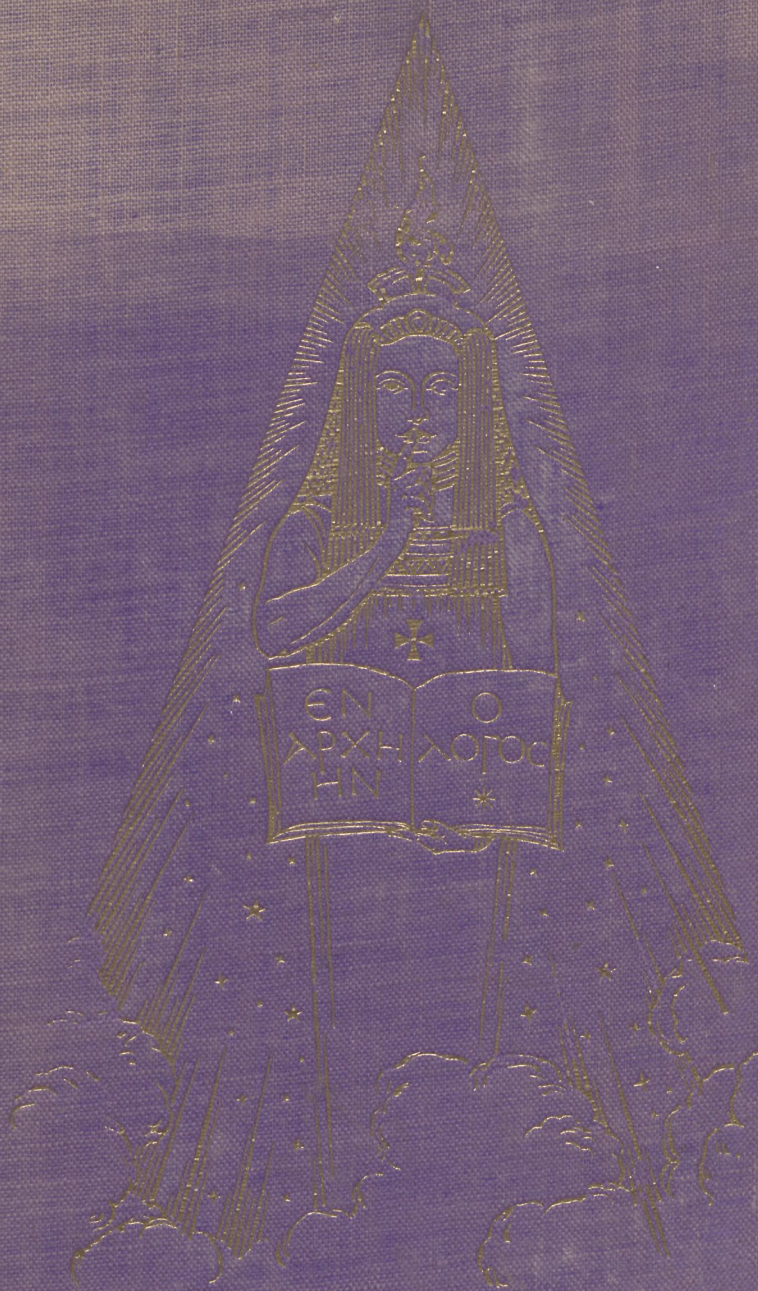

GESCHICHTE
DER
FREIMAUREREI IN DEUTSCHLAND

VON

FERDINAND RUNKEL

Geschichte der Freimaurerei in Deutschland

Geschichte der Freimaurerei in Deutschland

Von

Ferdinand Runkel

Doktor der Philosophie und Magister der freien Künste

in drei Bänden

Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW 61

Geschichte der Freimaurerei in Deutschland

Von

Ferdinand Runkel

Doktor der Philosophie und Magister der freien Künste

Dritter Band

Mit 10 Tafeln und
63 Bildern im Text

Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW 61

Uniwersytetu Gdańskiego
Biblioteka

935796 | 3

Biblioteka
Uniwersytetu Gdańskiego
1100947826

Alle Rechte vorbehalten

Copyright 1932 by Reimar Hobbing in Berlin SW 61

D 534/3/12

35,-

Inhalt

Erstes Buch: Kelle und Schwert im neuen Jahrhundert. Seite

I. Das Ringen um die Idee 1
II. Geheimbünde, die freimaurerische Formen vortäuschen 22
A. Die Union der Zweiundzwanzig 25
B. Der Bund der Evergeten 36
C. Die sieben Verbündeten 43
III. Der Tugendbund 61

Zweites Buch: Freimaurerei und Vaterland.

I. Feldlogen 87
II. Feldlogen im achtzehnten Jahrhundert 93
A. Zum goldenen Becher — Breslau 95
B. Armeeloge Nummer Eins 96
C. Zum Wegweiser 97
D. Feldloge in Ostindien 99
E. Johannes zum Degen 100
III. Feldlogen im neunzehnten Jahrhundert 101
A. Friedrich zur Vaterlandsliebe — Mitau 103
B. Zum eisernen Kreuz — Gnadenfrei in Schlesien 111
C. Zum eisernen Kreuz — Mainz 116
D. Feldloge Nummer Eins 119
E. Feldloge Nummer Zwei mit dem Motto „Suum cuique“ 121
F. Zum siegenden Adler 124
IV. Feldlogen im Weltkrieg 125
A. Zum aufgehenden Licht an der Somme — St. Quentin 127
B. Stern von Brabant — Brüssel 130
C. Zum eisernen Kreuz im Osten — Warschau 131
D. Zum deutschen Schwert im Osten — Mitau 133
E. Anker und Schwert — Libau 136
F. Deutsche Wacht an der Memel — Kowno 137
G Wilna zum flammenden Schwert — Wilna 141
H. Carmen Sylva zur deutschen Treue — Bukarest 141

Drittes Buch: Der Ausbau des inneren Tempels. Seite

I. Die Große National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln 145
A. Johann Friedrich Zöllner 152
B. Lux christiana 176
II. Die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland 185
A. Nettelbladt 196
B Der Freundschaftsvertrag mit Schweden 249
C. Adolf Widmann und die Ordenslehre 260
D. Die Wahrheit der Ordenslegende 279
III. Die Große Loge von Preußen genannt zur Freundschaft 289
A Die Lehre 298
B. Der Fall Settegast 308
C. Vaterlandsdienst ist Menschheitsdienst 317
IV. Der Großmeisterverein 331
V. Königliche Freimaurer 337

Viertes Buch: Dauer im Wechsel.

I. Die Große Landesloge von Sachsen 375
II. Die Große Loge zur Eintracht in Darmstadt 390
III. Der Deutsche Großlogenbund 405
IV. Großloge Deutsche Bruderkette 431
V. Wandlung und Handlung 440

Vorwort

Mit diesem dritten Band ist die Geschichte der Freimaurerei in Deutschland vorläufig abgeschlossen, und ich habe vor allem der Brüderschaft und ihren Führern für das Vertrauen zu danken, das sie mir in jeder Phase der fortschreitenden Arbeit bewiesen haben. Ich habe ferner zu danken für die einhellige Anerkennung dessen, was ich in den beiden ersten Bänden zur Darstellung gebracht habe. Aber nicht nur von seiten der freimaurerischen Gelehrten, sondern auch von der allgemeinen Wissenschaft habe ich uneingeschränkte Zustimmung erfahren.

Alle Geschichtschreibung hat eine Tendenz und muß eine haben, sonst ist sie nichts anderes als eine Tabelle von Ereignissen. Die Tendenz dieses Werkes ist, Aufklärung zu verbreiten über eine Kultur-Erscheinung, die in den weitesten Volks-Kreisen absichtlich und unabsichtlich mißverstanden wird. Vor der unbestechlichen Wahrhaftigkeit der Urkunden, die ich aus den Geheim-Archiven der Großlogen veröffentlichen durfte, kann die gefährliche, volksverhetzende Agitation keinen Glauben mehr finden. Die strenge Zuverlässigkeit meiner Quellen kann von jedem gelehrten Forscher nachgeprüft werden, wenn ich es auch mit Fleiß vermieden habe, die Signaturen der angezogenen Archivalien anzugeben, und nur die wichtigsten Urkunden diplomatisch treu reproduzierte.

Der dritte Band dieses Werkes führt in die bewegteste Zeit des neunzehnten Jahrhunderts. Das Aufkommen des vierten Standes, die Neugestaltung der Staatsidee in den Verfassungskämpfen des Nachmärz, die Einigung der deutschen Stämme im Deutschen Reich haben der Freimaurerei neue Wege zum alten Ideal gewiesen.

In jenen leidenschaftlich durchfluteten Jahren haben deutsche Menschen einander nicht verstanden und sich bis aufs Blut bekämpft, ja selbst in die stillen Tempel der Freimaurerei drang der Geist der politischen Zwietracht ein. Seitdem sind sich die beiden Richtungen, die christliche ältere und die humanitäre jüngere, immer fremder geworden. Es lief die humanitäre Minderheit Sturm gegen die christliche Mehrheit, bittere Worte fielen ganz im Stile der politischen Parteiung.

Freimaurerischer Geist aber verlangt Duldung einer jeden geschichtlich gewordenen Richtung, Gewissensfreiheit auf der einen wie auf der anderen Seite.

Keine Lehrart hat das Recht, die andere zu disqualifizieren; jede strebe ehrlich auf dem für richtig erkannten Weg ihrem Ideal zu. Das Innenleben einer jeden Großloge ist ihre allereigenste Angelegenheit, in die niemand etwas hineinzureden hat, um so mehr nicht, als die Vielgestaltigkeit ihre originäre Begründung in der Vielgestaltigkeit des Menschengeistes findet und mit diesem ihr Werden und Vergehen haben muß.

Nur dieser Geist der Duldung sichert der Freimaurerei eine Dauer im Wechsel der Menschheitsgeschichte.

Alle freimaurerischen Lehrarten äußern sich in einer symbolischen Sprache, die ihre sichtbaren Zeichen und Hieroglyphen aus den verschiedensten Zeiten und Ideenkreisen nimmt. Über diese freimaurerischen Symbole gibt es ungezählte Einzelschriften, aber keine zusammenfassende Arbeit. Diese Lücke auszufüllen wäre ein wünschenswertes Ziel der freimaurerischen Wissenschaft. Freilich müßte die freimaurerische Symbolik in Beziehungen gesetzt werden zur symbolischen Theologie, zur Symbolik der Sprache, zur Symbolik der Künste und zur Symbolik des praktischen Lebens. Denn nur so können die tiefen Zusammenhänge mit dem Menschen und seiner logischen Einstellung zum Weltganzen klargelegt werden.

Wenn der große Baumeister der Welt mir die Schaffenskraft erhält, möchte ich wohl ein solches Werk in Angriff nehmen, das sich als vierter Band diesem Werke organisch anschließen könnte.

Die letzte Entscheidung darüber liegt bei dem Verlage dieses Werkes, dem ich an dieser Stelle meinen alleraufrichtigsten Dank abzustatten mich verpflichtet fühle. Er hat keine Mühe und kein Opfer gescheut, auf jede meiner Ideen einzugehen und das Werk in einer Weise auszustatten, die über jedes Lob erhaben ist. Ein tiefes Verständnis für die hohe Aufgabe des deutschen Schrifttums erzeugte ein harmonisches Zusammenarbeiten, das in keiner Entwicklungsspanne der großen und oft schwierigen Arbeit auch nur die geringste Trübung erlitt.

Lichterfelde am Andreasfest 1932.

Ferdinand Runkel.

König Wilhelm I als Prinzregent
Protektor der drei altpreußischen Großlogen

Erstes Buch

Kelle und Schwert im neuen Jahrhundert

I.

Das Ringen um die Idee

Die Freimaurerei wird ein Kind ihrer Zeit sein, oder sie wird nicht sein, denn wenn sie nicht die Ideen ihrer Zeit zu ihren eigenen machen kann, dann gerät sie in einen Zustand der Überalterung, überlebt sich und geht unter. Daß ein künstliches Beleben durch Ritualänderungen nie zum Ziele führt, haben die beiden letzten Jahrhunderte deutlich bewiesen. Entweder enthält das Ritual Botschaften aus der Ewigkeit, dann sind diese ewig, oder es ist Menschenwerk, spekulative Konstruktion, dann vergeht es, wie die unzähligen Gesellschaften, Bünde, Orden und Bruderschaften vergangen sind. Diese waren Zeitgebilde, Gegenwartsgedanken und trugen nicht den glühenden Prägestempel der Ewigkeit, der Offenbarung Gottes in der Natur, also auch in der Krone der Natur, im Menschen selbst.

Gott aber war vor der Ewigkeit und wird nach der Ewigkeit sein. Gott ist eigenschaftslos; er ist, der er ist, das erkannten schon die Frommen des alten Bundes. Aber auch dieses zieht ihn schon zu sehr in die Vermenschlichung herab.

So ist es auch ein Trugschluß der Endlichkeit, daß Gott seiend sein müsse, weil wir sein Wirken, seine Offenbarung empfinden. Sein ist eine endliche Eigenschaft, denn es kann sich zum Nichtsein wandeln, es kann aufhören. Sein hat einen Anfang, also auch ein Ende, wenigstens alles Sein, was im Bereich unseres Denkens und Erlebens liegt.

Gott hat aber keinen Anfang, denn sonst müßte er auch ein Ende haben. Dies ist ein unausdenkbarer Gedanke, weil uns, seit Menschen existieren, das Gottesbewußtsein unvergänglich eingepflanzt ist. Gott ist das Geheimnis des Weltganzen, nur sich selbst vergleichbar in seinen Erscheinungsformen als Vater, Sohn und heiliger Geist. Mehr von ihm zu sagen, wäre endlicher Dogmatismus.

Gott ist, und das Gottesbewußtsein ist. Weiteres von Gott zu denken oder gar wissen zu wollen, wäre eine lästernde Vermessenheit. Beugen wir uns

andachtsvoll vor dem tiefen Geheimnis und seien wir dessen gewiß, daß nur in dem Beugen vor Gott die menschliche Glückseligkeit und Weltüberlegenheit gefunden werden können.

Suchen wir nicht das Geheimnis der Gottesgeburt in Jesus zu ergründen, nicht, erforschen zu wollen, wodurch er zum Christus wurde, sondern nehmen wir die Erlebensform des Gottesbewußtseins als des Sohnes in andachtsvollem Glauben auf, dann wird uns Christus eine Tatsache, und die Erlösung des Unendlichen in uns vom Endlichen zum Ziel. Dann wird die Ewigkeit des Gottesbewußtseins zur Ewigkeit des Christusbewußtseins, und wir erheben uns über die Welt des Endlichen in die Welt der Offenbarung des Unendlichen.

In der Welt des Endlichen und in der Welt des Unendlichen herrscht das Gesetz, die Weltordnung, eine höhere im Unendlichen, eine niedere im Endlichen. Das Agens dieser Weltordnung ist Gott, der Allgeist, wie Fichte es zutreffend ausdrückt, die absolute Intelligenz, die schaffende Majestät, die in einer geheimnisvollen, unergründlichen Innenspiegelung bewußt und zielgedanklich alle Wesenheiten des Kosmos werden läßt und lenkt, die sich offenbart in der Natur und in unserm innersten Leben, bald als Kraft, bald als Vernunft, bald als Empfindung, immer unerklärlich, aber nie verlöschend, selbst nicht im Tode. Wir nennen dies mit den unvollkommenen Mitteln unserer Sprache die Unsterblichkeit der Seele, an die ein echter Freimaurer unverbrüchlich glaubt.

Darum ist alles in dieser Welt des Endlichen und des Unendlichen der Ausfluß göttlichen Schaffens. Jedes Geschehen ist gottgewollte Erscheinung, und das ist eine Offenbarungserkenntnis, die so alt ist wie das Christentum. Kein Sperling fällt auf die Erde ohne den Willen Gottes, die Haare auf unsern Häuptern sind alle gezählt (Matth. 10, 30).

Jede Erscheinung ist ewig als Erscheinung an sich und in ihrer Wandlung. Die politische Erscheinung nennen wir den Staat, die geistige Erscheinung nennen wir Kultur, die gesellschaftliche Erscheinung nennen wir Wirtschaft und die übersinnliche Erscheinung nennen wir Religion.

Diese vier Erscheinungen machen die Gesamtheit des menschlichen Lebens aus, wenn sie sich logisch in das Weltganze einfügen. Und in der Freimaurerei spiegeln sich diese als Terminologie des Rituals und als Graphik des Teppichs wider, der, wie die Loge selbst, das Weltganze bedeutet. Aber weder Ritual noch Teppich sind starre Gebilde, sondern in dem Rhythmus von Wort und Bild bewegliche Kleinodien, die sich der Wandlung der vier Erscheinungen anpassen. Jedoch nicht immer geht dies Anpassen ohne Erschütterungen vor sich. Besonders dann nicht, wenn die Wandlung der Erscheinungen eruptiv und revolutionär weite Gebiete geistigen Erkennens überspringt, so daß die schwerfällige Erlebensmaschine des Alltags nicht mit dem Sprunge Schritt halten kann.

Nun ist der Übergang vom achtzehnten zum neunzehnten Jahrhundert für uns, die wir die große Synthese der geschichtlichen Ereignisse sehen, nicht sprunghaft, nicht eruptiv, sondern der wesentliche Inhalt dieses Übergangs, die Befreiung des Geistes, hatte sich schon in der fridericianischen Zeit, in dem Kopf des großen Königs selbst vorbereitet. Der politische Fortschritt vom Untertanen zum Staatsbürger, der in Frankreich revolutionär getan wurde, erfolgte in Deutschland, und zwar von Preußen ausgehend, im Gleis der Gesetzgebung.

Der Große von Sanssouci, der wahrhaft königliche Geist, hatte schon als Kronprinz 1739, ein Jahr, nachdem er Freimaurer geworden war, in seinem Anti-Macchiavell geschrieben, keine Empfindung sei so unzertrennlich vom menschlichen Wesen, wie die Freiheit von dem gebildeten Menschen bis zum Wilden, „alle sind gleichmäßig davon durchdrungen, denn wie wir ohne Ketten geboren sind, so wollen wir auch ohne Zwang leben. Der Geist der Unabhängigkeit und des edlen Stolzes, der so große Männer in dem Volke erweckt und Republiken hervorgerufen hat, die unter den Menschen eine Art von Gleichheit errichten und sie dem Naturzustand näherbringen. Der republikanische Geist, der auf seine Freiheit über alle Maßen eifersüchtig ist, schöpft Verdacht gegen alles, was ihn beschränken könnte, und empört sich über den bloßen Gedanken eines Herrn. Man kennt in Europa wohl Völker, die das Joch ihrer Tyrannen abgeworfen haben, um der Unabhängigkeit teilhaftig zu werden, aber man kennt keine, die sich als Freie einer freiwilligen Sklaverei unterworfen hätten. Niemals wird man wahrhaft freie Republikaner überreden können, sich einen Herrn zu wählen, und wenn es auch der beste wäre, sie werden uns immer entgegenhalten, es sei besser, von den Gesetzen, als von der Laune eines einzigen Menschen abzuhängen".

Und der große König hat diese Grundsätze nie verleugnet. Das öffentliche Wohl blieb ihm immer das höchste, denn der Fürst, „weit entfernt, der absolute Herr der von ihm regierten Völker zu sein, ist er nichts anderes als ihr erster Diener (premier domestique) . . . Ein Fürst, der die Gabe hat, sich beliebt zu machen, wird über die Herzen gebieten, weil es seine Untertanen als ihren eigenen Wunsch empfinden, ihn als ihren Herrn zu haben, und in der Geschichte fehlt es nicht an edlen Taten, die durch Liebe und Treue veranlaßt wurden". Nicht der Wille des Monarchen, sondern das Gesetz war ihm die Grundlage des Staates. Friedrich schrieb 1779 gelegentlich des Prozesses mit dem Müller Arnold an das Kammergericht: „Sie müssen wissen, daß der geringste Bauer, ja, was noch mehr ist, der Bettler ebensowohl ein Mensch ist, wie Seine Majestät sind, und dem alle Justiz gewährt werden muß, indem vor der Justiz alle Leute gleich sind, es mag sein ein Fürst, der gegen einen Bauern klagt, oder umgekehrt,

so ist der Fürst vor der Justiz dem Bauer gleich, und bei solchen Gelegenheiten muß nach der Justiz verfahren werden ohne Ansehen der Person."

Unablässig beschäftigte sich der König mit der Gesetzgebung, aber erst 1781 erschien der erste Teil seines Corpus juris fridericiani im Entwurf.

Sein Nachfolger förderte dann das Werk so kräftig, daß durch königliches Patent vom 20. März 1791 das allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten veröffentlicht werden konnte. Es sollte mit dem 1. Juni 1792 Gesetzeskraft erhalten. Darin heißt es: „Die allgemeinen Rechte der Menschen gründen sich auf die natürliche Freiheit, sein eigenes Wohl ohne Kränkung der Rechte des andern suchen und befördern zu können. . . . Das Wohl des Staates überhaupt und seiner Einwohner insbesondere ist der Zweck der bürgerlichen Vereinigung und das allgemeine Ziel der Gesetze. . . . Das Oberhaupt des Staates, dem die Pflichten der Beförderung des allgemeinen Wohles obliegen, ist, die äußeren Handlungen aller Einwohner diesem Zweck gemäß zu leiten und zu bestimmen berechtigt. . . . Die Gesetze und Verordnungen des Staates dürfen die natürlichen Rechte nicht weiter beschränken, als der gemeinschaftliche Endzweck erfordert. Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Oberhaupt des Staates und seinen Untertanen sollen bei den ordentlichen Gerichten nach den Vorschriften der Gesetze erörtert und entschieden werden. . . . Machtsprüche oder solche Verfügungen der oberen Gewalt, welche in streitigen Fällen ohne rechtliche Erkenntnis erteilt worden sind, bewirken weder Rechte noch Verbindlichkeiten."

Mehr hatte die französische Revolution mit der Erklärung der Menschenrechte auch nicht verlangt, als dieses preußische Gesetzbuch. Aber die Zeit war doch noch nicht gekommen, es allgemein einzuführen. Unerwartet erschien am 18. April 1792, also sechs Wochen vor dem Zeitpunkt der Einführung, eine königliche Verfügung, die sie auf unbestimmte Zeit vertagte. Der König war unter dem rosenkreuzerischen Einfluß Wöllners und Bischoffwerders bedenklich geworden. Besonders störte ihn der Ausdruck Machtspruch, er sollte entfernt werden, desgleichen alle Sätze, die das Staatsrecht und die Regierungsform betrafen. Immerhin blieben noch die Elemente bestehen, auf denen der neue preußische Rechtsstaat aufgebaut werden sollte, der im Donner der Geschütze des Befreiungskrieges aus Steins und Hardenbergs Herz und Hirn hervorging.

Die Erklärung der Menschenrechte wirkte sich in Deutschland nicht revolutionär aus, wenigstens nicht nach der politischen Seite. Davon schreckten die Ereignisse in Frankreich ab, jedoch der geistigen Revolutionäre gab es viele. Selbst Kant sprach sich in seiner 1795 herausgekommenen Schrift „Zum ewigen Frieden" in diesem Sinne aus: „Die bürgerliche Verfassung in jedem Staate soll eine republikanische sein; sie ist die einzige, welche aus der Idee des ursprünglichen Vertrags hervorgeht, auf den alle rechtliche Gesetzgebung eines Volkes gerichtet sein muß.

Außer dieser Lauterkeit des Ursprungs gewährt sie auch die Aussicht in die gewünschte Folge, den ewigen Frieden, weil die Bestimmung der Staatsbürger dazu erfordert wird, den Krieg zu beschließen, und nichts natürlicher ist, als daß, da sie alle Drangsale des Krieges über sich selbst beschließen müßten, sie sich sehr bedenken würden, ein so schlimmes Spiel anzufangen."

Das war reiner Pazifismus, der in eine Periode, wie sie kriegerischer nicht gedacht werden konnte, in keiner Weise paßte. Die Geschichte ging daher auch, ohne den Königsberger Denker zu beachten, unaufhaltsam ihren Gang.

Die Befreiung der Geister hatte in Frankreich mit dem Abklingen der Revolution ein Nationalgefühl, eine Vaterlandsliebe erzeugt, die zu den größten Taten begeisterte. Sie hatte ihre letzte Ausdrucksform in dem leidenschaftlichen Kriegsfanatiker Bonaparte gefunden. Nachdem er sich aber zum Tyrannen entwickelt hatte, die ganze europäische Welt mit seinen Heeren drückte und die deutschen Fürsten in knechtische Abhängigkeit zwang, erhob sich die Befreiung der Geister im Schoße Preußens, und zwar wesentlich unter Führung von Freimaurern, zu beispiellosen Opfern der Liebe zu König und Vaterland.

Der König und die Königin gaben in der Reinheit ihres Lebens, Wollens und Handelns ein Beispiel vaterländischer Tugend, das seinen stürmischen Widerhall in ganz Preußen fand. Des Königs vaterländische Treue, die Liebe der Königin zum Volke, ihre unerschütterliche Frömmigkeit begeisterten das gesamte Preußenvolk zu den heldenhaftesten Opfern.

Die Königin Luise hat in ihrem Leben und Sterben das Idealbild der deutschen Frau, der preußischen Patriotin, unverlöschlich geschaffen. Überwunden waren die französische Hofetikette, der Modenzauber, die Abgeschlossenheit. Das königliche Paar lebte mitten unter seinem Volke. Der König führte „seine Frau" und trug den Regenschirm, nahm wohl auch eins der Kleinen auf den Arm. Oft ließ sich die Königin im Garten ihrer Milchfrau für sich und die Kinder ein Glas frisch von der Kuh bringen. Das war der neue Geist in seiner Befreiung, der die Schranken zwischen König und Volk eingerissen hatte. Man muß die rührenden Briefe der Königin an ihren Vater lesen, um die unendliche Liebe jedes Preußen für diese hohe und reine Seele begreifen zu können.

Wer war dieser Vater, an dem die Königin mit so rührender kindlicher Liebe und herzinnigem Vertrauen hing? Die Geschichte sagt nüchtern und sachlich: Es war der Herzog Karl Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz. Die Geschichte der Freimaurerei sagt mehr: Er war einer der begeistertsten, unentwegtesten und treuesten Führer der königlichen Kunst in Deutschland, dessen wir im ersten Bande dieses Werkes nur flüchtig und im Bilde gedacht haben. Nun aber müssen wir diesen Fürsten in seiner schlichten Männlichkeit, in seinem großdeutschen Idealismus, in seiner von hoher politi-

scher Moral getragenen Tapferkeit näher kennenlernen, um die Quellen und Elemente aufzuzeigen, aus denen sich teils durch hereditäre Anlage, teils durch Erziehung Luise zu dem erhabenen Charakterbilde einer wahrhaft königlichen Frau entwickelte. Es sei den Gegnern der Freimaurerei, besonders denen aus dem Lager der deutschen Patrioten unserer Zeit, mit dem ganzen wissenschaftlichen Ernst gesagt, alles, was wir an der Königin Luise von Preußen, ja, schon an der „gnädigen Frau von Paretz" mit liebevoller Verehrung in unserem Herzen tragen, ist echt freimaurerisches Geistes- und Charaktergut. Königin Luise war das Urbild einer „Schwester", der jeder Freimaurer nach dem althergebrachten Gebrauchtum weiße Handschuhe an geweihter Stätte überreichen würde mit dem inneren Gebot und Bewußtsein, daß sie nie von unreinen Händen getragen werden.

Da sie schon früh ihre Mutter verloren hatte, wurde sie von ihrer Großmutter, der Landgräfin Marie Luise Albertine von Hessen-Darmstadt, erzogen. Am Hofe von Darmstadt herrschte ein wahrhaft freimaurerischer Geist, und Luisens Vater gehörte mit dem Erbprinzen Ludwig, den Prinzen Ludwig George Karl und Georg von Hessen-Darmstadt zu den sieben Verbündeten, oder dem Bund der Sieben, die eine mystische Freimaurerei betrieben, aber von ernster christlicher Gesinnung waren. Auszunehmen ist vielleicht Ludwig George Karl, der ein sehr abenteuerliches Leben geführt und sich ein eigenes, etwas heidnisch gefärbtes Christentum zurechtgemacht hatte.

Welche vaterländische Kraft in der freimaurerischen Idee liegt, zeigte Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz. Er war der einzige deutsche Fürst, der sich begeistert von Anfang an der Sache Preußens im Befreiungskampf gegen Bonaparte anschloß, während alle anderen deutschen Fürsten in schmachvoller Mantelträgerei sich dem französischen Eroberer beugten und ihre Volkskraft in seine Heere zur Unterdrückung des Deutschtums sandten.

Alle Schriften aus der Zeit sprechen von Herzog Karl als dem gerechten und edlen Fürsten, der den Beitritt zu Napoleons Rheinbund solange als möglich hinausgeschoben hatte und auch dann nicht, wie andere Fürsten, die von dem Franzosenkaiser dargebotene Souveränität annahm. Es gibt keine Urkunde oder Verordnung, die Karl als „souveräner Herzog von Mecklenburg" unterfertigt hätte, er hat nie in die Verfassung seines Landes eingegriffen. Dadurch erhielt er das Vertrauen, das zwischen ihm und den Ständen und dem Volk von jeher bestanden hatte. Er litt unter der französischen Bedrückung mit seinem Lande, das vom November 1806 bis zum Jahre 1813 zwei Millionen Reichstaler für die französische Herrschaft hatte aufbringen müssen, die Plünderungen und unregelmäßigen Requirierungen nicht eingerechnet.

Am 17. März 1813 war Friedrich Wilhelms „Aufruf an mein Volk“ erschienen, am 30. März erfolgte die Erklärung des Herzogs, von der ein Zeitgenosse sagt, sie habe ausgesprochen, „was wir an Ihm verehren, Demut vor Gott, Vertrauen auf den Schützer allen Rechts, Fürstenwürde, deutschen Sinn und deutsche Redlichkeit“.

Dieser Aufruf verdient aus dem Staub der Akten der Vergessenheit entrissen zu werden, um zu zeigen, wie der große und begeisterte Freimaurer seinen Dienst an Volk und Vaterland erfaßte:

„Der Kaiser von Rußland und der König von Preußen haben sich zum Kampfe gegen den Kaiser der Franzosen vereinigt, zu einem Kampfe für die Unabhängigkeit Europas, insbesondere für Deutschlands Ehre und Freiheit. Mit freudiger Zuversicht und nach den besten Kräften meines Landes schließe ich mich ihnen an, allerdings nicht ohne die Mittel gewürdigt zu haben, welche den erhabenen Befreiern zur Erreichung ihres großen Zweckes zu Gebote stehen, aber vor allem doch im Vertrauen auf Gott, dem es wohlgefällt, wenn man das erwählet und tut, was Recht ist. Während der mächtigste Fürst Europas sich meinen Beschützer nannte, habe ich nur darauf sinnen — nur dafür sorgen können, wie die Leiden und Lasten meines Landes zu erleichtern, wie sie erträglich zu machen seien. Von dem vorgeblichen Beschützer selbst gingen diese Lasten und Leiden aus! Französische Truppen überschwemmten mein Land und zehrten von dessen Mark, während ich ein verhältnismäßig bedeutendes Militär für fremde Zwecke aufstellen und erhalten mußte! Der Seehandel — für Mecklenburgs Wohlstand unentbehrlich — wurde gesperrt! Französische Douanen besetzten das Land, erhoben Steuern für den Kaiser — verbrannten Waren nach Willkür, und wir mußten sie nähren! Es wurden für französische Armeen Stückknechte gefordert von den Deutschen, und wie die mächtigsten Fürsten des Rheinbundes sich zu dieser Stellung herabließen, blieb auch mir keine Wahl. Spione drängten sich ein, und die Namen der redlichsten Männer füllten ihre Listen, weil sie ein kräftig freies Wort gesprochen, wohl auch, weil sie den Spähern mißfällig gewesen! Französisches Militär holte mecklenburgische Männer aus unserer Mitte, um sie nach Willkür zu richten. Dies ist das treue Bild unseres Zustandes seit den letzten sechs Jahren! Unser Eigentum, unsere öffentliche und persönliche Freiheit, stand in den Händen der Fremden, und unser Blut mußten wir lassen für sie!

Mecklenburger, deutsche Männer! die Stunde der Befreiung ist gekommen, und es ist hoch an der Zeit! Laßt auch uns zeigen, daß wir wert sind besserer Tage, indem auch wir freudig und lebendig ans Werk gehen! Dann wird es allen gelingen, wenn jeder das Seine tut. In solcher Zeit sondern sich die herrlichen, kräftigen Naturen von denen ab, die in Selbstsucht und Schwäche ver-

kümmert sind, in solcher Zeit erwirbt man sich Achtung oder verscherzt sie! Wir wollen uns Achtung erwerben bei den Deutschen, indem ein jeder von uns mit Hingebung tut, was an ihm ist! Mit Gott werde ich mich der Ehre wert zeigen, ein deutscher Fürst zu sein, und ihr, getreue Mecklenburger, werdet allen deutschen Brüdern ein Beispiel geben, auf daß man auch uns nenne in der Geschichte und unsere Kinder achtungswerter Väter sich rühmen!

Neustrelitz, den 30sten März 1813.

(L. S.) Carl,

Herzog zu Mecklenburg."

Wenige Tage darauf rief der Herzog die streitbare Mannschaft zu den Waffen: „In dem Augenblick, da auch uns es vergönnt ist, für die Sache des deutschen Vaterlandes nach unsern besten Kräften mitzuwirken, berufen wir, mit freudiger Zuversicht auf den deutschen Sinn, in unserm Lande die jungen Männer desselben zum Kampfe.

Nach dem Wunsche unserer mächtigen Alliierten werden wir ein Husarenregiment errichten, und wollen damit ein reitendes Jägerkorps in eben der Art verbinden, wie solches bei der Königlich Preußischen Armee der Fall ist."

Und nun drängte sich die mecklenburgische Mannschaft zum Kriegsdienst. Was nicht im Kontingent des Landes Platz fand, ging zum Lützowschen und Reichschen Freikorps.

Die Kosten wurden durch freiwillige Spenden aufgebracht. Darüber berichtet Hofrat Friedrich Müller (aktenmäßige Darstellung der Teilnahme des Herzogtums Mecklenburg-Strelitz an dem Kriege gegen Frankreich, Neustrelitz 1814) das folgende:

„Der verehrte Landesherr selbst gab das ganze fürstliche Silberservice, 868 Pfund $11^{7}/_{8}$ Lot schwer, zum Dienst der heiligen Sache des Vaterlandes, die großgesinnte Tochter eines solchen Vaters, Prinzessin von Solms, Königliche Hoheit, entkleidete sich ihres kostbaren Schmucks und weihte ihn demselben großen Zwecke. Hierdurch wurde gezeigt, was entbehrt werden kann; freudig brachte nun die Mehrzahl der Einwohner, wenn nicht alles, so doch das mehrste Silbergerät; die Zünfte und Schützengilden opferten ihre Becher und Schilde, so daß überhaupt dem Gewicht nach 1542 Pfund 24 Lot Silber dem Vaterlande dargebracht worden sind. Auch an barem Gelde und an sonstigen geldeswerten Sachen, Pretiosen usw. war der Zuschuß sehr bedeutend. Einzelne, eben nicht reiche Privatpersonen gaben 1000 Reichstaler; die größte Mehrzahl nach Kräften, so daß der Gesamtbetrag aller freiwilligen Gaben sich auf hundertfünfundzwanzigtausend und einige hundert Reichstaler beläuft, womit der zur Aus-

rüstung nicht allein des Husarenregiments, sondern auch mehrerer Ergänzungen desselben erforderliche Kostenaufwand bestritten worden ist."

Mit den mecklenburgischen Truppen ging der jüngste Sohn des Herzogs, Prinz Karl, der Halbbruder der Königin Luise, ins Feld. Er führte die zweite Brigade im Korps Yorcks, der auch seine Landsleute unterstellt waren.

Wir haben diese Tatsache in ihrem ganzen Umfange schildern zu müssen geglaubt, um zu beweisen, daß die hohen Tugenden, die wir an der Königin Luise verehren, ein Ergebnis freimaurerischen Geistes waren, der, wie wir in der Folge noch klarer erkennen werden, nicht nur die Erhebung Preußens zum Befreiungskampf, sondern auch die Neuordnung des preußischen Staates maßgebend beeinflußt hat.

Und der König Friedrich Wilhelm III.? Es ist fast zur Tradition geworden, ihn ungünstig zu beurteilen, ihn schwankend, schwach, kleinlich und ängstlich zu nennen. Man warf ihm vor, daß er sich zu jeder Entscheidung im Sinne der Befreiung von Bonapartes Despotie habe zwingen lassen. Richtig, aber gewiß nicht, weil er ängstlich war, sondern weil er politisch weiter sah, als die geistigen Sturmgesellen seines Volkes. Eine Eigenschaft, die von den Römern dem großen Gegner Hannibals, dem Quintus Fabius Maximus, als höchste militärische Tugend ausgelegt wurde, so daß ihm der Beiname der Zauderer (Cunctator) gegeben wurde, diese Eigenschaft verdachte man dem König Friedrich Wilhelm III. Auch im Zweiten Punischen Krieg revoltierte das Volk gegen des Fabius zögernde Kriegführung und gab ihm einen temperamentvollen General bei, der Hannibal angriff, geschlagen wurde und fast vernichtet worden wäre, wenn der großherzige Zauderer ihm nicht zu Hilfe gekommen wäre. Die Folge dieser völkischen Maßnahmen waren Niederlagen auf Niederlagen und endlich Cannae. Friedrich Wilhelm kannte die große Gefahr in dem ungebrochenen Kriegswillen Napoleons auch nach der Niederlage von 1812, er war sich der Unzuverlässigkeit seines russischen Bundesgenossen aus der bitteren Notzeit des Tilsiter Friedens wohl bewußt und wagte daher nicht, dem Kaiser Alexander unbedingt zu vertrauen. Es mag den persönlich tapferen Mann schwere innere Kämpfe gekostet haben, das preußische Schwert in der Scheide zu halten. Er sprach sich nie darüber aus, denn er war eine verschlossene Natur und noch verschlossener geworden nach dem Tode der Königin Luise. Es ist ganz unhistorisch, zu behaupten, Napoleon wäre schon 1804 vernichtet worden, wenn der König vor Austerlitz mobil gemacht hätte. Der große Meister der inneren Operationslinie, der souveräne Beherrscher aller Kriegsmittel Frankreichs und halb Europas wäre damals auch mit Preußen fertiggeworden, um so mehr, als die Einheitlichkeit der Kriegführung bei den Verbündeten fehlte, ein Mißstand, der sich durch die ganze Zeit der Befreiungskriege zog.

Der König kannte seinen Gegner Napoleon, sein überlegenes Feldherrntalent und seine rücksichtslose Verbrechernatur, die keine Verträge und kein gegebenes Wort hielt. Am Ende ist schließlich der Erfolg maßgebend, und die Politik Friedrich Wilhelms zeitigte Leipzig, Waterloo und St. Helena, die Befreiung Deutschlands und seinen Aufstieg zur Weltmacht. Friedrich Wilhelms Zaudern war politisch richtig, und die großen Staatsmänner Hardenberg und Metternich haben dies nicht nur anerkannt, sondern dieselbe Politik durchgeführt. Nur nennt man es bei ihnen hohe Staatskunst und bei dem König Schwäche, Schwanken, Unsicherheit. Ungerechte Urteile werden darum nicht gerechter, weil sie länger als ein Jahrhundert behauptet werden.

Man muß sich etwas in die Seele Friedrich Wilhelms hineindenken. Die neuen Staatsmaximen, die seine großen Mitarbeiter Stein, Hardenberg, Schön in Preußen durchführten, waren ihm, dem Monarchen der absolutistischen Zeit, weltanschaulich so wesensfremd wie Feuer dem Wasser, aber er hat nie den Fortschritt sachlich gehindert. Er hat den Bauernsohn Scharnhorst zum General befördert und geadelt, er ließ sich von York, der ihm persönlich höchst unsympathisch war, hanebüchene Grobheiten sagen und erhob ihn trotzdem in den Grafenstand und ernannte ihn zum Feldmarschall. Seine bescheidene, bürgerliche Natur stellte stets die eigene Leistung zurück, und so kam es, daß sein wesentlicher Anteil an der Befreiung Deutschlands übersehen wurde. Welch ein Unterschied zwischen ihm und den deutschen Fürsten, die Napoleon anhimmelten und sich von ihm Land, Fürsten- und Königskronen schenken ließen. Friedrich Wilhelm lehnte alles ab, er hätte ja auch nach dem Vorschlage Napoleons Kaiser werden können, aber er blieb, was er war, der König von Preußen, der erste Diener seines Volkes.

Wie eng er sich mit dem Volke verbunden fühlte, zeigte die Tauffestlichkeit der am 1. Februar 1808 geborenen Prinzessin Luise, zu der Friedrich Wilhelm die Vertreter des Volkes eingeladen hatte. Darüber schreibt ein Augenzeuge, H. von Bardeleben: „Mit wem mochte Er damals die Vatersorgen teilen als mit seinem Volke? Er berief die Stände Alt-Preußens, den Edelmann, den gewerbetreibenden Bürger und den Ackerbau, um sich. Sie mußten das Volk vertreten. Und mitten unter den Seinen standen sie und waren die Seinen und legten die Hände auf das Kind und beteten für ihn und sein Haus. Von Bundesgenossen vernachlässigt, von Freunden verabsäumt, von Dienern und Höflingen aufgegeben, von dem größten Teil seines Volkes getrennt, fragte der König: Ist es euch neu, daß der Unglückliche verlassen wird?“

Diese enge Berührung mit dem Volk war in der Geschichte der Könige von Preußen eine ganz neue Erscheinung, und sie wirkte sich für beide Teile wohltätig aus. Der König erfuhr, daß das Volk weit mehr war als bloßes Material

zu Soldaten, Dienstboten und allenfalls Unterbeamten, und das Volk sah seinen König entkleidet von dem Prunk der Regalien, als Menschen, der lebte und litt, wie jedermann in dem unglücklichen Preußenland. Solche Erlebnisse hatten den König reif gemacht für die gewaltigen Reformen, die den neuen Staat und die neue Zeit heraufführten. Begeisterter Opferwille für die vaterländische Gemeinschaft, Anhänglichkeit und Treue für das angestammte Königshaus und Liebe zu dem regierenden Herrn, das waren die Elemente, aus denen die Volkserhebung gegen den französischen Tyrannen floß. Aber all dies war erst eine Folgeerscheinung, das Primäre war die Erneuung der Geister, die Verinnerlichung der Religion, die Kraft der evangelischen Befreiung und das Erwachen des Nationalbewußtseins.

Die Quellen dieser Bewegung lagen, wie wir gezeigt haben, schon im achtzehnten Jahrhundert. Lessing hatte die Wege gewiesen, aber keinen Abschluß erreicht. Ein anderer sollte die letzten Schlüsse ziehen, und es ist bedeutsam, daß auch er wie fast alle die charaktervollen Neugestalter um den König ein Freimaurer war.

Johann Gottfried Herder war der Prophet der neuen Zeit, der das deutsche Volk von der geistigen Fremdherrschaft befreite. Er lehrte die Deutschen, deutsch zu sein, deutsch zu fühlen und stolz auf ihr Deutschtum zu blicken. Was Lessing zuerst mit seinem durchdringenden Verstand erkannt hatte, das ergriff Herder mit dem Herzen. Er war nicht der große Dichter wie Lessing, der unsterbliche Meisterwerke schuf, aber er war der große Wegweiser, der offenbarende Geist, wie ihn Vilmar nennt.

Sein Meister, den er überflügelte, war Johann Georg Hamann, der Magus im Norden, dessen wir schon als Gegner Starcks zu gedenken hatten. Von ihm hatte er den Gedanken, daß der ganze Mensch mit seinem Verstand, seiner Empfindung und seiner Vernunft sich für eine Idee einsetzen müsse. Hamanns Bedeutung mag man ermessen an dem Einfluß, den er auf Herder und vor allem auf Goethe ausgeübt. Dieser gedenkt seiner in „Wahrheit und Dichtung" als des „würdigen und einflußreichen Mannes, der uns damals ein ebenso großes Geheimnis war, als er es immer dem Vaterlande geblieben ist".

„Seine sokratischen Denkwürdigkeiten", fährt Goethe fort, „erregten Aufsehen und waren solchen Personen besonders lieb, die sich mit dem blendenden Zeitgeiste nicht vertragen konnten. Man ahnte hier einen tiefdenkenden, gründlichen Mann, der, mit der offenbaren Welt und Literatur genau bekannt, doch auch noch etwas Geheimes, Unerforschtes gelten ließ, und der sich darüber auf eine ganz eigene Weise aussprach. Von denen, die damals die Literatur des Tages beherrschten, ward er freilich für einen abstrusen Schwärmer gehalten,

eine aufstrebende Jugend aber ließ sich wohl von ihm anziehen. Sogar die Stillen im Lande, wie sie halb im Scherz, halb im Ernst genannt wurden, jene frommen Seelen, welche, ohne sich zu irgendeiner Gesellschaft zu bekennen, eine unsichtbare Kirche bildeten, wendeten ihm ihre Aufmerksamkeit zu, und meiner Klettenberg, nicht weniger ihrem Freunde Moser, war der Magus aus Norden eine willkommene Erscheinung. . . . Unsere Aufmerksamkeit auf diesen Mann hielt Herder immer lebendig, der, mit seiner Braut und uns in Korrespondenz bleibend, alles, was von jenem merkwürdigen Geiste ausging, sogleich mitteilte. . . . Das Prinzip, auf welches die sämtlichen Äußerungen Hamanns sich zurückführen lassen, ist dieses: Alles, was der Mensch zu leisten unternimmt, es werde nun durch Tat oder Wort oder sonst hervorgebracht, muß aus sämtlichen vereinigten Kräften entspringen, alles vereinzelte ist verwerflich. Eine herrliche Maxime! aber schwer zu befolgen. Von Leben und Kunst mag sie freilich gelten; bei jeder Überlieferung durchs Wort hingegen, die nicht gerade poetisch ist, findet sie eine große Schwierigkeit; denn das Wort muß sich ablösen, es muß sich vereinzeln, um etwas zu sagen, zu bedeuten. Der Mensch, indem er spricht, muß für den Augenblick einseitig werden; es gibt keine Mitteilung, keine Lehre ohne Sonderung. Da nun aber Hamann ein für allemal dieser Trennung widerstrebte und, wie er in einer Einheit empfand, imaginierte, dachte, so auch sprechen wollte und das gleiche von andern verlangte, so trat er mit seinem eigenen Stil und mit allem, was die andern hervorbringen konnten, in Widerstreit. Um das Unmögliche zu leisten, greift er daher nach allen Elementen; die tiefsten, geheimsten Anschauungen, wo sich Natur und Geist im Verborgenen begegnen, erleuchtende Verstandesblitze, die aus einem solchen Zusammentreffen hervorstrahlen, bedeutende Bilder, die in diesen Regionen schweben, andringende Sprüche der heiligen und Profanscribenten, und was sich sonst noch humoristisch hinzufügen mag, alles dies bildet die wunderbare Gesamtheit seines Stils, seiner Mitteilung."

Dieser Mann war der befruchtende Regen für den gewaltigen Baum der Erkenntnis, den Herder im Herzen der Deutschen pflanzte. Er erkannte die lebendige Kraft im Volk, das ihm nicht mehr die rohe, stumpfe Masse war. Er bahnte die Achtung vor dem geistigen Leben des Volkes an und „vor den Rechten dieser geistigen Lebenselemente, und hierdurch wurde ein starker Damm gegen die zu gleicher Zeit hereinbrechende Aufklärerei errichtet, die dem Volke wohlzutun meinte, wenn sie ihm alle eigentümlichen Züge, alle ererbten geistigen Besitztümer entzöge und es mit den armseligen Brocken der Kulturweisheit fütterte". (Vilmar.)

Herders Wesen war nicht gerade angenehm, und das machte ihm viele Feinde. So sagte einer dieser von ihm, Herder gehöre zu der neuen Rasse von Theologen,

den galanten, witzigen Herren, denen Volkslieder, die auf Straßen und Fischmärkten ertönen, so interessant wie Dogmatiken seien.

Goethe schildert uns Herder in „Wahrheit und Dichtung" mit treffender Plastik:

„Herder konnte allerliebst einnehmend und geistreich sein, aber ebenso leicht eine verdrießliche Seite hervorkehren. Dieses Anziehen und Abstoßen haben zwar alle Menschen ihrer Natur nach, einige mehr, einige weniger, einige in langsameren, andere in schnelleren Pulsen; wenige können ihre Eigenheit hierin wirklich bezwingen, viele zum Schein. Was Herdern betrifft, so schrieb sich das Übergewicht seines widersprechenden, bitteren, bissigen Humors gewiß von seinem Übel und den daraus entspringenden Leiden her. Dieser Fall kommt im Leben öfters vor, und man beachtet nicht genug die moralische Wirkung krankhafter Zustände und beurteilt daher manche Charaktere sehr ungerecht, weil man alle Menschen für gesund nimmt und von ihnen verlangt, daß sie sich auch in solchem Maße betragen sollen.

Die ganze Zeit dieser Kur (Herder hatte eine Augenoperation bestanden) besuchte ich Herdern morgens und abends; ich blieb wohl auch ganze Tage bei ihm und gewöhnte mich in kurzem um so mehr an sein Schelten und Tadeln, als ich seine schönen und großen Eigenschaften, seine ausgebreiteten Kenntnisse, seine tiefen Einsichten täglich mehr schätzen lernte. Die Einwirkung dieses gutmütigen Polterers war groß und bedeutend. Er hatte fünf Jahre mehr als ich, welches in jüngeren Tagen schon einen großen Unterschied macht; und da ich ihn für das anerkannte, was er war, da ich dasjenige zu schätzen suchte, was er schon geleistet hatte, so mußte er eine große Superiorität über mich gewinnen. Aber behaglich war der Zustand nicht: Denn ältere Personen, mit denen ich bisher umgegangen, hatten mich mit Schonung zu bilden gesucht, vielleicht auch durch Nachgiebigkeit verzogen; von Herdern aber konnte man niemals eine Billigung erwarten, man mochte sich anstellen, wie man wollte. Indem nun also auf der einen Seite meine große Neigung und Verehrung für ihn, und auf der andern das Mißbehagen, das er in mir erweckte, beständig miteinander in Streit lagen, so entstand ein Zwiespalt in mir, der erste in seiner Art, den ich in meinem Leben empfunden hatte. Da seine Gespräche jederzeit bedeutend waren, er mochte fragen, antworten oder sich sonst auf eine Weise mitteilen, so mußte er mich zu neuen Ansichten täglich, ja stündlich befördern. In Leipzig hatte ich mir eher ein enges und abgezirkeltes Wesen angewöhnt, und meine allgemeinen Kenntnisse der deutschen Literatur konnten durch meinen Frankfurter Zustand nicht erweitert werden; ja, mich hatten jene mystisch-religiösen chemischen Beschäftigungen in dunkle Regionen geführt, und was seit einigen Jahren in der weiten literarischen Welt vorgegangen, war mir meistens fremd

geblieben. Nun wurde ich auf einmal durch Herder mit allem neuen Streben und mit allen den Richtungen bekannt, welche dasselbe zu nehmen schien. Er selbst hatte sich schon genugsam berühmt gemacht und durch seine Fragmente, die kritischen Wälder und anderes, unmittelbar an die Seite der vorzüglichsten Männer gesetzt, welche seit längerer Zeit die Augen des Vaterlandes auf sich zogen. Was in einem solchen Geiste für eine Bewegung, was in einer solchen Natur für eine Gärung müsse gewesen sein, läßt sich weder fassen noch darstellen. Groß aber war gewiß das eingehüllte Streben, wie man leicht eingestehen wird, wenn man bedenkt, wieviele Jahre nachher, und was er alles gewirkt und geleistet hat."

Man erkennt aus dieser Schilderung das Aufrüttelnde und Neustrebige in Herders Natur, und man wird ermessen, wenn schon Goethe dieser machtvollen Persönlichkeit solchen Einfluß auf sich zugab, wieviel größer Herders Wirkung auf die gesamte gebildete Welt gewesen ist. Wir wissen, daß Goethe sich nicht leicht einer geistigen Autorität unterordnete, aber diese unbedingte Anerkennung Herders zeigt uns den Geist dieses Führers in seiner ganzen Größe. Dazu kam seine tiefe kindliche Frömmigkeit, die er mit Hamann teilte, seine echte Humanität und seine Begeisterung für alles wahrhaft Deutsche. Dies waren die Wurzeln, die dem Geist der vaterländischen Erhebung die Wege ebneten.

Als Freimaurer hat sich Herder praktisch sehr wenig betätigt, seine Stellung als Generalsuperintendent in Weimar, glaubte er, verbiete ihm, die Loge zu besuchen. Aber er trug freimaurerischen Geist in sein seelsorgerisches Amt, in seine Kanzelreden und in seine Schriften. Er stand in angeregtem Briefwechsel mit den führenden Freimaurern seiner Zeit und befruchtete ihre Tätigkeit. Man kann nicht sagen, daß es tiefe Weisheit gewesen wäre, was er der Freimaurerei gab, oder sonderlich neue und bahnbrechende Gedanken, aber er gab der königlichen Kunst, was ihr auch heute nottut, einen neuen gewissen Geist.

Wir besitzen in der Adrastea einen dem Lessingschen Gespräche Ernst und Falk nachgebildeten Dialog über Freimaurerei, worin er seine Gedanken niederlegt. Der Dialog trägt die Überschrift „Über den Zweck der Freimäurerei, wie sie von außen erscheint", und die Personen, die über diesen Gedanken meditieren, heißen Faust, Horst und Linda. Darin wird ausgesprochen, daß die Freimaurerei im wesentlichen, wenigstens nach dem Andersonschen Konstitutionenbuch, eine Geschichte der Baukunst, insonderheit der Baukunst in England, darstellt. Herder kritisiert die Art und Weise der Freimaurerei des achtzehnten Jahrhunderts, die ihren Anfang bis zu Adam und Nimrod zurückverlegt. Vor allem will ihm dieses Erhalten der Mitglieder im Dunkeln und das Betonen des Geheimnisses nicht behagen. Aber er verteidigt auch wieder diese Art und läßt Faust sagen: „Ist Verhehlen und Betrügen einerlei? Sage man, soviel man

Johann Gottfried Herder

zu sagen gut findet, nur nichts Falsches. Wer kann und darf für seine Ahnen stehen? Sind wir die Ahnen? Die ganze bürgerliche, ja jede Geschichte geht aus barbarischen Zeiten hervor; wer kann, wer darf können für diese untergegangenen Zeiten? Wir freuen uns, daß sie untergegangen sind. Ehre macht es uns, wenn wir zu ihrem Untergange beitrugen und etwas Besseres wurden. Wären, wie die Sage geht, die Freimäurer denn auch zuerst wirkliche Männer gewesen, was schadete es ihnen?"

Herder kommt dann auf den allgemeinen, in der Öffentlichkeit bekannten Grundsatz, daß die Mitglieder der Freimaurer-Gesellschaft sich untereinander förderten, und läßt wieder Faust die Verteidigung führen: „Und doch, Linda, wäre es ein großer Mangel der Gesellschaft, wenn sich ihre Glieder nur untereinander forthülfen. Sie würde damit eine Art Judentum, ein Staat im Staat. Vielmehr wünschte ich, daß diese Unsichtbaren, wie bedürfnislose Geister, sich selbstvergessend, nach außen wirkten. Diese Parteilosigkeit machte die Gesellschaft zu einem Areopag des Verdienstes, der Sitten und der Talente. Träte sie jedem Edelwollenden auch außer ihrem Viereck unsichtbar zur Seite, und unterstützte und belohnte ihn, weckte den Schlummernden, richtete den Gesunkenen auf; wie manches würde für die Zukunft still vorbereitet, was jetzt noch nicht getan werden kann, was aber gewiß geschehen wird und geschehen muß! Deshalb habe ich es gern, wenn ich höre, daß die Gesellschaft talentvolle, rüstige Jünglinge, durch Stand, Rang, Güter, vorzüglich aber durch tätige Klugheit und Erfahrenheit viel vermögende Männer wählet. Jene, hoffe ich, bildet sie aus: denn sie führet ja die sichersten Werkzeuge der Richtigkeit als Symbole; diese braucht sie mit der Macht einer Gesellschaft in vervielfachter Kraft."

Im folgenden kommt dann Herder auf das Geheimnis und auf die weitere Geschichte der Baukunst zurück, ganz in dem Gedanken, daß die Brüderschaft der Freimaurer aus der Brüderschaft der Werkmaurer hervorgegangen sei. In einer Fortsetzung des Gespräches, das Herder „Salomos Siegelring" überschreibt, spricht Horst aus, daß hinter dem Geheimnis der Freimaurerei noch etwas anderes zu suchen sei, und er bezeichnet es englisch a mystery, ein Kunstgeheimnis, und fährt dann fort:

„Lies diesen alten Katechismus der Freimäurer. Freilich wird über den Aufgenommenen gebetet, daß, wie er seine Hand ausstreckt zum heiligen Wort, er

sie auch ausstrecken möge, dem Bruder zu helfen, merke Dir wohl, nur dem Bruder! Und zwar ohne seinen und seiner Familie Nachteil. Freilich wird ihm gewünscht, daß er in allen Tugenden von Stufe zu Stufe steige, und die Mäurerei auf der ganzen Erde gesegnet sei. Mithin soll und darf es keinen unmoralischen Freimäurer nach den Gesetzen der Stiftung geben. Das aber wirst und mußt Du mir einräumen, daß Namen, Grade, Symbole, Zeichen, Lieder und was man überhaupt vom Ritual der Gesellschaft weiß, die Sprache der Kunst führen."

Das Bedeutungsvollste ist die Entdeckung Herders über den Ursprung der Legende von Salomos Tempelbaumeister Hiram. Dies erzählt Horst: „Höret ein morgenländisches Märchen: Denn das Licht und die Mäurerei kommen von Osten. Als Salomo seinen Tempel aufführte — Ihr wisset doch beide, daß seinem Siegelringe, der alle Geheimnisse in sich faßte, die Geister und Genien dienten? . . . Vermittelst der Genien und Geister, die alle unter seinem Gebot standen, baute er den Tempel. Diese Genien und Geister sind das Urbild unserer Freimäurer. Höret weiter: Alle standen unter seinem Befehl, zuletzt aber unwillig: Denn der Bau des Tempels währete lange. Als Salomo vor Vollendung desselben seinen Tod voraussah, bat er Gott, daß sein Tod den Genien solange verborgen bliebe, bis sie seinem Siegelringe gehorsam den Bau vollendet. Die Bitte ward erfüllt. Salomo stand betend im Tempel, indem er stehend sich auf seinen Stab lehnte. Über ein Jahr stand er also, die Genien, die ihn noch lebend glaubten, vollendeten den Bau des Tempels. Da kam ein Wurm in den Stab und zernagte ihn; der Leichnam sank, des Königs Tod ward kund; der Tempel ward indes vollendet. Da hast Du, Faust, das Urbild der Maurerei und zugleich der Geschichte Hirams im Ritual der Gesellschaft. Dort und hier ein gestorbener Meister des Baues bei Vollendung des Tempels. Dort und hier eine unter dem Siegelring des Meisters am Tempel bauende, durch einen Eidschwur gebundene geheime Gesellschaft. Suche nun nach, wie aus dem feinen orientalischen Märchen die Geschichte des Maurermeister Hirams ward, und — Du kommst weiter.

Faust. Du erdichtest doch nicht das Märchen, Horst?

Horst. Es steht in einem Buch, durch den Engel Gabriel vom Himmel gebracht; viel älter als Karl I. in England, es steht im Koran. Höre die vierunddreißigste Surah mit der Überschrift Saba:

Wir verliehen dem David Vortrefflichkeiten und Sprachen:
Berge singet mit ihm abwechselnd mit Chören!
Und verbanden die Vögel, mit einzustimmen: Erweichten
Erze für ihn und sprachen: Daraus bereite Dir Panzer!

Fuge die Bleche zusammen, und wirke Gerechtes. Ich sehe
Was Ihr tut, Isaiden. Desgleichen unterwarfen
Wir dem Salomo selbst die wehenden Winde; sie wehten
Monatlich ihm, am Abend jetzt, und jetzo am Morgen.
Auch die Quellen geschmolzenen Erzes ergossen vor ihm sich
Ja die Genien selbst verbanden wir mit dem
Eidschwur,
Ihm zu arbeiten; und wer abwiche von den Befehlen,
Sollte schmecken die Pein der Glut. Sie machten ihm alles,
Was er befahl; Paläste und Säulen, Kessel und Schüsseln.
Wirket Gerechtigkeit, sprachen wir, Ihr von Davids Geschlechte,
Dankbar; wenige sind's von meinen Knechten. Und endlich,
Als wir beschlossen Salomos Tod; den Genien sagte
Niemand ihn, als der kriechende Wurm der Erde, benagend
Salomos Stab. Da sank sein Leib; da sahen die Geister:
Hätten sie das Verborgene gewußt, sie hätten in Fesseln
Ihrer Strafe mit nichten solange beharrt —

Lies darüber der Kommentatoren soviel Du willst; kurz, die durch einen Eidschwur gebundenen, unter dem Siegelringe Salomos am Tempelbau arbeitenden Genien sind — die Freimäurer. Selbst die Entstehung dieses morgenländischen Märchens kann ich Dir zeigen, so sonderbar sie Euch vorkommen mag. Weil in der Bibel stand, daß, als der Tempel Salomos gebaut wurde, man weder Hammer noch Beil noch irgendein Eisengezeug im Bauen hörte, so dichtete die märchenreiche morgenländische Sage nicht nur weiter; sondern jede Nation dichtete eigen auf ihre Weise. Die Juden ersannen das Märchen vom Wurm Schamir, mittelst dessen der Werkmeister die größten Steine ohne Mühe gespalten, welchen Wurm Salomo auf Anzeige des Dämons Asmodi, wo er zu finden sei, dem Auerhahn abgejagt habe. Zierlicher dichteten die Araber; sie ließen den Bau durch eidverpflichtete Geister und Genien vollenden —

Faust. Wie und wo aber diese arbeitende Genien, arbeitende, gar mordende Gesellen, und aus Salomo Hiram wurde?

Horst. Dünkt Dir das ein Rätsel? Jede Zunft, jedes Gewerbe schuf oder wählte sich in jenen rohen Zeiten, da sie entstand, ein dergleichen Symbol mit Legenden und Märchen. Noch jetzt, wenn in London Zünfte und Magistrate mit dem Lord Mayor aufziehen, repräsentieren sie die Geschichte der Stadt aus den ältesten Fabelzeiten mit Personen und Emblemen von Trojanern, Römern, Briten, Sachsen, Normännern. Brutus, der König Lud, Androklos, Theomantius erscheinen. Die Zünfte folgen, jede mit ihrem Helden, die Winzer mit dem

Universytetu Gdańskiego Biblioteka

Bacchus, die Weber mit der Penelope, mit der Ceres die Bäcker, die Schuster mit dem heiligen Crispin und Chrispianus, mit den Cyklopen die Grobschmiede, die Wollenweber mit Bischof Blaise — Du weißt wohl nicht warum, Linda? Weil er das Wollweben erfand. Merke Dir Deinen Hiram. Die Musiker ziehen mit Apollo, die Apotheker mit Äskulap, die Schiffszimmerleute mit der Arche Noah, warum sollen die Mäurer sich nicht Hiram und den Tempel Salomos wählen? Beide standen in der Bibel; jenes Märchen durch die vielverändernde Sage empfangen, ward, wie in der mittleren Zeit alle morgenländischen Sagen, handwerksmäßig europäisiert; was siehst Du hierin Sonderliches und Wunderbares?"

Aus diesen Gesprächen geht klar hervor, welch hohe Meinung Herder von der Freimaurerei hatte, obwohl er ihr durchaus kritisch gegenüberstand. Wir wissen auch aus dem Briefwechsel mit Friedrich Ludwig Schröder, daß er dabei sehr bescheiden war und eine Mitarbeit an den Ritualen mit der Bemerkung ablehnte, er sei nicht genügend eingeweiht. Sein Geist war es, der wahre Humanität dem wahren Christentum gleichsetzte und der Freimaurerei höhere Ziele wies, als ihr das achtzehnte Jahrhundert gegeben hatte.

Was Herder unter Humanität verstand, hat er deutlich ausgesprochen. Er sah sie in dreifacher Beziehung: als politisches, als sittliches und als religiöses Phänomen, und nach allen dreien Richtungen ist seine Auffassung bahnbrechend und grundlegend für die Erneuung des deutschen Geistes im neunzehnten Jahrhundert geworden.

Das politische Phänomen arbeitet er scharf heraus in den Briefen zur Beförderung der Humanität, und zwar in dem „Gespräch über die unsichtbar-sichtbare Gesellschaft". Zunächst gibt er eine Definition des Staates: „Die Staaten vereinigen die Menschen, damit durch diese und in dieser Vereinigung jeder einzelne Mensch seinen Teil von Glückseligkeit desto besser und sicherer genießen könne. Das Totale der einzelnen Glückseligkeiten aller Glieder ist die Glückseligkeit des Staats. Außer dieser gibt es gar keine. Jede andere Glückseligkeit des Staats, bei welcher auch noch so wenig einzelne Mitglieder leiden, ist Bemäntelung der Tyrannei. Anders nichts. —

Gut also! Das bürgerliche Leben des Menschen, alle Staatsverfassungen sind nichts als Mittel zur menschlichen Glückseligkeit. Was weiter?

Nichts als Mittel und Mittel menschlicher Erfindung; ob ich gleich nicht leugnen will, daß die Natur alles so eingerichtet, daß der Mensch sehr bald auf diese Erfindung hätte geraten müssen. Nun sage mir, wenn die Staatsverfassung Mittel, Mittel menschlicher Erfindungen sind: sollten sie allein von dem Schicksale menschlicher Mittel ausgenommen sein?

Was nennst Du Schicksale menschlicher Mittel?

Das was unzertrennlich mit menschlichen Mitteln verbunden ist, daß sie nicht unfehlbar sind. Daß sie ihrer Absicht nicht allein nicht entsprechen, sondern auch wohl gerade das Gegenteil bewirken."

Herder zeigt dann, wie jede Staatsverfassung nur Gültigkeit innerhalb der individuellen völkischen Gemeinschaft hat: „Wenn ein Deutscher einem Franzosen, ein Franzose einem Engländer begegnet, so begegnet nicht nur ein bloßer Mensch einem bloßen Menschen, sondern ein solcher Mensch begegnet einem solchen Menschen, die ihrer verschiedenen Tendenz sich bewußt sind, welches sie gegeneinander kalt, zurückhaltend, mißtrauisch macht, noch ehe sie für ihre einzelne Person das geringste miteinander zu schaffen und zu teilen haben. . . . Nicht genug, daß die bürgerliche Gesellschaft die Menschen in verschiedene Völker und Religionen teilet und trennet. Diese Trennung in wenige große Teile, deren jeder für sich ein Ganzes wäre, wäre doch immer noch besser als gar kein Ganzes. — Nein; die bürgerliche Gesellschaft setzt ihre Trennung auch in jedem dieser Teile gleichsam bis zur Unendlichkeit fort. Oder meinst Du, daß ein Staat sich ohne Verschiedenheit von Ständen denken läßt? Er sei gut oder schlecht, der Vollkommenheit mehr oder weniger nahe; ohnmöglich können alle Glieder unter sich das nämliche Verhältnis haben. — Wenn sie auch alle an der Gesetzgebung Anteil hätten, so können sie doch nicht gleichen Anteil haben, wenigstens nicht gleich unmittelbaren Anteil. Es wird also vornehmere und geringere Glieder geben. — Wenn anfangs auch alle Besitzungen des Staats unter sie gleich verteilet worden: so kann diese gleiche Verteilung doch keine zwei Menschenalter bestehen. Es wird bald reichere und ärmere Glieder geben."

Die Möglichkeit einer Änderung denkt sich Herder nur durch eine Verbesserung der Staatseinrichtungen; diese sind ihm nicht so heilig, „daß es verboten sein sollte, Hand an sie zu legen." Aber nicht als Umstürzer, sondern in der Absicht, die schlechten Einrichtungen nicht weiter einreißen zu lassen. Und dann fährt er fort: „Recht sehr zu wünschen, daß es in jedem Staat Männer geben möchte, die über die Vorurteile der Völkerschaft hinweg wären und genau wüßten, wo Patriotismus Tugend zu sein aufhört. Recht sehr zu wünschen, daß es in jedem Staat Männer geben möchte, die dem Vorurteil ihrer angeborenen Religion nicht unterlägen; nicht glaubten, daß alles notwendig gut und wahr sein müsse, was sie für gut und wahr erkennen. Recht sehr zu wünschen, daß es in jedem Staat Männer geben möchte, welche bürgerliche Hoheit nicht blendet und bürgerliche Geringfügigkeit nicht ekelt; in deren Gesellschaft der Hohe sich gern herabläßt, und der Geringe sich dreist erhebet. Und wenn er erfüllt wäre, dieser Wunsch? Nicht bloß hier und da; nicht bloß dann und wann. Wie wenn es dergleichen Männer jetzt überall gäbe? zu allen Zeiten nun ferner geben müßte? Und

diese Männer nicht in einer unwirksamen Zerstreuung lebten? nicht immer in einer unsichtbaren Kirche? Daß ich es kurz mache. Und diese Männer die Freimaurer wären?"

Die Freimaurerei seiner Zeit jedoch genügte ihm nicht, er wollte „eine Gesellschaft aller denkenden Menschen in allen Weltteilen", und ihre drei Lichter seien Poesie, Philosophie und Geschichte. Es ist also keine Gesellschaft von Menschen, sondern eine Gesellschaft von Ideen, und ihr einziger Antrieb wäre die Humanität.

Dann lehrt Herder weiter: „Gäbe man diesem Begriff alle seine Stärke, zeigte man ihn im ganzen Umfange seiner Wirkungen, und legte ihn als Pflicht, als unumgängliche, allgemeine, erste Pflicht, sich und andern ans Herz, alle Vorurteile von Staatsinteresse, angeborener Religion, und das törichtste Vorurteil unter allen, von Rang und Stande würden — verschwinden? Da irrest Du Dich sehr. Nicht verschwinden, aber gedämpft, eingeschränkt, unschädlich gemacht werden; was Deine genannte und vielleicht verdienstvolle Gesellschaft ja auch nur bewirken konnte, wenn sie es bewirken wollte. Weißt Du es nicht besser als ich, daß alle dergleichen Siege über das Vorurteil von innen heraus, nicht von außen hinein erfochten werden müssen? Die Denkart macht den Menschen, nicht die Gesellschaft; wo jene da ist, formt und stimmt sich diese von selbst. Setze zwei Menschen von gleichen Grundsätzen zusammen; ohne Griff und Zeichen verstehen sie sich, und bauen in stillen Taten den großen edlen Bau der Humanität fort. Jeder, nach dem er kann, in seiner Lage, praktisch; er freuet sich aber auch am Werk andrer Hände, weil er überzeugt ist, daß dies unendliche, unabsehliche Gebäude nur von allen Händen vollführt werden kann, daß alle Zeiten, alle Beziehungen dazu erfordert werden, mithin ein jeder einen jeden nicht einmal kennen darf, kennen soll, geschweige, daß er ihn durch Eidschwüre, durch Gesetze und Symbole bände."

Für die humanitären Lehrarten gilt Herder als ein Mann ihres Geistes, und in der Tat ist es richtig, daß er das höchste Ziel der Freimaurerei in der Humanität erblickte. Aber da erhebt sich die Frage, wie sah Herder die Humanität? Wenn wir uns in seine „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" vertiefen, so finden wir, daß er den christlichen Lehrarten viel näher steht, als den humanitären. Im sechsten Kapitel des vierten Buches sagt er: „Ich wünsche, daß ich in das Wort Humanität alles fassen könnte, was ich über des Menschen edle Bildung zur Vernunft und Freiheit, zu feineren Sitten und Trieben, zur zartesten und stärksten Gesundheit, zur Erfüllung und Beherrschung der Erde gesagt habe: Denn der Mensch hat kein edleres Wort für seine Bestimmung als er selbst ist, in dem das Bild des Schöpfers unserer Erde, wie es hier sichtbar werden konnte, abgedruckt lebet."

Louise, Königin von Preußen

Und im siebzehnten Buche wird er ganz deutlich: „Siebenzig Jahre vor dem Untergange des Jüdischen Staates ward in ihm ein Mann geboren, der sowohl in dem Gedankenreich des Menschen als in ihren Sitten und Verfassungen eine unerwartete Revolution bewirkt hat, Jesus. — Das Reich, das er ankündigte, nannte er das Reich Gottes, ein himmlisches Reich, zu welchem nur auserwählte gelangen könnten, zu welchem er also auch nicht mit Auferlegung äußerlicher Pflichten und Gebräuche, desto mehr aber mit einer Aufforderung zu reinen Geistes- und Gemütstugenden einlud. Die echteste Humanität ist in den wenigen Reden enthalten, die wir von ihm haben. Humanität ist's, was er im Leben bewies und durch seinen Tod bekräftigte; wie er sich denn selbst mit einem Lieblingsnamen den Menschensohn nannte. — Als ein geistiger Erretter seines Geschlechts wollte er Menschen Gottes bilden, die, unter welchen Gesetzen es auch wäre, aus reinen Grundsätzen anderer Wohl beförderten und selbst duldend im Reich der Wahrheit und Güte als Könige herrschten. Daß eine Absicht dieser Art der einzige Zweck der Vorsehung mit unserem Geschlecht sein könne, zu welchem auch, je reiner sie denken und streben, alle Weisen und Guten der Erde mitwirken müssen und mitwirken werden; dieses ist durch sich selbst klar: denn was hätte der Mensch für ein anderes Ideal seiner Vollkommenheit und Glückseligkeit auf Erden, wenn es nicht diese allgemein-wirkende reine Humanität wäre? — Die menschenfreundliche Denkart Christi hat brüderliche Eintracht und Verzeihung, tätige Hilfe gegen die Notleidenden und Armen, kurz jede Pflicht der Menschheit zum gemeinschaftlichen Bande seiner Anhänger gemacht, so daß das Christentum demnach ein echter Bund der Freundschaft und Bruderliebe sein sollte. Es ist kein Zweifel, daß diese Triebfeder der Humanität zur Aufnahme und Ausbreitung derselben, wie alle Zeit, so in Sonderheit anfangs viel beigetragen habe."

Und an anderer Stelle: „Je reiner eine Religion war, desto mehr mußte und wollte sie die Humanität befördern; dies ist der Prüfstein selbst der Mythologie der verschiedenen Religionen. . . . Die Religion Christi, die er selbst hatte, lehrte und übte, war die Humanität selbst. Nichts anderes als sie, sie aber auch im weitesten Inbegriff, in der reinsten Quelle, in der wirksamsten Anwendung."

Und wieder an einer andern Stelle das klarste Bekenntnis: „Und warum verhehlen wir eine Norm der Ausbreitung des moralischen Gesetzes der Menschheit, die uns so nahe lieget? Das Christentum gebietet die reinste Humanität auf dem reinsten Wege. Menschlich und für jedermann faßlich, demütig, nicht stolz-autokratisch, selbst nicht als Gesetz, sondern als Evangelium zur Glückseligkeit aller gebietet und gibt es verzeihende Duldung, eine das Böse mit Gutem überwindende tätige Liebe. Es gebietet solche nicht als einen Gegenstand der Spekulation, sondern gibt sie als Licht und Leben der Menschheit, durch Vorbild und liebende Tat, durch fortwirkende Gemeinschaft. . . . Wenn die schlechte Moral sich an dem Satz begnügt: Jeder für sich, niemand für alle! so ist der Spruch: Niemand für sich allein, jeder für alle! des Christentums Losung."

So wurde Herder Wegbereiter und Führer in die Zeit der geistigen Erneuung und Vertiefung, der Loslösung sowohl von glatter Aufklärerei als auch von dem überhitzten Pietismus und Mystizismus. So wurde der Geist geboren, der die heroischen Opfer in den Befreiungskriegen möglich machte.

II.

Geheimbünde, die freimaurerische Formen vortäuschen.

Der Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts war erfüllt von Gegensätzen in fast allen Erscheinungsformen des menschlichen Lebens. Der seichte Rationalismus hatte an den Grundfesten des Christentums gerüttelt, die Ideen der französischen Revolution wirkten sich nicht nur im politischen Leben aus, sondern gewannen auch Einfluß auf Erziehung und Moral, ja sogar die äußeren Formen des gesellschaftlichen Verkehrs. Die Moden unterlagen den von jenseits des Rheins herüberflutenden Anregungen, und der Hof Friedrich Wilhelms II. ging mit seinem Beispiel der bürgerlichen Gesellschaft voran.

Die Gegenströmung bewegte sich in zwei Richtungen: Die eine suchte durch die Regierungsgewalt auf die Gesinnung des Volkes zu wirken, die andere wollte von innen heraus durch Gründung von Verbänden und Brüderschaften dem religiösen und sittlichen Verfall steuern. Gegen beide Richtungen erhob sich die aufklärerisch-revolutionäre Partei und schloß gleichfalls Geheimbünde.

Alle diese Geheimbünde bedienten sich der aus Verräterschriften bekanntgewordenen freimaurerischen Formen. Zumeist waren ihre Gründer Freimaurer, die aus irgendwelchen Anlässen ausgetreten oder ausgeschlossen worden waren.

Eine Geschichte der Freimaurerei kann an diesen Erscheinungen ebensowenig vorübergehen, wie eine Geschichte der Kunst an den Kunstfälschungen. *Aber das muß mit aller Entschiedenheit gesagt werden, mit der Freimaurerei haben alle diese Geheimbünde, Verbände und Verbrüderungen nicht das geringste zu tun, es sind Fälschungen der Freimaurerei und nicht einmal gute.*

Der Führer der ersten Gruppe war Wöllner, der schon, als die ersten Blitze der revolutionären Bewegung in Frankreich aufleuchteten, durch sein Religionsedikt Abhilfe schaffen zu können glaubte. Darin heißt es: „Man hat schmerzlich bemerkt, wie seit Jahren die Geistlichen und Lehrer des lutherischen und calvinischen Bekenntnisses die Grundwahrheiten der Schrift untergruben und, unverschämt den ehrwürdigen Namen der Aufklärung deutelnd, Irrtümer ohne Zahl, die längst als solche erkannt waren, ausstreuten. Der König will innere Überzeugung nicht zwingen, ja selbst bekannte Neuerer nicht aus ihrem Amte treiben, aber jeder soll von nun an, dem hergebrachten und festgesetzten Kirchenglauben getreu, lehren, oder im Fall der Übertretung mit Entsetzung vom Amte, oder noch härter bestraft werden."

Dies Edikt hatte nicht den von Wöllner erwarteten Erfolg. Es entstanden ihm im Oberkonsistorium höchst beachtenswerte Gegner in den beiden Freimaurern, den Oberkonsistorialräten *Johann Friedrich Zöllner* und *Friedrich Gedicke*, die mit ebenso großer Gelehrsamkeit wie charaktervollem Freimut die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung verteidigten. Da beschritt Wöllner einen andern Weg. Etwas gegen die beiden hochgeachteten Männer zu unternehmen, die gleich ihm der großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln angehörten, verbot ihm die Klugheit und wohl auch die Achtung, aber er stellte sie kalt, indem er eine geistliche Prüfungskommission schuf, die er mit Leuten seiner Gesinnung besetzte. Der Zweck dieser Behörde war in der „Instruktion für die königliche Examinations-Commission in geistlichen Sachen" dahin angegeben, „unter Gottes Segensbeistande den Irrlehrern und Verführern Einhalt zu tun, damit das Volk nicht wie bisher geschehen von der alten, reinen, wahren Religion Jesu abgeführt werde". Das Religionsedikt wurde als Grundlage alles kirchlichen Lebens bestimmt. Durch Unterbehörden in der Provinz mußten Listen über die Pastoren und Lehrer angefertigt werden, und zwar nach zwei Richtungen: „In der ersten Liste werden alle Prediger und

Schullehrer nach ihrer Rechtschaffenheit, Geschicklichkeit, Verdiensten und vornehmlich nach Orthodoxie und Anhänglichkeit an die alte, reine, christliche Glaubenslehre aufgeführt, und zwar zu dem Zweck, daß aus dieser Liste diejenigen ausgewählt werden, mit denen wichtigere Lehrstellen in Kirchen und Schulen künftig zu besetzen sind. In die zweite Liste kommen vornehmlich alle Neologen und die ganze Rotte der sogenannten Aufklärer unter den Predigern und Schullehrern, um sie bei nicht erfolgter Besserung dem weltlichen Arm zur wohlverdienten Kassation und Strafe zu übergeben."

Solange der König lebte und Wöllner im Amte blieb, war gegen die Bestimmung der Regierung kaum etwas zu machen, und die bedrückten Seelen sahen keinen anderen Ausweg, als hinter verschlossenen Türen ihr Herz auszuschütten und ihre Gedanken auszutauschen. Die freien Geister suchten Zuflucht in den Freimaurerlogen, aber nicht alle fanden dort ihre Befriedigung, denn allzusehr beherrschten noch Systemstreitigkeiten und Formalien das Logenleben. Man suchte nach einer höheren Art menschlicher Geistesgemeinschaft, in der ein vom Dogmatismus gereinigtes Christentum gelehrt und erlebt wurde. In der Großen Landesloge war durch Zinnendorf am ehesten diesem Ziel der Boden bereitet; in den Drei Weltkugeln herrschten noch die Formen der strikten Observanz und im Schottengrad das Rosenkreuzertum; in der Royale York de l'amitié war das französische Wesen gerade überwunden worden, und es hatte sich der preußische Geist durchgesetzt, aber es war noch keine feste Stellung zum Ritual gewonnen worden.

Daher splitterten sich freimaurerische Gruppen ab, die eine völlige Erneuung der königlichen Kunst zu schaffen suchten, und es lassen sich deutlich drei Ströme unterscheiden: Der eine war aufklärerisch-revolutionär und richtete sich nicht nur scharf gegen Wöllners Religionsedikt und seine Rosenkreuzerei, sondern auch gegen die Grundlagen des Christentums, der zweite war auch gegen Wöllner, aber er vertrat ein dogmenfreies Christentum und stellte hohe sittliche Anforderungen, der dritte war ganz exklusiv und teilte nur wenigen seine Ideen mit, er blieb völlig im achtzehnten Jahrhundert stecken, verfolgte magisch-alchymische Neigungen, verband damit aber die Bedingung einer streng sittlichen Lebensführung und war gegen alle revolutionären Ideen. Diese drei Gruppen knüpften sich an die Namen Bahrdt mit der „Deutschen Union der Zweiundzwanzig", Feßler mit dem „Bund der Evergeten" und Starck mit den „Sieben Verbündeten".

Wir müssen auf diese drei Gesellschaften näher eingehen, weil sie aus der Ideenwelt des achtzehnten Jahrhunderts in die des neunzehnten überleiten, gewissermaßen die geistige Brücke zwischen den beiden Zeiträumen bilden.

A. Die Union der Zweiundzwanzig.

Karl Friedrich Bahrdt (1741—1792), Doktor der Theologie und Professor, hatte eine starke formelle Begabung in Wort und Schrift. Seine Lebensgeschichte liest sich wie ein Roman. Von Leidenschaften, Unrast, Ehrgeiz und einem fast krankhaften Geltungstrieb hin und her gerissen, schrieb er vieles, aber nicht viel. Gelehrter und Kaffeehauswirt von einer sehr zweifelhaften Moral, war er der letzte, der die geistigen und moralischen Qualitäten gehabt hätte, um den Freimaurerorden zu reformieren, denn darauf lief die anscheinend von ihm allein gegründete Deutsche Union der Zweiundzwanzig hinaus.

Uns mit seinem unsteten Lebensgang näher zu beschäftigen, haben wir keine Veranlassung. Der Mann, der sprunghaft in seinem Leben wie in seinem Schaffen, haltlos in seiner Moral war, hatte nur einen versöhnenden Zug, das war die Liebe zu seinen Kindern. Sonst ist alles an ihm unsympathisch, unsauber und widerwärtig. Er, der unentwegte Revolutionär und Aufklärer, wird in dem Augenblick, wo der Arm des Gesetzes ihn erfaßt und zur Haft gebracht hat, zum weinerlichen Waschweib, das die Welt mit seinen Verdauungsbeschwerden langweilt und speichelleckerisch bettelnd sich an Wöllner wendet, den er in einem Lustspiel gemein beleidigt hatte. Und was tat Wöllner, der viel geschmähte, und in seinem reinen Wollen so tief verkannte Mann? Er schickte seinem Beleidiger zehn Louisd'or für seine Kinder. Wöllner hatte geäußert, er sei soweit von Rachegefühlen entfernt, daß er vielmehr den Monarchen um Bahrdts Begnadigung bitten wolle. Darauf wandte sich Bahrdt an den Minister selbst. Er erzählte darüber: „Ich hatte davon (von Wöllners Äußerung) gehört und keinen Augenblick angestanden, mich an diesen, vielleicht von mir selbst verkannten Mann zu wenden, ihm meine und meiner armen Kinder traurige Lage vorzustellen und um seine Vermittlung zu bitten. Und ich hatte bereits auf der Priesterstube (Bahrdts erstes Gefängnis in Halle) von Seiner Exzellenz die beruhigendsten Versicherungen erhalten, welche unter anderem mir folgende Worte unvergeßlich machen werden:

‚Um die Post nicht zu versäumen, schreibe ich heute sehr eilig, indem ich Ihnen nach Lesung Ihrer Antwort nicht zeitig genug sagen kann, daß ich Ihnen heilig verspreche, Ihr Fürbitter zu werden. Den Lauf der Justiz kann ich nicht hemmen, allein Ihre Sentenz falle aus, wie sie wolle, so kenne ich das vortreffliche Herz des Königs und verstehe zu bitten. Seien Sie also ruhig und getrost . . .‘

Die markierten Worte dieses Schreibens waren von Seiner Exzellenz selbst unterstrichen, so wie der Brief selbst eigenhändig von ihm geschrieben war.“ Nachdem dann Bahrdt wieder lang und breit über seine Körperbeschwerden ge-

sprochen hatte, fährt er fort: „In Augenblicken der tiefsten Schwermut wiederholte ich meine Bitte an den Staatsminister Herrn von Wöllner, um eine baldige Erlösung, und erhielt jedesmal die Erneuerung Seines Versprechens: Verlassen Sie sich darauf: Ich halte mein Wort. — Auch schickten mir S. E. abermals fünf Louisd'or."

Im Urteil der Nachwelt lebt Wöllner als ein schlimmer Obskurant und als der böse Geist des Königs Friedrich Wilhelms II. Wir sehen, er hatte auch menschlich-sympathische Züge und konnte einem seiner bittersten Feinde nicht nur vergeben, sondern sogar für ihn bitten. Wollen wir einen Mann darum schmähen, weil er streng und kritiklos an das Evangelium von Jesus dem Christus glaubte, und dessen Lebensgrundsätze mit der ganzen Machtfülle, die dem Minister und Freund des Königs zur Verfügung stand, durchzuführen suchte? Ein überzeugungstreuer, tugendhafter Mann, war er der Meinung, seinem Volk und dem preußischen Staat dadurch am besten zu dienen, daß er sich energisch für das Christentum, wie er es verstand, einsetzte. Wenn er dabei ins andere Extrem, in den Aberglauben, verfiel und dem Meister von Nazareth nicht mehr im Geiste und in der Wahrheit nachfolgte, so war das die natürliche Konsequenz seiner Anschauung. Die neue Zeit mit ihrem freieren religiösen Erleben ist über ihn hinweggegangen, er aber hat zu seiner Zeit und in seinem Sinn der Freimaurerei treu, redlich und mit seinem ganzen Herzen gedient.

Bahrdt hat zum Danke für die Freundlichkeiten Wöllners ihn in der unerhörtesten Weise belogen. Wie aus dem Briefwechsel hervorgeht, den sein Mitarbeiter, der Leipziger Buchhändler Degenhard Pott (Pragmatische Geschichte und endlicher Aufschluß der Deutschen Union, Leipzig 1799) veröffentlicht hat.

Wöllner hatte von der Deutschen Union als einem staatsgefährlichen Geheimbund und von dem Treiben Bahrdts Kenntnis erhalten durch die Anzeige eines üblen Burschen, der sich als Sekretär Bahrdts dessen Vertrauen erschlichen hatte und dann zum Judas an ihm wurde.

Bahrdt, der in der Nähe von Halle einen Weinberg gekauft und zum Kaffeehaus und zur Ausflugswirtschaft ausgebaut hatte, war überraschend festgenommen und unter Anklage gestellt worden. Er war verdächtig, Verfasser einer Schrift zu sein, die den Titel führte: „Commentar über das Königl. Preuß. Religionsedikt vom 9. Jul. 1788. Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister von Wöllner zugeeignet. Amsterdam 1788." Des weiteren wurde er angeschuldigt, ein Theaterstück, „das Religionsedikt, ein Lustspiel in fünf Aufzügen, eine Skizze von Nicolai dem jüngern. Thenackel 1787, gedruckt durch Johann Michael Bengel", geschrieben und veröffentlicht zu haben. Bezüglich des Kommentars konnte Bahrdts Verfasserschaft nicht erwiesen werden, er

wurde darum auch von dieser Anschuldigung freigesprochen. Anders bei dem Lustspiel, das eine widerliche, in den gröbsten Ausdrücken sich bewegende Verächtlichmachung des Religionsediktes sowie eine Verhöhnung Wöllners und des Königs darstellte. Bahrdt hatte zugegeben, daß er Einschaltungen in das Manuskript gemacht, die Verfasserschaft aber stets bestritten, das Stück sei ihm von unbekannter Hand zugegangen. Das Kammergericht hat ihm nicht geglaubt, wenn es auch nicht ihn als Verfasser erweisen konnte, aber auf Grund der von ihm zugestandenen Stellen, die er eingeschaltet hatte, kam es zu einer Verurteilung, und die Strafe wurde auf zwei Jahre Festung bemessen. Durch Wöllners Fürsprache erließ ihm der König im Begnadigungswege die Hälfte der Strafzeit.

Auch auf Bahrdts Beziehungen zur Deutschen Union der Zweiundzwanzig war die Untersuchung ausgedehnt worden. Dazu hatte sein Verteidiger einen langatmigen Schriftsatz eingereicht, den sich das Kammergericht im wesentlichen zu eigen machte, und da es in der Deutschen Union und ihrer Gründung und Ausbreitung keinen straffälligen Akt sah, gelangte es zu einem freisprechenden Erkenntnis. Dies Erkenntnis, das am 21. Oktober 1789 Bahrdt in Halle bekannt gegeben worden war, ist ein Kulturdokument ersten Ranges und für die Beurteilung der Freimaurerei im ausgehenden achtzehnten Jahrhundert von besonderer Wichtigkeit. Es lautet:

„Vor einiger Zeit erschien in Leipzig eine Schrift unter dem Titel: Mehr Noten als Text (Verfasser dieser Schrift war Bode). In dieser wurde von einer geheimen Gesellschaft, die deutsche Union, oder die Verbindung der Zwei und Zwanzig, Nachricht gegeben, und es entstand die Vermutung, daß der Dr. Bahrdt sich in dem Mittelpunkte der Gesellschaft befinde. Teils aus diesem Grunde, teils auch, weil über den Zweck dieser Gesellschaft sich verschiedene nachteilige Gespräche verbreitet hatten, ist die Untersuchung auch darauf mit gerichtet worden.

Hierauf ist durch das Geständnis des p. Bahrdts folgendes ausgemittelt: Schon im Jahre 1783 habe er den geheimen Plan zur deutschen Union von unbekannter Hand mit der Anfrage erhalten, ob er nach diesem Plane mit arbeiten wolle? er habe dies in der Antwort bejaht, jedoch sei erst nach vier Jahren eine zweite Einladung erfolgt, bei der eine gedruckte Nachricht an die Freunde der Wahrheit und ein geschriebener unvollständiger Entwurf zum geheimsten Operationsplan nebst dem vorläufigen Plan zur deutschen Union beigefügt gewesen wäre.

Inkulpat will hierauf auf nähere Bekanntmachung gedrungen haben, und ihm sei zur Antwort gegeben worden: daß die Einladenden XXII verbündete

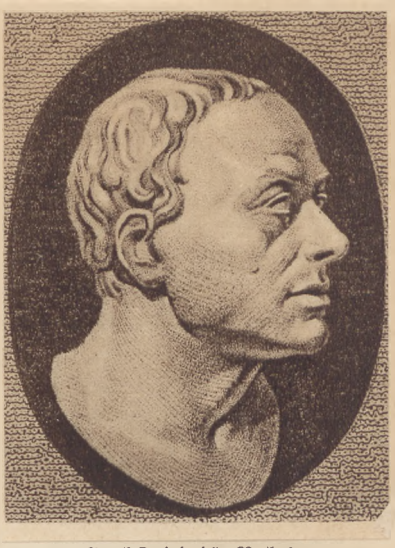

D. Carl Friedrich Bahrdt

aber zerstreut lebende Maurer wären, sich aber nicht nennen wollten, jeder würde in seinem Wirkungskreise nach dem gemeinschaftlichen Zweck arbeiten, und Inkulpat solle ein gleiches tun, wobei ihm ein Wink auf Leipziger Verbündete gegeben worden sei. Mit diesen und vorzüglich mit p. Pott habe er hernach gearbeitet, Pläne verändert und verbessert, zum Druck besorgt und sein Zentrum in Halle gestiftet. Nach Michaelis v. J. habe er mit den Leipziger Uniirten den Entschluß gefaßt, zu versuchen, ob das Zentrum der Union in die Bernburgische Lande verpflanzt werden könne, und habe er deswegen mit dem dortigen Fürsten Unterhandlung gepflogen. Sein Wirkungskreis sei durch ganz Deutschland gegangen, und wenn er Männer von Tätigkeit und Kenntniß gefunden habe, so habe er es diesen wiederum überlassen, ihren eigenen Wirkungskreis sich zu bilden, und hieraus wären in neuern Zeiten Diöcesen errichtet worden, welches Institut sich aber wieder zerschlagen habe.

Er, der Denunciat, habe das Direktorium des in Halle gewesenen Centrums allein geführt, wobei ihm p. Pott treulich beigestanden habe. Obere habe er keine gehabt, und also habe er auch an diese keine Berichte erstatten können. Er sei in Rücksicht auf seinen Wirkungskreis Stifter der Union, insoweit, als sie in dem Buche mehr Noten als Text entdeckt ist. Er habe Plane und Briefe abdrucken lassen und herumgeschickt, habe eingeladen und angefragt, wer Diöcesan werden wolle, habe diese instruiert und belehrt, wie sie handeln und wirken sollten. Er habe auch die bekannt gemachten Aufsätze bis auf einige ausgearbeitet und umgeändert, und alle die Union betreffende Dinge wären an ihn unter der Adresse der deutschen Union oder der XXIIer gekommen. Diese Firma habe er deshalb gewählt, weil die an ihn ergangene erste Einladung im Namen der XXII verbündeten Maurer erlassen sei . . .

. . . Diese Gesellschaft, deren Mitstifter der Inkulpat ist, scheint nach den bei ihm vorgefundenen Planen eine Art freimäurerischer Verbindung zu sein, die blos in dem sich vorgesetzten Zweck von Verbindungen ähnlicher Art abweicht. Dies beweisen die in dem geheimsten Operationsplane gemachte Einteilung der Brüder in Grade, die Art, ihre Aufnahmen und ihre Versammlungen zu halten, und sonstige Gebräuche.

Dies vorausgesetzt, so ist es an sich keinem Bedenken unterworfen, auch dieser Gesellschaft den Schutz und die Duldung zukommen zu lassen, welche bisher die Freimäurer aller Systeme in der Preußischen Monarchie genossen haben.

Bekannt ist es genug, vorzüglich durch die bei Gelegenheit des Starckschen Prozesses herausgekommenen Schriften, daß Freimaurergesellschaften sehr oft ihren Hauptzweck verändert haben; das so lange üblich gewesene System des Tempelherrnordens und die Einrichtungen des verstorbenen Barons Hund dienen hier zum Beweise.

So wenig nun jemand daran gedacht hat, den einzelnen Gesellschaften daraus einen Vorwurf oder ein Verbrechen zu machen, eben so wenig kann man es auch einzelnen Mitgliedern tun, wenn sie die bisherige Bahn ganz verlassen, und sich eine neue wählen. Dies letztere hat eigentlich die verschiedenen Systeme, wie man es zu nennen pflegt, in der Freimaurerei hervorgebracht, und kein Stifter eines solchen ist bisher zur Rechenschaft gezogen worden.

Dies wird auch immer der Fall sein müssen, so lange der Zweck einer solchen geheimen Verbindung dem Staate unschädlich ist, und es kommt daher auch auf die Prüfung des bei der deutschen Union zum Grunde liegenden Zwecks an."

Das Urteil geht nun auf den geheimen Operationsplan ein. Dann heißt es:

„Es frägt sich jetzt nur noch, ob die unterlassene Nachsuchung der landesherrlichen Bestätigung dieser Gesellschaft ein Verbrechen sei? Dies ist es aber nicht, weil, wie schon oben gezeigt ist, diese ganze Verbindung nur ein neuer Zweig der Freimaurerei werden sollte. Der geheime Operationsplan der Union setzt diese Behauptung außer allen Zweifel, indem daselbst durch die Einführung der drei Grade alles auf Maurerei zurück geführt wird. Diese ist nun aber längst von dem Staat gebilliget und geduldet, kein System derselben aber hat das Recht, andere zu verdrängen und sich ausschließend in Besitz des Schutzrechts zu glauben, und alle, ächt oder unächt, müssen daher dieses Schutzes genießen, bis Gesetze darüber ein anderes festsetzen, oder bis der Zweck den guten Sitten oder dem Staate gefährlich wird. Letzteres ist hier der Fall nicht, wie aus den Planen gezeigt worden, und diese Gesellschaft bedurfte daher der Bestätigung nicht.

Allein gesetzt auch, daß hierüber noch irgend ein Zweifel obwalten sollte, so wird solcher dadurch völlig gehoben, daß die Union noch keine geschlossene Gesellschaft war, daß deren Plane noch der Prüfung der Mitglieder unterworfen waren, und daß es nach erlangter Konsistenz des Ganzen noch immer Zeit genug war, die Bestätigung des Regenten nachzusuchen."

Neben dem geheimen gab es noch einen geheimsten Operationsplan, der sich vollkommen in freimaurerischen Formen bewegte, nur andere Zeichen und Worte

waren vorgesehen. Dieser geheimste Operationsplan ist die letzte Konsequenz verschiedener Umarbeitungen, die als Zirkulare, als Organisationspläne an die Mitglieder verschickt worden waren. Die deutsche Union ist ihrer Grundstimmung nach, so behauptet Bahrdt in seinem Verteidigungsschreiben, ein freimaurerisches Institut oder System. Bahrdt selbst sagt, er sei ein alter Maurer und im Jahre 1777, da er in geschäftlichen Interessen in England weilte, zum Freimaurer aufgenommen worden. Angeblich hatte er ein Empfehlungsschreiben des Prinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt an den Großsekretär der Großloge von London, Heseltine, der ihn dann in Gegenwart eines Professor Forster in Halle und dessen ältesten Sohnes in den Orden aufnahm. In England will Bahrdt die drei ersten Grade erlangt haben.

Was von dieser Angabe zu halten ist, erhellt aus einem Urteil von Bahrdts Freund und Mitarbeiter Pott, worin es heißt, „Was Dr. Bahrdt über deutsche Union gesagt hat, ist größtenteils Roman, so wie seine von ihm selbst verfertigte und herausgegebene Lebensgeschichte."

Über den Charakter des Gründers der Union besteht kein Zweifel. Er wurde von fast allen seinen Zeitgenossen sehr ungünstig beurteilt. Daß trotzdem seine Gründung, die deutsche Union, eine große Anzahl geistig bedeutender Männer anzog und veranlaßte, Zeit, Mühe und Geld dafür aufzuwenden, beweist, wie tief in den Seelen der Gebildeten des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts die Sehnsucht nach Loslösung der geistigen Gebundenheit in den Hauptfragen des menschlichen Erlebens war. Die von Pott veröffentlichte Mitgliederliste weist erste Namen des deutschen Adels, des hohen Beamtentums, der Geistlichkeit und der Wissenschaft auf. Wenn auch viele nach dem Zusammenbruch Bahrdts ihre Unterschrift zurückgezogen haben, so blieb doch immer eine große Anzahl, die das Interesse für den Geheimbund erkennen ließ.

Unter diesen befand sich auch Knigge, der ja, wie wir wissen, sowohl in der Freimaurerei wie im Illuminatenorden seine innere Befriedigung gesucht, aber nicht gefunden hatte. Der eigenartige Mann hat überall schöpferisch gewirkt und reife, belebende Gedanken mitgeteilt. Sehr wichtig ist ein Brief an die deutsche Union, der von Pott veröffentlicht wird und etwa in die Zeit nach Versendung des geheimsten Operationsplanes 1787/1788 fällt. Der Brief lautet:

„Verehrungswürdige Männer,

Beschuldigen Sie mich keiner Nachlässigkeit, keiner Lauigkeit. Ich bin oft unpäßlich, habe kleine Reisen gemacht, muß acht Stunden des Tages dem Unterrichte der Kinder widmen, habe dabei viel Verdruß und Arbeit bei Regulierung meiner hiesigen ökonomischen Geschäfte, muß mich mit Advokaten und anderen Schelmen herumzanken, habe einen ausgebreiteten Briefwechsel, literarische

Geschäfte und kurz! — ich bin nicht Meister über meine Zeit, kann also für die Verbindung nicht so tätig sein, als ich wünschte; denn an gutem Willen für die gute Sache fehlt es mir nie. Hiervon glaube ich Ihnen die beste Probe dadurch geben zu können, daß ich fortfahre, mit der ungeheucheltsten Offenheit über die Schwierigkeiten zu reden, welche ich von allen Seiten sich Ihrem Plan entgegendrängen sehe. Ob ich meine Gedanken gehörig werde ordnen können, weiß ich nicht; ich muß so hinschreiben, was mir gerade über diesen Gegenstand, über welchen ich sehr oft nachdenke, einfällt.

Kurz nachher, als ich den Revers der Verschwiegenheit für Sie unterschrieben hatte, reisete ich nach Braunschweig, um einige herrliche Köpfe für die Union zu gewinnen. Ich speisete — es war in der Meßzeit — abends bei einem Freunde mit verschiedenen einheimischen und fremden Gelehrten, noch ehe ich mich einem einzigen eröffnet hatte. Die Wörter: Deutsche Union und Zweiundzwanzig, die ich an einem Ende der Tafel erschallen hörte, machten mich aufmerksam. Ich fragte, und nun vernahm ich mit großem Befremden, daß man von einer Sache, die ich als heiliges Geheimnis bewahrte, inter pocula et coram mulieribus, laut und in sehr leichtfertigen Ausdrücken redete. Man sagte, das ganze sei eine Anstalt von Herrn Dr. Bahrdt in Halle; mit Bitterkeit und Intoleranz fuhr man über Plan, Zweck und Mittel der Union her. Man zergliederte die (vermutlich doch auch unter dem Siegel der Verschwiegenheit den Spöttern mitgeteilten) gedruckten Stücke, und versicherte, daß in Berlin, Braunschweig und anderen Orten die Gelehrten, selbst die, deren Namen auf dem Verzeichnisse ständen, nicht teil an der Verbindung nehmen würden. — Ich schwieg, mußte aber unverrichteter Sache von Braunschweig abreisen. Kaum war ich hier angekommen, so trat ein Freund zu mir, und eröffnete mir: Es sei einem angesehenen Manne der Antrag gemacht worden, ihn in die deutsche Union aufzunehmen, man habe ihn desfalls an mich gewiesen. Er habe aber nicht nur keine Lust, diesem Bunde beizutreten, sondern warne vielmehr davor. — Teuerste Brüder! Ich muß Sie dringend bitten, meinen Namen als Teilnehmer gegen niemand zu nennen. Nicht nur bin ich, wenn derselbe bekannt wird, weniger imstande, mit sicherem Erfolg zu wirken, sondern es schadet auch der guten Sache. Sobald ich ins Spiel komme; so glaubt man, es sei meine Absicht, unter fremdem Gewande den Illuminatenorden fortzusetzen. Folglich habe ich da schon tausend gegen mich. Meine öffentliche Erklärung gegen geheime Verbindungen hält man nur für einen jesuitischen Kunstgriff; die Anhänger gewisser Systeme wittern ein neues Freimaurersystem, welches ihren Finanzoperationen entgegen arbeiten könnte; die Rosenkreuzer, die mich eben nicht sehr lieben, regen alles auf. Meine ehemaligen vielfachen politischen, literarischen und Ordensverhältnisse haben mir manche Feinde erweckt. Alle diese schlagen sich

nun zu der Partei gegen die Union — und kurz! schon jetzt sehe ich meine Wirkungskraft zum Besten der Gesellschaft, wenigstens was ihre Ausbreitung betrifft, sehr gehemmt.

Allein es ist nicht das einzige, was ich auf dem Herzen habe. Bei dem Plan selbst fallen mir manche Bedenklichkeiten ein, die ich für Pflicht halte, Ihnen, würdige Freunde! zu eröffnen.

Gegen alle Operationen geheimer Verbindungen ist das Publikum heutzutage mißtrauisch. Man argwöhnt Finanz-Operationen, Despotismus, Religions-Untergrabung und dergleichen. Wollen wir etwas ausrichten, so müssen wir in Form und innerem Werte uns vor allen andern Verbindungen auszeichnen.

Unsere Gegenstände müssen groß, wichtig, für die ganze Menschheit interessant, Erforschung der Wahrheit, Sieg der Tugend und Redlichkeit, Beförderung der Sittlichkeit, Freiheit, Einfalt und Mäßigkeit, Flor der Wissenschaften, Ermunterung des verkannten Talents sein! Unsere Mittel müssen das Licht nicht scheuen dürfen und müssen fern von allem Despotismus sein. Dies vorausgesetzt, so erlauben Sie mir folgende kleine Bemerkungen. Ich glaube nicht, daß jetzt mehr als jemals der Strom des Aberglaubens und der Dummheit einzubrechen droht. Der Narren und der Schurken sind von jeher in der Welt mehr gewesen, als der Weisen und Edlen. In diesem Zeitalter nun, wo jedermann aus voller Brust seine Lehren expectorieren darf, wird daher mehr Unsinn als Weisheit ausgerufen, so wie da, wo freier Handel ist, mehr Schwefelhölzer als Goldstangen verkauft werden; allein das beweist doch nicht, daß jetzt ein Saeculum sei, wo man ungestört Schwefelhölzer für Goldstangen ausgeben könnte. Es war von jeher also, und wird immer so sein. Einzelne Verbindungen unter den Bessern werden nie eine Vogelhecke für Weisheit und Tugend anlegen können. Alles, was in ihrer Macht steht, ist, dafür zu sorgen, daß sie von den übrigen kreischenden Vögeln nicht gar zu sehr überschrien, von Raubvögeln nicht verfolgt werden, ihren schönen Gesang nicht verlernen, die versteckten himmlischen Sänger aufsuchen, und die Augenblicke nützen, wo jene schlafen, um dann ihre Harmonie mit diesen anzustimmen. Drei Kanarienvögel werden aber einen Trupp Gänse nie weder überschreien können, noch wollen, und nun gar diese abrichten oder notzüchtigen zu wollen, um mit ihnen zu hecken und Bastarde zu zeugen — das geht nicht.

Deswegen nun halte ich alle Operationen, um den Toren und Schurken das Maul zu stopfen und sie auszurotten, für unnütz und unerlaubt. Jedermann muß in dieser Welt das Recht haben, soviel Unsinn sagen und schreiben zu dürfen, als ihm beliebt. Die Wahrheit darf nur durch Überzeugung siegen, bei denen, die Sinn dafür haben, nie sich ein Monopolium zu verschaffen suchen, und zwar dies deswegen, weil

1) ein solches Monopolium früh oder spät gemißbraucht wird, weil dann die Menschen ihre Vorurteile, Privat-Meinungen und ihren Ehrgeiz (wer ist von diesem allem frei?) an die Stelle der Wahrheit setzen, und dann ist man schlimmer daran, als unter dem Drucke der Schafsköpfe.
2) Weil das sicherste Mittel, den Irrtum zu verewigen, und der Bosheit Gelegenheit zu geben, einen festen Gegenplan anzulegen, dieses ist, wenn man aus der großen Mutter-Kirche der Narrheit eine ecclesiam pressam macht. Hiervon bin ich so sicher überzeugt, daß ich selbst bekenne: So sehr ich manche Parteien ehemals verachtet habe, so sehr fühl' ich mich zuweilen geneigt, jetzt ihre Verteidigung zu übernehmen, seit jeder Beruf zu haben glaubt, einen Stein auf sie zu werfen.
3) Weil wirklich keine Frage schwerer zu beantworten ist, als die: „Was ist Wahrheit?" Sie muß durch Raisonnement pro et contra aufgelöst werden.

Ich glaube also, daß wir weise handeln, wenn wir uns über Grundsätze vereinigen, diese mit Klarheit und ohne Leidenschaft unermüdet lehren, empfehlen, ausbreiten, dafür kämpfen, uns unterstützen, befördern, uns einander auf den Leuchter zu stellen suchen, andere edle Menschen aus dem Staube hervorziehen, über Unsinn laut lachen; aber jedem erlauben, sich für ebenso klug zu halten und auch seine Waren zu Markte zu bringen, auszuposaunen und zu verteidigen.

Nun was die Freimaurerei betrifft! Dies Federwerk ist sehr abgenutzt. Die Hieroglyphen sind allgemein bekannt, und die Zeremonien hundertmal gedruckt. Schwerlich würde es uns gelingen, einem neuen Zweige dieses Ordens Glauben und Anhang zu verschaffen. Doch käme es freilich darauf an, ob Sie eine neue, wichtige Erklärung der Sinnbilder und Gebräuche zu geben oder einen echten Ursprung zu beweisen im Stande wären, und in diesem Falle würde es in der Tat nicht schwer halten, bald aller Orten festen Fuß zu gewinnen.

Vortrefflich ausgedacht scheint mir der Plan, auf einmal auszusprengen, die Union sei nicht zustande gekommen, und dann erst die Bessern und Sichern enger zu vereinigen.

Den Buchhandel an uns zu ziehen, dabei sehe ich unübersteigliche Hindernisse vor uns. Die Buchhändler, welche einmal im Besitz und Rufe sind, werden sich nicht unter unsere Direktion geben, und die jungen Anfänger, die wir etwa gewinnen könnten, werden von jenen Sosiern unterdrückt werden.

Das Mittel, unter dem Schleier von Lese-Gesellschaften u. d. gl. in allen Städten zu wirken, kömmt mir sehr zweckmäßig vor, so wie überhaupt alle Mittel, welche, ohne Aufsehen zu erregen, und ohne gegen andere intolerant zu verfahren, dahin führen, Grundsätze der Vernunft und Rechtsbeschaffenheit auszubreiten.

Als ich noch in den Rhein-Gegenden lebte, da stand ich unmittelbar mit manchen Fürsten-Höfen in Verbindung. Es würde mir ein leichtes gewesen sein, einen von den Erden-Götterlein zu bewegen, sich als Protektor an die Spitze einer solchen Anstalt zu stellen. Schriftlich läßt sich dergleichen nicht wohl verhandeln, und in diesen Gegenden, wo ich seit 1½ Jahren wohne, ist nichts dergleichen zu tun. Allein ich kann Ihnen zwei Fürsten namhaft machen, bei denen ein irgend geschickter Negociateur gewiß keinen Fehlschritt wagen würde, um sie für eine gute Sache zu gewinnen. Der eine ist der Landgraf von Hessen-Homburg, der warm für alles Edle und Gute, mit allen Tugenden eines Privatmannes ausgerüstet, aber arm und ein Feind von allen Winkelgängen und verdächtigen Mitteln ist. Der andere wäre der sehr verkannte Fürst von Nassau-Saarbrück — ein feiner, verständiger, tätiger Mann ohne Vorurteil, und leicht zu allen Unternehmungen zu bewegen, die einen vernünftigen Zweck haben und nicht zu großen Unkosten verleiten; denn er ist sparsam.

Und nun etwas über Vertrieb der Schriften, Beförderung der Pränumerationen u. s. f. Ich muß hier wieder ganz aufrichtig reden. Die mehresten Männer von Geschäften sind in dem Falle wie ich. Es wird mir wöchentlich eine Menge von Pränumerations-Planen, Ankündigungen u. dgl. zugeschickt. Viel in Gesellschaft zu gehen, dazu hab ich keine Muße. Ich kann also weiter nichts tun, als in einem öffentlichen Blatte bekannt machen, daß ich Pränumerationen auf dies oder jenes annehme, und dann geschieht es denn mehrenteils, daß, wenn das Werk nicht vorzüglich wichtig, der Name des Verfassers nicht sehr berühmt, oder der Pränumerationspreis gegen den zu erwartenden Ladenpreis nicht äußerst geringe ist, sich niemand bei mir meldet, umsomehr, da solcher Ankündigungen eine ungeheure Menge erscheinen. Dies Gewerbe würde uns überhaupt sehr weit führen, viel Zeit unnütz wegnehmen und unsern Kredit schwächen, wenn wir, wie es doch wohl oft der Fall sein würde, aus Gefälligkeit den Debit mittelmäßiger Werke beförderten. Am Ende empfehlen und vertreiben sich ja gute Werke auch von selbst; die Buchhändler honorieren die Arbeiten berühmter Schriftsteller nicht so schlecht, als man es ihnen nachsaget. Nur bei besondern einzelnen Fällen, wenn ein großer, noch nicht in der literarischen Welt bekannter Kopf öffentlich auftreten wollte und Unterstützung bedürfte, oder wenn ein Nachdruck bald zu besorgen wäre; nur dann, dächt ich, sollten wir durch Sammlung von Pränumeranten zu Hülfe kommen. Auch würden dann diese Empfehlungen von größerem Gewicht sein, wenn sie seltner kämen. Mir gehen wahrlich schon jetzt die Leute aus dem Wege, sobald sie sehen, daß ich einen gedruckten Zettel aus der Tasche ziehe, obgleich ich nie etwas auf Pränumeration habe drucken lassen, als meine Klavier-Solos.

Sehen Sie, würdige Männer! das sind meine Gedanken über diesen Gegenstand, mit aller Offenherzigkeit gesagt! — bestimmen Sie nun darnach, in wiefern Sie mich für die Verbindung brauchbar finden, oder nicht! Ich bin von ganzem Herzen

Der Ihrige

Knigge."

Briefe ähnlichen Inhalts sind in jener Zeit viele an Bahrdt geschrieben worden. Was die Gebildeten angezogen hatte, waren die hohen Worte und Versprechungen, sowie die Hauptzwecke der Union, die im „Geheimen Plan" folgendermaßen angegeben waren:

„Die Hauptzwecke der Union sind: Vervollkommnung der Wissenschaften, der Künste, des Kommerzes usw., in Sonderheit der Volksreligion. Die Verbesserung der Erziehung und Unterstützung guter Erziehungsanstalten. Hervorziehung gemeinnütziger Talente von aller Art. Belohnung entschiedener Verdienste. Versorgung verdienstvoller Menschen im Alter und Unglück. Versorgung von Mitgliedern der Union hinterlassener bedürftiger Witwen und Waisen. Die allgemeinen Mittel dazu sind: Gemeinschaftliches Wirken durch Rat, Empfehlung und Hülfe. Unterricht in Schriften. Hinlängliche Geldsummen."

Als aber den Worten keine Taten folgten, ja nicht einmal trotz Eid und Versicherung die Namen der angeblich führenden zweiundzwanzig Männer genannt wurden, weil sie eben nur in der Vorspiegelung Bahrdts existierten, brach das Gebäude zusammen.

Dazu hat besonders die schon erwähnte Gegenschrift Bodes „Mehr Noten als Text" beigetragen. Es folgten dann weitere Angriffe. Den Anfang machte der Weimarische Legationsrat J. F. Bertuch, der in der Jenaischen Literatur-Zeitung erklärte, daß er kein Mitglied der Union sei, obwohl er in der von Bode veröffentlichten Liste aufgeführt wäre. In einem Brief vom 22. September 1788 spricht er sich neben andern sehr wichtigen Bedenken dahin aus: „Ich bin als alter und erfahrener Freimaurer und Logenbeamter, und als ehrlicher Mann, ein zu abgesagter Feind aller unbekannten Obern und alles unbedingten Gehorsams, als daß ich mich aufs neue den Stiftern und Obern eines neuen Ordens, die ich nicht namentlich kenne, ernstlich verbindlich machen sollte; ferner muß ich auch die Maschine, durch die ich mitwirken soll, und ihre Kräfte, Vollkommenheit oder Mängel, genau kennen, um zu wissen, ob der intendierte Zweck auch durch sie, unter gewissen Voraussetzungen, wirklich erreicht werden könne und werde, oder ich Zeit, Geld, Mühe, und vielleicht auch meinen Namen umsonst daran setze; denn ich tue einen einmal getanen Schritt nicht gerne wieder zurück."

Als nun auch der Zentral-Geschäftsträger Bahrdts, der Oberamtmann Bartels in Giebichenstein bei Halle, sich zurückzog, war das Schicksal der deutschen Union endgültig besiegelt. Es arbeiteten zwar noch einige Diözesanschaften, aber auch diese stellten bald ihre Tätigkeit ein. Der Gedanke jedoch, der unter den Gebildeten Wurzel gefaßt hatte, blieb bestehen und wirkte sich in anderen Formen aus.

B. Der Bund der Evergeten.

Die deutsche Union der Zweiundzwanzig war eine Art Freidenker-Bund gewesen und hatte sich mit politischen Fragen so gut wir gar nicht beschäftigt. Der Bund der Evergeten ging andere Wege. Er war gegen den Staat gerichtet, wie er sich in dem Preußen Friedrich Wilhelms II. darstellte.

Die beiden Männer, die als Gründer anzusprechen sind, waren ganz erfüllt von den neufranzösischen Ideen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Es waren Joseph Zerboni und August Wilhelm von Leipziger. Der letztere hatte der deutschen Union angehört. Er war Leutnant im Regiment von Wolframsdorf in Glogau und spielte trotz seiner Jugend eine gewisse Rolle. Im Jahre 1767, als Sohn eines Generals geboren, hatte er sich 1789 mit der Tochter des kommandierenden Generals von Wolframsdorf vermählt. Ignaz Aurelius Feßler, damals Erzieher beim Fürsten Carolath, mit dem er 1789 bekannt wurde, schildert ihn als einen gebildeten, denkenden und sehr belesenen Mann. Zwar war der erste Eindruck auf Feßler ungünstig, eine auffallende Kälte und Trockenheit stieß ihn ab. Diese Empfindung scheint sich aber bei näherer Bekanntschaft verloren zu haben. In der von Leipziger gestifteten Lesegesellschaft kamen die beiden einander näher, und schon 1791 beraten sie, ob man nicht ähnlich wie die damals gerade gescheiterte deutsche Union eine Gesellschaft gründen könnte, die am Wohle der Menschheit, aber tätiger und wirksamer arbeite als die Freimaurerei. Feßler stand dem Gedanken sympathisch gegenüber, lehnte aber jede schöpferische Mithilfe vorläufig anderer Arbeiten wegen ab. Er sagt von sich selbst, daß er noch zu sehr Ungar, noch zu sehr Mönch, noch zu sehr Universitätslehrer gewesen sei, um sich in die gesellschaftlichen Formen der ihn umgebenden Menschen hineinfinden zu können. Aber der Enthusiasmus Leipzigers und besonders Zerbonis scheint ihn bestimmt zu haben, an der neuen Gründung mitzuarbeiten, jedenfalls hat er sich bereit erklärt, die Ritual- und Statutenentwürfe Leipzigers zu prüfen und seine Gedanken dazu niederzulegen.

Joseph Zerboni war die treibende Kraft. Er war 1760 in Breslau als ältester Sohn des Kaufmanns Zerboni geboren und gehörte einer alten italie-

nischen Adelsfamilie Zerboni di Sposetti an, die unter österreichischer Herrschaft in Schlesien eingewandert war. Den Adel hatte der Vater abgelegt, weil er ihn für hinderlich in seinem kaufmännischen Berufe hielt. Joseph war auf dem Jesuiten-Gymnasium zu Breslau vorgebildet, hatte in Halle Rechtswissenschaft studiert und war nach abgelegten Prüfungen von dem schlesischen Minister Grafen Hoym als Assessor bei der Kriegs- und Domänenkammer in Glogau beschäftigt worden. Sein Jugendfreund, der 1767 geborene Kaufmann Christian Jakob Salice-Contessa schloß sich ihm begeistert an. Er hatte auf Reisen in England, Holland und Frankreich die Ideen der französischen Revolution aufgenommen und sprach sehr leidenschaftlich und radikal. Feßler rühmt ihm viele schöne Züge des Geistes und Herzens nach.

Zerboni war zweifellos ein hochbegabter Mensch, ein sehr tüchtiger Jurist und pflichttreuer, arbeitsamer Beamter, aber sein Temperament ließ ihn in Fragen der Politik oft über das Ziel hinausschießen. In seiner Verteidigungsschrift (Geheimes Staatsarchiv Berlin), die er in dem wegen Geheimbündelei gegen ihn angestrengten Prozeß abgefaßt hatte, äußert er sich über seine Entwicklung folgendermaßen:

„Ich wurde, wo ich nicht irre, im Jahre 1789 Maurer. Meine Erwartungen bei dem Eintritt in den Orden erstreckten sich nicht auf geheime Aufschlüsse der physischen und der intellektuellen Natur; aber die Bekanntschaft einiger Mitglieder der Loge, durch die ich mit dem Orden verbunden wurde, erregten in mir die zuverlässige Hoffnung: ein Bestandteil einer Gesellschaft erlesener Männer zu werden, die an ihrer eigenen Veredelung, an der Bildung ihrer Mitbrüder, an der Erstickung des kalten, starren Egoismus und an der Verbreitung eines wohltätigen Gemeingeistes arbeiteten. Meine Hoffnungen verminderten sich bald nach meiner Einweihung und schwanden ganz bei dem letzten Grade, den ich empfing. Ein kurzes Studium der Geschichte des Ordens machte es mir wahrscheinlich: daß demselben ein ähnlicher wie der von mir gemutmaßte Zweck zum Grunde gelegen habe, daß aber der Geist bis auf einige flüchtige Spuren in der alles zerstörenden Zeit verwittert sei und nur einen toten Körper zurückgelassen habe, dessen mystischer Bau eine Anzahl Menschen beschäftigt, die sich im Besitz einer Menge undeutbarer Hieroglyphen reich fühlten. Ich fand, daß die Maurerei schon sehr oft zum Deckmantel und zur Begünstigung lichtscheuer Absichten gedient hatte; und es entging mir nicht, daß sie soeben im Begriff stand, von mehreren Logen auf die empörendste Art gemißbraucht zu werden. Das ebenso boshafte als verächtliche Komplott, welches dies bewirkte und das so weit ging: selbst durch erschlichene öffentliche landesherrliche Verordnungen sich mit dem Versuche zu beschäftigen, das Reich der Finsternis wieder zu gebären — ist nun bereits gerichtet.

In dieser Periode war es, wo zuerst die Idee in mir entstand, wie wohltätige Folgen es haben dürfte, wenn die besseren Mitglieder des Ordens sich in einem höheren Grade konzentrierten und durch Bearbeitung und Verbreitung einer von aller Mystik gesonderten Moral und auf dieser gegründeten Religion den verderblichen Absichten der Feinde der Vernunft entgegenwirkten. Ich teilte meine Gedanken mehreren Maurern mit und ich fand den Kaufmann Contessa, den Kapitän von Leipziger für dieselben in einem vorzüglichen Grade empfänglich . . . Bekannt mit der Leichtigkeit, mit der dieser gegen einen jeden, welcher den Schild der Offenheit aushängt, Vertrauen zu fassen pflegt, und die Mühe, welche sich die Gegenpartei gab, Spione und Rekruten zu werben, empfahl ich ihm, bei allen weiteren Kommunikationen die äußerste Behutsamkeit. Er hatte diese Empfehlung außer Acht gelassen und entschuldigt sich in einem Briefe gegen einen deshalb von mir empfangenen Vorwurf. Wenn er sich in diesem Briefe des Ausdruckes: „unser moralisch-politisches System" bedient, so bezieht er das Wort politisch vermutlich auf die bedeutenden politischen Verhältnisse der Menschen, welchen wir entgegenzuarbeiten wünschten. . . . Die französischen Staatsumwälzungen, der Versuch der Coalliierten Mächte, der französischen Nation Gesetze zu geben, fing um diese Zeit an, die bürgerliche Gesellschaft zu einem ernsten Vorwurf philosophischer Untersuchungen zu machen. Schriftsteller vom ersten Range verkündeten eine unausbleibliche allgemeine Umwandlung der bestehenden Verhältnisse der Dinge; und die öffentliche Meinung schien sich vielleicht mehr aus Wunsch als aus Gründen an die ihrige zu schließen. Ich glaube mir die warme Teilnahme an einem Gegenstande von so unendlicher Wichtigkeit nicht als ein Verbrechen anrechnen zu dürfen.

Ein Verhältnis, wo auf der einen Seite lauter Zwangspflichten ohne Rechte, auf der andern Seite lauter Rechte ohne Pflichten stehen, eine Regierung, bei der die höchste Gewalt ohne alle Einschränkung, ohne eine Urkunde, welche die Grenzen des empfangenen Auftrages absticht, in die Hände eines einzigen verantwortungslosen Mitgliedes bringt, schien mir widernatürlich. Es entging mir nicht, daß eine solche Verfassung für das ganze die möglichst wohltätigste und glücklichste werden könne und müsse, sobald das mit der unbedingten Souverainität bekleidete Individuum das an Kopf und Herz vollendetste Glied der Gesellschaft ist. Aber es war mir auch ebenso einleuchtend, daß der völlig entgegengesetzte Fall den gänzlichen Umsturz aller Sicherheit, Ordnung, Ruhe, den Untergang der öffentlichen Glückseligkeit und die endliche Auflösung des Vereins selbst zur unausbleiblichen Folge haben müßte. Eine solche Verfassung schien mir daher mehr ein vorbereitender Zustand als das letzte Ziel der vollendeten Kultur. Ich war geneigt, sie wie eine Vormundschaft, wie ein Verhältnis zwischen Vater und Kind zu betrachten, wo das letztere in eben dem

Grade, als es nach und nach mündig wird, bis zu seiner völligen Emanzipation allmählich das Recht der Direktion seiner Handlungen empfängt, wo das Bestreben des ersteren dahin gerichtet ist: das von ihm der Sinnwelt gegebene Vernunftwesen von der tiefsten Stufe der Hülflosigkeit, mithin der Knechtschaft zur vollendetsten Selbständigkeit zu führen. Meine Überzeugung schien von den Schritten belegt zu werden, welche einsichtsvolle Fürsten damals taten. So entäußerte sich der Herzog von Braunschweig für sich und alle seine Nachfolger des Rechtes: ohne Einwilligung des Volkes Landesschulden zu kontrahieren. Ein für die öffentliche Wohlfahrt und Ruhe höchst bedeutender Schritt.

Contessa und Leipziger kleideten meine Gedanken in die Idee eines moralischen Fehmgerichtes. Als sie mir im Sommer 1796 ihre Ausarbeitungen vorlegten, hatte ich schon Gründe gefunden, die Sache für wenig mehr als einen frommen Wunsch zu halten. Ich hatte mich mehreren Maurern, bei denen ich Gemeingeist vermutete, mitgeteilt; und alle schienen die Ausführung meines Planes wünschenswert zu finden; aber alle äußerten mehr oder weniger das Bedenken: daß diese Ausführung den Interessenten die Verfolgung der herrschenden Partei — der unsere Bemühungen doch nicht lange ein Geheimnis bleiben könnten — zuziehen würde; daß die Krankheit unter den dermaligen Umständen im Grunde betrachtet nicht mehr heilbar sei, und daß man sich in die Übel der Zeit schicken müßte. Was stand von Menschen zu erwarten, deren matte Seele vor jedem Opfer des Patriotismus zurückbebt; die in allen ihren Handlungen nur sich selbst suchen."

In Feßler sah Zerboni die geistesstarke Persönlichkeit, die dem geplanten Geheimbunde die richtige Form zu geben vermochte. Weiter wurden ins Vertrauen gezogen der Kammergerichtsreferendar von Reibnitz und der Hofrat Ritter in Glogau, der wie Leipziger der Deutschen Union angehört hatte, und einige andere Herren, die Feßler (Actenmäßige Aufschlüsse über den Bund der Evergeten in Schlesien, Freyberg 1804) nur mit ihren Nameninitialen bezeichnet.

Feßler hatte Leipziger vorgeschlagen, ihm seine Gedanken auf gebrochenem Bogen mitzuteilen, wozu er dann seine Anmerkungen machen würde. Leipziger hatte dies nicht getan, und es waren Monate vergangen, ehe Feßler wieder etwas von dem Bunde hörte.

Es war ein Ritual entworfen worden, das ganz die freimaurerischen Formen nachahmte. Die Tendenz des Bundes enthüllt sich in der Anrede, die der Vorsteher an den neu aufzunehmenden Kandidaten richtet, nachdem dieser vor Totenköpfen und Gerippen den Eid des Gehorsams und der Verschwiegenheit geleistet hat:

„Mein Herr, selbst an Ihrem Namen hängen mannigfaltige Vorurteile, die dem Toren heilig, dem Weisen lächerlich sind. Namen sind nur dazu da, um

menschliche Wesen voneinander zu unterscheiden. Der Orden kennt keinen Abstand der Geburt, keinen erborgten Rang in der Gesellschaft. Wir sind alle gleich, weil wir alle Menschen sind; auch Sie müssen es werden, wenn Sie unser Bruder sein wollen. Sie heißen also von nun an N. N."

Die Namen, die gegeben wurden, waren aus dem Altertum genommen. Feßler hieß Pythagoras, Leipziger Charondas, Zerboni Pelopidas, Contessa Thrasea und Reibnitz Zeno. Jedem Aufgenommenen wurde ein älterer Bruder beigegeben, der ihn in die Geheimnisse und Arbeiten des Ordens einführen mußte. Dadurch wurde ein Überwachungssystem geschaffen, das dem bei den Illuminaten geübten sehr ähnlich war. Als Ziel der Arbeit wird dem Novizen mitgeteilt, der Orden wolle „alle guten Menschen zu einer allgemeinen Wirksamkeit für die Glückseligkeit der ganzen Welt brüderlichst vereinigen und Vernunft und Menschenrechte geltend machen."

Feßler war die Aufmachung zu illuminatisch, dann stieß ihn die Art Leipzigers ab, der ihn bestimmen wollte, weitere Ordensgrade auszuarbeiten und vorzugeben, sie seien ihm von den Ordensoberen im Reich zugeschickt worden. Derartige Unwahrhaftigkeit widerstrebte der sittlichen Auffassung Feßlers. Er versagte sich zwar der Sache nicht ohne weiteres, stellte aber folgende Bedingungen: „daß sie alle übrigen Mitglieder des bisherigen Ordens der Täuschung entledigen sollten; daß sie mir von Zeit zu Zeit, und ehe ich noch Hand an das Werk legte, ihre eigenen Ideen, wie eine zur Beförderung der menschlichen Kultur abzweckende Gesellschaft eingerichtet werden müsse, mitteilen möchten."

Diese Mitteilungen blieben aus, es kam höchstens von Reibnitz eine sanfte Mahnung, von Zerboni Briefe mit Vorwürfen über Feßlers Untätigkeit und Saumseligkeit. Endlich schickte Zerboni einige rasch niedergeschriebene Blätter, von denen Feßler sagt, daß sie zeigten, auf welche Abwege ein kraftvoller Geist, mit einer exaltierten Phantasie gepaart, geraten könne, wenn er sich, in allen Erwartungen getäuscht, gezwungen sieht, selbst handeln und schaffen zu müssen. Schließlich entschloß sich Feßler, da ihm die Menschen, insonderheit Contessa, wertvoll erschienen, eine Konstitution auszuarbeiten. Es war dies im Juli 1793. Nach seiner eigenen Angabe entnahm er die Gedanken dazu Schmidts Versuch einer Moralphilosophie (Jena 1792) und Reinholds Briefen über Kantische Philosophie (Leipzig 1792), von denen er wörtliche Auszüge machte.

Es waren hohe Anforderungen, die Feßler an die Bundesbrüder stellte, und sie waren nicht geneigt, ihm zu folgen. Darum legte er das Amt des Vorstehers oder, wie es im Bunde hieß, des Archiepistaten nieder. Es folgte ein langes Hin und Her von brieflichen Auseinandersetzungen, besonders deshalb, weil Zerboni und wohl auch Leipziger, von den poltischen Ideen der französischen Revolution

gänzlich erfüllt, dem Bunde einen politischen Charakter geben wollten. Feßler, der viel zu sehr Freimaurer war und die Gefahren einer politisch-revolutionären Betätigung erkannte, lehnte jede weitere Mitarbeit ab. Es kam zu einer vollkommenen Trennung, bis im Juli 1795 Leipziger nach langer Abwesenheit nach Schlesien zurückkehrte und Feßler am 14. August aufsuchte. Bei der nun stattfindenden Aussprache versuchte Leipziger seinen Freund von der Strenge in dem Ausschluß aller politischen Tendenz abzubringen. Dies gelang nicht, Feßler blieb entschlossen bei seiner Auffassung.

Trotzdem gaben die Verbündeten die Hoffnung nicht auf, den Gelehrten zu gewinnen. Sie arbeiteten indessen eine neue Unionsakte aus und sandten sie Feßler zur Unterschrift zu. Feßler hatte eine Freundschaft fürs Leben gefunden in Christian Fischer, der seit 1789 Konrektor am Gymnasium in Hirschberg war. Mit diesem hatte er die ganze Frage des Evergetenbundes eingehend besprochen, und Fischer war unter dem Namen Criton beigetreten. Jetzt nun beriet er sich mit diesem und seinen andern Freunden, aber auch diese versagten der neuen Unionsakte ihre Billigung, und damit hörte Feßlers Zugehörigkeit zu dem Bunde endgültig auf. Es entwickelte sich nunmehr die zweite Phase der Verbrüderung, die politische, und diese Richtung sollte für Zerboni und seine Freunde zu einer Quelle höchst unangenehmer Erlebnisse werden.

Im Jahre 1793 war in Petersburg die zweite Teilung Polens beschlossen worden, und König Friedrich Wilhelm II. war nach Polen abgereist. Er fand in den ihm zugefallenen Woiwodschaften, Landschaften und Städten die traurigste Mißwirtschaft vor. Adel und Geistlichkeit widerstrebten heftig den guten Absichten des Königs. Die neuen Gebiete wurden als Provinz Südpreußen dem General-Direktorium unterstellt und erhielten einen besonderen Oberpräsidenten in dem Staatsminister von Voß.

Zerboni war zum Kriegs- und Domänenrat bei der Domänenkammer in Petrikau ernannt und als Justitiar bestellt worden, dies auf Empfehlung des schlesischen Ministers Grafen Hoym. In Breslau war es infolge des Eindringens revolutionärer Gedanken zu politischen Unruhen gekommen, im Jahre 1793 wegen eines ungarischen Schneidergesellen, den der Polizeidirektor ins Hundeloch hatte sperren lassen, und im Jahre 1796 wegen eines alten Fischers, der angeblich einen Deserteur über die Oder gefahren hatte.

Aus diesen Anlässen fühlte sich Zerboni verpflichtet, einzugreifen und wandte sich in einem Schreiben vom 12. Oktober 1796 an den Grafen Hoym.

Der Vizekönig von Schlesien und Südpreußen, wie Graf Hoym vom Volke genannt wurde, hat auf diesen Brief zuerst in keiner Weise reagiert, wenngleich er persönlich empfindlich gekränkt war. Vier Wochen vergingen, ehe der Minister den Entschluß faßte, den Brief seines Untergebenen an den König zu senden, da

er in eigener Person nicht einschreiten wollte, wo er selbst beleidigt war und sich befangen fühlte. Für Friedrich Wilhelm II. genügte es, daß Zerboni republikanischer Gesinnungen überführt war, um scharf durchzugreifen. Er ließ Zerboni in Petrikau verhaften und auf die Festung Glatz bringen. Mitte Februar 1797 wurden dann auch Leipziger und Contessa gefänglich eingezogen.

Lediglich auf Grund des Untersuchungsergebnisses, ohne eine richterliche Entscheidung verfügte der König durch eine Kabinettsorder, „daß der gewesene Kriegsrath Zerboni wegen seiner auf Zerrüttung der Ordnung und Ruhe im Lande abzielenden unerlaubten und gefährlichen Verbindung nach der Festung Magdeburg gebracht und daselbst auf allerhöchste Gnade in genauer Verwahrung gehalten werden sollte." Auch Contessa wurde in derselben Weise verurteilt. Leipziger als Offizier wurde vor ein Kriegsgericht gestellt, mit Kassation, Verlust des Ordens Pour le Mérite und lebenslänglicher Festungshaft bestraft.

Als am 16. November 1797 König Friedrich Wilhelm II. gestorben war, wandten sich die Verurteilten und ihre Verwandten und Freunde an den jungen König mit der Bitte um Begnadigung. Dieser willfahrte nicht ohne weiteres, obwohl die Verurteilung der Angeklagten ohne richterliches Erkenntnis lediglich auf Machtspruch seines Vorgängers seinem bekannten Gerechtigkeitsgefühl widersprochen haben dürfte. Er wies den Großkanzler von Goldbeck an, dessen Vorschläge auf Strafmilderung und Begnadigung auch auf Zerboni und Genossen auszudehnen. Demgemäß beschäftigte sich die Strafmilderungskommission mit dem Fall, und sie hat am 14. Mai 1798 in einem eingehenden Bericht das Verfahren unter der vorigen Regierung sehr eingehend nachgeprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung war, daß die Beschuldigten eines Hochverrats nicht überführt seien, und daß Zerboni für die Ungehörigkeit jenes Briefes an seinen vorgesetzten Minister durch die erlittene Haft hinlänglich bestraft sei. Die Kommission beantragte Haftentlassung, und wenn der König dies für bedenklich halte, dem Zerboni wenigstens eine schriftliche Verteidigung und eine Entscheidung in den angeordneten Instanzen durch Urteil und Recht zu gewähren. Auch für Leipziger wurde baldige Entlassung beantragt.

An dieser Stelle muß noch einmal mit voller Klarheit ausgesprochen werden, die Freimaurerei als solche hat keinen Teil an der politischen Ausgestaltung des neunzehnten Jahrhunderts genommen, wie sie überhaupt niemals in Fragen der Politik eine Stellung prätendierte und niemals prätendieren wird. Aber es ist etwas anderes um die Freimaurerei als Organisation und Idee, etwas anderes um ihre Mitglieder, die Freimaurer. Es kann keinem Ordensbruder versagt werden, in seiner persönlichen Auffassung eine politische Parteistellung einzunehmen. Das Vaterland wird jedem Freimaurer, wenn er durchdrungen ist von der Kraft des Gedankens, näherstehen als die Loge, und wenn es zu

einem Konflikt zwischen Vaterland und Freimaurerei kommen könnte, was in Wirklichkeit ausgeschlossen ist, so dürfte jeder wahrhafte Freimaurer entschlossen die Partei des Vaterlandes wählen. Dies ist ihm lebenswichtige Pflicht und natürliches Recht.

C. Die sieben Verbündeten.

Die Beurteilung von Erscheinungen, deren Lebensäußerungen sich im innersten Kern der Menschenseele abspielen, ist außerordentlich schwer, und der Gelehrte, der mit dem ganzen Rüstzeug der zeitgenössischen Wissenschaft, aber ohne aufgeschlossenes Gemüt an sie herantritt, wird nur selten einem Fehlschluß entgehen. So wurde die Brüderschaft der sieben Verbündeten, über die man schlechterdings nichts Sicheres weiß, einfach als Verirrung der strikten Observanz und des achtzehnten Jahrhunderts abgetan. Erst Gustav Krüger (Johann August Starck und der Bund der Sieben, Darmstadt 1931) hat eine richtige Stellung zu dieser rätselvollen Freundschaftsloge, die aus dem Klerikat der strikten Observanz hervorging, gewonnen. Geheimrat Krüger, der Gießener Theologe, hat eine außerordentlich sensitive wissenschaftliche Finderbegabung, und die erschloß dem Gelehrten Verbindungen zwischen den Verfassern der „Eudämonia oder deutsches Volksglück, ein Journal für Freunde von Wahrheit und Recht" aus den Jahren 1795 bis 1798, dem Darmstädter Hofdiakonus und später Hofprediger Georg Wilhelm Petersen mit Johann August Starck und dem Bund der Sieben. Krüger hat die Akten der Loge „Johannes der Evangelist zur Eintracht" in Darmstadt und die mehr als zweihundert Briefe Petersens an Friedrich Nicolai in der Berliner Staatsbibliothek (Band 56) benutzt und alles Wissenswerte veröffentlicht. Es blieb uns also nur noch eine Nachlese, aber auch diese hat Ergebnisse gezeitigt, die für die freimaurerische Wissenschaft neu und für das Geheimnis der sieben Verbündeten aufschlußreich sind. Krüger ist nicht Freimaurer, und darum konnte er nicht hinter den Schleier leuchten, mit dem die Wirklichkeit der Dinge umhüllt war. Außerdem stand er ganz unter dem Einfluß des ungünstigen Urteils, das die Gelehrten der humanitären Freimaurerei über die strikte Observanz veröffentlicht haben, die auch nur das Äußere, den Anachronismus eines Ritterordens sahen, ohne die tief innerlichen Erscheinungen der sehnsüchtigen Menschenseele und die Reinheit des Wollens von Karl v. Hund erkennen zu können. Auch über Starck urteilt Geheimrat Krüger, wie aus einem Schreiben an mich hervorgeht, ungünstig, weil er den Stimmen der Zeitgenossen allzu große Beachtung schenkt. Gewiß, sowohl Hund wie Starck hatten ihre menschlichen Schwächen, aber man kann keinem der beiden Männer nachweisen, daß sie nicht fest an ihre Sache und ihre Sendung

geglaubt hätten. Hund war selbstlos und von edler Menschenfreundlichkeit, ein wenig eitel, leichtgläubig und voll des guten Glaubens an das Recht seines Heermeistertuns, Starck hatte mehr schlechte Eigenschaften, viel Menschliches und Allzumenschliches, aber beide waren ehrliche fromme Christen und gute Freimaurer, wenn es ihnen auch nicht immer gelang, das Triebhafte ihrer menschlichen Natur zu bekämpfen. Starck war von Haß und Neid umlauert und beständig im Kampf gegen die damals epidemische Jesuitenriecherei. Wir werden die giftigen Briefe des Schloßkranichs, wie Petersen — laut Mitteilung Bräuning-Oktavios — wegen seiner Magerkeit in Darmstadt genannt wurde, kennen lernen. Er war ein begabter Theologe, ein gewandter Schriftsteller, aber ein übler, leisetreterischer Pfaffe, der seinen Oberhofprediger Starck bitter haßte und zu keiner Zeit unparteiisch gegen ihn sein konnte.

Petersen war im Anfang der siebziger Jahre Erzieher der hessischen Prinzen Friedrich Ludwig und Christian Ludwig, der Söhne des Landgrafen Ludwigs IX., und glaubte die Anwartschaft auf eine große Stellung in Darmstadt zu haben, darum wohl auch hatte er im Jahre 1777 einen Ruf nach Königsberg als Oberhofprediger, Generalsuperintendent und Professor der Theologie ausgeschlagen, wobei ihm als Pfälzer vielleicht auch das ostpreußische Wesen nicht behagt haben mag. Es ist daher menschlich verständlich, daß die Berufung Starcks, der sich wissenschaftlich bereits in jungen Jahren hervorgetan hatte, seine Aussichten bedenklich verschlechterte. Schon im ersten Brief an Nicolai vom 2. Oktober 1780 zeigt der Schloßkranich seine Krallen:

„Daß Herr D. Starck in Mietau zum Nachfolger Benners in Gießen bestimmt und ad interim zur Oberhofpredigerstelle berufen worden, werden Sie vielleicht bereits wissen. Der Prinz von Mecklenburg (Schwiegersohn unseres Prinzen Georg Wilhelms hier) hat sich alle mögliche Mühe schon seit einem Jahr deswegen gegeben; und endlich unter unserm jetzigen Ministerio seinen Zweck erreicht! unter dem Moser'schen würde er ihn schwerlich erreicht haben. Er soll aber hier ohne Besoldung dienen.... Die meisten hierländischen Geistlichen sind mit dieser Berufung höchst unzufrieden. Den D. Bahrdt hat man fortgejagt, und den D. Starck, der noch schlimmer ist als Bahrdt, holt man. Auch geht schon unter dem hiesigen Stadtpöbel die Sage herum, daß Starck Bahrdt'sche Prinzipien habe."

Dieser Berufung war ein längerer Briefwechsel vorausgegangen zwischen dem Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, den hessischen Prinzen, die mit dem Mecklenburger verschwägert waren, und Starck, der sich damals in Mitau befand. Dieser Gedankenaustausch war zum Teil aus dem Signatstern bekannt. Es ist das Verdienst des Geheimrats Krüger, die lückenfüllende Ergänzung aus dem Archiv der St. Johannisloge „Johannes der Evangelist zur Eintracht in Darm-

stadt" ans Licht gezogen zu haben. Ich habe diese Akten sorgfältig nachprüfen können, da die Große Freimaurerloge zur Eintracht in Darmstadt sie mir freundschaftlicherweise zur Verfügung stellte:

„Wir dürfen", heißt es im ersten Brief, „. . . Ihnen sagen . . . daß wir uns von der Bemühung um echte Wahrheit, um diejenige Kenntnis, welche Sie uns anempfohlen haben, nicht abschrecken lassen, sondern, wenngleich ermüdet durch die langen Reisen in trockener Sandwüste, wenngleich aufgebracht gegen verräterische Führer, dennoch unsern Weg fortsetzen und bis an das Ziel unserer Tage, nach der wahren Bahn des Lebens und der Erkenntnis zu forschen entschlossen sind, um Sie zu überzeugen, wie wenig eine gemeine Neugierde an unsern Entschlüssen teilhabe." Ziel und Zweck des Ordens sei nicht Goldmachen und Geisterbeschwörung. Was die Prinzen suchen, ist folgendes: „Der nähere Umgang mit dem höchsten Wesen muß der letzte und höchste Endzweck des Ordens sein, die lebhaftere Überzeugung von göttlichen Wahrheiten, die Bekanntschaft mit Wesen, die auf denen unzähligen Stufen zwischen uns und dem Höchsten stehen, die nähere Vorbereitung zu unserer ewigen Entwicklung, die Gewalt über die Schätze der Natur und Kunst, soweit sie das höchste Wesen zu unserer und unserer Neben-Menschen Glückseligkeit dienlich erachtet, müssen ihre gesegnete Folgen, aber nur Folgen, niemals Haupt- und Endzweck sein. . . . Das sind die Gesinnungen, aus denen heraus wir nun Sie um gütige Belehrung bitten und bei allem, was uns das Heiligste ist, beschwören: ob wir, in ruhiger Stille, den großen Zeitpunkt der Annäherung des Lichtes erwarten oder aber dasselbe aufsuchen sollen? Ob wir, im letzteren Falle, an denen uns angerühmten Örtern, und in denen so oft genannten Gegenden Schottland, Italien, Cypern, Ungarn, Schweiz pp. das Ziel unserer Wünsche finden werden, und nach welcher von denen soeben genannten Gegenden wir unsere Schritte zu richten haben?"

In dem weiteren Briefwechsel hat nun Starck die engere Verbindung angeraten und genau so wie früher die klerikalischen Kongregationen auf die Zahl von sieben Mitgliedern beschränkt. Er ist durchaus ehrlich gegen seine fürstlichen Anhänger und verspricht keineswegs besondere Geheimnisse. So schreibt er am 30. August 1777 — nicht Juli, wie Krüger mitteilt — aus Mitau:

„Übrigens lehne ich alle die günstigen Vorurteile einer tiefen Einsicht in die Geheimnisse unseres Ordens, die ich in Hochderselben Schreiben für mich finde, von mir ab, so zufrieden ich mit dem bin, was ich erkannt habe, so sehr bescheide ich mich, daß ich wenig weiß, und bin daher nichts weniger als der Mann, der vieles verspricht. Ich erinnere mich, daß ich an Fürsten schreibe, die eben so sehr, wie jeder rechtschaffene Mann, der die von Gott in der Welt gemachte Ordnung kennt, durch Ausübung bürgerlicher Pflichten Unterhalt und Ver-

mögen zu erwerben, von Goldmachen werden entfernt sein. Ich schreibe auch an Christen, für welche der Zauberstab der Geister-Beschwörer nicht gehört, sondern das Kreuz unseres Herrn, der seinen Jüngern befahl, sich nicht darum zu freuen, wenn ihnen Geister untertan sind, sondern daß ihre Namen bei Gott aufgeschrieben sind, ob er ihnen gleich, aber ohne Kreis und Zauber-Stab, ein Vermögen über die immaterielle Welt gegeben hatte. — Ich komme nun noch zu den Hauptgegenständen des Briefes. Mich dünkt, daß ich in demselben über unsern Orden einen unrichtigen Gedanken bemerke, wenn es heißt: Die Maurerei entstand nicht da, wo ein anderer Orden aufhörte, sondern sie ist älter als jener. Die Maurerei, nämlich die Grade Lehrling, Geselle und Meister, entstanden allerdings da, wo ein anderer Orden aufhörte, und die neuen maurerischen Grade wurden auch selbst erst mit der Zeit hinzugefügt. Dies ist eine Sache, die aus der wahren Geschichte außer Zweifel ist. Aber die Geheimnisse des Ordens sind älter, als die Maurerei, älter als der Templer-Orden, sie haben schon ehemals die Welt beglückt, ob sie gleich allenthalben in ein undurchdringliches Dunkel eingeschlossen waren und sind, da sie hin und wieder durch Staats- und Religions-Revolutionen untergegangen waren, durch ein bloßes Ungefähr zum Templer-Orden gekommen, der mit ihnen in gar keiner Verbindung steht, und ihnen nur das ist, was das Kleid dem Menschen ist. So wie die Maurerei dem Templer-Orden zur Decke dient, so dient derselbe den Geheimnissen gleichfalls dazu."

Der Bund der Sieben wurde dann einmütig geschlossen, „um mit vereinten Kräften nach dem höchsten irdischen Ziel unserer Wünsche, der Einweihung in die wahren Geheimnisse unseres Hochwürdigsten Ordens zu streben". Die Bedingungen des Bundes waren nach den Darmstädter Akten folgendermaßen niedergelegt:

1. „Über alles dasjenige, was wir zweckdienliches erfahren werden, ein wechselseitiges uneingeschränktes Vertrauen zu haben, uns diejenige Kenntnisse, welche wir erwerben werden, einander mitzuteilen, und gemeinschaftlicht uns zu unterstützen, um dadurch unsere Wissenschaft auf den Grad der Vollkommenheit zu bringen, zu dem wir sie erhoben zu sehen wünschen.

2. Würde jedoch einer unter uns Geheimnisse unter der ausdrücklichen Bedingung eines zu beobachtenden Stillschweigens erfahren können, so hat er sich zwar alle Mühe zu geben, um das Recht, seine Kenntnisse seinen Mitverbündeten mitzuteilen, zu erlangen, falls ihm aber dieses nicht zugestanden würde, bleibt ihm unbenommen, sich den erforderlichen Unterricht geben zu lassen, und ist er sodann nur schuldig, denen Mitverbundenen die Art der Kenntnisse, oder die Arbeit, womit er sich beschäftigt, oder die er gesehen hat, im allgemeinen kund zu tun.

3. Gegen solche, die nicht von unserer Verbindung sind, muß das strengste Stillschweigen über alles dasjenige, was einzelne derer Mitverbundenen denen übrigen sub sigillo Secreti unionis eröffnen, beobachtet werden, und sind zu solchem Endzweck alle solche Aufsätze mit folgenden Buchstaben anzufangen: S. S. S. u.

4. Wo möglich muß die Zahl von 7 unter denen Verbundenen nicht überschritten werden, oder doch wenigstens niemand ohne Bewilligung sämtlicher Mitglieder derselben hinzugefüget werden können.

5. Wir verbinden uns zu diesem allen, bei unsern allerheiligsten Verpflichtungen, und entsagen aller gegenwärtigen und künftigen Dispensation von derselben, sie haben Namen wie sie wollen, und werden gegeben, von wem es auch immer sein mag."

Die Darmstädter Akten geben die Namen der Sieben an. Es sind Karl, Herzog zu Mecklenburg-Strelitz; Ludwig Georg Karl, Prinz von Hessen-Darmstadt; Ludwig, Erbprinz von Hessen-Darmstadt; Georg, Prinz von Hessen; Konsistorialrat Friedrich Viktor Falcke; Karl Wilhelm, Fürst von Nassau-Usingen; Kurt (nicht Karl) Heinrich, Graf von Callenberg. Später wurde dann die Zahl überschritten, ohne daß ideell die Siebenzahl geändert wurde. Man kam auf den Ausweg, jedem ordentlichen Mitglied einen Zögling, Freund und Gehilfen beizugeben, der jedoch keine vollen Rechte haben sollte. Auf diese Weise fand der Freiherr Johann Christian Josef von Waldenfels auf Vorschlag des Fürsten von Nassau-Usingen Zutritt zu der Kongregation, eine ekstatische Persönlichkeit, die fest an Geisterbeschwörungen glaubte, auch selbst Phänomene hatte, wie aus einem Brief vom 23. August an den Erbprinzen Ludwig hervorgeht. Krüger teilt ihn mit: „Ich habe mir in Kranichstein gewunschen, einen Geist zu sehen. Dieser Wunsch ist mir gewährt worden, ich habe einen gesehen, einen Tag nach meiner Zurückkunft in dem Garten des Herrn Kammerrichter Grafen Spaur, nachmittags um fünf Uhr, als ich darin mit dem Freiherrn von Zobel, einem Bruder des zweiten Grades, spazieren ging. Der Geist stund nicht zehn Schritte von uns an einem Baum. Wir beide sahen ihn zugleich, betrachteten ihn stückweise, sprachen darüber und blieben eine halbe Stunde (!) vor ihm stehen, ohne uns zu fürchten. Es war ein starkes männliches Gesicht von falber Farbe, die Backen waren etwas eingefallen, er machte mit dem Munde Bewegungen, die aber nicht unangenehm waren. Wir sahen die Stirn, Nase und Kinn sehr deutlich, Augen hatte er keine, die beiden Öffnungen waren wie in einem Totenkopf, Schultern und Arme waren deutlich zu sehen, in der Gegend des Ellenbogens war die Figur bis auf den Boden von einer Wolke umgeben. Wir blieben stehen, bis die Figur vor unseren Augen

verschwand, und waren beide ganz gelassen. Es kann also weder Betrug noch Einbildung gewesen sein. Dieses melde Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht als einem Bruder des heiligen Bundes im engsten Vertrauen, und bitte ich sehr angelegentlich, niemanden etwas davon zu sagen. Der Geist scheint allerdings gute Absichten zu haben, da er sich ohne Berufung in einer so guten Gestalt gezeigt hat. . . ."

Starck hat gegen diese Art der Mystik stets eine ablehnende Haltung eingenommen: „Ich hab' es Ihnen nicht versprochen, Ihnen die intellektuelle Welt sehen zu lassen, einige Regimenter von Geister zu kommandieren, die Kräfte der Natur zu erhöhen, Metalle zu veredeln, in weiter Entfernung in andern Körpern zu wirken, und was sonst Neubegierde und andere Leidenschaften der Menschen wünschen, und so viel Gaukler, die unter uns aufgestanden sind, ihren Anhängern versprochen haben."

Wenden wir uns nun wieder den Briefen des Hofdiakonus Petersen zu, die immerhin einigen Aufschluß über den Charakter des Bundes der Sieben geben. Sie beschäftigen sich im wesentlichen mit der Person Starcks; und da dieser der geistige Führer der Sieben war, so lassen sich aus Petersens, wenn auch durch Haß und Neid verzerrten Äußerungen Rückschlüsse auf die Kongregation selbst ziehen. Der Schloßkranich blieb immer im Hintergrund, denn er fürchtete argen Verdruß, da Starck ohnehin schon wisse, daß er mit Nicolai korrespondiere. Er hat daher in seinen Berichten an den Berliner Verleger für seinen Vorgesetzten Decknamen gewählt. So nannte er ihn den „Obotriten" oder „Megalopolitanus" oder den „Mann quaestionis" und hauptsächlich „Nisus", den Namen eines sagenhaften Königs von Megara, der ein Sohn des Pandion und Enkel des Kekrops war. Er bekämpfte mit seinen Brüdern Aegeus, Pallas und Lykos seine Vettern die Metioniden in Athen und erhielt nach deren Vertreibung Megara und den Isthmos. Mit Minos, dem großen Seekönig von Kreta, geriet er in Krieg und wurde von seiner Tochter Skylla, die sich in Minos verliebt hatte, verraten. Was Petersen veranlaßt hatte, gerade den Namen dieses Königs für Starck zu wählen, war die Sage, daß Nisus auf seinem Haupte *ein* purpurfarbenes Haar hatte, das als Geheimnis seiner Macht galt. Die Tochter riß ihm im Schlaf dieses Haar aus und entzog ihm auf diese Weise seine Macht, so daß er dem Ansturm des Seekönigs erlag. Petersen spielte mit diesem Decknamen auf Starcks Kryptokatholizismus und die angeblich heimlich getragene Tonsur an, also das Geheimnis im Haupthaar war das tertium comparationis.

Es lag vor allem in Petersens Aufgabe, Starcks Leben und Wirken auszuspionieren und Friedrich Nicolai eingehend zu unterrichten. Da haben wir denn einen Brief vom 24. März 1775, der allerlei Wissenswertes enthält:

„Soviel ich weiß, ist Nisus ein Verwandter des Herrn Forster und vornehmlich von dem Jüngeren geschätzet. Würden beide auf geschickte Weise ausgeholet: so könnte man vielleicht manches Wichtige erfahren. Da er mit Büschingen an dessen Schule zu Petersburg einige Zeit gearbeitet hat: so müßte auch B. mehreres wissen. Ich meines Orts weiß bloß einiges Allgemeine von seinen Reisen, daß er zum Exempel in Paris und Brüssel gewesen. Ein gemeinsamer Freund versichert, daß er in Italien gewesen und zu Florenz bei den Freimaurern eine Stelle bekleidet habe, die bloß ein Katholik bekleiden könne. Noch andere wollen wissen, daß er mit den Jesuiten in genauester Verbindung stehe, daß er eigentlich die (abgeschmackte) Idee von der Rectification der Jesuiten unter die Leute gebracht und namentlich drei Herren reiche Praebenden zugesagt habe, ist auch höchst gewiß. Vermutlich werden diese nun einsehen, daß er mit ihnen seinen Spaß gehabt und sein Spiel getrieben habe und werden nicht länger mit sich scherzen lassen. Indessen haben sie in Rücksicht auf ihn zu viele Schritte **vorwärts** getan (ohne sich vor der Welt ein Dementi zu geben), als daß sie weit rückwärts gehen könnten. So ließ der Ehemann — Erbprinz Ludwig? — zum Exempel 1782, da Ouvrier — Professor der Theologie in Gießen — ein Programm gegen die freimütigen Betrachtungen schrieb, ein Schreiben nach Gießen ergehen, a) an die theologische Fakultät, worin ihr verboten wurde, polemische Programme zu schreiben, b) an den Kanzler, worin er angewiesen wird, darüber zu halten und beide sollten wissen, wer da Nisus angreife, der solle es mit ihm selbst zu tun kriegen!!! Diese Hetze ist nun verflogen. Dergleichen Leute wollen überdies das Privilegium infallibilitatis haben eben sowohl als die Päbste. Wird Nisus indes vor dem Publikum einmal entlarvet: so ist nicht abzusehen, wie man sich noch seiner annehmen könne. Das können Sie indes gewiß glauben, daß auch der Ehemann weder so oft noch so lange mit ihm konferiert als 1781 · 1782 und daß Nisus zuweilen eine Stunde lang im Vorzimmer harren muß, und ihm dann doch mehr als einmal gesagt worden, man könne ihn nicht sprechen. Ich glaube noch immer an das: Wahrheit besteht, Lüge und Trug vergeht. Das hiesige Publikum, (bei welchem sein Kredit längst ganz dahin ist), wartet mit Ungeduld auf den ersten günstigen Zeitpunkt, um mit starker Hand über ihn herzufallen. Daß es ihm gänzlich an Freunden mangelt, daß vielmehr eine stille Verschwörung gegen ihn ist: daran ist niemand schuld als er selbst. Er hat freilich gedacht, wie jener in Erasmi soll ‚quaestus est ubi populus est' oder principes sunt, allein das Spiel mit Menschen, sie seien, wer sie wollen, muß mit großer Klugheit getrieben werden, sonst endigt es sich auf eine für den Betreffenden höchst üble Weise."

Im weiteren meldet Petersen, daß Hofrat Petermann seit einem halben Jahre in Darmstadt anwesend sei als Erzieher, wie wir aus einem späteren Briefe (12. September 1787) erfahren, des ältesten Sohnes des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, der ja seinen Sohn und seine Tochter, die spätere Königin Luise von Preußen, im Hause der Großmutter in Darmstadt erziehen ließ. Von Petermann weiß der Schloßkranich allerlei zu berichten, so, daß er „Sohn eines böhmischen und deutschen Predigers aus Dresden und ein erklärter Freund des Nisus sei und übrigens, (welches Sie seines Zöglings wegen, der einmal regieren soll, beklagen werden) ein ebenso offener Anhänger und Lobpreiser der Geisterseher, Geisterbeschwörer, Goldmacher, ein Verehrer des Schrepfer etc. Da ich fünf, sechsmal in seiner Gesellschaft gespeiset, und aus seinem Munde den Glauben an dergleichen Menschen habe laut ertönen hören, ich auch von andern Wahrheitsfreunden allerlei, ihn betreffendes, vernommen habe: so können Sie dieses gewiß glauben. Der Hofrat Petermann rühmt sich der genauen Verbindung mit dem jungen Herrn Falcke zu Hannover — einem der Sieben —. Reisen Sie im künftigen Sommer durch Hannover nach Pyrmont: so können Sie vielleicht durch Falcke mehr von Petermann und zugleich von Nisus, erfahren, denn im Anfang Junius reiset Petermann mit seinem Eleven von hier nach Hannover zurück; und wird nicht ermangeln, seinem Freunde Falcke alles haarklein zu erzählen, was er nur von Nisus weiß. Noch muß ich melden, daß Petermann auch eine Zeitlang Hofmeister in Breslau gewesen."

Johann Samuel Petermann war, bevor er nach Darmstadt kam, Hofmeister bei dem Grafen Mengden in Wildenfels. Er war am 8. April 1774 in der Loge „zur Säule" in Breslau zum Freimaurer aufgenommen worden und Stifter der Loge „zum goldenen Apfel", die anfänglich in Zwickau, dann in Dresden beheimatet war. Petermann hat viel in der Loge „Archimedes zu den drei Reißbretern" in Altenburg verkehrt, und Ludwig Friedrich Lenz, der Meister vom Stuhl der Altenburger Loge, erwähnt ihn öfter in seinen Briefen an den Freiherrn Ludwig Heinrich Bachoff von Echt (Rudolf Hase, Die Kiste in Dobitschen, Altenburg 1890). Petermann hat in Altenburg die Schottengrade erhalten: „Sie haben den Bruder Petermann, der diesen Morgen (4. Juni 1775) mit der Zwickauer Post nach Wildenfels zurückgereiset ist, und Ew. Exzellenz sich zu Gnaden empfiehlet, weiter, ich glaube aber nur bis zum Schottenmeister, avanciert." Petermanns Hofratstitel war Herzoglich-Mecklenburgischer Herkunft. Er wird noch in einem Altenburger Protokoll vom 14. Oktober 1778 unter den Anwesenden erwähnt, als „Meister vom Stuhl der Ehrwürdigen Loge zum goldenen Apfel im Erz Gebürge". —

In demselben Brief berichtet Petersen weiter: „Seit dem 15. Februar ist ein großer Freimaurer-Konvent in Paris, hier soll ein ganz anderes System aufgestellt werden, als das 1782 auf dem Konvent in Wilhelmsbad etablierte. Nisus ist (wie mir jemand als zuverlässig versichern wollte) zu diesem Pariser Konvent ebenfalls eingeladen worden, hat es aber mit höhnischer Verachtung von sich gewiesen." Nun kommt eine wichtige Nachricht über Starck: „Leider ist das Geistersehen und was dazu gehört in unserer Stadt und Gegend im Zunehmen. Und Nisus trägt in aller Stille zur Verbreitung dieses Glaubens das seinige bei. Daß er sehr oft in Biebrich bei dem regierenden Fürsten von Nassau-Usingen gewesen (der seit dem Oktober 1783 in Paris lebt und nun auch dem Konvente qu. beiwohnen wird) dieses wird Ihnen wahrscheinlich bekannt sein. In gleicher Absicht hat er wahrscheinlich auch seine Reise nach Gießen im vorigen Oktober getan, wenigstens war es keine Lustreise . . ."

Petersen trägt allerhand Klatsch zusammen, wie es so seine Art ist und nun kommt am 20. April 1788 eine Briefstelle, die wichtig für die Beurteilung der sieben Verbündeten ist: „Noch stehen die Sachen in Ansehung des Nisus ebenso wie bisher, und ihm ist bis jetzt kein Haar gekrümmt worden. Die vortreffliche Schrift der Frau von der Recke — Etwas über des Herrn Oberhofpredigers Johann August Starck Verteidigungsschrift, Berlin und Stettin 1788 — hat nicht das mindeste zu seinem Nachteile gewirkt. Unser Regent erfährt von dem was im Publikum in Hinsicht auf Nisus vorgeht, gerade soviel als sein Referendar ihn erfahren lassen will. Dieser zwar für seine Person kann den Nisus nicht riechen; allein eine (nicht genug überlegte) Furcht vor dem Nachfolger macht, daß er nicht gegen denselben zu Felde zieht. Der eben erwähnte Nachfolger, ist nun allerdings bei weitem nicht mehr so für den Nisus, als er vom Jahre 1781 bis 84 und 85 gewesen ist; hat auch alles, alles, gelesen, was gegen solchen bisher herausgekommen ist, und lieset noch alles; indes hat er bis jetzt nicht getan, was anderwärts erwartet worden ist. Der Grund dieser Handlungsart in Ansehung des Nisus scheint teils in Ordensverbindungen, teils (ja vielleicht hauptsächlich) darin zu liegen, daß wir uns nur um das bekümmern, was uns unmittelbar angeht; alles übrige hingegen gehen lassen, wie es immer gehen mag." — Dazu schreibt Nicolai mit roter Tinte an den Rand: „Den Umständen nach kann das sehr weise sein." — „Nisus, seinem Symbole gemäß, placere domino praeposito, hat sich immer mit äußerster Sorgfalt gehütet, den Neigungen und dem Geschmacke des Nachfolgers irgendwie entgegen zu handeln." Dann fährt er fort:

„Es ist sehr bekannt in unserer Stadt, 1) daß in der Behausung des Mannes quaestionis ein großer Kasten steht, der höchstwahrscheinlich zu Freimaurer-Operationen bestimmt ist, allerlei Schriften, Gerätschaften enthält, und wozu

bloß er und eine gewisse hohe Person den Schlüssel haben, und 2) daß vom Jahre 1781 bis 84 in einem nahe bei unserer Stadt liegenden Landhause verschiedene Abendversammlungen sind gehalten worden, die ziemlich lange gedauert haben. Allein die Leute vom Schlage des Mannes quaestionis wissen allzu wohl, und hausen auch darauf los, daß viele Sachen teils nicht gerichtlich erwiesen werden, daß aber manche, die davon wissen, Bedenken tragen, sie ins Publikum zu bringen." Weiter am 27. Februar 1791: „Starck ist übrigens im Felde der Mysterien noch immer unermüdet tätig, hat vor kurzem mit dem hier gewesen königlich Dänischen Gesandten, Herrn von W—r einige lange Unterredungen gehabt, empfängt öfters Besuche auswärtiger katholischer Geistlichen, empfängt eine Menge von Briefen, vornehmlich und in jeder Woche von seinem Herzensfreund, dem Herrn von Grolman — Petersen schreibt Grollmann — aus Gießen, läßt allerlei Werkzeuge kommen, dessen sich sonst die Goldmacher zu bedienen pflegen und anderes mehr." Eine der letzten Mitteilungen Petersens ist datiert vom 14. August 1793: „Unser alter Gönner und Freund Archidemides spricht wie ein eigentlicher enragé bei allen Gelegenheiten gegen Aufklärer und dergleichen und wittert allenthalben Illuminaten und Jakobiner."

Diese letzte Nachricht zeigt, daß Starck sich zur quinta essentia seines religiösen Erlebens durchgerungen hatte, zum festen Glauben an seinen Heiland, und dieser Glaube ist ihm Trost in all seinen Kämpfen mit offenen und versteckten Feinden, mit Krankheit und Siechtum geworden. Er hat bestimmt von der geheimen Spionentätigkeit Petersens gewußt, aber nichts gegen ihn getan, und das ist der Triumph seiner christlichen und freimaurerischen Weltanschauung, daß er sich selbst überwand und dem giftigen Feinde vergeben konnte. Wie leicht wäre es ihm bei seinen ordensbrüderlichen Beziehungen zu dem Erbprinzen gewesen, der seit 1790 als Landgraf Ludwig X (als Großherzog Ludwig I) regierender Herr zu Hessen-Darmstadt war, Petersen zu entfernen. Er hat nichts gegen den übelen Feind, den Schloßkranich getan, hat ihn 1787 zum Hofprediger, 1791 zum Konsistorialrat und 1803 zum Kirchen- und Schulrat aufrücken lassen; ein edleres Zeichen christlich-freimaurerischer Gesinnung konnte Starck nicht geben. Petersen war übrigens nicht Freimaurer. In einem seiner Briefe an Nicolai lehnt er den Gedanken entschieden ab. Ein Freund hätte ihn im Jahre 1783 aufgemuntert, aber er hätte keine Neigung gehabt. Seine freimaurerischen Kenntnisse habe er vom Hörensagen und aus Büchern.

Aus einem Brief Petersens vom 4. Mai 1795 erfahren wir, daß Starck von Zeit zu Zeit in Frankfurt Konferenzen habe und zweimal wöchentlich an Grolman nach Gießen schreibe. Dabei spricht er von einem heiligen Bunde und nennt zwei Mitglieder, Professor Köster (1734 bis 1802) in Gießen und Ritter von Zimmermann in Hannover (Johann Georg, 1728 bis 1795, Leibarzt des

Ludwig Adolf Christian v. Grolman
wirklicher Geheimrat

Königs von England in Hannover). Dieser heilige Bund hatte nichts mit den sieben Verbündeten zu tun, sondern war die Eudämonia, eine „Gesellschaft durch ganz Deutschland zerstreuter Gelehrten von allen Konfessionen, Fakultäten und Ständen". Ludwig Adolf Christian von Grolman (1741 bis 1809) war Regierungs- und Konsistorialdirektor in Gießen, seit 1806 Wirklicher Geheimrat, Freund, Ordensbruder und juristischer Berater Starcks. Er war Freimaurer, ursprünglich in der strikten Observanz aufgenommen, später Meister vom Stuhl der Loge in Gießen. Zimmermann war nicht Freimaurer, vielmehr ein Gegner aller geheimen Gesellschaften. Mit der Königlichen Kunst scheint er sich jedoch gegen Ende seines Lebens, wahrscheinlich infolge seines Bekanntwerdens mit Grolman und Starck, ausgesöhnt zu haben. Über die Zeitschrift Eudämonia, ihre Herausgeber und Mitarbeiter, haben Krüger in der Historischen Zeitschrift (1931) und Max Braubach im historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft (1927) sehr eingehend gearbeitet. Für die Geschichte der Freimaurerei haben die äußeren Umstände keine Bedeutung, uns interessiert nur der Inhalt der Eudämonisten-Bewegung als Vorläufer der geistigen Erneuung im neunzehnten Jahrhundert. Wir geben die Gedanken der Väter dieser Bewegung, Grolmans und Starcks, wörtlich nach dem „Prospectus" (Leipzig 1795):

„Die traurigsten Erfahrungen haben es seit geraumer Zeit bewiesen, und keinem aufmerksamen Staatsmanne haben diese Erfahrungen entgehen können, daß der Gemeinsinn der deutschen Völker, in religiöser und politischer Hinsicht, eine Stimmung erhalten, welche der Religion, den Fürsten, der Reichsgrundverfassung, der bürgerlichen Erziehung, dem Glücke des Volks und jedes einzelnen den nahen Untergang droht. Statt der Tugenden, welche die Hauptzüge des National-Charakters ausmachten, Religiosität, Regentenliebe, Anhänglichkeit an Verfassung und Vaterland, herrscht Gottesverleugnung und Lästerung, Fürstenhaß, öffentliche Verspottung der Fürsten und Obrigkeiten, und schwärmerische Revolutionslust, welche durch schriftliche und mündliche Aufruhrs-Predigten teils erregt, teils gestärkt wird. Das alles wird nicht nur ins geheim

getrieben; sondern es wird nun auch in unzähligen öffentlichen Schriften laut gelehrt. Es geschieht dabei mit einem Druck gegen die anders Denkenden, daß ein kaltblütiger und unparteiischer Zuschauer oft glauben sollte, er sei schon mitten in Paris versetzt, wo man gegen die herrschende Partei nicht mehr laut reden oder schreiben dürfe.

Wer nur einen flüchtigen Blick auf Frankreichs literarische Geschichte wirft, der sieht bald, daß die jetzigen Franzosen die Wahrheit reden, wenn sie behaupten, daß die Revolution durch Schriftsteller, deren einige den Altar, andere den Thron untergruben, vorbereitet worden. Eben dieses geschieht auch durch eine Menge von Schriften in Deutschland; was dieses aber für Folgen haben werde und müsse, ist nicht schwer abzunehmen. Und gleichwohl sehen Deutschlands Obrigkeiten mit einer Schonung darein, die selbst bei jener Partei die größte Bewunderung erweckt.

Sollte es da nicht wenigstens den anders Denkenden erlaubt sein, auch ihre Meinung über Gegenstände zu sagen, von welchen das Wohl und Wehe von Deutschland abhängt? Sollten sie nicht falsche gefährliche Sätze von dem Prunk der Wohlredenheit und der künstlichen Darstellung, in welchen sie oft eingekleidet werden, entblößt, das heißt, in der nackten Wahrheit vorlegen, und für Folgen warnen dürfen, die grenzenloses Elend herbeiführen können?

Diesem billigen Gedanken verdankt das Journal seine Entstehung, das hierdurch dem Publikum angekündigt wird. Es führt den Titel:

Eudämonia, oder deutsches Volksglück.

Der Inhalt desselben begreift mit wenigen Worten den großen Zweck: Deutschlands glückliche religiöse und politische Verfassung zu erhalten. Alles was dahin nahe oder entfernt abzweckt, findet im Journal seine Stelle.

Die Verfasser des Journals bestehen aus einer Gesellschaft durch ganz Deutschland zerstreuter Gelehrten von allen Konfessionen, Fakultäten und Ständen. Aus leicht zu begreifenden Ursachen beobachten sie noch zur Zeit das Incognito. Indessen sind mehrere von ihnen ihren Landesherrn und Obrigkeiten, auch andern guten und großen Fürsten Deutschlands schon jetzt bekannt, die ihre redliche und uneigennützige Absicht auch nicht verkennen."

Dann heißt es weiter:

„Ganz Europa ist nun schon seit mehreren Jahren in das große noch immer fortdauernde Trauerspiel verwickelt, welches seit 1789 die Franzosen, durch ihre gewaltsame Staatsumwälzung fortgerissen, in immer fürchterlichern, schrecklichern Scenen aufstellten. Jeder Unbefangene muß es eingestehen, daß es einer, im Verhältnisse gegen die Volksmasse in Frankreich, sehr geringen Anzahl von schlauen Bösewichtern, den Jakobinern, nur zu sehr gelungen ist, unter den Ruinen des Altars und des Thrones, zugleich alles, was die allgemeine

Volksglückseligkeit in einem Staate ausmacht: Sicherheit, des Lebens und des Eigentumes, Ruhe und Ordnung, zu begraben.

Nicht zufrieden, durch eine grenzenlose Anarchie, im Gefolge einer beispiellosen Tyrannei, unter dem Namen, Revolutionsgewalt, ihr eigenes Vaterland in unabsehliches Elend gestürzt zu haben, suchten diese Mord- und Raubbegierigen auch in allen übrigen Europäischen Staaten das Volksglück, auf die nämliche Art wie in Frankreich, zu zertrümmern, um in dieser allgemeinen Verwirrung teils ein Asyl gegen das gesetzliche Rächeramt der wiederaufzulebenden Gerechtigkeit, und deren unerbittliche Bestrafung ihrer an der Menschheit verübten Greueltaten zu finden, teils ihre Herrschsucht auf immer zu befriedigen; so wahrscheinlich es nun aus diesem allen ist, daß in dieser jakobinisierten Stimmung der öffentlichen Meinung, manche Ursache des bisherigen unerwarteten französischen Waffenglückes aufzusuchen sein mag, eben so wahrscheinlich ists, daß gerade darin auch der Keim zu gewaltsamen Staatsumwälzungen in Deutschlands Provinzen verborgen liegt, wodurch leicht das allgemeine deutsche Volksglück, in jeder Rücksicht, sehr gefährdet werden könnte, besonders wenn man unglücklicher Weise fortfahren sollte, auf diesen äußerst wichtigen und allgemein höchst interessierenden Gegenstand eine eben so geringe Aufmerksamkeit zu richten als unkräftige und zweckwidrige Mittel zur Verhütung dieses allgemeinen Volksunglückes anzuwenden.

Die Herausgeber dieser Zeitschrift schmeicheln sich daher, kein unverdienstliches Werk unternommen zu haben, eine Gesellschaft echt aufgeklärter wahrer Vaterlandsfreunde gebildet zu haben, welche es sich zur heiligsten Pflicht machen: Das gutgesinnte deutsche Publikum (das sein bisheriges Glück, Gott nach seiner Väter Weise zu verehren, und unter dem sanften gesetzlichen Scepter rechtmäßiger Regenten und Obrigkeiten ein stilles und ruhiges Leben zu führen, nicht mutwillig verkennt, noch undankbar wegwirft) nicht nur auf alle heimliche und öffentliche Störer seines Glückes, und auf die mancherlei Kunstgriffe, deren sie sich bald gerade zu, bald verdeckter Weise bedienen, dieses Glück zu stören, aufmerksam, sondern auch demselben durch eine richtige Darstellung der deutschen Staatsverfassung, und deren schon angefangenen und noch immer fortgesetzten Verbesserung des Veralteten und Fehlerhaften, sein wahres Glück anschaulicher und fühlbarer zu machen ...

Wenn wir den Zweck, unserer Eudämonia in der Beförderung des deutschen Volksglückes setzten: so verstehn wir unter dem Ausdrucke Volk: die gesamte deutsche Nation im zivilisierten Zustande, von ihren rechtmäßigen Oberhäuptern durch alle Stände und Unterabteilungen bis auf die unterste Volksklasse herab.

Volksglück und zwar deutsches Volksglück, ist daher, nach unsern Begriffen, die bürgerliche Glückseligkeit, welche alle und jede Mitglieder der deutschen

Staaten ohne Ausnahme in persönlicher Sicherheit, in gesetzlichem Schutze des rechtmäßig erworbenen Eigentums, in ungestörter Ruhe und fortdauernder eingeführten Ordnung, und überhaupt in Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Lage finden, welche doch wahrlich in Deutschland so schlimm nicht ist, als Übelgesinnte es vorspiegeln.

Zwar diese Zufriedenheit kann nie und nirgends allgemein sein. Schon in den tausendfältigen Richtungen der menschlichen Leidenschaften liegt eine unversiegbare Quelle der Unzufriedenheit mancher Leute mit ihrem Zustande. Und überdem ist und bleibt die beste bürgerliche Einrichtung eines Staates doch immer nur ein menschliches — folglich ein unvollkommenes Werk. Es ist daher weder eine ganz vollkommene Staatsverfassung, noch eine ganz vollkommene Regierung nicht einmal möglich. Und darum ist die am wenigsten unvollkommene jedem vernünftigen und ruhigen Staatsbürger die beste, weil er die unvermeidlichen kleinern Übel darin um des überwiegenden Guten willen gerne erträgt.

Eine hier unparteiisch gezogene Parallele zwischen der so hoch gepriesenen französischen demokratischen Regierungsform, und der seit Jahrhunderten bestehenden deutschen würde, durch den auffallendsten Kontrast, den Vorzug der deutschen in jeder Hinsicht ins helleste Licht setzen, wenn sie nicht die Schranken dieses Aufsatzes überschritte. Sie wird aber gewiß im Laufe dieser Zeitschrift ihre eigene Stelle erhalten, so wie andere wichtige Materien, die hier nur können berührt werden. Deswegen verkennen wir die Mängel nicht, die auch unserer deutschen Verfassung, so wie jeder menschlichen Anstalt, anhängen. Man hat von Zeit zu Zeit daran gebessert, und wird es gewiß bei der noch immer steigenden echten Aufklärung auch fernerhin tun. Wenn auch Privatpersonen durch — in gehöriger Ordnung getane Vorschläge etwas dazu beitragen können und wollen; so ist es ihnen, vermöge der in Deutschland herrschenden Freiheit, ja völlig unbenommen. Im Gegenteil aber hofft man auch, daß die höchst tragische Geschichte der französischen Revolution unser deutsches Volk überzeugen werde, daß alle unüberlegte, rasche, gewaltsame Mittel hierzu unmöglich dienlich sind, sondern daß solche geradezu alles ärger machen; daß es also besser sei, so lange in dem bisherigen Gebäude ruhig zu wohnen, als es umzureißen, ehe man ein neues errichten konnte.

Denn, es ist hierbei nicht gesagt, daß niemand auf die Verbesserung seiner Lage bedacht sein solle. Nein! dies ist nicht nur erlaubt, sondern in manchen Fällen auch sogar Pflicht. Nur müssen die angewandten Mittel zur Erlangung größerer Ansprüche in sich selbst gerecht sein. Sie dürfen folglich nicht zum Schaden, zur Unterdrückung anderer, z. E. der Obrigkeit selbst, ganzer ansehn-

licher Volksklassen, und zur Brechung der Verträge mit andern Nationen, wie überhaupt nicht zur Entreißung und Schmälerung desjenigen, was jeder in mancherlei Hinsicht sein Eigentum, und oft ein ihm sehr teures Eigentum nennen kann, hinführen. Auch müssen diese Mittel der Sache, den Umständen angemessen sein, und das wirklich fördern, was man beabsichtigt. Ein Blick in die Geschichte des durch seine Revolution über alle Beschreibung unglücklichen Frankreichs wird die gefährlichen Abwege kennen lehren, worauf die Stifter der französischen Republik das gesuchte größere Volksglück nicht allein nicht fanden, und nicht finden konnten, sondern auch die noch übrig gebliebene Reste desselben durchaus vernichteten . . .

Durch die Geschichte der allgemein unglückseligen Revolution in Frankreich aufs überzeugendste belehret, werden also die deutschen Völkerschaften sich nie von argliſtigen Schlauköpfen, durch herrschsüchtige, eigennützige Demagogen betören lassen, ihr wirkliches Volksglück vorgespiegelten, vielversprechenden und nichts haltenden Schattenbildern unmöglich zu realisierender Ideale von Freiheit, Gleichheit etc. mutwillig aufzuopfern, noch wie die Franzosen, philosophischen Quacksalbern sich hingeben, um an sich ein von Friedrich dem Einzigen in seinen Briefen an D'Alembert nach Verdienst persifliertes experimentum in anima vili machen zu lassen; da jene Ideale offenbar von jenen neu Machiavellistischen Marktschreiern und Betrügern nur darum sind erfunden worden, und mit dem betrüglich scheinenden Flittergolde der in Frankreich sogenannten modernen Philosophie verbrämt, öffentlich zu Schau aufgestellt werden, um gutmütige, leichtgläubige Menschen, und vorzüglich durch Schmeicheleien den nicht denkenden großen Haufen, zu ihren verderblichen Absichten zu mißbrauchen, und alsdann über alle Beschreibung elend zu machen."

Der Schleier, der das Geheimnis der sieben Verbündeten umhüllt, ist noch nicht gelüftet. Alle Mitglieder des Bundes haben das Gelübde tiefster Verschwiegenheit unverbrüchlich gehalten. Weder in Urkunden, noch in Briefen verlautet ein Sterbenswörtchen über die Logenarbeit, die in dem einsamen Landhaus abgehalten wurde. Petersen war auf der rechten Spur, aber er hat nur das Äußerliche erkundet und ganz falsche Schlüsse daraus gezogen, er glaubte an Goldmacherei und Geisterbeschwörung und sah in dieser vergeistigten Männerfreundschaft schmutzigen konträren Sexualismus. Auch Gustav Krüger hat das Wesen des Bundes völlig verkannt, wenn er schreibt: „Wenn man sich den Inhalt des Briefwechsels vergegenwärtigt, so muß sich die Frage aufdrängen: hatten denn diese Fürsten und Herren nun gar nichts anderes zu tun, als sich immer wieder zu unterhalten über angebliche Geheimnisse und sich immer von neuem der Verschwiegenheit zu versichern über Dinge, die zu verschweigen dem Außenseiter kaum der Mühe wert scheinen kann?"

Er vergißt dabei, daß Ludwig I., der schon als Erbprinz zu den Sieben gehörte, einer der vortrefflichsten Regenten seiner Zeit war, und daß Karl von Mecklenburg-Strelitz sich den unvergänglichen Lorbeer um das Haupt wand, der erste deutsche Fürst gewesen zu sein, der 1813 mit Preußen zur Befreiung des Vaterlandes aufstand. Und Starck hat seine Sendung durchaus ernst genommen. Er war als Theologe nicht ohne Bedeutung, durch die Bekanntschaft mit den Florentiner Rosenkreuzern um Sackville und Lorenz Natter, deren Bestrebungen er in Petersburg näher getreten war, hatte er erkannt, daß die Erforschung der Natur ein Mittel der theologischen Erkenntnis sei. Gott in den geheimen Kräften und Wirkungen der Natur suchen, darin sah er seine höchste Pflicht als Geistlicher. So kam er zu der Überzeugung, daß alles Geschehen in dieser Welt in und um den Menschen Gesetz des göttlichen Weltplanes sei. Darum trat er als Eudämonist mit seinem Freunde Grolman dem Geist der französischen Revolution leidenschaftlich entgegen, darum verfolgte er die Aufklärung, ohne jemals ein Feind wahrer Aufklärung zu sein. Wir sehen aus den einleitenden Gedanken zur Eudämonie, daß er sich keineswegs der Überzeugung verschloß, es sei nicht manches in politischen und religiösen Dingen der Besserung bedürftig. Er betont es geradezu als Pflicht, am Fortschritt mitzuarbeiten, und insofern wurde er ein Vorbereiter der neuen Zeit.

Aus diesem allen können wir einen Schluß auf den geistigen Inhalt der Logenarbeit im Bunde der Sieben ziehen. Schon die Zahl Sieben weist uns auf eine klerikale Kongregation eines ritterlichen Ordens, der in seiner militärischen Organisation untergegangen war. In seiner Jugend hatte Starck geglaubt, diese sei in der strikten Observanz erhalten geblieben, aber er hat sich bald davon überzeugen müssen, daß dem nicht so, daß vielmehr der innere Orden der strikten Observanz eine Neuschöpfung ohne jede Tradition sei. Sein Klerikat hielt er für echt, und wir wissen nicht, welche Urkunden ihm in Frankreich, während seiner Verbindung mit dem katholischen Klerus zur Verfügung gestanden. Höchstwahrscheinlich hat er Abschriften genommen, die er sorgfältig und ängstlich gehütet. Sein Testament gibt uns davon Kenntnis, darin wird gesagt das Kästchen aus Mahagoniholz, von dem auch Petersen wußte, enthalte wichtige, unschätzbare Schriften, die zum Freimaurer-Orden gehören, „da ich und einige Freunde, die schon insgesamt vor mir gestorben sind . . . noch Glieder dieses Ordens waren".

Die sieben Verbündeten waren zweifellos Freimaurer, aber von der Freimaurerei, wie sie sich in der strikten Observanz als wieder erweckter Templerorden darstellte, völlig losgelöst. Sie waren, wie wir oben dargetan haben, mit Starck überzeugt, daß die Freimaurerei zwar da entstanden sei, wo ein anderer Orden aufgehört habe, aber die Geheimnisse des Ordens seien älter als

die Freimaurerei, auch älter als der Orden der Templerherren. Sie seien in ein tiefes Dunkel gehüllt gewesen und nur durch einen Zufall zu diesem Ritterorden gekommen, der für sie nur die äußere Hülle abgegeben habe. „Es ist daher, heißt es in dem schon erwähnten Brief Starcks vom 30. August 1777, ebenso des wahren Zwecks verfehlt, wenn man einen Kreuzzug, Rekuperationen ehemaliger Besitzungen und was dahin gehört zur Absicht des Ordens erweist, als wenn man die Behauung der Steine, Zubereitung von Kalk und Laimen (Lehm) zur Absicht des Ordens machen wollte. — Zu diesen Geheimnissen, die der einzige Zweck sind, gibt es allerdings mehrere Wege: Keine Religion und Himmels-Gegend kann deren an sich selbst aufschließen, und ich bin überzeugt, daß es außer denen, die Christen sind, noch gegenwärtig Leute gibt, die im Besitz solcher Geheimnisse sind. Aber der Weg durch die christliche Religion und durch unsern Orden ist der sicherste und auch der vorteilhafteste, auch der alleinige, den wir betreten müssen. Denn a) werden wir auf demselben für manchen Verirrungen bewahrt, von welchen die Wege, die zu den Geheimnissen führen, keineswegs frei sind. b) Wir haben nicht nur die Überbleibsel derer, die uns die Geheimnisse überliefert und schon ausgegangen sind, erhalten, sondern auch mit denselben die Kenntnisse anderer verbinden können. c) Vermittelst der christlichen Religion ist uns alles dies geworden, und für uns kein Weg ohne die. — Es ist ganz recht, daß nicht bloß einzelne Schüler durch einzelne Lehrer geleitet, sondern mehrere diesen Weg betreten können. Aber Geheimnisse der Art sind nicht für viele, sie sind der Teil weniger Menschen — Endzweck oder Beschäftigung oder Gegenstand der Geheimnisse möchte wohl einerlei sein, und dieses ist nichts anderes als die Beantwortung der Fragen: Wer und was bin ich? Was werde ich sein? Was sind alle Dinge, die mich umgeben? Kurz, Kenntnis der großen Leiter der Natur, nach ihren verschiedenen Sprossen. Die Folgen hiervon erörtern sich selbst: Sie betreffen Körper- und Geisterwelt, Geschichte des Menschen-Geschlechts wie der Welt: es wird mit einem Male eine große Tür aufgetan, es fallen Decken weg, die Aberglaube und Unglauben, Menschen — sogenannter Verstand und Unverstand uns vorgehängt hat, wir sehen anders als bisher, die Wahrheit redet, das wahre Göttliche macht unsere Überzeugung aus: ich denke, das ist genug für vernünftige Menschen, die Tugend und Gottseligkeit schätzen, und wer das Größere sucht, findet auch, wenn es Gott gefällt, das Kleinere, er halte es denn zurück, damit wir nicht ewige Kinder bleiben, sondern, zur männlichen Vollkommenheit geführt, ihm näher rücken. — Aus diesem Gesichtspunkte denke ich nach meinen geringen Einsichten, ist alles zu betrachten. Hierbei aber was ist zu tun? Ist in ruhiger Stille die Annäherung des Lichts zu erwarten, oder ist es aufzusuchen? In Schottland, Ungarn, Italien, Schweiz, Frank-

reich usw.? Es ist wahr, Sie, Durchlauchtige und Hochwürdige, können zum Aufsuchen mehr Schritte tun, als irgend ein anderer; ich glaube aber auch, daß Sie eben nach Ihrem Stande mehrere Schwierigkeiten haben und mehrerer Gefahr werden ausgesetzt sein. Mein Rat, wenn derselbe in Erwägung gezogen zu werden verdient, würde sich mehr für eine ruhige Erwartung bestimmen." Seinem Rat aber fügt er nun eine zweifache Bitte hinzu: 1) Verbinden Sie sich unter einander auf das allergenaueste, und lassen Sie das genaueste Band der Liebe und Eintracht unter sich herrschen. Wenn diese siebenfache Schnur nicht gerissen wird, so wird sie mächtig ziehen. 2) Entfernen Sie sich, so viel als möglich ist, von allen Verwicklungen des weltlichen Ordens, denn ohne einmal darauf zu sehen, daß er von den Stufen der Maurerei an bis zum Templer-Orden sehr viele Alternationen erlitten und auch im äußeren das nicht ist, was er sein soll, so werden Sie in demselben nur immer mehr und mehr von Ihrem vornehmsten Gesichtspunkte entfernt".

Es war ein ernstes Gottsuchen durch Erkenntnis der Natur und sittlichen Lebenswandel, das die Sieben in stiller Abgeschiedenheit von der Welt einigte. Über die rituellen Formen lassen sich auch nur Vermutungen aussprechen. Es fanden Einweihungen statt, und wir können mit einer gewissen Berechtigung annehmen, daß sie in der Ritualform stattfanden, die Starck in Petersburg kennen gelernt hatte. Es drehte sich immer um das Eine, wovon Starck in seinem Brief an Raven vom 11. Februar 1778 spricht: „Mein Kopf ist mit Kenntnissen angefüllt, wogegen sich alle meine profane Gelehrsamkeit verkriechen muß: ich weiß, was es mit dem Urheber unseres Daseins, mit uns selbst und unserer ganzen Körperwelt für eine Bewandtnis hat, und was unsere Bestrebung in der Zukunft sein wird. — Der Ursprung und die ganze Genealogie des menschlichen Wissens liegt vor mir . . . Ja ich sah, da ich den Grund aller wahren und natürlichen Magie wiedergefunden hatte . . . und ich sahe also das große Vinculum vor mir zwischen der intellektuellen und sensuellen Welt."

Diese Erkenntnis hat Starck immer mehr vergeistigt, ohne je aufzuhören, in der alchymischen Praxis zu wirken. Er muß auch etwas, wie die Prima Materia, das Magisterium geglaubt haben zu besitzen. Das geht aus dem Testament an seinen Adoptiv-Enkel hervor:

„Du wirst beim Durchstudieren dieser Dir anvertrauten Schriften finden, daß sie teils historisch, teils metaphysisch oder theognostisch, teils physisch sind. In Ansehung der beiden ersten Punkte habe ich nichts zu erinnern . . . Aber in Ansehung des letzteren, nämlich des physischen, mußt Du durchaus auf Deiner Hut sein. Solltest Du je Neigung finden, Dich mit dem Praktischen zu befassen, wozu Dir sogar die erforderlichen Utensilien neben der Schatulle mit den Schriften werden eingehändigt werden, so mußt und sollst Du Dich nicht eher

mit dem Praktischen befassen, als bis Du schon die Theorie ganz im Kopf hast, wozu es Dir in den Schriften an Unterricht nicht fehlt. Auch binde ich es Dir aufs Gewissen, da Du mit keiner einzigen Sache praktisch Dich abgibst, als mit derjenigen, die in diesen Schriften angegeben ist. Um sie kennen zu lernen, darfst Du nur dasjenige, was Du in einer kleinen Büchse in der Schatulle findest, einige Tage in Regenwasser einweichen, dann wirst Du sehen, wie sie eigentlich aussieht und beschaffen ist, um sie alsdann sammeln zu können. Handelst Du anders und gibst Dich mit anderen Dingen ab, wozu man leicht verleitet werden kann, so läufst Du Gefahr, auf allerlei Abwege zu geraten und Deine zeitliche Glückseligkeit zu zerstören."

Das, was in der kleinen Büchse aufbewahrt wurde, war wohl das tiefste Geheimnis der Sieben, aber auch nur Mittel zum Zweck geistiger Verinnerlichung und engster Gemeinschaft im Blute Christi, ein Meßopfer im Sinne der vorkatholischen aber schon abgeklungenen apostolischen Zeit, und Starck war der Prior celebrans dieser klerischen Kongregation.

Unverbürgten Nachrichten zufolge soll der Bund der Sieben heute noch insgeheim bestehen. Darnach müßten auch die Papiere Starcks oder Abschriften davon noch existieren, und es ist keineswegs ausgeschlossen, daß sie noch einmal aufgefunden werden. Eine bestimmte Spur leitet auf den Provinzial-Großmeister von Mecklenburg Freiherrn Karl von Nettelbladt, worauf wir noch näher einzugehen haben werden.

III.

Der Tugendbund

Die Geschichte der Erhebung Preußens gegen die Herrschaft Bonapartes und die Befreiung Deutschlands in den Jahren 1813 bis 1815 ist eine Geschichte der vaterländischen Taten deutscher Freimaurer. Die Logen als solche haben sich streng an den Grundsatz gehalten, aus ihren Tempeln jede politische Tätigkeit fernzuhalten, aber sie haben ihre Mitglieder dazu erzogen, sich mit Gut und Blut für das Vaterland und den König einzusetzen. Die Loge hat kein Recht und hat es nie beansprucht, ihren Brüdern die politische Bühne zu verbieten, aber da der freimaurerische Geist ein Geist des Gehorsams gegen Obrigkeit und Gesetze ist, konnte sie Mitglieder, deren politische Tätigkeit sich gegen den Staat richtete, nicht in ihren Reihen dulden. Es ist die bitterste Verkennung der freimaurerischen Weltanschauung und ihrer sittlich-religiösen Bestimmung, wenn politische Parteien von heute Freimaurern den Zutritt ver-

sagen. Freimaurer sein bedeutet nicht ein politisches laisser faire, laisser aller, sondern es bedeutet den vollen Einsatz aller Kräfte im politischen Kampf für Freiheit und Größe des Vaterlandes.

Dieser Geist lebte in den Freimaurern aus dem ersten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts, und da waren an dessen Schwelle zwei der größten, Hardenberg und Stein, die Retter Preußens, die Befreier Deutschlands. Hardenberg war der Gedanke, Stein die Tat. Es ist Stil geworden, Hardenberg hinter Stein zurückzusetzen, aber es muß einmal ausgesprochen werden: das unsterbliche Verdienst, zuerst erkannt und ausgesprochen zu haben, woran es in Preußen fehle, gebührt Hardenberg.

Fürst von Hardenberg

In den Jahren 1778 bis 1781 finden wir in den Verzeichnissen der Loge „Zum weißen Pferde" in Hannover als Meister vom Stuhl oder, wie die Bezeichnung in der strikten Observanz war, als Hauskomthur den Ritter von der Cypresse, den „Geheimen Cammerrath" Karl August von Hardenberg-Reventlow. Er stand den bedeutenden Freimaurern

Hannovers nahe, so vor allem dem Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, dem Konsistorialrat Ernst Friedrich Hektor Falcke, denen wir unter den sieben Verbündeten begegnet sind. Hardenberg, der auf seinen Reisen und in seiner amtlichen Tätigkeit im Ausland die Ideen der französischen Revolution kennengelernt hatte, erkannte sehr früh, daß nur eine vollkommene Umstellung der preußischen Staatsidee dem König Land und Krone retten konnte. Aus der Verbannung, in die er auf Napoleons Befehl geschickt worden war, sandte er eine eigenhändig geschriebene Denkschrift von fünfundachtzig Folio-Seiten unter dem 12. September 1807 an den König, die in ihren Grundzügen alles enthielt, was für Steins Reformen später maßgebend wurde. Und Hardenberg war sich der Bedeutung seiner Denkschrift bewußt, denn noch am 8. Februar 1820 schrieb er an den Geheimen Legationsrat Varnhagen: „Ew. Hochwohlgeboren erhalten hierbei Ihren Aufsatz mit einer kleinen Abänderung zurück. Sie ist notwendig, um den Anteil des Herrn vom Stein, sowie den meinigen an der Reorganisation des preußischen Staates richtig zu stellen. Ich bin weit entfernt, ersterem irgend ein Verdienst streitig zu machen; nur ist's billig, daß ihm nicht, wie fast allgemein geschieht, zugeschrieben werde, was mir gebührt."

Die allgemeinen Gesichtspunkte jener Denkschrift waren folgende:

„Die Begebenheiten, welche seit mehreren Jahren unser Staunen erregen und unserem kurzsichtigen Auge als fürchterliche Übel erscheinen, hängen mit dem großen Weltplane einer weisen Vorsehung zusammen. Nur darin können wir Beruhigung finden. Wenngleich unserem Blicke nicht vergönnt ist, tief in diesen Plan einzudringen, so läßt sich doch der Zweck dabei vermuten: das Schwache, Kraftlose, Veraltete überall zu zerstören und nach dem Gange, den die Natur auch im Physischen nimmt, neue Kräfte zu weiteren Fortschritten zur Vollkommenheit zu beleben. Der Staat, dem es glückt, den wahren Geist der Zeit zu erfassen und sich in jenen Weltplan durch die Weisheit seiner Regierung ruhig hineinzuarbeiten, ohne daß es gewaltsamer Zuckungen bedürfe, hat unstreitig große Vorzüge und seine Glieder müssen die Sorgfalt segnen, die für sie so wohltätig wirkt. Die französische Revolution, wovon die gegenwärtigen Kriege eine Fortsetzung sind, gab den Franzosen unter Blutvergießen und Stürmen einen ganz neuen Schwung. Alle schlafenden Kräfte wurden geweckt; das Elende und Schwache, veraltete Vorurteile und Gebrechen wurden — freilich zugleich mit manchem Guten — zerstört; die Benachbarten und Überwundenen wurden mit dem Strome fortgerissen. Unkräftig waren alle die Dämme, welche man diesem entgegensetzte, weil Schwäche, egoistischer Eigennutz und falsche Ansicht sie bald ohne Zusammenhang aufführten, bald diesen, in gefährlichem Irrtume, unterbrach und dem verheerenden Strome Eingang und Wirkung verschaffte. Der Wahn, daß man der Revolution am sichersten durch Festhalten am

Alten und durch strenge Verfolgung der durch solche geltend gemachten Grundsätze entgegentreten könne, hat besonders dazu beigetragen, die Revolution zu befördern und derselben eine stets wachsende Ausdehnung zu geben. Die Gewalt dieser Grundsätze ist so groß, sie sind so allgemein anerkannt und verbreitet, daß der Staat, der sie nicht annimmt, entweder seinem Untergange, oder der erzwungenen Annahme derselben entgegen sehen muß; ja selbst die Raub-, Ehr- und Herrschsucht Napoleons und seiner begünstigten Gehülfen ist dieser Gewalt untergeordnet und wird es gegen ihren Willen bleiben. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß ohnerachtet des eisernen Despotismus, womit er regiert, er dennoch in vielen wesentlichen Dingen jene Grundsätze befolgt, wenigstens ihnen, dem Scheine nach, zu huldigen genötigt ist. Also eine Revolution im guten Sinne, graden Weges hinführend zu dem großen Zwecke der Veredelung der Menschheit durch Weisheit der Regierung und nicht durch gewaltsame Impulsion von Innen und Außen, das ist unser Ziel, unser leitendes Prinzip. — Demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierung, dieses scheint mir die angemessene Form für den gegenwärtigen Zeitgeist. Die reine Demokratie müssen wir noch dem Jahre 2240 überlassen, wenn sie anders je für die Menschen gemacht ist. Mit derselben Kraft und Konsequenz, mit welcher Napoleon das französische revolutionäre System verfolgt, müssen wir das unsrige für alles Gute, Schöne, Moralische verfolgen, für dieses Alles, was gut und edel ist, zu gewinnen trachten. Ein solcher Bund, ähnlich dem der Jacobiner, nur nicht in dem Zwecke und in der Anwendung verbrecherischer Mittel und Preußen an der Spitze, könnte die größte Wirkung hervorbringen und wäre für dieses die mächtigste Allianz! Dieser Gedanke möchte mehr als ein politischer Traum sein, wenn man zumal das Interesse der Bundesglieder auf mehrfache Art dabei ins Spiel zöge, welches sehr möglich ist; die Mittel würden sich finden. Unter anderen, aber ähnlichen Umständen, jedoch bei einem ganz verschiedenen Zeitgeiste, revolutionierte Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große nach der unglücklichen Epoche unter Georg Wilhelm gleichfalls seinen Staat und legte den Grund zu seiner nachherigen Größe. War aber je ein Zeitpunkt günstig für solche Maßregeln, so ist es unstreitig der gegenwärtige, wo der Staat eine so große Veränderung erlitten hat und nach ganz neuen Grundsätzen handeln, einer gänzlichen Wiedergeburt unterliegen muß."

Sehr bedeutsam auch für unsere Zeit sind die nachstehenden Gedanken Hardenbergs:

„Überhaupt zeige man Charakter; dieser muß dem Staate wieder aufhelfen, so wie der Mangel daran ihn gestürzt hat. Wesentliche Schritte sind dazu geschehen. Preußen hat durch sein Betragen im Unglücke und durch treue Beharrlichkeit einen großen Teil der verlornen Achtung wieder erworben und

sich rein gewaschen von den alten politischen Sünden. Man übe eine ehrliche, grade, treue Politik, ohne List und Trug, die entgegengesetzte Napoleons, aber mit großer Konsequenz. Nur dieses kann Vertrauen geben, und nur auf Vertrauen in Rechtlichkeit und Konsequenz kann Achtung gegründet werden, statt deren der Übermächtige Furcht gebietet. Nur Achtung kann einem Staate Ansehn und Sicherheit verschaffen, der durch Furcht nicht imponieren kann. Auch im Unglück kann man Würde behaupten und einen edlen, festen Ton beibehalten. Insonderheit ist bei allen Verwicklungen mit Napoleon die größte Vorsicht nötig, da noch so viele Gegenstände mit ihm auszugleichen sind, und er das Messer noch über uns zuckt. — — Aber um Alles in der Welt schmeichle man Napoleon nicht kriechend, wie ehemals. Damit würde man den Zweck gewiß verfehlen, wie wir ihn verfehlt haben. Napoleon weiß recht wohl, was er von solchen Schmeicheleien und Zuvorkommenheiten zu halten hat, und nur seine Achtung kann frommen. Man hüte sich, mit ihm zu streiten, so lange es irgend möglich ist, man beleidige ihn nicht, aber auch gegen ihn benehme man sich mit Würde, Festigkeit und Konsequenz. Von sehr guter Hand ist mir versichert worden, daß man die Briefe des Königs „les Elégies de Frédéric Guillaume“ nannte.“

Hardenberg war es vor allem, der den König bestimmte, den in höchster Ungnade entlassenen Stein zurückzurufen. Sein Schreiben an Stein ist charakteristisch für die Sprache, die ein Freimaurer einem Freimaurer gegenüber führt:

„Mit Gewißheit darf ich darauf rechnen, daß Sie jede persönliche Rücksicht bei Seite setzen werden, um die Befriedigung zu haben, den Staat zu retten, dem Sie seit Ihrer Jugend Ihre Kräfte geweiht haben! Sie sind in der Tat der einzige, auf den alle guten Vaterlandsfreunde ihre Hoffnung setzen; würden Sie sich weigern, sie zu erfüllen? Ich verwerfe diesen Gedanken. Der König wird Ihnen das Ministerium des Innern und der Finanzen übertragen; machen Sie ihm Ihre Bedingungen, aber bei dem Könige selbst; es wird ohne Zweifel nur von Ihnen abhängen, sich in unmittelbare Beziehung zum Könige zu setzen und darin, gleich mir, zu erhalten. Es ist von größter Wichtigkeit, daß Sie sich ohne Zögern zum Könige begeben. Die ersten Augenblicke werden die größte Sorgfalt erfordern. Der König wird Ihnen bestimmt sein ganzes Vertrauen schenken und Ihnen die Sorgfalt für die Wiederherstellung des Staats mit der Wahl der Mittel und Personen überlassen. Von dem, was zwischen Ihnen beiden vorgefallen ist, sei niemals wieder die Rede. Der König hat durch das Unglück viel gewonnen, und seine Ausdauer macht ihm Ehre. Treffen Sie die rechte Weise, die Geschäfte mit ihm zu behandeln, so werden Sie ihn zu allem bestimmen, was gut und nützlich ist, wie mir dies vollkommen gelungen war. Vermeiden Sie besonders das Ansehen, ihn regieren zu wollen. Er besitzt die

gute Eigenschaft, Widerspruch zu ertragen und denjenigen zu schätzen, der ihm die Wahrheit sagt, wenn es mit der Ehrfurcht geschieht, die man dem Fürsten schuldig ist, ohne Bitterkeit und aus wahrer Liebe für ihn und seinen Dienst."

Um Stein und Hardenberg schwebte der erhabene Geist der Königin Luise. Sie hatte die Freundin Steins, Frau von Berg, gebeten, sich für dessen Wiedereintritt in den preußischen Dienst einzusetzen, und Stein war so ritterlich, alles zu vergessen, was die Ungnade des Königs ihm angetan. Der Brief, mit dem er seinen Entschluß dem König meldet, ist vom Geiste echter Freimaurerei diktiert:

„Ew. Königlichen Majestät Allerhöchste Befehle wegen des Wiederantritts des Ministeriums der einländischen Angelegenheiten sind mir durch ein Schreiben des Kabinettsministers Hardenberg, de dato Memel, den 10. Juli, am 9. August zugekommen. Ich befolge sie unbedingt und überlasse Ew. Königlichen Majestät die Bestimmung jedes Verhältnisses, es beziehe sich auf Geschäfte, oder Personen, mit denen Ew. Maj. es für gut halten, daß ich arbeiten soll. In diesem Augenblicke des allgemeinen Unglücks wäre es sehr unmoralisch, seine eigene Persönlichkeit in Anrechnung zu bringen, umsomehr, da Ew. Maj. selbst einen so hohen Beweis von Standhaftigkeit geben."

Auch der König zeigte sich in seiner ganzen Seelengröße, daß er seinen Widerwillen gegen Stein, den „Revolutionär und Gleichmacher" überwand, sich selbst besiegte und am 4. Oktober 1807 folgende Kabinettsorder erließ:

„Mein lieber Staatsminister Freiherr vom Stein. Die jetzige Lage des Staats und seine künftige Wiedereinrichtung macht eine gänzliche Einheit in der Verwaltung wünschenswert. Nach der Euch schon mündlich geäußerten Absicht vertraue ich Euch hierdurch die Leitung aller Zivil-Angelegenheiten Meines Staats, Ihr findet nach seiner gegenwärtigen Lage an verwaltenden Hauptbehörden das preußische Provinzial-Ministerium, das interimistische Justizministerium, die kombinierte Immediat-Kommission und die Friedensvollziehungs-Kommission in Berlin. Mein Wille ist, daß Ihr die Berichte dieser Behörden Mir vortragt, in den Konferenzen des Auswärtigen Departements Vorsitz und Stimme nehmt, die Geschäfte der kombinierten Immediat-Kommission, die Verwaltung der Generalkassen und der Staatsbuchhalterei, auch der Bank und Seehandlung leitet, und von allen diesen, so wie von sämtlichen Behörden Meines Staates eine jede, für Euern Wirkungskreis Euch nötig oder nützlich scheinende Auskunft zu fordern berechtigt seid. Und da die künftige Einrichtung des Militärwesens, sowie die einstweilige Bestimmung des Militärs in den Finanzzustand, in die Politik und in die künftige Staatsverfassung so wesentlich eingreift: so will ich, daß Ihr auch an den Beratschlagungen der Militär-Kommission Teil nehmt. Die nötigen Befehle an die Behörden habt Ihr selbst entwerfen zu lassen und Mir zur Vollziehung vorzulegen. Nach Wiedererlangung

der jetzt noch von Frankreich besetzten Provinzen wird die Wiederkehr einer freien, selbständigen Verwaltung andere Behörden fordern, und Ich erwarte hierüber und über Euer Verhältnis zu denselben von Euch selbst den Plan als Euer wohl-affectionierter König. Memel, den 4. Oktober 1807."

Diese Order war die Folge der ersten Audienz Steins beim König, in der Stein alles das forderte, was der König ein Jahr zuvor zurückgewiesen und worüber er den ungefügen Beamten in Ungnade entlassen hatte. Stein hatte die größte Hemmung für seine Reformen in dem allmächtigen Beyme gesehen und dessen Entfernung verlangt. Der König hatte Stein nachgegeben, aber erst für später. Um Steins Opposition zu besiegen, schrieb die Königin Luise an den Trotzigen und ausnahmsweise — deutsch:

„Ich beschwöre Sie, haben Sie nur geduldt mit den ersten Monathen. Der König hält gewiß seyn Wort, Beyme kömmt weg, aber erst in Berlin. Solange geben Sie nach. Daß um gotteswillen das Gute nicht um 3 Monat Gedult und Zeit über den Hauffen falle. Ich beschwöre Sie um König, Vaterland, meine Kinder und mein selbst willen darum. Geduldt! Louise."

Stein war während der Zeit, da er am Reichskammergericht in Wetzlar arbeitete (1778), in die dortige Loge „Joseph zu den drei Helmen" eingetreten, und sein Leben und Wirken war bestimmt von der freimaurerischen Idee. Seine Mitarbeiter waren fast alle Jünger der Königlichen Kunst, so Theodor von Schön, Johann Gottlieb Frey, Friedrich Leopold Freiherr von Schrötter, Hans Jakob von Auerswald, über die das wesentliche in dem höchst verdienstvollen Buche „Deutsche Freimaurer zur Zeit der Befreiungskriege" von Julius R. Haarhaus (Jena 1913) mitgeteilt ist. Über die Zusammenarbeit schrieb Schön an Pertz: „In Beziehung auf die neue Ordnung der Dinge bildeten wir mit Stein eine unsichtbare Kirche, deren Haupt die Idee des Staates im Himmel war, und in welcher Stein das ius circa sacra verwaltete. Von Genehmigen oder nicht Genehmigen, von Maximen oder Principien war nicht die Rede; wir lebten und sprachen mit Stein, aber seine Bedenken und seine Unklarheit in einzelnen Punkten, z. B. bei der Repräsentation, bei Aufhebung der Patrimonial-Jurisdiction usw. hinderten uns nicht, in Entwicklung der Idee des Staates vorzugehen, indem wir auf die Macht der Wahrheit und auf Steins guten Geist rechneten." (Zitat bei Haarhaus.)

Während diese Männer ihre besten Kräfte für die Wiederaufrichtung Preußens einsetzten, herrschte in Berlin, das von den Franzosen besetzt war, eine beispiellose Gesinnungslosigkeit. Man hoffte, daß die französische Armee bald abziehen und Bonaparte sich milde stimmen lassen werde. Im übrigen wurde viel gelästert, und es war selbst in der guten Gesellschaft der Gedanke

verbreitet, das Schicksal des Volkes werde sich noch weiter verschlimmern. Infolgedessen glaubten die Gebildeten zum großen Teil, man müsse immer mehr nachgeben, und tadelten, daß der König noch nicht um jeden Preis dem Rheinbunde beigetreten sei. Im geheimen jedoch wirkte eine kleine Gruppe gegen diese Erfüllungspolitik, trieb zur Auflehnung gegen das französische Regiment und forderte opferwillige Liebe für König und Vaterland.

Wie immer in Zeiten vaterländischer Not, wo der einzelne sich zu schwach fühlt, bildeten sich Gesellschaften, Verbände und Gemeinschaften, in denen jener Geist, der 1813 lodernd emporflammte, gepflegt wurde.

Karl Freiherr vom und zum Stein

Wieder waren es Freimaurer, die von Königsberg aus einen Bund gründeten, der unter dem Namen „Tugendbund" eine schnelle und weite Verbreitung in den preußischen Landen fand. Wir sind aus den hinterlassenen Papieren des Professors Hans Friedrich Gottlieb Lehmann, die sein Sohn, Professor August Lehmann, herausgegeben hat, sehr eingehend über diese Bewegung unterrichtet. Danach saß am runden Tisch im Logenhause der Loge „Zum Totenkopf und Phönix" in Königsberg eine Anzahl Freimaurer zusammen und besprach betrübt die Lage des Landes. Dabei bemerkte Lehmann: „Als Freimaurer gebührt uns bloß die Betrübnis über unser Land, und wir dürfen nichts weiter beginnen; aber wir sind auch Bürger des Staats; ich denke, wir stiften einen Bund, unabhängig von der Maurerei." Auf dem Nachhausewege fragte ein anderer Bruder, ob es Lehmann mit diesem ernst sei, dann wolle er ihm sagen, daß ein solcher schon bestehe und er eintreten könne. Diese Vereinigung war unter dem Namen „Der deutsche Bund" von dem Oberfiskal Mosqua, der gleichfalls der Loge angehörte, gestiftet worden und richtete sich im wesentlichen gegen die französische Herr-

schaft. Lehmann berichtet nunmehr weiter: „Es kam uns darauf an, daß eine Konstitution für den Bund aufgesetzt werde. Den Mitgliedern, welche Freimaurer waren, lag viel daran, daß die Sache nicht etwa der Freimaurerei nachteilig werde. Darum wollten einige, ich sollte die Konstitution des deutschen Bundes aufsetzen, da man mich als einen Freund der Freimaurerei kannte. Mosqua wollte mit mir gemeinschaftlich daran arbeiten; ich aber hielt es für besser, wenn einer, und zwar er, als Stifter sie aufsetzte." Die Konstitution fand nicht den Beifall der Brüder, „erstlich, weil die Sache in Formen, Zeichen und dergleichen nach einem Orden aussehe, den der König nicht genehmigen werde und ein Freimaurer nicht eingehen dürfe; zweitens, weil die Sache so systematisch verklammert sei in Formeln, Zeichen und Eiden, daß sie, zu sehr in sich gekehrt, zur Zeit des Ausbruchs in ihrem Gewebe stecken bleiben müsse, die Sache müßte einfacher sein; drittens, weil der Zweck nicht versteckt genug sei. Wer eintrat, wußte zuvor schon, was er solle; das Geheimnis des Bundes lag schon vor dem Eintritt klar vor den Augen der Fremden; da wir unter den Augen der Franzosen lebten, so mußte der Bund anscheinend nichts gegen sie beginnen." —

Damit war der deutsche Bund aufgegeben, und tags darauf wurde der Tugendbund errichtet. Professor Lehmann entwarf die Verfassung, und am 16. April fand eine Konferenz statt, in der dieser Entwurf von neun Männern unterschrieben wurde, von denen die meisten dem Freimaurerorden angehörten.

Die Grundartikel waren folgende:

1. Wenn es in einem Volk an Sittlichkeit, Religion, ernstem Geschmack und Gemeingeist fehlt, so sind die Gesetze der Obern kraftlos, und in der Verwaltung des Staats arbeitet der bürgerliche Tod.

2. Selbst das Schicksal der Armeen einer Nation hängt von der Bildung im Volke ab; werden die Heere des Volkes bis zur Vernichtung besiegt, ohne daß neue wieder aufstehen, so liegt die halbe Schuld im lockern Volke.

3. Es ist also zweifellos, daß das Wohl des Staats auf seiner Bürger Geiste ruhe, daß die Staatsverwaltung durch die Willigkeit im Volk ihren Nachdruck bekomme, und daß überhaupt ein gutes Bürgertum auf gute Menschheit warte.

4. Die Teile der bürgerlichen Verfassung selbst bilden zum Bürgertum, aber nicht zur Menschheit; denn die Verwalter der Schulen, der Kirchen, des Rechts, der Polizei u. dgl. müssen selbst zuvor gute Menschen sein, ehe sie in ihren bürgerlichen Zöglingen wahre Menschheit bilden können.

5. Zwar ist die Bildung zur wahren Menschheit eine Sache der Freiheit jedes einzelnen; allein die Menschheit ist doch eine Idee von Allgemeinheit, und in dieser weiset sie auf einen Verein hin.

6. Also wird sie nur durch einen Verein von nichtbürgerlicher Verfassung ins Leben gerufen.

7. Zwar sind freie Verfassungen in literarischen, religiösen und freimaurerischen Vereinen da. Diese aber liegen unter Theorien oder Formen, oder gehen mit ihrem Einflusse nicht über ihren Kreis hinaus zur Welt.

8. Der Krieg, welcher in seinen Folgen immer drückender wird, weil seine Verbreitung wächst und er in jedem Friedensschlusse neue Nahrung bekommt — das allgemeine Hinstreben auf Politik mit Abneigung von Seelenbildung und mit Ungeschmack an stillern Studien — die durch den Wechsel großer Staatenverhältnisse entstandene Neuerungssucht — die durch Kriege herbeigeführte Überladung und Verwirrung in den bürgerlichen Geschäften — endlich die wachsende Unzufriedenheit mit den Machthabern u. dgl. — geben die bange Furcht, es werden Wildheit und Zügellosigkeit in die Völker einkehren.

9. Solches zu verhüten und die Völker in die Leitung der Vernunft zu nehmen, ist das Streben jedes bessern Menschen.

10. Doch ist jeder einzeln zu schwach für diesen Zweck; es sei denn, er trage sich mit dem Gefühle von wechselseitiger Treue, Liebe und Achtung dem Sturm entgegen.

11. Ein Verein allein kann dieses Gefühl geben und ist daher eine sichere Burg, wenn jene Ungewitter kommen.

12. Damit die Heere, welche vor Aufruhr schützen sollen, nicht selbst Unmenschlichkeiten begehen, müssen auch sie einen guten Geist aus der Idee eines Vereins zur wahren Menschheit nehmen.

13. Eine Genossenschaft wirkt mit mehr Macht und Furchtlosigkeit auf die Zwecke der einzelnen hin, als diese allein wirken können.

14. Es entstehe also ein Verein, welcher durch sein Streben nach wahrer Menschheit die Idee derselben im Volke zu beleben suche.

15. Ein musterhaftes Leben, Humanität und Anfesselung jedes Menschen an jeden und an das Gesetz, ist das Ziel dieses Vereins.

16. Festigkeit im Sinne und irgend welche gute Auszeichnung, sind die Bedingungen zur Wahl der Mitglieder.

17. Der Glaube, daß ein solcher Verein schon da sei, muß von den Mitgliedern befördert werden, weil der Verein durch diesen Glauben an würdiger Mehrheit gewinnt und zunimmt.

18. Dieser Verein ist nicht geheim und scheuet nicht das Licht; aber die Mitglieder schreiten auch nicht vorschnell zu Tage, sondern treten zur Verborgenheit zurück, wenn nicht die Pflicht sie aufruft.

19. Die Anstalten jedes Mitgliedes zur Mehrung der Genossenschaft und zur Erreichung des Zwecks werden von den Mitgliedern gefördert.

20. Die Mitglieder arbeiten mündlich oder schriftlich und durch alle Mittel ihrer Macht darauf hin, daß Vaterlandsliebe, deutsche Selbheit, Geradsinn, Liebe zu den natürlichen Verhältnissen der Familie, Anhänglichkeit an den Monarchen und die Verfassung, Achtung gegen Gesetz und Obere — daß Religiosität, Liebe zur Wissenschaft, Humanität und Brüderlichkeit, Mut und Hoffnung, Freimütigkeit und körperliche Festigkeit — daß der Haß gegen den Luxus, dieses Gift der Treue, der Natürlichkeit und offenen Schlichtheit, und diesen Pfleger von Falschheit, Selbsucht und gekünstelten Sitten, der Haß gegen Schmeichelei, Kriecherei, Verweichlichung und Menschenscheu — wachse, und daß ein jeder den Menschen an allen Orten aufsuche, um ihn zu diesem Zwecke zu führen.

21. Dieser Verein ist gegen keinen Menschen, keine Nation: aber wahre Menschheit soll seine Liebe sein, und das Laster sein Haß.

22. Er entsagt in seinen Grundsätzen aller unmittelbaren und machthabenden Einwirkung auf Politik und Staatsverfassung.

23. Er soll kein Strafgericht gegen die Großen des Landes bilden, noch auch sich Anmaßungen gegen ihren Wirkungskreis erlauben; er will mit Liebe zu den Herzen gehn, und in die Tiefe wahrer Menschlichkeit sich versenken.

24. Jedes Mitglied erhebt sich gegen zügellose Reden zum Nachteile des Landesherrn, der Religion und der guten Sitten, dagegen jeder laut wird für den edlen Sinn unsres jetzigen Königs, und zur Belehrung über seine Anordnungen.

25. Milder Ernst gegen Untergebne, Nichtduldung der Frechheit und des vorlauten Geschwätzes, müssen in der Familie der Mitglieder eben so herrschen, als jedes Mitglied die Aufsuchung des gemeinen Volks sich zum Zwecke stellt, um demselben sittlichen Enthusiasmus einzuflößen.

26. Werthaltung des Gottesdienstes gehört zu den Pflichten dieses Vereins.

27. Die Organisation des Vereins und deren Abteilungen sind in der besondern Verfassung desselben bestimmt angegeben.

Der Zweck des Vereins war, nicht Tugend und Wahrheit überhaupt zu verbreiten, sondern vielmehr, „Vaterlandsliebe, Anhänglichkeit an unsern guten und gerechten König und dessen ganzes erlauchtes Haus, Gemeinsinn und Gemeinwohl zu befördern, und in Sonderheit auch die Maßregeln der Regierung zur Beförderung dieser öffentlichen Tugenden zu unterstützen. Darum nennt sich auch unser Verein nicht schlechtweg den Tugendverein, weil dies von unserer Seite eine Anmaßung sein würde, sondern die Gesellschaft zur Übung öffentlicher Tugenden, oder den sittlich-wissenschaftlichen Verein".

Nachdem die Leiter des Tugendbundes ihre Gesetze und Statuten dem König eingesandt hatten, wurde der Verein genehmigt. Eine eigentliche Autorisation hatte sich der Tugendbund nicht erbeten, ebensowenig hatte er um Privilegien oder sonstige Begünstigungen nachgesucht.

Die Vereinigung wurde in den höchsten Kreisen durchaus günstig beurteilt.

Der Herzog von Holstein-Beck, ein Nachkomme des Vizegroßmeisters der großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln und eifriges Mitglied des Tugendbundes, hatte dem König nach einer Tafel für den Schutz gedankt, den er bisher der Vereinigung gewährt hat. Der König hatte darauf geantwortet: „Es freut mich, daß Sie auch dazu gehören. Es ist wahr, daß dieser Verein Feinde hat, und daß ich der einzige bin, der ihn hält; die andern Herren wollen alle nicht viel davon halten, solange ich nur weiß, daß der Verein sich bloß in seinen vorgesetzten Schranken hält, werde ich ihn gewiß schützen, weil wohl manches Gute durch ihn bewirkt werden kann, und ich weiß es, daß viele vernünftige Männer in dieser Gesellschaft sind, von denen ich gewiß erwarten kann, alles zu vermeiden oder zu entfernen, was zu begründeten Beschwerden gegen den Verein Anlaß geben könnte."

Diese Herren, die nicht viel vom Tugendbund hielten, waren hauptsächlich in den Reihen derjenigen zu suchen, die sich auch den Reformbestrebungen Steins, Hardenbergs und Schöns widersetzten. Ebenso kam ein starker Widerstand aus dem Freimaurerorden selbst, offenkundig aus dem Grunde, weil die Logen befürchteten, infolge der starken politischen Betätigung des Tugendbundes, dessen geistige Führer alle Freimaurer waren, Nachteile für die Sache der Königlichen Kunst gewärtigen zu müssen. Ein Umstand beförderte noch die Gegnerschaft der Logen. Es war nämlich in dem ersten Abdruck der Verfassung ein Paragraph fortgeblieben, den Lehmann mit besonderer Rücksicht auf die Freimaurerei niedergeschrieben hatte: „Da der Verein kein Orden ist, so bedarf er nicht der Formen, Zeichen und geheimen Zusammenkünfte."

Der Briefwechsel zwischen den Leitern des Tugendbundes und den Königsberger Logen ist uns in den hinterlassenen Papieren des Professor Lehmann erhalten, wo Fehlendes aus dem Archiv der Großen Landesloge leicht ergänzt werden kann. Dieser Briefwechsel ist sowohl für die Geschichte der Vereinigung wie der Freimaurerei so wichtig, daß wir ihn im ganzen wiedergeben wollen.

Diejenigen Mitglieder des Tugendbundes, die den Königsberger Logen angehörten, hatten unterm 7. Dezember 1808 die Logen gebeten, die ihnen beigelegte Grundverfassung ihren Brüdern zur Kenntnis zu bringen und dadurch im Kreise der Freimaurerei für den Tugendbund zu werben. Dies wurde mit folgendem Schreiben abgelehnt:

H. von Boyen

Schreiben der Logenmeister, Vorsteher und Offizianten der vereinigten Logen zum Totenkopf und Phönix, d. d. Königsberg, den 15. Februar 1809, an die ehrwürdigen Brüder v. Falkenhain, Steinke, v. Oppen, v. Creilsheim, Mosqua, Hern, v. Hannsen und v. Boyen.

„Sehr ehrwürdige Brüder!

Das von Ihnen unterm 27. Dezember v. J. an uns gefälligst erlassene Schreiben ist in Abwesenheit des vorsitzenden Meisters der hochwürdigen Loge zum Totenkopf eingegangen, und es hat daher die Beantwortung bis zur Rückkehr des vorerwähnten Logen-Meisters ausgesetzt werden müssen.

Sie haben den Wunsch geäußert, daß die uns mitgeteilte Grund-Verfassung des sogenannten sittlich wissenschaftlichen Vereins zur Kenntnis unserer Logen-Mitglieder gebracht werden möchte.

Da wir uns aber bei unseren Versammlungen, wie Ihnen selbst bewußt sein wird, einzig und allein mit Gegenständen, die unmittelbar auf den Orden Bezug haben, und nie mit fremdartigen beschäftigen, so werden Sie wohl selbst einsehen, daß der uns mitgeteilte Aufsatz sich nicht zur Bekanntmachung in unseren Logen eignet.

Wir forschen ohnehin nie nach Dingen, die außer uns vorgehen. Von der Einrichtung und Verfassung anderer geheimer oder öffentlicher Gesellschaften Notiz zu nehmen, liegt ganz außer dem Zweck unseres Maurer-Bundes. Die im Publikum über den sogenannten sittlich wissenschaftlichen Verein in Umlauf gekommenen Gerüchte und Urteile haben daher weder unsre Neugierde noch Teilnahme rege machen können.

Wir wünschen übrigens, daß Ihnen Ihre neue Verbindung mehr Nahrung für Geist und Herz und eine höhere Befriedigung gewähren möge, als Sie in unserm ehrwürdigen Orden gefunden zu haben scheinen.

Königsberg, den 15. Februar 1809.

Die Logenmeister, Vorsteher und Offizianten der vereinigten Logen zum Totenkopf und Phönix."

Darauf erließen Totenkopf und Phönix am 20. Februar 1809 an ihre Mitglieder folgendes Zirkular:

„Die Grundverfassung unseres ehrwürdigen Ordens, die freilich nur den, dem Licht nähergerückten Brüdern vollständig bekannt ist, gestattet es nicht, daß ein Maurer-Bruder einem anderen geheimen oder öffentlichen Bunde beitrete, ohne vorher die Entlassung vom Orden nachgesucht zu haben. An diese uralte sehr weise Einrichtung schließt sich eine andere, wornach selbst diejenigen Brüder, welche einer andern gesetzmäßigen Loge beitreten wollen, zuvor der Mitgliedschaft derjenigen, der sie bisher angehörten, entsagen müssen. Da wir nun in Erfahrung gekommen sind, daß einige unserer geliebten Brüder, dem allhier vor einiger Zeit errichteten sogenannten Tugend- oder sittlich wissenschaftlichen Verein beigetreten sind, so können wir nicht anders vermuten, als daß entweder Unkunde unserer Verfassung, oder Unzufriedenheit mit dem seither bei uns erhaltenen Lohne diesen Schritt veranlaßt hat. Wir ersuchen daher sämtliche hochwürdigen und ehrwürdigen Brüder der vereinigten Logen zum Totenkopf und Phönix hierunter namentlich ihre Erklärung abzugeben, ob und welche von ihnen dem gedachten Verein beigetreten sind und welche Motive sie hierzu veranlaßt haben.

Weit entfernt, die Freiheit irgend eines unserer geliebten Brüder im mindesten einschränken zu wollen, werden wir vielmehr denjenigen, die sich nicht etwa bloß aus Unkunde, sondern vielleicht deshalb an gedachten Verein angeschlossen haben, weil sie in diesem eine höhere Befriedigung als in unserem Maurer-Bunde zu finden glauben, ihre Entlassung von letzterem nicht vorenthalten, sondern solche bei der hochwürdigen Großen Landesloge für sie gebührend nachsuchen.

Wie edel und rühmlich übrigens der Zweck und die Tendenz des mehrerwähnten Tugend Vereins auch sein möge, so können wir uns doch, ohne Vernachlässigung der mit unserm Verein verknüpften Maurer-Arbeiten keine unmittelbare Teilnahme an einer Verbindung erlauben. Es ist vielmehr, wenn das Fortschreiten unseres Tempelbaues nicht geradehin gehemmt werden soll, unbedingt notwendig, daß die bei diesem Bau angestellten Arbeiter sich solchem ausschließend und ungeteilt widmen, oder ganz davon zurücktreten.

Wir stellen nun jedem unserer geliebten Brüder anheim, welche von beiden Alternativen er seiner Neigung und Konvenienz nach zu wählen für gut finden wird. Da aber auch der Zeitpunkt herannaht, wo die an des Königs Majestät einzureichenden Jahreslisten der Logen-Mitglieder angefertigt werden, in diesen aber der jährliche Ab- und Zugang nachgewiesen werden muß, so sehen wir einer

baldmöglichsten Erklärung entgegen, um erwähnte Listen gehörig vervollständigen zu können."

Schreiben derselben Loge vom 2. März 1809 an die ehrwürdigen Brüder Lehmann und von Creilsheim.

„Sehr ehrwürdige, geliebte Brüder!

Aus der von Ihnen in betreff des Tugend-Vereins abgegebenen Erklärung haben wir ersehen, daß Sie, der ehrwürdige Bruder Lehmann sich bei Ihrem etwanigen Austritt aus jenem Verein, hierüber mehr als jeder andere bei des Königs Majestät legitimieren müssen, um Ihre bürgerliche Ehre sicherzustellen, daher Sie denn auf eine nähere Bestimmung antragen, ob Sie die Freimaurerei als Ursache Ihres Austritts angeben und sich von mehrerwähntem Verein auf Gefahr eines Verlustes trennen sollen. Da nun aus dieser Äußerung, der Sie, der ehrwürdige Bruder von Creilsheim, in Ihrer besonders abgegebenen Erklärung beigetreten sind, sattsam hervorgeht, daß Sie beiderseits bei Ihrer Anschließung an den Tugend-Verein Verpflichtungen übernommen haben, denen Sie, ohne höhern Orts verantwortlich zu werden, nicht entsagen können, so sind wir auch weit entfernt, Sie dieser Verantwortlichkeit oder gar der Gefahr eines Verlustes aussetzen zu wollen.

Es bleibt daher unter diesen Umständen Ihrer näheren Beprüfung und reiflichen Überlegung allein anheim gegeben, ob Sie es für geratener oder wohl gar für nötig erachten, lieber Ihre mit unserm ehrwürdigen Orden früher eingegangenen Verbindungen aufzugeben, als jenen zu entsagen, und dies umsomehr, als Ihr Austritt aus unserm ehrwürdigen Orden, wie wir auf das heiligste versichern Sie weder einer Verantwortlichkeit noch irgend einer Gefahr, ja selbst nicht einmal der entferntesten Anfeindung irgend eines Maurerbruders aussetzen würde. Wie nahe uns Ihre Trennung auch gehen mag, so werden wir, die alle Menschen als Kinder eines Vaters und mithin als Brüder ansehen, Sie nach wie vor achten und lieben, in der an des Königs Majestät einzureichenden Jahresliste aber uns frei und unverhohlen über die Ursachen Ihres Austritts aus unserm Bunde erklären, wonach denn die von Ihnen, dem ehrwürdigen Bruder Lehmann, aufgestellte Bedenklichkeit, ob die von unserer Seite in Betreff des Tugend-Vereins ergangene Aufforderung zur Wissenschaft des Königes Majestät kommen darf, sich von selbst erledigt.

Wir sehen Ihrem endlichen bestimmten Entschluß entgegen.

Es bedarf übrigens wohl kaum einer Erwähnung, daß die im Eingange des Zirkulars vom 20. Februar in Hinsicht anderer geheimer oder öffentlicher Verbindungen aufgestellten Grundsätze keineswegs auf solche Gesellschaften hindeuten, deren Tendenz bloß auf Vergnügen oder wissenschaftliche Unterhaltung

gerichtet ist, daher Sie, der ehrwürdige Bruder Lehmann, es bei näherer Prüfung wohl selbst fühlen werden, daß der Tugend-Verein und die Deutsche Gesellschaft nicht zu einer und derselben Kategorie gezählt werden können.

Wir beharren mit Hochachtung und Liebe

Ihre ergebenste Brüder."

„Antwortschreiben an sämtliche Logen, Totenkopf, Phönix und Drei-Kronen-loge zu Königsberg vom 7. März 1809.

Die hiesigen hochwürdigen Logen haben durch das gegen diejenigen Brüder, die zugleich Mitglieder des hier existierenden sittlich wissenschaftlichen Vereins sind, erlassne Zirkular, nach welchem sie entweder den Verein verlassen oder aus dem Maurerbunde ausgeschlossen werden sollen, unsere Herzen um so tiefer und empfindlicher gekränkt, je lebhafter in uns die Überzeugung ist, unsre Maurerpflicht nicht verletzt und ein so mindestens hartes und unfreundliches Verfahren keineswegs verdient zu haben. Wir wollen jedoch weder darüber klagen noch urteilen, sondern das Mißverhältnis, in welches uns vielleicht die Leidenschaft einiger Individuen gestoßen hat, ausgleichen, was uns auch nicht schwer werden wird, wenn die hochwürdigen Logen, wie wir es erwarten dürfen, unsre ohne Groll und Bitterkeit ausgesprochenen Gründe ohne Vorurteil anhören und ohne Leidenschaft beurteilen. Das strenge Verfahren der hochwürdigen Logen entspringt einzig aus der ganz falschen Meinung, daß der Verein eine geheime Gesellschaft sei, geheime Zwecke und geheime Obern habe. — Wir werden beweisen, daß dem nicht so sei.

Der Verein entstand zu der Zeit, als unser Vaterland die Folgen des unglücklichen Krieges (schrecklicher als der Krieg selbst) zu fühlen anfing, und jeder am Wohl seiner Nation Teilnehmende noch fürchterlichere Folgen, Barbarei und Gesetzlosigkeit befürchten mußte. Das jedes kräftigen Mannes und noch mehr des Maurers würdige Verlangen, zu helfen, zu schützen und abzuwenden, verbunden mit der Überzeugung, daß nur eine vereinigte Masse von Kräften zweckmäßig wirksam sein konnte, gab dem Verein seine Entstehung, und das Bedürfnis, diese Masse von Kräften auch nach Regeln und mit Ordnung und dadurch sicher zum Zwecke geleitet zu sehen, gab ihm seine Konstitution. Er entstand aber nicht im Geheimen, nicht ohne Wissen des Königs und der Regierung. Schon als Entwurf wurde die Konstitution dem Könige vorgelegt, vom Staats-Rate geprüft und mit einigen Abänderungen gebilligt. Der Verein erhielt die Sanktion des Königs selbst, von welcher wir eine Abschrift beilegen und welche wir in originali vorzeigen wollen, im Fall die Hochwürdigen Logen dies verlangen sollten. Sie bestimmt den Wirkungskreis des Vereins ganz genau und stellt ihn als eine freie, gebilligte, das Wohl

des Vaterlandes und die Beförderung alles Guten und Schönen in demselben, so wie die Hinderung des physischen und moralischen Verderbens der Nation bezweckende Gesellschaft dar.

In diesen Grenzen begann nun der Verein zu wirken. Was er hervorgebracht, liegt zum Teil vor den Augen des Publikums da, als die Armenspeisung, der Volksfreund (eine Zeitschrift) und anderes mehr, zum Teil noch der Regierung zur Prüfung vor, z. B. Vorschläge zur Aufhelfung der unglücklichen Passarge-Gegend und zur Einrichtung öffentlicher körperlicher Übungsanstalten für die Jugend; zum Teil noch nicht ganz vollendet in den Verhandlungen, als ein militärisches Lehrbuch, ein Plan zur Verbesserung der Volksgesänge, der Volkserziehung und dergl.

Dieses alles muß hinreichend dartun, daß der Verein als Gesellschaft überhaupt nicht nur unschädlich sei, sondern auch dem ganzen sehr nützlich sein wolle und in seiner vollkommensten Ausbildung es auch sein werde. Auch der Maurerei kann der Verein nicht entgegen sein. Er ist kein Orden. Er legt keine Pflichten auf, die gegen unsere Maurer-Pflichten streiten, und jedem Eintretenden legt er seine ganze Verfassung ohne Schleier oder Reservation vor Augen. Er fordert keinen Eid, und nur die Verschwiegenheit. welche jede bürgerliche Korporation von ihren Mitgliedern fordert, hat keine geheime Versammlungen, keine geheime Erkennungszeichen, keine Stufen oder Grade, und endlich am allerwenigsten geheime Obern, da die Gesamtzahl der Mitglieder an einem Orte ihre Vorsteher und Offizianten nur auf eine bestimmte kurze Zeit wählt, und gar keinen Obern anerkennt außer dem König selbst, der auch nicht nur durch die schriftliche Sanktion, sondern auch noch vor wenig Tagen mündlich und sehr kräftig erklärt hat, daß er der Beschützer des Vereins sein wolle, solange derselbe die ihm gesteckten Grenzen nicht überschreiten werde. Dieses ist bis jetzt nicht geschehen; im Gegenteil steht der Verein in einer ununterbrochenen Korrespondenz mit den Ministern des Königs, denen jeder Plan zur Prüfung und Billigung vorgelegt wird, ehe man zur Ausführung irgendeines Unternehmens schreitet, und denen wie dem Könige selbst alle Mitglieder namentlich bekannt sind. So wird also auch von seiten der Staatsbehörde der Verein nicht zu den geheimen Gesellschaften gerechnet, und das letzt emanierte Publikandum hat auf ihn gar keine Beziehung, denn er müßte, da die Regierung von seiner Existenz unterrichtet ist, ausdrücklich darin benannt sein, oder die Regierung würde sich in keine weitere offizielle Verhandlungen mit demselben eingelassen, vielmehr das Edikt längst zu seiner Auflösung angewendet haben. Von diesem allen geschieht aber ganz das Gegenteil, und in diesem Augenblicke ist die auf Befehl des Königs nochmals revidierte Konstitution sowohl in seinen als seiner Minister Händen. Ohne Vorurteil und

Leidenschaft denn geurteilt, was ist der Verein? — Nochmals, kein Orden, sondern eine freie, öffentliche, vom Könige und dem Staat gebilligte, zur Beförderung des allgemeinen Wohls abzweckende und wirksame Verbindung guter und treuer Staatsbürger aus allen Ständen, eine Gesellschaft also, der hiesigen Deutschen, der ökonomisch-physikalischen, kurz jeder privilegierten Akademie ganz gleich in Ansehung des Zweckes und der Verfassung, nur mit einem ausgedehnteren Wirkungskreise. Mit welchem Anscheine von Recht können also Logen die Brüder ausstoßen wollen, welche Mitglieder dieses Vereins sind? Haben sie ihre Maurer-Pflichten dadurch verletzt, ihren heiligen Schwur gebrochen? — Es antwortet vielleicht ein einzelner im heiligen Eifer: Ja! aber wo sind die Beweise? Und wo straft man, seitdem St. Peters Stuhl verfiel, ohne zu untersuchen, den Schuldigen mit dem Unschuldigen? — Wir bekennen aufrichtig, daß wir als Maurer in den Verein eintreten zu müssen geglaubt haben, insofern es uns als solchen Pflicht ist, jedes gute Werk, es beginne wo und wer es wolle, zu fördern, und insofern es für die Logen selbst beruhigend sein müßte, Brüder in dem Verein zu wissen, die ihre Treue an dem Orden und ihren Eifer für die heilige Sache desselben nie verleugnet haben, wie wir uns alle dessen bewußt sind. Darum fühlen wir auch die Kränkung, welche die von den Logen erlassenen Zirkuläre uns verursachen mußten, um so tiefer, sind aber bei dem allen außer Stand zu erfüllen, was von uns verlangt wird, indem es hier darauf ankommt, uns und dadurch die Logen selbst nicht zu kompromittieren. Eingedenk der weisen Regel, welche uns der Orden durch den Mund des Meisters gab, als wir das heilige Licht erblickten: ‚sich in eine unbekannte Sache ohne Vorsicht einlassen, ist Vorwitz, aber eine geprüfte Sache ohne Grund oder aus Furcht verlassen, ist des Mannes unwürdig‘; erklären wir demnach einstimmig, daß wir die Logen nicht decken wollen und protestieren gegen die Exklusion, die zugleich unsere bürgerliche Ehre verletzt. Wir wollen als Maurer leben und sterben, aber, um beides zu können, auch Gutes wirken, wo es uns möglich ist.

Wir bitten daher die Hochwürdigen Logen, im Fall, woran wir jedoch zweifeln, jene Zirkulare auf besondern Befehl der Hochwürdigen Mutter-Loge erlassen worden, diese unsere Erklärung derselben zu übersenden und sie entscheiden zu lassen; im Fall sie aber aus der hiesigen Logen eigener Autorität emanierten, sie mit dieser unserer Erklärung an die Mutter-Logen zu schicken. Wir hoffen übrigens, daß die obenangeführten Gründe beides unnötig machen werden, und versprechen den Hochwürdigen Meistern v. St., jede etwa noch nötig erscheinende nähere Auskunft über den Verein zu geben, und ihnen auch die Konstitution, sobald sie aufs neue vom Könige gebilligt worden, zur Durchsicht vorzulegen.

Dagegen erwarten und bitten wir, daß nicht nur jenes Zirkular zurückgenommen, sondern auch in geöffneter Loge unsere dadurch gekränkte Ehre wiederhergestellt werde.

Wir werden dann die uns widerfahrene Kränkung als gehorsame Kinder einer sorgsamen Mutter vergessen und immer beweisen, daß wir auch als Mitglieder des Vereins treue, fleißige und eifrige Freimaurer sein können. Dadurch hoffen wir das Zutrauen der Hochwürdigen Logen wieder zu erlangen, und uns dessen stets würdig zu beweisen. Mit der dringenden Bitte, uns hierüber bald gütig zu bescheiden, verharren wir in unwandelbarer Treue und in der uns bekannten und stets heiligen Zahl

Hochwürdige Meister vom Stuhl, Ehrwürdige Ober-Vorsteher
und Beamte, sämtliche geliebten Brüder dieser Logen,

Ihre

treuergebenen und verbundenen
Brüder

Herzog von Holstein-Beck, Major v. Boyen, Kapitän Perilli, Beine, Kriegsrat Dreyer, Ober-Forstmeister Krause, Lieut. v. Hannsen, Geh. Sekretär Durre, Ober-Fiskal Mosqua, Hofprediger Weyl, Professor Lehmann, Justizrat Höpfner, Hesse, v. Falkenhain, Chifflard, Colrep, Oppen, Knakfuß,
(Stieler und noch andere)."

Antwort der vereinigten Logen zum Totenkopf und Phönix vom 8. März 1809 auf vorhergehenden Brief.

„Es ist uns äußerst unangenehm, aus Ihrem brüderlichen Schreiben vom 7. d. M. ersehen zu müssen, daß das von uns wegen des Tugend-Vereins an die sehr ehrwürdigen Brüder unsrer vereinigten Logen zum Totenkopf und Phönix erlassene Zirkular aus einem wahrscheinlich von dem damit herumgesandten dienenden Bruder begangenen Versehen nicht nur den Mitgliedern unsrer vereinigten Logen, an die es ausschließend gerichtet war, sondern auch mehreren anderen, nicht zu unseren Logen gehörigen ehrwürdigen Brüdern zur Abgabe ihrer Erklärung vorgelegt worden ist.

So wie wir Sie nun wegen dieses sehr unangenehmen Versehens brüderlichst um Verzeihung bitten, so versichern wir auch auf Maurerwort, daß wir nie auf den Gedanken gekommen sind, uns über die Handlungsweise und maurerischen Meinungen der nicht zu unsern vereinigten Logen gehörigen ehrwürdigen Brüder irgendein Urteil oder wohl gar eine Rüge anmaßen zu wollen.

Was dagegen die den Namens-Unterschriften zufolge zu unsren vereinigten Logen zum Totenkopf und Phönix gehörigen ehrwürdigen Brüder Lehmann und Chifflard anbetrifft, so werden wir in Ansehung dieser an die uns vor-

gesetzte hochwürdige große Landesloge in Berlin berichten, und gedachten Brüdern den zu erwartenden Beschluß zu seiner Zeit gehörig bekannt machen. Wir beharren mit aufrichtiger Hochachtung und Bruderliebe

Ihre treu verbundenen Brüder
die Meister, Aufseher und Beamten der vereinigten Logen
zum Totenkopf und Phönix."

Dieser Bericht ist dann auch alsbald unter Beifügung der Grundverfassung des Tugendbundes und des Zirkulars an die vorgesetzte Groß-Körperschaft nach Berlin abgegangen. Wir geben den Wortlaut nach dem im Archiv der Großen Landesloge befindlichen Originalaktenstück:

„Die hiesigen vereinigten Logen zum Totenkopf und Phönix, deren eifrigstes Bemühen es immer gewesen ist, ihre Mitglieder für die erhabenen Zwecke des Ordens in volle Wärme und Tätigkeit zu setzen, sehen sich veranlaßt, Sie Hochwürdige ehrwürdige und geliebte Brüder von Ereignissen zu benachrichtigen, die ihnen bedenklich vorgekommen sind, gegen die sie schon einige Maßregeln genommen haben, da die Sache offiziell geworden ist.

Es entstand in dem vorigen Jahre hier eine Gesellschaft, welche anfangs den Namen Tugendbund führte, sich jetzt aber einen sittlich wissenschaftlichen Verein nennt. Zu dieser Gesellschaft gehören nicht nur viele Freimaurer, sondern unter ihren Stiftern sind auch einige Mitglieder unserer Logen, namentlich die Brüder Lehmann und Chifflard. Der sittlich wissenschaftliche Verein, welcher sich überall Einfluß zu verschaffen — und nicht nur hier, sondern in allen Gegenden von Deutschland Anhänger zu haben sucht, schien es sich besonders angelegen sein zu lassen, Freimaurer in sein Interesse zu ziehen. Einige der jüngern Brüder, welche von ihm Aufforderungen erhielten, wandten sich an ältere Brüder, fragten sie um Rat, ob sie einen solchen Schritt wohl tun könnten, ohne der Loge mißfällig zu werden und erhielten immer die Antwort, ihre ganze Aufmerksamkeit dem Orden zu widmen, demselben ganz anzugehören. Der genannte Verein, über welchen das Publikum zu urteilen anfing, und von dem einige, die schon mit ihm in Verbindung getreten waren, sich wieder trennten, wurde ein Gegenstand der Aufmerksamkeit vieler unserer Brüder, die es durch mündliche Erklärungen zu erkennen gaben, daß sie es sehr mißbilligten, daß Freimaurer und Mitglieder unserer Logen diesem Verein beigetreten wären. . . ."

Totenkopf und Phönix bitten bei der Großen Landesloge um Entscheidung: „Ob Mitglieder des sittlich wissenschaftlichen Vereins auch zugleich Mitglieder unserer Logen bleiben können oder ob die, welche den ersteren nicht verlassen wollen, zur Deckung unserer Logen zu verpflichten sind."

Schreiben des Professors Lehmann vom 9. März 1809 an die Logen zum Totenkopf und Phönix.

„Hochwürdige Großmeister und deputierte Meister, sehr ehrwürdige Offizianten beider ehrwürdigen Logen zum Totenkopf und Phönix,

Herzlich geliebte Brüder!

Auf Ihr Schreiben vom 2. März c. wiederhole ich, wie und nicht anders ich auch schon unter Ihr Zirkular vermerkt hatte, daß ich ein Maurer leben und sterben will und nie aus dem Orden trete, aus dem sittlich-wissenschaftlichen Verein allerdings herausgehe, falls wirklich eine Kollision von ihm mit der Maurerei erwiesen wird, daß aber ohne Anzeige bei dem Monarchen das letzte bei Verlust des ehrlichen Namens und der bürgerlichen Ehre — von welchem Verlust allein bei solchen Sachen die Rede sein kann — von mir am allerwenigsten geschehen kann.

Über die Sache selbst, glaube ich, wird Ihnen ein Schreiben von sämtlichen hier zu belangenden Maurerbrüdern als Gliedern des Vereins genügen; sodaß ich also nur ein paar Worte hersetzen darf aus Bruderliebe und aus Liebe zum Orden, dessen öffentliche Ehre jedem Maurer, also auch mir am Herzen liegen muß.

Was in der profanen Welt nicht geschah, das ist von Brüdern geschehen, daß man eine Gesellschaft, welche dem Monarchen und der Regierung gefällt, welche durch sich und ihre Belebung anderer Männer unstreitig Nutzen absetzte, und welche doch wohl einige, selbst von Maurern, geachtete Mitglieder hat, — herabzuwürdigen gesucht hat. Wozu noch dies kommt, daß bei Ihrem Zirkular das Urteil der Prüfung vorangeht, welches man nur gegen schon erwiesene Verbrecher zu tun pflegt. Ich glaube aber, daß dies eine Beleidigung sei, indem wir keine Verbrecher sind, oder daß ein Urteil ohne Untersuchungen einer Verfolgung ähnlich sieht. Staatsmäßig konnten Sie die Sache nicht nehmen. Denn da mußten Sie entweder die Regierung über diese Sache berichtigen wollen, oder Sie wünschten hierüber von der Regierung berichtigt zu werden; weil der Monarch, da er keine andere Gesellschaft als den Maurer-Orden dulden will, durch die Autorisation des s. w. Vereins staatsmäßig denselben für verträglich mit dem Maurer-Orden erklärt hat. Also maurerisch aus dem Punkt zarter Besorgnisse konnten Sie diese Sache nur nehmen. Aber nun mußten Sie auch zuvor, ehe Sie Brüder preisstellten, und ehe Sie Lärm in der Welt machten, daß Feinde der Loge Aufwasser bekamen, solche Brüder, denen Sie Klugheit, Liebe und Ehrlichkeit zutrauen, zu sich und vor den Stuhl berufen und sie brüderlich befragen, ob und was zu besorgen sei. Dann war kein Geschrei, keine Klage, und Sie hatten den s. w. Verein in den stillen Bann getan. Daß sie

nun dies nicht taten, mußte uns kränken, weil Sie damit das Urteil unsrer Verwerflichkeit schon voran geschickt hatten.

Mich mußte dies umsomehr kränken, da ich weiß, was ich getan habe, damit der Orden durch den Verein nicht leide. Warum riß ich schon lange vor dem Kampf für den Orden, zu einer Zeit, wo Maurer und Nichtmaurer schriftlich und mündlich die Logen einer Trägheit beschuldigten, die Zügel von dem raschen Wagen des s. w. Vereins an mich, daß ich ihn aus den Mauern eines Bundes, wie solche befürchtet wurden, ins Freie leitete? Auch der Orden muß seine Politik haben; diese aber rät eben, sichere Säulen in dem s. w. Verein aufzustellen, daß er nicht Lauf nehme zu unangenehmen Gestalten. Nehmen Sie aus ihm die Brüder weg, und sorgen Sie, was werden könne.

Sie sagen in Ihrem Schreiben, daß gegen diejenigen, welche aus dem Orden treten, kein Groll unter den Brüdern zurückbleiben werde. Vom Austritt aus dem Orden ist gar keine Rede; ich weiß auch nicht einmal, ob der Unterschied von Orden und Loge hier Anwendung finde, als nur insofern, daß ich und wir allerdings bitten müssen, unsre Verhandlungen mit der Loge ja nicht anzusehen als Verhandlungen mit dem Maurer-Orden. Selbst aber für den wirklichen Fall dieser bloßen Diskussionen mit Ihnen ist jenes Versprechen allerdings wichtig. Allein verzeihen Sie meiner Schwäche, daß ich, zumal der Anfang Ihrerseits für mich schon so hart und kränkend war, gestehe, viel Gewalt hierin gebrauchen zu müssen, um den Unterschied von Gesetz und Tun, von Vornehmen und Erfolgen wegwischen zu können, daß ich vielmehr mich in die entgegengesetzte Stimmung schon gefangen gebe.

Mit wirklicher Bruderliebe und Hochachtung verharre ich

Ihr

treuer Ordensbruder

Lehmann."

Die Angelegenheit wurde in der Großen Landesloge sehr eingehend behandelt und der Königsberger Loge mitgeteilt, daß die Frage des sittlich-wissenschaftlichen Vereins keine Frage eines einzelnen Systems, sondern der ganzen Freimaurerei sei. Man sei daher gehalten, sich mit den beiden andern Großlogen ins Benehmen zu setzen. Im übrigen ist die Große Landesloge der Ansicht, „die Königsberger Loge hätte nicht so übereilt zu handeln brauchen, da ja keine Gefahr im Verzug lag. Es wäre angebracht gewesen, vorher anzufragen, ehe sie das Zirkular erlassen hätte." Im engen Kreis des Groß-Beamten-Rats war die Ansicht herrschend, daß man jetzt die Königsberger Loge „soutenieren" müsse, es wurde demgemäß erklärt, daß das unleugbar Gute, das der sittlich-wissenschaftliche Verein bezwecke, in derselben Form von der Freimaurerei bezweckt werde, der Verein also für einen Freimaurer überflüssig sei, ein Freimaurer daher zwischen beiden wählen müsse.

Im übrigen sei in Berlin das Gerücht verbreitet, der König werde den Tugendbund auflösen, womit die Angelegenheit für die Logen erledigt sei.

Eine solche Entscheidung war nur deshalb möglich, weil in den Akten des Vereins die politische Tendenz, die Vorbereitung der Erhebung gegen Frankreich, nirgends ausgesprochen war. Was gedruckt vorlag, war in der Tat nichts anderes, als was die Freimaurerei auch als ihr Ziel verfolgte, aber unausgesprochen war von Anfang an der sittlich-wissenschaftliche Verein eine Organisation aller vaterländischen Kräfte zur Befreiung von dem Joche Bonapartes.

Ferdinand von Schill

Auch die Erhebung des Majors von Schill wurde dem Tugendbund angerechnet. Dabei ist Schill niemals Mitglied gewesen. Wir besitzen in den Papieren des Professors Lehmann eine Aufzeichnung über Schills Beziehungen zum Tugendbund. Darin heißt es wörtlich: „In dieser Versammlung (4. Mai 1809) war auch der Geheimrat Ribbentrop. Dieser sagte uns, daß der Major von Schill nach Königsberg kommen werde, von dessen Eintritt zum Tugendvereine er gewiß sei. Als derselbe angekommen war, nötigte ich ihn und die Mitglieder des Tugendvereins zu mir, wo wir einen ganzen Nachmittag und Abend in meinem Garten zubrachten. Die Studenten wollten ihm ein Vivat bringen, weshalb sie mich angingen, ihn bis spät abends bei mir zu behalten. Es ward aber aus diesem Vivat nichts, weil in so kurzer Zeit die Anstalten dazu nicht zureichen konnten. Mit dem Tugendvereine war er zufrieden; aber, obschon er ein Mitglied sein wollte, so lehnte er doch seine Unterschrift zur Liste der Mitglieder ab. Und als ich ihn einsam im Garten bei mir darüber fragte, warum er das tue, sagte er mir: „Er wisse nicht, ob er in Zukunft nicht noch Dinge unternehmen werde, welche dem Tugendverein, wenn er seinen Namen in denselben setzte, Schaden tun könnten und mit den Gesetzen des Tugendvereins nicht stimmen.“ Nachher ist mir bei den öffentlichen Ereignissen des Schill diese Rede verständlich geworden . . .“

Friedrich Ribbentrop war ein eifriger Freimaurer und ein Mann von glühender Vaterlandsliebe, auf dessen Leben und Wirken wir bei der Behandlung der Feldlogen eingehend zurückkommen müssen.

Der Oberzensor des Tugendbundes, der Prinz Hermann von Hohenzollern-Hechingen, hat sich in einer Eingabe an den König vom 25. August 1809 über Schill ausführlich geäußert: „Man beschuldigt den Verein gesetzwidriger, ja staatsverräterischer Handlungen; man scheute sich nicht, ihn aufs unwürdigste zu verunglimpfen, Männer, die allgemein geehrt, spottweise als Stifter des Vereins zu nennen, wenngleich sie nicht einmal Mitglieder gewesen. Als nun gar die Entweichung des Majors von Schill und des Majors Grafen von Krockow bekannt wurde, glaubte man den Verein von seiner politischen Tendenz überführen und in ihm den Grund jener Vergehen finden zu können. Ich kann aber Eure Majestät auf Ehre versichern, daß Major von Schill nie Mitglied des Vereins war, obgleich aus Irrtum in den früheren Listen sein Name aufgeführt ist. Ich habe sogar erfahren, daß er von dem edlen Zweck desselben durchdrungen, einem Freunde, der ihn früher zum Beitritt aufgefordert, zur Antwort gab: er dürfe dies nicht, denn es könnten Fälle eintreten, in welchen sein Beitritt dem Verein Unannehmlichkeiten zuziehen würde. Graf Krockow war zwar Mitglied, aber nur ein einziges Mal hat er den Verein zu Kolberg besucht. Jetzt ist er aus den Listen ausgestrichen infolge der ihm gemachten Beschuldigungen, und der Leutnant Baersch suspendiert.“ Dieser Leutnant Baersch war der Regimentsquartiermeister Schills bei dessen Unternehmung.

Es ist auffallend, wie sehr man in Preußen die Macht Napoleons und seine rücksichtslose Rache fürchtete. Und diese gesündeste und stärkste vaterländische Bewegung, der sowohl Scharnhorst wie Gneisenau ernste Beachtung schenkten, der Hermann von Boyen mit ganzer Seele anhing, wurde aus Angst vor den napoleonischen Schergen abgelehnt. Dabei versuchte die Leitung des Tugendbundes durch Revision der Gesetze sich immer mehr mit dem Schleier der Harmlosigkeit zu umgeben. Alle diese Gesetzesänderungen wurden dem König mitgeteilt und viermal, zum letztenmal am 3. Juni 1809, die königliche Bestätigung nachgesucht. Auf dies letzte Schreiben entschied der Minister Graf zu Dohna am 8. Juni: „Namens Seiner Königlichen Majestät von Preußen, unseres allergnädigsten Herrn, wird den Räten des Stamm- und dem Zensor des sittlich-wissenschaftlichen Vereins auf die Eingabe vom 3. dieses Monats hierdurch eröffnet, daß über die am 5. April dieses Jahres nachgesuchte Bestätigung der Grundverfassung des Vereins ein bestimmter Bescheid noch nicht erfolgen kann, indem der allerhöchste Entschluß auf einen in der Sache erstatteten Immediat-Bericht zuvörderst abgewartet werden muß.“

Am 31. Dezember 1809 ging dann ein Kabinettschreiben des Königs bei dem Prinzen von Hohenzollern-Hechingen ein: „Mein Herr Prinz! Ich benachrichtige Sie, daß ich für gut befunden habe, den sittlich-wissenschaftlichen Verein nach dem Wunsche mehrerer Mitglieder desselben ohne alles öffentliche Aufsehen, aber vollständig aufzulösen, und habe hiernach die betreffenden Ministerien des Innern und der Justiz mit Befehl und Instruktion versehen, so daß diese auch sämtliche Papiere des Vereins in Empfang nehmen lassen werden. Ich verbleibe

Ihr wohlaffectionierter
Friedrich Wilhelm."

Die Kabinettsorder an den Staatsminister, Grafen zu Dohna, und an den Großkanzler Beyme vom selben Tage lautet folgendermaßen:

„Meine lieben Staatsminister Graf zu Dohna und Großkanzler Beyme!

Auf Euern Bericht vom 24. dieses Monats löse ich den sittlich-wissenschaftlichen Verein nach dem eigenen Wunsche mehrerer Mitglieder hierdurch auf und will, daß solches

1) ohne alles öffentliche Aufsehen, aber vollständig geschehe,
2) alle Papiere desselben abgeliefert und versiegelt aufbewahrt werden,
3) die Mitgliedschaft weder im Guten noch im Bösen angerechnet werde, und
4) die Zensurbehörden keine Schriften und Äußerungen über diese ganze Angelegenheit zum Druck gelangen lassen.

Soweit der Verein sich mit gemeinnützigen Gegenständen, z. B. mit Unterstützung der verarmten Gutsbesitzer an der Passarge beschäftigt, gehen diese Angelegenheit und dazu gesammelten Fonds an die geeigneten Staatsbehörden über, insofern nicht etwa einzelne Individuen in ihrem eigenen Namen unter Aufsicht des Staats dergleichen Akte der Wohltätigkeit fortsetzen wollen. Ihr habt dafür nach diesen Bestimmungen das weitere überall zu verfügen. Ich verbleibe

Euer wohlaffectionierter König
Friedrich Wilhelm."

Die beiden Minister fügten bei Übersendung dieser Order an den Prinzen von Hohenzollern noch etwas wie eine persönliche Entschuldigung hinzu, indem sie den löblichen Eifer für das gemeine Wohl besonders anerkannten und die Hoffnung aussprachen, daß die Wohlgesinnten des Vereins auch nach dessen Auflösung ihre weise Tätigkeit fortsetzen würden.

Die Order des Königs traf am 11. Januar 1810 in Königsberg ein, und am 15. Januar wurde die letzte Generalversammlung gehalten und „in tiefster Trauer und unter Tränen wurde diese letzte Versammlung aufgehoben".

Diese Auflösung und ihre Form war ein trauriges Zeichen der Zeit, denn es wurde der wahre Grund verschwiegen. Der wahre Grund lag in dem Einfluß der französischen Gewaltherrschaft, vielleicht gar einer direkten Forderung Napoleons an den König, diesen patriotischen Verein aufzulösen. Und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die knechtischen Seelen, die sklavischen Leisetreter, die an keine Befreiung von Napoleons Gewaltherrschaft glauben konnten, im Innern dieser Wendung frohlockend zustimmten.

Als Deutschland vom französischen Joche befreit war, gab der König im Jahre 1816 in einer Verordnung die wahren Gründe der Auflösung an. Es heißt da wörtlich: „Als das Vaterland in Gefahr war, haben Wir selbst den sittlich-wissenschaftlichen Verein genehmigt, welcher unter dem Namen des Tugendbundes bekannt ist, weil Wir ihn als ein Befriedigungsmittel des Patriotismus und derjenigen Eigenschaften ansahen, welche die Gemüter im Unglück erheben und ihnen Mut geben konnten, es zu überwinden. Wir fanden aber bald in den uns zur Bestätigung vorgelegten Entwürfen einer Verfassungsurkunde jenes Vereins, sowie in der damaligen politischen Lage des Staats, Gründe ihn aufzuheben und den Druck aller Diskussionen über denselben zu untersagen. Seitdem haben dieselbigen Grundsätze und Gesinnungen, welche die erste Stiftung desselben veranlaßten, nicht bloß eine Anzahl der vorigen Mitglieder desselbigen, sondern die Mehrheit unsers Volks beseelt, woraus unter der Hilfe des Höchsten die Rettung des Vaterlandes und die großen und schönen Taten hervorgegangen sind, durch welche sie bewirkt wurde, und jetzt — wo der Friede allenthalben hergestellt ist, und jeden Staatsbürger nur ein Geist beleben, jeder nur einen Zweck haben muß, durch einträchtiges pflichtmäßiges Bestreben den sich so herrlich bewährten Nationalsinn zu bewahren und den Gesetzen gemäß zu leben, damit die Wohltat des Friedens allen gesichert bleibe und der Wohlstand aller, welcher Unser unverrücktes Ziel ist, bis zur möglichen Vollkommenheit gebracht werde . . ."

Wenn die Zeit und die Angst vor der Knute Napoleons auch die hohen vaterländischen Verdienste des Tugendbundes verdunkelte und zu unterdrücken suchte, so hat doch diese Anerkennung des Königs die Ehre der Männer gerettet, die sich mit der ganzen Glut ihrer Seele, mit der vollen Hingabe ihrer Persönlichkeit und ihres Besitzes für die Rettung Preußens einsetzten. Die Geschichte der Freimaurerei in Deutschland verzeichnet ihre Namen mit goldenen Lettern als Vertreter echt freimaurerischen Geistes, der nur dort gedeihen kann, wo ein treues Bekenntnis zum Vaterland, opferbereites Pflichtgefühl und nationale Würde dem deutschen Menschen Lebensbedingung ist.

Zweites Buch

Freimaurerei und Vaterland

I

Feldlogen

Freimaurerei ist eine innere Kraft, die überall zur Betätigung drängt und sich nicht allein in ihre Kultstätten einschließen läßt. Aus dieser Eigenschaft floß das Bestreben, neue Logen zu gründen, wenn Freimaurer an einen Ort verschlagen wurden, wo keine Brüderschaft bestand. Man darf dies aber nicht mit einem Ausbreitungstrieb verwechseln, einer Bestrebung, die Mitgliederzahl zu vermehren, wie es etwa die politischen Parteien haben, sondern es liegt im freimaurerischen Menschen selbst, es ist das Bedürfnis, in Gemeinschaft mit Gleichgesinnten zu leben und zu wirken. Merkwürdigerweise finden sich auch immer die rechten Männer zusammen, sie ziehen sich anscheinend magnetisch an, es ist fast so, als ob eine gleichförmig leuchtende Aura alle Freimaurer umgebe. Es ist die vom erdgebundenen zum lichtgebundenen Menschen entwickelte Persönlichkeit.

Ist ein solches Streben schon in normalen Zeiten verständlich, wieviel verständlicher wird es in Kriegszeiten, wo das irdische Heim den kriegführenden Menschen jeden Augenblick durch den Gegner entrissen werden kann, wo er jeden Augenblick bereit sein muß, vor seinen ewigen Richter zu treten. Darum schließen sich im Kriege diejenigen, die sich als Freimaurer erkennen, eng zusammen, stärken und helfen sich in Lebens- und Todesnot. Die Uniform verwischt die bürgerlichen Unterschiede und hebt die völkische Gemeinschaft deutlicher hervor als im gewöhnlichen Leben. Wer sich anders trägt, wer anders spricht, ist der Feind, und der Feind hat weder teil an unserm äußeren, noch an unserm inneren Leben. Wir können ihm nur mit der Waffe in der Hand gegenübertreten als Kämpfer bis zum bitteren Ende; andere Beziehungen gibt es für den Soldaten nicht. Aber der Volksgenosse rückt uns näher, er mag aus welchem Gesellschaftskreis auch immer stammen, er wird zum Kameraden; und wenn Kameraden sich als Freimaurer erkennen, werden sie zu Brüdern. In allen lebt ja die Sehnsucht, den Lärm des Krieges in einem stillen Tempel der König-

lichen Kunst zu vergessen. Ist auch der Körper in Unruhe und Streit, die Seele soll Frieden finden, sei es auch nur für wenige Stunden.

Dieser freimaurerischen Sehnsucht verdanken die Feldlogen ihr Entstehen, deren erste Anfänge völlig im Dunkel liegen. Sobald sie ins Licht der Geschichte treten, erkennen wir, daß ihr Geist ein vaterländischer Geist war, und daß sie Heimstätten wurden aller kriegerischen Tugenden: Gottvertrauen, Todesverachtung, Manneszucht, Treue und Liebe zu König und Vaterland. Es ist eine der giftigsten Verleumdungen, daß die Feldlogen dazu gedient hätten, mit den Freimaurern der feindlichen Mächte Verbindung zu pflegen. Schon im achtzehnten und im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts haben die Heimatlogen während der französischen Invasion die Arbeiten eingestellt, um nicht gezwungen zu sein, mit französischen Freimaurern zusammenzukommen. Um wieviel mehr haben die Feldlogen deutsch-vaterländischen Geist gepflegt, so in allen Kriegsläuften wie auch zuletzt im Weltkrieg. Hören wir, was mein Ordensbruder, Major Felix Witt-Hoë, im großen Krieg zugeordneter Meister der Feldloge zum aufgehenden Licht an der Somme, in seinem Schriftchen „Vom Geist der Feldlogen" (Leipzig 1917) sagt:

„Wir alle, deutsche Brüder Freimaurer, wissen es, daß unsere Gegner im eigenen Vaterlande ebenso sich zum Kampfe rüsten gegen uns wie unsere Feinde jenseits der Grenzen. Ja selbst in profanen Kreisen der Heimat unter sonst uns Wohlgesinnten herrscht eine unheilvolle Auffassung, als ob wir mit den Umtrieben der romanischen Freimaurer und ihrer unheilvollen, nachweisbar zum Kriege führenden Verhetzung im geistigen Zusammenhang ständen. Wir müssen, Brüder der deutschen Feldlogen, die Hüter an den Toren des Tempels sein mit dem flammenden, nackten Schwert der Wahrheit und Gerechtigkeit. Wir müssen in erster Linie die Gefahr von der Seite unserer historisch traditionellen Gegner nicht gering achten, wir müssen durch Aufklärung und öffentliche Ablehnung jeglicher Verbindung mit irgendwelchen internationalen Vereinigungen den rein nationalen Charakter unserer neuen maurerischen Orientierung im Vaterlande und vor der Welt dokumentieren; der selbstverständlichen Treue vaterländischer Pflichterfüllung müssen wir eine höhere Weihe geben durch Höchstleistungen im Felde und in der Heimat und Konsolidierung des deutsch-nationalen Freimaurertums. Vor allem, und das sei mein ernstes dringendes Bekenntnis, müssen wir jede leiseste Regung des utopistischen Pazifismus in unseren Reihen mit der Wurzel ausrotten."

Die Anfänge der Feldlogen liegen, wie schon gesagt, völlig im Dunkel. Unbestimmte Nachrichten sprechen von einer englischen Feldloge, die 1733 in Boston in Tätigkeit gewesen sei. Ein Nachweis ist nicht zu erbringen. Auf deutschem Boden finden wir 1761 die erste Feldloge. Sie war von fremden

Offizieren unter dem Namen „Parfaite Union“ in Stettin gegründet worden; unter demselben Namen erscheint eine Loge in Magdeburg, in der sich französische und österreichische Kriegsgefangene zusammengeschlossen hatten. Ein Mitgliederverzeichnis dieser Loge von Johannis bis September 1761 soll sich im Logenarchiv zu Oldenburg befinden. Beide Logen waren aber anscheinend keine echten Feldlogen, sondern mehr Armeelogen oder Militärlogen, wie der Ausdruck auch lautete.

Ganz sichere Kunde haben wir erst von schwedischen Feldlogen auf deutschem Boden aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges. Der Generalleutnant H. J. L. von Salza hatte eine Feldloge in Greifswald gegründet, die sehr eifrig arbeitete und im Jahre 1762 einhundertundzehn Mitglieder zählte, unter denen wir die Freunde Zinnendorfs, den Kandidaten der Medizin Kölpin und den Magister der Philosophie Gadebusch, finden. Fast zu gleicher Zeit errichtete Salza eine Feldloge in Stralsund unter dem Namen „La Charité“, deren Akten und Fragebücher sich noch im Archiv der St.-Johannis-Loge „Gustav Adolf zu den drei Strahlen“ befinden. Ein Folioheft, in dunkelblauen Samt gebunden, enthält die allgemeinen Gesetze des Freimaurerordens in schwedischer Sprache und die besonderen Bestimmungen für die „Armeen-Werkloge“, die Hauptmann Karl Johann von Essen, der Sekretär der Loge, entworfen hatte. Auch die Stiftungsurkunde ist vorhanden. Wir übergeben jenes Aktenstück in deutscher Übersetzung zum ersten Male der Öffentlichkeit, weil es ein geschichtliches Wertstück aus der Frühzeit der Freimaurerei in Deutschland ist.

§ 1. Die allgemeinen Gesetze und Statuten, die in der Mutterloge angenommen und gebräuchlich sind, sollen der Arbeitsloge mitgeteilt werden, damit keine anderen benutzt werden, die Arbeit vorwärts geht und Ordnung in der Loge gehalten wird.

§ 2. Die Arbeitsloge soll die gleiche Farbe für die Bekleidung der Meister und Gesellen haben, gleiche Beamtenbänder, Zeichen und Schmuck wie die Mutterloge. (Als Mutterloge wird eine Loge in Christianstad genannt, über die Näheres nicht zu ermitteln war.)

§ 3. Die Arbeitsloge arbeitet in der gleichen Materie wie die Mutterloge. Alle Mittel, die im Laufe des Jahres bei der Kasse der Arbeitsloge eingehen, ob sie aus Aufnahmegebühren oder anderen Geldern bestehen, sollen für Rechnung der Mutterloge aufbewahrt werden bis zum 24. Juni, dem Tag St. Johannis, dem großen Feiertag des Ordens, wobei der Überschuß, der möglicherweise in der Kasse vorhanden sein könnte, zur Aufbewahrung in der Kasse der Mutterloge eingesandt sein muß. Die Rechnungslegung wird gemäß der Beamteninstruktion der Mutterloge geleistet, wobei der Logenmeister angehalten wird, jedes Vierteljahr die Rechnungen nach Soll und Haben über den

Stand der Logenkasse einzusenden, von ihm, dem Schatzmeister und Sekretär unterschrieben.

§ 4. Für die Anschaffung und Unterhaltung von Schmuck und Werkzeug sowie für die ordentlichen Ausgaben werden dem Logenmeister aus der Logenkasse Mittel in der gleichen Weise wie in der Mutterloge zur Verfügung gestellt, nach den Instruktionen für den Schatzmeister und Sekretär. Die Ausgaben werden der Kasse der Mutterloge in Rechnung gestellt, die Kosten sämtlicher Tafellogen werden von den Mitgliedern selbst bezahlt wie in der Mutterloge.

§ 5. Jedes Mitglied der Arbeitsloge zahlt außerdem wie in der Mutterloge vierundzwanzig Taler Kupfer jährlich an die Pensionskasse, worüber der Sekretär gleich nach der Aufnahme von den Neuaufgenommenen und Angeschlossenen einen Revers einzufordern hat, der nach dem beiliegenden Formular abgefaßt und mit den Kassenbelegen eingesandt werden muß. (Dieses Formular war im Stralsunder Archiv nicht aufzufinden.)

§ 6. Die erste Abgabe an die Kasse von dem, der zum Lehrling aufgenommen werden soll, wird auf vierzig Reichstaler kurant festgesetzt und nicht weniger, jedoch hat der Logenmeister die Befugnis, an dem Johannistag, dem Ordensfesttag, einen, höchstens zwei zum Maurer kostenlos aufzunehmen.

§ 7. Gemäß den allgemeinen Statuten und den in der Maurerei üblichen Gebräuchen und dem uralten Zeremoniell haben der Logenmeister und seine Loge Erlaubnis, als Lehrlinge aufzunehmen und sie nach der vorgeschriebenen Zeit zu Gesellen zu befördern: Offiziere der Armee und Personen gleichen Standes, nachdem über sie ordnungsgemäß nach vorangegangenem Vorschlag in geöffneter Loge gekugelt worden ist.

§ 8. Weil die allgemeinen St.-Johannis-Statuten vorschreiben, daß der Meistergrad in der Maurerei nicht bloß durch Alter und Dienstjahre, sondern durch *Eifer für die Ehre des Ordens*, Arbeitsamkeit und Kenntnisse gewonnen werden kann, und ein Meister solche persönlichen Eigenschaften haben muß und verpflichtet ist, sie andern beizubringen, so muß bei Beförderung eines Gesellen zum Meister alles dies genau beobachtet werden, und es darf keine Bevorzugung zum Schaden des Ordens stattfinden. Dadurch gewinnt die Brüderschaft tüchtige Mitarbeiter und Beamte, deren Fleiß nicht mit dem Aufstieg erlahmt und deren Eifer für die Ehre des Ordens nicht altert, ehe sie selbst altern.

§ 9. Unter diesen Bedingungen sollen der Logenmeister und seine Loge die Befugnis haben, jährlich drei Gesellen seiner Loge, die sich dazu geeignet und verdient erwiesen haben, zu erheben, aber keinen mehr.

§ 10. Da in Zukunft, wie wir hoffen, die Zahl der Mitglieder zunimmt, so daß mehrere mitarbeitende Meister wegen der Menge der Gesellen und Lehr-

linge benötigt werden, hat der Logenmeister die Befugnis, der Mutterloge solche schriftlich vorzuschlagen und anzumelden und ihre Genehmigung abzuwarten, ohne die keine Beförderung stattfinden darf.

§ 11. Wenn neun Meister in einer Loge sind, so müssen dagegen achtzehn arbeitende Gesellen und sechsunddreißig Lehrlinge da sein, damit für jeden Meister zwei Gesellen und vier Lehrlinge zur Verfügung stehen. Dies ist das richtige Verhältnis für die Arbeit.

§ 12. Jedes Vierteljahr sendet der Logenmeister der Mutterloge ein Verzeichnis derjenigen, die er als Maurer auf- und angenommen hat, und ersucht für sie um formelle Ausweise, die ihm gegen Zahlung der üblichen Gebühren ausgehändigt werden sollen.

§ 13. Gleichzeitig sendet er ein Verzeichnis von denen ein, die durch ordentliche Kugelung aus seiner Loge entlassen oder ausgeschlossen wurden, wobei vier schwarze Kugeln Aufschub, acht schwarze Kugeln Ausschluß bewirken. Sobald solche Fälle vorkommen, über die die Meister von Christianstad, Stralsund und Greifswald einander Mitteilung machen, bleibt die endliche Entscheidung der Mutterloge vorbehalten.

§ 14. Für den Fall, daß ein Mitglied der Loge oder ein neu Aufgenommener nach Stockholm reisen will, ehe sein Ausweis von der Mutterloge angelangt ist, kann ihm ein Zeugnis mit dem Siegel des Logenmeisters gegeben werden, von den Aufsehern und dem Sekretär mit unterschrieben. Dies Zeugnis wird später gegen das formelle Patent der Mutterloge ausgetauscht.

§ 15. Alle Beamten müssen Meister sein, wenn die Zahl der Mitglieder das erlaubt, sonst genügt es, daß nur die Ämter der Aufseher und des Sekretärs mit Meistern besetzt sind.

§ 16. Wenn ein besuchender Bruder als Mitglied der Loge aufgenommen zu werden wünscht, muß er gleichzeitig mit seinem Revers vierundzwanzig Taler Kupfer an die Pensionskasse bezahlen und außerdem der Loge eine freiwillige Spende von wenigstens zehn Taler pommersch Kurant leisten.

Gegeben in der Loge der schwedischen Armee de dato 23. Juli 5 $\frac{6}{2}$ 7 (1762)

H. F. L. von Saltza, Exzellenz
Großmeister der Schwedischen Armeeloge.

Johan Beck Fries, Exzellenz
1. Aufseher

.....
2. Aufseher

von Fjell, Exzellenz
Sekretär."

Aus diesen Bestimmungen geht hervor, daß der Zusammenhang mit der Mutterloge in Christianstad recht eng und die Rechte der Feldloge beschränkt waren. In allen entscheidenden Fragen mußte die Mutterloge angerufen werden.

Die Fragebücher der drei Johannisgrade, die sich gleichfalls bei den Akten der Feldloge in Stralsund befanden, gehören zu dem ältesten freimaurerischen Geistesgut, das wir überhaupt besitzen, und weichen in manchen Symbolen von den heutigen ab. Auch mit den Eckleffschen Akten stimmen sie nur hier und da zusammen. Wo sie jedoch abweichen, geben sie uns bedeutungsvolle Aufschlüsse. Es sei daher gestattet, einen kurzen Ausflug ins Symbolische zu machen.

Das Symbol der Fenster hat die freimaurerische Wissenschaft vielfach beschäftigt, ohne daß ein Ergebnis erzielt worden wäre. Auch das Fragebuch der Lehrlinge berührt die Fenster in der Loge mit folgender Frage: „Haben Sie Fenster in der Loge?" Antwort: „Drei. Eins im Osten, eins im Westen, eins im Süden." Neue Frage: „Warum haben Sie keins im Norden?" Antwort: „Weil die Sonne dort so einen schwachen Schein gibt."

Die Schwierigkeit der Erklärung liegt vornehmlich darin, daß die Loge früher Fenster hatte und daß sie nun verschwunden sind. Sie werden gedeutet als Vernunft, Verstand und Wille als die Eigenschaften, die Gott den Menschen gegeben hat, um über die Fragen, woher komme ich, was tue ich auf der Erde und wohin gehe ich, philosophieren zu können. Die Fenster sind aus der Loge verschwunden, weil das Licht der Offenbarung dem Menschen jetzt den Weg zeigt. Diese Erklärung ist sehr gezwungen und gehört einer Zeit an, die den wahren Inhalt des Symbols nicht mehr kannte. Die christliche Symbolik des Mittelalters erklärt die Fenster als die kontemplativen Geister, Rabanus nennt die Fenster das Herz des Menschen, die inneren Gedanken, für Petrus von Capua ist Christus das rettende Fenster, der das Fenster der Arche Noah oder auch der ganzen Welt ist. Petrus von Riga sagt: „Wenn die ganze Welt durch Brand zerstört wird, wird allein die Kirche durch Christi Blut das Leben haben. Die Kirche rettet das rote Blut, am Kreuze vergossen, das aus dem heiligen Fenster der Seite (Christi) auf die Welt floß." Darnach ist das Fenster Symbol für die Speerwunde in Jesu Seite, und das purpurfarbene Seil, das in der Symbolik einiger Lehrarten zum goldenen Seil wurde, das herabrinnende Blut. Die Bundeslehre der drei Weltkugeln kennt nur ein rotes Seil. In der Folge konnten die Fenster in der christlichen Freimaurerei verschwinden, weil die Erlösung bereits durch Christi Kreuzestod vollzogen und er selbst, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, mitten unter ihnen ist.

Auch die Erklärung für das Fehlen des Fensters im Norden, weil die Sonne dort so einen schwachen Schein gibt, oder weil der Norden die Finsternis, das Böse bedeute, ist ohne Kenntnis der altorientalischen Vorstellung gemacht. Dar-

nach ist der Norden keineswegs das Böse, im Gegenteil der Norden ist der Sitz der Gottheit; heißt es doch Jesaja 14, 13: „In den Himmel will ich steigen, über Gottes Sterne meinen Thron erheben und mich setzen auf den Berg der Versammlung (der Götter) im äußersten Norden." Luther übersetzt „Berg des Stiftes, an der Seite gegen Mitternacht", aber es heißt wörtlich Berg der Versammlung im äußersten Norden und kann gar nicht anders gedeutet werden, so auch Gesenius (Der Prophet Jesaja, Leipzig 1821): „Die Vorstellung von einem heiligen Götterberg im Norden ist tief in den asiatischen Religionen gegründet." So haben die Inder den Meru, die Perser den Elbordsch, auf dem Ormuzd und himmlische Geister wohnen, der Olymp der Griechen lag im Norden, auch im alten Testament wird die Erscheinung der Gottheit immer aus Mitternacht kommend geschildert: So Hiob 37, 22: „Von Norden her strahlt es wie Gold, die göttliche herrliche Majestät."

Es haben übrigens alle Fragebücher, sowohl die englischen wie die französischen, desgleichen die Verräterschriften dieselbe Erklärung des fensterlosen Nordens. Man hat eben zur Zeit der Niederschrift an das uralte Verbot des Gottschauens nicht mehr gedacht, sondern die rein äußerliche Stellung der Erde zur Sonne betrachtet. Die Sonne bedeutet aber niemals in der freimaurerischen Symbolik den Himmelskörper als solchen, sondern immer nur etwas Geistiges, das Licht der Offenbarung Gottes.

II.

Feldlogen im achtzehnten Jahrhundert

Die erste Feldloge, die von deutschen Brüdern gegründet war, trat am 26. Oktober 1763 zu Magdeburg ins Leben. Im Archiv der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln befindet sich das erste Protokoll, das wir im folgenden wiedergeben:

„Der deputierte Großmeister der Großen und Königlichen Mutter Loge zu denen drei Weltkugeln in Berlin: der Hochwürdige Bruder Schubarth verfügte sich nebst uns abends um vier Uhr in die Wohnung des Bruders von Fenek und eröffnete eine gerechte und große Loge mit allen Zeremonien, der Hochwürdige avertierte die Ursache, warum Er gegenwärtige große Loge eröffnet habe folgendermaßen: Meine Sehr Ehrwürdigen Brüder, es haben verschiedene von Eifer zu Erlernung und weiteren Verbreitung unserer Königlichen Kunst angeflammte Brüder nämlich von Fenek Kapitän, von Rabiel, von Westerling, Major: Freiherr von der Goltz, Leutnant von Böhm, Kapitän von Morgen-

ſtern, Leutnant von Graevenitz, Leutnant von Lariſch, bei der Königlichen Großen und Mutterloge zu den drei Weltkugeln eine gerechte Johannis Loge halten zu dürfen angeſuchet, welchem Begehren nach reiflicher Erwägung von Seiten gedachter Sehr Ehrwürdiger Königlicher Mutter Loge um ſo eher willfahrt wurde, weil dieſe neue Loge nur eine zum Regiment gehörende und von dem Ort ſeiner Garniſon independente Loge ſein ſollte, dahero mir als ihrem beſtändig abgeordneten Großmeiſter zur Einweihung dieſes neuen Tempels unter dem Namen zu den drei Säulen das darüber ausgefertigte Konſtitutionspatent eingehändigt, ſo habe ich Sie meine Sehr Ehrwürdigen Brüder erſucht Bruder Fleiſchmann zum erſten Groß-Vorſteher den Bruder Kramer zum zweiten Groß-Vorſteher und mir (!) zu ſeinem Groß-Sekretär ernannt. Als denn mir auftrug, die Brüder welche inſtalliert werden ſollen behörig zu examinieren, ob ſie alle regelmäßig freie aufgenommene Maurer wären. Welchen Auftrag ich mich ſchuldigſt unterzoge und nach zuvor getaner kleiner Erinnerung an ihr heutiges Ihnen ſowohl rühmliches als gutes Unternehmen zum Examine ſchritte, ſo fande ich dieſelben durch gegebene Zeichen, Wort und Griffe, auch durch verſchiedene Fragen aus dem Lehrlings- und Geſellen-Katechismo als echte Maurer, und ſtattete davon an den Hochwürdigen Bericht ab. Worauf der Hochwürdige dieſe gerechte und vollkommene Große Deputations Loge mit allen Feierlichkeiten ſchloſſe und zur Inſtallation ſchritte.

Der Zug zu derſelben ginge folgender Geſtalt:

Zwei Stewards der neu einzuweihenden Loge führten die deputierten Groß Beamten nach dem neuen Logenſaal, dieſen folgte der deputierte Groß Sekretär mit dem Konſtitutions Patent. Als denn der Hochwürdige beſtändig abgeordnete Groß Meiſter Bruder Schubarth: Hierauf folgten die beiden Groß Vorſteher und die Einweihung dieſer neuen Loge zu den drei Säulen wurde nach dem Protokoll ſub Lit. B. vollzogen.

Schubarth beſtändig abgeordneter Groß Meiſter der Sehr Ehrwürdigen
Großen und Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin
Fleiſchmann, regierender Meiſter der Ehrwürdigen Loge der Beſtändigkeit in Magdeburg als erſter deputierter Groß Vorſteher
Cramer, zweiter deputierter Groß Vorſteher
van Aſſum, Redner und deputierter Groß Sekretär."

Über die Tätigkeit dieſer Loge ließ ſich nichts ermitteln, weder das Konſtitutionspatent noch das oben bezeichnete Protokoll hat ſich im Archiv der drei Weltkugeln vorgefunden. Es iſt nur noch ein Brief da, den Schubarth am 31. Oktober an die Großloge ſchrieb und ihr ſehr flüchtig auch in der Handſchrift Mitteilung von der erfolgten Einſetzung der Feldloge machte. Er müſſe eilig

fortreisen und werde einen eingehenden Bericht nachliefern. Auch darüber ist weiter nichts in den Akten zu finden.

Über eine Feldloge im bayrischen Erbfolgekrieg haben wir ein ganz kurzes Protokoll: „Actum Nimptsch, den 24. Juni 1778 als am Tage des heiligen Johannes. Dato eröffnete der Hochwürdige Bruder von Legat, Meister vom Stuhl der Berlinischen Stuarts Loge in hoher Gegenwart unseres Durchlauchtigsten Groß Meisters in einer militärischen Versammlung die gewöhnliche Johannis Loge mit ritualmäßigen Feierlichkeiten.

Nachdem der Hochwürdige vorsitzende Meister mit den versammelten Brüdern bei der Feierlichkeit dieses Tages dem obersten Baumeister für dessen im verflossenen Maurerjahr erhaltene Wohltaten gedankt und für das Glück aller Brüder die feurigsten Wünsche abgelegt, so katechesierte dieser Hochwürdige Bruder mit sämtlichen Brüdern. Hierauf trat der Bruder von Ostfelder auf und verlas eine sehr wohlgesetzte Rede, welche allgemeinen Beifall erhielt."

Anwesend waren fünfzig Brüder Freimaurer, und die Armensammlung wurde auf Befehl des Großmeisters, des Prinzen Friedrich August von Braunschweig an die Armen des Orts verteilt. Der Prinz von Braunschweig hat persönlich dieses Protokoll unterschrieben, nach ihm der vorsitzende Meister und seine Beamten. Ein weiteres ist über diese Loge nicht auszumitteln gewesen.

Wenden wir uns nun den Feldlogen zu, die von der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland im bayrischen Erbfolgekrieg gegründet wurden. Da finden wir als erste im Archiv die Akten der Loge „Zum goldenen Becher", die sich beim Hauptfeldlazarett der königlich preußischen Armee in Breslau gebildet hatte. Das erste Schreiben ist an die Große Landesloge gerichtet und hat folgenden Wortlaut:

„Eine kleine Anzahl durch den jetzt bevorstehenden Krieg zerstreuter Brüder Freimaurer, deren Namen Ihnen hochwürdige Brüder nicht unbekannt sein können, da wir Brüder und Mitglieder von verschiedenen Logen Ihrer Konstitution sind, haben sich allhier gesammelt, um eine St. Jahannis-Loge zu formieren, welche herumziehend, und jedesmal bei dem Hauptlazarett der königlichen Armee befindlich, und den Beinamen zum goldenen Becher führen soll.

Diese Loge ist auch bereits, in Kraft habender Gerechtsame eines unserer Brüder den dritten Mai dieses Jahres (1778) allhier errichtet worden.

Die genaueste Befolgung der allgemeinen und besonderen Verordnung unseres alten und ehrwürdigen Ordens ist bei Stiftung derselben zum Grunde gelegt und ins Protokoll derselben gleich anfangs niedergeschrieben worden."

Es folgt dann die Mitteilung, wie die neue Loge die ökonomischen Angelegenheiten mit der Großloge zu ordnen gedenkt, und schließlich die Unterschriftsformel. Unterzeichnet ist das undatierte Schreiben von Friedrich Sigismund

von Grape als Logenmeister, K. F. W. Deterding als deputierten Meister, Karl Heinrich Wahnschaft als 1. und Wilhelm Dresky als 2. Aufseher sowie J. C. Pyl als Sekretär.

Die Große Landesloge antwortete unter dem 9. Juli 1778 zustimmend:

„Mit dem größten Vergnügen hat die Große Landesloge dasjenige Schreiben ohne Datum erhalten, wodurch Sie dieselbe von der gesetzmäßigen Stiftung Ihrer ehrwürdigen St. Johannis-Loge zum goldenen Becher benachrichtigen. Sie wünscht Ihnen zu diesem Unternehmen von ganzem Herzen Glück und ist völlig überzeugt, daß durch Ihre fortgesetzten redlichen Bemühungen alles dasjenige Gute erreicht werde, was sich nach dem zugleich eingegangenen Verzeichnis Ihrer Mitglieder (worunter wir den Namen eines Bruders gefunden haben, den alle echten Freimaurer in Deutschland als ihren Vater verehren) von Ihrer Loge erwarten läßt. Die Große Landesloge sieht es als eine besondere Schickung der göttlichen Vorsicht an, daß Ihre Loge gerade zu einer Zeit hat gegründet werden müssen, da die Lage der Freimaurerei in Schlesien so mißlich ist."

Der Bruder, von dem die Großloge in so anerkennenden Worten spricht, ist ihr eigener Stifter, Johann Wilhelm von Zinnendorf, der als Chef des Militär-Sanitätswesens ins Feld gerückt war. Und die mißliche Lage der Freimaurerei in Schlesien bezieht sich auf die Unstimmigkeiten, die sich sowohl mit der strikten Observanz als auch mit dem Herzog Ernst II. von Sachsen Gotha und Altenburg, dem gewesenen Landes-Großmeister, erhoben hatten. Sie waren zwar beigelegt worden, aber bei den schlesischen Logen glimmte das Feuer des Unmutes noch ein Zeitlang weiter.

Die Loge zum goldenen Becher wurde nach Beendigung des bayrischen Erbfolgekrieges aufgelöst. Zinnendorf übersandte am 13. November 1779 der Großloge das letzte Protokoll, wonach der goldene Becher mit den drei goldenen Schlüsseln in Berlin vereinigt wurde. Einige Mitglieder der nunmehr aufgelösten Feldloge traten ihren Heimatlogen wieder bei.

Eine zweite Feldloge wurde in Landshut errichtet, und zwar von dem Premierleutnant im Infanterie-Regiment von Ramin Johann Rudolf Ludwig von Ponikau, auch Ponigkau geschrieben. Er war in den Jahren 1776 bis 1780 abgeordneter Logenmeister der Berliner Loge zum goldenen Pflug und erhielt am 9. November 1778 von der Großen Landesloge eine Vollmacht auf „von ihm am 27. Oktober dieses Jahres getane Anfrage während der diesmaligen Winterquartieren, Freimaurerlehrlinge, Gesellen und Meister nach Vorschrift der hergebrachten Gesetze, Gebräuche und Gewohnheiten unseres Ordens auf- und anzunehmen", alle Arten von Logen zu halten und

Ludwig August v. Guionneau

in der „von ihm zu regierenden Armee-Loge Nummer Eins das Licht auszuteilen". Die Großloge sandte, nachdem alle Bedenklichkeiten behoben waren, Akten und Logenbücher nach Landshut. Das Gründungsprotokoll ist vom 23. Oktober, worin dem Stifter gedankt wird, „es über sich genommen zu haben, an die Hochwürdige Große Landesloge von Deutschland in Berlin die nötigen Vorstellungen zu tun, um deren Einwilligung zu diesem guten Werke zu erhalten".

Bei der Gründung waren einundzwanzig Brüder zugegen. Es wurde regelmäßig zweimal im Monat, und zwar am Montag, gearbeitet, und man hielt gute Freundschaft mit der Schmiedeberger Loge „Zu den drei Felsen", die auch in der ersten Zeit ihre Rituale hergeliehen hatte, ehe die Exemplare von Berlin angekommen waren. Das letzte Protokoll ist vom 8. Mai 1779 datiert, am 14. September desselben Jahres bittet die Feldloge Nummer Eins, die Großloge möge die aufgelaufenen Kosten bis Ende des Jahres stunden, bis dahin hoffe sie den Rest abtragen zu können. Der Zeitpunkt, an dem sie sich endgültig auflöste, ist aus den Akten nicht festzustellen, zum letzten Male gedenkt die große Landesloge ihrer in einem Schreiben an den Groß-Schatzmeister Freiherrn von der Goltz, worin sie die Restschuld von dreißig Reichstalern, „da die Armeeloge Nummer Eins nicht mehr besteht", niederzuschlagen beschlossen habe.

Eine dritte Loge verdankte dem ehemaligen Landes-Großmeister, Freiherrn von der Goltz, ihre Entstehung. Sie wurde als Armeeloge Nr. 2 am 27. Oktober 1778 bei der Armee in Sachsen unter dem Namen „Zum Wegweiser" errichtet. Die Bitte um Bestätigung sandte von der Goltz am 31. Oktober 1778 an die große Landesloge nach Berlin ab. Das Gründungsprotokoll aus Klein-Sedlitz ist uns erhalten:

„Nachdem der Hochwürdige Bruder Freiherr von der Goltz an dem heutigen Tage die sich unterschriebenen Brüder Freimaurer zusammen berufen, um in Gemeinschaft mit selbigen eine gesetzmäßige Freimaurerloge bei der hier in Sachsen stehenden Armee zu errichten, so eröffnete derselbe zuvörderst denen versammelten Brüdern, wie er, dem Wunsch verschiedener guter Brüder zufolge, wie auch als ältester Bruder, und ehemalig gewesener Landes-Großmeister, sich nicht nur allein berechtiget, sondern auch verbunden hielte, an der Errichtung einer Loge mit allen Kräften zu arbeiten, um mit denen Brüdern, welche von ihren eigentlichen Logen zurzeit entfernt sein müssen, nicht müßig, sondern in Ausbreitung unserer königlichen Kunst, zur Beförderung unseres erhabenen Zwecks wirksam zu sein. Er trug hierauf sämtlichen Brüdern vor, sich einen Großmeister (Logenmeister) zu wählen, und die allgemeine Wahl fiel auf den Hochwürdigen Bruder von der Goltz selbst, welcher es auch mit brüderlicher

Gütigkeit annahm und den Brüdern für das in ihn gesetzte Vertrauen aufrichtigst dankte.

Hierauf schlug der nunmehrige Hochwürdige Großmeister den Brüdern vor, ob es nicht gut sein würde, unserer neu errichteten und am heutigen Tage feierlich eingesetzten Loge den Namen

Zum Wegweiser

zu geben, ein Name, welcher so einfach er auch sei, dennoch auf unsere gute Sache sehr anpassend wäre, und gleichwie im gemeinen Leben ein Wegweiser ein sicheres und ordnungsmäßiges Mittel sei, um sich nicht durch etwa ableitende Nebenwege verleiten zu lassen, wohl aber zur Erlangung des sich fürgesetzten Ziels auf dem einigen rechten Wege mit Zuversicht fortzuwandeln, so sei auch die wahre Freimaurerei ein sichtbares Mittel, um in Verbindung mit Weisheit, Schönheit und Stärke, das höchste Ziel der wahren Glückseligkeit zu erlangen. Durch einen abermaligen allgemeinen Beifall wurde auch diese Benennung von allen Brüdern mit Freuden angenommen.

Der Hochwürdige Großmeister ernannte hierauf zu seinem deputierten Meister den Hochwürdigen Bruder von Wurmb, der es mit Dank annahm."

Danach wurden die übrigen Beamten ernannt.

„Die Loge wurde hierauf nach Vorschrift der Gesetze eröffnet, und der Hochwürdige Großmeister ermahnte sämtliche Brüder, bei Erwählung und Annehmung neuer Brüder alle mögliche höchst notwendige Behutsamkeit anzuwenden, da es des Ordens Absicht gemäß sei, nicht sowohl viele, als gute und unbescholtene Brüder zu haben. . . . Da auch aller Wahrscheinlichkeit nach die Brüder dieser neu errichteten Loge den Winter über getrennt sein würden, so war der Hochwürdige Herr Großmeister der Meinung, verschiedene von der Loge zum Wegweiser abhängende Deputations-Arbeiten anzuordnen, und zwar in der Lausnitz unter Direktion des Hochwürdigen Bruders von Wurmb und auch in der Gegend von Wittenberg und Torgau unter Führung des Hochwürdigen Bruders Neander, als welche beide Brüder ihrer Erfahrung wegen dazu geschickt wären und den Winter über in den entfernten Provinzen die Arbeit zu dirigieren haben würden. Auch erklärte sich der Hochwürdige Großmeister, daß, da er im Felde die Akten nicht mit sich führen könne noch dürfe, er sich zwar an die Hochwürdige Große Landesloge wenden wolle, damit ihm die Akten überschickt würden, sodann würde auch jeder der Brüder Beamten in diesem Winter darauf bedacht sein, das in sein Amt Einschlagende aus den Akten wie auch das Fragebuch auswendig zu lernen.

Sämtliche Brüder wurden ersucht, von den Brüdern, mit welchen sie bei einem Regiment ständen, eine namentliche Liste an den Bruder Sekretär einzugeben,

welcher daraus ein Ganzes formieren, und solche auch dem Bruder Schatzmeister mitteilen soll. Darauf erfolgte die Armensammlung und der Schluß der Loge."

Über den Fortgang der Arbeiten sind wir nur unvollkommen unterrichtet. Nachdem die Große Landesloge am 19. November die Brüder zu der Gründung beglückwünscht und sowohl zwei Logenbücher wie auch zwei Fragebücher des Lehrlingsgrades übersandt hatte, wurde die erste Arbeit am 7. Dezember in Magdeburg unter Leitung Neanders abgehalten. Die zweite Arbeit leitete von der Goltz am 1. Januar 1779 in Dresden, worüber sich ein Bericht vom 27. März in den Akten findet. Das beigefügte Mitgliederverzeichnis weist sechsunddreißig und zwei dienende Brüder auf. Wann die Feldloge ihre Arbeiten einstellte, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

In den hannoverschen Kurlanden bildete sich aus der Loge „Zum schwarzen Bär" in Hannover im Jahre 1781 eine Feldloge noch unter der Direktion der strikten Observanz. In einem Protokoll der Präfektur Calenberg vom 17. Oktober 1781 heißt es: „Da man erfahren hatte, daß die Loge zum schwarzen Bär eine deputierte Loge für ihre mit dem fünfzehnten und sechszehnten Regimente nach Ostindien abgehenden Brüder konstituiert habe, so erscheint es billig, auch unsern Brüdern dasselbe zu verwilligen wozu a Pallio purpureo (Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz) seine Einwilligung gegeben. Es ward daher die Errichtung einer solchen unter dem Namen „Zum weißen Pferd" beliebt und solche konstituiert."

Die Konstitutionsurkunde lautet folgendermaßen:

„Wir von Gottes Gnaden Karl Herzog zu Mecklenburg-Strelitz, Beschützer und Altschottischer Obermeister der vereinigten Logen in den Kur-Hannoverschen, Herzoglich Mecklenburgischen Landen und in dem Westfälischen Kreise und Wir wirklicher Meister vom Stuhl, deputierter Meister vom Stuhl, Vorsteher und Sekretär der gerechten und vollkommenen Loge zum weißen Pferde zu Hannover, grüßen alle Unsere Sehr Ehrwürdigen und geliebten Brüder. Kund und zu wissen sei hiemit, nach demmalen denjenigen Unserer sehr Ehrwürdigen Brüder, welche mit dem fünfzehnten und sechszehnten Regiment der Königlich Großbritannischen und Kur-Hannoverschen Truppen nach Ostindien zu marschieren im Begriffe stehen, den sehnlichen Wunsch geäußert, unter dem Namen der hiesigen gerechten und vollkommenen Loge zum weißen Pferde, als reisende Loge ihre maurerischen Arbeiten fortsetzen zu dürfen, und Wir die Gewährung dieser Ehre Unseres dreimal großen Ordens abzweckenden Wunsches Ihrer Uns erprobten Rechtschaffenheit und rühmlichsten maurerischen Treue nicht versagen können, so geben Wir Ihnen hiermit Macht und Gewalt, sowohl bei dem fünfzehnten und sechszehnten Regiment vorbesagter Truppen unter Unserm Namen als eine reisende Loge in den drei Graden der Maurerei, Lehrling, Gesell und

Meister, nach Vorschrift unserer allgemeinen und besonderen Ordens- und Logen-Gesetzen und Instruktionen, nach mitgeteilten vollständigen Ritualien zu arbeiten, aufzunehmen und zu rectifizieren, und zwar in dem Maße, daß, in dem Fall beide Regimenter in solchen Stand-Quartieren liegen, daß sie sich zu einer Loge versammeln können, sie zusammen in einer Loge arbeiten, widrigenfalls aber sie sich in zwei Logen zu verteilen die Macht und Befugnis haben, zu welchem Ende denn auch diese dermalige Konstitution in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und originalisiert worden ist; — übrigens werden Wir die von Ihnen konstitutionsmäßig aufgenommenen Brüder, jederzeit als wirkliche Mitglieder der hiesigen gerechten und vollkommenen Loge zum weißen Pferde erkennen und achten, auch als solche in Unsern Listen jederzeit aufführen. Gegeben Hannover, den 1. November 1781 in den geheiligten Zellen der gerechten Loge zum weißen Pferde."

In den Akten, die Theodor Merzdorf eingehend durchgearbeitet und aus denen er die Ergebnisse in der Freimaurer-Zeitung (Leipzig 1877) veröffentlicht hat, findet sich auch ein Patent vom 25. Oktober 1781 für den Oberstleutnant und Kommandeur des fünfzehnten Regiments Karl Ludwig Reinbold: „Als wirklich vorsitzender Meister der unter Unserm Namen in Ostindien arbeitenden Logen dergestalt und also, daß er dieses Amt solange er sich in England oder Ostindien auf halten wird verwalte und mit Zuziehung deren von Uns zu ernennenden deputierten arbeitenden Meister deren beiden Logen, der Oberaufseher, Sekretäre, Schatzmeister, und übrigen Beamten dieser Loge erwähle und bestätige, dabei aber sich aller ihm, als wirklich vorsitzender Meister vom Stuhl, nach denen ihm bekannten, allgemeinen und besonderen Ordens- und Logen-Gesetzen, Instruktionen und Ritualien, zustehenden Rechten bedienen möge."

Gleichlautende Urkunden erhielten die deputierten Meister: Für das fünfzehnte Regiment Major Varenius, für das sechzehnte Hauptmann von Hardenberg.

Daß die Loge in Ostindien sehr rege gearbeitet hat, beweist ihr Rechnungsbuch, das im Jahre 1783 abgeschlossen wurde. Die Mitglieder dieser Feldloge haben sich nach Heimkehr der Truppen ihren Mutterlogen wieder angeschlossen.

Eine zweite Feldloge, die von der Provinzial-Großloge in Hannover konstituiert war, führte den Namen „Johannes zum Degen" und war bei dem in den Jahren 1796 bis 1801 in Hoya zusammengezogenen Observationskorps errichtet. Nach welchem Ritual diese Feldloge arbeitete, ist nicht festzustellen, Merzdorf glaubt, daß sie nach der Lehrart der Großen Landesloge in Berlin gearbeitet habe. Er schließt dies aus dem Siegel, das eine Mauer zwischen verschiedenen Geräten und darauf einen Altar zeigt und nach seiner Ansicht auf eine Arbeit von Loos deutet, der bekanntlich zur Großen Landesloge gehörte.

Urkunden über diese Logengründung finden sich im Archiv der Großen Landesloge nicht. Ob eine Arbeit in Hoya stattgefunden hat, läßt sich nicht feststellen, es scheinen sich da allerlei Schwierigkeiten erhoben zu haben, die jedoch durch den General von Wallmoden, der schon in den Zeiten der strikten Observanz Logenmeister gewesen war, beseitigt wurden. Sicher ist, daß die Loge im Jahre 1798 einige Male im Tempel ihrer Mutterloge in Hannover gearbeitet hat. Am 30. April 1801 wurde die Feldloge Johannes zum Degen endgültig aufgelöst.

Ungefähr um dieselbe Zeit bildete sich ebenfalls im Amtskreis der Provinzialloge von Hannover eine Feldloge, in der der Kriegssekretär und Syndikus Georg Karl Ludwig Meißner den Hammer des Logenmeisters führte. Er wandte sich an den wortführenden Meister der St. Andreasloge Fidelis in Hamburg mit der Bitte, ihm die Akten der Großen Landesloge zu überlassen, zugleich bat er um seine Beförderung in die Andreasloge, und zwar, weil er infolge seiner Unabkömmlichkeit in der Armee nicht nach Hamburg reisen könne, in Hannover die Beförderung zu vollziehen. Beide Gesuche wurden abgelehnt und ihm nahegelegt, sich eine Konstitutionsurkunde von der Großen Landesloge zu erbitten. Dazu sei nötig, daß er Sicherheit für die Aufbewahrung der Akten in der Feldloge stellen könne. Die Beförderung in die Andreasloge sei nur in Hamburg oder in Berlin zulässig.

Ein langes Leben scheint diese Feldloge nicht besessen zu haben.

III.

Feldlogen im neunzehnten Jahrhundert

Die politische Lage in Preußen ein Jahr vor dem Beginn der Befreiungskriege gegen Frankreich war außerordentlich verwickelt. Die Übermacht Bonapartes war zur Zeit des Eintritts in den Feldzug gegen Rußland derart bedrohlich, daß im Jahre 1812 eine offene Gegnerschaft den Untergang Preußens herbeigeführt hätte. Darum war jede mögliche Vorsicht geboten. Hardenberg hatte in seiner Denkschrift vom 2. November 1811 vorgeschlagen, sobald als immer möglich mit Rußland insgeheim abzuschließen. Ebenso geheim mit England Unterhandlungen anzuknüpfen, um sich Geld, Waffen und Kriegshilfe zu verschaffen. Dann schlug er vor, mit Österreich Fühlung zu nehmen, jedoch in der Stille alles vorzubereiten, um den Kampf gegen den Kaiser der Franzosen zu bestehen, zunächst aber den Versuch zu machen, unter allen Umständen den Frieden zu erhalten. Im Offizierkorps und in der Bevölkerung gärte es bedenklich, besonders nachdem die Division Friant die preußische Grenze überschritten

hatte. Die Politik des Königs konnte sich daher nur der größten Zurückhaltung befleißigen, zumal die Verhandlungen wegen eines Bündnisses mit Frankreich schwebten. Friedrich Wilhelm konnte also seinen Generalen keine bestimmten Befehle geben. Von höchster Bedeutung für die Politik des Königs ist die Sendung des Obersten von dem Knesebeck an den Kaiser Alexander nach Petersburg, zu einer Zeit, als Hardenberg im Begriff stand, den Bündnisvertrag mit Napoleon abzuschließen. Dieser Knesebeck war ein merkwürdiger Mann. Er hatte sich nach dem unglücklichen Jahre 1807 auf sein Landgut zurückgezogen, und als er aus den Zeitungen die Absicht Napoleons erfuhr, gegen Rußland loszuschlagen, kam ihm der Gedanke, „gegen den Feind der Ideologen zwei ideelle Mächte aufzubieten: Raum und Zeit; denen sich dann noch zwei sehr reelle Bundesgenossen zugesellen würden: Hunger und Frost." Sein Kriegsplan war, anstatt durch eine frühzeitige Allianz mit Rußland die Franzosen in ihrem Marsch aufzuhalten und so das Kriegstheater in den Raum zwischen Weichsel und Oder zu verlegen, das Bündnis mit Napoleon zu betreiben und dessen Einfall in Rußland auf jede Weise zu begünstigen. In Berlin besprach er sich im Januar 1812 mit Scharnhorst, lehnte aber dessen Plan, einen allgemeinen Volksaufstand zu erregen und die Russen an der Oder festzuhalten, als unheilbringend für Preußen ab. Er riet dem König, sich zunächst in das Unvermeidliche des Bündnisses mit Frankreich zu fügen und Napoleon ein preußisches Hilfskorps zu stellen, wobei er immer wieder seine vier Bundesgenossen, Raum, Zeit, Hunger und Frost in den Vordergrund schob.

Für die Stellung des Königs und ihre weltgeschichtliche Bedeutung ist es außerordentlich wichtig, die Antwort zu kennen, die er Knesebeck gab: „Ist mir alles wohl auch schon beigefallen, die Herren hier aber wollen alle das Gegenteil, soll mich auf der Stelle mit Rußland vereinigen, sehe aber wohl ein, daß dabei nichts Gutes herauskommen wird. Mit Kaiser Alexander möchte ich auch nicht gerne ganz brechen, wissen ja, wie wir miteinander stehen. Wird sich aber doch wohl schön bedanken, die Franzosen in sein Land einrücken zu lassen, wie sie wollen, ohne sich zu schlagen."

Knesebeck gab dann die Anregung, die Sache in Petersburg selbst zu betreiben, und da Napoleon den Wunsch geäußert hatte, der König möge noch einmal bei Alexander versuchen, den Frieden aufrechtzuerhalten, so ergab sich wie von selbst die Sendung Knesebecks nach Petersburg. Er erhielt von Hardenberg ein offizielles Schreiben, der König aber gab ihm einen eigenhändigen Brief mit, von dessen Inhalt weder Hardenberg noch Scharnhorst noch sonst einer der Generale oder Minister etwas erfuhr. In diesem eigenhändigen Schreiben vom 12. Januar 1812 teilte der König dem Kaiser Alexander mit, daß die Pläne des Obersten von dem Knesebeck durchaus seine eigenen seien und bat um

geneigte Aufnahme und Erwägung. Knesebeck wurde von Kaiser Alexander mit besonderer Freundlichkeit empfangen, und die kaiserlichen Generale von Phull und Barclai de Tolly billigten Knesebecks Vorschläge, gaben den Plan eines Offensivkrieges auf und beschlossen die Verteidigung in dauernden Rückzugsgefechten durchzuführen.

Im Februar hatte dann Napoleon das Bündnis mit Preußen unterschrieben. Darin war bestimmt, daß ein preußisches Hilfskorps den Feldzug gegen Rußland auf dem linken Flügel mitmachen sollte. Zum Oberbefehlshaber war Generalleutnant von Grawert, ein bekannter Freimaurer, vom König auf Wunsch Napoleons ernannt worden. „Da es Mir aber sehr wichtig ist", schrieb der König an Yorck, „das ganze Korps noch einem General untergeordnet zu wissen, der sich durch seine Kriegserfahrenheit, seine Tätigkeit und seine Anhänglichkeit an Meine Person, Mein Vertrauen in einem gleichen Grade erworben hat, so ernenne Ich Sie hiermit zum zweiten Befehlshaber desselben unter dem Oberbefehl des Generalleutnants Grawert, in der Überzeugung, daß Sie sich dieser neuen Bestimmung gern unterziehen und Mir in derselben bei eintretenden ernsten Vorfällen gewiß bald Gelegenheit geben werden, Ihnen Mein Wohlwollen besonders zu betätigen."

Bei diesem Korps befanden sich sowohl unter den Offizieren wie unter den oberen Militärbeamten außerordentlich viel Freimaurer, und so ist es nicht zu verwundern, daß sich unter diesen der Wunsch regte, in einer Feldloge sich zu vereinigen. Schon in Königsberg, wo sie bei der Loge „Zu den drei Kronen" eine Heimstätte gefunden hatten, beschlossen sie, sich an das altschottische Direktorium der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln zu wenden, um die Konstitution für eine Feldloge zu erhalten.

Über diese Gründung sind wir durch die nahezu vollständigen Archivalien im Archiv der drei Weltkugeln genau unterrichtet. Sie sind von Dr. Albrecht Erlenmeyer in seiner Geschichte der St. Johannis-Loge „Friedrich zur Vaterlandsliebe" zu Koblenz (Berlin 1901) eingehend durchgearbeitet und der freimaurerischen Öffentlichkeit übergeben worden. Das erste Ansuchen an das Altschottische Direktorium stammt aus Königsberg vom 2. Mai 1812 und lautet in seinen wesentlichen Teilen folgendermaßen:

„Der Augenblick scheint sich immer mehr zu nähern, in welchem wir diesen Ort verlassen und der Bestimmung unseres Berufs, dem Befehl unseres geliebten Monarchen gemäß folgen werden. Das Los war geworfen und uns fiel es so, daß wir jetzt täglich erwarten müssen, die Order zum Ausmarsch zu erhalten.

Wehmütig ist unser Gefühl, wenn wir an die Minute der Trennung denken und traurig senkt sich unser Blick, wenn wir im Kreise unserer teuren Ordens-

brüder weilen und von ihnen Beweise herzlicher Zuneigung und Bruderliebe empfangen, wenn jeder uns schon im voraus Glück zu dem großen Gange wünscht, zu welchem uns unser Beruf als Soldat auffordert. Da drängt sich dann der Gedanke uns auf: bald werden wir entfernt von unsern guten Brüdern sein, bald ist es uns nicht mehr vergönnt, den Tempel zu betreten, in welchem wir der hohen Weisheitslehren unsers Ordens so viele hörten und es erwachte da die innige Sehnsucht in uns, auch in den Zeiten der Gefahr und des Krieges ein Heiligtum dem Orden zu gründen. Wir haben alles reiflich überdacht und erwogen und dann den Entschluß gefaßt, Sie Hochwürdige Brüder um die Konstitution einer Feld St. Johannes Loge, unter dem Namen:

Friedrich zur Vaterlandsliebe

zu bitten. Sie wissen es, verehrte Brüder, daß wir vereint mit den kaiserlich-französischen Truppen fechten werden. Sie wissen es auch, daß es bei diesen nichts seltenes ist, daß sich eine Anzahl Maurer zusammentut, um im Felde Logen zu halten, gleichviel ob diese Logen rechtmäßig konstituiert sind oder nicht, es scheint uns daher nicht ganz unzweckmäßig zu sein, diesen Brüdern ein Beispiel von dem Geiste der Ordnung zu geben, die überall in unserem ehrwürdigen Orden sichtbar hervorleuchten sollte und durch die Gründung einer gerechten und vollkommenen Feldloge zu verhindern, daß nicht in der bevorstehenden Kampagne, wie es leider öfters geschieht, mit der Maurerei gespielt wird. Diese Rücksicht und innige Liebe und Ergebenheit für unsern Orden veranlassen uns, Ihnen unsern Wunsch vorzutragen und den von uns entworfenen Plan nachstehend zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen."

Die Brüder geben nun an, wie sie die Loge gestalten und die Kosten aufbringen wollen und fügen das Gründungsprotokoll bei. Zum Meister vom Stuhl wurde der Kriegskommissar und Staatsrat Friedrich Ribbentrop gewählt. Über diesen hervorragenden Freimaurer sagt sein Biograph Erlenmeyer (Friedrich Ribbentrop als Freimaurer):

„Es gehört schon eine besondere Vertiefung in die Geschichte unserer um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts mit Frankreich geführten Kriege, und in die der deutschen Freiheitskriege dazu, um Ribbentrop, den Intendanten Blüchers und General-Intendanten der Armee zu kennen, um ihn gar zu schätzen. Er ist nicht volkstümlich. Wer ihn aber kennen gelernt hat, der wird mir aus begeistertem Herzen Recht geben, wenn ich sage, daß dieser Mann mit dem umfassenden Geiste, daß dieser Held der Tatkraft und Entschlossenheit, dieses Vorbild der Lauterkeit und Einfachheit, dieser Träger der glühendsten Vaterlandsliebe, dieser Mensch mit dem edelsten Menschenherzen eine der bewunderungs-

würdigsten Gestalten der preußischen Geschichte und der deutschen Freiheitskriege ist.

Für die Freimaurerei in Preußen, besonders für unsere Drei Weltkugel-Freimaurerei ist Ribbentrop von großer Bedeutung. Ausgestattet mit jener echten deutschen Tugend, der Begeisterungsfähigkeit für alles Gute, Wahre und Schöne, hat er seine gewaltige Tatkraft und seine unvergleichliche schöpferische Begabung sogleich in den Dienst der königlichen Kunst gestellt, nachdem er in den Tempel der Humanität eingetreten war. Aber auch hier ist er nicht volkstümlich, auch hier ist ihm kein Sitz in der Ruhmeshalle der Großen bereitet. ...

Friedrich Ribbentrop ist zu Marienthal im Herzogtum Braunschweig am 6. Oktober 1768 geboren. Er wurde im Collegium Carolinum zu Braunschweig unterrichtet und vollendete seine Universitätsstudien auf der Universität Helmstädt mit einer Reifeprüfung für den juristischen Staatsdienst am 10. Oktober 1787. Er trat in den preußischen Staatsdienst, und wurde bei der Kriegs- und Domänenkammer in Minden als Referendar am 26. August 1788, und bei der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm als Assessor im Jahre 1790 angestellt. ...

Ribbentrop ist am 14. Mai 1790 in der Loge „Verschwiegenheit zu den drei verbundenen Händen" in Berlin aufgenommen worden. Die Aufnahme ist bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Berlin erfolgt, den Ribbentrop vielleicht

Graf Neidhard v. Gneisenau, Feldmarschall

zu dem Zwecke genommen hat, um seine Versetzung von Minden nach Hamm zu betreiben. Es darf wohl angenommen werden, daß der junge zweiundzwanzigjährige Assessor sich gerade die „Verschwiegenheit" nicht nur aus Gründen persönlicher Beziehung zu ihren Mitgliedern ausgesucht hat, unter denen er gewiß Berufs- und Standesgenossen hatte, sondern auch aus Gründen bestimmter Lebensanschauung und Weltauffassung."

Auf das Ansuchen vom 2. Mai antwortete das Altschottische Direktorium zustimmend, und es folgte noch ein kurzer, sehr herzlicher Briefwechsel, dann wurde die Stiftungsurkunde erteilt, die folgendermaßen lautet:

„Im Namen der Hochwürdigen National-Mutter Loge zu den drei Weltkugeln in Berlin beurkunden wir, das Altschottische Direktorium derselben, Kraft der uns zustehenden Gerechtsame, und der im Gefolge des Allerhöchsten Protectorii vom 9. Februar 1796 und des Königlichen Ediktes vom 20. Oktober 1798 uns erteilten Befugnisse, daß auf geschehenes Ansuchen eine gerechte und vollkommene Feld St. Johannis-Loge des Freimaurerordens von uns gestiftet und derselben der Name Friedrich zur Vaterlandsliebe beigelegt, auch ihr zum Siegel ein Altar mit darauf brennendem Opferfeuer und darüber ein schwebender Adler mit der Inschrift sic semper gegeben worden. Dieser unserer gesetzmäßig konstituierten Feldloge steht demnach das Recht zu, nach den ihr von uns erteilten Statuten und uralten wohl hergebrachten Gebräuchen, Brüder Freimaurer in den drei ersten Graden des Ordens an- und aufzunehmen, sie in den Kenntnissen, die ihren Stufen in der Ordensverbindung angemessen sind, zu unterrichten und alle Gerechtsame zu üben, welche einer gerechten und vollkommenen St. Johannis Loge gebühren.

Wir bestätigen den gegenwärtigen, rechtmäßig gewählten Meister derselben den Hochwürdigen Bruder Friedrich Ribbentrop, Staats Rat und General Kriegs Kommissar dergestalt, daß nicht nur er, sondern auch alle seine gesetzmäßig gewählten und von uns bestätigten Nachfolger die Funktionen eines vorsitzenden Meisters ausüben und alle mit seinem Amt verbundenen Rechte zu genießen haben sollen."

Jetzt folgt der übliche Passus über die verschiedenen Verpflichtungen, und dann heißt es weiter:

„Zu Urkunde dessen haben wir dieses Konstitutionspatent eigenhändig unterschrieben und mit dem großen Insiegel der großen National Mutter Loge zu den drei Weltkugeln bedrucken lassen.

Geschehen im Orient zu Berlin am Pfingstfeste, welches ist der 17. Mai 5812.

Das Altschottische Direktorium usw.

Klapproth I. v. Guionneau. v. Beyer. Gohl. Schmalz."

(Zitat bei Erlenmeyer.)

Das Altschottische Direktorium beauftragte nunmehr am 31. Mai 1812 den Meister der St. Johannisloge „Zu den drei Kronen" in Königsberg, Grafen von Kalnein, das Licht in der Feldloge einzubringen. Er konnte aber diesen Auftrag nicht ausführen, da die Mitglieder der Feldloge mit ihren Truppenteilen bereits abmarschiert waren. In Tilsit, wo die dort ansässige Loge bereitwillig ihren Tempel zur Einweihung zur Verfügung gestellt hatte, sollte am Johannisfest (24. Juni) die Weihefeier stattfinden, da aber Napoleon in der Nacht vom 23. zum 24. Juni über den Njemen gegangen war, überschritt auch befehlsgemäß das preußische Kontingent am 23. Juni abends sechs Uhr mit seinen Vortruppen die Memel. Die Einsetzung der Feldloge erfolgte erst am 4. August in Mitau, worüber uns das folgende Schreiben an die National-Mutterloge unterrichtet:

„Hochwürdige und innig verehrte Ordensbrüder!

Nachdem wir die uns von Ihnen gütigst erteilte Konstitution zur Errichtung der St. Johannes Feld Loge Friedrich zur Vaterlandsliebe empfangen hatten, war die Eröffnung dieser Loge unser sehnlichster und angelegentlichster Wunsch. Wir glaubten uns der Erfüllung desselben in Tilsit nahe, wo die Bereitwilligkeit der Brüder der sehr ehrwürdigen Loge Louise zum aufrichtigen Herzen uns mit dem brüderlichsten Zuvorkommen alle Mittel dazu bot.

Der Johannestag, der von allen auf der Oberfläche der Erde zerstreuten Maurern gefeiert wird, sollte uns doppelt festlich werden und an diesem Tage unser neues Heiligtum das Licht empfangen. Aber einige Stunden vor der Ausführung führte der Befehl zum eiligen Marsche den größten Teil der Brüder über den Njemen auf feindlichen Boden, fern vom Vaterlande. Angestrengte Märsche und Mangel an einem passenden Lokale schienen das Ziel unserer Wünsche noch auf lange Zeit hinaus zu setzen. Endlich kamen wir nach Mitau, wo ein passendes Lokal in dem schönen Klubhause um so mehr die Einweihung der Feld Loge gestattete, da sich der größte Teil der Brüder in der Nähe befand. Gern hätten wir diese Feierlichkeit am dritten August, dem Geburtstage unseres verehrten Königs vorgenommen, aber es war bereits eine andere Feier dieses Nationalfestes bestimmt und so mußten wir die unsrige auf den folgenden Tag verlegen.

Am vierten August gegen Mittag erfolgte dann die Einweihung unserer Feld Loge nach den Vorschriften und Gebräuchen unseres ehrwürdigen Ordens. An 70 Brüder hatten sich dazu eingefunden. Der hochwürdige Bruder Hiller von Gaertringen vertrat die Stelle des abwesenden deputierten Meisters. Nachdem das neue Heiligtum durch das Licht erhellt worden und der erste

Hammerschlag des Meisters in demselben erschollen, wurden von dem hochwürdigen Meister vom Stuhle, von dem hochwürdigen Bruder Hiller von Gaertringen und von dem Redner der Loge, Bruder Hempel Reden gehalten. Der Bruder Hempel hatte zur Feier des Tages ein Stiftungslied gedichtet, wovon wir Ihnen hier beikommend einige Exemplare überreichen. So steht denn unsere Loge unter Ihrem Schutze, hochwürdigste Ordensbrüder, fest gegründet, so werden uns durch Ihre Güte, auch fern vom Vaterlande, die Freuden zu teil, welche der heilige Orden seinen echten Söhnen beut. Mit Dankbarkeit erinnerten wir uns dieser Wohltat bei der Stiftungstafel, welche diese Feierlichkeit beschloß . . .

Wir empfehlen Sie hochwürdigste und innig verehrte Ordensbrüder der huldreichen Obhut des großen Baumeisters der Welt, bitten Sie um die Fortdauer Ihrer Gewogenheit, und grüßen Sie mit Verehrung und treuer Bruderliebe in der uns heiligen Zahl.

Mitau, den 8. August 1812.

Meister vom Stuhl, deputierter Meister und Vorsteher der
St. Johannes Feld Loge Friedrich zur Vaterlandsliebe
Ribbentrop v. Quednow v. d. Marck Neuendorff Baersch."

Dies Schreiben war durch die Vermittlung des Repräsentanten der Feldloge bei der Mutterloge, Generalmajor Johann Freiherr von Hinrichs, nach Berlin überfertigt und vom Altschottischen Direktorium folgendermaßen beantwortet:

„Mit großem Vergnügen haben wir aus Ihrer Zuschrift von Mitau den 8ten d. M. ersehen, daß es Ihnen gelungen ist das Licht in Ihre Loge einzuführen.

Das Gedeihen und das Schicksal Ihrer Verbrüderung interessiert uns in mehr als einer Rücksicht, es sind so viele unter Ihnen, die wir näher kennen lernten, die in näheren Beziehungen zu uns standen, sie alle sind vom Vaterlande getrennt, und Ihr Beruf zwingt die mehrsten unter Ihnen den Kampf für König und Ehre zu bestehen.

Ihre alle Verhältnisse haben so wichtige Beziehungen auf das profane Leben, sei es in Rücksicht auf den zu bekämpfenden Feind, oder die Untergebenen, oder die friedlichen Einwohner des fremden, feindlich behandelten Landes, daß ein hoher Grad von Tugend dazu gehört, um in jeder Lage den Sinn für Menschenwohl und Wert ohne Zurücksetzung der Pflicht, zu bewähren. Der Maurer soll diese Tugend vorzüglich üben, und teuerste Brüder, wenn Sie gleichsam das profane Publikum zwingen, in dieser Ausübung den Orden

achten und lieben zu lernen, und besonders da, wo unser Bund bis itzt sein Licht noch nicht strahlen ließ und wo er gar keine Anhänger kennt.

Wir bitten daher um so eifriger den höchsten Beschützer alles dessen, was auf der Welt gut und edel ist, daß er Ihr so herrlich angefangenes Werk mit seinem Segen beglücke, ihm Gedeihen gebe, und Sie alle mit Muth und Standhaftigkeit zur unwandelbaren Ausübung aller Maurertugenden ausrüste und wünschen, daß so wie das Entstehen Ihrer Loge glänzend war, der Fortgang stets blühend bleiben möge . . .

Wir umarmen Sie mit der Vorliebe, die jede Mutter für ihr jüngst geborenes Kind hat, und der frohen Hoffnung, Sie wo nicht alle, doch größtenteils, im Vaterlande mit Ehre und Ruhm gekrönt begrüßen zu können mit der Versicherung unserer herzlichen Bruderliebe."

Als protokollierender Sekretär zeichnete dieses Schriftstück Georg Baersch, einer der merkwürdigsten Menschen jener Tage, dessen wechselvolle Lebensschicksale wie die Handlung eines Romanes ablaufen. Er war 1778 in Berlin geboren, konnte aber seinen Lieblingsgedanken, Theologie zu studieren, nicht ausführen, sondern mußte sich der Kaufmannschaft widmen. Mit seinem mütterlichen Vermögen gründete er ein Geschäft, das bankerott machte, auch der zweite Versuch, den er mit dem Vermögen seiner Schwiegermutter unternahm, verfiel demselben Schicksal. Da entschloß er sich, Kriegsdienste zu nehmen, und trat als Feldlazarettinspektor bei dem Korps Hohenlohe ein. Nach der unglücklichen Schlacht von Jena wurde er verabschiedet und auf Halbsold gesetzt. Wir begegneten ihm dann bei der Gründung des Tugendbundes und dem kühnen Zug des Majors von Schill, dessen Regimentsquartiermeister er war. Diese seine Zugehörigkeit zum Schillschen Freikorps brachte ihm noch mancherlei Ungelegenheiten, bis er 1811 die Erlaubnis erhielt, sich in Berlin aufzuhalten, und von seinem Freunde Ribbentrop eine Anstellung erhielt. Mit diesem ging er 1812 zum Yorckschen Korps und trat der Feldloge bei.

Er hat in seinem späteren Leben die Bekanntschaft fast aller bedeutenden Männer der Befreiungskriege gemacht und hat dem preußischen Staat mit seiner großen Begabung und seinem außerordentlichen Fleiß treu gedient, bis er im Jahre 1819 als Landrat in Prüm angestellt wurde. Er verwaltete diese Stelle bis 1834, von da ab bis zum Jahre 1848 wirkte er bei der Regierung in Trier, nahm aber in diesem Jahr infolge der unerquicklichen politischen Zustände seinen Abschied. Als Freimaurer hat er außerordentlich segensreich gewirkt und sich in zahlreichen Beamtenstellen auch als Meister vom Stuhl bewährt. Er starb am 7. Januar 1869 und hat uns in seiner Lebensbeschreibung und seiner Schrift über Schills Auszug und Tod wertvolle Zeitdokumente hinterlassen.

Die Feldloge hat dann die kriegerischen Ereignisse, die zur Niederwerfung Napoleons führten, treulich mitgemacht und ist endlich in die stehende Loge „Friedrich zur Vaterlandsliebe" in Coblenz übergeführt worden.

* * *

Mit der Bildung der verschiedenen Armeen, die nach dem Zusammenbruch Napoleons in Rußland den Vormarsch angetreten hatten, empfanden die Freimaurer auch bei der schlesischen Armee das Bedürfnis, eine Feldloge zu gründen.

Um diesen starken Zug nach maurerischer Betätigung nicht nur unter den Brüdern selbst, sondern auch unter den Offizieren, Beamten und Mannschaften zu begreifen, ist es nötig, einen Blick auf die allgemeinen Verhältnisse in Preußen zu werfen, und da haben wir in der Denkschrift des Hauptmann von Pfuel, die er in Petersburg am 1. September 1812 Stein übergab, und die von dem Kaiser Alexander so günstig aufgenommen wurde, daß er Pfuel in russische Kriegsdienste zog, eine ausgezeichnete Schilderung der Gesamtstimmung in Preußen. Da heißt es folgendermaßen:

„Preußen ist ein Land, welches Schlag auf Schlag so heftige Erschütterungen erfahren hat, daß sich alle Gemüter in einem Zustande allgemeiner Gärung befinden. Von allen Seiten alte Schutzmauern niedergerissen, überall Neues, überall Versuche, Herumtappen, sehr oft Irrtum; ein moralisch herabgewürdigter, politisch vernichteter Adel, ein Haufe von Glücksrittern, durch keine Bande an das Wohl des Staates geknüpft, eine durch die Auflagen zerrüttete Bevölkerung, welche nicht murrte, solange man die Opfer zu irgendeiner großen Anstrengung, den Staat zu retten, für notwendig erkannte; der König endlich, welcher gegen die allgemeine Erwartung im kritischen Momente eine andere Partie ergriff. Das Volk hört auf keine Vorwände, es fühlt nur sein Elend und daher die allgemeine Unzufriedenheit. Die Bande, welche das Volk an den König binden, lockern sich, und obschon man fortfährt die Franzosen zu hassen, betrachtet man die Russen mit Gleichgültigkeit, da man auf sie einige unbestimmte Hoffnung auf Hülfe und Befreiung gesetzt hatte. Diese Stimmung der Gemüter, diese Aufregung, welche zu dem Äußersten treibt, dieses Elend, welches sich in erschreckendem Fortschritte steigert, machen die Preußen geneigt, sich einem verzweifelten Entschluß hinzugeben und lassen vermuten, daß sie die gemeinschaftliche Angelegenheit mit Wärme ergreifen werden, in dem Augenblicke, wo sich einige Wahrscheinlichkeit des Gelingens zeigt. Übrigens kennt man die Ansichten des Königs sehr wohl, wodurch man über das Verbrechen des Treubruchs (le crime de félonie) in einem gewissen Sinne sehr beruhigt sein kann. Tages zuvor, eh' ich Berlin verließ, war ein Generalstabsoffizier von der Armee angekommen mit der Nachricht von einem Siege, welchen die Preußen über die

Russen davongetragen; er überbrachte eine, dem Feinde abgenommene Fahne. Der König ließ diesen Offizier sehr lange im Vorzimmer warten und als er ihn empfing, schien er keineswegs, weder über die Botschaft, noch über die Fahne erfreut zu sein."

Die Feldloge bei der schlesischen Armee trat am Johannistag 1813 in Gnadenfrei bei Reichenbach ins Leben. Das erste Protokoll, das sich in den Akten der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln befindet, hat folgenden Wortlaut:

„Zur Feier des heutigen, jedem Maurer so heiligen Tages hatten die unterzeichneten Brüder — getrennt von ihren sehr ehrwürdigen Logen — sich hier versammelt, um im traulichen Bruderkreise nach den Regeln unserer königlichen Kunst, an dem ewigen Tempel der Tugend und Weisheit zu bauen. In dem hiesigen Gemeindehause war einfach und schmucklos ein Zimmer für die Arbeitsloge eingerichtet worden. Aus den benachbarten, selbst aus mehreren entfernten Logen wohnten viele würdige Brüder diesem Feste bei, deren Namen das angebogene Verzeichnis enthält. Der hochwürdige Bruder von Hippel eröffnete die Loge, nachdem die besuchenden Brüder unter Gesang eingeführt waren, mit ritualmäßiger Feierlichkeit und forderte die Brüder mit herzlicher Innigkeit auf, in dieser verhängnisvollen Zeit treue Freunde, wahre Maurer und würdige Preußen zu bleiben, und nie zu erkalten im tätigen und unermüdeten Eifer für die heilige Sache des Vaterlandes, der Tugend und Gerechtigkeit.

Der Hochwürdige gab dem sehr ehrwürdigen Bruder von Zerboni das Wort und dieser schilderte mit starken und treuen Farben das Bild des Tyrannen, welcher die Menschheit unter das Joch des empörendsten Despotismus treten will und der selbst das Heiligtum der Maurerei mit verräterischen Händen beflecken und für die Zwecke seiner Herrschsucht zu mißbrauchen wagt. Tiefer Haß gegen ihn sprach aus dem Blicke eines jeden der versammelten Brüder und der beste Wille und der heilige Schwur, nie aufzuhören ein würdiger Preuße und ein würdiger Maurer zu sein." Darauf wurde die Armensammlung vorgenommen, „und wir hatten das Glück eine sehr reiche Beisteuer zum besten armer verwundeter Krieger zu erhalten . . . Die Zahl aller anwesenden Brüder betrug dreiunddreißig, bei der Sammlung fanden sich 99 Reichstaler Gold und 33⅓ Taler Kurant."

„Wenige Worte, im tiefen Gefühl dieser Stimmung legte der Hochwürdige den Brüdern noch an das Herz und schloß mit den ritualmäßigen Feierlichkeiten die Loge."

Theodor Gottlieb von Hippel, der Meister vom Stuhl, war 1775 geboren und der Neffe jenes Theodor Gottlieb von Hippel, der in der

strikten Observanz den Namen Eques a Falce führte und zu der klerikalen Kongregation von Königsberg gehörte. Er war preußischer Staatsrat und ein Mann von ausgezeichneten Gaben, einer glühenden Vaterlandsliebe und leidenschaftlich tätig um die Erhebung des Volkes gegen die französische Herrschaft.

Im Verfolg der Johannis-Arbeit richteten die Brüder an die Große National-Mutterloge das folgende Schreiben:

„Um uns herum hatte das Kriegs-Getümmel alle Freimaurer Logen vermocht, für den Augenblick ihre maurerischen Arbeiten einzustellen. Der Johannistag rückte heran, und die unterzeichneten Brüder sahen sich außer Stande ihren Durst nach maurerischer Arbeit in einer vollkommenen und gerechten Loge zu stillen. Einige Tage vor dem Eintritte des Johannis-Festes vereinigten wir uns deshalb zur vorläufigen Konstituierung einer Feld-Loge, und durften dabei um so mehr auf die Einwilligung unserer verehrten Mutter-Loge rechnen, als wir sämtlich Meister, und wir der von Hippel, von Vegesack und Zerboni di Sposetti Schottische Meister sind. Wir haben hierauf zu Gnadenfrei, eine bei Reichenbach belegene Herrenhuter Kolonie, am 24. d. M. das Fest des heiligen Johannes zuvörderst durch eine Arbeitsloge eröffnet, hierauf eine der Würde dieses Tages angemessene Tafelloge gehalten, und hatten dabei die Freude mehrere Brüder aus den in der umliegenden Gegend momentan gedeckten Logen in unserer Mitte als Besuchende begrüßen zu können.

Unser einstimmiger Wunsch ist es nun aber, uns von unserer sehr verehrten Mutter-Loge und dem Hocherleuchteten Alt-Schottischen Direktorium als eine vollkommene und gerechte Feldloge konstituiert zu sehen. Wir übersenden zu diesem Ende

1) Abschrift des, am St. Johannistage bei unserer Arbeit aufgenommenen Protokolls, und

2) eine Liste der von uns gewählten Beamten, welche auch sämtlich an jenem Tage ihre Funktionen verrichteten.

Wir sind nicht alle Brüder eines Systems, wollen aber alle einen und eben denselben Zweck, und es kann unseres Erachtens diese äußere Verschiedenheit zumal bei einer Feldloge nichts relevieren. Unsere sehr verehrte Mutter-Loge und ein Hocherleuchtetes Alt-Schottisches Direktorium ersuchen wir daher ehrerbietigst:

uns eine Konstitution zu einer vollkommenen und gerechten Feldloge, welche wir „Zum eisernen Kreuz" nennen werden, zu verleihen, uns mit dem Ritual für die drei Johannis Grade zu versehen, und uns die für die Beamten unserer Loge erforderlichen Zierraten, nach vorhergegangener Bestätigung derselben, zu übersenden.

Wir werden uns gerne und willig den dabei festgesetzten Vorschriften, mit welchen uns die sehr verehrte Mutter-Loge bekannt machen wird, unterwerfen, und geloben dies hierdurch im voraus aufs feierlichste. Wir bitten aber recht sehr, uns die oben nachgesuchte Konstitution, das Ritual und die erwähnten Zierraten in dem möglichst kurzen Zeitraum zukommen zu lassen, da vielleicht schon vor Ablauf des Waffenstillstandes wir, die wir sämtlich um den Hocherleuchteten Bruder, den Staatskanzler von Hardenberg, beschäftigt sind, unsern jetzigen Aufenthalt verändern müssen, und nicht bestimmen können, wohin wir unsern Weg nehmen. Es wird sich daher gewiß sehr gut einrichten lassen, daß wir alles bis zum 10. kommenden Monats erhalten, und schlagen wir vor: diese Sachen dem mitunterschriebenen Bruder von Hippel und zwar bei Gelegenheit der täglich hierher abgehenden Estafetten senden zu lassen. Zu dem Ende kann das Paket an den Herrn Hofpostmeister Brese in Berlin zur weiteren Beförderung abgegeben werden.

Wir empfehlen uns dem brüderlichen Andenken aufs angelegentlichste und begrüßen Sie durch die uns heilige Zahl als

Ihre treu verbundenen Brüder."
(Folgen die Unterschriften.)

Auf dieses Schreiben ging unter dem 10. Juli 1813 vom Alt-Schottischen Direktorium das folgende Antwortschreiben ein:

„Ihr brüderliches Schreiben haben wir erst den 7. dieses Monats zu erhalten das Vergnügen gehabt, sodaß es nicht mehr in der Möglichkeit lag, Ihrem Verlangen zu genügen und alle Erfordernisse zur Gründung einer Feld Loge bis zum 10. d. M. dorthin zu beschaffen. Jedoch haben wir ungesäumt alles getan, um Ihr rühmliches Vorhaben zu befördern. Das Konstitutionspatent ist in Arbeit, die Rituale und Instruktionen sollen nächstens, samt den Statuten und den Beamten Zeichen erfolgen, und anbei erhalten Sie den Meister-Eid und die Submissions Akte, beide erwarten wir mit der umgehenden Post zurück, nachdem erstere von dem Meister und deputierten Meister: (welche wir hiermit bestätigen) und letztere von allen Brüdern Stiftern unterschrieben sein werden. Auch genehmigen wir die Wahl der übrigen Beamten, wie nicht minder den sehr gut gewählten Namen der Loge und zweifeln nicht, daß dieselbe unter so würdigen Brüdern und dem wahren Ordens Geist arbeite, mit aller Vorsicht und Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen und unserem guten Bunde Ehre machen wird, und hierzu erflehen wir deshalb Segen und Gedeihen vom obersten Baumeister der Welten. Beiläufig bemerken wir, daß die lieben Brüder vor der Konstitution nicht hätten förmlich arbeiten sollen, und darum die Arbeit am Johannis Tage eigentlich illegal war. Indessen ist die Form durch die Absicht

und die Resultate geheiligt worden, und besonders ist die reiche Ausbeute für die armen verwundeten Krieger ein schönes Denkmal dieses Tages gewesen. Empfangen Sie . . ."

Dies Schreiben zeigt einen etwas schwerfälligen Stil, wir wissen aber nicht, ob es in dieser Form abgegangen ist, denn was uns vorlag, war lediglich der im Archiv der großen National-Mutterloge aufbewahrte Entwurf.

Die Loge entwickelte eine reiche Tätigkeit, und eine ihrer ersten rituellen Handlungen war die Ernennung Hardenbergs zum Ehrenmitglied. Das uns aufbehaltene Protokoll besagt, daß während der vorbereitende Bruder einen Novizen in den Stand setzte dem Tempel zugeführt zu werden, der zweite Vorsteher, Bruder Philipsborn ums Wort gebeten habe. „Nachdem ihm solches gewährt worden, tat er den Vorschlag dem Hocherleuchteten sehr ehrwürdigen Bruder, dem Staatskanzler von Hardenberg die Ehrenmitgliedschaft in der gerechten und vollkommenen Feld Loge „Zum eisernen Kreuz" anzutragen. Mit allgemeinem Beifall wurde dieser Vorschlag angenommen, und dem Bruder Sekretär gleichzeitig aufgetragen, ein passendes Schreiben namens der Loge an den Bruder von Hardenberg zu entwerfen und bei der nächsten Gelegenheit zur Unterschrift vorzulegen."

Nach Beendigung des Krieges wurde die Feldloge zum eisernen Kreuz aufgelöst und diese Tatsache der Großloge mit folgendem Schreiben mitgeteilt:

„Nur dem Zusammentreffen mehrerer unvermeidlicher Hindernisse ist es beizumessen, daß sie von der Auflösung unserer Feldloge zum eisernen Kreuz heute erst durch uns Unterzeichnete, hierselbst befindliche vormalige Beamten derselben, im Auftrage der noch abwesenden Brüder hierdurch ganz gehorsamst benachrichtigt werden.

Diese Auflösung erfolgte zu Paris am 14. Mai 1814. Auffallend erschien hier der Zufall, daß das Lokal unserer Schluß-Loge in der Rue de Jena war, und daß unsere Kette sich gerade sieben Jahr und sieben Monate nach dem Schlachttage von Jena löste.

Bei der dem Maurer heiligen Wahrheit können wir im Namen aller Brüder zum eisernen Kreuz beteuern, daß wir die Stunden, die wir in unsern kleinen enggeschlossenen Kreisen verlebten, mit unter die glücklichsten des Feldzuges rechnen dürfen. Wir lernten fühlen, daß der Schmuck und die Pracht des Tempels, — dessen Einrichtung mancher trefflichen Loge gleich in der ersten Geburt, der Sorgen quälende Mitgift für ihre ganze Lebensdauer wird, und sie am Ende bloß um ihrer ökonomischen Subsistenz willen nötigt, Mitglieder aufzunehmen, die streng genommen die Veredlung ihres Selbst noch eine Zeitlang im Vorhof der maurerischen Hallen abwarten müßten — gewiß das letzte

Erfordernis einer gerechten und vollkommenen Loge ist. Nach den Regeln der königlichen Kunst waren unsere Tempel gebaut, aber arm und prunklos waren sie geschmückt, und doch hallten sie wider von der Freude der Brüder, sich einmal ungesehen von der damals so grauenvollen Welt im stillen Maurerfrieden wiederzufinden.

Wir lernten unsere Überzeugung begründen, daß Maurerei mehr sei als bloße Form, zu der sie viele, die den Sinn nicht zu deuten vermögen, herabwürdigen wollen. Wenn der Jammer des Elends, das uns auf dem Blutzuge von dem Orient unserer ersten Loge zu Oberpeilau in Schlesien bis zu dem der letzten in der Kaiserstadt des geschlagenen Feindes begleitete, uns mit Kummer füllte, und das Herz zerrissen hatte; so fanden wir Aufheiterung und Balsam im Troste des brüderlichen Freundes.

Wir lernten einander kennen, schätzen, lieben, wir traten näher aneinander, wir standen fest zusammen und trugen die Leiden der trüben Tage in brüderlicher Gemeinschaft; die Freuden der glücklichen Ereignisse aber teilten wir mit maurerischer Herzlichkeit, und so wurden jene uns leichter und diese uns doppelt genußreich. Wir halfen, wo wir konnten, nach unsern Kräften, und unsere Hilfe war dreifache Wohltat, weil sie immer im Augenblick der höchsten Not kam. So ward uns durch unsern maurerischen Verein die eiserne Zeit eine goldene.

Dieses Glück hochwürdigste Brüder haben wir Ihnen allein zu danken, da Sie die Gewogenheit hatten, unserer Feld-Loge eine gesetzmäßige Konstitution zu verleihen und sie unter Ihren maurerischen Schutz zu nehmen. Wir entledigen uns hierdurch des uns von den Brüdern gedachter Loge gewordenen Auftrags, und versichern Sie für dieses höchst schätzbare Merkzeichen Ihres brüderlichen Wohlwollens unseres allerseitigen unauslöschlichen Dankes. Wir haben von der durch Ihre Güte getroffenen Bestimmung äußerlich (als Äußerung) vernommen: daß die Mitglieder unserer Feld-Loge das Zeichen derselben neben dem Zeichen ihrer eigentlichen Loge in allen maurerischen Zusammenkünften fortwährend tragen dürfen. Auch dafür sollen wir auf ausdrücklichen Auftrag unserer Brüder Ihnen unsere tiefgefühlte Verpflichtung zu erkennen geben, und dabei bemerklich machen, daß wir diese ehrenvolle Auszeichnung in ihrem ganzen Umfange zu würdigen wissen.

Schließlich legen wir das Verzeichnis sämtlicher Brüder unserer Loge bei und fügen sämtliche Gerätschaften, Protokolle und sonstigen Papiere nach beigefügtem Verzeichnis hinzu mit dem Ersuchen diese sämtlichen Gegenstände gefälligst aufbewahren zu lassen; mit dem Wunsche daß, solange wir alle zu maurerischen Arbeiten hinieden bestimmt sind, die Weltverhältnisse unseres teuren Vaterlandes die Zurückerbittung aller dieser Beischlüsse nicht wieder nötig machen mögen.

Mit der Bitte um die Fortdauer Ihres uns und den geliebten Brüdern unserer Loge bisher geschenkten Wohlwollens, und mit der Versicherung, daß wir es uns jederzeit zur Ehre rechnen werden, nennen wir uns in der uns heiligen Zahl

Ihre

durch die Kette unseres großen Bundes treu verbrüderte

(folgen die Unterschriften).

Berlin, den ... ten Mai 1815."

Die Feldloge hat sehr eifrig gearbeitet und zu allen Zeiten Novizen aufgenommen. Ein prachtvolles in Schwarz und Gold gebundenes Protokollbuch in Großfolio bewahrt das Archiv der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln noch auf, in dem sich die Protokolle von 1813 bis zum 14. Mai 1814 sehr sauber geschrieben befinden. Dann hat wohl die Unruhe der kriegerischen Ereignisse eine Weiterführung unmöglich gemacht.

* * *

Zu gleicher Zeit entstand in Mainz eine Feldloge unter der Konstitution der großen Loge Royal York zur Freundschaft, die merkwürdigerweise ebenfalls den Namen „Zum eisernen Kreuz" führte. Ein umfangreiches Aktenstück im Archiv dieser Großloge unterrichtet uns eingehend über diese Gründung. Den Antrag stellte der jüngere Le Bauld de Nans, der damals Major im Ingenieurkorps des vierten Armeekorps und Platz-Ingenieur zu Mainz war. Er stellte am 4. Mai 1815 den Antrag bei dem Großsekretär, ihm die Vollmacht zu erwirken, für die preußische Garnison in Mainz eine Feldloge zu errichten. Der Großsekretär trug die Bitte in einer am 19. Mai abgehaltenen außerordentlichen Konferenz der Großloge vor, und diese genehmigte die Errichtung der Feldloge, „obgleich dieselbe von den Schwierigkeiten bei Ausführung und Fortsetzung eines solchen Werks überzeugt ist, so rechnet sie, vertrauend auf Ihren Eifer und Ihre maurerische Einsicht darauf, daß Sie, verehrter Bruder, hierbei mit der möglichsten Vorsicht zu Werke gehen werden".

Unter dem 3. August 1815 teilte die Loge ihre Gründung an die Schwestergroßlogen mit: „Mehrere Brüder des preußischen Militärs von dem Wunsche beseelt, selbst im Getümmel des Krieges die erhabene königliche Kunst der Freimaurer zu betreiben, haben auf die Stiftung einer St. Johannis Feldloge unter der Bezeichnung des eisernen Kreuzes bei der Hochwürdigen, gerechten, gesetzmäßigen und vollkommenen Großen Loge Royale York zur Freundschaft in Berlin angetragen. Diesem Wunsche ist gewillfahrt, und die St. Joh. Feldloge zum eisernen Kreuze gestiftet worden.

Indem die Feldloge es für ihre Pflicht hält, Sie, Hochwürdige, sehr Ehrwürdige und vielgeliebte Brüder, von diesem frohen Ereignis zu benachrichtigen, empfiehlt sie zugleich alle ihre Mitglieder, von denen ein namentliches Verzeichnis beigeschlossen ist, Ihrem brüderlichen Wohlwollen, und bittet im Namen derselben um maurerische Güte.

Von uns, die wir von der Königlichen Kunst im Innersten beseelt sind, wird jeder Beweis einer brüderlichen Gesinnung stets dankbar anerkannt und erwidert werden, und mit dieser Versicherung unterzeichnen wir uns als Ihre

treu verbundene Ordensbrüder."

(Folgen die Unterschriften.)

Es schloß sich an die Genehmigung ein reger Schriftwechsel an; Le Bauld de Nans war ein fleißiger Briefschreiber und gut unterrichteter Freimaurer. In seiner stillen Kabonniere arbeitete er die Lokalgesetze aus und bereitete die Reden vor, mit denen er die Brüder belehrte und erbaute. Die Großloge sandte die Reverse ein, die sich von allen Mitgliedern unterschrieben und untersiegelt noch im Archiv befinden. Dann erst wurde das Konstitutionspatent am 30. November 1815 erteilt. Es ist außerordentlich interessant und weicht in seinen Bestimmungen wesentlich von denen der beiden andern altpreußischen Großlogen ab. Wir geben es in seinen hauptsächlichsten Ausführungen:

„Wir Großmeister, zugeordneter Großmeister, Großvorsteher, Großbeamte und Repräsentanten der Großen Loge Royal York zur Freundschaft tun kund und fügen hiermit zu wissen,

Nachdem der Hochwürdige Bruder Le Bauld de Nans Uns den Wunsch geäußert hat, im Orient der königlich preußischen Armee eine gerechte und vollkommene St. Johannis-Feldloge unter dem Namen „Zum eisernen Kreuz" zu stiften, Wir auch diesem Wunsch nichts entgegenzusetzen haben, da der in dieser Hinsicht vorgeschriebene Revers im Orient von Mainz den fünften Juni dieses Jahres von dreizehn Brüdern Meistern, zwei Brüdern Gesellen und zehn Brüdern Lehrlingen vollzogen und eingeschickt worden ist; so konstituieren Wir kraft dieses die Loge zum eisernen Kreuz und nehmen alle Mitglieder derselben in Unsern Großen Freimaurer-Logenbund, den Meister vom Stuhl, den deputierten Meister aber und die derzeitigen wie künftige als stimmberechtigte Mitglieder Unserer Großen Loge hiermit auf und an und erteilen der gedachten Loge, jedoch und ausdrücklich auf die Dauer des gegenwärtigen Krieges, die Befugnis, in ihrem Orient maurerische Zusammenkünfte zu halten, rechtschaffene, bewährte, dem Regenten und dem Vaterlande treu ergebene Männer nach dem vorgeschriebenen Ritus Unseres Logenbundes als Freimaurer-Lehrlinge aufzunehmen und solche nach Befinden der Umstände zu Gesellen und Meistern zu

befördern, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, diese Loge nur für die Dauer des Krieges bestehen zu lassen, gleich nach hergestelltem Frieden die Akten und Rituale an die Große Mutterloge der Freimaurer Royal York zur Freundschaft zurückzugeben und sämtliche maurerischen Utensilien zu vernichten oder in einer gerechten Loge aufbewahren zu lassen und endlich dafür zu sorgen, daß diejenigen Mitglieder der Feldloge zum eisernen Kreuz, die schon als Maurer sich anschlossen, in ihre früheren maurerischen Verhältnisse, diejenigen aber, die von derselben erst als Maurer aufgenommen in die Kategorie der isolierten Brüder zurücktreten."

Das Patent verbietet dann noch, daß die Loge „in die Rituale oder in Unsere Verfassung etwas hineinträgt oder hineintragen lasse, was auf irgend eine politische Tendenz hinziele, den Landesgesetzen zuwider sei, oder Fanatismus, Aberglauben und Schwärmerei begünstigen könne".

Das Abzeichen der Mitglieder war ein Pentagramm in einem Strahlenkranz, das im fünfeckigen Mittelfeld ein eisernes Kreuz trug.

Der Meister vom Stuhl, der ja als Sohn eines berühmten Freimaurers und führenden Mitglieds seiner Großloge ein Meister in der königlichen Kunst war, hat regelmäßig seine Arbeiten abgehalten und die vorgeschriebenen Berichte vierteljährlich an die Großloge nach Berlin abgesandt. Am 19. März hat er mitzuteilen, daß durch den Abmarsch des dreizehnten und zwanzigsten Regiments in ihre neuen Garnisonen viele würdige Brüder der Loge verlorengingen, trotzdem hat er die Arbeiten aufrechterhalten können. Die Auflösung der Feldloge ist in den Akten nicht besonders vermerkt, nur in einer Antwort der Großen Loge vom 26. September 1816, die einigen beschwerdeführenden Brüdern erteilt wurde — es handelte sich um geringfügige Affiliationsfragen —, wird gesagt: „Da jedoch die Feldloge gegenwärtig sich zugleich aufgelöst hat", so sei die Beschwerde überholt. Le Bauld de Nans berichtet schon am 9. Dezember 1816 von den Arbeiten der St. Johannis-Loge zum eisernen Kreuz, bezeichnet sie also nicht mehr als Feldloge.

In der Tat war sie in eine stehende Loge umgewandelt. Interessant für die damaligen Verhältnisse in Mainz ist ein Bericht vom 17. November 1821 von dem vorsitzenden Meister, der nach Le Bauld de Nans den Hammer führte. Er teilt mit, daß seit achtzehn Jahren in Mainz die Loge „Zu den vereinigten Freunden" bestehe, die unter der Konstitution des Groß-Orients von Frankreich arbeite, aber von dem Bruder Prinzen Karl von Hessen einem deutschen Orient zugeführt worden sei, sie habe jedoch die Anerkennung der drei altpreußischen Großlogen noch nicht erhalten. Im Jahre 1815 dann sei die Loge „Zum eisernen Kreuz" errichtet worden und im Jahre 1818 eine dritte Loge „Ludwig zur Eintracht" unter der Konstitution der Direktorial-Loge des Eklek-

tischen Bundes zu Frankfurt. Die Vielfältigkeit der Logen sei in einer nicht sehr bevölkerten Stadt wie Mainz der königlichen Kunst nur nachteilig. Eine Vereinigung mit der ehemals französischen Loge konnte infolge der Nichtanerkennung nicht erzielt werden, und der Bericht bedauert, daß so der Verkehr mit vielen lieben Brüdern unmöglich geworden sei. Mit der Loge „Ludwig zur Eintracht" wurde die Vereinigung geschlossen, und zwar derart, daß die Ludwigsloge den eklektischen Bund verließ und sich mit dem eisernen Kreuz vereinigt der Großen Loge Royal York anschloß. Als gemeinsamer Name wurde „Ludwig zur Eintracht" zu Ehren des Großherzogs Ludwig I. von Hessen beibehalten.

* * *

Wenden wir uns nunmehr den Feldlogen zu, die während der Befreiungskriege unter der Oberhoheit der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland gegründet wurden:

Im Frühling des Jahres 1811 hatte sich der Logenmeister der St. Johannis-Loge „Zum Tempel der Tugend" in Schwedt Graf von Lottum an den Provinzial-Großmeister von Katte mit der Bitte gewandt, ihm die Erlaubnis zur Errichtung einer Feldloge zu erteilen. Der Provinzial-Großmeister, der sich nicht für zuständig hielt, gab das Schreiben unter dem 9. Mai 1811 an die Große Landesloge ab, und der Landes-Großmeister, Professor Friedrich von Castillon, beauftragte den Landes-Großsekretär, die Akten der Feldlogen des achtzehnten Jahrhunderts vorzulegen, um die Bedingungen festzustellen, unter denen Feldlogen durch die Große Landesloge errichtet worden seien. Demgemäß stellte die Große Landesloge unterm 29. Mai 1811 die Vollmacht aus:

„Demnach der Hochwürdige Bruder Karl Heinrich Graf von Lottum, Logenmeister der Ehrwürdigen St. Johannis-Loge „Zum Tempel der Tugend" zu Schwedt zufolge Anzeige des Hochwürdigen Provinzial-Großmeisters Bruders von Katte vom 9. dieses Monats aus rühmlichem Eifer für das Beste des Freimaurer Ordens sowohl, als in Betracht, daß ein großer Teil der Mitglieder der Loge zum Tempel der Tugend als militärische Brüder bei dem jetzigen Truppenmarsch von dem Arbeitsort ihrer Logen entfernt sein müssen, darauf angetragen, ihn zur einstweiligen Erbauung einer Feld-Loge zu bevollmächtigen, dieses gute Vorhaben aber von der Hochwürdigen Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland zu Berlin sehr beifallswert gefunden; so erteilt die Große Landesloge zu Berlin gedachtem Hochwürdigem Bruder Grafen von Lottum die zur Erbauung einer Feld-Loge nötige Vollmacht kraft dieses, dergestalt und also, daß der Hochwürdige Bruder Graf von Lottum berechtigt sein soll, während des jetzigen Truppenmarsches, im Felde, wo er sich befindet, Freimaurer Lehrlinge,

Carl Graf von Wylich und Lottum

Gesellen und Meister nach Vorschrift der hergebrachten Ihm überlieferten, und von Ihm zu halten angelobten alten und ehrwürdigen Gesetze, Gebräuche und Gewohnheiten unseres Ordens auf- und anzunehmen, in den Versammlungen der Brüder die Tafeln der Lehrlinge, Gesellen und Meister vorzulegen und zu erklären, in Umstimmungs-, Aufnehmungs-, Unterweisungs-, Ökonomie- und Tischlogen der auf diese Weise von ihm zu regierenden Feldloge Nummer eins das freimaurerische Licht auszuteilen, zu dem Ende auch die Akten einer Ehrwürdigen in der Nachbarschaft errichteten St. Johannis-Loge, welche gegenwärtig etwa ihre Arbeiten eingestellt haben möchte, sich aushändigen zu lassen."

Graf Lottum dankte de dato Körlin, den 4. August, und erklärte, daß der Gedanke, eine Feldloge zu gründen, in ihm von dem Augenblick an beschlossen gewesen sei, als er vernommen habe, daß Bruder von Blücher an die Spitze des Armeekorps gestellt werden würde. Die große Landesloge sprach ihm ihre Anerkennung für seine treue Arbeit aus und legte ihm zugleich nahe, ihrer Loge zu Treptow a. R. durch Zuführung neuer Mitglieder einen neuen Impuls zu geben. In dem Verzeichnis, das die Feldloge im Jahre 1812 an die Groß-Loge sandte, sind achtunddreißig Mitglieder genannt, unter denen auch Blücher erscheint.

Blücher hat Zeit seines Lebens der Königlichen Kunst in Treue angehangen. Nach seinem Siege an der Katzbach ging er zu einer Tempelarbeit in die Loge zur goldenen Mauer in Bautzen am 18. September 1813 und hielt vor den Brüdern folgende Rede: „Ich habe von Jugend auf die Waffen für mein Vaterland geführt und bin darin grau geworden. Ich habe den Tod in seinen fürchterlichsten Gestalten gesehen und sehe ihn noch täglich vor Augen. Ich habe Hütten rauchen und ihre Bewohner nackt und bloß davonfliehen sehen und ich konnte

nicht helfen. So bringt es das Toben und Treiben der Menschen in ihrem leidenschaftlichen Zustande mit sich. Aber gerne sehnt sich der bessere Mensch aus diesem wilden Gedränge heraus, und segnend preise ich die Stunde, wo ich mich im Geiste mit guten und treuen Brüdern in jene höheren Regionen versetzen kann, wo ein reineres und klareres Licht uns entgegenstrahlt. Heilig ist mir daher die Maurerei, der ich bis zum Tode treulich anhängen werde und jeder Bruder wird meinem Herzen stets teuer und wert sein. Gott sei mir gnädig!"

Die Loge schloß am 10. Oktober 1816 ihre Pforten. Sie hatte eine ganze Anzahl neuer Mitglieder aufgenommen, Beförderungen in den Gesellen- und Meistergrad vollzogen.

* * *

Am 4. März 1813 teilten Graf Henckel von Donnersmarck und General-Chirurgus Wiebel der Großen Landesloge mit, daß sie willens seien, „bei dem zu eröffnenden Feldzuge eine Feldloge zu errichten und bitten um eine Konstitution. Die Loge soll den Namen Suum cuique führen. Der Landesgroßmeister verfügte am 12. März:

„Bei der Stiftung einer Feldloge unter der Führung solcher guten Brüder hat es kein Bedenken; da wir nicht wissen, wo der Bruder Graf Lottum sich befindet und ob er auch nicht vielleicht seine Feldloge in Arbeit setzen wird, so werden wir wohl diese neue Feldloge No. zwei nennen . . . Der Name Suum cuique will mir nicht gefallen. Er drückt einen allgemeinen Rechtssatz aus, der sich in der Freimaurerei von selbsten versteht, auch würde es nicht wohl möglich sein, ein passendes Logensiegel dazu zu verfertigen. Um indessen unsern guten Brüdern soweit als möglich zu willfahren, so schlage ich vor, dieser neuen Feldloge den Namen Feldloge No. zwei mit dem Motto: Suum cuique beizulegen."

Der Landes-Großmeister schickte diese Verfügung an die Groß-Beamten, die alle schriftlich zustimmten. Darauf wurde eine Vollmacht ausgefertigt, die das Datum des 12. Mai 1813 trug:

„Demnach die Hochwürdigen Brüder Graf Henckel von Donnersmarck Meister der Ehrwürdigen St. Johannis-Loge zur Beständigkeit in Berlin und General-Chirurgus Wiebel, Meister der Ehrwürdigen St. Johannis-Loge Minerva zu Potsdam aus rühmlichen Eifer für das Beste des Freimaurer-Ordens den gemeinschaftlichen Entschluß genommen, mit Hilfe mehrerer ins Feld ziehenden guten und echten Freimaurer eine Feldloge Nummer zwei, unter dem Motto suum cuique: zu erbauen, und dabei beide Hochwürdige Brüder um die dazu

nötige Vollmacht bei der Hochwürdigen Großen Landesloge zu Berlin gebührend angesucht haben, die Hochwürdige Große Landesloge aber diesem edlen Vorhaben ihren Beifall nicht hat versagen können: so erteilt die Hochwürdige Große Landesloge zu Berlin gedachten Hochwürdigen Brüdern, Graf Henckel von Donnersmarck und Wiebel, die zur Erbauung der Feld-Loge Nummer zwei nötige Vollmacht kraft dieses, dergestalt und also, daß der Hochwürdige Bruder Graf Henckel von Donnersmarck als Logenmeister, und der Hochwürdige Bruder Wiebel als deputierter Logenmeister berechtiget sein sollen, während des bevorstehenden Feldzuges, da, wo sie sich befinden werden, Freimaurer Lehrlinge, Gesellen und Meister . . . auf- und anzunehmen . . ."

Die Loge hat sehr eifrig gearbeitet und ist bis zum Jahre 1818 in Feindesland geblieben. Am 15. November 1818 siedelte sie nach Erfurt über, um dort ihre Umwandlung in eine stehende Loge zu vollziehen. Die Auflösung der Feldloge zeigte Graf Henckel aus Charlottenburg am 9. Januar 1819 an:

„Mit dem Ende unseres Aufenthaltes in Frankreich habe ich meiner Pflicht gemäß auch die Arbeiten der mir anvertrauten Feldloge Nummer zwei mit dem Motto Suum cuique geschlossen. Mit treuem Eifer ist das Werk von uns allen betrieben worden, und ich bin es meinen gewesenen Beamten besonders schuldig, hier öffentlich dankbar ihrer zu erwähnen, denn sie sind nie müde geworden, mich treulich zu unterstützen . . ."

Aus dieser Feldloge ging dann die St. Johannis-Loge „Friedrich Wilhelm zum eisernen Kreuz" in Erfurt hervor. Graf Henckel, der später als Ordensmeister der Großen Landesloge treue Dienste geleistet hat, hatte dieser Feldloge nicht nur Opfer an Zeit, Mühe und Gedankenarbeit gebracht, sondern ihr auch eine namhafte Summe baren Geldes vorgeschossen. Bei der Überführung in eine stehende Loge verfügte dann die Große Landesloge, daß Graf Henckel sich aus der Logenkasse der Feldloge bezahlt machen möge. In einem herzlichen Schreiben dankt er ihr dafür.

Darauf antwortete die Große Landesloge am 12. Februar 1819:

„. . . Wenn Sie Ihrerseits dem treuen Eifer Ihrer Brüder Beamten das wohlverdiente Lob beilegen, so dürfen wir mit desto mehrerem Rechte Ihrer ausgezeichneten Liebe für den Orden, Ihrer treuen Fürsorge für das Wohl Ihrer Loge, die keine Mühe und Arbeit, selbst wenn sie mit Aufopferung verbunden war, gescheut hat, und Ihrer Weisheit und Umsicht, mit der Sie die Arbeiten geleitet, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Es ist uns hinlänglich bekannt geworden, in welchem besonderen Flor Ihre gute Loge sich befand, und welcher vortreffliche Geist alle Ihre Brüder Mitglieder beseelt hat, und wir

haben mit der Freude einer liebenden Mutter daran teilgenommen. Gebe der große Baumeister, daß der gute Same, den Sie so reichlich ausgestreut haben, Frucht tragen möge! . . ."

* * *

Infolge der politischen Wirren, die der Einigung Deutschlands unter der Führung Preußens vorangingen, befahl König Friedrich Wilhelm IV. im November 1850 unter Manteuffels Ministerium die Mobilmachung. Es kam freilich nur zu einem Vorpostengefecht bei Bronzell südwestlich von Fulda, in dem allein ein Trompeterschimmel des zehnten preußischen Husarenregiments verwundet wurde, der als der „Schimmel von Bronzell" im Treppenwitz der Weltgeschichte weiterlebt.

Dieser Ausgang war natürlich nicht vorauszusehen gewesen, denn die Wolken am politischen Himmel hatten drohende Gewitterfarbe gezeigt, und es wäre für Preußen kein leichter Krieg geworden.

In dieser Zeit bat der vorsitzende Meister der Loge Teutonia in Potsdam, der Militärarzt Dr. Puhlmann, um die Vollmacht der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln zur Errichtung einer Feldloge. Das Gesuch unter Anschluß des Mitgliederverzeichnisses ging am 1. Dezember 1850 ab und war mit folgenden Worten eingeleitet:

„Die Unterzeichneten, sämtlich Glieder der Sehr Ehrwürdigen gerechten und vollkommenen St. Johannis-Loge „Teutonia zur Weisheit" im hiesigen Oriente, und in dem Falle, bei dem zu erwartenden Ausbruche eines Krieges sofort im Dienste des Königs und des Vaterlandes ins Feld rücken zu dürfen, haben sich heute zur Stiftung einer Feldloge für die Dauer des bevorstehenden Krieges verbündet. Wir sind von dem lebhaften Wunsche beseelt, uns die gemeinsame Übung unserer maurerischen Pflichten zu sichern, um nicht gerade in solcher Zeit und Lage des Lebens, welche mehr als jede andere die

J. W. von Wiebel

ernsteste Selbstprüfung, den angestrengtesten Fleiß im Streben nach höherer Vollendung und den engsten und innigsten Anschluß an die Brüder erheischt, der geistigen und sittlichen Erhebung entbehren zu müssen, zu welcher wir uns durch die fleißige Arbeit unter den drei großen Lichtern veredelt fühlen.

Und — wir sind dessen gewiß — wie wir werden viele, die gleich uns mit freudigem Stolze zu den Fahnen sich scharen, und wenn es gilt zu siegen oder zu sterben — für die Ehre des Soldaten ist es dasselbe — mitten in dem Gewühl des Krieges gern zu dem heimlichen Altar treten, um den sie die Bruderkette schließen und sich befestigen im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe."

Die Genehmigung zur Konstituierung einer Feldloge unter dem Namen „Zum siegenden Adler" und dem Siegel, das einen aufsteigenden Adler mit einem Schwert in den Fängen zeigt und der Umschrift „soli ne cedis" wurde von der Quartalkonferenz erteilt und das Konstitutionspatent mit dem Datum des 12. Dezember 1850 versehen. Der Tag der Lichteinbringung war von dem Protektor, dem Prinzen Wilhelm von Preußen, nachmaligem Deutschen Kaiser, auf den 27. Januar 1851 festgesetzt. Die Feierlichkeit fand in den oberen Sälen des Potsdamer Bahnhofsgebäudes statt. Um ein Uhr mittags erschien der Prinz, der bis zum Schlusse der Einweihung um zweieinhalb Uhr im Kreise der Brüder verblieb. Leider ist die Ansprache, die der Prinz von Preußen gehalten hat, uns nicht überliefert. Die Niederschrift schließt: „Das gegenwärtige Protokoll wurde, nachdem es vorgelesen, zum kräftigen Merkmale der Wahrheit und zur erhebenden Erinnerung für künftige Glieder dieser Feldloge von dem Durchlauchtigsten Protektor unterschrieben."

Bei der der Feier folgenden Tafelloge brachte der Prinz von Preußen den Trinkspruch auf den König aus und dankte Puhlmann für die ihm gewidmeten Worte. Im Schwesterntoast wurde seiner Gemahlin besonders gedacht.

Da es nicht zum Kriege kam, so wurde die Feldloge am 15. Juni 1851 laut Verfügung des Bundesdirektoriums in eine stehende Loge verwandelt, und da für eine zweite derselben Lehrart in Potsdam kein Bedürfnis vorlag, außer Tätigkeit gesetzt.

Nach sieben Jahren, als wieder ein Krieg drohte, und die Mobilmachung in Preußen befohlen war, beantragte Dr. Puhlmann die Reaktivierung der Feldloge, die auch vom Bundesdirektorium genehmigt wurde. Da aber schon am 1. August 1859 die Demobilmachung eintrat, kam die Feldloge nicht zur Arbeit. Das letzte gedruckte Mitgliederverzeichnis weist fünfzig Mitglieder auf und an der Spitze als Ehrenmitglied den Prinzen von Preußen. In den darauffolgenden Kriegen der Jahre 1864, 1866 und 1870/71 hat der siegende Adler nicht wieder gearbeitet.

IV.

Feldlogen im „Weltkrieg"

Wenn ich den Ausdruck „Weltkrieg" gebrauche, so sehe ich dabei, um mit Martinus Luther zu reden, dem gemeinen Mann aufs Maul und ehre die volkstümliche Wortprägung, obgleich sie eine unmögliche Hyperbolie ist. Ich ehre auch die prachtvolle Volkssymbolik, die überall wortschöpferisch auftritt und trotz allem philologischen Entsetzen ihren Siegeszug durch die Sprachen hält.

In den Kriegen, die der Gründung des deutschen Kaiserreichs unter dem Szepter Kaiser Wilhelms I. vorangingen, wurden keine Feldlogen auf deutscher Seite errichtet. Das ist merkwürdig, da doch sowohl der König wie der Kronprinz begeisterte Freimaurer waren und dem Feldlogen-Gedanken gewiß nicht widerstrebt hätten. Es scheint aber, daß bei den nicht lange währenden Feldzügen, die durchaus den Charakter des Bewegungskrieges hatten, das Bedürfnis zur Feldlogenarbeit nicht empfunden oder durch die schnell wechselnden kriegerischen Ereignisse unterdrückt wurde. Auch war das letzte Jahrzehnt der Regierung Friedrich Wilhelms IV. eine Zeitwende, erfüllt von politischen und weltanschaulichen Gegensätzen und der stillen freimaurerischen Geisteskultur nicht günstig. Wenn die Geister aufeinanderplatzen, ist kein Raum für den freimaurerischen Gedanken. Erst wenn die bürgerliche Harmonie wieder errungen ist, wenn das Leben die neue Form aus den Stürmen einer Zeitwende gewonnen hat, belebt sich auch der freimaurerische Atem von neuem, und die verödeten Logen werden wieder aufgesucht.

Beim Ausbruch des Weltkrieges war das Deutsche Reich eine Weltmacht, und die vaterländische Begeisterung der denkwürdigen Augusttage verwischte jeden Parteiunterschied. Jung und alt drängten sich zu den Fahnen. Der Kaiser, der oft in entscheidenden Stunden ein treffliches Wort fand, sprach das aus, was alle bewegte: Ich kenne keine Parteien, ich kenne nur Deutsche. Mit dem stürmischen Vormarsch auf der Westfront, nach Hindenburgs gewaltigen Schlägen im Osten, glaubte jedermann an eine schnelle Überwindung des feindlichen Widerstandes und an einen baldigen Frieden. Als aber der verhängnisvolle Rückzug von der Marne in den ersten Septembertagen erfolgte, als Kitcheners Wort bekannt wurde: „Die Deutschen gewinnen alle Schlachten, und wir den Krieg", als dann der Vormarsch im Schützengraben versackte, da sahen die Wissenden ein, es werde ein langes Ringen nötig sein, um sich der von allen Seiten aufstehenden Feinde zu erwehren.

Und damals verlangten die in schwerem Kampf stehenden Freimaurer nach dem inneren Frieden ihres stillen Tempels, nach seelischer Sammlung und nach brüderlicher Aussprache in Not und Tod des gewaltigen Auskampfes zweier

weltpolitischen Theorien. Und nun bildeten sich die ersten Feldlogen des Weltkrieges. Schon am 15. Januar 1915 fanden sich bayerische Offiziere in Lüttich zusammen, um unter der Aufsicht der Bundes- und Großloge „Zur Sonne in Bayreuth" eine Feldloge mit dem Namen „Zum eisernen Kreuz" zu errichten. Als dann weitere Gründungen erfolgten, beschloß der deutsche Großlogenbund in seiner Tagung am 29. Mai 1915, allgemeine Bestimmungen für die Gründung von Feldlogen zu erlassen:

„§ 1. In Kriegszeiten können für die Dauer des Krieges Feldlogen gestiftet werden, welche Aufnahmen und Beförderungen vorzunehmen berechtigt sind. Die Feldlogen sind nicht an eine durch maurerische Lichteinbringung geweihte Stelle gebunden, haben jedoch dafür Sorge zu tragen, daß sie bei ihren Arbeiten maurerisch gedeckt sind.

§ 2. Brüder, welche zu einer Feldloge zusammentreten oder derselben später sich anschließen wollen, bedürfen keiner Entlassungsurkunde von der Loge, welcher sie angehören.

Die zu einer Feldloge zusammentretenden Brüder haben sich durch ihre Zertifikate als solche auszuweisen.

War einer dieser Brüder Mitglied einer ruhenden (inaktiven) Loge oder einer außerhalb Deutschlands belegenen Loge, von welcher eine solche Urkunde nicht beigebracht werden kann, so genügt die Bescheinigung einer Persönlichkeit, deren Eigenschaft als Bruder bekannt ist, in welcher auf Maurerwort versichert wird, daß der Betreffende als Freimaurer aufgenommen ist und den angegebenen Grad besitzt.

§ 3. Diese Brüder haben sich schriftlich zu verpflichten, sogleich nach Beendigung des Kriegszustandes ihre Akten und die Vorschriften über das Gebrauchtum sowie das Patent, sofern sie ein solches erhalten haben, an ihre Großloge zurückzugeben, wie ihre maurerischen Gerätschaften bei dieser Großloge oder in einer Johannisloge aufbewahren zu lassen oder zu vernichten. Das etwa eingeführte Logenabzeichen verbleibt den Brüdern.

§ 4. Die Mitglieder einer Feldloge, die sich derselben schon als Maurer anschlossen, treten nach deren Auflösung oder Entlassung aus derselben in ihre früheren Logenverhältnisse zurück, jedoch mit den Rechten und Pflichten des Grades, den sie in der Feldloge etwa erworben haben."

Über die Feldlogen, die in den schweren Kriegsjahren entstanden, und die den deutschen Freimaurern, die in dauernder Fühlung mit dem Feinde waren, Trost und Erhebung spendeten, sobald sie von der Front zurück in Ruhestellung kamen, sind wir sowohl durch die Akten bei den Aufsicht führenden Großlogen als auch durch Veröffentlichungen gut unterrichtet. Der Geist in allen Logen

war der gleiche, und es genügt, wenn wir uns mit den wichtigsten näher beschäftigen und von den übrigen nur Namen und Gründungsjahr mitteilen.

Von außerordentlicher Bedeutung wurde die Loge „Zum aufgehenden Licht an der Somme", die am 14. März 1915 von zwölf deutschen Freimaurern im Tempel der Loge „Justice et Vérité" zu St. Quentin gegründet wurde. Sie gewinnt vor allem Bedeutung durch ihren ersten Meister vom Stuhl, Dr. Wilhelm Ohr, dessen menschliche und kriegerische Größe, dessen freimaurerische Treue und Hingebung ein bleibendes Vorbild sind. Wir werden uns mit diesem seltenen Mann, in dem der Geist der Befreiungskriege wiedergeboren schien, in seiner vaterländischen Begeisterung, in seinem heldenhaften Leben, Wirken und Sterben ein Theodor Körner unserer Zeit, etwas näher beschäftigen müssen, denn in ihm verkörpert sich der hohe Patriotismus, der die Freimaurerei Deutschlands im Weltkrieg beseelte.

Sein wissenschaftliches Arbeitsgebiet war die mittelalterliche Geschichte, für die er sich in Tübingen 1904 mit einer Schrift „Die Kaiserkrönung Karls des Großen" habilitiert hatte. Dann zog es ihn in die Politik, im Jahre 1911 unterlag er als Kandidat für den Reichstag der Sozialdemokratie. Im Jahre 1913 habilitierte er sich in Frankfurt am Main, der Vaterstadt seiner Eltern und Voreltern, an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften. Dort schloß er sich, nachdem er das freimaurerische Licht in der Münchner Loge „Zum aufgehenden Licht an der Isar" erblickt hatte, der Loge „Zur Einigkeit" als Besuchender an. Von Frankfurt aus rückte er mit einem Landsturm-Bataillon am 14. Oktober 1914 ins Feld.

Auf französischem Boden hatte er Gelegenheit, das Wesen der französischen Freimaurerei zu studieren, das er in seinem unvergleichlich kritischen Buch „Der französische Geist und die Freimaurerei" darstellte. Er weist überzeugend nach, daß die Freimaurerei in Frankreich republikanisch und politisch sei: „Deutsches Denken ist in der Regel dem französischen Maurer unbekanntes Land. Er sprudelt seine feurig geliebten Ideen der französischen Revolution heraus, erklärt in gleichem Atem, daß jede Religion dogmatisch sei, daß aber dennoch die Freimaurerei nicht gegen die Religion, sondern nur gegen den Dogmatismus sei. Er weist mit Entrüstung zurück, daß der Groß-Orient von Frankreich Politik treibe, erklärt aber mit freudigem Stolze, daß die französische Revolution das Werk der Loge gewesen sei und würde sich sehr wundern, wenn diese Ideen nicht aller Herzen höher schlagen ließen. Die Ideen anderer sucht er nicht zu verstehen."

Als Kompanieführer war Ohr durchdrungen von dem Gedanken, daß väterliche Sorge für seine Kameraden die erste Bedingung des Führers sei. Er erzog in seinen Leuten den kriegerischen Geist und den Gedanken, das Blutopfer sei

eine befreiende vaterländische Tat. So sagt er in einer Feldandacht: „Helft einander in Friedfertigkeit und Dankbarkeit bei allen kleinen Gelegenheiten in und außer Dienst, denn ein jeder von euch ist ein Stück deutschen Vaterlandes. Meidet nutzlosen Streit über alte und neue Parteimeinungen. Wir sind hier deutsche Soldaten, sonst nichts. Haltet den Geist treuer Kameradschaft hoch, der unsere Erfolge verbürgt. Sind schlechte Elemente unter euch, so stoßt sie aus, und haltet euch rein im Kriege von Unrecht und Sünde. Erkennet, daß der Krieg etwas unendlich Größeres ist, als wir geahnt, ein Zerstörer und erbarmungsloser Würger, aber auch ein Zeugender, ein Lebenswecker, ein Sturm, der Bäume entwurzelt und Tod und Schrecken sät, aber auch ein Wegbereiter kommender neuer Gestaltung in Volk und Menschheit."

Um die ganze Größe dieses treuen Mannes und Maurers kennenzulernen, müssen wir uns vor Augen halten, daß er in aller zermürbenden Arbeit des Kriegsdienstes, im seelenerschütternden Trommelfeuer unsterbliche Schriften über die Königliche Kunst schrieb. Am 26. Juni 1916 sandte er die ersten Bogen seines Werkes über die französische Maurerei seinem zugeordneten Meister vom Stuhl mit folgender Widmung: „Die englische Offensive beginnt — mein Johannistag heißt: Vorwärts in die zerschossenen Gräben! Gott mit uns! Ich danke innig für Ihr letztes brüderliches Schreiben und grüße Sie in echter Freundes- und Brudertreue." Dieser zugeordnete Meister seiner Feldloge war Felix Witt-Hoë, damals Hauptmann im Generalstab, der im Jahre 1912 in der Loge „Friedrich zur Vaterlandsliebe" in Koblenz aufgenommen worden war. In dieser Loge lebte der Geist ihrer Mutterloge, jener Feldloge, die zu Mitau im Yorckschen Korps gegründet worden war. Witt-Hoë führte in seinem Feldkoffer die alten Akten von 1813/15 mit nach Frankreich hinein und brachte so den Geist der Befreiungskriege der Feldbrüderschaft zu.

Über den Geist dieser Feldloge gibt uns der Bericht ihres vorsitzenden Meisters Nachricht. Es waren Brüder der verschiedensten Lehrarten in dieser Feldloge vereinigt, und ihre Mutterloge gestattete, nach allen anerkannten Ritualen zu arbeiten, wovon der vorsitzende Meister weitgehenden Gebrauch machte. Die Feldlogengesinnung, die durch die beiden Führer, Dr. Ohr und Hauptmann Witt-Hoë, unter den Mitgliedern geschaffen wurde, fand ihren Ausdruck in folgendem, von dem vorsitzenden Meister niedergelegten Gedanken: „Der Krieg stürzt die freimaurerischen Ideale nicht um, sondern vertieft sie. Die deutsche Bauweise vermag dem Soldaten zur höchsten Pflichterfüllung die Wege zu weisen. Der deutsche Sieg schließt den Sieg des maurerischen Gedankens ein. . . . Bei aller Verschiedenheit der Lehrarten und bei allen scheinbar so tiefgehenden Gegensätzen ist die deutsche Freimaurerei doch eine geistige Einheit. Dies war damals ein Glaube, wie der, daß es keine Parteien mehr gäbe. Im Gegensatz

Johann Friedrich Zöllner
Oberkonsistorialrat

zur romanischen Freimaurerei dient sie den höchsten sittlichen Ideen als eine rechte Erbin der Ideenwelt unseres klassischen deutschen Zeitalters." Bei diesem Streben nach hohen geistigen Zielen verlor die Feldloge nicht den Blick für praktische Nächstenliebe. Dies beweist ihr Aufruf an sämtliche deutsche Freimaurerlogen zur Berufshilfe für Kriegserblindete und Kriegsertaubte. Für dieses Werk der Menschenliebe hatte die kleine Feldloge achtzehntausend Goldmark gesammelt.

Der Grundgedanke des freimaurerischen Wirkens von Wilhelm Ohr war deutsch. Er glaubte an die Prophezeiung, daß am deutschen Wesen einmal die Welt genesen werde, er ersehnte den Sieg in dem großen Kampfe, um eine deutschfundierte Welt erstehen zu lassen, die aller Welt Erlösung und Frieden bedeute. Was er von einer Feldloge verlangte, legte er in folgenden Worten nieder: „Die Feldlogen haben eine Kraft der inneren Erbauung, wie sie nur selten die Feldgottesdienste oder die Ansprachen besonders begabter Offiziere erreichen können. Bedenket, was jeder einzelne durchzumachen hat in der Front, wie die Nerven zermalmt, die natürliche Elastizität der Seele zerrieben zu werden pflegt. Wohl bleibt der Soldat aufrecht und tut seine Pflicht. Er preßt seiner Natur das Übermenschliche ab, er tut seinen Dienst, solange er über Kopf und Glieder zu verfügen vermag. Welch eine Auffrischung bietet ihm aber die Feldloge, wenn er, von der Front kommend, im Etappengebiet einen maurerischen Tempel betreten kann, wenn die uralten Worte ihm zugerufen werden, die nun eine ganz andere Bedeutung für ihn gewinnen. Er kehrt zurück, als ob er einen Urlaub im Genesungsheim beendet hätte, ja, in manchen Fällen wird man von einer Wiedergeburt der moralischen Kraft reden dürfen."

Wilhelm Ohr starb wie er gelebt, groß und pflichttreu. Noch am 19. Juli 1916, im Sturm der gewaltigen Sommeschlacht, schrieb er an seine Gattin: „Immer noch in derselben Stellung (Nagelstellung, Riegelstellung), es ist sehr interessant, aber furchtbar dreckig. Wenn ich noch jung genug wäre, um an ‚Ehre' genug zu haben, müßten Freude und Stolz alle Strapazen aufwiegen. Da dies aber nicht der Fall ist, tut's die Freude an den Leuten und an der erfüllten Pflicht. . . . Deine Briefe begleiten mich mit all den lieben Kindergeschichten durch Not und Entbehrung, so daß ich im Grunde meines Herzens ganz glücklich und froh bin. So einig zu sein mit der Familie und der großen, heiligen, täglichen Pflicht — was kann man sich mehr wünschen in solcher Zeit? . . . Von St. Quentin habe ich die Nachricht, daß bei einem Fliegerangriff der kleine französische Tempel, in dem die Feldloge arbeitete, in Rauch und Flammen aufgegangen ist. Du kannst Dir denken, wie diese Nachricht auf mich wirkte. Ich dachte an alle Stunden der Erhebung und Erbauung, die ich mit Witt-Hoë und den lieben Brüdern in diesem kleinen Tempel hatte. Diese Erinnerung stärkte

mich sehr und ich fühle jetzt so: Ich brauche des Tempels nicht mehr, das Schlachtfeld ist jetzt mein Tempel, das Granatloch mein Altar, die Handgranate mein Hammer."

Die letzte Karte Ohrs ist vom 22. Juli. Gegen sechs Uhr abends erhielt er den Befehl, mit seiner Kompanie in die vorderste Kampfstellung einzurücken; er hat dort treu und freudig mit seinen prachtvoll erzogenen Leuten ausgehalten und den Engländern jeden Zoll breit Vordringens kühn bestritten. Als er endlich doch gegen Morgen sechs Uhr des 23. Juli seine fast aufgeriebene Kompanie zurücknehmen mußte, erhielt er, als er sich zur Beobachtung über den Rand des Granattrichters erhob, einen Schuß unterhalb der linken Schläfe, und fünf Minuten später hauchte er seine Heldenseele aus. Die Leiche wurde zwischen zwölf und ein Uhr mittags von einer Mine vollständig zerrissen, so daß außer den Erinnerungsstücken, die ihm sein treuer Bursche abgenommen hatte, von ihm keine Spur geblieben ist. Aber unter den Freimaurern Deutschlands wird die Spur von seinen Erdentagen nicht in Aeonen untergehen!

* * *

Im selben Jahre wurde in Brüssel von dem Telegrapheninspektor Otto Beese und dem Oberpostsekretär im Reichspostamt Wilhelm Appel die Feldloge „Stern von Brabant" gegründet. Es traten am 8. Dezember vierzehn Brüder Freimaurer zusammen, von denen die überwiegende Mehrheit den drei altpreußischen Großlogen angehörte. Demgemäß wurde die neue Feldloge unter die Konstitution einer der drei altpreußischen Großlogen gestellt, und zwar wurde durch Mehrheitsbeschluß die Große Loge von Preußen genannt zur Freundschaft gewählt.

Von dieser Großloge wurde am 8. März 1916 die Stiftungsurkunde erteilt, nachdem der Protektor der drei altpreußischen Großlogen, Friedrich Leopold Prinz von Preußen, die Genehmigung gegeben hatte. Die Lichteinbringung, die der Großmeister, Professor Eberlein, persönlich vollzog, fand am 26. März 1916 statt, wobei er in seiner Weiherede folgendes aussprach: „Ein schöner Gedanke war: Die Weltmaurerei! Ein stolzes Schiff, hinausgesandt mit dem Wunsche, daß es alle Fährnisse überstehen und überall, wo es anlegte, Heimaterde finden möge! Der Traum ist dahin; an der ersten Brandung schon ist das Schiff gestrandet. Wird es je wieder flott zu machen sein? Absondern wollen wir deutsche Brüder uns für die Zukunft nicht, aber die deutsche Freimaurerei wird den alten erhabenen und erprobten Grundsätzen der echten, wahren Königlichen Kunst treu bleiben und auf dem nationalen Empfinden aufbauen. In diesem Sinne müssen wir die Klärung der Zukunft abwarten."

Dr. Wilhelm Ohr

Die Feldloge „Stern von Brabant" hatte viel von Angriffen zu leiden, aber sie hat sich mannhaft verteidigt, wie man in der verdienstvollen Geschichte, die Wilhelm Appel, zur Zeit Ehrenmeister der Loge „Techow zur Brudertreue" in Berlin-Steglitz, verfaßt hat, nachlesen möge. Ihre Arbeit ging mit dem unglücklichen Ausgang des Krieges zu Ende, die letzte Versammlung fand am 16. Oktober 1918 statt. Doch verlosch ihr Licht nicht, denn fünf alte Brüsseler haben in Berlin zur Erinnerung an die Feldloge und zur Pflege des Verkehrs zwischen den ehemaligen Mitgliedern eine neue Johannisloge gegründet, deren Einsetzung am 1. März 1924 stattfand. Sie führt den alten Namen „Stern von Brabant" und hat sich unter den Schutz der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln gestellt.

An der Westfront hat noch eine ganze Anzahl von Feldlogen bestanden, die alle im gleichen Sinne und Geiste gegründet und geführt wurden.

* * *

An der Ostfront zeigte der Krieg von Anfang an einen anderen Charakter. Nach dem Plan Schlieffens, des großen Moltkeschülers, sollte der Zweifrontenkrieg im Westen offensiv, im Osten defensiv geführt werden. Schlieffen wollte die Russen bis zur Weichsel vorgehen lassen und sie dann in einer groß angelegten Verteidigungslinie festhalten, indeß alle verfügbaren Kräfte angriffsweise gegen Frankreich verwendet werden sollten. Das Aufgeben dieses Planes führte zwar zu den ruhmvollen Siegen Hindenburgs, zugleich aber zur Entblößung der Westfront und zur Niederlage an der Marne. Damit wurde der

Krieg auf Jahre hinaus verlängert und der Zusammenbruch vorbereitet. Als dann im Osten die Offensive zum Stehen kam, erwachte auch hier der Feldlogengedanke.

Im Herbst 1915 beschlossen einige Freimaurer, die in Warschau im Kriegsdienst standen, eine Feldloge zu gründen. Sie beauftragten den Rittergutsbesitzer Ökonomierat Franz Schiftan, Meister vom Stuhl der St. Johannisloge „Zum Stern St. Johannis" in Zielenzig, der als Vorsitzender des Schiedsgerichts beim General-Gouvernement in Warschau tätig war, gelegentlich einer Reise nach Berlin die Genehmigung zur Gründung der Feldloge unter dem Namen „Zum eisernen Kreuz im Osten" bei der Großen Loge von Preußen, genannt zur Freundschaft, zu betreiben. Ökonomierat Schiftan trug die Bitte der Warschauer Brüder dem Großmeister persönlich vor und fand günstige Aufnahme. Dieser Besuch hatte am 4. November 1915 stattgefunden, und schon am 8. November richtete die Großloge an den zum Führer der Feldloge ausersehenen Oberstabsarzt d. R. Dr. Arthur Spaethe, Mitglied der St. Johannisloge „Boanerges zur Bruderliebe" in Hamburg, das folgende Schreiben:

„Der Ehrw. und gel. Br. Schiftan hat unsern Ehrwürdigsten Großmeister durch seinen Besuch erfreut und ihm mitgeteilt, daß fünfzehn Brüder Meister verschiedener Systeme beschlossen haben, in Warschau eine Feldloge unter dem Namen ‚Zum eisernen Kreuz im Osten' zu errichten und daran den einstimmigen Wunsch geknüpft haben, die neue Feldloge der Großen Loge von Preußen, genannt zur Freundschaft, zu unterstellen.

Zu unserer Freude können wir Ihnen mitteilen, daß der Großlogen-Vorstand soeben beschlossen hat, diese von Ihnen zu stiftende Feldloge unter den Schutz unserer Großloge zu nehmen. Die formelle Genehmigung der Großlogen-Versammlung wird nachgeholt werden und nach unserer zuversichtlichen Auffassung ebenso günstig ausfallen. Die Neugründung einer Feldloge unseres Systems in Warschau begrüßen wir um so mehr, als hier und in einer Reihe anderer polnischer Städte schon vor mehr als hundert Jahren Logen unserer Lehrart in hoher Blüte standen, bevor sie sich der Russischen Großloge anschlossen.

Mit dem für die zu errichtende Feldloge gewählten Namen sind wir vollkommen einverstanden . . ."

Die Loge entwickelte ein außerordentlich reges freimaurerisches und gesellschaftliches Leben und blieb in beständigem freundschaftlichen Schriftverkehr mit ihrer Großloge. Als Dr. Spaethe im Jahre 1917 abkommandiert wurde, wählte die Brüderschaft den Ökonomierat Schiftan. Er wurde wenige Wochen später jedoch nach Posen versetzt, und die Brüderschaft sah sich gezwungen, eine

Neuwahl vorzunehmen, die auf den Oberstabsarzt Dr. Beyer fiel, der aber infolge Kommandierung nach dem Westen das Amt nicht antreten konnte. Es wurde infolgedessen von neuem zur Wahl geschritten, und die Brüderschaft erkor sich den Hauptmann der Landwehr Albert Heck, Kommandeur der Schutzmannschaft beim Kaiserlichen Polizeipräsidium in Warschau, Mitglied der St. Johannisloge „Zum Pilgrim" in Berlin, zu ihrem vorsitzenden Meister.

Mit dem Unglück der deutschen Waffen wurde dann die Feldloge „Zum eisernen Kreuz im Osten" aufgelöst.

* * *

Am 14. Mai 1916 waren in Mitau einige zwanzig Brüder zusammengetreten, um eine freimaurerische Vereinigung zu bilden, die sich unter Aufsicht der Königsberger Loge „Zum Todtenkopf und Phoenix" stellte. Zum Vorsitzenden wurde der Armeeintendant beim Oberkommando der achten Armee, Wirklicher Geheimer Kriegsrat Wilhelm Augustin Balthasar Wolfradt, gewählt, der auch, als die Vereinigung die Errichtung einer Feldloge unter dem Namen „Zum deutschen Schwert im Osten" beabsichtigte, zum vorsitzenden Logenmeister gewählt wurde. Die neue Feldloge beantragte durch Vermittlung ihrer Aufsichtsloge die Genehmigung ihres Planes bei der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland in Berlin.

Während die Verhandlungen mit der Großloge schwebten, wurde Geheimrat Balthasar Wolfradt zur Organisation eines Volksernährungsamtes beim Kriegsministerium in Berlin aus der Front abberufen. An seiner Stelle übernahm Oberbürgermeister Dr. Seraphim, der der Johannisloge Totenkopf und Phoenix angehörte, den Vorsitz.

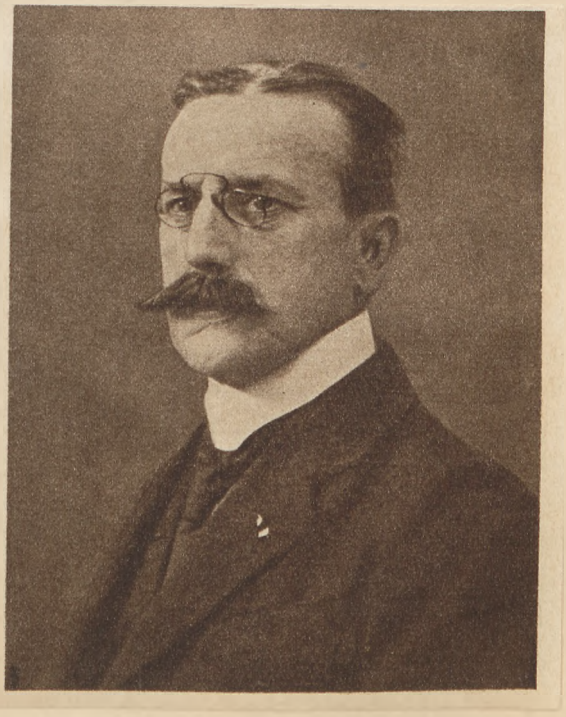

Professor Dr. Eberlein

Die Genehmigung der Feldloge erfolgte ohne jede Schwierigkeit. Die Urkunde lautete:

„Ich genehmige hiermit gern die Errichtung einer neuen Feldloge in Mitau unter der Konstitution der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland unter dem Namen ‚Zum deutschen Schwert'. Ich wünsche der jungen Loge, deren Eröffnung, wie ich vernehme, zum Johannisfest 1916 stattfinden soll, nach innen wie nach außen eine segensreiche und gedeihliche Entwicklung und entbiete allen dabei beteiligten Brüdern meinen ordensmeisterlichen Gruß.

Gegeben Jagdschloß Klein-Glienicke, den 11. Juni 1916.

Friedrich Leopold, Prinz von Preußen,
Protektor der drei altpreußischen Großlogen,
Ordensmeister."

Darauf wurde am 24. Juni 1916 die Vollmacht zur Errichtung einer Johannis-Feldloge in Mitau behufs gesetzmäßiger Betreibung der Arbeiten in den drei Johannisgraden erteilt: „. . . habe ich, der I. abgeordnete Landesgroßmeister Br. Richard Kleffel, in Vertretung des zurzeit fehlenden Landesgroßmeisters mit einstimmigem Beifall der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland und nach Genehmigung durch den hochwürdigen Protektor und weisesten Ordensmeister kraft dieser Vollmacht die Feldloge „Zum deutschen Schwert im Osten" für die Dauer des gegenwärtigen Krieges gesetzmäßig einsetzen und bestätigen, sowie den zum vorsitzenden Meister dieser Feldloge erwählten Br. Richard Seraphim als ersten Logenmeister bestätigen wollen."

Es folgte dann die Erteilung der Gerechtsame und die Verpflichtung, die Loge zu leiten, „daß die Ehre Gottes sowie von jeher, also auch jetzt und künftig durch die Freimaurerei allenthalben gefördert werden möge."

Die Feldloge hatte ein großes Haus mit geeignetem Garten in Mitau gemietet und darin ihren Tempel errichtet. Die Lichteinbringung erfolgte am 2. Juli, nachmittags eineinhalb Uhr, und die Große Landesloge hatte den I. abgeordneten Landesgroßmeister Generalarzt Dr. Kleffel bestimmt, die Loge in Arbeit zu setzen. Wir besitzen dessen eingehenden Bericht über diese Feier, dem wir aus dem Archiv der Großen Landesloge das folgende entnehmen:

„Durch die am 1. August 1915 erfolgte Besetzung der Hauptstadt Kurlands Mitau, woselbst auch kurze Zeit darauf der Sitz der deutschen Verwaltung (später Militärverwaltung Kurland) errichtet wurde, waren zahlreiche Freimaurer nach Mitau und dessen nähere Umgebung gekommen. Unter diesen machte sich bald das Bedürfnis eines Zusammenschlusses zwecks maurerischer Betätigung geltend; es wurde nach mancherlei Versuchen im April 1916 in der Mitauer Zeitung eine Aufforderung an alle Freimaurer erlassen, sich zu einer Besprechung zwecks

Gründung eines Kränzchens oder einer Feldloge im Museumsaal in Mitau am Sonntag, den 14. Mai 1916 einzufinden.

Zu dieser Besprechung fanden sich zwanzig Brüder ein. Bruder Balthasar (Carl zu den drei Greifen, Greifswald), Armeeintendant der achten Armee, begrüßte mit herzlichen Worten die Erschienenen, gab seiner Freude Ausdruck über die rege Teilnahme, aus welcher zu schließen sei, daß tatsächlich Bedürfnis und Interesse an und für freimaurerische Betätigung vorhanden sei. Hiermit war die Tätigkeit der Einberufer der Versammlung — der Brüder Balthasar, Seraphim (Dr. jur., Stadthauptmann von Mitau) und Sieber (Bankier) — erledigt, und es wurde den versammelten Brüdern anheimgegeben, aus ihrer Mitte heraus selbst einen Bruder zu erwählen, der die Leitung übernehmen solle für die Führung der weiteren Verhandlungen.

Einstimmig wählte die Versammlung hierauf zum Vorsitzenden den Bruder Balthasar, welcher die Wahl dankend annahm.

Bruder Balthasar richtete nunmehr an die Anwesenden die Frage, ob alle einer in Deutschland anerkannten Johannisloge angehörten, da sich nur solche Brüder an den Versammlungen beteiligen könnten, und bat die Brüder, sich selbst in die ausgelegte Liste einzuzeichnen.

Der Vorsitzende sprach dann über den Zweck der geplanten Zusammenkünfte und hob insbesondere hervor, daß Mitau für die Freimaurerei historischer Boden sei, denn hier wurde im Klubhaus im Jahre 1812 am 4. August die erste preußische Feldloge unter dem Namen „Friedrich zur Vaterlandsliebe" von Offizieren des Yorckschen Hilfskorps eröffnet. Zunächst müssen sich die anwesenden Brüder schlüssig werden, ob sich nur die Bildung eines Kränzchens oder einer Feldloge empfehle und gewünscht werde. Bruder Balthasar erwähnte besonders, daß er bereits in Berlin bei der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland Mitteilung gemacht habe von der Vorbereitung für die geplante Gründung in Mitau, wie er dorten unter dem Ausdruck lebhafter Freude die Zusicherung der Förderung dieser Bestrebungen zugesagt erhalten und sich auch die Brüder der Königsberger Loge zum Totenkopf und Phönix sofort bereit erklärt hatten, alle vorbereitenden Schritte für die beabsichtigte Gründung einer Feldloge zu übernehmen und auch alle Einrichtungen und Arbeitsgeräte zur Verfügung zu stellen.

Einstimmig beschloß hierauf die Versammlung, sich nicht erst in der losen Form eines Kränzchens zusammenzuschließen, sondern eine Feldloge zu gründen, und zwar unter dem Namen „Zum deutschen Schwert im Osten" unter Anschluß und unter dem Schutz der Johannisloge „Zum Totenkopf und Phönix" in Königsberg, und daß sich die Feldloge unterstellen wolle der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland in Berlin.

Alle nötigen Schritte, um die Bestätigung der Feldloge und deren gesetzmäßige Eröffnung zum Johannisfest 1916 zu erreichen, soll die Totenkopf-Loge übernehmen und dieser soll die dahingehende Bitte ausgesprochen werden.

Die Zusammenkünfte sollen zunächst jeden Donnerstag acht Uhr abends im Museumsaal stattfinden, der für diesen Zweck zur Verfügung gestellt ist, und alle vier Wochen sollen Arbeitslogen abgehalten werden.

Darauf erfolgten die Beamtenwahlen.

„Als Mitgliedzeichen wurde bestimmt ein dem aus der Sammlung des Museums vorgelegten Bijou der früheren Mitauer Loge „Zu den drei gekrönten Schwertern" nachgebildetes Zeichen, indessen nicht in Gelbmetall, wie das Original, sondern in Eisen und Stahl. Dies Zeichen soll am blauen Band um den Hals getragen werden."

Alle Hoffnungen, die von den Mitgliedern der Feldloge an eine Fortdauer in der Zukunft als stehende Loge, sei es in Mitau oder in Riga, geknüpft wurden, sind durch den Gang der politischen Ereignisse nicht erfüllt worden. Der Schlußbericht an die Großloge ist vom 28. November 1918 datiert, der Logenmeister legte den Hammer mit schmerzlichem Bedauern in die Hut der Mutterloge zurück.

* * *

Im September 1916 faßte der Hauptmann Otto Kück, im bürgerlichen Leben Fabrikdirektor, in Libau mit noch zwei anderen Freimaurern den Entschluß, die Brüder in der Umgegend zu einem freimaurerischen Kränzchen zusammenzuschließen und schließlich eine Feldloge zu gründen. Schon am 18. Oktober konnte er der Großen Loge von Preußen genannt zur Freundschaft die Mitteilung machen, daß die Gründung der Feldloge unter dem Namen „Anker und Schwert" beschlossene Sache sei und fügte zu gleicher Zeit das Gesuch um Genehmigung und Vollmacht bei. Der Großbeamtenrat entsprach seinem Wunsch, und so konnte nach Erledigung der gesetzlichen Vorschriften die Einsetzung erfolgen. Am 10. November 1916 erteilte der Protektor der drei altpreußischen Großlogen, Prinz Friedrich Leopold von Preußen, seine Genehmigung. Die Brüderschaft gab sich durch Beschluß vom 11. November 1916 folgendes Ortsgesetz:

§ 1. Die Feldloge „Anker und Schwert" arbeitet als gerechte und vollkommene Johannisloge unter dem Hammer und dem Grundgesetz der Großen Loge von Preußen „genannt Freundschaft".

§ 2. Für die Mitglieder sind maßgebend die §§ 443—446 des Grundgesetzes der Großen Loge von Preußen und die Grundsätze des Großlogenbundes für die Errichtung der Feldlogen.

§ 3 und 4 bestimmen die ökonomischen Verpflichtungen.

§ 5. Zu der Bekleidung der Heimatloge tritt ein besonderes Abzeichen der Feldloge. Diejenigen Brüder, welche bis zur Auflösung der Feldloge Mitglieder derselben geblieben sind, haben das Recht auf dauernden Besitz des Logenabzeichens. Wer vorher die Loge deckt oder seinen ökonomischen Verpflichtungen nicht nachkommt, hat das Zeichen an die Loge zurückzusenden.

§ 6. Bei Auflösung der Feldloge entscheidet über die Verwendung des vorhandenen Logenvermögens die Große Loge von Preußen, genannt zur Freundschaft."

Am 17. Dezember 1916 vollzog dann der Großmeister Professor Dr. Eberlein persönlich die Einbringung des Lichtes.

Die Loge hat nicht nur unter den Freimaurern, die in der dortigen Gegend im Felde standen, sondern auch in profanen Kreisen sich eines besonderen Ansehens erfreut, wie die große Anzahl von Neuaufnahmen, unter denen sich auch Mitglieder der dortigen Bevölkerung befanden, zeigt. Es tauchte dann im Jahre 1918 der Gedanke auf, die Feldloge in eine stehende zu verwandeln, wozu von seiten der Großloge am 8. Januar 1919 die Zustimmung erteilt wurde. Als Libau im Januar 1919 von den Bolschewisten ernstlich bedroht wurde, schloß die Loge ihre Pforten.

Die Hoffnung, die Arbeit später wieder aufnehmen zu können, erfüllte sich zwar, doch sah sich die Brüderschaft gezwungen, am 20. April 1921 aus dem Verband der Großloge zur Freundschaft auszuscheiden und die Anerkennung einer neu zu gründenden Loge mit dem Namen „Zum Anker" als selbständige Loge nachzusuchen. Die Leitung hatte der Konsul Wilhelm Litten übernommen.

* * *

Im Dezember des Jahres 1915 beschlossen einige Freimaurer, die kriegsdienstlich sich in Kowno aufhielten, eine Feldloge zu gründen. Die Federführung hatte der erste Bürgermeister von Köslin, Dr. Pusch, der als Oberbürgermeister in Kowno beamtet war. Dr. Pusch gehörte der Loge „Zu den drei Degen" in Halle an, und er wandte sich zwecks Vermittlung an die Johannisloge „Maria zum goldenen Schwert" im Orient Köslin, die ihrerseits das Bundesdirektorium der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln zu Berlin über die Absicht der Kownoer Freimaurer unterrichtete. Es waren etwa fünfundzwanzig Brüder der verschiedensten Lehrarten, die am 17. Februar 1916 im Offiziersheim zu Kowno die Gründung beschlossen und sich der Großen National-Mutterloge unterstellt hatten. Zum Meister vom Stuhl war Oberstabsarzt d. L. Dr. Baudler erwählt, und das Amt des zugeordneten Meisters wurde Dr. Pusch übertragen.

Gabriel Philipp v. Rapin-Thoyras
Oberstleutnant

Die Große Mutterloge erteilte am 11. März 1916 mit Folgendem ihre Genehmigung: „Im Namen der Großen National Mutterloge in den Preußischen Staaten genannt ‚zu den drei Weltkugeln' beurkunden wir, daß diese Großloge kraft der ihr durch das Königliche Konfirmationspatent vom 9. Februar 1796 erteilten Gerechtsame, auf geschehenes Ersuchen zu Kowno eine gerechte und vollkommene Johannis-Feldloge unter dem Namen ‚Deutsche Wacht an der Memel' gestiftet hat.

Indem wir die neue Tochterloge unsres Bundes herzlich begrüßen, machen wir ihr zur unverbrüchlichen Pflicht, ihre Versammlungen und rituellen Arbeiten sorgfältig nach den bestehenden Satzungen und Gebräuchen unsres Bundes sowie nach den künftig von uns ausgehenden Vorschriften abzuhalten. Auch ist die Loge und namentlich der Meister vom Stuhl verpflichtet, alle von uns an die Loge und an ihn gerichteten Schreiben und Drucksachen treu und sicher zu bewahren.

Von sämtlichen Brüdern der Loge erwarten wir, daß sie die Gesetze unseres Bundes gewissenhaft befolgen und unseren und der Großloge Anordnungen und Beschlüssen nachkommen, auch bestrebt sein werden, die Ehre und Wohlfahrt ihrer engeren brüderlichen Vereinigung, wie unseres Bundes nach bestem Vermögen zu fördern.

Insbesondere vertrauen wir, daß die Brüder der Loge als getreue Untertanen Sr. Majestät dem deutschen Kaiser und König von Preußen allezeit die schuldige Ehrerbietung erweisen und den Reichs- und Landesgesetzen unbedingt Folge geben werden.

Zu Urkund dessen haben wir auf Grund des Artikels 37 der Grundverfassung unseres Bundes diese Stiftungsurkunde eigenhändig unterschrieben und mit dem Siegel der Großen National Mutterloge versehen lassen.

Gegeben im Orient Berlin am 11. März 1916."

(Folgen die Unterschriften.)

Die Lichteinbringung fand am 1. April in feierlicher Form statt. Die Niederschrift darüber besagt: „Am 1. April wurde die Feldloge in Kowno ‚Deutsche Wacht an der Memel' feierlichst geweiht. Eine kleine Zahl mutiger Brüder, vom Kriege in der seit August v. J. wieder deutschen Stadt aus allen Gegenden

unseres Vaterlandes und aus Logen aller Lehrarten zusammengeführt, hatte den Entschluß gefaßt, der deutschen Freimaurerei in Feindesland eine Stätte friedlicher erhebender Arbeit und Vereinigung zu schaffen. Mit dem allen Zweigen unserer Heeresverwaltung eigenen, bewundernswerten Einrichtungsgeschick war aus einem verlassenen und unglaublich verwahrlosten Gebäude ein schmuckes Haus mit einladenden Gesellschaftszimmern und mit schlichten, aber sinnig gezierten würdigen Arbeitsräumen geschaffen worden. Dort versammelten sich am Sonnabend, den 1. April halb sechs Uhr fünfzig Brüder. Zu den feldgrauen Brüdern waren Vertreter der Logen aus Königsberg (3 Kronen), Insterburg (Preußischer Adler), Tilsit (Irene) mit Genehmigung der Heeresleitung eingeladen und erschienen. Auch aus dem benachbarten Wilna, wo die dort weilenden Freimaurer ebenfalls die Gründung einer Feldloge beschlossen und deren Bestätigung schon beim Bundesdirektorium der Großen National-Mutterloge nachgesucht haben, war eine Abordnung herübergekommen.

Fünfzig Brüder insgesamt nahmen an der feierlichen Handlung der Lichteinbringung und an der Festarbeit wie an der Festtafelloge teil. Im Auftrage des Bundesdirektoriums weihte der Sehr Ehrwürdige Bruder Lullies, vorsitzender Meister der Loge „Zu den drei Kronen" im Orient Königsberg, die Feldloge „Deutsche Wacht an der Memel" nach dem vorgeschriebenen Gebrauchtum. In herzlichen Worten begrüßte er sie, wünschte ihr des Baumeisters aller Welten reichsten Segen für die schöne, wenn auch schwere Arbeit, als Pionier deutscher Kultur in dem neudeutschen Lande Wache zu halten. Der vorsitzende Meister Bruder Baudler, sonst vorsitzender Meister der Loge in Arnstadt, übernahm den Hammer, eröffnete die Festloge und gelobte in seiner Festansprache treuestes Streben nach dem hohen Ziele, das diese Loge sich im besonderen gesteckt hat. Dem Dank an die Loge „Zu den drei Kronen", die Patenstelle übernommen, und an deren Meister, der soeben das Licht eingebracht hatte, gab er Ausdruck durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Bruder Lullies. In der Festzeichnung legte der Redner Bruder Vogt allen Brüdern die Pflicht zur Ehrfurcht eindringlich ans Herz. Gerade in dieser tiefernsten Zeit, gerade auf diesem vorgeschobenen Posten gelte es dafür einzutreten, daß wir, daß alle Ehrfurcht haben und zeigen vor dem, was über, was unter, was in uns ist. Bruder Jökel, Vorsitzender der Loge zum Preußischen Adler in Insterburg, überbrachte deren Glückwünsche und Grüße. Der 1. April, der Geburtstag des deutschesten Mannes, Bismarcks, möge, so führte er in markigen Worten aus, ein glückverheißendes Zeichen für die neue Bauhütte sein. Was die Befreiungskriege einst der Freimaurerei gebracht, das hat dieser Weltkrieg erneut: die Feldloge. Wenn es dieser neuen Loge beschieden sein sollte, in dem uralten deutschen, hoffentlich deutsch bleibenden Kulturlande in eine ständige Johannisloge um-

Eingang zum Tempel der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln

gewandelt zu werden, dann hätte sie eine kostbare Aufgabe erfüllt. Drei Altarleuchter bilden das Geburtstagsgeschenk der Insterburger Brüder.

Auch Bruder Stobbe, der Meister der Tilsiter Irene, überbrachte die Grüße und Glückwünsche seiner Brüder. Mit lebhafter Zustimmung nahmen alle zur Feier Versammelten die Grüße des Bruders Kalischer und dessen Mitteilung auf, daß auch in Wilna sehr bald unserer Königlichen Kunst ein Tempel erstehen wird.

Nach dem gebrauchstümlichen Schluß der von Harmoniumvorträgen verschönten Festarbeit erwartete die Teilnehmer eine Festtafelloge, deren Einfachheit noch nicht einmal übertrieben kriegsmäßig war und nicht zu stark an die nicht gar so weit entfernte Front gemahnte. Aber das Bild einer Feldloge kam überzeugendst zur Geltung. Die wenigen Gäste im bürgerlichen Gewande saßen zerstreut zwischen den Felduniformen. Und da saßen neben dem Generalarzt der Sanitäter, dem Obersten gegenüber der Kanonier. Und wie diese Zusammensetzung die Geschlossenheit unseres Volkes in Waffen verkörpert, so spiegelt sich in dem Zusammenschluß von Brüdern aller Lehrarten zu einer brüderlichen Kette das Bild der vielgestaltigen, von einem gleichen Streben zusammengehaltenen deutschen Maurerei verheißungsvoll."

Die Loge entfaltete während der folgenden Jahre ein reges maurerisches Leben, wie aus den Akten der Mutterloge hervorgeht, war dann jedoch genötigt, am 6. Dezember 1918 infolge der militärischen Lage im Osten der Mutterloge von der beschlossenen Auflösung der Feldloge Mitteilung zu machen. Dazu und

zu der Übergabe der Gebrauchsgegenstände, Abzeichen und Rituale an die Königsberger Loge „Zu den drei Kronen" erteilte die Großloge unter dem 14. Dezember 1918 ihre Zustimmung.

* * *

Kurze Zeit später wurde die Schwester-Feldloge unter dem Namen „Wilna zum flammenden Schwert" in Wilna gegründet. Die National-Mutterloge erteilte sehr bald die Genehmigung, und die Lichteinbringung fand am 13. Mai 1916 statt. Nach der Auflösung fanden sich die Mitglieder zu einer Vereinigung zusammen, die heute noch blüht.

Im Hochsommer 1916 traten siebzehn Freimaurer in Bialystock, im südlichen Litauen, zusammen, um eine Feldloge zu gründen. Es waren Anhänger der verschiedensten Lehrarten, und es wurde beschlossen, sich der Konstitution der Großen National-Mutterloge zu unterstellen. Zum vorsitzenden Meister wurde Ingenieur Hans Harder gewählt, und die Große Loge erteilte der neuen Johannis-Feldloge, die sich den Namen „Deutsche Säule in Litauen" gegeben hatte, am 7. August 1918 die Stiftungsurkunde.

Über die Tätigkeit dieser Feldloge sind wir aus den überlieferten Niederschriften gut unterrichtet. Danach traten am 12. Juni 1918 die Brüder im Aquarium zu Bialystock zusammen und besprachen die Gründung. Dabei wurde auch die Frage der Ermietung einer Arbeitsstätte erledigt. Bei der Feier des Johannisfestes, die am 23. Juni in der Wohnung eines Bruders stattfand, wurde die Namengebung vollzogen.

Die Großloge hatte für die Lichteinbringung das Mitglied ihres Bundesdirektoriums, Geheimen Sanitätsrat Dr. Emil Adler, abgeordnet, der unter allerlei Schwierigkeiten die beschwerliche Reise nach Bialystock zurückgelegt hatte.

Am 15. September 1918 konnte dann die Feier der Lichteinbringung stattfinden.

Die „Deutsche Säule in Litauen" hat mit dem Kriegsende auch ihr Ende gefunden. Am 26. November 1918 fanden sich dreizehn Mitglieder zusammen, um die Loge zu schließen. Die Rituale und die Gerätschaften waren bereits vorher wegen der bedrohlichen Zustände verbrannt worden. Nach einigen ergreifenden Ansprachen, die sich um die Gedanken: Logenbruder, Freimaurer und Freimaurerfreundschaft drehten, schloß der vorsitzende Meister die Loge mit drei harten Schlägen.

* * *

Eine sehr tapfere und sehr erfolgreiche Feldloge war die Johannisloge „Carmen Sylva zur deutschen Treue" in Bukarest, deren Gründer und erster Logenmeister Johannes Tiedje, Leutnant der Land-

wehr im thüringischen Ulanenregiment war. Ursprünglich hatten die mit den Besatzungstruppen Ende Januar 1917 nach Bukarest gekommenen Freimaurer ein Feldkränzchen gestiftet, Johannes Tiedje zu ihrem Vorsitzenden gewählt und sich unter den Schutz der Großen Landesloge gestellt. Sehr bald empfanden die Mitglieder das Bedürfnis, eine gerechte und vollkommene Feldloge zu gründen, und Johannes Tiedje wandte sich an den Logenmeister der Johannisloge „Zum Totenkopf und Phönix" in Königsberg, Geheimrat Hieber, der sich der Sache mit dem diesem ausgezeichneten Freimaurer eigenen Eifer annahm. Er machte den Vorschlag zu dem Namen, den die Loge mit Stolz bis zum Ende des Krieges führte. Die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten wurden mit Hilfe der beiden deutschen Logen in Bukarest, die zur Zeit geschlossen waren, der Mutterloge „Totenkopf und Phönix" und der Großen Landesloge in Berlin überwunden. In den letzten Apriltagen konnte die Lichteinbringung stattfinden, und von nun an arbeitete die Loge unter der Leitung ihres ausgezeichneten Meisters eifrig und fleißig fort. Sie hielt mit den deutschen Brüdern in Bukarest gute Kameradschaft, es meldeten sich nicht nur sehr viele Brüder der verschiedensten Lehrarten, die ihr Dienst nach Bukarest führte, sondern es wurde auch ein Offizier der verbündeten ottomanischen Armee, der Leutnant Saib Memun, für die Bukarester Loge „Sapientia" aufgenommen.

Im Herbst hatten die Feldloge und alle deutschen Freimaurer in Bukarest eine große Freude, indem der Großmeister der Großen Loge von Preußen genannt zur Freundschaft, Professor Dr. Eberlein, auf einige Zeit dienstlich in Bukarest anwesend war. Die Feldloge hielt ihm zu Ehren eine stark besuchte Festarbeit ab, in der der Großmeister eine bedeutungsvolle Ansprache hielt.

Leider führte der notwendige Wechsel des Kriegsdienstes den vorsitzenden Meister Johannes Tiedje nach einem arbeitsreichen und hoffnungsvollen Logenjahr fort von Bukarest. Er sollte zwar in Rumänien bleiben, aber weit von Bukarest entfernt stationiert werden. Es kam jedoch anders: Der aufreibende Dienst — Tiedje hatte die Leitung der Flüchtlingsfürsorge — hatte seine Gesundheit erschüttert, so daß er sich einer längeren Kur in der Heimat unterziehen mußte.

Die Feldloge hatte eine ganz besondere Aufgabe zu erfüllen insofern, als sie auch den Brüdern der beiden ruhenden deutschen Logen in Bukarest eine Stätte der Arbeit und Erhebung bieten wollte. Aber auch für die vielen durchreisenden Brüder standen die Pforten des kleinen unscheinbaren Tempels stets offen. Mitglieder der verschiedensten Lehrarten fanden sich zu gemeinsamer Arbeit zusammen, und es ist das besondere Verdienst des ersten Logenmeisters gewesen, im Rahmen des Rituals der Großen Landesloge den Einheitsgedanken zu finden

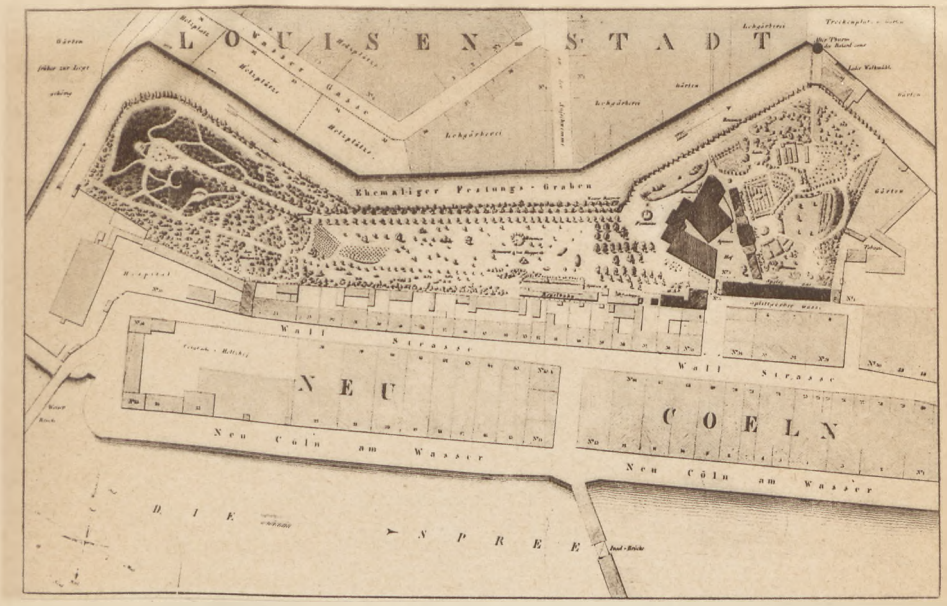

Plan der Grundbesitzung der Großen National Mutterloge zu den drei Weltkugeln

und in seinen vorzüglichen Reden festzuhalten, der alle soweit verband, daß sie sich nicht fremd fühlten. Dazu gehörte ein außerordentlich feiner Takt und ein umfassendes freimaurerisches Wissen, eine nie versagende Liebe zur Sache und ein sittlicher Ernst, Eigenschaften, die sich in Tiedje zu einem schönen Ganzen vereinten.

Der Zusammenbruch der deutschen Armeen im Westen zwang die tapfere Feldloge am 6. November 1918 die Pforten ihres Tempels zu schließen. In der Schlußansprache heißt es:

„Mit stolzem Bewußtsein können wir von uns sagen, daß wir hier draußen stets versucht haben, unsere Pflicht als deutsche Freimaurer zu tun, wie sie uns von unserer und den andern deutschen Großlogen anvertraut war. Ob es uns gelungen ist, kann nur der große Baumeister aller Welten entscheiden. Gerade hier draußen hatten wir so recht erkannt, daß nur das deutsche Ideal und der göttliche Gedanke die Wahrheit seien. Diese Wahrheit hat auch uns feldgraue Brüder hier draußen zusammengehalten, daß wir, trotz aller verschiedenen Systeme, eine eng verschlungene deutsche Bruderkette bildeten. Nur schweren Herzens trennen wir uns von der lieb gewordenen Stätte und den lieb gewordenen Brüdern, aber doch auch wieder froher Hoffnung, geht es doch in die Heimat zurück. Dorthin wollen wir mitnehmen diesen Geist der Feldloge."

* * *

Wie die Menschheit Wunschträume hat, die ihren Niederschlag in Märchen, Sagen und Legenden finden, so hatte auch die Freimaurerei ihre Wunschträume von einer Religion, in der alle Menschen übereinstimmen, und von einem Weltbund, in dem alle Menschen Brüder sind. Diese freimaurerischen Wunschträume hat der Weltkrieg endgültig zerstört, und es ist das unsterbliche Verdienst der Feldlogen, dies erkannt zu haben, erkannt in der harten Schule von Not und Tod, und nicht nur erkannt, sondern auch ausgesprochen zu haben den Gedanken, daß es in der Freimaurerei nur eine wahrhafte, ehrliche Verbrüderung gibt, nämlich die der Volksgenossen. Das Vaterland ist die höchste Einheit, über die hinaus es keine seelische und geistige Gemeinschaft gibt. Amtlicher Briefwechsel, Austausch der Mitgliederverzeichnisse, Glückwunschschreiben zu Stiftungsfesten, das alles mag mit ausländischen Logen möglich sein, mehr aber nicht. Die maßlosen Verleumdungen und Verdächtigungen der französischen, belgischen und schweizerischen Freimaurerei im Weltkrieg gegen deutsche Logen, Feldlogen und Brüder sollten auch dem unentwegtesten Schwärmer für einen Menschheitsbund die Augen geöffnet haben. Die Gebietiger der Freimaurerei in Deutschland aus dem neunzehnten Jahrhundert haben noch an eine Verbrüderung mit engländischen und französischen Logen geglaubt, sie haben sich gegenseitig Besuche gemacht, und ihre Reden flossen über vor brüderlicher Liebe; sie tauschten Umarmungen und Bruderküsse, aber schon die ersten politischen Spannungen, der erste Kugelwechsel im Weltkrieg haben die Ideologien restlos vernichtet.

Unter den führenden Männern unserer Kriegsgegner waren und sind zahlreiche Freimaurer, sie haben zu der Verewigung des Krieges durch den Friedensvertrag, zu der wirtschaftlichen Versklavung des großen und stolzen deutschen Volkes geschwiegen, sie haben keinen Finger gerührt, unsere völkische Not zu lindern. Im Gegenteil: sie arbeiten eifrig daran mit, uns immer tiefer in Elend und Unfreiheit hineinzustoßen. Man hat aus dem Lager unserer Gegner in Deutschland den Feldlogen vorgeworfen, sie hätten Brüderschaft mit den Freimaurern der feindlichen Nationen gehalten. Heute liegen vor uns die Akten der Feldlogen offen. Wir haben jede Zeile, auch des intimsten Briefwechsels eingehend durchforscht, aber auch nicht der leiseste Gedanke einer solchen Verirrung hat sich finden lassen. Überall eine klare Absage an die Freimaurer der feindlichen Länder. Dafür aber ein begeistertes Bekenntnis zum deutschen Vaterland und ein freudiges Einsetzen von Gut, Blut und Leben für die deutsche Ehre.

Drittes Buch

Der Ausbau des inneren Tempels

I.

Die Große National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln

Mit dem Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts begann im Schoße der großen National-Mutterloge ein kraftvolles Streben, sowohl im Ritual, wie in der Verfassung etwas Neues, den Ideen der Zeit Angepaßtes zu schaffen. Die strikte Observanz hatte altfreimaurerisches Erbgut aufbewahrt und nach zwei Richtungen hin für ihre Zwecke ausgewertet. Die eine Richtung suchte einen Ritterorden zu schaffen, der ähnlich wie die Mönchsorden seinen Mitgliedern eine vollkommene Versorgung brachte. Die andere Richtung verlor sich aus dem Ideal eines klerikalen Priestertums ins Magisch-Alchymische. Es war daher nur natürlich, daß die große National-Mutterloge, nachdem sie sich von der strikten Observanz losgesagt hatte, danach strebte, in Ritus und Verfassung die neuen Werte der Aufklärung freimaurerisch nutzbar zu machen. Ihr Großmeister, Friedrich August von Braunschweig, hatte schon seit dem Rhein-Feldzug seinen Wohnsitz in Potsdam aufgegeben und lebte auf seinem Erbe in Oels. Sein abgeordneter Großmeister, Wöllner, war nach dem Regierungswechsel aus dem Staatsdienst ausgeschieden und hatte sich auf sein Gut Groß-Riez bei Beeskow zurückgezogen. Da kamen Männer der neuen Zeit, die nunmehr die Führung der Großloge antraten und eine völlige Umgestaltung beschlossen.

Eine vollkommene Neuordnung, sowohl der Verwaltung wie auch der Rituale, wurde beraten und fand in dem Beschluß vom 6. Juli 1797 Ausdruck dahingehend, „ein beständiges Direktorium zu errichten, welches den Namen des Altschottischen Direktorii führen, das Ganze der mit der National-Mutterloge verbundenen Logen dirigieren und im Namen und anstatt der National-Mutterloge gerichtliche und andere öffentliche Geschäfte verwalten und verfassungsmäßig führen solle." Die vier Berliner Tochterlogen wählten demgemäß in der Person ihrer vorsitzenden Meister das Altschottische Direktorium, das mit dem Altschottischen Obermeister nunmehr aus fünf Mitgliedern bestand.

Dieser Altschottische Obermeister war seit 1794 der Geheime Oberfinanzrat und Oberhofbauintendant Michael Philipp Boumann, der nun-

mehr der eigentliche Leiter der Bundesgeschäfte geworden war. Von ihm ging auch die Schöpfung der neuen Grundverfassung aus, die der Groß-Archivar Johann Christian Samuel Gohl entworfen hatte. „So kurz als möglich", schrieb Boumann am 7. März 1797 an Gohl, „wünsche ich den inneren Geschäftsgang eingeleitet zu sehen, damit das Direktorium immer mit Präzision gegen die Mutterloge handeln kann und alles pour parler aufhört. Ich bin voller Erwartung, den der Sache entsprechenden Entwurf zu erhalten."

Boumann war am 12. April 1747 im Königlichen Schloß zu Potsdam geboren, wo sein Vater, von Herkunft Holländer, als Oberbaudirektor tätig war. Der alte Boumann war ein hervorragender Architekt und hat während seines Wirkens u. a. in Berlin die Universität, die Kunstakademie, die Hedwigskirche, die Domkirche, die ehemalige Kriegsschule in der Burgstraße, in Potsdam das Rathaus, die französische Kirche, das Berliner Tor, die Häuser der Holländischen Kolonie sowie die Zerpenschleuse gebaut. Michael Philipp war das jüngste von vier Kindern und widmete sich dem Beruf seines Vaters. Er begann als Kondukteur bei dem damaligen Bau-Komtoir und späteren Hof-Bauamt. Später wurde er Ober-Baurat beim Ober-Bau-Departement. Von ihm rühren unter anderen Bauten die alte Königliche Bibliothek und die Königsbrücke in Berlin sowie das Theater in Potsdam her.

Um welche Dinge sich ein hoher Beamter im alten Preußen alles zu kümmern hatte, beweist folgendes Schreiben, das ich im Geheimen Staats-Archiv auffand:

„Des Königlichen Wirklichen Geheimen Cabinet-Rats Herrn Beyme Hochwohlgeboren habe ich einliegend noch die vorzügliche Ehre, Abschrift einer allergnädigsten Cabinets Ordre vom 17ten November vorigen Jahres, wegen den, durch den Inspektor Küster nachgesuchten Bau eines Glocken und Uhrbehälters auf der Friedrich Werderschen Kirche ganz gehorsamst mitzuteilen.

Da nun Se. Königl. Majestät nicht mehr als viertausend Reichsthaler zu sotanem Endzweck zu accordieren gewilligt sind, und der Bau des Turmes mit Uhr und Glocken an siebentausendsiebenhundertdreizehn Reichsthaler 4 Groschen kosten würde; so habe ich mich genötigt gesehen, an den hiesigen Magistrat zu schreiben, und anzufragen, ob selbiger die übrigen dreitausendsiebenhundertdreizehn Reichsthaler 4 Groschen aus der Kämmerei zuzuschießen imstande ist, wozu vielleicht nach Äußerung des Inspektors Küster die Glocken und Uhrkosten zum größten Teil durch eine Kollekte herbeigeschafft werden müßten.

Sobald der Entschluß vom hiesigen Magistrat eingegangen ist, werde ich sogleich des Königs Majestät meinen alleruntertänigsten Bericht zu Füßen legen, inmittelst sind aber diese viertausend Reichsthaler auf den instehenden Bau-Etats-Entwurf mit notiert worden.

Berlin, den 8ten Februar 1799. Boumann."

Der König verfügte darauf:

„Der Inspektor Küster hierselbst hat in der anliegenden Eingabe gebeten, auf dem bei der hiesigen Friedrich Werderschen Kirche bereits vorhandenen Fundamente, einen Glocken und Uhrbehälter aufführen zu lassen, und ich bin nicht abgeneigt die hierzu nötigen Kosten zu accordieren, wenn der erwähnte Bau nach der vorgeschlagenen Weise und mit Inbegriff der Glocken und Uhr für die Summe von viertausend Reichs-Thaler aufgeführt werden kann, oder die Anschaffung der letzteren Stücke, von der Kirche übernommen werden sollte. Ich trage Euch daher hierdurch auf, das nunmehr weiter Erforderliche in Gemäßheit zu verfügen, und will zu seiner Zeit hierüber Euren näheren Bericht erwarten.

Martin Heinrich Klaproth
Obermedizinalrat

Berlin, den 17. November 1798.

Friedrich Wilhelm.

An den Geheimen Finanz Rat Boumann."

Zum Freimaurer wurde Boumann am 3. August 1775 in der Johannisloge „Zur Eintracht" aufgenommen. Die Königliche Kunst war ihm Herzenssache, und obwohl er ein vollgerüttelt Maß beruflicher Arbeit zu bewältigen hatte, widmete er jede freie Stunde dem Dienste des Ordens. Fast niemals fehlte er in den Sitzungen, und noch wenige Wochen vor seinem Tode finden wir seinen Namen unter einem Sitzungsprotokoll.

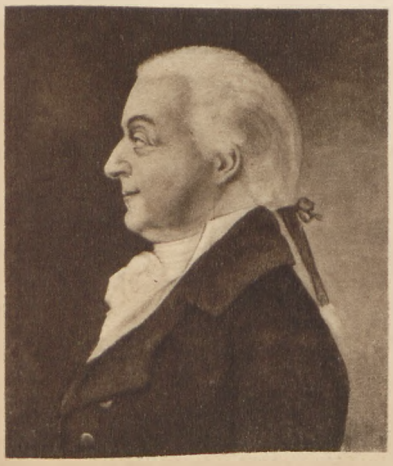

Michael Philipp Boumann
Geheimer Oberfinanzrat

Trotz der hervorragenden Erfolge, die er in seinem Beruf errungen hatte, trotz der großen Vertrauensstellung, die er bei seinem König genoß, war er von einer rührenden Bescheidenheit. Davon zeugt ein Brief an Gohl vom 16. April 1797: „Liebster Bruder, wenn ich als Obermeister fehle und das maurerische Ruder nicht so führe, wie ich es führen müßte, so rechnen Sie es mir nicht zu, denn wie kurze Zeit ist es her, daß man erst beliebet hat, mich alten Bruder in der Maurerei als Mitglied der Mutterloge aufzunehmen? Ich habe also

keine Gelegenheit gehabt, Kenntnisse vom inneren Geschäfts- und Betriebskreis unserer Mutterloge zu erhalten; wie will und kann ich also alles entsprechend und richtig leiten und führen? Nein, Sie allein, mein hochwürdiger Bruder, können mir hierzu die Anleitung geben, da Sie ganz die innere Verfassung kennen; nur ein Wink desjenigen, was rechtens ist, und ich werde ihn befolgen! Nehmen Sie dann auch meine profanen Geschäfte an, die beinahe

Männerzelt im Garten der „Loge zu den drei Weltkugeln" Splittgerbergasse und Wallstraße. Von Leopold Zielcke 1843

mir keine Stunde übrig lassen, ganz dem Orden eigen zu leben; ich muß also nur die kurzen Zwischenzeiten verwendbar machen, die ich zur Not von meiner kostbaren Zeit mir abknause. Meine angelobten Dienst-Pflichten muß ich durchaus erfüllen; den Befehlen meines Königs prompt Genüge leisten; und dann bin ich Vater von fünf Kindern, welche mit meine ganze Aufmerksamkeit verlangen, um solche zu nützlichen Gliedern des Staates zu bilden. Ihre Winke werde ich mittlerweile befolgen und bestimmen, daß die Meister von den Stühlen ein eigenes Direktorium ausmachen sollen, worin zuvörderst alle Sachen von Wichtigkeit zu debattieren sind, bevor solche zur Kenntnis der Mutterloge kommen.

Das Direktorium würde also aus Zöllner, Klaproth, v. Rapin, v. Beyer, v. Guionneau, aus dem Groß-Sekretarius, dem Groß-Schatzmeister und meiner Wenigkeit bestehen!"

In der Sitzung, in der Boumann die Satzungsänderung vortrug, wurde einstimmig beschlossen, „dem Ganzen eine neue recht feste Konstitution zu geben, die dem Zahn der Zeit zu widerstehen und den Bund unter allen möglichen Ereignissen unverändert und unwandelbar aufrecht zu erhalten fähig wäre". Zu diesem Zweck sollte vor allen Dingen eine recht kraftvolle höchste Autorität eingesetzt werden, „die durch alle Stufen hindurch wirken und alles im Zusammenhang erhalten könne; die aber zugleich, beständig in gleichem Maße und nach gleichen Prinzipien handelnd, bis in die spätesten Zeiten unverändert bleibe, ohne irgendeinem Wechsel der Grundsätze und der Handlungsweise unterworfen zu sein . . . Und endlich sollten alle Ritualien und Statuten revidiert und von allem dem gereinigt werden, was durch Einmischung fremdartiger Systeme hineingetragen worden war."

Im Laufe der nächsten Wochen wurde der völlig durchberatene Entwurf dem nominell immer noch im Amte befindlichen National-Großmeister, Herzog Friedrich August von Braunschweig-Oels, und dem zugeordneten National-Großmeister, Wöllner, unterbreitet und von beiden genehmigt.

Den wesentlichen Inhalt der Grundverfassung gibt die vom Bundesdirektorium herausgegebene Geschichte der Großen National-Mutterloge (Berlin 1903) folgendermaßen:

„Die National-Mutterloge wird durch die Grundverfassung wieder zur gesetzgebenden und leitenden Behörde eingesetzt. Sie besteht aus sechsunddreißig ordentlichen Mitgliedern, und ihnen sind alle Geschäfte der bisherigen Beamten-Konferenz überwiesen, außerdem aber auch die Wahlen der Großbeamten und Mitglieder.

Das Altschottische Direktorium besteht nach der Grundverfassung aus sieben Mitgliedern, welche ihre Befugnisse und Rechte nur durch Übertragung von der National-Mutterloge haben. In ihrem Namen und an ihrer Stelle handelt das Direktorium und hat daher zu den Verhandlungen, aus welchen Verbindlichkeiten für die Mutterloge entstehen, die Zustimmung der letzteren einzuholen. Andererseits ist das Direktorium dem Staat für alle Beschlüsse der National-Mutterloge verantwortlich, und soll daher keine Anordnung der National-Mutterloge ohne Zustimmung des Direktoriums Gesetzeskraft erhalten.

Die ins Direktorium erwählten Brüder bilden zugleich den höchsten Inneren Orient des Logenbundes und haben in dieser Eigenschaft die heilige Verpflichtung: die Lehre rein und von allen fremden Beimischungen frei zu erhalten, den maurerischen Kenntnisschatz zu bewahren, zu vermehren und auszuspenden.

Die Große National-Mutterloge hatte ihre im Jahr 1779 gegebene Erklärung: „nur als bloße Freimaurerloge angesehen sein zu wollen", bei dieser ihrer Erneuerung fest im Auge behalten und geeignete Maßregeln getroffen,

daß durch die neue Verfassung das Eindringen von Zwecken, die der Maurerei fremd sind, für die Zukunft unmöglich gemacht wurde.

Die Mitteilung der Geschichte der Freimaurerbrüderschaften, der Zwecke und Formen aller in ihnen entstandenen Lehrarten, die Erklärung der Symbole und die letzten geschichtlichen Aufschlüsse wurden besonderen Ordensstufen vorbehalten, die aber in dem damals gewöhnlichen Sinn des Wortes durchaus nicht Hochgrade genannt werden dürfen, und die denen, die sie besitzen, gar keine Obergewalt über die Logen erteilen, sich vielmehr allein auf die Befestigung in der Lehre und auf deren weitere Entwicklung, keineswegs auf die Verwaltung und Gesetzgebung beziehen.

Georg Friedrich Eberhard v. Beyer
Geheimer Oberfinanzrat

Die allgemeine Altschottische Loge des Bundes wurde eine solche Stufe, und die bei den Tochterlogen bestehenden Schottischen Logen sind keine selbständigen Körperschaften, sondern nur Abzweigungen der allgemeinen Altschottischen Loge. Sie können nur bei einer selbständigen Johannisloge aus deren ordentlichen Mitgliedern und mit Bewilligung ihrer Johannis-Meisterschaft bestehen und haben keine Art von Aufsicht, noch irgendein Vorrecht bei der Verwaltung der Johannisloge."

Friedrich Philipp Rosenstiel
Geheimer Oberfinanzrat

Um der Grundverfassung die Starrheit zu nehmen und die Möglichkeit zu schaffen, im Laufe der Zeit Änderungen zu treffen, die sich veränderten Verhältnissen anpaßten, war beschlossen, daß von sieben zu sieben Jahren die Verfassung einer Revision unterzogen werden sollte. Das ist denn auch geschehen, ohne daß der Grundgedanke erschüttert worden wäre. Die Bundesannalen sprechen sich darüber folgendermaßen aus: „Der gute Erfolg und das schöne Gelingen rechtfertigten die gefaßten Beschlüsse und die ergriffenen Maß-

regeln. Alles lebte wieder auf. Einheit im Plan und im Willen, Kraft und Beharrlichkeit in der Ausführung, verbunden mit einer außerordentlichen Tätigkeit aller mitwirkenden Behörden, erzeugt bald Ordnung, Eintracht, Zufriedenheit, Herzlichkeit im Umgange; so sehr wirkte das Beispiel von oben herab. Segen und Gedeihen belohnten die Arbeit, und der Bund erreichte in kurzer Zeit eine Festigkeit, eine Vollkommenheit und Schönheit, wovon die schnellen Fortschritte in die Augen fallen mußten und beispiellos waren, und welche ihn in die hohe Achtung bei den in- und ausländischen Logen gesetzt haben, die er noch genießt."

Ein großes Verdienst um die Freimaurerei in Deutschland erwarb sich Boumann durch die Begründung der Freundschaft mit der Großen Landesloge, die vermöge des besonderen Geistes ihrer Lehre und des unbeugsamen Festhaltens an dem Überkommenen sich schwer in die Gedankenwelt der humanitären Freimaurerei hineinfühlen konnte. Auf alle Vorstellungen und Angriffe konnte sie mit gutem Recht immer nur wie Luther dem Zwingli die Antwort geben: „Ihr habt einen andern Geist als wir."

Die Große National-Mutterloge hatte sich schon mit ihrer Erklärung vom 11. November 1783 der Schwester-Großloge genähert, denn darin heißt es von den Brüdern der Landesloge: „sie sollen uns zu allen Zeiten willkommen sein, und wir nehmen keinen Anstand, durch die Deklaration abermals den ersten Schritt zu der Aufhebung und Abschaffung der bisherigen unseligen Trennung zu tun."

Boumann fand in dem damaligen Landesgroßmeister der Großen Landesloge, dem General Carl August von Beulwitz, einen Mann von feinem Takt und großer Liebe zur Sache, der dem Gedanken eines freundschaftlichen Zusammengehens sympathisch begegnete. Schon im Jahre 1795 vollzog sich die Annäherung. Da heißt es in den Annalen der drei Weltkugeln: „Das angenehmste Ereignis in diesem Jahre war eine noch nähere freundschaftliche Verbindung mit der Landesloge, wozu der Bruder Boumann rühmlichst am meisten beitrug. Und am Johannisfest erschien in der Mutterloge eine feierliche Deputation der Landesloge, um uns zu diesem Feste Glück zu wünschen, welches wir erwiderten."

Das war zunächst eine rein äußerliche Höflichkeit, die sich wiederholte, als am 18. Dezember bei der Einweihung des neuen Tempels der drei Weltkugeln General von Beulwitz in einer warmherzigen Rede die Glückwünsche seiner Großloge überbrachte. Aber auch geistig näherte sich die Lehre der Großen National-Mutterloge durch die Umarbeitung der Rituale, womit Johann Friedrich Zöllner beauftragt wurde, der am Johannisfest 1796 vom deputierten National-Großmeister von Wöllner zum Meister vom Stuhl der Mutterloge eingesetzt worden war.

Mit diesem hervorragenden Manne, den die offizielle Geschichte der Großen National-Mutterloge „den größten Wohltäter unseres Bundes in Beziehung auf Lehre und Ritual" nennt, werden wir uns jetzt zu beschäftigen haben.

A. Johann Friedrich Zöllner.

Es mag einer andern Feder vorbehalten bleiben, die äußeren Lebensschicksale dieses bedeutenden Mannes zu schildern. In eine Ideengeschichte der deutschen Freimaurerei gehört nur eine Darstellung von Zöllners geistiger Persönlichkeit. Nur dort, wo die Geschehnisse des praktischen Lebens geistige Auswirkungen hatten, dürfen sie eine Rolle spielen, und da wird denn doch viel Äußerliches berührt werden müssen, denn bei Zöllner löste beinahe jede Wendung, jedes Ereignis seines bürgerlichen und beruflichen Lebens geistige Werte aus. Ob er von der Kanzel ein Schriftwort erläuterte, oder in seinen wöchentlichen Unterhaltungen die Erde und ihre Bewohner behandelte, oder ob er in Sitzungen sich gutachtlich äußerte, immer wußte er Bedeutendes zu sagen, Anregendes, Förderndes zu geben. In allem war er ein echter Freimaurer, ein treuer Arbeiter am Glück seiner Volksgenossen. Im Mittelpunkt aber all seines Denkens stand ihm die christliche Religion.

Alles menschliche Wissen teilte dieser universelle Geist in Empfindungsbegriffe und Vernunftbegriffe. „Die ersteren sind diejenigen, die wir, ohne Mitwirkung unserer Willkür erlangen, in dem sie, wenn man so sagen darf, in unsere Seele, deren Tore sie geöffnet finden, ohne Widerstand und ohne Mühe eindringen. Die Vernunftbegriffe dagegen sind diejenigen, welche sich der Geist durch seine eigene Kraft erwirbt, indem er sich mit jenen ersteren beschäftigt, und sie miteinander vergleicht und verbindet.

Da wir unsere Empfindungsbegriffe nicht anders als vermittelst der Sinne erhalten, und da wir offenbar auch nie Vernunftbegriffe haben würden, wenn nicht sinnliche Erkenntnisse in der Seele vorhergegangen wären: so ward es früh ein anerkannter Grundsatz: daß nichts in dem Verstande sei, was ihm nicht durch die Sinne wäre zugeführt worden."

Scharf umriß er alle Kenntnisse, die der natürlichen Einsicht des Menschen vergönnt sind, und zog ihnen zwei Grenzen: Die eine ist die Idee von uns selbst, die uns zu der Idee des höchsten Wesens und unserer wichtigen Verpflichtung führt. „Die andere ist der Teil der Mathematik, der die allgemeinen Eigenschaften der Körper, die Ausdehnung und die Größe zum Gegenstand hat. Zwischen diesen beiden Grenzen ist ein unermeßlicher Zwischenraum, wo der höchste Verstand das Wissenswürdige teils durch eine Menge von Nebelwolken verdeckt, teils durch einzelne Lichtstrahlen, die von Zeit zu Zeit den Blick wieder fesseln, sichtbar gemacht hat."

Nie vor Zöllner hat ein Denker das Symbol der Freimaurerei, die Geometrie, die ihr die Königliche, die Universalwissenschaft ist, sinnvoller und verständlicher gedeutet. Dann fährt er fort (Allgemeine Übersicht des menschlichen Wissens, Berlin 1790): Es fehlt indessen sehr viel, daß die kleine Anzahl von gewissen Kenntnissen, worauf wir rechnen können, und die, wenn ich mich so ausdrücken darf, an die beiden äußersten Grenzen des Raumes, von welchem wir reden, verbannt sind, uns zur Befriedigung unserer Bedürfnisse genügen sollten. Die Natur des Menschen, deren Kenntnis uns so unentbehrlich, und mit Recht von Sokrates so sehr anempfohlen ist, bleibt für den Menschen ein undurchdringliches Geheimnis, solange er bloß dem Lichte der Vernunft überlassen ist; und den größesten Köpfen gelingt es, trotz ihrem anhaltenden Nachdenken über diesen wichtigen Gegenstand, doch nur selten, daß sie ein wenig mehr davon wissen, als die übrigen Menschen. Man kann eben dies von unserm gegenwärtigen und zukünftigen Dasein, von dem Wesen, dem wir beides schuldig sind, und von der Verehrung, die es von uns fordert, sagen.

Nichts ist uns daher unentbehrlicher, als eine geoffenbarte Religion, die uns über diese wichtigen Gegenstände unterrichtet. Da sie bestimmt ist, unsere natürlichen Erkenntnisse zu ergänzen, so enthüllt sie uns einen Teil von dem, was uns verborgen war; aber sie schränkt sich auf dasjenige ein, was wir zu wissen schlechterdings nötig hatten; das übrige ist für uns verschlossen, und wird es wahrscheinlich immer sein. Einige wenige Wahrheiten für unsern Glauben, eine kleine Anzahl von Vorschriften für unser Verhalten, dies ist es alles, worauf sich die geoffenbarte Religion zurückbringen läßt; und dennoch genießt selbst das Volk, vermittelst des Lichtes, das sie über die Erde verbreitet hat, einen ungleich höheren Grad der Beruhigung und der Gewißheit in Ansehung der allererheblichsten Fragen, als sie je die Sekten der Philosophen genossen haben."

Ein treffendes Bild der geistigen Persönlichkeit Zöllners gibt eine Vorlesung über die Frage, ob im menschlichen Leben das Gute oder das Böse des Übergewicht habe. Er hielt diese Vorlesung am 26. Februar 1795 in der Akademie der Wissenschaften, also vor einem Gremium der bedeutendsten Gelehrten Berlins. Glaubt man, daß das Böse im menschlichen Schicksal überwiege, so ist es ein Haupteinwurf gegen das Bestehen einer moralischen Weltregierung. Zöllner behandelt zunächst rein historisch und kritisch den gesamten Ideenkomplex, der schließlich in der Frage gipfelt, ob trotz des angeblichen Übergewichtes des Bösen im Leben man den Wert des Lebens doch so hoch schätze, daß man es am Ende noch einmal durchleben möchte. Dazu äußert sich Zöllner: „Was mich selbst betrifft, so habe ich mich oft im Ernst gefragt, ob ich meine bisherige Lebensbahn, so wie sie gewesen ist, noch einmal durchlaufen möchte, wenn ich es sollte? . . . Ich sage ohne alles Bedenken: Ja! Ich weiß heute nicht mehr

alle Augenblicke des Vergnügens und der Unlust aufzuzählen; ich erinnere mich so mancher bitteren Erfahrung, die mich tief verwundete, ich stelle mir große Abschnitte meines Lebens vor, in denen ich keine einzige hervorstechende Freude genoß, ich komme ins Gedränge, wenn ich den reinen Gewinn der jetzt zurückgelegten Tage in Absicht auf eigentlichen Lebensgenuß angeben soll; denn was ich an Ausbildung des Geistes und Charakters gewonnen habe, ist wenigstens in dieser Rücksicht kein reiner Gewinn; weil ich offenbar so vieles Mißvergnügen nicht haben würde, wenn ich mit stumpferen Sinnen den Torheiten, Kleinigkeiten, den Nichtswürdigkeiten in der Welt zusehen könnte; weil ich dann noch in manchem Vergnügen Genuß, in mancher Beschäftigung Unterhaltung, in mancher Äußerlichkeit etwas Wichtiges finden würde, wo ich jetzt, um nichts Schlimmers zu sagen, bloß das Eitle und Leere sehe. Und bei dem allen ist mir mein Leben von der Wiege bis auf diese Stunde so viel wert, daß ich, wenn mir an der Pforte desselben weiter nichts, als was ich bis jetzt gehabt habe, wäre geboten worden, keinen Augenblick würde angestanden haben, hineinzutreten. Denn es bleibt mir vom Ganzen ein froher Eindruck zurück, ich habe gern gelebt, ich sage: Wohl mir, daß ich geboren bin!"

Wenn wir dieses Leben, das Zöllner selbst für so wertvoll hielt, überblicken, so müssen wir ihm recht geben. Er stammte aus einfachen Verhältnissen. Sein Vater war Königlicher Förster in Neudamm, ein Mann von gesundem, praktischem Verstand, von merkwürdiger Energie des Geistes und einer lebendigen Begeisterung für seinen König Friedrich den Großen, dem er persönliche Dienste geleistet hatte in den schweren Schlachten gegen die Russen, insbesondere bei Zorndorf. Diesem Vater ist Zöllner bis an sein Lebensende dankbar gewesen, für alles das, was der vortreffliche Mann ihm gegeben hatte. Er starb als Oberförster im Hause seines Sohnes in hohem Alter. Und Zöllner hatte Grund zur Dankbarkeit, denn obwohl sein Vater keineswegs wohlhabend war, hielt er ihm doch einen Hauslehrer, der den Knaben bis zum achten Lebensjahre unterrichtete. Der Hauslehrer war zwar nicht sehr bedeutend, er war Zögling des Halleschen Waisenhauses gewesen und hatte den frömmelnden Ton, der damals dort herrschte, beibehalten. Mit einer übertriebenen Strenge hielt er die Heiterkeit seines Zöglings nieder, ohne ihn durch Bildung des Geistes und Herzens zu entschädigen. In jener Zeit erhielt die Neudammer Stadtschule einen neuen Rektor, den nachmals als Oberpfarrer in Neudamm wirkenden Gossow, der sich nun Zöllners annahm und dessen Unterricht dieser bis zu seinem fünfzehnten Lebensjahre genoß. Im Jahre 1768 kam er in die Oberschule nach Frankfurt an der Oder, die der Magister Christgau leitete, ein alter Büchergelehrter, von dessen weitschweifigen Vorträgen nur diejenigen Schüler etwas gewannen, die selber mitzuarbeiten pflegten. Zöllner wohnte im Hause

Diterich

seines Lehrers, und er hat in der Unterhaltung mit dem kenntnisreichen Greise und vor allem aus dessen reichhaltiger Bibliothek großen geistigen Nutzen gezogen.

Zwei Jahre lang besuchte er die Oberschule, dann bezog er die Universität, wo er sich besonders an Töllner anschloß. Dieser gelehrte Professor nahm sich seiner Schüler ganz besonders an. Er teilte ihnen stets die Ergebnisse seiner Forschungen mit, übte sie im Katechisieren und Predigen und spornte sie durch oft wiederholte Prüfungen zu fleißigem Studium an. Seinem Schüler Zöllner wandte er besondere Aufmerksamkeit zu, er nahm ihn als Amanuensis an und diktierte ihm alles, was er in den letzten Jahren seines Lebens drucken ließ. Und er muß ihn sehr geschätzt haben, denn er ernannte ihn im Fall seines Todes zum Lehrer seines einzigen Sohnes. Töllner starb im Jahre 1774 und sein Sohn zwei Jahre nach ihm. Zöllner war nunmehr frei und begab sich auf Reisen, betreute dann ein Jahr lang einen jungen Frankfurter Studenten, den Freiherrn von Kottwitz. Seiner Neigung nach hätte er die Universitätslehrerlaufbahn eingeschlagen, und er wurde auch von dem Staatsminister Freiherrn von Zedlitz, der ihn im Hause Töllners kennen und schätzen gelernt hatte, dazu ermuntert. Aber es war nicht die Theologie, die er sich als Fach wählte, sondern die Kunstgeschichte. Er las ein Kolleg über die Theorie der schönen Künste und Wissenschaften, das gleich anfangs eine große Zahl Zuhörer fand. Er scheint jedoch in diesem Fache seine geistige Befriedigung nicht gefunden zu haben, vor allem dürfte ihn die Enge der kleinen Universitätsstadt bedrückt haben, kurz er entschloß sich, eine Predigerstelle in Berlin anzunehmen, wozu ihn der Minister von Zedlitz empfahl. Es handelte sich um die erledigte Stelle eines lutherischen Predigers an der Charité. Die Vokation, die sich im Archiv des Berliner Kon-

sistoriums findet, gibt uns ein treffliches Bild von den hohen Anforderungen, die an den noch nicht sechsundzwanzigjährigen Kandidaten gestellt wurden:

„Das Königl. Armen-Direktorium hat beschlossen, die durch Absterben des Herrn Johann Robert Franke bei der Charité erledigte Predigerstelle Lutherscher Konfession dem Herrn Johann Friedrich Zöllner nach den erhaltenen Zeugnissen und Beweisen von seinen rühmlichen Einsichten, guten Lehrgaben und unbescholtenem Wandel, wieder zu übertragen; Es vocieret also dasselbe ihn hierdurch im Namen Gottes und in Kraft des dem Armen Direktorio allergnädigst verliehenen Patronat Rechts zum ordentlichen Prediger und Seelsorger bei der in gedachter Charité der Lutherischen Konfession ergebenen Armen und Kranken, auch der dahin gepfarrten Hospitaliten des Koppschen Armenhauses auch der im Dorotheen Hospital befindlichen dieser Konfession zugetanen Hospitalitinnen; die ordentlichen Amtsgeschäfte, die er hiermit zu übernehmen verbunden ist, sind die Sonn- und Festtags-Predigten, Vor- oder nachmittags, nachdem es der Wechsel mit dem Prediger reformierter Konfession mit sich bringet, die jedesmalige katechetische Wiederholung seiner Vormittags-Predigt in den Nachmittagsstunden desselben Tages, der Nachmittagspredigt aber am folgenden Tage, täglich Morgen oder Abend-Betstunden, wie ihn und den Prediger reformierter Konfession auch hierbei die Reihe trifft. Endlich die Besuchung der Kranken und Sterbenden und vierteljährigen Kommunion Haltung im Irrhause. Sie alle hat er nicht nur ordentlich abzuwarten, sondern auch, mit aller Weisheit und Treue zu verwalten, nach der Vorschrift des Evangelii Jesu Christi und der darin enthaltenen Lehre der Wahrheit zur Gottseligkeit mit gehöriger Rücksicht auf die in hiesigen Landen autorisierten öffentlichen Bekenntnis-Schriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Daher soll er besonders in den Betstunden solche Stellen oder Abschnitte der heiligen Schrift wählen, die ihm die beste Veranlassung geben, nützliche Anwendungen auf den vermischten Haufen roher und lasterhafter oder abgelebter Kranken und anderer elenden Menschen zu machen, und damit er sich desto mehr ihrer Aufmerksamkeit und verständigen Zuneigung auf sich selbst versichere, oft beim Beschluß dieser Betstunden und bei Anfang der folgenden umher fragen, was sie gehört und behalten haben. Und wie er bei jeder Verrichtung seines Amts es nicht an aufrichtigen Bezeugungen seiner herzlichen Wohlmeinung und mitleidigen Liebe wird fehlen lassen; so verpflichtet ihn das Armen Direktorium noch besonders zu einem durchaus rechtschaffenen und unanstößigen Wandel, zur Achtung gegen den jedesmaligen Oberinspektor der Charité und ihm gebührender Folge in dem was die Ordnung des Hauses verlanget, zur brüderlichen Freundschaft mit dem Prediger reformierter Konfession und zum ehrerbietigen Gehorsam gegen den jedesmaligen Probst in Berlin als seinen

Inspektoren in Amtssachen, auch muß er denen Verfügungen und anderweitig zu treffenden Einrichtungen des Armen Direktorii sich unterwerfen.

Dagegen soll er für seine Bemühungen nebst der freien Wohnung, dem freien Tisch, Holz, Licht und Wäsche jährlich fünfundneunzig Taler an barem Gelde und also quartaliter dreiundzwanzig Taler achtzehn Groschen zu genießen haben und aus der Charité Kasse gegen Quittung empfangen, auch bei Bemerkung seines guten Eifers sich der möglichen Fürsorge für seine weitere Beförderung getrösten können.

Übrigens hat er, die allergnädigste Bestätigung dieses ihm erteilten Berufes zu suchen. Das Königliche Armen Direktorium wünscht ihm dazu viel Glück und Segen.

Urkundlich unter des Armen Direktorii Siegel und Unterschrift gegeben

Berlin, den 24. März 1779

Königl. Preuß. Wirkl. Geheimer Etats Rat und zum Armen Direktorio verordnete Praesident Direktor und Räte

Zedlitz, v. d. Hagen, Ransleben, Cothenius, Philippi, Gregori, Arends, Spalding, Pülz, Hetzer, Teller, Willmann, Hoffmann.

Vocation
für den Candidat Herrn Johann Friedrich Zoellner
als Evangelisch-Lutherscher Prediger im Maison de Charité."

Die Bitte um Bestätigung richtete Zöllner am 15. Juni an den König, und schon am 17. Juni ging der Introduktionsbefehl an den Oberkonsistorialrat und Probst Teller. Die Einführungspredigt ist uns erhalten.

Zöllner hat das schwere Amt drei Jahre treu verwaltet, und als 1782 eine Vakanz an der Marienkirche eingetreten war, berief ihn der Berliner Magistrat als zweiten Diakonus. Noch in demselben Jahre verheiratete er sich mit der ältesten Tochter des Archidiakonus Diterich, der die erste Pfarre an St. Marien innehatte. Über diesen Geistlichen äußert sich Zöllners Freund Johann Erich Biester: „Nicht leicht verdient ein Name mit mehr Achtung und Liebe ausgesprochen zu werden, als der Name Diterichs, der auf eine seltene Weise Sanftmut mit Festigkeit, Frömmigkeit mit Freiheit des Geistes, kindliche Unschuld mit Erfahrungsweisheit, bescheidene Selbstbeschränkung mit umblickender Einsicht, und alle Tugenden einer früheren Welt mit der Reife eines gebildeten Zeitalters zu vereinigen wußte. Die innige Verbindung Zöllners mit einem solchen näheren Amtsgenossen, solchem würdigen Muster eines Geistlichen, solchem Vater, konnte nicht anders als die heilsamste Befestigung des Charakters bei dem edlen jüngeren Manne zur Folge haben."

Die Akten der Nicolai- und Marienkirche weisen gerade um die Zeit der ersten Amtsjahre Zöllners große Lücken auf, aber aus dem Kreise seiner Freunde wissen wir, daß seine Predigten außerordentlich besucht waren, und zwar in einer Zeit, wo die Ideen der französischen Revolution durch die Köpfe der Menschen schwirrten und im allgemeinen über Lauheit im Kirchenbesuch geklagt wurde. Aber Zöllners umfassende Kenntnisse, seine reiche Erfahrung im Verkehr mit den Menschen, besonders mit den Ärmsten der Armen, den körperlich und geistig Kranken, seine warme, menschliche Herzlichkeit, sein feiner Humor, der, ohne die Würde und Strenge des Amtes zu verletzen, auch seine strafenden Predigten in ihrer Schärfe milderte, all das gewann ihm die Menschen und füllte seine Kirche. Er war eine gesuchte Persönlichkeit in Berlin, nicht leicht geschah etwas Besonderes, ohne daß nach Zöllner gerufen wurde. Seine Fähigkeiten hatten sich zu oft bewährt, als daß man auf ihn hätte verzichten können. Ämter über Ämter wurden auf seine Schultern gehäuft. Er wurde Probst, Kurator von Waisenhäusern, Beisitzer im Armendirektorium, Ephorus des Berlinischen Gymnasiums, schließlich Oberkonsistorialrat und nach seines Schwiegervaters Tode 1797 auch Archidiakonus bei der Marienkirche. Endlich berief ihn der König in das Oberschulkollegium.

Obgleich Zöllner seit 1791 Mitglied der Akademie der Wissenschaften war, kann man ihn doch nicht eigentlich als einen Gelehrten von Fach bezeichnen, aber man würde unrecht tun, wenn man die Vielfältigkeit seiner wissenschaftlichen Interessen als oberflächlich bezeichnen wollte. In allen den Zweigen, in denen er tätig war, hatte er etwas von Bedeutung zu sagen, und selbst wenn es sich um eine rein praktische Frage handelte, wußte dieser bewundernswerte Mann die Dinge von einer Seite zu beleuchten, die ihm selbst die Achtung der Fachleute eintrug.

Vor uns liegt ein Schreiben vom 23. Mai 1799 an den König, das in diesem Sinne Aufschluß gibt:

„Allergnädigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr.

Schon unter den vorigen beiden glorreichen Regierungen ist daran gearbeitet worden, die Begräbnisplätze aus der Stadt vor die Tore zu verlegen. Der Sprengel der Nicolai- und Marienkirche hatte ein besonders dringendes Bedürfnis, diese Verlegung baldigst zu wünschen; denn der Kirchhof, welcher für das ganze eigentliche Berlin bestimmt ist, und an sich schon zu klein war, hatte durch die Anlegung des ehemaligen v. Raminschen Exercierhauses noch einen ansehnlichen Teil verloren und war über die Hälfte zu Begräbnisplätzen ganz unbrauchbar geworden.

Ew. Königl. Majestät Herr Vater glorreichen Andenkens erklärten Sich geneigt, der Kirche den auf diese Weise erlittenen Verlust durch Begünstigung bei Anlegung eines neuen Kirchhofes zu ersetzen. Die Ausführung dieser wohltätigen Absicht blieb aber ausgesetzt; weil der neue Begräbnisplatz zwischen dem Prenzlauer und Bernauer Tor belegen ist, und die Stadtmauer, welche denselben mit einschließen sollte, nicht bis dahin fortgeführt ward.

Von einem Jahre zum andern hat man nun die Hoffnung unterhalten, daß die Stadtmauer weiter fortgeführt werden würde; und während dieser Zeit ist das Übel, welches die Beengung des alten Kirchhofes hervorbringt, dergestalt gewachsen, daß nun die Leichen dort nicht mehr ohne Gefahr für die Gesundheit der Nachbarn und ohne Beschwerden der Gemeine beigesetzt werden können.

Bei dem gänzlichen Unvermögen der Kirchen, welche die Last trifft, würden Ew. Königl. Majestät den Einwohnern des eigentlichen Berlins eine mit dem lautesten Dank zu erkennende Wohltat erweisen, wenn Allerhöchstdieselben geruhen wollten, es noch in diesem Jahre möglich zu machen, daß die Anlage des neuen Kirchhofes zustandekommen könnte; und dies würde geschehen, wenn Allerhöchstdieselben geruhten, von der noch zu ziehenden Stadtmauer nur jetzt das Stück aufführen zu lassen, welches den neuen Kirchhof einschließen würde und auf der beiliegenden Zeichnung mit roten Linien angedeutet ist.

Da das Ackerstück, welches auf diese Weise eingeschlossen würde, größtenteils der Nicolai-Kirche gehört, und die Besitzerin des übrigen Teiles mit einem angrenzenden Stücke abgefunden werden kann: so würde damit ohne sehr erhebliche Kosten ein geräumiger und guter Begräbnisplatz gewonnen.

Diese Mauer würde zwar auf der einen Seite 600 auf der andern Seite 400 Fuß betragen, folglich nach einem ohngefährigen Überschlag 4—5000 Taler kosten; aber gerade soviel würde es auch betragen, wenn einst die Mauer so, wie jetzt die Palisaden gehen, sollte gezogen werden, weil keine Verlängerung der Mauer, sondern bloß eine Veränderung der ein- und ausspringenden Winkel nötig ist.

Sollten Ew. Königl. Majestät indessen diese Summe noch auf den diesjährigen Bauetat zu bringen sich nicht zu entschließen geruhen, so würde die Verlegenheit der Kirchspiele auch dadurch behoben werden, wenn Allerhöchstdieselben

> Dero Oberhofbauamte die Ordre erteilten, entweder dieses Stück der Stadtmauer auf den Etat des künftigen Jahres zu bringen, oder vor der Hand bis die Stadtmauer so weit fortgeführt würde, das auf dem Plane bezeichnete Stück mit einem Zaune einzuschließen, welcher höchstens 600 Taler kosten könnte.

In der Hoffnung, daß Ew. Königl. Majestät diese, auf das allgemeine Beste abzielende alleruntertänigste Bitte gnädig annehmen und Allerhöchstdero Oberhofbauamt mit den nötigen Befehlen deshalb zu versehen geruhen werden, ersterbe ich in tiefster Ehrfurcht . . ." (Geh. Staatsarchiv.)

Diesem eigenhändig geschriebenen Brief hatte Zöllner eine saubere farbige Zeichnung beigefügt, die dem König den Lageplan deutlich machen sollte.

Auch in die geistigen Kämpfe, die der evangelische Klerus gegen das Wöllnersche Religionsedikt führte, hat Zöllner eingegriffen. Maßvoll wie in all seinen Handlungen, ist er gegen den Mann, der an leitender Stelle in der großen National-Mutterloge stand, nie scharf aufgetreten. Er wußte wohl, was seine Großloge Wöllner verdankte. Gewiß war dem freien Geiste Zöllners die mystische Persönlichkeit des zum Staatsminister aufgerückten und geadelten Wöllner wenig zusagend, aber er vergaß nie, welche bedeutenden Verdienste sich dieser allein um die Erwerbung des königlichen Protektoriums gemacht hatte. Und der Minister wußte die vornehme Art Zöllners zu schätzen und schritt gegen ihn nicht ein, wie wir schon an früherer Stelle mitgeteilt haben. Anderen Geistlichen ist es übler ergangen. Wir haben darüber das Zeugnis des Konsistorialrates Professor Dr. G. S. Steinbart, der seit Töllners Tode dessen Lehrstuhl in Frankfurt an der Oder einnahm. Er hatte im Jahre 1797 in einer kurzen Geschichte der wichtigsten Vorgänge in Kirchensachen an den König berichtet. Da heißt es unter anderem: „Wöllner schilderte Sr. Majestät die würdigen Männer im Oberkonsistorium, sowie alle gelehrten Theologen, besonders auch auf den Universitäten als irreligiöse und gefährliche Aufklärer und daher erfolgten die äußerst niederschlagenden Kabinettsordres und Rescripte. Dem Rat Teller wurde die Ordination genommen und er eine Zeitlang von seinem Amte dispensiert. Den Räten Gedicke und Zöllner wurde erkläret, daß sie nur aus besonderer Gnade noch geduldet würden."

Es ist erstaunlich, daß bei der Fülle von Geschäften Zöllner noch imstande war, einen verhältnismäßig umfangreichen gesellschaftlichen Verkehr zu unterhalten. Nun sollte er auch noch die Kirchenbücher seiner Parochie eingehend führen. Da aber griff seine vorgesetzte Behörde ein, anscheinend auf Veranlassung des Staatsministers von Massow, der Zöllner sehr wohlgesinnt war. In Gemeinschaft mit dem Großkanzler von Goldbeck machte er eine Eingabe an den König vom 26. März 1803, worin es heißt: „Es ist schlechterdings unmöglich, daß die hiesigen Pastoren die Kirchenbücher selbst führen können. Drei derselben, die Räte Teller, Zöllner und Hecker, sind außer ihren sonstigen Ämtern Mitglieder des Oberkonsistorii, letztere beiden des Oberschulkollegii und die ersteren auch des Armen-Direktorii. Dagegen der Oberkonsistorialrat Teller die Tentamina der Kandidaten pro Ministerio und ihre Ordination zu

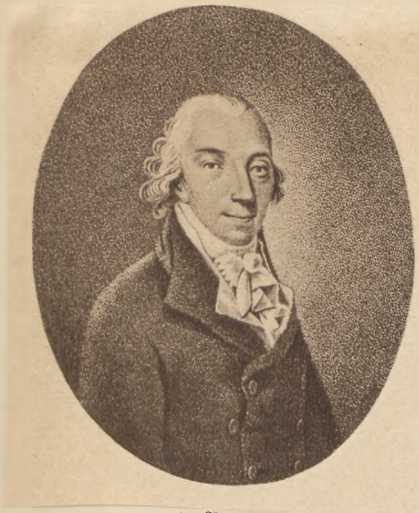

v. Massow
Königl. Staatsminister

besorgen hat. Die mit diesen Ämtern verbundenen Geschäfte füllen einen ansehnlichen Teil ihrer Zeit aus und sind in manchen Zeiten hinreichend, um den tätigsten Mann allein zu beschäftigen. Dann haben die Pröbste Teller und Zöllner und der Prediger Küster an der Werderschen Kirche weitläufige Inspektionen und alle damit verbundenen Geschäfte zu besorgen."

Zöllner hat, solange er gesund war, mit unendlichem Fleiß die Fülle der Arbeiten erledigt, die ihm nach und nach aufgetragen worden waren. Er hat dabei ein für die damaligen Verhältnisse beachtenswertes Einkommen gehabt, aber stets in der uneigennützigsten Weise in der Erkenntnis wahrer Freimaurerei Wohltätigkeit geübt. Als aber die Krankheit, die im Jahre 1804 seinen frühen Tod herbeiführte, sich bemerkbar zu machen anfing, suchte er sich zu entlasten. Zu diesem Zweck wandte er sich an den König, und die Denkschrift ist uns in den Kabinettsakten des Geheimen Staatsarchivs erhalten. Sie ist charakteristisch für die Persönlichkeit Zöllners und zugleich ein wertvolles Dokument der Berliner Kirchengeschichte. Dabei zeigt sie so viel freimaurerische Kultur, freimaurerischen Sinn und freimaurerischen Takt, daß wir die Wiedergabe dieser Urkunde für eine unerläßliche Forderung der freimaurerischen Geschichtsschreibung halten:

„Untertänigstes Pro Memoria!

Mehrere Umstände dringen mich, eine Veränderung meiner Amts-Verhältnisse zu wünschen.

Vor fünfzehn Jahren übernahm ich die sämtlichen Ämter des Oberkonsistorialrats Spalding und behielt mein Predigtamt als zweiter Diakonus bei der hiesigen Marienkirche bei. Für das letztere erhielt ich zwar einen Gehilfen, aber da mir dieser größtenteils die Predigten allein abnahm und ich die meisten Actus ministeriales, die Katechisationen, die Vorbereitungen, die Sühneversuche und dergleichen selber bestreiten mußte, so ward ich in der Tat sehr mit Geschäften belastet. Allmählich überstieg diese Last meine Kräfte. Die Arbeiten im Oberkonsistorio nahmen mit der Erweiterung der Monarchie und mit dem besser organisierten Gange der Geschäfte zu; die Examina der Kandidaten und Schul-

halter, die Inspektions-Geschäfte, die Arbeiten im Armen-Direktorio — alles wurde weitläufiger und zeitzersplitternder.

Als überdies der erste Diakonus an der Marienkirche (Ober-Konsistorialrat Diterich) vor sieben Jahren starb, erhielt ich, mit dem Einrücken in seine Stelle, durch die Vermehrung der Katechisationen und des Beichtstuhles, einen solchen Zuwachs von Arbeiten, daß ich schon damals auf eine Veränderung meiner übrigen Amtsverhältnisse gedacht haben würde; wenn ich nicht innigst gewünscht hätte, den ehrwürdigen Ober-Konsistorialrat Spalding in seinem hohen Alter ungestört in seiner ganzen Lage zu lassen.

Da aber eine Kränklichkeit, an der ich seit sechs Jahren gelitten habe, im vergangenen Frühjahr durch neue Zufälle vermehrt worden ist, und ich, nach dem Urteil der Ärzte mein Leben nur erhalten kann, wenn ich von den Geschäften, die sich unaufhörlich durchkreuzen, zu einfacheren, nicht mit langem und angestrengtem Reden verbundenen Arbeiten übergehe: so wage ich es, untertänigst meine Gedanken vorzulegen; wie ich glaube, daß mein Leben noch einige Zeit gefristet und doch meine gesammelte Erfahrung und etwaige Geschäfts-Kenntnis noch dem Staate nützlich werden kann.

Das Ober-Schulkollegium hat in diesem Jahre ein äußerst einsichtsvolles und tätiges Mitglied verloren; und die übrigen Mitglieder desselben haben so viele anderweitige Amtsgeschäfte, daß es fast nicht möglich ist, mit Generalibus, welche eine zusammenhängende Bearbeitung erfordern, fertig zu werden. Zu Lokal-Untersuchungen, welche schlechterdings notwendig sind, wenn wichtige Anstalten gründlich reformiert werden sollen, und wenn das Kollegium die unentbehrliche Personal- und Lokal-Kenntnis erlangen will, findet sich die Zeit mit der größten Schwierigkeit. Die Abwesenheit des Kommissarii ist mit Nachteil seiner übrigen Ämter verbunden, und ein großer Teil der Früchte, welche die angestellten Untersuchungen bringen würden, geht verloren; weil nach seiner Rückkehr die unterdes aufgehäuften und die fortlaufenden Geschäfte eine ruhige und vollständige Bearbeitung der Materialien und der bei den Lokal-Untersuchungen gemachten Einleitungen unmöglich machen.

Ein so wichtiges Departement erfordert daher unstreitig Arbeiter, die sich demselben mit ihrer ganzen Zeit und Kraft widmen können; zumal, da der hohe Chef desselben an der Spitze mehrerer Departements steht, von denen die meisten gleichfalls keine eigenen Räte haben, sondern so wie beim Ober-Schulkollegio auch nur von anderweitig genugsam beschäftigten Männern bearbeitet werden. Ungleich geringere Dicasteria haben Räte, die bloß für ihr Fach bestimmt sind, und haben ein ungleich stärkeres Personal.

Diese Betrachtungen haben mich auf den Gedanken gebracht, daß des Königs Majestät nicht abgeneigt sein würden, den Gehalts-Etat des Ober-Schulkollegii

Garten des Bundeshauses der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln

so zu erhöhen, daß wenigstens zwei Räte sich den Geschäften dieses Departements wo nicht ausschließend, doch größtenteils widmen könnten.

Wenn des Herrn Ministers von Massow Excellenz von mir zu urteilen geruhten, daß meine Dienste in diesem Fache ursprünglich ersprießlich sein könnten, so würde ich es, unter den jetzt obwaltenden Umständen, für eine ausgezeichnete Huld ansehen, wenn ich bei dem Ober-Schulkollegio so gesetzt werden könnte, daß ich von meinen Prediger-Geschäften wenigstens größtenteils frei würde. Ich würde solche jetzt gleich ganz aufgeben, aber ich glaube, ohne Eitelkeit sagen zu dürfen, daß ich als Prediger in den jetzigen Zeiten, wo die Anhänglichkeit an den Religions-Kultus so abgenommen hat, noch nützlich werden kann, wenn ich auch nur von Zeit zu Zeit die Kanzel betrete. Hiernächst sehe ich keine Möglichkeit, mich von den Kirchen-Geschäften ganz los zu machen, ohne den ehrwürdigen Probst Spalding für den Rest seiner Tage in seiner jetzigen Lage zu stören, und endlich glaube ich auch, die Ansetzung eines zweiten Mitgliedes im Ober-Schulkollegio zu erleichtern, wenn ich noch einen Teil meiner Einkünfte vom Predigtamte behalten und also mit einer geringeren Besoldung aus dem Ober-Schulkollegio fertig werden kann.

Um dies letztere ins Licht zu setzen, muß ich von dem Zustande meiner bisherigen Einkünfte Rechenschaft geben; und ich fürchte dabei den Vorwurf des Eigennutzes umsoweniger, da ich Beweise genug vom Gegenteil gegeben zu

haben glaube und unter anderm eine Einnahme für meine Predigtentwürfe, welche jährlich zwischen drei- und vierhundert Thaler beträgt, abgetreten habe, um der verarmten Kirchenkasse aufzuhelfen. Ich habe bisher als Archidiakonus bei der Marien-Kirche, nach der Beilage A . . . 1392 Thaler 10 Groschen
aus der Dispositionskasse als Zulage, solange der
Probst Spalding lebt . . . . . 300 Thaler
aus dem Ober-Schulkollegio . . . . . 250 Thaler
aus dem Ober-Konsistorio . . . . . 100 Thaler
Summa 2.042 Thaler 10 Groschen

Da mein Amt, meine persönlichen Verhältnisse und meine Neigung es mir unmöglich machen, meine Wohltätigkeit gegen Notleidende von aller Art einzuschränken; da meine Kinder in die Jahre treten, wo sie große Kosten verursachen, wenn ihre Bildung vollendet werden soll, und da ich vielleicht noch eine geraume Zeit leben und arbeiten kann: so wünschte ich sehr, daß ich bei der Veränderung meiner Geschäfte, wenigstens diese Einnahme behielte.

Meine Kollegen bei der Marien-Kirche würden vollkommen zufrieden sein, wenn ich ihnen die zufälligen Einkünfte, welche nach obiger Angabe im Durchschnitt jährlich siebenhundertsechzig Thaler betragen, überließe, und dem Hilfsprediger, der jetzt nur dreihundert Thaler hat, noch hundert Thaler von den fixierten Einkünften also achthundertsechzig überhaupt von der gesamten Einnahme abträte. Mir blieben dann elfhundertzweiundachtzig Thaler davon übrig.

Wenn nun des Königs Majestät geruhten, mir die bis zum Tode des Probsts Spalding auf die Dispositionskasse angewiesenen . . . . . 300 Thaler
zu lassen, und sich die aus dem Ober-Konsistorio und Schulkollegio bisher genossenen Gehalte von . . . . . 350 Thaler
behielte: so würde mit Inbegriff der . . . . . 532 Thaler
aus dem Archidiakonate der Marien-Kirche nur noch ein Zuschuß von . . . . . 860 Thaler
nötig sein, um die gewünschten . . . . . 2.042 Thaler
voll zu machen.

Hierzu wäre nun das Gehalt, welches durch den Tod des Oberschulrats Gedike erledigt worden ist, fast hinreichend; aber ich kann nicht umhin zu bemerken, daß mein Kollege, der Oberkonsistorialrat Mecker bis jetzt nur zweihundertfünfzig Thaler Gehalt beim Ober-Schulkollegio hat und ich es für unbillig halten würde, einen Antrag zu machen, wodurch derselbe die Aussicht, wenigstens das ursprüngliche Gehalt eines Oberschulrats von fünfhundert Thaler zu bekommen, verlöre.

Diese Einrichtung würde freilich nur stattfinden, solange der Probst Spalding lebte, und bis dahin müßte ich denen Predigern, welche mich mit Predigen in der Nicolai-Kirche unterstützen, eine billige Remuneration geben. Sollte mit dieser des Königs Majestät nicht auf die wahrscheinlich kurze Lebensdauer des verdienten Greises hinzutreten: so bin ich bereit, sie aus meinen Einkünften zu bestreiten. Wenn einst der Probst Spalding mit Tode abgeht: so würde ich dann auch in Ansehung der Probstei-Geschäfte mit dem Magistrate ein Abkommnis zu treffen suchen, daß ich einen verhältnismäßig mäßigen Anteil an den Einkünften behielte; worüber ich dann, nach Maßgabe der Umstände zuvor dem hohen Geistlichen Departement einen untertänigen Vortrag machen würde.

Sollte dieser ganze Antrag genehmigt werden: so kann ich nicht umhin, untertänigst zu bemerken, daß doch auch noch ein Rat im Ober-Schulkollegio fast unentbehrlich sein möchte; denn so oft einer krank wird, oder auf Kommission oder zu seiner Erholung verreist ist, wird die Last der Geschäfte für den übrig bleibenden zu groß; und ein eigentlicher Philolog von Profession wäre in diesem Kollegio gewiß sehr wünschenswert.

Berlin, den 29. September 1803.

Zöllner."

Eine Verfügung des Königs auf diese Eingabe ist in den zuständigen Archiven nicht aufzufinden. Sie dürfte aber wohl ergangen sein, denn Zöllner hat im Jahre 1804 ein Schreiben an den König gerichtet, aus dem zu ersehen ist, daß der König weiterhin Zöllner sein Vertrauen geschenkt hat. Zöllner schrieb:

„Ew. Königliche Majestät haben ihre wahrhaft landesväterlichen Gesinnungen, seit dem Antritte Allerhöchstdero Regierung, durch so viele Tatbeweise bewährt, daß jeder Ihrer treuen Unterthanen, von dem Wunsche belebt werden muß, auch in seinem Wirkungskreise zur Beförderung so erhabener Absichten, und damit zur Verherrlichung dieser schönen Regierungsepoche das seinige beizutragen. Der Preußische Staat war längst wegen der edlen Grundsätze und gereiften Weisheit seiner Beherrscher der Gegenstand der Bewunderung und Nachahmung für andere Völker. Das Schulwesen war indessen immer noch nicht, unter den wesentlichen Verbesserungen, welche Allerhöchstdero Vorfahren bewirkten, an die Reihe gekommen; und es blieb Ew. Königliche Majestät vorbehalten, der Schöpfer eines Zweiges der allgemeinen Landeswohlfahrt zu werden, dessen Flor nicht nur die Regierungsperiode Friedrich Wilhelms des dritten zu einer der denkwürdigsten und segensreichsten in der Geschichte des Preußischen Staates machen; sondern auch dazu beitragen wird, das Leben Ew. Königlichen Majestät mit dem Genusse der erquickendsten Früchte fortgesetzter Sorgfalt und Arbeit zu verschönern.

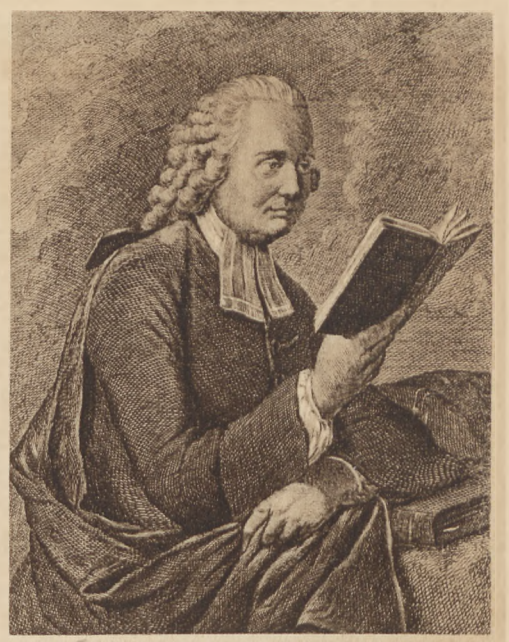

Johann Joachim Spalding

Die Ausführung des ganzen Planes gleicht zwar der Pflanzung eines Gartens, die sich nicht durch Kunst und Anstrengung erzwingen läßt, sondern größtenteils der fortwirkenden Naturkraft überlassen bleiben muß; da aber Ew. Königliche Majestät in Ihren blühendsten Jahren diese edlen Pflanzschulen anlegen; so werden Sie noch die herrlichsten Blüten und Früchte davon sehen und Ihrem hoffnungsvollen Sohne und Ihren Enkeln werden dieselben auf immer entgegenreifen.

Ew. Königliche Majestät haben das gnädigste Zutrauen geäußert, daß ich in dem Fache der Erziehung etwas Ersprießliches leisten würde. Um wenigstens meinen redlichen Willen an den Tag zu legen, habe ich ein Werk ausgearbeitet, welches ich mit tiefster Ehrfurcht Allerhöchstdenenselben zu Füßen zu legen wage.

Es hat mir geschienen, daß es Zeit sei, aus den verschiedenen Völkerstämmen, welche den Preußischen Staat ausmachen, eine Nation zu bilden; damit endlich diese, sonst so ungleichen Untertanen, sich als Mitglieder einer großen Familie ansehen lernen und sich alle mit Ehrfurcht, Liebe, Dank und Vertrauen an ihren gemeinschaftlichen Landesvater anschließen.

Dieser Gedanke, den ich durch das Ganze bezwecke, hat für mich so viel Seelenerhebendes, daß ich mitten in einer verzehrenden Krankheit dadurch gestärkt worden bin, den ersten Teil zu beendigen!

Es wird mich außerordentlich froh machen, wenn ich so glücklich bin, meinem Allergnädigsten Könige damit nicht zu mißfallen, und die Erlaubnis erhalten, auch den zweiten Teil, der die speziellen Vorschläge enthalten wird, ehrfurchtsvoll zu überreichen, der ich in tiefster Unterwerfung ersterbe

Ew. Königl. Majestät
alleruntertänigster Knecht
Joh. Friedr. Zöllner."

Berlin, den 18ten März 1804.

(Geh. Staats Archiv.)

Diese Schrift, auf die Zöllner hinweist, waren die Ideen über Nationalerziehung, die er mit einem Vorwort vom 29. Februar 1804 herausgegeben hat. Es war ihm nicht vergönnt, mehr als den ersten Teil fertigzustellen, denn schon am 12. September desselben Jahres ereilte ihn der Tod. Über dieses letzte Werk sagt ein Mitglied der Großen Landesloge, sein Freund Biester: „Wenn er gleich, wie sachkundige Männer behaupten und auch mit Gründen belegt haben, in seinem Urteile über Pestalozzi Unrecht hat, so bleibt dessen ungeachtet dieses Buch schätzbar und lehrreich, wegen großer tiefer Wahrheiten, wegen glücklicher Gedanken, wegen kraftvoll und freimütig gesagter edler Rettungen des oft verkannten und unterdrückten Menschenwertes."

Dies Urteil der zeitgenössischen Gelehrten hat die moderne Pädagogik im wesentlichen korrigiert, und es ist ein Zeichen für den Weitblick Zöllners, daß sich die Wissenschaft heute fast ganz seine Auffassung von Pestalozzi zu eigen gemacht hat.

Das Ziel der Erziehung ist für Zöllner, den Menschen zu einem vernünftigen, sittlichen und, soviel es seine Lage gestattet, glücklichen Wesen zu bilden. „Wieweit die Vernunft der Individuen gebildet werden könne und müsse und auf welches Maß von Glückseligkeit ihnen ein Anspruch zukommt, ist im allgemeinen nicht zu entscheiden. Sittlichkeit aber kann und soll jeder in jedem Zustand üben; wenigstens kann und muß es jeder dahin bringen, daß er, der Stimme seines Gewissens gehorsam, Unrecht und Unwürdigkeit meidet."

Wie in allen seinen Schriften und Reden ist ihm auch hier der Brennpunkt das religiöse Empfinden. Dabei kommt es ihm nicht auf Dogmen an, „um derentwillen man solange dem Sinn der Bibel Gewalt angetan hatte. Dies ebenso verständige als heilsame Verfahren ward von denen, die mehr auf Wahrheit und christliche Frömmigkeit, als auf hergebrachte Meinungen hielten, mit verdientem Beifall gekrönt, und dadurch wurden andere ermuntert, auf diesem Wege immer weiter zu gehen. Anstatt aber ihrer ursprünglichen Absicht getreu zu bleiben und die Achtung für die Bibel immer fester zu gründen, vergaßen ihrer viele, was sie eigentlich mit ihrem Schriftforschen wollten. Mancher wünschte seine Gelehrsamkeit, mancher seinen Scharfsinn, mancher seine Freimütigkeit geltend zu machen, und so ward die Heilige Schrift immer mehr zu einem alltäglichen Buche herabgewürdigt, und ihr Inhalt in jede Form gepreßt, welche die Philosophie des Tages oder eine individuelle Vorstellungsart, ihm zu geben, für gut fand."

Religion ist ihm nicht nur eine Quelle der inneren Ruhe, des Trostes und froher Hoffnungen, sondern auch eine Bürgschaft und Stütze der menschlichen Tugend. Die Christliche Religion gilt ihm als göttliche Wahrheit, an dem Geiste und dem Herzen ihrer wahren Kenner und Verehrer bewährt. Alle

Versuche, ihre Stelle durch die bloße natürliche Religion auszufüllen, lehnt Zöllner ohne weiteres ab.

Das wichtigste Kapitel ist das zweite, in dem er von der Nationalerziehung als solcher spricht. Vor allem versucht er den Begriff des Vaterlandes zu entwickeln, den er durchaus groß-deutsch auffaßt. Dem Preußen seiner Zeit wirft er Mangel an Nationalgeist vor, und er glaubt den Grund darin zu finden, daß in dem Staate Deutsche, Polen, Litauer und Wenden vereinigt, doch durch ihre Sprachen getrennt sind. Er verlangt daher, daß die gebildetste Sprache, die ihm ohne Bedenken das Deutsche ist, soweit zur Herrschaft komme, daß jeder preußische Untertan sie in Wort und Schrift beherrscht. Dabei spricht er einen Grundsatz aus, der gerade heute für die Frage der Minderheiten-Politik äußerst wichtig ist: „Die Anwendung gewaltsamer Mittel zur Ausrottung einer Landessprache in einer Provinz wird weder vor dem Richterstuhl der Humanität, noch der Politik gerechtfertigt werden; denn sie führt unausbleiblich zu vielfacher Härte, erregt Erbitterung und verfehlt deshalb desto gewisser ihren Zweck."

Weiterhin verlangt er, daß in den preußischen Volksschulen für die Erweckung eines militärischen Geistes gesorgt werden solle, weil der preußische Staat vermöge seiner Lage genötigt sei, ein verhältnismäßig großes stehendes Kriegsheer zu unterhalten.

Dann setzt sich Zöllner ganz im Sinne einer späteren sozialen Zeit für die Bildung des gemeinen Mannes ein: „Ist irgend etwas einleuchtend, so ist es dies: daß gerade die Volksklassen, die am wenigsten Muße und Gelegenheit haben, sich durch eigenes Nachdenken aus dem Zustande der Unwissenheit und Unvollkommenheit zu erheben, am meisten einer zweckmäßigen Belehrung bedürfen; und ist irgend etwas gerecht und billig, so ist es: daß die, welche durch Anstrengung und den Fleiß der mechanischen Arbeiten Muße und Hilfsmittel erhalten, die Wahrheit zu erforschen, nützliche Erfindungen zu machen und Quellen des größeren Wohls der bürgerlichen Gesellschaft zu eröffnen, zugleich alles aufbieten, jener arbeitenden Klasse die Früchte ihres Fleißes mitzuteilen und ihr die Resultate des Forschens und Spekulierens auf dem leichtesten und sichersten Wege zuführen!"

Er sieht also die einzige Möglichkeit, wodurch Wohlstand, Ordnung und innere Ruhe der Staaten allein zu gründen und zu sichern ist, in dem Anbau der Vernunft im Volke.

Endlich sieht er die Schwierigkeiten, die sich einer Nationalerziehung entgegenstellen, in dem Unterschied der Religionen. Er spricht sich daher gegen die Konfessionsschule aus. Man überlasse den Konfessionsunterricht der Privat-Belehrung, „man sorge bei jeder Schule, je nachdem es die Lokalität am besten gestattet, dafür, daß die Schüler in Privatstunden den Religions-Unterricht

ihrer Konfession erhalten; aber in den öffentlichen Lehrstunden lasse man die allgemeinen Religionswahrheiten vortragen und verknüpfe damit Ermunterungen zur äußeren Religiosität, zur Achtung vor dem öffentlichen Kultus, zur Gebetsübung und zur treuen Benutzung des besonderen Religions-Unterrichtes . . ." Was Zöllner weiter sagt, ist edelste freimaurerische Weltanschauung: „Es leuchtet von selbst ein, wieviel schon für das gute Einverständnis der Untertanen gesorgt sein würde, wenn sie sich von ihrer Kindheit an gewöhnten, ohne Sekten-Haß, friedlich nebeneinander zu den Füßen desselben Lehrers zu sitzen; wenn sie früh schon den echten Geist der Duldung kennen und üben lernten, und gemeinschaftlich aus den reinsten Quellen die Gründe der Sittlichkeit und des Trostes zu schöpfen angeleitet würden."

Für die Bedeutung der Freimaurerei in Deutschland und speziell für das Preußen im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts darf nicht vergessen werden, daß dieser Mann von der Königin Luise ausgewählt wurde, an drei Vormittagen jeder Woche ihr Vorträge aus der Geschichte und aus anderen wissenschaftlichen Gebieten zu halten.

Zur Freimaurerei hat Zöllner schon früh Beziehungen gewonnen. Noch während seiner Frankfurter Dozentenzeit trat er in die Johannis-Loge „Zum aufrichtigen Herzen" ein. Nachdem er Berlin als künftigen Wohnsitz erwählt hatte, ließ er sich bei der Johannis-Loge „Zur Eintracht" affiliieren (14. Mai 1779). Es war die bewegte Zeit, in der sich die Mutterloge mehr und mehr von der strikten Observanz abwandte, vor allem aus dem starken Nationalbewußtsein heraus, keinen Großmeister, der nicht Deutscher war, über sich anzuerkennen. Sie wollte allein ihrem Großmeister in der Person des Herzogs Ferdinand von Braunschweig Gehorsam leisten.

Bei seinem umfassenden Wissen, seiner liebenswürdigen Persönlichkeit und vor allem bei seiner Beredsamkeit, die Biester „bezaubernd" nennt, wurde Zöllner bald zur Mitarbeit herangezogen. Er wurde Großredner und hat als solcher am 15. September 1786 in der Trauerloge auf den Tod Friedrichs des Großen die Gedächtnisrede gehalten.

Die Mutterloge faßte am 7. März 1799 den Beschluß, den Prinzen Friedrich August von Braunschweig als Großmeister und Wöllner als deputierten Großmeister ehrenamtlich weiterzuführen und daher diese Ämter unbesetzt zu lassen. Bis Umstände einträten, die einen Großmeister erforderten, sollte der Meister der Mutterloge — seit 1796 Zöllner — als einstweiliger Großmeister angesehen werden. Somit wurde er zum einstweiligen National-Großmeister gewählt und ihm der Ober-Medizinalrat Martin Heinrich Klaproth (1743 bis 1817) als zugeordneter National-Großmeister beigegeben.

In die Zeit seiner Amtsführung fällt die umfassende Gedankenarbeit, aus der

endgültig die Scheidung der Geister in christliche und humanitäre Freimaurerei hervorging.

Zöllners Auffassung war unerschütterlich christlich, und so faßte er auch die Humanität als eine mit dem Christentum fest verbundene freimaurerische Eigenschaft auf. Ein Schreiben vom 12. Dezember 1801 an den deputierten Großredner Geheimen Oberfinanzrat Friedrich Philipp Rosenstiel (1754 bis 1832) umreißt klar Zöllners Standpunkt:

„Die Freimaurerei ist eine Bildungsanstalt zur Humanität — und wir haben schon viel getan, wenn wir nur immer fortschreiten und nicht stillstehen. Mängel werden wir immer auch noch an uns selber und an unsern Brüdern finden. Bei allen wird auch selbst das Fortschreiten nicht vonstatten gehen. Aber darum müssen und dürfen wir nicht das Ganze, welches doch wahrhaft die gute Richtung hat und befördert, aufgeben, weil es in einzelnen Teilen mangelhaft ist. Ein echter Zug der Humanität ist es, Verirrungen einzelner zu tragen, sie liebreich darauf aufmerksam zu machen, und zu der Besserung der Individuen und des Ganzen dadurch mitzuwirken, daß wir ein Beispiel der Mäßigung, der Verzeihung, der Duldung geben. — Ich gestehe Ihnen aufrichtig, daß ich für die Bildung meines Charakters durch die Freimaurerei viel gewonnen zu haben glaube; aber hauptsächlich auch, daß ich gelernet habe, Schwachheiten, Verirrungen und Kränkungen zu ertragen; daß ich mich gewöhnt habe, meine Empfindlichkeit zu mäßigen, und daß ich durch Beobachtung der Unvollkommenheit zu nichts gereizt werde, als zu dem Versuche: das Vollkommenere bewirken zu helfen. Die Überwindung, die es mich gekostet hat, mir dies allmählich zu erkaufen, scheint mir jetzt kein zu hoher Preis; denn ich finde, wieviel es mir in allen meinen Verhältnissen wert ist. Lassen Sie uns, liebster Bruder! denen es um das wahrhaft Gute zu tun ist, dazu miteinander verbinden, desto sicherer sind Sie eines glücklichen Erfolgs."

In den Jahren 1800 bis 1802 hatte Friedrich Ludwig Schröder sich mit der Großen National-Mutterloge in Verbindung gesetzt, um sie von seiner Auffassung über die Entstehung der Freimaurerei und der Feststellung neuer Rituale für die Johannis-Grade zu verständigen. Er hatte dann auch seine Hefte (vgl. Band II, Seite 300) dem Altschottischen Direktorium übersandt und um Äußerung gebeten. Diese Äußerung ist von Zöllner entworfen, und Friedrich Ludwig Schröder ist damit sehr wenig zufrieden gewesen. Zöllners Konzept befindet sich im Geheim-Archiv der Großen National-Mutterloge, und wir sind in der Lage, dieses für die Geistesgeschichte der Freimaurerei wie für die Charakteristik des Ritualschöpfers Zöllner wichtige Schriftstück beizubringen:

„Sie erhalten, geliebter Bruder, das uns gütig mitgeteilte Manuskript hierbei mit dem herzlichsten Danke zurück. Wir haben es mit großem Vergnügen

und mit Bewunderung Ihres Scharfsinns, Ihrer Kenntnisse und Ihres Fleißes, wie mit Verehrung Ihrer Wahrheitsliebe und Ihres durchaus für das Gute gestimmten Herzens gelesen. Um jeden einzelnen Punkt gehörig zu erwägen ist freilich die Zeit nicht hinlänglich gewesen, und vielleicht liegt darin auch die Ursache, warum uns noch nicht überall der Faden Ihrer Ideen sichtbar werden konnte. Im ganzen aber können wir Ihnen die Versicherung geben, daß gerade der Grundsatz, den Sie an die Spitze Ihres zweiten Teiles gestellt haben, ganz aus unserer Seele geschrieben ist: (Die Freimaurerei muß, wenn sie nützen soll, den leeren Raum ausfüllen, welcher noch zwischen der Religion und den Gesetzen vorhanden ist. Sie muß gute Menschen vereinigen, um Vorurteile zu vernichten, Tugend und Wahrheit zu verbreiten und ohne Mystik und Theosophie Gott gefällig zu werden.)

Wenn Ihre Zeit es erlaubt, sich mit dem Systeme bekannt zu machen, welches wir jetzt bearbeiten, so werden Sie sich überzeugen, daß wir gerade diese Gesichtspunkte genau vor Augen haben und alles in den einzelnen Arbeiten darauf hinlenken, ohne auf irgendeiner Stufe den Bruder, der sich unserer Leitung anvertraut, zu täuschen. Erlauben Sie indessen, zu bemerken, daß wir dennoch nicht im Stande sind, durchaus in Ihre Ideen über den Ursprung des Ordens und in Ihre Erklärungsart des Ganzen einzugehen; denn gerade das, geliebter Bruder, was in Ihrer Erklärung noch unenthüllt bleibt, ist ein Grund, die Züge nicht hinwegzuschneiden, auf welchen am Ende die Möglichkeit einer vollständigen Erklärung beruhen dürfte. Es schien uns daher, seitdem wir uns an der Spitze der unter uns vereinigten Logen befinden, unumgänglich nötig, dafür zu sorgen, daß Brüder, welche mit unserem ganzen Systeme bekannt gemacht worden, auf einen Punkt gestellt würden, von welchem sie weit genug um sich sehen können, um nicht durch irgendeine andere Darstellung der Sache gelockt und so auf Irrwege geführt zu werden. Übrigens werden wir gewiß immer mit den Logen und Brüdern, welche von Ihren Ideen ausgehen und in der Folge auch allenfalls ihre Rituale darnach umformen möchten, in einem guten Vernehmen und in Eintracht zu stehen suchen, um mit ihnen gemeinschaftlich den endlichen Zweck aller echten Ordens-Vereine zu befördern trachten; denn nichts dünkt uns dem Geiste der Maurerei (wie sich auch jeder die Hüllen derselben vorstellen möge!) so sehr entgegen zu sein, als Zwiespalt und Hartnäckigkeit, Dringen auf Einerleiheit in der Vorstellungsweise! Obgleich es sehr wünschenswert sein dürfte, den Sektengeist durch eine gewisse Einförmigkeit in den Ordensarbeiten zu vertilgen; so scheint dies doch nicht erreichbar zu sein, und von einer andern Seite wird vielleicht auch der damit verbundene Nachteil durch die Erhaltung eines regeren Eifers und durch desto lebendigere Teilnahme an dem jedesmaligen Zustande der Dinge in größerem Maße aufgewogen; wenn

nur jede Loge es nie vergißt, daß zu dem Geiste des Ordens ganz vorzüglich auch Toleranz gegen anders Denkende gehört, sofern diese anders Denkenden nur nicht die Pflichten der Maurer verletzen.

Ist es Ihnen gefällig, uns von dem Fortgange Ihrer Arbeiten in dem Orden ferner zu benachrichtigen; So werden wir Ihnen dafür sehr verbunden sein und nicht unterlassen, diesen Beweis Ihres brüderlichen Wohlwollens auf alle Weise zu erwidern!"

Der feinfühlige Menschenkenner Zöllner, der erfahrene Seelsorger hatte das Richtige erfaßt. Jede Gleichmacherei verwarf er auf Grund der Polyphonie der Menschennatur. Das wichtigste war ihm, wie schon sein Schreiben an Rosenstiel ausdrückt, Mäßigung, Verzeihung und Duldung.

Der nun folgende Briefwechsel berührte verschiedene Gegenstände. Schröder richtete einige Fragen an Zöllner, die sich auf Geschichte und Persönlichkeiten bezogen. Er trat auch mit einer Aufforderung zur Beteiligung an dem Großen Freimaurer-Verein (Band II, Seite 295 ff.) an die National-Mutterloge heran, fand aber keine Zustimmung. Auf einer längeren Reise durch Deutschland besuchte er auch Berlin und hatte eine längere Aussprache mit Zöllner, die in den angenehmsten Formen verlief, aber in der Sache keine Einigung brachte. Schröder scheint jedoch aus Zöllners liebenswürdiger Menschlichkeit und seiner brüderlichen Freundlichkeit die Überzeugung gewonnen zu haben, daß er mit seinen Ideen von der Geschichte der Freimaurerei und der Wertlosigkeit der über die Johannis-Logen hinausstrebenden Erkenntnisstufen Eindruck gemacht habe. Um so mehr überraschte ihn die höflich verhüllte Ablehnung, die er erfuhr.

Er antwortete am 9. Oktober 1801 aus Rellingen sehr verstimmt:

„Ich erstaunte in der Tat nicht wenig, mein verehrungswürdiger Bruder! von Ihnen mit einem Briefe beehrt zu werden. Erlauben Sie, daß ich Ihnen deshalb meine Gründe vorlege. Wie ich nach Berlin kam, empfingen Sie mich mit dem möglichsten Vertrauen. Mein Benehmen war dem Ihrigen gleich. Sie lasen meine Hefte, und ich konnte von Männern — und vorzüglich von Ihnen — erwarten, daß Sie mir, wenn ich Sie nicht überzeugt hätte, Gründe würden entgegengesetzt haben. Nichts von dem allen! Sie zogen sich augenscheinlich zurück; erfüllten nicht einmal das Versprechen, mir Köppens Fabrik (!) zum Durchlesen zu geben, und ich erhielt eine Antwort auf einige Bemerkungen, die ich über Ihre Logeneinrichtung und Ihre nähere Vereinigung mit der Royale York gemacht hatte. Ich sandte Ihnen eine Nachricht, die für Ihre Legitimation nicht unwichtig ist, wie Sie sie denn auch bei Ihrer Feier gebraucht haben — und erhielt keine Zeile Antwort. Ihre große Loge sendet ihr Zirkular nebst der Einweihungs Feier an die fünf vereinigten Logen, und verlangt dagegen, daß diese die Antworten oder Briefe an die Ihnen untergeordneten Logen

Johann Erich Biester

an Ihre große Loge senden sollen — eine ziemlich deutliche Vorbeigehung der Provinzialloge, welche doch vor einigen Jahren durch einen Brief Ihrer großen Loge beehrt wurde, der die einzige Ursache meiner Annäherung gegen Sie war. Doch nun zu Ihrem Briefe. — Ich danke Ihnen verbindlichst wegen der Nachricht von Baumann, welche ich aber schon genauer hatte. — Wenn der Verein der drei großen Logen mit zuviel Pomp angekündigt wurde, so liegt dies wohl überhaupt in dem Geschmacke der Royale York, die viel auf Pomp hält — und nach der Einweihung ihres Logensaales zu schließen, könnte ich dies auch von Ihrer großen Loge sagen. Sie werden in unserm Zirkular sehen, wie einfach wir dergleichen Dinge behandeln und anzeigen. Die Hamburger Logen haben von jeher alles Aufsehen vermieden. Nicht einmal unsere Liederbücher sind in einem Buchladen zu bekommen, und werden als Manuskript für Brüder gedruckt. Sie sagen, mein liebster Bruder! ! Ihre große Loge arbeite ebenfalls auf den erklärten Hauptzweck des Vereins — Haben Sie auch die Mittel zu diesem Zweck? Sind nicht auch eine Menge Ihrer Zeremonien diesem Zweck entgegen? oder — leiten sie nicht von diesem Zweck ab? sind sie zu diesem Zweck nicht unnötig? und — Sie werden es mir zugeben — welches noch so abenteuerliche System hat nicht vorgegeben, nach diesem Zweck zu arbeiten?

Ich verstehe nicht, welches zufällige Hindernis Ihr gutes Vernehmen (doch wohl mit der Royale York) trennen könnte! Wie ich in Berlin war beklagten Sie sich über Feßlers Publizität — auch wir sind darüber unzufrieden. Ich hoffe aber, er wird den Vorstellungen seiner Freunde deshalb Gehör geben. Ich bin sehr gegen alles öffentliche Verfahren in der Maurerei, und werde gewiß nicht eher öffentlich verfahren, als wenn ich keine Hoffnung mehr sehe, dem Mysterienkram in der Stille und nach und nach den Garaus zu machen. Verliere ich diese Hoffnung — die täglich lebendiger wird — dann lasse ich aber gewiß auch alle jene Possen, und die vollständige Geschichte der deutschen Maurerei drucken. Dazu fühle ich mich als Weltbürger verpflichtet. Das kann und darf ich, weil ich für alles, was ich besitze, nur Geld, aber kein Versprechen

der Verschwiegenheit gab. Besser, daß die Maurerei ganz aufhöre, als daß sie bleibe, was sie war — Gaukelei.

Ich sitze so sehr in Geschäften, daß ich meinen Landsitz vor dem künftigen Sommer nicht verlassen kann, und also nicht das Vergnügen haben werde, Sie in Berlin zu sehen.

Sie sagen, daß wir in unsern Vorstellungen von der Maurerei voneinander abweichen —. Ich weiß nicht, welche Sie davon haben, und was für Beweise Sie für Ihre Meinung haben können; aber ich wünschte, daß Sie die Gründe, und die authentischen Dokumente, die ich für meine Meinung angeführt habe zu entkräften versuchten. Aus Ihrem Nachsatze sehe ich, daß Sie meine Hefte mit der äußersten Flüchtigkeit gelesen haben. Nicolai und ich sollten einer Meinung dazu (sein)? Er, der die Freimaurerei 1664 von einer Gesellschaft Gelehrten stiften, und 1688 durch Jesuiten ummodeln läßt! Man kann nicht verschiednerer Meinung sein als er und ich. Wahrlich, lieber Bruder! Sie haben zu flüchtig gelesen; Sie haben mit vorgefaßter Meinung gelesen und nicht prüfen wollen. Was über zwanzig der ersten Köpfe Deutschlands und über einige der ersten Geschichtskundigen untersucht, wahr gefunden, und mit noch mehreren Belegen erhärtet haben, konnte ein Mann wie Sie nicht so leicht verwerfen, wenn er nicht hätte Verwerfen wollen. Hätten Sie meiner Meinung Gründe entgegengesetzt, so würde ich Ihnen den letzten Aufschluß gegeben, und so wahr ich lebe! alle Ihre Zweifel gehoben und Sie überzeugt haben. Halten Sie dies für keine Prahlerei, ich bin ihrer nicht fähig; und wozu sollte sie?

Bei uns ist nur eine Kenntnisstufe, in welcher den Mitgliedern alle hohen Grade vorgelegt werden, und ihre Betrüglichkeit bewiesen wird; Hiermit ist die Geschichte der deutschen Maurerei nebst der Entstehung aller Logen und Systeme verbunden. Hier ist — außer den Instruktionslogen für Meister — doch wohl ein ziemlich vages Band, um die Brüder zu leiten — welches Sie bei unserer Einrichtung vermissen. Der Ursprung der Freimaurerei wird nur an sehr wenige und solche Brüder mitgeteilt, welche prüfen können, und von denen man versichert ist, daß sie demohngeachtet nach Möglichkeit trachten werden, die Zwecke zu erfüllen, welche 1717 in die Freimaurerei gelegt wurden, und vollkommen mit dem alten Ritual übereinstimmen. — Obgleich Sie so rasch mit mir abgebrochen haben, so bin ich doch bereit, Ihnen einen Aufsatz über alte und neue Maurerei zu senden, welcher bis jetzt ganz allein alle Logen zur Annahme des Rituals bewog und sie überzeugte. Ich muß mir aber einen Revers über die baldige Zurücksendung, und daß keine Abschrift genommen werde, ausbitten.

Die letzte Seite enthält eine Art von Drohung — wie kann es zu Kontestationen zwischen Ihnen und unsern Logen kommen? Sie haben mir freilich durch Ihre Rede bei der Feier eine hinlängliche Veranlassung zu einer ernsten

Beantwortung gegeben — aber besorgen Sie nichts; ich hasse wirklich alle Streitigkeiten, und bin alt genug, nicht gleich jeden kleinen Ausfall zu rügen. Hüten Sie sich aber, mein lieber Bruder! nicht die Verfahrungsart der großen Z.(innendorf) Loge nachzuahmen — dies allein könnte bewirken, was Sie besorgen.

Ich wünsche eine Vereinigung der deutschen Maurerei; und Sie lassen mir Gerechtigkeit widerfahren, wenn Sie glauben, daß ich es mit reinem Herzen, ohne alles Interesse will. Ich weiß aber, daß dies kein Werk eines Augenblicks ist; ich weiß, welchen Widerstand — nicht die Freimaurer — sondern die Vorgesetzten der Systeme und Logen diesem heilsamen Plan entgegensetzen werden und warum sie ihn entgegensetzen. — Und so gehe ich still und langsam den Weg, den ich mir vorgezeichnet habe, und überlasse es der Zeit und Wahrheit, das ihrige zu tun.

Aufrichtig und offen habe ich Ihnen geantwortet. Die kleine Empfindlichkeit, zu der Sie mich berechtigt haben, ist durch Ihren Brief verschwunden, und ich bin, wie sonst mit der herzlichsten Hochachtung und Bruderliebe

Ihr ergebenster

F. L. Schröder.

Alle Zweifel und Anfragen in Ihrem Briefe sind in dem oberwähnten Aufsatze deutlich und bestimmt beantwortet. Die Wiedereinführung des alten Rituals verhindert allen Mystizismus, und wirkt mehr auf Herz und Geist, als die Degen, Kolofonium, Reisen durch die Elemente und alle die Possen der Zinnendorfer. Das ist Tatsache."

Zöllner hat sich lange besonnen, ehe er auf diesen Brief antwortete, denn Schröders Art hatte ihm mißfallen, aber seine brüderliche Höflichkeit ließ keine schroffe Antwort zu: „Als ich Ihren lieben, bösen Brief vom 9. Oktober vorigen Jahres erhielt, war ich mit Arbeiten so überhäuft, daß ich schlechterdings alles mußte liegen lassen, was nicht unmittelbar von der dringendsten Notwendigkeit war und Muße erforderte. Diese wollte ich doch der Beantwortung Ihres Briefes umsomehr widmen, da ich es schlechterdings nicht ertragen kann, von Ihnen unrichtig beurteilt zu werden, und das haben Sie in Ihrem Briefe getan, wenigstens haben Sie mich mißverstanden. Darüber muß ich mich rechtfertigen."

Zöllner behandelt nun im folgenden einige Organisationsfragen und fährt dann fort: „Zuvörderst glaubten wir, daß die Bearbeitung unserer hohen Grade sehr wohl mit der Entdeckung, die Sie über den Ursprung der Freimaurerei gemacht hatten, bestehen könne. Wir hatten längst auf alles Ritterwesen, auf geheime Ordenskenntnisse und auf verborgene Ordenszwecke Verzicht getan.

Wir hatten schon in der Instruktion für Lehrlinge ganz bestimmt uns über dies alles erklärt und demgemäß unsere hohen Grade bearbeitet. Es schien uns also, daß in unserer Ansicht des Ordens und in unseren Arbeiten durch die Entdeckung von dem Ursprung der Maurerei nicht notwendig eine Änderung bemerkt werden müsse..... Daß wir keinen anderen Zweck haben und haben können, als Liebe für Wahrheit und Tugend in einem engverbundenen Kreise zu befördern, und unsere Brüder gerade durch die Hilfsmittel, welche der Orden vorzüglich in Händen hat, vor Geheimniskrämerei und Schwärmerei zu bewahren."

Damit schließt der Briefwechsel zwischen Zöllner und Schröder.

Zöllner war im allgemeinen von einer kraftvollen Gesundheit und konnte seinem gewandten und geübten Körper auch ein Übermaß von geistiger Arbeit gestatten. Nur in den letzten Jahren machten sich bei ihm peinigendes Herzklopfen und heftige Brustkrämpfe geltend. Die kleinste körperliche Arbeit, die ihm früher spielend von der Hand gegangen war, strengte ihn an, der Schlaf brachte ihm keine Erquickung. Noch bezwang seine Willenskraft die fortschreitende Krankheit. Mit abgeklärter Heiterkeit ertrug er seine Schmerzen und richtete sogar noch die Seinen, die sich um ihn sorgten, mit freundlichem Zuspruch auf. Da lähmte ihn ein Schlaganfall, aber auch das konnte ihn nicht völlig niederwerfen. Seine heitere Ergebung in den Willen Gottes gab ihm die Kraft, wie ein weiser Mann standhaft und treu an seinem letzten Werke, von dem wir oben gesprochen haben, zu arbeiten. Sein Lebensgrundsatz: „Ich muß wirken die Werke dessen, der mich gesandt hat solange es Tag ist, denn es kommt die Nacht, da niemand wirken kann" erhob ihn über alle Nöte seiner schweren Krankheit. Als er sich wieder etwas wohler fühlte, beschloß er, den geliebten Ort seiner Jugend, Frankfurt an der Oder, noch einmal aufzusuchen. Nach einem Aufenthalt von einigen Wochen, frühmorgens am 12. September 1804, ging er in den ewigen Osten ein.

B. Lux christiana.

Wenn man die festgefügte und charaktervolle Lehre der Drei Weltkugeln, wie sie sich in den heute gültigen Ritualen und Instruktionen darstellt, mit den Entwürfen Zöllners vergleicht, so findet man, daß trotz der auflösenden Zeit von bald anderthalb Jahrhunderten sein Geist noch immer die Stunde regiert. Zöllners Hineinfühlen in die Idee der Verbrüderungsbewegung hatte etwas Geniales, oft etwas Prophetisches. Seine tiefe polyhistorische Bildung erinnert an Leibniz, seine Intuition an Hegel, sein Stil an Kant. Daß seine Zeitgenossen ihn wie einen Vater verehrten, ist bei dem liebreichen, brüderlichen Wesen, bei

der bescheidenen Art, den Schatz seines Wissens in den Dienst der Brüderschaft zu stellen, verständlich, aber die unvergängliche Hoheit der Königlichen Kunst erweist sich in der Treue der Großloge gegenüber der grundlegenden Arbeit Zöllners. Überall, wenn auch unter gänzlich veränderten Verhältnissen fühlt man die schöpferische Meisterhand, die gütig verstehende Toleranz des seltenen Mannes. Sein geistiges Erbe wurde mit ehrfürchtiger Dankbarkeit verwaltet und ausgestaltet, und neue höhere Werte hat der Fortschritt des menschlichen Wissens und Erlebens nicht ergeben.

Zöllner hat zunächst die Instruktion für die drei Johannis-Grade ausgearbeitet und am 5. März 1799 dem Direktorium vorgelegt. Darüber enthält die Niederschrift folgende Stelle:

„Um den Johannis-Graden noch mehr Wichtigkeit zu verleihen, und damit der Neu-Aufgenommene in den Stand gesetzt werde, sich einen richtigen Begriff von der Natur und dem Zweck unserer Verbindung machen zu können, unterzog sich der hochzuverehrende Bruder Zöllner der Mühe, für diese Grade Instruktionen zu entwerfen. Mit der Idee, welche dieser Bruder damit zu verbinden und auszuführen gedenkt, hatte er die Güte, die Anwesenden vorläufig bekannt zu machen." Die Instruktion zum ersten Grad kam jedoch erst am 14. Mai 1799, die zum zweiten Grad am 27. Mai 1800 und die zum dritten Grad am 1. Juli 1800 zum Abschluß. Nach Ausweis der Niederschrift vom 4. März 1800 hatte das Direktorium den Beschluß gefaßt: „Den hochverehrten Bruder Zöllner auf das brüderlichste zu ersuchen, sich die Ausarbeitung des Schottengrades und der folgenden Grade gefälligst angelegen sein zu lassen, solche baldigst nach Möglichkeit mitzuteilen, welches die besten Aussichten auf den gesegnetsten Erfolg verspreche." Bereits vom 8. April 1800 machte Zöllner die Direktorial-Mitglieder mit dem von ihm ausgearbeiteten Ritual für den vierten Grad durch Vorlesen bekannt. Noch in demselben Jahr wurde dieses Ritual, ferner die Instruktion dieses Grades sowie die Altschottische Konstitution, welche beide der Bruder Zöllner ausgearbeitet hatte, vom Direktorium eingeführt.

Der Grundgedanke, den Zöllner nach eingehendem Studium aller Rituale, als tragendes Fundament der Freimaurerei erkannte, war, Erkenntnis der Weisheit in göttlichen und menschlichen Dingen, wahre Religiosität und Bruderliebe unter den Brüdern und dadurch im allgemeinen zu fördern. Dabei war ihm die Religion der mächtigste Hebel aller geistigen Kultur. Die Ahnung der nahen Verwandtschaft des Menschen mit dem Unsichtbaren entwickelt sich mit der Vernunft zum Bewußtsein eines Verhältnisses, das von allen irdischen Verhältnissen durchaus verschieden ist. Es kann sich dies Bewußtsein, wie die Erfahrung gelehrt hat, in sehr verschiedene Formen kleiden und verschiedenartig,

nach dem Charakter der Zeit und der Völker, mitteilen. Aber das Wesen, der Grundton des Religiösen wird immer bleiben und sich hier in einem dunkleren, dort in einem deutlicheren Gefühle zwiefach aussprechen: nämlich in dem Glauben an eine alles Irdische beherrschende Macht und in dem Glauben an eine alles ausgleichende Gerechtigkeit. In diesem Glauben fließt die religiöse und sittliche Natur des Menschen zusammen. Dem Glauben an eine Macht, die höher ist als alle irdischen Gewalten, hat der Mensch nie ausweichen können, selbst wenn er es unternahm, ihn in sich zu unterdrücken. Der Name „Schicksal" ändert wenig an dem Begriffe; der Mensch kommt doch immer auf ein Wesen zurück, das der Urquell alles Seins und eben deshalb auch der Machthaber über alles ist. Ebenso führt der tief in des Menschen Brust gelegte Sinn für Recht und Unrecht, wenn man das Unverhältnismäßige des Glückes zu dem Verdienst und des Elends zu der Schuld wahrnimmt, auf eine unsichtbar waltende, scheinbar zögernde, aber endlich gewiß sich offenbarende Gerechtigkeit hin. Damit verbindet sich die trostvolle Ahnung einer Zukunft, die jenseits des Sichtbaren liegt, in der alle Rätsel sich lösen und alle Ungerechtigkeiten sich ausgleichen werden.

Das Mysterium der Religion ist das Verhältnis des Menschen zu einer übersinnlichen Welt. Die Ideen von Gott und Unsterblichkeit haben eine Tiefe, die sie den gewöhnlichen Beweisgründen entzieht. Sie können in dem Herzen angeregt werden, und sie wurden es in ihrer reinsten und erhabensten Gestalt durch die Offenbarungen des Evangeliums. Dabei ist das Evangelium keine dogmatisch-positive Religion, sondern es ist die Religion selbst, denn es lehrt Gott als den Vater der Menschen und die menschliche Seele so geartet, daß sie sich mit ihm zusammenschließen kann und zusammenschließt. Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben. In dieser Auffassung ist die Stellung der Großloge begründet. Sie fordert von denen, die sie in ihren Bund aufnimmt, die Zugehörigkeit zum christlichen Bekenntnis. Die Erziehung zu einer sittlichen Persönlichkeit kann mit dem höchstmöglichen Erfolge nur bei einer gewissen Gleichartigkeit der zu Erziehenden erreicht werden, die das Sympathisieren miteinander und das Einwirken aufeinander ermöglicht. Sie ergibt sich, neben der Unbescholtenheit des Lebenswandels, aus der gleichartigen Stufe der Geistes- und Herzensbildung, aus der Gemeinsamkeit der Sprache und aus der Gemeinsamkeit religiöser Grundanschauungen.

Das christliche Lebensideal ist in den Schriften des Neuen Testaments gezeichnet. Jesus hat es uns vorgelebt, er hat ein Leben der Liebe geführt, der Liebe zu Gott und der Liebe zu seinen Brüdern, den Menschen. Die Liebe ist durch ihn das die Menschheit erneuende und sie beherrschende Lebensprinzip geworden. Nicht als ob in der vorchristlichen Welt nicht auch schon Liebe vor-

Friedrich Gedicke

handen gewesen wäre. Sie war vorhanden, denn sie ist in dem Wesen des Menschen begründet, sie ist eine Naturanlage. Aber ihre Bedeutung für das Leben war nicht erkannt, sie war nur im Keime vorhanden. Das Christentum erst hat diesen Keim zu reicher Entfaltung gebracht also, daß die Liebe die kleinsten Fasern des Menschenherzens durchdringt und belebt. Gott hat nicht Liebe, nein, Gott selbst ist Liebe; und die Menschen schauen nicht mit Furcht und Zittern zu ihm empor, sich wohl seiner Barmherzigkeit und Gnade tröstend, nein, sie umfassen ihn als ihren himmlischen Vater.

Wenn nach den Satzungen der Großloge zu den drei Weltkugeln nur solche freie Männer Aufnahme finden, die zur christlichen Religion sich bekennen, so ist das dadurch begründet, daß nach ihrer Lehrart das freimaurerische Lebensideal und das christliche sich decken. Es ist das Ideal, nach dem die moderne Kulturwelt den Grad des Menschseins, der Humanität bemißt, es ist ihr Humanitätsideal. Ihm aber einen anderen Namen zu geben, als der ihm geschichtlich zukommt, einen anderen Namen als Ideal christlicher Humanität, dazu liegt kein Grund vor.

Zöllners Instruktion über den vierten, den schottischen Grad, war rein geschichtlich, und überall dort, wo er theologische Gedanken anklingen läßt, sind sie bewußt christlich (vgl. Band II, 335). Alles, was von historischer Kundschaft über schottische Maurerei damals bekannt war, hat er treulich zusammengetragen und quellenkritisch beleuchtet. Durch seinen hochgelehrten Freund Biester, der von 1789 bis 1816 vorsitzender Logenmeister der St. Johannis-Loge „Zum goldenen Pflug" in Berlin, einer Tochterloge der Großen Landesloge, und von 1799 bis 1816 Redner der St. Andreas-Loge „Indissolubilis" war, ist er in den Geist der Andreas-Logen der schwedischen Lehrart eingeführt worden. Zielbewußt hat Zöllner die altschottische Loge seiner Großloge zur Christusloge ausgestaltet, das Licht Christi, die Lux Christiana, entzündet.

Die Johannisloge beschäftigt sich mit dem äußeren salomonischen Tempel, die Schottenloge mit dem inneren Heiligtum. Dies ist der erhabene Tempel der Natur, in dem eine reinere und edlere Gottesverehrung aus der Kenntnis der Natur strömt, als dem besten Mittel, zur wahren Gotteserkenntnis zu

gelangen. Die Weisheit, die der Orden zu bewahren hatte, war größtenteils mit der Naturerkenntnis verschwistert. Dieser Gedanke ist dann in der späteren Fassung der Rituale festgehalten worden. Der Freimaurer sucht Gott nicht in einem durch Menschen erbauten Tempel, sondern in dem großen Tempel der Natur. Die Bibel ist die Hauptquelle allen Glaubens, darum liegt sie auch auf dem Altar. Aus ihr lehrte Christus die letzte Weisheit, die Erfüllung des Gesetzes.

So bereitet die allgemeine altschottische Loge auf das religiös-sittliche Endziel der Bundeslehre der Großen National-Mutterloge vor, das Zöllner folgendermaßen darstellt:

„Der einzige philosophische und geschichtliche Gesichtspunkt, von welchem man bei jedem Urteile über unsern Bund ausgehen muß, um zu einem befriedigenden Aufschluß zu kommen, ist dieser:

Die edleren Bedürfnisse des Geistes und Herzens sind für den Menschen so dringend, daß sie in jedem Volke, sobald es eine ordentliche gesellschaftliche Verbindung errichtet und sich dadurch zu einiger Kultur emporgeschwungen hatte, innigst gefühlt werden mußten. Von diesem Gefühl, in welchem der laute und dringende Beruf zur Veredlung unseres Geschlechtes und die Bürgschaft unserer höheren Würde liegt, war die unmittelbare Folge, daß unter allen Völkern des Altertums weise Männer aufstanden, die jenen Bedürfnissen abzuhelfen strebten.

Es kamen ihnen dabei Vorteile zustatten, die wir in unserem Zeitalter kaum ahnen. Darum zuvörderst manches, was uns jetzt die tiefste Untersuchung kostet, stellte sich ihnen von selbst dar. Wenn wir zum Beispiel jetzt über die frühere Gestalt des Erdballs und damit über die Art seiner Ausbildung Beobachtungen sammeln wollen: so müssen wir gewöhnlich erst eine Menge von Schichten und Lagern hinwegräumen, welche sich nach und nach durch Jahrhunderte aufgehäuft und das, was ursprünglich war, verdeckt haben; und doch bleibt es in unzähligen Fällen unentschieden, wieviel davon ursprünglich oder später entstanden sein möge. Ebenso wenn wir den Menschen wollen kennenlernen, sehen wir jetzt nur die Gestalt vor uns, die ihm eine erkünstelte Erziehung, ein gebieterischer Drang von gewaltsam wirkenden Umständen, Abstumpfung oder Verzärtelung seiner Gefühle und unnatürliche Verbindung oder Trennung gesellschaftlicher Verhältnisse gegeben haben. Den Menschen selbst sehen wir fast nie, und in tausend Fällen nehmen wir seine Hülle für etwas Wesentliches und das Wesentlichste für einen Teil seiner Hülle.

Wieviel anders war dies alles im grauen Altertum! Mochte immerhin auch vor den Augen jener Weisen der Erdball nicht so ausgebreitet sein, wie er

aus der Hand des Schöpfers gekommen war; wenigstens die Veränderungen verdeckten seine ursprüngliche Gestalt nicht, die seit jenen Jahrtausenden diese Gestalt soviel unkenntlicher gemacht haben! Und wenigstens den Menschen hatten sie mehr mit seinem unbefangeneren kindlichen Sinne, mit dem unerkünstelteren Gefühle seiner ursprünglichen Bedürfnisse, in dem natürlicheren Ebenmaße seiner Kräfte in einem einfacheren Verhältnisse gegen die ganze weite Schöpfung vor sich. — Daher gelang jenen früheren Weisen so oft ein tiefer Blick, den die spätere Spekulation nicht zu ersetzen vermag; daher lag in ihren einfachen Aussprüchen so oft eine Innigkeit, die durch keine Beredsamkeit aufgewogen wird.

Es war aber nicht bloß ein Bedürfnis, die Wahrheit zu entdecken, sondern auch sie mitzuteilen. Wenn es einem Glücklichen gelungen war, irgendeinen Lichtstrahl zu erblicken, wo ihn vorher nur dunkle Nacht umgeben hatte; wie entzückt mußte seine Seele, wie heiß sein Verlangen sein, an seiner Freude auch andere teilnehmen zu lassen! Wie oft aber mußte ein solcher die niederschlagende Beobachtung machen, daß eben die Wahrheit, die sein ganzes Innere mit heiliger Glut belebte, von andern mit Kälte und Gleichgültigkeit aufgenommen ward; weil sie ihren hohen Sinn nicht zu enthüllen, ihren Wert nicht zu achten vermochten! So entstand ein neues Bedürfnis, sich Männer aufzusuchen, die von einem ähnlichen Durste getrieben wurden und eine ähnliche Empfänglichkeit besaßen. Ihrer konnten immer nur wenige sein. Sie vereinigten sich zu einem heiligen Bunde, dessen Losung war: Suche Weisheit und übe sie. Kaum waren sie zusammengetreten: So sahen sie ihren Eintritt durch die schönen Früchte einer gegenseitigen Mitteilung, d. i. durch den Zuwachs ihrer Einsichten und durch ein neues Leben ihres Mutes belohnt. Je glücklicher sie sich bei diesem neuen Genusse fühlten, desto mächtiger forderte sie ihr menschenfreundliches Herz auf, immer mehrere mit dem Bande zu umschlingen, welches sie so innig vereinigte. Aber unmöglich konnte ihnen die Entdeckung entgehen, daß sie, um zuverlässige Freunde zu haben, sich erst würdige Schüler bilden mußten. Diese mußten in Ansehung ihres Charakters geprüft, in Ansehung ihrer Empfänglichkeit vorbereitet werden." —

Im nächsten verfolgt Zöllner die Entwicklung des religiösen Empfindens bei den Völkern des Altertums bis zu den Juden. Dann fährt er fort:

„Wir, die wir von Kindheit an mit der Idee einer einigen, alles regierenden Gottheit, die, ein ewiger, uranfänglicher Geist, über Himmel und Erde erhoben ist, vertraut gemacht worden, wir haben jetzt kaum noch eine Ahnung davon, welch einen erstaunenswürdigen Schritt der menschliche Geist bloß dadurch machte, daß Jehowah angebetet ward! Wenn wir dann und wann eine Stunde unserer Muße dem Nachdenken hierüber widmen: So wird es uns von selbst ein-

leuchtend werden, daß mit der Isis und dem Osiris und mit den Göttern des Olymps zugleich eine Menge von Träumen, welche Geist und Herz verkrüppelt und eingeengt hatten, verschwinden mußten, und daß auf einmal der Tempel, der dem Jehowah errichtet ward, gleich der aufgehenden Sonne, durch seinen Glanz Nacht und Nebel zerstreute!

Aber der Name Jehowahs blieb bloß das Eigentum eines kleinen, übrigens unbedeutenden Volkes. Ganz Judäa war gleichsam für den übrigen Erdkreis ein großer Mysterien-Tempel; und in Judäa gab es der eigentlich Eingeweihten nicht viele. Die israelitischen Priester machten es bald wie die in den Mysterien der Hindus und der Ägypter; ihnen war der Tempeldienst alles, und der, dem sie dienten, ward ihnen immer fremder; ja, selbst der Hoheprieſter hatte oft nur äußerlich die Weihe erhalten! Die wahren Mysterien der Hebräer waren allein bei den Propheten zu finden; aber nach und nach erlosch auch unter ihnen das Licht.

Endlich erschien am Ende des vierten Jahrtausends der gemeinen Zeitrechnung das volle Licht, welches alle vorhergehenden verdunkelte. Jeſus Chriſtus trat auf. Der Sinn seiner göttlichen Verkündungen war tiefer, als der Tiefsinn der ältesten Weisen, ihr Umfang ungleich vollständiger als die Lehren Mosis und der Propheten, ihr Zweck höher, allgemeiner und wohltätiger, als alles, was bis dahin für Weisheit und Religion gegolten hatte.

Von keinem Menschen wissen wir genau, wie er bisher über das Christentum und über den göttlichen Stifter desselben gedacht hat. Als ein Spötter oder Verächter der Religion kann niemand Freimaurer sein. Der Orden ist auch weit entfernt, dem Gewissen Zwang anzutun: sonst würde er aufhören, ein Bund freier Menschen zu sein. Aber der Ordern fordert, was er zu fordern berechtigt ist: Nie über Jeſum Chriſtum und über ſein Evangelium ein Urteil zu fällen, ohne ſich folgender unleugbaren Tatſachen bewußt zu bleiben.

Das menschliche Geschlecht hatte seit Jahrtausenden geforscht. Unter allen bedeutenderen Völkern der Erde waren ausgezeichnete Weise aufgestanden, und insonderheit hatte Jehowah unter dem jüdischen Volke Männer erweckt, die mit der Verkündigung seines Namens die Mitteilung der erhabensten Wahrheiten verbanden. Aber nie hat vor Jesu einer die Erkenntnis des höchsten Wesens so vollständig, so deutlich, so trostvoll gelehrt. Nie hat einer an diese Erkenntnis so starke und edle Bewegungsgründe zur Tugend und soviel Trost und Beruhigung im Leben und im Tode geknüpft, als er. Ja, unter allen hat keiner auch nur die eine, auf echter Frömmigkeit gebaute Tugend gefordert, viel weniger geübt, wie er!

Seit der Erscheinung Jesu auf Erden sind Jahrhunderte verflossen. Der menschliche Geist hat in allen Zweigen des Wissens zum Teil erstaunenswerte Fortschritte gemacht; aber außer der Christenheit ist auch nicht unter einem Volke wahre und reine Religionserkenntnis mit ihren beglückenden Folgen zum Vorschein gekommen; und in der Christenheit hat man sich dem Aberglauben und der Irreligion, der Unwissenheit oder der leichtsinnig entscheidenden Vermessenheit in eben dem Maße genähert, in welchem man sich von den einfachen Lehren des Göttlichen entfernte.

Diese unwidersprechlichen Tatsachen mögen zugleich gegen diejenigen zeugen, die das Verdienst Jesu um das menschliche Geschlecht durch die Behauptung herabsetzen wollen, daß das Wesentliche seiner Religion in der Vernunft selbst gegründet und durch sie erkennbar sei. Unstreitig gehört es mit zu dem Gepräge ihres göttlichen Ursprungs, daß die Vernunft, je unbefangener sie prüft, desto williger in die Lehren des Christentums einstimmt; daß sie aber deshalb auch ohne Christentum dieselben hätte entdecken können, ist eine von jenen Behauptungen, deren der ernsthafte Denker sich schämt, weil es unzulässig ist, über eine Tatsache zu entscheiden, ohne sich auf Erfahrung zu stützen. Jene Behauptung aber hat nicht nur keine Erfahrung für sich, sondern wird durch sehr entschiedene Tatsachen widerlegt. Was oben erwähnt wurde, ist unwidersprechlich durch die Geschichte erwiesen. Die Wahrheiten des Christentums wurden *vor Christo* durchaus nicht und *nach ihm nirgends außer der Christenheit* erkannt. Wenn nun einer diese Wahrheiten aus der Bibel oder aus Schriften, die aus dieser schöpften, erlernt und seine Vernunft genugsam gebildet hat, um die Vernunftmäßigkeit der Religion zu erkennen; und wenn er nun behauptet: er oder irgend ein anderer würde auch ohne die Bibel und ohne Christentum zu dieser Erkenntnis haben gelangen können: so wäre doch dies wenigstens ebenso undenkbar und noch vermessener, als wenn ein Schüler des Euklides hätte sagen wollen: Mein Lehrer hat kein Verdienst um mich, denn die Mathematik hätte ich selbst erfinden können.

Bei Jesu Christo kommt aber noch etwas Eigentümliches hinzu, was ihn für die denkenden Beobachter der Weltbegebenheiten als ein ausgezeichnetes Werkzeug der Vorsehung, als den Gesandten der Gottheit charakterisiert. Alles, was einzelne Weisen vor ihm von jenen erhabenen Wahrheiten ans Licht gezogen hatten, war in tiefe Spekulationen gehüllt oder damit verwebt und eben deshalb unfähig, in den Besitz des Volkes überzugehen. Seine Lehre, seine Verheißungen, seine Bewegungsgründe zur Frömmigkeit sind aber so einleuchtend und einfach, daß sie sich von selbst jedem unbefangenen Verstande und jedem fühlenden Herzen empfehlen. Das Licht des Evangeliums ist wie das Licht der Sonne:

mit diesem gleichen Ursprungs und, wie dieses, bestimmt, alle mit Licht und mit Wärme zu segnen.

Hierauf gründet sich die tiefe Huldigung, die der Orden mit Ehrfurcht und Freude in jeder unserer Versammlungen dem Lieblingssohne der Gottheit darbringt!" (Geheim-Archiv der Drei Weltkugeln.)

Unter Zöllners Mitwirkung ist noch 1801 die Verfassung des Inneren Orientes in bestimmte Formen gegossen worden, nach dem Grundsatz, den die neu gestaltete Große National-Mutterloge schon 1798 ausgesprochen hatte: „Man sei gesonnen, die eigentliche Freimaurerei nach ihrem inneren Wesen und ihre Verfassung von den bisher angenommenen höheren Systemen, insofern sie nach ihrem Wesen nicht mit der Freimaurerei in Verbindung ständen, zu trennen."

Nach Zöllners Tod ging der Großmeisterliche Hammer auf Ludwig August von Guionneau über, seinen Freund und langjährigen gleichgestimmten Mitarbeiter. Er war Schlesier. Seine Eltern hat auf meine Veranlassung mein Freund Dr. Stephan Kekule von Stradonitz ermittelt. Er war am 11. Dezember 1749 zu Berlin geboren. Sein Vater war der 1789 daselbst verstorbene Pionier-Hauptmann Jacques de Guionneau, aus französischem Refugié-Geschlechte stammend, seine Mutter: Marie Silvie de Renouard de Viville, aus einem ebensolchen Geschlechte. Vermählt war er selbst mit einer geborenen von Lüderitz. Über seine erste Erziehung sind wir nicht unterrichtet. Im Jahre 1764 trat er als Korporal in das Infanterie-Regiment Herzog Friedrich von Braunschweig ein, wurde 1788 Stabskapitän und als Assistent zum Ober-Kriegskollegium versetzt: 1790 wurde er Major und zugleich Geheimer Finanzrat im Militär-Departement des General-Direktoriums. Er machte den Rheinfeldzug 1793 mit und erhielt den Orden pour le mérite. Im Jahre 1798 zum Oberstleutnant, 1800 zum Oberst befördert, wurde er 1805 General-Intendant der Armee und rückte 1809 bei seinem Abschied zum General-Major auf.

Schon im Jahre 1774 war er in der St. Johannisloge „Zum flammenden Stern" in Berlin dem Freimaurer-Orden beigetreten. Lange Jahre bekleidete er das Amt des Sekretärs und wurde dann zum Meister vom Stuhl gewählt. Er war Mitglied des altschottischen Direktoriums, Altschottischer Obermeister, um dann die höchste Würde in der National-Mutterloge zu übernehmen. Die letzten zwanzig Jahre seines Lebens hat er mit bewundernswertem Fleiß ganz ausschließlich der Großloge gewidmet. Während Zöllner die Bearbeitung der Instruktionen für die Johannis-Grade entwarf, unterzog sich Guionneau der mühevollen Arbeit, die Rituale neu zu bearbeiten, und das Protokoll der Direktorial-Sitzung vom 21. Februar 1799 äußert sich wie folgt: „Da es bereits beschlossen

war, die drei blauen Grade der Maurerei, die so, wie sie bis jetzt bearbeitet worden, noch immer die nämlichen sind, wie sie bei der Reform von 1765 unter dem Namen der strikten Observanz bei unseren Logen eingeführt worden, — zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückzuführen, indem selbige für unser jetziges System gar nicht passend sind und nie einen Zusammenhang hatten, so machte der Hochwürdige Bruder von Guionneau die anwesenden Brüder mit einer Umarbeitung, dieser drei Grade bekannt, welche deren ungeteilten Beifall nicht nur erhielt, sondern auch dem Hochwürdigen Bruder auf eine ganz unverkennbare Art den treuesten Dank für diese dem Zweck des Ganzen so sehr entsprechende Arbeit einstimmig zollten."

Guionneau hatte sich für seine Arbeiten durch eingehendes Studium der Philosophie und der Theologie unter freundschaftlicher Anleitung von Zöllner vorbereitet. Er war rastlos tätig und er hat seine Ämter mit vorbildlicher Treue verwaltet. Die Annalen des Bundes, die er selbst niedergeschrieben hat, geben Zeugnis von der ausgezeichneten Begabung und dem hervorragenden Fleiß dieses Meisters.

In der Front des Grundstücks in der Splittgerbergasse, auf dem heute das schöne Haus der Großen National-Mutterloge steht, war ein einstöckiger langgestreckter Bau errichtet, der lauter einzelne ineinandergehende Zimmer hatte. Dort hatte sich Guionneau nach dem Tode seiner Frau das letzte Zimmer eingerichtet, und er hat dort viele Nächte arbeitend zugebracht. Er war eine ähnliche Natur wie Zöllner, nur fehlte ihm die wissenschaftliche Fachbildung. Er war Autodidakt und hatte alle Vorzüge und alle Schwächen, die dem selbsterarbeiteten Wissen anhaften.

Guionneau starb achtzigjährig im Jahre 1829 und an seiner Stelle wurde der Geheime Ober-Finanzrat Philipp Rosenstiel zum National-Großmeister gewählt.

II.

Die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland

Es geht um den Gedanken Orden oder Bund, System oder Lehre, der für die neuzeitliche Entwicklung der Freimaurerei in Deutschland maßgebend ist. Noch um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts war man allgemein davon überzeugt, daß die Vereinigung der Freimaurer ein Orden sei, der eine Regel und eine Lehre, ein Ritual und eine Verfassung besitze. Der erste Angriff auf diesen Gedanken richtete sich gegen die strikte Observanz und endete mit ihrer Zertrümmerung, der zweite, und zwar ein Generalangriff, traf die drei altpreußischen

Großlogen, und er ging von Friedrich Ludwig Schröder aus. In der Zeit dieses Angriffs war die am meisten befehdete Großkörperschaft die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland.

Ist es daher zu verwundern, daß sie in ihrer Verteidigungsstellung ihre Lehre, ihre Gesetze und ihr Gebrauchtum wie einen Felsen von Bronze stabilierte und alles ablehnte, was ihr nicht ordensgemäß erschien?

Schon bald nach Zinnendorfs Tode haben die führenden Männer in einem Rundschreiben vom 30. Juni 1785 an die Tochterlogen ihren gesetzlichen Standpunkt klar zum Ausdruck gebracht, und man kann sagen, daß dieser Standpunkt mutatis mutandis heute noch gültig ist. In diesem Rundschreiben heißt es:

„Die Freimaurerei kann und muß ihrer Natur zufolge im allgemeinen nur dem Namen nach bekannt sein, so, daß jemand, der sich in diese Gesellschaft aufnehmen läßt, das für Freimaurerei halten muß, was man ihm dafür angibt; hieraus folgt nun von selbst, daß unter der Larve der Freimaurerei allerlei, den wahren Brüdern sowohl als den Menschen überhaupt, schädlicher Unfug getrieben werden könnte. Beinahe möchten wir sagen, es sei bereits in Deutschland geschehen, wenigstens haben wir Beweise in Händen, daß Logen, die nicht mit der Großen Landes-Loge von Deutschland in Verbindung sind, für nötig gefunden haben zu erklären, sie würden nie eine gewisse Sekte als Maurer erkennen oder den mindesten Umgang mit ihren Anhängern pflegen. Notwendig

Altes Ordenshaus der Großen Landesloge (Oranienburger Straße)

und weise war es demnach, sobald die Freimaurerei sich auszubreiten anfing, auf ein Mittel zu denken, diesem Übel vorzubeugen. Daher entstanden die großen Landeslogen und das ihnen übertragene Recht, allein gesetzmäßige Logen zu stiften. Diese Einrichtung aber wäre ganz ohne Nutzen, wenn in einem Lande, wo eine öffentlich bekannte große Loge ist, auch die sogenannten Logen, welche nicht durch jene sind gestiftet oder anerkannt worden, als gesetzmäßige, zu der wahren Brüderschaft gehörende Logen angesehen und die Gemeinschaft mit ihnen unterhalten würde. Nicht weniger notwendig und weise ist diese Verfügung in Ansehung der gesetzmäßig arbeitenden Logen denn zu geschweigen, daß diese dadurch der Unannehmlichkeit entgehen, mit Gesellschaften verwechselt zu werden, von welchen, da sie einmal vom wahren Wege abgewichen sind, man nicht wissen kann, wieweit sie in der Unordnung fortschreiten werden, so sind auch die echten Logen gegen alle Verfälschungen und Neuerungen gesichert. Gibt man jetzt aus Gefälligkeit zu, daß Mitglieder anderer Gesellschaften unseren Gesetzen zuwider den Zutritt in unsere Loge erhalten, so werden sie über kurz oder lang noch eine andere Gefälligkeit verlangen, welche man nicht wird abschlagen wollen, um die Frucht der ersteren nicht zu verlieren und so würde nach und nach die wahre Freimaurerei gänzlich verbannt. Daß aber dies der Gang des menschlichen Herzens und Geistes wirklich ist, wird keiner leugnen können, welcher mit beiden etwas bekannt und in der Geschichte nicht ganz unerfahren ist. — Mit der Duldung aber vertragen sich diese Gesetze nicht!

Die wahre Duldung kann doch unmöglich in etwas anderem bestehen als darin, daß einem jeden erlaubt wird, so zu denken, wie er will; daß ihm nicht schlechterdings unsere Denkungsart aufgedrungen wird, auch alle Gelegenheiten vermieden werden, über Meinungen zu streiten; daß ferner keiner von uns weder gehaßt, noch verfolgt wird, weil er anders denket als wir. Nirgend schreiben unsere Gesetze vor, diejenigen, welche nicht echte Freimaurer sind, zu zwingen, anders zu denken, als sie wirklich denken, welches ohnehin unmöglich ist; noch ihnen unsere Denkungsart aufzudringen, viel weniger mit ihnen über die Verschiedenheit in unseren und ihren Meinungen zu streiten. Vielmehr ist uns geboten, nie von der Freimaurerei mit ihnen zu reden, obwohl wir sie darum weder hassen noch verfolgen, sondern wie alle Menschen lieben sollen. Unsere Gesetze schreiben uns bloß vor, sie als Fremde zu betrachten, welche nicht zu uns gehören, und also auch nicht die Vorteile unserer Gesellschaft genießen können. So liebevoll sind dabei diese Gesetze, daß sie denenjenigen, welche auf eine ungesetzmäßige Weise Logen errichtet haben, sowohl als denenjenigen, welche in solchen unechten Logen sind aufgenommen worden, den Zutritt zu guten Logen unter gewissen Bedingungen erlauben. . . .

Entweder muß man eine jede Versammlung, welche sich Loge nennt, und einen jeden Mann, welcher sich für einen Freimaurer ausgibt, dafür annehmen, das heißt: die Freimaurerei müßte gänzlich aufhören oder es müssen gewisse Kennzeichen da sein, an welchen man denjenigen erkennt, der mit Recht den Namen eines Freimaurers trägt. Leichtsinn, Unvorsichtigkeit, Verräterei haben es uns unmöglich gemacht, diese Merkmale auf Zeichen, Wort und Griff einzuschränken, zu geschweigen, daß diese Dinge nur im Grunde ein kleiner Teil von dem sind, was bei uns gelehrt wird. Darum nennen wir nur den einen echten und wahren Freimaurer, dem in einer gesetzmäßigen Versammlung und Loge, alles ist mitgeteilt worden, was ihm seinem Grade nach zukömmt; so wie man keinen einen echten Tischler- oder Maurer-Meister nennen wird, wäre er auch noch so geschickt, wenn er nicht dazu in einer Zunft ist aufgenommen worden. Wir wissen sehr wohl, daß mancher wackere und rechtschaffene Mann darunter leiden kann; wir begreifen sehr wohl, daß eine unechte Loge durch Länge der Zeit und andere Umstände eine solche Festigkeit und einen solchen Ruf erhalten kann, daß ein in dieser Versammlung aufgenommener vernünftiger und ehrlicher Mann sich schwerlich wird überzeugen können, er sei unrecht aufgenommen worden, zumal wenn die Vorliebe, welche man zu seinem ersten Führer natürlicherweise hat, hinzukömmt. Wir geben gerne zu, es wäre zu wünschen, daß dem abgeholfen werden könnte; allein man wird auch zugeben müssen, daß es nicht möglich ist, und daß unsere Gesetze alles tun, was dabei getan werden kann, wann sie erlauben, einen solchen Mann, sobald er es aufrichtig wünscht, und also gesonnen ist, uns vollkommen gleich zu werden, und sich unseren Gesetzen zu unterwerfen, unsern gesetzmäßigen Logen einzuverleiben.

Es läßt sich in dieser Welt keine Einrichtung denken, welche nicht ihre Unbequemlichkeiten hätte, so wie sich keine Gesellschaft, keine Einrichtung ohne gewisse Verordnungen denken läßt, welchen sich derjenige, so von der Gesellschaft sein will, unterwerfen muß. Wollte man diese Verordnungen so oft verändern, als es einem Fremden einfallen möchte, ein Mitglied der Gesellschaft zu werden, ohne sich den Gesetzen derselben zu unterziehen, so hörte diese Gesellschaft von selbst auf, eine besondere Gesellschaft zu sein; ja alle menschliche Gesellschaft müßte aufhören, sobald keiner sich bequemen wollte, einer gewissen Richtschnur zu folgen. Gesetzt nun auch, Pflicht und Gewissen erlaubten uns die Gesetze, welche uns mit dem übrigen der Freimaurerei sind übertragen worden, welche wir freiwillig angenommen und feierlich versprochen haben, unverrückt beizubehalten; gesetzt sagen wir, Pflicht und Gewissen erlaubten uns, diese Gesetze zu verändern, so müßten doch andere an ihre Stelle treten, und wenn das ganze Menschen-Geschlecht sich nicht mit einem Male änderte, so würden sich bald Leute finden, die diese neuen Gesetze übertreten, deswegen sich trennen und

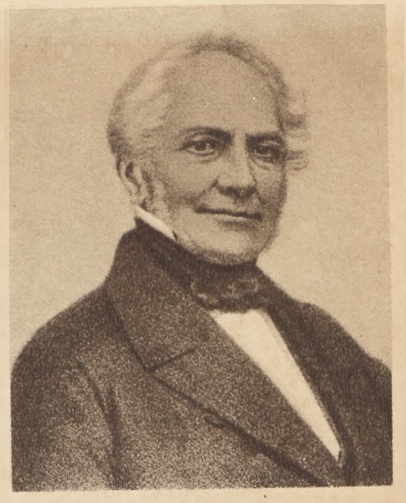

Justizdirektor v. Both

eine besondere Gesellschaft für sich ausmachen würden, und dann fänden wir uns wieder da, wo wir jetzt sind oder vielmehr wir würden selbst mit fortgerissen und uns allmählich und unvermerkt ganz von der wahren Freimaurerei entfernt haben. Der unglückliche Gedanke, daß ein jeder sich darin seinen eigenen Weg bahnen und die Gesetze nach Willkür auslegen und verändern könne, ist die eigentliche Veranlassung zu aller Zwietracht, zu allen Spaltungen gewesen. Eine Abweichung vom guten Wege zieht unvermeidlich die zweite und diese die dritte nach sich. Sollten wir nun auch, anstatt mit festem Fuß dem einmal betretenen Steige der Wahrheit standhaft zu folgen, mit zerstreuten Sinnen und Gedanken zu wanken anfangen, so könnten wir, so würden wir gewiß das Opfer unseres Wankelmuts werden. Wir würden das verlieren, was wir besitzen, ohne daß diejenigen, zu deren Besten zu handeln, wir uns eigentlich setzten, dabei gewönnen.

Dieses würden die so betrübten als unausbleiblichen Folgen unserer Abweichung von den Gesetzen sein, dahingegen unsere Standhaftigkeit, denselben treu zu verbleiben, ganz andere und bessere Früchte hervorbringen könnte. Haben wir die wahre Freimaurerei? und welcher Bruder, der die Schönheit, die Weisheit und den Zusammenhang unserer Lehre aufmerksam betrachtet, wird wohl jemals daran zweifeln; haben wir die wahre Freimaurerei? und weichen wir nie von ihrer Richtschnur ab, so ist es wahrscheinlich, daß die Vorurteile nach und nach verschwinden, und die biedern Männer, die wir jetzt mit Wehmut von uns getrennt sehen, sich uns nähern werden, sodaß allmählich aller Unterschied unter den Guten aufhören wird. Und geschieht dieses nicht, so haben wir uns wenigstens nicht vorzuwerfen, die Wahrheit selbst von uns gestoßen zu haben, und Ursach zu sein, daß diejenigen, welche sich herzlich nach ihr sehnen, sie nicht mehr so nahe, nicht mehr so leicht finden können.

Wenn wir aber, diese, wir gestehen es, der Natur des Menschen nach zu urteilen, mehr schöne und wünschenswürdige als gewiß zu erwartende Hoffnung, mit Grund bei uns nähren, so müssen wir durch unser liebreiches zuvorkommendes Betragen, in allem, was nicht Freimaurerei ist, bei allen Gelegenheiten, suchen die Strenge zu mildern, welche die genaue Beobachtung unserer Gesetze in Anlehnung derer, die nicht zu uns gehören, dem Scheine nach haben

möchte. Die Beweise unserer Liebe, unserer Bereitwilligkeit, ihnen zu dienen, und unserer Hochachtung, überzeugen also die Rechtschaffenen, Wohlgesinnten, Wahrheitsliebenden unter ihnen, daß keine Abneigung, kein, einem Freimaurer unwürdiger, ihn entehrender Haß, sondern allein das Gefühl unserer Pflichten, uns von ihnen in der Freimaurerei absondere.

Allein dabei müssen wir nicht stehen bleiben. Wir müssen uns nicht bloß bemühen, unsere Pflichten gegen diejenigen, welche unglücklicherweise vom wahren Wege abgewichen sind, oder denselben nie betreten haben, zu erfüllen; sondern wir müssen überhaupt so handeln, daß wir den Namen würdiger Freimaurer-Brüder mit Wahrheit führen und die Ehre und das Beste des Ordens befördern. Die Bearbeitung unserer selbst nach den Vorschriften unseres uralten und ehrwürdigen Ordens, sei daher, unser erstes und vornehmstes Augenmerk: damit unsere Herzen so rein, so tugendhaft werden, daß kein Bruder sich fürchten darf, den andern sein Herz ganz sehen zu lassen, und also inniges Vertrauen, aufrichtige Liebe und ungestörte Eintracht unter uns wohnen. Hauptsächlich aber wachen wir unaufhörlich darauf, daß, wo möglich, kein Unwürdiger unter uns aufgenommen werde. Keiner, welcher die Religion, die reine Vaterlandsliebe, die guten Sitten verspottet, seiner Obrigkeit nicht ergeben ist, oder sich den Lastern überläßt, sollte und müßte in unserm Tempel eingelassen werden. Nicht allein, weil gar keine gegründete Hoffnung vorhanden ist, einen solchen Menschen jemals zu bessern und zum Freimaurer zu bilden, sondern auch damit man die Ehre und das Wohl des Ordens nicht gegen die so ungewisse Besserung eines solchen Mannes aufs Spiel setze, und ohne Erröten, auch mit Wahrheit sagen könne: daß kein Gewinnst uns verleitet, und daß wir unsern ehrwürdigen Orden nicht mit vielen, sondern vielmehr mit würdigen Mitgliedern zu vermehren suchen."

Diesen Geist zu pflegen war der damalige Landes-Großmeister v. Castillon der richtige Mann, mild und entgegenkommend in der Form, streng und unnachgiebig in der Sache. In der Schilderung seines Lebens folgen wir der trefflichen Denkschrift zum hundertfünfzigsten Stiftungsfest der St.-Johannis-Loge „Zum Pilgrim" in Berlin von Paul Burmeister:

„Friedrich Adolph Maximilian Gustav von Castillon, am 22. September 1747 zu Lausanne geboren, entstammte der altadligen Familie Salvemini, die sich seit dem vierzehnten Jahrhundert in Castiglione bei Florenz niedergelassen hatte und später den Namen dieser Stadt annahm. Sein Vater Giovan Francesco mußte 1729 aus Italien fliehen, weil er sich einige zu dreiste Äußerungen über Religion erlaubt hatte. Er begab sich nach der Schweiz. Obwohl er ‚durch seine unsterblichen Verdienste um die Fortschritte der mathematischen Wissenschaften' allgemein geschätzt wurde, hatte er doch

schwer um seine Existenz zu ringen. Erst seit 1737 besserte sich seine Lage, als er Direktor am Gymnasium zu Vevey wurde. Im Jahre 1745 übernahm er in Lausanne die Erziehung eines Prinzen von Anhalt-Zerbst und hier wurde zwei Jahre später Friedrich geboren. 1751 erhielt der Vater einen Ruf als Mathematik-Professor an die Universität Utrecht. In dieser Stadt verlebte Castillon seine Jugendjahre. Seine geistige und sittliche Bildung lag allein in den Händen seines Vaters, der aus einer sonderbaren Abneigung gegen alle öffentlichen Lehranstalten seinen Sohn keinen fremden Händen anvertrauen wollte. Castillon hat sich selbst später im Freundeskreise oftmals

Festsaal des Ordenshauses der Großen Landesloge (Oranienburger Straße)

darüber beklagt, daß er ‚dadurch alle Vorteile, die mit öffentlichen Lehranstalten innigst verknüpft sind, entbehren mußte, mit den nötigen Schulkenntnissen nicht gehörig versehen und besonders in den alten gelehrten Sprachen nur unvollkommen bewandert war'. Aber das Beispiel angestrengten Fleißes, das er in der Person seines Vaters täglich vor Augen hatte, feuerte ihn so an, daß er sich schon frühzeitig in den strengen Wissenschaften übte, welche die Hauptbeschäftigung seines Vaters waren. Gleich nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges, wurden Vater und Sohn auf Empfehlung des berühmten D'Alembert von Friedrich dem Großen nach Berlin berufen. Der Vater wurde Professor der Mathematik an der Artillerie-Schule, der Sohn Lehrer der Mathematik an der eben neugegründeten Ritter-Akademie. Castillon rechtfertigte das Vertrauen, das man in seine Fähigkeiten und Kenntnisse setzte, durch Faßlichkeit und Lebendigkeit seines Unterrichts. Seine Zöglinge bewiesen durch ihre Fortschritte, wie zweckmäßig seine Lehrmethode

war. Die Generale von Tauentzien, von Kruſemarck und von Knobelsdorf haben in ſpäteren Jahren oftmals ausgeſprochen, wieviel ſie ſeiner Leitung zu verdanken hätten. Seit 1787 war Caſtillon auch Profeſſor der Philoſophie an der gleichen Anſtalt. Als 1791 ſein Vater ſtarb, übernahm er deſſen Stellung an der Artillerie-Schule. Dieſen Poſten bekleidete er bis zum Jahre 1809, wo er bei der Vereinigung aller verſchiedenen Lehrinſtitute zur allgemeinen Kriegsſchule nach fünfundvierzigjähriger Dienſtzeit in den Ruheſtand verſetzt wurde. Bis zum Jahre 1805 gab Caſtillon ſeinen Unterricht in franzöſiſcher Sprache. Von Jugend auf gewöhnt, franzöſiſch zu ſprechen, fand er ſich in die deutſche Sprache anfangs nur mühſam hinein. Und auch ſpäter, als er mit unſerer Sprache ſchon vertrauter geworden war, kamen noch immer Augenblicke vor, in denen man es merkte, daß er als Ausländer nach einem Ausdruck ſuchen mußte. In der deutſchen Schriftſprache dagegen bekundete er vollkommene Fertigkeit und Verſtändnis und das gleiche kann man von den Reden ſagen, die ausgearbeitet waren. Von ſeinen in der Loge gehaltenen Anſprachen ſagte ein Zeitgenoſſe: ‚Seine Vorträge ſind redende Beweiſe, welches tiefe Forſchen er angewendet hat, die in Bildern verkleideten Wahrheiten unſerer Wiſſenſchaft zu enthüllen, um ſie uns in ihrer natürlichen Verbindung zu zeigen; eine jede von ihm gehaltene Loge deckten wir nicht anders als mit neuer Erleuchtung bereichert und zu den beſten Entſchlüſſen eines Maurers ermuntert.‘

Wenngleich die Mathematik Zeit ſeines Lebens ſtets ſeine Lieblingsbeſchäftigung blieb, ſo wandte er doch ſpäter der Philoſophie ſeine Forſchungen zu namentlich, als Kants Werke ſeine Aufmerkſamkeit auf ſich zogen. Dabei war ihm ſein mathematiſcher Kopf eine große Hilfe. Obgleich er auf den ſchriftſtelleriſchen Ruhm keinen Wert legte und ſeine Beſcheidenheit, der ausgezeichnetſte Zug ſeines Charakters, ihm eine gewiſſe Furcht vor dem öffentlichen Auftreten ſowie eine Abneigung gegen alles einflößte, was nur irgendwie den Schein einer Anmaßung tragen könnte, ſo vergrub er doch nicht die Schätze, die er geſammelt. In dieſer Abſicht beteiligte er ſich an der Beantwortung mehrerer von gelehrten Inſtituten aufgeſtellten Fragen und wurde dreimal preisgekrönt. In Stunden der Erholung war die Muſik Gegenſtand ſeiner Liebe. Nicht allein, daß er ſie praktiſch ausübte und mit Anmut die Flöte blies, er bearbeitete ſie auch theoretiſch. In der großen Encyclopaedie des sciences, die gegen den Jahrhundertwechſel erſchien, ſind alle die Muſik betreffenden Artikel von ihm, ſoweit ſie nicht von dem berühmten Rouſſeau unterzeichnet ſind. So ſuchte er ſich den Ruf eines gründliches Forſchers zu ſichern, aber ſeine Bemühungen wurden nicht immer anerkannt und nach Verdienſt entlohnt. Aber er klagte nie, und ſein Grundſatz war und blieb: Der Lohn müſſe den Gelehrten aufſuchen und nicht von ihm geſucht werden. So wurde er dem König Friedrich oft als Mitglied der

Nettelbladt I

Bildnis aus den letzten Lebensjahren

Akademie der Wissenschaften vorgeschlagen, der König überging diesen Vorschlag aber stets mit Stillschweigen. Erst nach dem Tode des Königs wurde er von Friedrich Wilhelm II. als Mitglied der Akademie bestätigt.

Mit seinen Verdiensten als Lehrer, wahrheitsliebender Forscher und treuer Diener des zu seiner Heimat gewordenen Preußischen Staates verband er alle häuslichen und stillen Tugenden. Er war ein dankbarer Sohn, ein treuer Gatte, ein zärtlicher Vater und biederer Freund. Nie hat er sich von seinem alten Vater getrennt und manches Opfer gebracht, um dem würdigen Greise seine letzten Tage zu verschönen. Vermählt war er mit Maria Magdalena Palmié, der ältesten Schwester des zweiten Meisters der St. Johannisloge ‚Zum Widder' in Berlin und späteren Ordensmeisters Palmié, mit dem er in der glücklichsten Eintracht lebte. Soweit es seine durch Berufsgeschäfte und durch seine maurerische Tätigkeit in Anspruch genommene Zeit zuließ, lebte er nur im Kreise der Seinen. Und wer von seinen näheren Freunden Zutritt zu diesem intimen Zirkel fand, pries seine ernstfrohe und lehrreiche Unterhaltung, sein biederes, freimütiges, heiteres Gemüt, die ihn zu einem angenehmen Gesellschafter machten. Er schwärmte für die Schönheiten der Natur und hielt sich daher im Sommer meist auf dem Lande, aber in unmittelbarer Nähe von Berlin auf."

Castillon war keine schöpferische Natur und hatte keine historische Begabung, aber er war ein klarer Kopf, ein scharfsinniger Mathematiker, der den Dingen auf den Grund ging. Er hatte ein bedeutendes Lehrtalent und verstand vorzüglich darzustellen. Daher bemühte er sich auch besonders um die Instruktionen für die Logenbeamten. So stammt von ihm aus dem Jahre 1813 die Logenmeister-Instruktion, die sich besonders durch den Abschnitt auszeichnet, in dem von der Autorität des Logenmeisters gesprochen wird. Darnach soll er kein anderes Machtmittel gegen die Mitglieder der Loge haben, als dies, daß seine Brüder aus Sorge, seine Freundschaft zu verlieren, die Gesetze des Ordens achten.

Castillons großes Verdienst um den Orden liegt vor allem darin, daß er treu an dem von Zinnendorf Überlieferten festhielt und keiner Lockung und keiner Vorstellung gegenüber von dem, was er für Recht und Wahrheit erkannt hatte, abwich. Er hatte jenes liebenswürdige Temperament des Südländers, war immer gefällig, und auch dort, wo er verweigern mußte, geschah es in einer so freundschaftlichen Form, daß der Abgewiesene ihm nicht nur nicht zürnen konnte, sondern im Gegenteil sich dankbar fühlte für eine Belehrung, die er erhalten hatte. Da er seine Grenzen kannte, so förderte er die geschichtliche Forschung und die wissenschaftliche Arbeit im Ordensganzen, sowie die literarische Betätigung der Mitglieder mit liebevollem Verständnis. Er befreite die Redner der Logen von den starren Schranken, die ihnen bisher gezogen waren. Er ist der Begründer der Bibliothek der Großen Landesloge, und das

Nettelbladt I., Jugendbildnis

beste was man von ihm sagen kann ist, daß er ein treuer Wächter des Ordens und seiner Lehre war.

Gerade die Lehre und ihre Ausgestaltung lag Castillon besonders am Herzen. Sowohl Zinnendorf wie seine vertrauten Freunde und Mitarbeiter wußten, daß Eckleff etwas Unvollständiges gegeben hatte und trotz aller Versprechungen keine weiteren Aufschlüsse mehr gab. Heute wissen wir, daß er nicht mehr besaß als er gegeben hatte. Als die Ordensregierung auf den Herzog von Södermanland übergegangen war, entschloß sich Zinnendorf, seinen treuen Castillon nach Schweden zu senden, um vom Herzog weitere Kenntnisse zu erbitten. Wir

kommen auf die Schwierigkeiten, die er in Stockholm vorfand, an anderer Stelle (Seite 249 ff.) zurück. Hier haben wir es nur mit der Lehre zu tun. Der Herzog empfing Castillon außerordentlich freundlich und befahl, ihm alles zu zeigen, was Schweden hätte. Castillon wurde demgemäß in die letzten Erkenntnisse eingeweiht, aber schriftlich erhielt er nichts. Als er nach Berlin zurückgekehrt war, rekonstruierte er aus dem Gedächtnis die rituellen Handlungen und Gedanken. Es sind dies die sogenannten interimistischen Architekten-Akten, die bei der Großen Landesloge in Gebrauch waren, bis sie aus Schweden die wirklichen Architekten-Akten erhielt, wovon später zu sprechen sein wird.

Castillon hat die schwere Zeit der französischen Besetzung Berlins durchgemacht; aber er hatte auch noch das Glück, die Erhebung Preußens, seines geliebten Adoptiv-Vaterlandes, zu erleben. Er starb am 27. Januar 1814, und die hohe Wertschätzung sowie die Liebe, die er sich erworben, sprechen zu den Nachkommen aus der Gedächtnisrede, die ihm Johann Erich Biester gehalten hat.

„So ist er, den wir innig liebten, den wir herzlich verehrten, unser Freund Friedrich von Castillon, in die Gruft gesenkt und wir Hinterlassenen trauern, daß er seiner Familie, seinem nähern Kreise und einer weit verbreiteten edlen Wirksamkeit so plötzlich entrissen worden ist. — Ach, sie haben einen guten Mann begraben, und wie vielen unser war er mehr?

Wenn ein schönes Leben, ein unsträflicher Wandel, eine glückliche Verbindung des Denkens und Empfindens, ein durch Wissenschaft und Liebe der Kunst erhöhter Geist, eine angestrengte Beschäftigung mit den höchsten sittlichen und göttlichen Dingen, ein echt patriotischer Sinn, eine rege Tätigkeit, ein Herz voll Liebe, Treue und Wohlwollen den achtungswürdigen guten Mann bilden, so verdient unser teurer Castillon den Ehrennamen im ausgezeichneten Grade. Es sei genug hieran für ihn. Es ist genug für uns!

Schon dieser geweihte Boden, wo ringsum so viele dem großen Tage der Auferstehung entgegenschlummern, auch der Vater, auch die Mutter unseres Verewigten, diese ernste Stätte schon erinnert, daß ausführliche Lobreden hierher nicht passen, und überhaupt nicht Worte, die etwas anderes als den eigentlichen Menschen berühren; auch will seine reine Seele dies nicht, die über allen Tand der Eitelkeit schon hienieden erhaben war, und jetzt dem reinsten Lichte noch näher, nur das Gute, nicht das Schimmernde als gut anerkennt.

Ja, edler Geist, teure Seele, wir wollen tun, wie Du es heischest, wie Du selbst in Deiner Verfügung es vorschriebst. Wenn also die Wehmut Deiner treuen Freunde über Deinen Verlust nicht ganz schweigen kann, so ergreife und belebe sie zugleich die Erinnerung an Deine Tugend, Deine Bescheidenheit, Deine Güte, die Erinnerung, wie Du mit redlichem Eifer die Wahrheit allein suchtest, aus schwierigen Verhältnissen stets fleckenlos hervorgingst und nie von dem Pfade

des Rechts Dich entferntest. Möge denn jeder durch Dein Beispiel angefeuert, durch Deinen Begräbnistag erschüttert, nur dem nachstreben, was gut und wohl und recht und heilig ist!

So muß Dein Andenken liebevoll und geliebt fortdauern, fortwirken, Dir zur Ehre, wie Du es verdienst, Deinen nachgebliebenen Freunden zum Segen, wie Du es wünschen kannst, Du Guter!"

Mit den Befreiungskriegen war in Preußen ein ritterlich-militärischer Geist eingezogen, der sich auch in den Logen bemerkbar machte. Die Nachfolger Castillons waren Soldaten, kriegserfahrene Männer, so der General Joachim Friedrich Neander von Petersheiden 1814 bis 1817 und Johann Heinrich Otto von Schmidt, der als Oberst im Yorkschen Korps Führer der Artillerie war und einen wesentlichen Anteil an den Siegen an der Katzbach, beim Elbübergang bei Wartenburg, bei Leipzig, Laon und Paris hatte. Schmidt führte die Landesloge von 1818 bis 1837. Dann folgte ein kurzes Interregnum, in dem der Ordensmeister Johann Michael Palmié, zuletzt Professor an der Kriegsakademie und Konsistorialrat der Provinz Brandenburg, das Amt des Landesgroßmeisters übernahm. Ihm folgte von 1838 bis 1841 General Wilhelm Ludwig Viktor Graf Henckel von Donnersmarck, dessen wir bereits mehrfach zu gedenken Gelegenheit hatten.

Unter der Regierung des Ordensmeisters Palmié, der sich besonders den Ausbau des inneren Tempels angelegen sein ließ, trat ein Mann als geistiger Führer in der Landesloge hervor, dessen Bedeutung der eines zweiten Stifters gleich kam. Es ist der Ober-Appellations-Gerichtsrat Christian Karl Friedrich Wilhelm Freiherr von Nettelbladt. Die Gestalt dieses großen Meisters, dessen nachhaltiger Einfluß auf die Große Landesloge von Deutschland heute noch lebendig fortwirkt, werden wir nunmehr zu schildern haben.

A. Nettelbladt.

Obwohl die Befreiungskriege den europäischen Mittelmächten eine politische Weltstellung gebracht hatten, waren die wirtschaftlichen Verhältnisse trostlos. Viele Männer, die tapfer ihr Leben für Volk und Heimat eingesetzt hatten, mußten ihre Existenz in harter Arbeit wieder ganz neu aufbauen, Handel und Industrie waren fast vernichtet, englische Erzeugnisse überschwemmten den deutschen Markt. Dazu kam noch 1816/17 eine bittere Hungersnot.

In geistiger Beziehung hatte ein vollkommener Umschwung gegenüber den Ideen des achtzehnten Jahrhunderts stattgefunden. Das rationalistische,

abstrakte Konstruieren und metaphysische Spekulieren waren der historischen Kritik gewichen. Besonders Berlin und seine Universität waren der Mittelpunkt des neuen geistigen Lebens. Hier leuchtete seit 1818 der Stern Hegels. In der Geschichtsschreibung traten Niebuhr, Raumer, Ranke, Pertz hervor. Das künstlerische Berlin war beherrscht von Gottfried Schadow, dem großen Meister, der 1816 das Symbol der St. Johannislogen zur Beständigkeit und zum Pilgrim modelliert hatte. Das unvergleichliche Denkmal der Königin Luise von der Hand Rauchs, seine Heldenstatuen aus den Befreiungskriegen waren bewunderte

Großer Tempel im Ordenshaus der Großen Landesloge (Oranienburger Straße)

Sehenswürdigkeiten Berlins. Die Dichter Chamisso, Kleist, die beiden Schlegel, E. T. A. Hoffmann waren die Lieblinge des gebildeten Berlin. In der Naturwissenschaft herrschte Humboldt beinahe unbeschränkt. Alle diese geistigen Erscheinungen warfen starke Strahlungen in die Arbeiten der Landesloge. Nach außen war davon nicht allzuviel zu spüren. Zwar wurden neue Logen gegründet, bestehende angeschlossen, in Königsberg wurde das Provinzial-Kapitel von Preußen „Fidelitas sempiterna" errichtet, aber das wesentliche war die Verinnerlichung des Logenlebens. An dieser immer tiefer sich auswirkenden Vergeistigung hatte Nettelbladt den bedeutendsten Anteil.

Christian Karl Friedrich Wilhelm Freiherr von Nettelbladt, der letzte Sohn des Kanzleidirektors von Nettelbladt zu Rostock, wurde daselbst den 15. Februar 1779 geboren.

Schon in den ersten Lebenswochen der Mutter beraubt, ersetzte ihm diesen herben Verlust in reichem Maße deren Schwester, die der Vater zur zweiten Gattin gewählt hatte. Diese ausgezeichnete, an Geist, Gemüt und Gefühl hoch-

begabte Frau war von dem glücklichsten Einfluß auf die Entwicklung und Ausbildung des Kindes, das bei dem stillen häuslichen Glück seiner Eltern, bei der innigen Liebe, die sie verband und mit der sie die Ihrigen umfaßten, ebenso sehr geistig als leiblich gedeihen mußte.

Nach gründlicher Vorbereitung im Elternhause konnte der junge Mann im Jahre 1794 die Ritterakademie zu Lüneburg besuchen, wo er bis 1796 verweilte und dann mit dem Zeugnis der Reife die vaterländische Hochschule bezog. Hier und in Marburg studierte er bis zum Jahre 1800 die Rechte. Noch in später Zeit zählte er die Marburger trefflich benutzte Studienzeit zu den frohesten und glücklichsten Tagen seines Lebens.

Nach erfolgter Anstellung hatte er sich früh vermählt, aber die überaus glückliche Ehe war nur kurz, sie wurde durch den Tod der Gattin getrennt, ebenso verlor er auch die zweite Frau, nachdem sie ihm zwei Söhne geschenkt hatte. Seine dritte Ehe gab ihm achtzehn glückliche Jahre, in denen ihm drei Kinder aufwuchsen. Unerwartet schnell schied auch die dritte, ihm sehr teure Gattin aus dem Leben. Nach langer, tiefer Trauer schritt er zum vierten Ehebündnis und gewann eine treue Gefährtin und Stütze seines Alters und seiner letzten Lebenstage.

Seine Gesundheit, schon lange durch heftige Brustleiden erschüttert, erregte seit dem Verluste seiner dritten Gattin, den er nie ganz überwand, lebhafte Besorgnisse, und wenn seine gute Natur auch noch mehrere sehr schwere Krankheiten, die ihn dem Grabe nahe brachten, selbst zwei Schlaganfälle, besiegte, so sanken doch bei herannahendem Alter seine körperlichen Kräfte immer mehr, während sich die geistigen in ungeschwächter Stärke und Regsamkeit bis zum letzten Augenblick erhielten.

Die glückliche Verheiratung seines zweiten Sohnes und die Geburt zweier Enkel, an denen er mit unendlicher Liebe hing, warfen noch einen hellen Freudenschein auf den Abend seines Lebens, und er erholte sich im Sommer 1842 hoffnungsvoll, da trafen ihn aber plötzlich ungeahnt die härtesten Schläge des Schicksals: der schnelle Tod seines ältesten Sohnes und der zärtlich geliebten Schwiegertochter. Mit erstaunenswürdiger Seelenstärke errang er sich zwar neuerliche Fassung und Ergebung in den Willen des Höchsten, aber der hinfällige Körper unterlag und schien zuletzt nur noch von dem ungeschwächten Geiste aufrechterhalten zu werden. Ein Leiden, das mit unaufhörlicher Beschwerde verknüpft war, machte die letzten Monate seines Lebens sehr qualvoll, doch voll Geduld und Vertrauen unterwarf er sich dem, was der ewige Meister über ihn verhängte und gab ihm — am 9. Juni 1843, abends neun Uhr, bis zum letzten Augenblicke volles Bewußtsein bewahrend — die unsterbliche Seele zurück.

Nettelbladt hat dem Dienste des Staates dreiundvierzig Jahre gewidmet. Schon 1800 betrat er als Auditor bei der Rostocker Justizkanzlei unter der eigenen Leitung seines Vaters die richterliche Laufbahn, wurde nach einem Jahre zum Kanzleirat und demnächst zum Justiz- und Konsistorialrat befördert. Diese Ämter bekleidete er von 1801 bis 1813, von wo er als Assessor beim Hof- und Landgerichte nach Güstrow berufen wurde. Im Jahre 1818 ernannte ihn sein Großherzog zum Oberappellationsrat im höchsten Gerichtshof des Landes. Mit der ausgezeichnetsten Tüchtigkeit wirkte er bis an sein Lebensende. Die mecklenburgische Rechtswissenschaft verdankt ihm eine Reihe sehr schätzenswerter Werke, in denen er seine reichen richterlichen Erfahrungen niederlegte.

Die Großherzoge Friedrich Franz und Paul Friedrich betrauten ihn häufig mit den wichtigsten Regierungskommissionen, Visitationen und außerordentlichen Arbeiten, die er stets zur vollsten Zufriedenheit vollendete, wodurch er sich vielfache Verdienste um die Justizpflege und die Ordnung rechtlicher und bürgerlicher Zustände in seinem Vaterlande erwarb.

Nettelbladt war ebenso sehr durch Vorzüge des Geistes wie des Herzens und Gemütes ausgezeichnet. Mit ungewöhnlicher Schärfe des Verstandes verbanden sich in ihm eine rege Phantasie, ein lebhaftes, tiefes Gefühl, eine entschiedene Willensstärke und ein unermüdlicher Tätigkeitstrieb, den selbst die schwersten Krankheiten nicht hemmen konnten, in die gerade viele seiner wichtigsten und umfangreichsten Arbeiten fielen. Mit der höchsten Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit verwaltete er seinen Beruf, er arbeitete ebenso rastlos wie leicht. Noch in der Genesung befindlich sprach er die Überzeugung aus, daß niemand genug zu tun habe. Voll Treue und Hingebung gegen seine Freunde, die ihm wiederum die unerschütterlichste Anhänglichkeit bewiesen, ein liebevoller Gatte und Vater, überall bereit, helfend, fördernd einzugreifen, Nützliches, Heilbringendes zu unterstützen oder selbst hervorzurufen, von natürlicher Liebenswürdigkeit und gewinnender Freundlichkeit im gesellschaftlichen Umgange, fielen ihm die Herzen aller zu, die ihm nahestanden.

Ein solcher Mann mußte den Orden und der Orden ihn finden, um nimmer wieder voneinander zu lassen. Sohn eines Bruders, der selbst länger als fünfzig Jahre dem Orden angehörte, und wenn auch in späteren Jahren von der äußeren Logentätigkeit zurückgezogen ihm stets Liebe und Anhänglichkeit bewahrte, wurde Nettelbladt schon früh der Gemeinschaft der Wissenden zugeführt.

Hier öffnet sich unserm Blick ein großer umfassender Kreis der reichsten und segensvollsten Wirksamkeit, deren grundlegende Bedeutung für die Freimaurerei in Deutschland eine eingehende Schilderung verlangt.

Dieser große Meister erblickte in der Loge „Zum Tempel der Wahrheit" am 1. März 1803 das Licht und wurde schon am 1. November desselben Jahres zur

zweiten und am 2. Januar 1804 zur dritten Ordensstufe befördert. Die verbesserten Grade erteilte ihm die St. Andreasloge „Quattuor Elementa" zu Stralsund 1804 und 1805, und darnach eröffneten sich ihm die Tore des Inneren Heiligtums. Von dem Kapitel „Zum Phönix" zu St. Petersburg wurde er von dem Staatsrat von Böber historisch am 9. Februar 1810 zum Vertrauten Salomos geweiht und als solcher am 24. März 1812 in der Großen Landesloge von Deutschland zu Berlin eingeführt.

In der Loge, die ihn aufgenommen, bekleidete er von 1807 an das Amt des abgeordneten Logenmeisters, bis er 1811 zur Führung des ersten Hammers erwählt wurde. Nach seiner Versetzung nach Parchim gründete er dort die Loge „Friderica Ludovica", die er zweiundzwanzig Jahre leitete. Ebenso verdankt die St. Andreasloge „Lucens" in Rostock Nettelbladt ihre Gründung im Jahre 1812. Nur seinem rastlosen Eifer und seinen Bemühungen gelang es, die vielen Schwierigkeiten zu überwinden, die sich ihrer Stiftung entgegenstellten, und auf seine Bürgschaft allein die mehrfach abgelehnte Bewilligung von der vorgesetzten Ordensbehörde in Berlin zu erlangen. Auch die Gründung der Provinzialloge von Mecklenburg und Neuvorpommern verdankt ihm ihre Einrichtung.

Aber nicht Nettelbladt hatte die Anregung dazu gegeben, wie Begemann behauptet (Mecklb. Logenblatt, Jahrg. 18), sondern der Justizrat Karl Friedrich von Both, nachmals vorsitzender Logenmeister der St. Johannisloge „Prometheus" zu Rostock. Wir wissen dies aus einem Briefe des Dr. phil. Johann Friedrich Basilius Wehber-Schuldt, Erbherr auf Goldensee, vom 15. Februar 1817 an Nettelbladt:

„Besonders habe ich Sie über einen Plan zu fragen, der mir von v. Both mitgeteilt worden ist, und der wenn er mit Ansehn vorgetragen wird, leicht wichtige Folgen haben kann. — Ich gestehe, ich kann in dem ganzen Plan kein Licht finden! Eine Provinzialloge kann doch nur statthaben, wenn alle Logen zu einem System gehören! Wollen die andern zu uns übergehen, weil von unserer Verfassung zwei Logen sind, von jeder andern nur eine, alsdann biete ich mit Freuden die Hand und ich weiß auch Sie, mein verehrter Ordensbruder! werden nicht dagegen sein. Aber sollen wir zu der einen oder andern übergehen, so wäre das im Falle der Einwilligung eine Verräterei, die eines Noffodei — der bekannte Verräter des Templerordens — würdig wäre."

Im April 1817 begab sich Nettelbladt im Auftrag der Großen Landesloge nach Stralsund, um die Vereinigung der pommerschen Logen schwedischer Lehrart mit der Großen Landesloge von Deutschland durchzuführen; eine Angelegenheit, die er zu allseitiger Zufriedenheit beendigte. In diesem Jahre wurden auch die Einleitungen zur Wiedererneuerung freundschaftlicher Verhältnisse mit der

großen Loge von Schweden begonnen, woran Nettelbladt der größte Anteil zugestanden werden muß.

Es handelte sich darum, eine Gesandtschaft nach Schweden zu senden, um die ehemals freundschaftlichen Beziehungen wieder anzuknüpfen. Nettelbladt selbst konnte aus Rücksicht auf seine amtliche Tätigkeit nicht reisen, aber er lenkte die Aufmerksamkeit der Großloge auf seinen Freund Wehber-Schuldt, eine Persönlichkeit von edler Vornehmheit und unbedingter Ordenstreue. Wir besitzen sein erstes Schreiben an Nettelbladt vom 16. Februar 1818, worin er dem Freunde seine Berufung und Annahme mitteilt:

„Schon hatte ich am Freitag meinen Brief an Sie angefangen, als ich noch am Abend einen langen gewichtigen Brief vom Hochw. Palmié erhielt, der mein ganzes Denk- und Begehrungs-Vermögen in Tätigkeit setzte und einen Entschluß von mir erheischte, der nicht leichtsinnig getan werden durfte. Nachdem Sie, mein geliebter Bruder! den Antrag nach Stockholm zu reisen mit triftigen Gründen abgelehnt hatten, waren Palmiés Gedanken auf mich gefallen, und nach Aufzählung aller Beweggründe dazu, und Anführung, daß Sie es abgelehnt, forderte er mich dazu auf, weil, wie ich glaube, auch Sie zu günstig von mir in dieser Rücksicht geurteilt haben. Aber welch ein Abstand! Sie, in der ganzen Geschichte des Ordens und besonders unserer Verfassung eingeweiht, und am Ziel mit sicherm Blick das Ganze überschauend, ich völlig unwissend, im Dunkeln tappend, und nicht einmal wissend, was hinter dem letzten Vorhang meiner wartet; Sie mit dem Schwedischen Ritual ganz bekannt, ich aber nur wenig davon kennend, wie soll ich nur das halb leisten können, was Sie so vollkommen auszuführen imstande wären! Doch da Palmié so dringend bittet, da er sagt, daß der ganze Plan unterbleiben müßte, wenn ich nicht wolle, da er hinzusetzt, daß Sie die Instruktion machen und vollkommen vorschreiben, daß Ihr Bruder, den ich zwar nicht die Ehre habe zu kennen, mein Begleiter sein würde; da es mir auch endlich eine hohe Befriedigung meiner Anhänglichkeit und Liebe zum Orden ist, so habe ich mich entschlossen, die Reise zu unternehmen, wenn der gekrönte Bruder die Huldigung annehmen will, und nicht die Zeit der Reise zu spät hinausgesetzt wird, daß alsdann schon alle Logen geschlossen sind. Palmiés Auftrag ist, Ihnen meinen Entschluß zu melden, damit Sie sogleich an die Ausarbeitung der Instruktion gehen könnten."

Die Prüfung und Bearbeitung der von den Deputierten mitgebrachten wichtigen Aktenstücke, eine Vergleichung der schwedischen Urkunden und Akten mit denen der Großen Landesloge und Vorschläge zur Entfernung etwaiger, im Laufe der Zeit entstandenen Verschiedenheiten in der echten Form und dem Ausdruck zur möglichen Gleichstellung gingen demnächst aus der Feder Nettelbladts hervor.

In demselben Jahre, den 31. Januar 1819, forderte der Ordensmeister und der Landes-Großmeister gemeinschaftlich den Baron von Nettelbladt auf, Instruktionen für die Logenmeister, über die Akten der drei ersten Grade auszuarbeiten. Bereits im Mai 1819 überreichte er sie, und nachdem sie den Ordensbehörden vorgelegt und von ihnen geprüft worden waren, erhielten sie am 12. Oktober desselben Jahres die Genehmigung und wurden an alle Logen des Ordens versandt. Nachdem Nettelbladt in den Jahren 1821 und 1822 mehrfach durch wichtige Ausarbeitungen und Aufträge der Landesloge und des Ordensmeisters in Anspruch genommen worden war, wurde ihm 1823 auch die Abfassung historischer Instruktionen für den dritten Grad nahegelegt. Er unterzog sich mit großem Eifer dieser mühevollen und umfänglichen Arbeit, zu der ihn seine Forschungen und sein reiches maurerisches Archiv vor allem in den Stand setzten. Bis zu seinem Tode ist die Geschichte des Ordens in England und Frankreich, des Systems der National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln, der strikten Observanz, des eklektischen Bundes, der afrikanischen Bauherrn, der Gold- und Rosenkreuzer, des Schröderschen Systems und der Loge Royal York erschienen, und im Manuskript sind noch weitere Ausarbeitungen hinterlassen worden.

Im Jahre 1824 wurden ihm höchst wichtige Arbeiten für die Kapitel-Rituale mit besonderem Bezug auf die schwedischen Akten übertragen. Diese Arbeiten von größtem Umfange beschäftigten ihn bis zum Jahre 1832 und wurden nach vielfachen Beratungen mit dem Ordensmeister und seinen Beamten, die seine mehrfache Anwesenheit in Berlin erforderten, vollständig angenommen.

Nettelbladt hat unverrückt daran festgehalten, daß die Erforschung der reinen Wahrheit und der zu ihrer Erkenntnis gegebene freimaurerisch-wissenschaftliche Inhalt der Akten die seelische Grundlage des Ordens sei. Ein Umstand aber ist in seinen, von ihm nicht beabsichtigten, ja wohl kaum zu ahnenden Folgen für die ganze Existenz des Ordens von Wichtigkeit geworden. Wenn auch die Kenntnis der historischen Basis zur richtigen, ungeteilten Würdigung aller Truggestalten und, um die Überzeugung von der hohen Bedeutung der Lehrart zu gewinnen, notwendig war, so hat doch schon Nettelbladt mit großem Eifer die realen Voraussetzungen der geschichtlichen Überlieferungen betont.

Diese Auffassung war Nettelbladt nicht von ungefähr etwa wie eine Erleuchtung gekommen, sondern sie war das Ergebnis seines rastlos forschenden Geistes. Wo er Aufschlüsse vermutete und erwarten konnte, daß man sie ihm geben würde, scheute er keine Mühe und keine Kosten, um sie zu erlangen. Aus diesem Trieb zur Erkenntnis floß ein Briefwechsel von ganz außerordentlichem Umfang, den in pietätvollem Verständnis das Archiv des Provinzial-Kapitels in Rostock aufbewahrt hat. Wir verdanken dem eingehenden Studium dieser unschätzbaren

Urkunden Licht über wichtige Wendungen in Nettelbladts freimaurerischer Entwicklung. Dies ist um so bedeutsamer, als er im Grunde eine verschwiegene Natur war und selbst seinem vertrautesten Freunde über die Sache alles, über seine geistige Persönlichkeit nichts enthüllte. Er stand noch ganz im achtzehnten Jahrhundert, das seinen Freimaurern schwere Eidesfesseln auflegte, ehe die Geheimnisse, die eigentlich keine waren, mitgeteilt wurden. So ist es gekommen, daß wir erst durch Nettelbladts Briefwechsel davon Kenntnis erhielten, wie eng er mit der klerikalischen Branche der strikten Observanz verbunden war.

Gustav Krüger-Gießen, hat in seinem Essay über die sieben Verbündeten einen Brief von Carolus a nexu longinquo erwähnt, der sich in den Akten der Darmstädter St. Johannisloge „Johannes der Evangelist zur Eintracht" befindet und mit dem er nichts anzufangen wußte. Auf eine Anfrage konnte ich ihm keine Auskunft über den a nexu erteilen, wenngleich die Datierung Güstrow, den 15. Februar 1818 mich auf Nettelbladts Spur hätte leiten müssen. Da fand ich durch einen glücklichen Zufall im Archiv der Höchsten Ordens-Abteilung der Landesloge einen längeren Brief, datiert Güstrow, den 19. März 1818, wahrscheinlich an den Staatsrat v. Böber. Unverkennbar war er von Nettelbladts Hand und unterzeichnet a nexu longinquo, dazu, um die Authenticität ganz sicher zu machen, der bürgerliche Name. Geheimrat Krüger hat mir freundlicherweise den Brief aus dem Darmstädter Archiv mitgeteilt, der uns davon Kenntnis gibt, daß Nettelbladt von Starck als Kleriker anerkannt worden ist und höchstwahrscheinlich auch zu den sieben Verbündeten gehörte. Eine Andeutung in einem weiter unten veröffentlichten Brief macht dies durchaus glaubhaft.

Nettelbladts Brief aus den Darmstädter Akten ist die Abschrift der Antwort auf einen Brief des Prinzen und Landgrafen Ludwig Georg Karl von Hessen, der bekanntlich eine kurze Zeit Landes-Großmeister der Großen Landesloge zu Berlin gewesen ist. Wir geben dieses Schreiben, das vom 24. Januar 1818 datiert ist, in der charakteristischen Ausdrucksweise und Rechtschreibung des Landgrafen Ludwig, den seine Verwandten Louis nannten, weil es ein treffendes Bild dieses merkwürdigen Mannes zeichnet, der schwankend auf der Scheide zweier Jahrhunderte völlig aus der natürlichen Lebensbahn eines deutschen Fürsten wich und ein geradezu romanhaftes Leben führte. Er ist von meinem Freunde Professor Wald nicht besonders günstig beurteilt worden, aber wir werden angesichts der Tatsache, daß er gleich Nettelbladt dem Klerikat angehörte, das hohe religiöse und sittliche Forderungen an seine Mitglieder stellte, unser Urteil im wesentlichen umredigieren müssen. Wenn er auch das Triebhafte seiner irdischen Erbschaft nie ganz überwand, hatte er doch einen festen Glauben an Gott und Christus.

Wir geben nunmehr das Schreiben selbst:

„Liebster Höherer Ordens Bruder Carolus a nexu longinquo

Erlauben mir für heute; nur denn Anfang einer lebhaften Coresponденz: Mit denenselben zu eröfnen.

Wegen Ihrem Herrn Vatter! alles erwiederte Vortreffliche: Was dieser Würdige im Hohen Maurer-Sinn verdient.

Von Wismar, Nossentin, und Ratenfelden, wurde zu erst zum Höchsten des Cl. (erikat) befördert; Dann durch Archidémides allhier C. R. M. R. in einem Cpl. (Capitel) als übercompletter jedoch vollständig unterrichtet in dieser der Wissenschaften Heiligsten Sinne. Von Petersburg; Über Königsberg: Vom Schwedisch-Florentinischen Constituirten aus R. émanirten; Hatt es Drey Reissen gemacht. Nennen Sie mir doch in Ihrem Wissen das Dreyfache R. mit seinen Buchstaben als Worth? Damit wir weiter vertraulicher werden können. In einem wahrscheinlich in jenem berührten Rein Eclektischen Systeme; bekäme Minus, und Major schon vor 33 Jahren (denn ich wandle auch schon im 5.ten Monath meines 50.sten Maurer Lebens) als völlig instruirter. Kennen Sie Boyemann? Haben Sie vom Baron von Vegesack alles erhalten? Oder in Stockholm vom Könige selbst? in Rom; und in Florentz: so wie in Avignon; ware Persöhnlich. Bey Zinnendorf wurde bis zum Ordens-Meister alsso im Zwölfften Grad incorporirt und im Dänischen gibt es nur Zehen.

Ich habe Zwey im Höchsten-Innern aus Schweden alleweil hier wohnen. Können Sie aus Berlin den Bruder Gésické? (Wahrscheinlich Gedicke.) Der soeben in Frankfurth am Mayn angekommen seyn soll? Mit Auftrag in hiessiger Gegend die Errichtung zu vollenden. Bruder Carlsen (Major und Bataillonskommandeur in Darmstadt) empfiehlt sich; und bittet das Verlangte nur mir einzuschließen worum in jener Antworth dieselben von Ihnen gebethen worden sind. im innersten heißt ich Johannes der Evangelist + × im Innern Johannes der Täufer. Im äußern Innern Ludovicus à Léone Aureo Coronato, welcher zu Darmstadt um ¼ auf 4 Uhr Samstag Nachmittag schließt: Was er fortzusetzen gedenckt. Unter denn Göttlichen-Schutz Sie Siebenfach empfehlent in Darmstadt denn 24sten Januar 1818."

Darauf antwortete Nettelbladt:

„Durchlauchtigster Landgraf, gnädigster Landgraf und Herr, Höchst erleuchteter Bruder.

Indem ich Euer Durchlaucht meinen untertänigsten Dank für die brüderlich gnädige Zuschrift vom 24. Januar dieses Jahres sage, eile ich auf die mir vorgelegten Fragen zu antworten.

Ich habe die erste Weihe bis zum Schottischen Meister in Deutschland, dann in Schweden bis zum Ritter von Westen jetzt Salomos Vertrauter erhalten und bin in Petersburg zum V. (Vertrauten) d. h. (heiligen) A. (Andreas) R. (itter) v. P. (urpurband), und endlich zum C. (ommandeur) R. (itter) und M. (agister) T. (empli) bis zur Vollendung befördert, und sowohl in Berlin in den ersten Graden, als auch brieflich in den letzten klerikalischen Graden vom seeligen Archidemides anerkannt. Für den letzteren habe ich dann alle Papiere des Wismarischen klerikalischen (Kapitels) gerettet und übernommen, besitze sie auch noch vom Nov. (izen) bis zum Character Magico cabalistico sophicus antiquus und bis zur Tabula Chaeremonis Sacerdotis et Philosophi in siebzehn Original Cahiers, die für die Geschichte der Maurerei von unschätzbarem Wert sind. Ich habe indeß die Verpflichtung alles vor meinem Tode zu verbrennen, wenn sich mir nicht ein echter y m z o p y z m zu erkennen gibt, der sie abfordern könnte, was der selige Archidemides aber nicht für wahrscheinlich hielt.

Nach allen diesen Erfahrungen, die ich in der Maurerei gemacht habe, ist mir jede Vermehrung meiner Kenntnisse von Wert, und ich bin also umso gespannter auf einige Nachricht wegen des dänischen Systems, welches jetzt durch des Landgrafen Karl Durchlaucht an Ausbreitung gewinnt. Ich wiederhole demnach die untertänige Bitte, mich hierüber sowie über die Grade, denen Euer Durchlaucht in Ihrem vorigen Briefe erwähnen, und wovon Höchst Sie sagen, daß Sie vom 8. und 9. August 1817 vier vom Landgrafen Karl erhalten haben, umsomehr zu belehren als ich die dritte Hauptstufe der königlichen Priester und das Jerusalem kenne. Ich kenne auch Raphael, aber i n d i e s e r B e z i e h u n g kein dreifaches R.

Bohemann kenne ich also auch, aber er hat ja im vorigen Jahre förmlich in einem gedruckten Buche, das er selbst allenthalben hier versandt hat, widerrufen. Wie ist dies zu erklären?

Den Br. Gedicke aus Berlin kenne ich nicht, bezweifle auch, daß er von den rechten Wissenden gesandt ist.

Mein Vater empfiehlt sich der Gnade Eurer Durchlaucht und ich beharre bis zur Asche in tiefster Ehrfurcht

Euer Durchlaucht
untertänigst treuverbundenster
Carolus a nexu Longinquo †.

Güstrow, den 15ten Febr. 1818."

Der Briefwechsel Nettelbladts mit dem Prinzen Ludwig ist anfänglich sehr rege gewesen und Ludwig war auch durchaus geneigt, Nettelbladt seine Kenntnisse mitzuteilen, um von ihm weiteres, was er nicht wußte, zu erfahren. Über

die Erklärung der geheimnisvollen Buchstaben in Nettelbladts Brief unterrichtet uns ein Schreiben Ludwigs, das zwar nicht datiert, aber mit Sicherheit in den Frühling 1818 zu setzen ist:

„Schon am 25sten Februar hatte dero letztes Schreiben an 5 Seiten beantworthet; da aber darinnen Anführungen vorkommen: welche bis zu dieser Stunde 20 Menschen auf 2 Uhr Nachmittags Donnerstag den 12ten März 1818 noch nicht weder berichtiget; noch entledigt wurden. So kann ich jenes Schreiben nicht eher abschicken als bis ich Sie Ihnen définitive erklären kann.

Yoloila, Zoroaster, Magus, optimo, Perfectus, Ygnatius, Zorobabel, Magister; waren meine Lesearten Von Buchstaben die mit Fleiß sonder Vocalen mir geschrieben wurden: um den von Allem wissenden als Aecht zu Probieren und zu erkennen daß er würdig seyn zu nehmen Gnade um Gnade; als N. M. cf. Castellétarius ⁝ ⁝

⁝ ⁝ S. H. et F . ⁝ TU : : in Cgt. — o — ne

J. 1. J. vulgo — J. H. S. oder S. J. P. P. in der Abschrift von 17 Chs.

Der Preis sey noch so hoch nur geschwind, um es zu erhalten in der Abschrift anzusetzen; und die vorläufige Antworth wegen dem Collationiren: womöglichst mit der umgehenden Post mir ohne Complimenten, und Titulaturen, so wie ichs gegenwärtig mache; mitzutheilen und ablaufen zu lassen. T. T. L. A. La C."

Für die Beurteilung der maurerischen Lebensarbeit Nettelbladts ist es außerordentlich wichtig, seine Beziehungen zu Starck klarzustellen. Der Darmstädter Brief zeigt uns Nettelbladt mit dem lateinischen Namen des von der strikten Observanz losgelösten und, wie wir sehen werden, noch lange erhalten gebliebenen Klerikats. Eine Art von Zufall führte ihn zu dieser geistlichen Branche der Freimaurerei. Es steht fest, daß er Starcks Schriften schon in den ersten Jahren seines Ordenslebens sehr eingehend studiert und geschätzt hat. Die Veranlassung, mit Starck in Briefwechsel zu treten, ist eben der Zufall, der im Menschenleben so oft eine Geisteskrise zur Folge hat. Die Papiere der inaktiv gewordenen Loge zu Wismar waren in unrechte Hände geraten, und Nettelbladt, der darum wußte, sah keine andere rechtliche Möglichkeit, sie zu retten, als daß er Starck, den einzig Überlebenden, veranlaßte, seinen Anspruch an die Papiere geltend zu machen. In einem Schreiben vom 26. Oktober 1808 schlug er Starck vor, einen dem Darmstädter Oberhofprediger bekannten Bruder zu bevollmächtigen, an seiner Stelle zu handeln.

Nettelbladt kommt in diesem Schreiben zu sehr interessanten Äußerungen: „Seit ich Mitglied des Freimaurer-Ordens bin, seit ich mich in engeren Verbindungen in dieser Rücksicht befinde, seit frühere und gleichzeitige Ereignisse in der Geschichte der Freimaurerei Gegenstände meiner besonderen Aufmerksam-

keit wurden, hat der Zeitpunkt, den Sie durch vorzügliche Tätigkeit bezeichneten, auch meine Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich gezogen. Wenn in den neuesten Zeiten der größte Teil der Freimaurer ohne Ziel und ohne Zweck herumzuirren scheint, wenn bald ein Bruder den Orden zum Tummelplatz seines philosophischen Aberwitzes machen, bald ein anderer die Freimaurerei für eine tabula rasa erklärte, in die jeder schreiben kann, was und wie er will, wenn ein dritter endlich in der Maurer-Gesellschaft eine Erziehungsanstalt für die gesamte Menschheit, ein Universalmittel zur Humanisierung glaubt gefunden zu haben, wenn durch alle diese Torheiten der echte Maurer, der den endlichen Zweck des Ordens nicht ganz aus den Augen verloren hat, sich innig bedrückt fühlt, so ist es Trost, rückwärts auf die Zeit zu blicken, wo Sie allen Verirrungen abzuhelfen zu innig bemüht waren, wo Sie gegen Torheiten aller Art stritten, wo Sie der Unbestimmtheit eine sichere Richtung geben wollten. Eben diese der gesamten Freimaurerei so heilsame, damals oft fruchtlose Bemühungen, die tiefsten Kenntnisse, die Ihre Freimaurer-Schriften und einzelne bekannt gewordene Briefe von Ihnen blicken lassen, die Liebe und Anhänglichkeit für den Orden, die daraus hervorgeht, ließen es umso schmerzlicher bedauern, daß seit längerer Zeit Ihre maurerische Tätigkeit so ganz sistiert, wenigstens auf einen sehr engen und vertrauten Zirkel reduziert ist, lassen aber auch den natürlichen Wunsch nicht unterdrücken, daß früher oder später diese Stille gebrochen, und für die Nachkommen ein bleibendes Resultat daraus hervorgehen möge.

Die Resultate Ihrer Erfahrungen im und Ihre Betrachtungen über den Orden müssen für alle Zukunft ein überaus schätzbarer Wegweiser für die Maurerwelt sein, möchten Sie diesen der Nachwelt, wenn Sie bei Ihrem Leben die maurerische Eingezogenheit nicht verlassen wollen, doch nicht entziehen! Möchten Sie wenigen die Ueberzeugung hinterlassen, w o und w a s Wahrheit ist, damit diese ob all der Täuschung, sich endlich nicht ganz verlieren! Ja, Hocherleuchteter Bruder, den innigen Wunsch, daß die große Summe Ihrer maurerischen Kenntnisse nicht ganz verloren und verborgen bleibe, kann ich nicht unterdrücken, mit der Lebhaftigkeit meiner ganzen Anhänglichkeit an den Orden und meiner auf Ihre Schriften gegründeten Verehrung gegen Sie, muß ich Ihnen denselben darlegen."

Starck antwortete darauf unter dem 4. November sehr entgegenkommend, er könne sich gar nicht denken, um welche Papiere es sich handele, denn es habe bei seinem Wegzug von Wismar nichts gefehlt, er habe auch Vorsorge getroffen, daß nichts in unrechte Hände geraten könne. „Es kann aber dennoch sein, daß einige andere, auch nicht unwichtige Stücke abhanden gekommen sind, denn Herr von Raven — der Prior der Wismarischen Kleriker-Kongregation — hatte bei der in seinen Vermögensumständen herrschenden Verwirrung und von den davon

besorgten gerichtlichen Verfügungen seinem Nachbar, einem gewissen Herrn von Röper (Röpert auf Trollenhagen), der nachmals zu den Rosenkreuzern überging, ein wohlverschlossenes Portefeuille zu verwahren anvertraut, und dieser gab es ihm nachher offen zurück mit dem Bemerken, daß es von selbst aufgesprungen wäre. Wenn also Papiere von einiger Wichtigkeit in fremde Hände sollten geraten sein, so müßte es von diesen sein. Es hat Gott gefallen, mich als den einzigen von jener Verbindung übrig zu lassen, und je mehr ich fühle, daß ich bei meinem bald siebzigjährigen Alter nicht auf ein langes Leben hier rechnen darf, um desto mehr fühle ich auch die Verbindlichkeit, noch vorher soviel ich kann dazu zu wirken, daß von solchen Sachen nichts in fremden Händen bleibe."

Starck bittet um eine Angabe des Inhalts der Papiere und ob sich dabei Briefe befinden, die in Stücke zerschnitten seien, an sich zwar unwichtige Sachen, jedoch könne damit „in diesen Zeiten, in welchen der Meineid so wenig kostet und bei der verächtlichen Hungerleidigkeit unserer Schriftsteller" fürchterlicher Mißbrauch getrieben werden.

Es ist merkwürdig und für die Beurteilung der menschlichen Natur wichtig, wie wenig sich die Gegner der Freimaurerei und ihre Taktik geändert haben. Was Starck von ihnen sagte, trifft noch heute auf die Angreifer zu: „Als alles nichts helfen wollte, so suchte man durch öffentliche Beschuldigungen des Jesuitismus und der Hexerei uns zu nötigen, zu unserer Verteidigung mit allem herauszurücken und öffentlich vor dem Publikum zu sagen, was wir in den engeren Zirkeln des Ordens nicht haben sagen wollen und können. Dies alles veranlaßte meine wenigen, noch übrig gebliebenen Freunde und mich, den Vorsatz auszuführen, den man schon vor vielen Jahren gehabt, und die Sache gänzlich von der Freimaurerei zu trennen, die seit dieser Zeit als ein ausgeblasenes Ei und als eine tabula rasa zu betrachten, worauf der eine seine rosenkreuzerischen Schwärmereien, der andere seine illuminatischen Projekte zum Sturze der Throne und Altäre, der dritte Menschen-Erziehungspläne, der vierte jene kosmopolitischen Humanitäts-Entwürfe etc. etc. malt und nach Herzenslust malen kann, wie ihn gelüstet, lauter Projekte, die schon jeder Lehrling von Nachdenken widerlegen könnte."

Darauf antwortete Nettelbladt am 16. November 1808: „Ihre verehrte Zuschrift vom 4. d. M. habe ich am 13. erhalten und widme Ihnen zuvörderst meinen wärmsten und brüderlichsten Dank für die gütigen Aeußerungen, die dieselbe über mich enthält, sowie für das Vertrauen, welches Sie mir beweisen. Beides hat, da es von Ihnen kommt, besonderen Wert für mich, und ich werde demselben immer zu entsprechen suchen.

Was Gegenstand und Inhalt der noch in Wismar vorhandenen Sachen betrifft, so kann ich darüber und überhaupt über die Art, wie ich zu der Kenntnis von der Existenz dieser Sachen gekommen bin, folgendes anführen.

Im Jahre 1805 führten mich Geschäfte auf mehrere Tage nach Wismar und brachten mich in nähere Berührung mit dem Bruder Schultesius. Neben anderen Gegenständen der Unterhaltung kam auch die Rede auf Freimaurerei, und da man sich in hiesiger Gegend immer schon mit dem Gedanken getragen hatte, daß das Archiv der Logen von Wismar in seine Hände gekommen sein sollte, so befrug ich ihn hierüber. Er bejahte diese Frage nicht nur, sondern war auf meine Bitte so gefällig, mir die Sachen zu zeigen. Außer alten Logenakten, die teils von der Johannis-, teils von der Andreasloge herzustammen scheinen, fanden sich zwei zusammengebundene mäßig starke Bände allerhand Ordenspapiere, als Protokolle, Briefe, Listen und andere Sachen. Beide Bände habe ich aufgebunden und durchgesehen und erinnere mich bestimmt, außer dem klerikalischen Chiffre-Alphabet, das aber nur flüchtig abgeschrieben zu sein schien und welches Schultesius mir herauszunehmen erlaubte, und das sich auch jetzt noch in meinen Händen befindet — folgende Stücke darin gesehen zu haben, wovon ich die folgenden mir abschrieb: Historia ordinis contracta, Rituale für den Hohen Schotten, Rituale consecrationis cum officio magno.

Ob dies Abschriften oder Originale, das kann ich mir (!) nicht weiter besinnen, doch weiß ich aber noch ganz bestimmt, daß ich nach Briefen von Ihnen, Hochwürdiger, fragte, und daß Bruder Schultesius, der sich in seinem Leben nicht viel um Freimaurerei bekümmert hatte, und dem nichts wichtiger wie die Ruhe und der Wein war, auch wahrscheinlich sich nie die Mühe genommen hatte, die Sachen genau durchzusehen, mir keine Auskunft geben konnte, sondern nur sagte, ich könnte dies wenn ich wollte, einmal genau durchsehen.

Bei meinem damaligen Aufenthalt in Wismar konnte ich soviel Zeit nicht erübrigen, und wie es dann zuweilen geht, verschob es auch in der Meinung, es würde sich bei der Nähe von Wismar schon eine bequeme Gelegenheit dazu finden. Diese fand sich aber nicht, das Jahr 1805 trafen mich viel häusliche Unfälle, die eine Abwesenheit von Hause nicht erlaubten, die französischen Invasionen folgten, so zögerte sich die Ausführung meines Vornehmens immer hin, bis Schultesius plötzlich vor kurzem starb. Jetzt bedauere ich mein längeres Zögern nur zu sehr, ließ ich sogleich mein Augenmerk die Sicherheit jener Sachen sein. Ich beschloß nämlich, Ihnen umgehend von diesen Dingen Nachricht zu geben und es Ihrer Bestimmung zu überlassen, ob und was zu deren Sicherheit geschehen sollte. Dieser Entschluß, der nur aus Furcht in den Verdacht der Aufdringlichkeit bei Ihnen zu geraten, eine kurze Zeit verschoben war, ist von mir ausgeführt, wie ich die bestimmte Nachricht erhielt, daß mehrere unbefugte Per-

sonen Jagd auf diese Papiere machten. Dies ist die getreue Erzählung dessen, was mir über Inhalt und Existenz dieser Papiere bekannt ist. Sie können deren Wert genau wie ich beurteilen, doch scheint es mir auf jeden Fall am sichersten und geratensten, sie für die Möglichkeit eines zweideutigen Gebrauches zu sichern. Das Vertrauen, das Sie mir dadurch beweisen, daß Sie mir die Aufbewahrung derselben bestimmen, ehrt mich in allem Betracht, und ich werde mir nicht nur deren getreuste Aufbewahrung angelegen sein lassen, sondern ich gebe Ihnen auch

hierdurch die feierliche Versicherung auf das Wort eines ehrlichen Mannes und Maurers, daß ich nicht allein eben die Sorgfalt wie für meine übrigen maurerischen Papiere trage, sondern sie auch vor meinem Tode verbrennen werde.

Die Vollmacht zu deren Erhebung würde ich bitten allenfalls so zu stellen:

ich Endes Unterzeichneter als einziges noch lebendes Mitglied der vormaligen Freimaurer-Logen zu den drei Löwen und zu den drei Hammern in Wismar bevollmächtigte hierdurch den Herrn Justizrat und Konsistorialrat von Nettelbladt zur Entgegennahme aller derjenigen maurerischen Papiere und Sachen, die vormals zu dem Archive der genannten Logen gehörten, besonders der sich noch vorfindenden von mir eigenhändig geschriebenen Briefe, sie mögen sich noch unter dem Nachlaß des verstorbenen Bruders Schultesius zu Wismar oder sonstwo vorfinden und genehmige die zu diesem Zwecke von ihm zu ergreifenden Maßregeln im voraus.

Sobald wie ich so glücklich bin, diese Pièces erhalten zu haben, werde ich ungesäumt Ihnen, Hochwürdiger, Nachrichten vom Vorhandenen und dessen Inhalt geben.

Ich kann diesen Brief nicht schließen, und die so interessante Unterhaltung mit Ihnen nicht abbrechen, ohne mir die Erlaubnis zu erbitten, auch über den letzten Teil Ihres Briefes einige Worte zu sagen:

Das Bild, das Sie von der Freimaurerei entwerfen, ist nur zu wahr; das was gewöhnlich für Freimaurerei verkauft wird, ist ein Nichts, das sich der Mühe nicht lohnt, das keinem vernünftigen Mann genügen kann, und das das Herz des Maurers, der so dankbar dem Orden sein könnte, und bei dem der Funke der Wahrheit überkommen ist, mit Wehmut erfüllt.

Lustig ist es anzusehen, wenn die Freimaurer jeder auf seine Weise schreien: hier ist Wahrheit und doch alle gleich verblendet umherlaufen. Umso wichtiger wäre es, daß endlich diesen Irrenden sich ein Wegweiser zeigte, der diesem unbestimmten Herumtreiben eine feste Bestimmung verschaffte, und umso bedauernswürdiger ist es, daß Ihre früheren Bemühungen zu diesem Zweck

scheiterten. Doch man wird, man muß die Gründe ehren, die Sie bestimmten ganz zurückzutreten und sich von der Freimaurerei zu trennen. Und doch die Schätze maurerischer Kenntnis, die bei Ihnen verborgen sind, das treffliche Archiv, welches Sie besitzen und das über das Innere manches Systems, mancher Branche tiefe Aufschlüsse gibt, soll dies auch für die Zukunft jedem, der Wahrheit sucht, verschlossen bleiben? Dies wäre ein großer unersetzlicher Verlust nicht allein für die Freimaurer, nein für die ganze Menschheit, die in ihren geheimen Wünschen dadurch sauberer würde. Sollte es jetzt nicht noch möglich sein, in eben der Absicht, die einst die Ihrige war, noch auf die Freimaurerei zu wirken, und sie dadurch anderen schädlichen Einwirkungen zu entziehen? Fast sollte ich es glauben.

Doch ich verdrieße Sie durch eine Menge Fragen, die Sie vielleicht nicht beantworten mögen oder können. Sie werden es mir schon verzeihen, die Gelegenheit der Unterhaltung mit Ihnen legte sie mir zu nahe um sie unterdrücken zu können. Wenn man sich jahrelang mit einer Sache beschäftigt hat, um am Ende zu einer Ueberzeugung zu gelangen, die nicht erfreulich ist, so tut es wohl, zu einem Mann wie Sie, Hochwürdiger, es sind, von diesen Erfahrungen zu sprechen. Ich habe ein gut Teil der gang und gäbenen Grade kennen gelernt. Zuletzt bin ich in das Schwedische System eingeweiht, wie urteilen Sie darüber, wenn die Frage nicht indiskret ist, mir scheint es mehr Realität wie die andern zu haben, doch dies will nicht viel sagen."

Diese Auffassung von der Freimaurerei seiner Zeit hat Nettelbladt während seiner ganzen Ordenslaufbahn beibehalten. Er sah in dem, was Zinnendorf aus Schweden erhalten hatte, den wertvollsten Inhalt freimaurerischen Erlebens, und er wurde darin bestärkt durch die Stellungnahme Starcks, die er am Schlusse eines für die Geschichte der Freimaurerei in Deutschland hochwichtigen Schreibens vom 1. Dezember 1808 zum Ausdruck bringt:

„Hochwohlgeborner Herr Justiz Rat,
Hochwürdiger und verehrtester Obr.!

Ihr verehrliches Schreiben vom 16. v. M. habe ich zwar schon in der vergangenen Woche zu erhalten die Ehre gehabt; aber ich hatte zuviel dringende Geschäfte, um solches sogleich zu beantworten. Ich rechne auf Ihre Güte, daß Sie mir diesen unvermeidlichen Aufschub verzeihen werden.

Sehr vielen Dank muß ich Ihnen für die ausführlichen Nachrichten sagen, die Sie mir in der bewußten Sache zu geben die Güte gehabt haben. Es ist mir in der Tat unbegreiflich, wie man bei Aufhebung der Logen zu Wismar so sorglos oder unvorsichtig — um mich des gelindesten Ausdruckes zu bedienen, habe zu Werke gehen können, daß man nicht nur die Papiere der-

selben, sondern auch solche, welche eigentlich nicht dahin gehörten, in solche Hände kommen lassen, für welche sie nicht gehörten. Ich weiß nicht, ob Sie die Lage wissen, in welcher die beiden Logen zu Wismar und Königsberg standen. Als solche, die eine Klerikale Kongregation hatten, waren sie exemt, und standen unmittelbar unter dem Großmeister. Da nun nach dem Abgang des Klerikalen Kapitels von der VII. Provinz auch die Loge zu Wismar es rätlich fand, auseinander zu gehen; so hätten die dahin gehörigen Papiere dem Großmeister zugeschickt werden, die zur Schottenloge der Klerikalen Kongregation gehörigen aber allein in Ravens oder Boths Händen bleiben oder verbrannt werden müssen. Aus meinem vorigen Briefe werden Sie ersehen haben, daß mir auf Ravens Verordnung alle Original Papiere zugeschickt worden, und es ist dieses mit einer Sorgfalt geschehen, die alles Lob verdient. Ich kann daher nicht begreifen, was die mir specificirten Papiere, als Historia ordinis contracta, Rituale des Hohen Schotten, Erklärung der Kapitel- und Rituale Consecrationis cum officio magno für welche sind, und wie man Abschriften — wenn anders dieselben ächt sind — davon habe nehmen können und wozu, da die Haupt Person bei solchen Handlungen die Orginalia in Händen hatte, und ein anderer derselben nicht bedurfte. Da Sie mir zugleich melden, daß sich dabei eine flüchtig gemachte Abschrift der Klerikalen Chiffre befunden; so vermute ich fast, daß alles dieses Kopien sind, die in der Eile von jemand gemacht worden, dem sie nicht gebührten, und die Schrift, Gott weiß durch welchen Zufall zu Gesicht bekommen. Hierin werde ich noch mehr dadurch bestärkt, daß hier nur von einer Chiffre die Rede ist: wir haben aber davon drei gehabt, und es ist nun die Frage, welches von diesen dreien es ist. Haben Sie daher die Güte, wenn Sie auf meine Anweisung sämtliche Papiere erhalten haben, mir die vorhin gedachten Stücke zuzusenden. Es kann solches mit der fahrenden Post am besten geschehen, und Sie werden am sichersten gehen, wenn Sie um den versiegelten Umschlag an mich mit meiner Adresse noch einen andern versiegelten Umschlag mit der Adresse: An die J. C. Hermann'sche Buchhandlung zu Frankfurt am Main machen. Ich werde diese Handlung, an die ich mehreres an mich schicken lasse, in Zeiten davon avertieren. Zugleich ersuche ich Sie diese Papiere durchzusehen — Ihre mir bewiesene Rechtschaffenheit gibt schon dazu das Recht — und mir zu melden, was Sie unter denselben interessiren möchte; so will ich Ihnen solches auf ein schriftliches Versprechen, daß Sie solches ausschließlich für sich behalten, und vor Ihrem Tode verbrennen wollen, gern zurückschicken. Wären wir uns näher; so würde ich gern noch mehr tun. — Was die andern Papiere anbetrifft, welche einige Stücke der von Raven, Schröder (a Grue)

Behrmann, mir, vielleicht auch Vegesack und Böhnen geführten Korrespondenz enthalten und woraus man manches wird ersehen können, wodurch wir dazu gekommen sind, uns mit der damaligen strikten Observanz einzulassen; so behalten Sie diese nur gleich für sich: ich habe das Zutrauen zu Ihrer Recht-

Ordenshaus der Großen Landesloge von Deutschland, Haupteingang

schaffenheit, daß Sie sorgen werden, daß diese Stücke nicht in andere Hände gerathen. Ich lege nun hier die Vollmacht nach Ihrer Vorschrift bei, und wünsche, daß der Erfolg unserer beiden Wünschen entsprechen möge.

Sie gedenken noch eines Herrn von Hagedorn, durch dessen plötzlichen Tod auch manche Papiere in ungeweihte Hände — wie Sie vermuten, könnten gekommen sein. Mir ist dieser Mann gänzlich unbekannt, und ich zweifle sehr, daß derselbe zur Schottenloge, wenigstens zur Klerikalen Kongregation je gehört habe. Ich war freilich mit dem seligen Raben nicht immer gleichen Sinnes:

er hing noch immer zu sehr an seinen alten Brüdern aus den Rittern. Von deren bodenlosen System ich schon längst voraussahe, was hernach erfolgt ist, auch plagte ihn zu sehr die Neugierde, und um dieser genug zu tun, ließ er sich oft in Dinge ein, von welchen er hätte wegbleiben sollen, wie ich mich denn aus allen Kräften — aber vergebens — seiner Reise zu dem Wiesbader Konvent entgegen setzte, dessen Prophet auch nachmals als ein Betrüger bewiesen ist. Aber er hat mich immer erst konsulirt, ehe er jemand zu der engeren Verbindung zuließ. Da er mir nun nie einen von Hagedorn genannt, so zweifle ich sehr, daß derselbe zu der engeren Verbindung oder der Klerikalen Kongregation je gehört habe. Wenn Justizrat Carnaz die übernommenen Papiere desselben für wichtig gefunden, so kann dieses — wenn er selbst nicht Maurer ist, daher rühren, daß ihm diese Sachen überhaupt fremde gewesen. Ich will es indessen nicht in Abrede sein, daß auch durch diesen Kanal manches in unrechte Hände kommen könne. Es gab in jenen Zeiten der Schnapphähne viele und mancherlei, deren Wichtigkeit aber die gepriesene Aufklärung und der illuminirte Berolinismus vernichtet hat, so daß nun die Wahrheit eben dadurch, daß sie nicht geglaubt und geachtet wird, gesichert ist und so trifft auch hier der Ausspruch der Schrift: Er hat alles beschlossen unter dem Unglauben!

Es würde mir sehr lieb gewesen sein, wenn Sie die Güte gehabt hätten, mir zu sagen, welchen einzelnen Äußerungen über Freimaurerei in dem Triumph der Philosophie Sie nicht beistimmen, wenn Sie gleich im Allgemeinen das Bild für treffend halten. Leider ist nur alles allzu wahr, und noch neulich hat mich ein sehr angesehener Mann, der alle Klassen der gewöhnlichen Freimauerei durchgegangen, selbst ein Mitglied in der ersten National Versammlung gewesen und sich mit vielen Sachen daselbst ausgezeichnet, davon überzeugt, wie fürchterlich für Religion, Sitten und Staat der Orden gemißbraucht worden, und welche nachteiligen Einflüsse er auf die französische Revolution gehabt. Auch hätte das Gesagte noch sehr erweitert und mit wichtigen Dokumenten belegt werden können. Dieser Mißbrauch und diese nachteiligen Einflüsse waren aber eine ganz natürliche Folge, da man einmal von dem Haupt Princip des Ordens sich entfernt hatte, wonach derselbe aus einer sehr eingeschränkten Zahl von Menschen bestehen sollte, die einzig und allein dazu bestimmt waren, um dasjenige, was man erhalten hatte, zu erhalten und auf die Nachkommenschaft zu bringen. Entfernung von diesem Haupt Princip fing schon frühe genug an, und bewirckte schon bald die Zurückziehung derer, die was wußten, von den übrigen: sie nahm aber noch mehr Überhand seitdem die Freimaurerei nach Frankreich übergegangen war, und ward endlich im vorigen Jahrhundert seit dem siebenjährigen Kriege

und vorzüglich durch die strikte Observanz aufs Höchste getrieben. Da es jedoch — ohne die von Anfang an gegebenen heiligen Versicherungen für Unwahrheit und Betrug zu erklären, und den Orden zu beschuldigen, daß er mit den heiligsten Sachen ein unverantwortliches Spiel treibe — jedem einleuchten mußte, daß im Orden Sachen von Wichtigkeit enthalten sein müßten, aber niemand zu sagen wußte, und die es wußten, es der großen Menge nicht sagen wollten und konnten, worin sie bestünden; so war es natürlich, daß jeder auf die durch Zurückziehung der Unterrichteten zu einer tabula rasa gewordenen Maurerei dasjenige schrieb, was ihm dünckte. Der neue Gold- und Rosenkreuzer kritzelte darauf seine Alchymistischen Sudeleien, von Geistergetrieb, die Illuminaten ihre Luciferianischen Projekte zum Sturz der Throne und Altäre, der excentrische Kosmopolit seine Menschen Erziehungs Plane, andere ihre Kabbalistischen Visionen, die Philosophische Konjuration ihre Empörungs Projecte gegen das Christentum und die Staatsverfassung und so andere Sachen. Diesem Übel wäre wohl schwerlich anders abzuhelfen, als durch Zurückführung zu dem ersten und wesentlichen Haupt Princip des Ordens, also durch Errichtung eines engeren Ausschusses oder Ordens im Orden. Aber wer kann das oder schickt sich dazu? Ich bei meinen hohen Jahren und nach meiner ganzen Lage am allerwenigsten: zu dem muß man nur einen Blick auf die gegenwärtige mißliche Lage unserer Zeiten, die immer kritischer wird, und auf die Beschaffenheit unserer Zeitgenossen werfen, um den Gedanken ganz fahren zu lassen. Doch wer weiß, welchen Wandel der Dinge Gott in Kurzem herbeiführt? Haben wir ja doch zu unsern Zeiten so viel wunderbare und wohl nie geahnte Ereignisse gesehen und erfahren. Es kann also auch in dieser Hinsicht ein wohl nie gedachter Wandel der Dinge erscheinen. Denn daß wir schon in politischer und religiöser Hinsicht am Ende, oder im letzten Akt des großen vor uns aufgeführten Schau- oder Trauerspiels sein sollten, möchte wohl eine eben so eitle als ungegründete Meinung sein.

Sie fragen mich um mein Urteil von dem schwedischen System, nemlich dem ächten, nicht demjenigen, welches von Zinnendorf nach seiner Art und zu seinen Absichten umgebildet worden. Ich glaube es ziemlich ganz zu kennen, habe auch vor mehreren Jahren mit einigen der vornehmsten Glieder desselben in Verhältnissen gestanden. Borgenstierne, der Ihnen vielleicht als ein solcher, der ganz vom Interieur ist, bekannt sein wird, ist auch vor einigen Jahren bei mir gewesen, und zwei meiner Freunde in hiesigen Gegenden gehören selbst zu dem chapitre illuminé. Um aufrichtig von der Sache zu reden, hat dieses System freilich mancherlei Umwege, die allerlei Umstände notwendig gemacht haben können; aber im Ganzen genommen ist es gut, und unter allen mir sonst bekannten dasjenige, welches noch die mehreste Wahrheit enthält, und ich

will hoffen, daß die durch den verstorbenen Herzog von Gotha nach Schweden gekommenen Papiere des berüchtigten Illuminaten-Patriarchen Bode, dort keine nachteilige Veränderungen hervorbringen werden, sondern man sie gehörig würdigen wird. Haben Sie mit schwedischen Männern Konnexion, so kann ich am ersten raten sie zu kultiviren.

Verzeihen Sie mir die Weitläufigkeit dieses Geschreibs. Erhalten Sie mir Ihre Gewogenheit und nehmen die Versicherung von der vorzüglichen Hochachtung an mit der ich bin

Hochwürdiger u. Verehrtester Obr.
Ihr
ganz gehorsamster
nota manus."

Wir schließen hieran zwei weitere Briefe Starcks an Nettelbladt, die aus mehr als einem Gesichtspunkt von äußerster Wichtigkeit sind. Aus dem ersten Briefe hat Nettelbladt in seiner Geschichte der strikten Observanz (Historische Instruktionen IV, 116. Privatdruck) einen kurzen Passus benutzt. (Vgl. Band I, 309/310.)

Darmstadt d. 15. Aug. 1809.

Ihr verehrliches Schreiben vom 4. d. M. Hochwürdiger Ordensbruder habe ich heute zu erhalten die Ehre gehabt. Mein Befinden ist zwar nicht das Beste, sondern so, wie es, wenn man den Siebzigen so nahe ist, als ich, zu erwarten steht, und besonders macht mir eine rheumatische Schwäche des Kopfes alles Kopfarbeiten schwer. Indessen ist es mir doch eine angenehme Pflicht, sobald als nur möglich ist, zu antworten, und Ihnen damit einen kleinen Beweis meiner herzlichen Hochachtung gegen Sie zu geben. Wenn ich nicht so viel schreibe, als ich wohl sollte und möchte, werden Sie die Güte haben, es nicht meinem guten Willen, sondern meinem schon bemerkten Gesundheits Zustande zuzuschreiben.

Zwei Stücke sind mir gleich beim Lesen Ihres lieben Briefes aufgefallen. Das erste ist, wie ein gewisser, mir in jeder Hinsicht ganz unbekannter Mensch wie der mir genannte Bauer aus Nürnberg ist, die bewußten Papiere habe in Anspruch nehmen können? Wäre er auch Freimaurer, so hätte er doch kein Recht auf Papiere, die der Loge zu Wismar gehörten. Glieder dieser Loge und besonders diejenigen, die die Direktion derselben gehabt, und von welchen ich der einzige noch lebende bin, können nur allein daran einiges Recht haben. Das Unrecht dieses Anspruchs ist aber um so viel größer, da unter diesen Papieren solche sind, die das Klerikat angehen, auf welche niemand, als der dazu gehört, einiges Recht hat, und hiernächst Aufsätze und Briefe von meiner

Hand, die als solche auch mein Eigentum sind. Sie urteilen ganz recht, daß der Aventurier damit irgend eine Spekulation im Sinne gehabt, um einen neuen Teil des Signat-Sterns zusammen zu schmieren, und ich setze hinzu, um sich dieses Produkt des Meineides und Betrugs von den dumm gläubigen bezahlen zu lassen. Es ist dieses ein sehr trauriger Beweis von dem tiefen sittlichen und religiösen Verfall, sowohl unter den Menschen überhaupt, als unter den Freimaurern ins besondere, welchen weder Eid und Pflicht noch das Wort eines ehrlichen Mannes mehr heilig ist. Ein bekannter witziger Kopf äußerte schon vor mehreren Jahren gegen mich den Wunsch: Gott gebe uns einen gesegneten Krieg, um so viele unserer elenden Federschützen unter die Muskete zu bringen! Des Krieges haben wir nachher übersatt gehabt; aber darum hören die elenden Schmierereien, und die Spekulationen damit noch nicht auf. Daß man vorhabe alles durch den Druck bekannt zu machen, was man von Ordens-Geheimnissen aufjagen könnte, um auf solche Weise die Freimaurerei zu vernichten und auf den Trümmern derselben den Illuminatismus als Sieger aufzustellen, das sagte mir vor einigen Jahren Borgenstierna, ein angesehener schwedischer Herr und sehr gut unterrichteter Bruder, der einige Tage hier war und mich besuchte. Ich trug daher kein Bedenken ihm die große Sammlung der in meinen Händen befindlichen Schriften zu zeigen, und ihn auch darauf aufmerksam zu machen, daß in den drei bis vier kleinen Piecen, die ich andern mitgeteilet hatte, große und wichtige Stellen, die in margine virguliret waren, ausgelassen, und andere in Chiffren geschrieben waren. Nun, sagte er darauf, dann werden die Verräter nicht vieles liefern können, sie müßten denn durch ihre eigenen Lügen supplieren: Sie haben gut getan, von Anfang an so vorsichtig gewesen zu sein! Das habe ich denn auch bestätigt gefunden, als ich den Signatstern zu Gesicht bekam. — Das andere, was mir aufgefallen ist, ist dieses, wie so manche Stücke, die unter den mir specificierten zum sogenannten Innern Orden oder den Verhandlungen desselben gehört, in die Hände des Schultesius, der doch nur bloßer Maurer gewesen, haben kommen können. Ich kann mir dieses nicht anders erklären, als daß der in Wismar lebende Bruder des seligen Raven von Rossentien, der die Papiere dieses letztern nach seinem Tode in Empfang nahm, und sie bei seinem Tode an Both überliefern sollte, aus dessen Händen ich auch alles, was er hatte, erhalten habe, nicht vorsichtig genug verfahren, einige Stücke aus den Händen gegeben, von welchen man in der Eile einige abgeschrieben, andere gar nicht wieder gegeben. Gott, und Ihrem Eifer und Ihrer Rechtschaffenheit sei es nun gedankt, daß diese Papiere nun fremden Händen entzogen, und dadurch gegen Verrat und Mißbrauch gesichert worden.

Sie wünschen über die Piecen Nr. 12, die meinen Streit mit Fircks (ab Aquila rubra) betreffen, einige Auskunft, und die will ich Ihnen gern geben. Fircks war ein exaltierter Kopf, ein wahrer Don Quichotte der Chevalerie, der die Prätensionen der Tempelritterschaft bis ins Lächerliche trieb: indessen hatte er sich immer sehr freundschaftlich gegen mich betragen, und viel mit mir korrespondiert. Da ich aber noch in Königsberg war, entstanden Mißhelligkeiten zwischen der Berliner und der Mitauischen Loge. Berlin, als die sogenannte Präfektur Templin behauptete, daß die Königsbergische, die so gut fundiert war als keine einzige, und welche in des Königs Staaten läge unter ihr stehen müsse: sie war wirklich auch ursprünglich von Berlin konstituiert. Die Mitauische Loge dagegen behauptete, sie müsse unter ihr stehen, denn sie gehöre zu der Diöces Tempelburg, wozu Preußen, Polen bis tief in Rußland geschlagen sei, und von welcher Fircks Präfekt war. Der Graf v. Finckenstein, Chef der Königsberger Loge wollte weder das eine noch das andere: er kannte und fürchtete die Berlinschen Schuppereien, und hielte es seiner Ehre, vielleicht auch seinen Dienstpflichten entgegen, daß das Haus, dem er vorstand, von einem auswärtigen abhängen sollte. Man lud also die Sache auf einen andern Karren: Das Königsberger Freimaurer-Haus wandte sich an den Heermeister und verlangte aus eben dem Grunde, weswegen Wismar zu einer exempten Magistral Kommende war erklärt worden, nämlich wegen der da befindlichen Klerikalen Kongregation, daß auch Königsberg dieses widerfahren möchte. Dies ward ohne Anstand bewilligt, und weder Berlin noch Mitau bekam eine Hand in die Königsberger Loge. Es kann wohl sein, daß wegen des großen Ansehens, in welchem ich in der Königsberger Loge stand, mir Fircks diese Vereitlung seiner Prätensionen zugeschrieben, und dadurch zuerst sein Widerwille gegen mich entstanden. Hätte ich wirklich allen oder den vornehmsten Teil daran gehabt; so glaube ich, daß ich recht gehandelt: Wer streitet nicht für ein Haus, zu welchem er gehört? Auch war es noch sehr ungewiß, ob die Berlinschen oder die Mitauischen Ansprüche gegründeter wären. Aber in der Tat hatte ich nicht mehr Teil daran als alle andern Glieder des Königsberger Kapitels. Die Haupt Person davon war der Graf von Finckenstein. Fircks ließ sich indessen nichts von allem in seinem Briefe an mich merken, sondern schrieb so freundschaftlich als vorher. Einige Zeit hernach kam ein junger Graf Sievers aus Lifland, der in Leipzig studirt hatte und zur dortigen Loge gehörte, nach Königsberg mit einem Briefe von dem Professor Eck an den Grafen Finckenstein, worin dieser ersuchet wurde, denselben zum Schotten oder zum Novizen (ich kanns nicht mit Gewißheit sagen) aufzunehmen, der auch schon dort dafür die Gebühren bezahlt hätte, den man aber aufzunehmen verhindert worden wäre. Der Baron von Korff, der in Abwesenheit des Grafen Finckenstein dessen Stelle

versah, fand kein Bedenken, der Leipziger Loge diesen Gefallen zu erzeigen. Hierüber schlug Fircks Lärm: Die Königsberger Loge, die keinen Vorteil davon gehabt, und bloß procuratorio nomine gehandelt zu haben glaubte, fand nicht für gut, darauf zu antworten. Ob Fircks mir dieses zur Last gelegt, weiß ich nicht: es wäre auch höchst unrecht gewesen, da die Logen-Sachen mich nichts angingen. Er änderte auch sein Betragen nicht gegen mich, schrieb mir die freundschaftlichsten Briefe, und die Deputierten, die er auf den Konvent schickte, wurden mir von ihm empfohlen und hatten den Auftrag, sich bei mir Rats zu erholen. Ich betrachtete ihn also immer als meinen Freund. Einige Zeit danach erhielt ich die Vokation vom Herzog nach Mitau. Von nun an zeigte sich Fircks in einer ganz andern Gestalt. Ich meldete ihm dies und empfahl mich zur weiteren Freundschaft, und — erhielt keine Antwort. Kurz vor meiner Abreise dahin schrieb ich ihm wieder und erhielt keine Antwort. Ich ahnte, daß was dahinter stecken möchte, weil ich mich aber keinem Menschen zudränge, und einer des andern entbehren konnte, ließ ichs gehen, und hatte ihm auch nichts zu schreiben. Bald nach meiner Ankunft in Mitau ward ich von dem dortigen Meister vom Stuhl, dem Landmarschall von Medem, einem gutmütigen Mann, zur Loge eingeladen: ich ging hin als Besucher, sagte aber demselben, daß ich kein ordentliches Glied der Loge sein könnte, weil ich der Königsberger Loge mein Wort gegeben hätte, bei derselben zu bleiben: da ich auch Chef der Klerikalen Kongregation zu Königsberg war, müßte ich auch bei ihr bleiben und könnte nicht Glied einer andern Loge sein. Wirklich hatte ich auch so viel Zudringlichkeiten im Orden erfahren, daß ich mich so sehr zurückzuziehen wünschte, als ich nur könnte. Es blieb also bei diesem einzigen Loge Besuch, ob ich gleich übrigens mit mehreren Gliedern derselben in profanen freundschaftlichen Verhältnissen lebte. Auf Johannis, wo der ganze Kurländische Adel seiner Geldsachen wegen nach Mitau kommt, kam Fircks auch dahin. Ob er mir gleich seine Ankunft nicht wissen lassen, machte ich ihm doch mit meinem Freunde, dem Herrn von Sacken, auf dessen Zureden meinen Besuch, und da wir ihn nicht zu Hause fanden, so ließ ich eine Visiten Karte zurück. Er war so unhöflich, mir nicht einmal eine wiederzuschicken. Nach Endigung der Johannis Geschäfte begleitete ich meinen Freund Sacken und seinen Schwager, den Baron Rönne, bis zu einem Gute einer Verwandtin von ihnen. Am folgenden Tage, nach meiner Rückkunft von da, kamen ein Herr v. Mirbach und ein Major v. Korff zu mir und begehrten mich allein zu sprechen. Wie sie allein bei mir waren, erklärten sie, daß sie im Auftrag des Fircks, den sie mit allen Ordens Titeln nannten, kämen, und zogen ein Papier hervor, um mich über einige Punkte ad protocollum zu vernehmen, von welchen die vornehmsten waren: Warum ich nicht dem Fircks den ihm bei

seiner Anwesenheit schuldigen Besuch gemacht und ihm dadurch meine Reverenz bezeugt? Wie ich in Kurland im Orden wolle angesehen sein? Warum man in Königsberg den Graf Sievers aufgenommen habe? Welches der Zustand der Königsberger Loge sei? So unbefugt und insolent dieser Auftritt war; so faßte ich mich doch, diktierte den beiden Messieurs die nötigen und zweckmäßigsten Antworten, ohne mir und dem Königsberger Hause etwas zu vergeben und protestierte finaliter gegen das ganze Verfahren. Gleich nachdem sie weg waren schickte ich eine Stafette an Sacken, der mit seinem Schwager noch auf dem Gute ihrer Verwandtin war und gab ihm von dem Vorfalle Nachricht. Beide kamen gleich nach Mitau zurück und brachten mir ein paar geladene Pistolen, um dem ersten, der mich wieder in meinem Hause turbierte, nach dem in Kurland üblichen Faustrecht eine Kugel durch den Kopf zu jagen und gingen überdies noch allenthalben herum und erklärten es mit jedem aufzunehmen, der mich beunruhigen würde. So hatte ich denn wohl Ruhe; allein diese rasche Procedur meiner beiden Freunde, und die Antworten, die ich auf die Fragen an mich, seinen beiden Rittern ad protocollum gegeben, hatten den Fircks so aufgebracht, daß er eine wütende und durchaus lügenhafte Klage bei dem Ordens Directorio gegen mich eingab. Ich habe sie nie gesehen; man hat mir aber gemeldet, daß er vorgegeben, ich habe Unruhe in der dortigen Loge zu stiften gesucht und sei die Ursache, daß der Baron Rönne aus der Loge ausgeschieden sei. Das erstere erscheint schon dadurch als unwahr, daß ich nur ein einziges Mal als Besuchender in der Loge gewesen, und er würde unter allen dortigen Freimaurern keinen Einzigen haben aufstellen können, mit dem ich von Ordens-Sachen nur ein Wort geredet. Der Abgang des Bruder Rönne war aber ohne all mein Zutun geschehen, und allein dadurch veranlaßt worden, daß man ihm, nachdem man ihm ein schönes Münz-Kabinet abgeschwatzt, einen andern vorgezogen hatte, den er selbst zur ersten Aufnahme vorgeschlagen hatte. Hätte ich darum gewußt, so hätte ich gewiß den Bruder Rönne abgeraten: aber sein Abtritt war ganz unprämeditiert und ward in dem Augenblick beschlossen und ausgeführt, da er in der Loge jenen sich vorgezogen sahe. Dennoch schrieb Fircks mir dieses zu bloß weil Rönne als Sackens Schwager mein genauer Freund war. Ich erfuhr sogar, daß Fircks, um mich anzuschwärzen, einen in Kurland notorisch schlechten und zu allem fähigen Mann, nemlich den Professor Tiling, der auch Freimaurer war, und der durch seine Spielsucht und Schuldenmachen seine arme Frau dergestalt zur Verzweiflung gebracht, daß sie sich vergiftete, als solchen gegen mich aufgeführt, den ich wegen Versäumnis seiner Kollegien gedrückt haben sollte, welches ich nicht einmal gekonnt hätte. Ich erfuhr endlich, daß Fircks beim Directorio dahin angetragen, daß man ihm von Ordens wegen den Auftrag geben sollte, mir alle in meinen

Händen befindlichen Ordens Papiere abzufordern, von welchen ich doch kein Blatt der sogenannten strikten Observanz verdankte. Das war also die causa finalis dieser ganzen wider mich angebrachten Klage. Dies bewog mich denn an Raven als den Prior Capituli und an die Kongregation Königsberg zu schreiben, denselben alles vorzulegen und zu erklären, daß ich gänzlich ausschiede. Raven versuchte anfangs mich anders umzustimmen: da ihm eben dies nicht gelang, gab er mir meine Entlassung, meinem Beispiel folgten beide Kongregation und Raven selbst, und so war denn das ganze Klerikat-Kapitel auf immer von der strikten Observanz getrennt. Auf dem gehofften Wege konnte nun Fircks und die, welche vielleicht mit ihm gewirkt, nicht zum Besitz meiner Papiere gelangen; man mußte also nur zu verhindern suchen, daß ich nicht aus Kurland wegginge, so konnte man hoffen, daß man sie doch spätestens dann erhielte, wenn ich stürbe, da meine damals schwache Gesundheit kein langes Leben versprach. Als ich daher nach Dr. Rehkopfs Abgang von Helmstädt sondirt wurde, ob ich dessen Stelle, als Abt von Marienthal, Superintendent und Professor Theologiae zu Helmstädt annehmen wolle, und ich mich dazu entschlossen hatte, ward dieses, da es, ich weiß nicht wie, bekannt geworden war, durch Fircks, der sich dazu des alten Lestwiz, so wie dieser sich dazu des Minister Jerome (?) bediente, vereitelt: ich habe noch die Kopie des Briefes in Händen, den Fircks des wegen an Lestwiz geschrieben. Dies machte denn, daß mein Ruf nach Hessen mit der größten Heimlichkeit getrieben ward. Als aber nun alles darüber in Richtigkeit, und es nicht zu hintertreiben war, griff man zu andern Maaßregeln, nämlich denjenigen der offenbaren Gewalt, und es glückte, selbst meinen Freund, um den ich große Verdienste hatte, den vorgenannten Herrn v. Sacken — es mag nun die Furcht sich seine Landsleute zu Feinden zu machen, weil damals in Kurland eigentlich nur ein Schwert das andere in der Scheide hielt, oder der Reiz zum Besitz meiner Papiere mit zu gelangen, oder beides auf ihn gewirkt haben — mit dahinein zu ziehen. Ich bin hernach ziemlich genau von allem unterrichtet worden. Dieser kam nämlich kurz vor meiner Abreise nach Mitau, und machte mir die fausse découverte, daß Fircks mich mit einigen seiner Ritter auf der Landstraße angreifen, um mir die in meinen Händen befindlichen Ordens Schriften abzunehmen, er riet mir daher sie ihm anzuvertrauen, er wolle sie mir sicher nach Teutschland nachschicken. Ich antwortete bloß auf diesen Rat, daß ich für alles sorgen werde. Zugleich bat er mich meine Reise mit ihm über sein nicht viel aus dem Wege liegendes Gut zu machen, und noch ein paar Tage bei ihm zu bleiben, da er mich selbst bis Frauenburg bringen werde: dies sagte ich zu. Als wir uns denselben Nachmittag auf der Straße begegneten, stieg er aus einem Schlitten, und kam an den meinigen, und bat mich dringend

für die Sicherheit der Schriften zu sorgen und sie ihm anzuvertrauen. Ich war — da ich ihm mein Leben anvertraut hätte — wirklich dazu geneigt: aber mit einmal wars, als ob mir jemand sagte: Um Gottes willen; — traue nicht! Ich folgte diesem Wink, und sagte nur im Allgemeinen, ich werde schon für alles sorgen, er könne unbesorgt sein! Sobald ich nach Hause gekommen, entfernte ich meine Leute, ging selbst in die Remise, schrob den Kutscher Sitz ab, machte die Sattlerarbeit los, und füllte statt des herausgezogenen Heues, den Sitz mit den wichtigsten Papieren, und setzte alles wieder in den vorigen Stand. Die minder wichtigen schickte ich noch in der Nacht nach Riga an den der die Spedition meiner Sachen besorgte, in einem kleinen Verschlag, um sie mit abzuschicken. Was ich nicht in den Kutscher Sitz bringen konnte, war ein kleines Konvolut, das zwar von Wichtigkeit, aber lateinisch und größtenteils in Chiffres war, dies versiegelte ich blos, um es los mit mir zu nehmen, weil schon alles gepackt war. Den folgenden Tag reisete ich ab, und Herr v. Sacken begleitete mich bis zu seinem Gute. Ich blieb da noch einen Tag und wollte am folgenden weiter reisen, ward aber unter allerlei Vorwänden aufgehalten. Am dritten Tage kam Fircks selbst dahin, und begehrte von mir im Namen des Herzog v. Södermanland, mit dem Vorgeben, daß er sogar beauftragt sei mich nach Schweden zu schicken — ich habe hernach ersehen, daß dies ein lügenhaftes Vorgeben gewesen — die Auslieferung aller in meinen Händen seienden Ordens Schriften. Fircks tobte bei meiner Weigerung wie ein rasender Don Quichote: Sacken spielte die Rolle eines Vermittlers, schlug eines aber dabei ab, daß ich einen Expressen an den Herzog, der mir sehr gewogen war, schicken und dessen Hülfe reklamieren konnte. Ich war also in der Falle und in den Händen dieser Menschen ohne Hülfe; ich mußte also mich fassen und verstellen, gab die Schlüssel, damit sie selbst nachsuchen könnten, worauf Fircks meine Koffers und Schatullen durchsuchte. Wie er da nichts gefunden, vermutete er, daß vielleicht in verborgenen Reservoirs des Wagens, den ich mir hatte bauen lassen, etwas möchte versteckt sein: da ich aber dazu mit Lächeln die Schlüssel gab und nur begehrte, daß ein Sattler und Wagner möchte dazu genommen werden, damit nichts am Wagen beschädigt würde; so standen sie davon ab. Um indessen nicht leer, ohne alle Beute davon zu gehen, so bemächtigte sich Sacken des vorhin gedachten los liegenden aber versiegelten Konvoluts, welches er anfangs Fircksen als in seinen Händen befindlich nur blos vorzeigen wollte, welches er aber nachmals unter allerlei Vorwänden doch behielte, jedoch mit der Versicherung, es mir nachzuschicken. — Ich habe es zwei Jahre darauf auch wirklich wiedererhalten, obgleich entsiegelt: indessen wird, weil es lateinisch und dabei größtenteils in Chiffres war, niemand was daraus haben entnehmen können. — Zuletzt

nötigte mir Fircks noch das schriftliche Versprechen ab, bei meiner Ankunft in Teutschland alles was ich von Ordens Schriften besäße, nach Kurland zurückzuschicken, welches ich sobald ich die preußische Grenze erreicht hatte, schon von Memel aus, als unbefugt, abgedrungen und unverbindlich erklärte, und welches ich nie erfüllen würde. — Fircks starb nicht lange darnach an einer Blut Kolik, und hatte es auf seinem Todbette sich sehr vorgeworfen, daß er so gegen mich gehandelt. Sacken knüpfte acht Jahre hernach die vorige Freundschaft wieder an, und trat sogar, als ich die Fehde mit den Berlinern hatte, zu meinem Vorteil öffentlich auf und suchte dadurch das Geschehene wieder gut zu machen. — Hier haben Sie die Fircksische Geschichte der gewissenhaftesten Wahrheit gemäß nach allen Umständen von Anfang bis ans Ende. Daß ich Sie Ihnen so gemeldet, sehen Sie als einen Beweis meines Vertrauens in Ihre Rechtschaffenheit an, und ich versehe es mir zu derselben, daß Sie alles für sich behalten werden. Wenn Sie aber diese ganze Geschichte durchdenken und dann erwägen, daß von 1786—1790 die verbundene Illuminaten-Freimaurerei- und Aufklärer-Verschwörung mich nötigen wollten, zu meiner Verteidigung öffentlich der Welt zu sagen, was das Klerikat enthalten habe, wenn Sie dabei bedenken, daß man, als auch dieses vergebens gewesen, selbst was man erhaschen können und dazu abgerissen, verunstaltet und durch eigene Zusätze verfälscht und im Signatstern zur Publicität gebracht; so wird es Sie wohl nicht mehr befremden, daß dasjenige, was vormals das wesentliche Interieur des Freimaurer-Ordens war, von demselben dergestalt entfernt worden, daß es gar nicht mehr damit wieder verbunden werden kann, und es nun nicht einmal möglich des Lehrlings Tapis zu verstehen. Aber genug davon.

Sie wünschen nun, mein Verehrungswürdiger Ordensbruder, daß ich Ihnen melden möchte, welche von den specificierten Papieren ich zurück zu haben wünsche.... Es soll Ihnen indessen unbenommen sein, sich daraus dasjenige auszuziehen, was Sie interessiert, und Sie für sich nutzbar zu sein erachten: dieses gehört denn aber auch nur ausschließlich für Sie allein, und Sie werden dafür, wie ich von Ihnen versichert bin, wohl sorgen, daß auch das, was Sie sich auszeichnen, in keine fremden Hände komme. — Die außerdem noch vorgefundenen Briefe von Vegesack, Raven, Böhnen, Both und a Grue (von welchen Sie sagen, daß sie durchaus von keinem wichtigen Inhalt sind) bitte ich nur zu verbrennen. —

Ihr vorletztes verehrliches Schreiben war von 8ten Februar: ich habe solches damals richtig erhalten. Denken Sie nicht, mein verehrter Freund, daß ich Sie für indiskret und zudringlich gehalten, Sie dadurch bei mir verloren hätten, wie Sie schreiben, und ich um deßwillen ihn bisher unbeantwortet gelassen habe. Sein Sie versichert, daß ich Sie wegen Ihrer mir aus bloßem eigenen

Herzensantriebe bewiesenen Rechtschaffenheit und Gewissenhaftigkeit umso mehr ganz ausgezeichnet hochschätze und Sie meinem Herzen teuer sind, als solches in diesen Zeiten des religiösen und sittlichen Verfalls außerordentlich selten ist. Ich schrieb bloß deswegen nicht, weil Herr Doktor Hasse nach seinem beigelegten Briefe, wegen der kurzen Tage und strengen Kälte Sie noch um einige Monat Nachsicht gebeten hatte, um die sämtlichen in großer Konfusion liegenden Papiere zu arrangieren. Das Resultat hievon wollte ich also abwarten, und darüber strich die Zeit bis jetzt dahin. Ich behalte es mir aber vor, alles was jener Brief enthielte, in meinem nächsten mit zu beantworten, da ich heute und gestern schon über Gebühr und mehr als meine Kräfte zulassen, geschrieben habe. Verstatteten es mir meine Jahre noch einmal die weite Reise in mein Vaterland zu machen und meinen nahen Verwandten auf Hirschburg zu besuchen, so würde ich bei Ihnen einsprechen, und Ihnen persönlich und tätig meine Erkenntlichkeit beweisen. Doch kann solches auch ohnedies geschehen.

Ich verharre mit der aufrichtigsten und treusten Hochachtung

Ihr ganz gehorsamster

St."

„Darmstadt d. 14. Septbr. 1809.

Ihre verehrliche Zuschrift vom 30ten v. M. mein Hochwürdiger und verehrtester Ordensbruder habe ich zu erhalten die Ehre gehabt: ich würde sie früher zu beantworten für meine Pflicht gehalten haben, wenn nicht überhäufte Arbeiten, die bei meiner schwachen Gesundheit mir sehr schwer werden, es mir unmöglich gemacht hätten. Es ist mir denn doch lieb, daß ich Ihnen über die Fircksische Geschichte einigen Aufschluß gegeben habe. Ich hätte noch viel mehr darüber sagen können. Wie weit es müsse mit der Geheimniskaperei gegangen sein, können Sie daraus abnehmen, daß mir der Herzog Karl von Strelitz damals, als ich hieher reisete, durch den seligen Hofrat Falcke zu Hanover eine Reise-Route zuschickte, die ich in Berlin vorfand, um das Braunschweigische nicht zu berühren, weil zu besorgen war, daß man auch da noch möchte Hinterhalte gelegt haben. Es ist eine sonderbare Verfahrungsart, die man nur auf Rechnung des tiefen religiösen und sittlichen Verfalls unserer Zeit schreiben kann, wenn man Leute, die das nicht geben dürfen was man begehrt, erst brüskiert, dann mit Gewalt angreift, und wenn alles das nicht zum Ziel bringt, alle erdenkliche Lügen, Verläumdungen und Verfolgungen gegen sie ausübt. Ich habe oft sonderbare Sachen erfahren in dieser Art, die auf eben so sonderbare Weise mir zur Kunde gekommen. Hier nur ein Beispiel aus meheren. Ich war mit dem aus der Schrepferischen Farce bekannten Kammerherrn von

Heinitz in Korrespondenz gekommen und er hatte mich durch seine Briefe so einzunehmen gewußt, daß ich wirklich viel Zutrauen zu ihm hatte, und seinen Wünschen entsprochen haben würde, wenn es in meiner Gewalt gewesen wäre. Eines Tages erhalte ich einen Brief von ihm — ich war damals in Königsberg — ich lese und lese und finde Dinge, die er mir schon längst geschrieben hatte; ich lese weiter, und lauter Sachen, die mich nichts angingen, mir auch fremde waren: ich lese weiter und finde mich selbst mit den gehässigsten Farben abgemalt der im Orden dominieren wolle, und vor dem man auf den Knien liegen müsse um was zu erlangen und doch nichts erlange, und daher wohl Schubart recht haben müsse, daß alles Wind sei, und man täte wohl, wenn man den Klerikalen den Daum aufs Auge halte pp. Aus einigen Stellen zum Schluß des Briefes sahe ich, daß der Brief an den damals in Warschau befindlichen Secretair Dörper (a Corona laurea) gerichtet sei, und wahrscheinlich eine Verwechselung der Briefe geschehen sei. Wirklich schickte mir auch Dörper den für mich bestimmten aber an ihn gekommenen Brief: ich schickte ihm den ihm gehörigen, ohne etwas dabei zu melden. Ich gab hierauf selbst Heinitzen von dieser Verwechselung Nachricht, mit dem Beifügen, daß, da ich dadurch gesehen, wie er über mich sentiere, unsere Korrespondenz ein Ende haben müsse. Er schrieb mir tausend elende Entschuldigungen: aber ich antwortete nicht weiter. — Daß ich, gerade ich und ich allein die Zielscheibe gewesen, wohin alle diese Leute ihre Pfeile richteten ist ganz ohne mein Zutun geschehen, und Sie werden vielleicht am besten im Stande sein sich davon zu unterrichten. Der Loge zu Wismar stand Vegesack als Meister vom Stuhl, v. Böhnen und ich als Vorsteher vor. Als wir wegen unserer Befreiung von dem drückenden Joch, das uns die drei Sternen Loge zu Rostock nach dem ökonomischen Plan hatte auflegen müssen, unterhandelten, wollte Schröder (à Grue) mit Vegesack — da beide weltlicher Händel wegen gespannt waren, sich gar nicht einlassen: mit Böhnen, der als Schwede sich nicht teutsch im Schreiben ausdrücken konnte, hatte es auch Schwierigkeiten, und so blieb ich allein übrig die Sache zu führen, obgleich ich nichts tat und tun konnte ohne Vegesack und Böhnen. So ward ich denn als die Hauptperson in dieser Sache angesehen. Ich hatte freilich große Konnexionen mit den Überresten des schottländischen Kapitels zu Petersburg, habe auch wirklich dadurch in der Folge alles in meine Hände bekommen, was nicht nur dasselbe besessen, sondern was auch ein anderer Bruder dieses Kapitels (wahrscheinlich Lorenz Natter), der auch in der Welt sehr rühmlich bekannt ist, und 1764 starb, in Italien, Frankreich und Schottland gesammelt hatte; aber darum war ich es doch nicht allein und die einzige Hauptperson: auch Vegesack hatte keine gemeine Kenntnisse: ich besitze noch die Kopie des ihm von dem Grafen de la Tour du Pin aus-

gefertigten Patents als Kleriker und Böhnen war ein Mitglied des schwedischen Kapitels. Was ich allein tun konnte, war das einzige die Petersburger Loge, in welcher sich noch die Reste des ehemaligen schottischen Kapitels befanden, der strikten Observanz zuzuführen: das hoffte ich auch, aber es schlug fehl, würde auch nichts mehr geholfen haben, weil diese Brüder gar nicht mehr die Loge besuchten, und sich von allem zurückgezogen hatten, und eben dieses auch von mir exigierten, welches ich auch tat. Noch ehe Vegesack und Böhnen nach Schweden gingen, waren Raven und Both zu uns getreten, und nahmen auch deren Stellen nachher ein, und wenn ich auch, wie es nach den Verhältnissen, worin wir standen, Pflicht war, diese von allem was ich in Petersburg sammlen zu können so glücklich gewesen war, unterrichtete, so viel als nemlich durch Briefe geschehen konnte, so war ich doch darum immer nicht die Haupt-Person, sondern Raven war es so wie es vormals Vegesack gewesen war. Mich also, der ich bloß durch ein unglückliches Ohngefähr in diese Sache hineingeraten war, zum primum mobile in derselben zu machen, da doch Raven nach Vegesacks Abreise nach Schweden, als Chef allgemein bekannt war, als solcher alles tat, und manches tat, was ich nicht billigte, wie z. B. seine Reise zum Wiesbader Konvent, das war sehr unrecht. Eben so unrecht war es auch, sich allerlei Zudringlichkeiten und zulezt gar Gewalttätigkeiten, und zulezt die abgeschmecktesten Verläumdungen und Verfolgungen gegen mich zu erlauben. Denn waren die Sachen, wie man nicht läugnen konnte, ein ausschließliches Eigentum des Klerikal-Kapitels die man wissen und haben wollte; warum suchte man ein einzelnes Mitglied desselben zur Zielscheibe sich aus, und forderte diese Sache nicht vielmehr von dem ganzen Kapitel? Waren die Sachen aber mein Privat-Eigentum — und so konnte ich gewissermaßen alles dasjenige betrachten, was meine Freunde in Petersburg meinen Händen anvertraut hatten —; wer in der Welt kann ohne die größte Ungerechtigkeit zu jemand sagen: Gieb heraus, was man dir anvertraut hat oder du gesammelt hast, oder wir verfolgen dich bis aufs Leben!? Nach allen diesen Hergängen, wird es Sie, mein innig verehrter Freund und Bruder unmöglich wundern können, daß ich und die weniger unterrichteten Freunde, die übrig geblieben sind (denn alle andern, Vegesack, Raven, Both, Hoyer, Berger, Hippel und Korff sind gestorben), uns von allem zurückgezogen und die Sache von der Maurerei ganz abgesondert haben. Sie kennen unser Vaterländisches Sprüch Wort: Béter alleen, als in quader Gemeen! Wie Feßler in seinem um 125 Rth. verkauften Manuscript (wieder ein neuer maurerischer modus acquirendi!) über mich, und meine sogenannte, mir immer unwillkommen gewesene maurerische Tätigkeit, urteilt, welche Ansichten er von dem Klerikat hat, und

wie er alles auf sich deutet, sehe ich sehr gleichgültig an. Ich habe nie Ehren und Vorteile in, mit und durch die Freimaurerei zu erlangen gesucht. Es ist lächerlich eine große Rolle in vier Wänden und bei verschlossenen Türen zu spielen sich zur Ehre rechnen, und schon von Rosa's Zeiten an, ist der Ruf Chef einer Freimaurer Partei zu sein, eben nicht sehr honorabel gewesen: und nach Vorteilen durfte ich eben so wenig jagen: denn außerdem, daß ich einen vermögenden Vater hatte, habe ich immer von meinem dreiundzwanzigsten Jahre an immer verhältnismäßig einträgliche Stellen gehabt, in Petersburg bei ganz freier Station über zweihundert Rubel, in Wismar über vierhundert Rtlr., wieder in Petersburg bei freier Station dreihundert Rubel, in Königsberg an tausend Taler Einkommen, in Kurland fünfhundert Dukaten, hier über dreitausend Gulden. Ich mache Sie hier mit mir ganz vertraut und nun urteilen Sie, was ich zu allem denken und sagen muß. Ich habe überdies eine vermögende Frau geheiratet und — habe keine Familie! Daß ich mich für die Sache — nicht für die Maurerei als Maurerei betrachtet — sondern für das was in derselben lag — interessirt, war sehr natürlich und gerecht: denn ich bin von ihrem großen Wert und Wichtigkeit vollkommen überzeugt, und ich darf hoffen, daß man mir so viel Philosophie, Geschichtskenntnis und Kritik zutrauen wird, daß ich mich für falsche und nichts nutze Sachen nicht interessieren werde. Nachdem ich so viel dafür gelitten hatte, habe ich mich noch auf andere Weise, als durch bloßes Resonnement und Demonstrieren — denn bei allen Schlüssen kann doch unvermerkt ein Sophisma mit unterlaufen — mich zu überzeugen gesucht, und ich habe alles wahr und richtig gefunden, und das hat den von meinen Freunden mir gefaßten Entschluß das Siegel aufgedrückt, die Sache von der Maurerei ganz abgesondert zu halten, und nun gelassen und stille zuzusehen, was man mit dem ausgeblasenen Ei für ein Spiel treiben, wie man es bald so, bald anders anmalen und herum kollern wird. Der Feßlerianismus, dessen Vater eigentlich Hungar war, wird aufhören, da Feßler nach Rußland geht und da eine gute Versorgung erhält. Die Schröderischen Schüler (eigentlich schreibt sich die neue Rosen-Kreuzerei von einem gewissen Jäger aus Regensburg her, der entweder selbst oder sein Kompagnon Stallmeister des Fürsten Palen gewesen) werden nach und nach auch einsehen, wie schlimm man ihnen mitgespielt: ich weiß aus guter Hand, daß man dem einen dies dem anderen wieder was ganz anders als großes Geheimnis übergeben, und habe einen ganzen Kasten voll von den schönen Siebensachen gesehen, die alle höchstabgeschmackt waren, so daß ich mich verwundert, daß vernünftige Menschen sich damit befassen können. Den Bodeschen wirklichen Ruchlosigkeiten, die eigentlich auf Zerstörung aller positiven Religion

und Umwälzung der Staaten ausgehen und aus des Kindlein-Abtreibers Weishaupt, Schule sind, wird die religiöse und politische bessere Ordnung der Dinge, der wir — da der zu stramm angezogene Bogen dem Zerspringen nahe ist — nicht fernentgegen sehen können, ein Ende machen. So wird es auch den verschiedenen Logen gehen, die jetzt hin und wieder errichtet werden, und da man weiß, wozu geheime Gesellschaften, zu brauchen sind, ihre Konstitutionen aus Paris sich holen, oder holen müssen. Zu remedieren und alle diese verschrobenen Köpfe zurecht zu setzen, ist schon einmal nicht, und wenn Sie alles kennten, würden Sie dies selbst sagen, und es am besten finden, daß man davon bleibt, sich dessen in der Stille freut was man hat, und wenns mit Sicherheit geschehen kann, es zu erhalten sucht. Kann ich Ihnen einmal Ihre mir bewiesene Rechtschaffenheit durch Wahrheit vergelten, so wird es, so viel meine Kräfte erlauben, gern geschehen: wären wir nur von einander nicht entfernt und ich nicht so alt. Röpert hat sehr übel gehandelt und Raben sehr unvorsichtig; indessen welch eine Rolle spielt derjenige, der heimlich sich in des Schlafenden Zimmer schleicht, seinen Wandschrank eröffnet und seine Papiere durchschnüffelt, und dann daraus stiehlt, was ihm beliebt! Da ist ja wieder Bruder Kain oder Bruder Noffodei, wie er leibt und lebt! Doch werden sie ihres Fangs nicht sich sehr haben erfreuen können, und daß man nur falsche oder verstümmelte Stücke im Signat Stern geliefert, davon könnte ich Sie durch den Augenschein überführen. — Daß mich die Herrn aus der Nicolaitischen Clique noch nicht vergessen, will ich wohl glauben: aber was hilft es sie? Ich lese dergleichen nicht, und fahre immer fort, ihnen entgegen zu wircken, und das werde ich tun bis auf den letzten Hauch: denn ich halte es für Religions Pflicht den Feinden Gottes und der Menschheit entgegen zu wirken, so viel immer möglich ist. Das sind Titanen, die Fels auf Felsen türmen und den Himmel erstürmen wollen und unter demselben selbst begraben werden. Sie haben den Antichristianismus so hoch getrieben, als er nur getrieben werden kann, und daher ist auch das Ende davon näher als man denkt. Was den Nicolai besonders anbetrifft, so ist alles, was ihn hätte zum Umdenken bringen können, als da seine Tochter unglücklich verheiratet worden, sein einer Sohn sich erhangen und der zweite den Hals gebrochen, für ihn vergebens gewesen. Von einem solchen Menschen ist alles zu erwarten, und es war seinem Character und seinen Absichten ganz gemäß, den Verfasser des Triumph Philosophie den Ziegler (denn dieser war wahrscheinlich der Recensent) nicht unwürdig genug behandelt hatte, noch unwürdiger zu behandeln. Das hat indessen nichts geholfen: die Original Ausgabe des Buchs ist bis auf wenige Exemplare vergriffen, und von dem Nachdruck ist bereits

die zweite Auflage gemacht, und davon auch nicht viel mehr übrig. Wegen des VII. und VIII. Abschnitts im Zweiten Teil, ward es auf einige Zeit im Österreichischen verboten; aber ungeachtet des Verbots ließ der Erzbischof von Wien, Graf von Hohenwarth, sechsunddreißig Exemplare unmittelbar von dem Verleger sich schicken, und bald hernach ward es wieder ganz freigegeben. So wenig helfen die Nicolaitischen Proskriptionen. Kein Buch ist ganz ohne Fehler: so auch dieses nicht. Aber in den Hauptsachen ist alles so durch die Menge der darin angeführten Schriftsteller erwiesen und gleichsam dokumentirt, daß man nichts dagegen mit Gründen einwenden, sondern sich nur an Kleinigkeiten hängen kann. Dies ist auch das Urteil eines Mannes, der als ein sehr gelehrter und rechtschaffender Mann bekannt und allgemein geschätzt ist, der selbst vom Orden war, und mit den verschiedenen Auftritten in demselben in Franckreich und Teutschland genau bekannt ist, der auch selbst ein Mitglied der ersten National Versammlung war, und nur kaum sein Leben retten konnte. Dieser Mann ist der berühmte Johann von Türckheim, dessen in Girtanners Geschichte der französischen Revolution so oft rühmlich gedacht ist, gegenwärtig bei uns als wirklicher Geheimer Rat in Diensten steht, und auch vom Großherzog das Großkreuz des Ordens erhalten hat. Von ihm habe ich auch noch, da er ein intimer Freund von mir ist, in den Th. 2 pag. 358/359 stehenden Nahmen einige Berichtigungen erhalten, die einer neuen Auflage vorbehalten sind, die viele wichtige Zusätze und Bestätigungen des bereits gesagten erhalten wird.

... Sie wünschen die ersten Gugomosischen Circulare und die Acten des Wiesbader Konvents zur Vervollständigung Ihrer Sammlung zu haben, da Sie vermuten, daß ich sie haben werde, weil Raven den Konvent bezogen. Ich habe diese Stücke nicht, sehe schon gleich bei dem Schreiben des Gugomos was an diesem triumphierenden Schwan war, und tat alles was ich konnte, obgleich vergeblich, um Raven abzuhalten, dahin zu reisen, und habe mich auch hernach um die zu Wiesbaden geschehenen Dinge nicht bekümmert und was ich vorausgesehen hatte zeigte sich bald. Aber entweder der Prinz Christian oder Türckheim haben diese Sachen, oder können sie verschaffen. Ist dieses, so kann ich sie Ihnen, da beide meine vieljährigen genaue Freunde sind, leicht verschaffen, und denn schicke ich sie Ihnen, damit Sie sich, um Ihre Sammlung vollständig zu machen, sie abschreiben lassen können. Von dem Gugomos der anfangs bloßer Betrüger war, kann ich Ihnen einmal etwas sehr merkwürdiges schreiben, das mir der jetzige König von Würtemberg Kommuniciert, und nicht bezweifelt werden kann, da ich die dazu gehörige Originalstücke selbst in Händen gehabt, und woraus es sichtbar ist, daß der Mensch sich hernach mit wirklich

schlechten Sachen abgegeben hat. — Die Adresse an den Herrn Oberhofgerichts Advocator, Herrn Docter Funckler auf Broda zu Leipzig werden Sie noch wohl haben; um an ihn mit Einschluß an mich die Sachen abzuschicken.

Behalten Sie mich lieb, und sein der unwandelbaren Hochachtung versichert, mit der ich bin

Ihr gehorsamster

St."

Wir haben diese Schreiben Starcks ausführlich wiedergegeben, weil sie, wie wir aus Nettelbladts Schriften erfahren, seine freimaurerische Geistesrichtung schon in den Anfängen seiner Ordenslaufbahn beeinflußten. Dieser Einfluß hat bis an sein Lebensende gewirkt. Die Tatsache, daß ihm früh jene wichtigen Ordenspapiere bekannt wurden, hat seine Forschung stark angeregt, so daß er das ganze gewaltige Lehrgebäude des Ordens übersah und die ihm zugrunde liegende Christustatsache als das Unvergängliche, nie Alternde erkannte. Es wäre aber das Bild von Nettelbladts freimaurerischer Entwicklung unvollständig, wenn wir nicht des direkten Einflusses aus dem Orden selbst gedenken wollten.

Friedrich von Castillon hatte im Jahre 1812 als Ordensmeister seine Gedanken als Richtlinien für seinen Nachfolger, gewissermaßen ein ordensmeisterliches Testament, aufgezeichnet. Dieses hochwichtige Aktenstück, das Ordenserlebnis eines großen und begeisterten Ordensmannes, wurde Nettelbladt mitgeteilt, und er hat sich diese Gedanken völlig zu eigen gemacht. Insonderheit sind es die folgenden Leitideen gewesen, von denen Nettelbladt niemals abwich und sie mit der ganzen Schärfe des geborenen Apologeten gegen alle Anstürme verteidigte:

„Keiner der wider die Lehrsätze des allgemeinen Glaubens der anerkannten christlichen Kirche geredet oder geschrieben hat, kann zum Freimaurer aufgenommen werden, ehe er nicht öffentlich widerruft; auch muß der Freimaurer nach seiner Aufnahme diese Lehrsätze ehren und unangetastet lassen ..... Hier befürchte ich, man werde meine religiösen Grundsätze zu streng finden, man wird damit unzufrieden sein. Allein wenn man bedenkt, worauf die Lehrsätze hinauslaufen, so hoffe ich, man werde mir alsdann ohne Bedenken beistimmen. Meines Bedünkens werden sich diese Lehrsätze auf die folgenden einschränken:

Es gibt nur einen Gott, den allmächtigen Schöpfer des Weltalls.

Die Seele des Menschen ist unsterblich und wird nach dem Tode des Körpers, belohnt oder bestraft, nachdem der Mensch sich im Leben betragen.

Die ersten und Hauptpflichten des Menschen, wovon alle anderen ausfließen und folgen, sind:

Gott als die Urquelle alles Guten, über alles zu ehren und zu lieben.

Seinen Nebenmenschen wie sich selbst zu lieben, um denselben also als sein zweites Ich zu betrachten und zu behandeln.

Christus als dasjenige ausgezeichnete Wesen zu ehren und anzuerkennen, welches zuerst die oben aufgestellten Grundsätze öffentlich lehrte, und das erhabene Beispiel gab, bloß für das Gute zu leben und nötigenfalls für dasselbe zu sterben.

Meiner Überzeugung nach muß man eine ebenso vernünftige als tröstliche Lehre wie diese, nicht zu untergraben suchen, und wenn man auch unglücklich genug wäre, daran zu verzweifeln, nicht andere Menschen ebenso unglücklich machen wollen. Wozu nützte es wohl der Menschheit, wenn man sie überzeugte: eine blinde und notwendige Tätigkeit, welche sich zufolge bestimmter Gesetze nach und nach entwickelt, ist die Ursache alles dessen, was da ist. Ganz vergebens wäre es also, in der Hoffnung eines zukünftigen Lebens, seine Handlungen nach dem Sittengesetz abzumessen, denn ist es einmal nach den bestimmten Gesetzen notwendig, daß etwas den Menschen überlebe, so geschieht es unvermeidlich und ebenso unvermeidlich ist der neue Zustand, der auf diesen irdischen folgt."

Der feste Glaube an die schwedischen Rituale, die für Nettelbladt die allein echte Freimaurerei enthielten, war durch Starck gestützt worden. Freilich mit dessen Auffassung von Zinnendorfs Tätigkeit konnte er auf Grund der urkundlichen Beweise, die ihm zu Gebot standen, sich nicht einverstanden erklären. Er kannte die große Pietät, die Zinnendorf gegenüber den Eckleffschen Akten beherrschte, so daß er nicht einen Buchstaben daran geändert hatte. Nettelbladt schreibt in diesem Sinn an den Staatsrat von Böber in Petersburg aus Güstrow am 19. März 1818 noch als a nexu longinquo:

„Es ist wie vieles in der Feßlerschen Geschichte eine Lüge, daß die Akten des neunten Grades erst im Jahre 1801 von Stockholm zufällig erlangt worden wären, und ebenso ist es eine Lüge, die Feßler dem Herrn Schröder in Hamburg nachgeschrieben hat — wenn er sagt, es sei in den aus Schweden erhaltenen Akten von den Brüdern der Großen Landesloge irgend etwas geändert, oder endlich, es werde in irgendeinem Grade ein solches Fragebuch mitgeteilt, das er als letzten Aufschluß des Systems aufzustellen für gut findet. — Dies ist nicht der Fall, so wie die Akten des ersten bis neunten Grades noch heute erteilt werden, so sind sie aus Schweden gekommen und nichts ist daran geändert. In einem den Akten beiliegenden Inhaltsverzeichnisse sind die Logenbücher verifiziert."

Immerhin war im Laufe der Zeit manches reformbedürftig geworden. Menschen und Zeiten hatten sich geändert, die Wissenschaft hatte einen macht-

vollen Schritt in der Entwicklung vorwärts getan, und es erwies sich notwendig, die Akten auf die neue Gedankenwelt einzustimmen.

Die Anregung zur Neuredaktion der Akten ging von Nettelbladt aus. Im Jahre 1836 war in Leipzig bei Carl Andrä eine Schrift unter dem Titel erschienen: „Freimaurer-Logenbuch, enthaltend das vollständige Rituale aller drei Johannisgrade nach dem Systeme der großen Landesloge, ein Nachtrag zum Hephata." Der vollständige Abdruck dieser Rituale enthielt Richtiges und Falsches und war darum geeignet, Mißverständnisse zu erzeugen. Nettelbladt war daher der Meinung, daß die bereits seit längerer Zeit empfundene Veralterung der Akten eine Neubearbeitung nötig mache. Er äußerte sich darüber am 7. Juli aus Parchim:

„Es ist längst eine neue Redaktion unserer Akten als wünschenswert erkannt und wie ich meine, auch eingeleitet. Unverkennbar leiden die bisher gebrauchten Exemplare an mangelhafter Übersetzung und am gehörigen Ausdruck. Nächstdem bedürfen sie, nach den verschiedenen von der Landesloge ausgegangenen Berichtigungen und Erläuterungen, mancher Zusätze und bestimmterer Hinweisungen, endlich sind ihnen gewiß noch weiter, ohne Verletzung der Grenzen, welche zu berücksichtigen, nach den allgemeinen verordneten Pflichten einige Emendationen wünschenswert. Wenn diese Redaktion gegenwärtig sofort beschafft werden könnte, so wäre, nach meiner Ansicht, den Nachteilen der Veröffentlichung für lange Zeit so entgegengetreten, wie es der Augenblick erfordert und möglich macht.

Wenn ich mich recht erinnere, liegt bereits vom Bruder von Schubert eine angefertigte neue Übersetzung der Akten vor, es käme also nur unter deren Mitgebrauch auf Revision und Redaktion der Akten nach den gegebenen Gesichtspunkten an, eine Arbeit, die, wenngleich umfänglich, doch für einen erfahrenen Bruder, der mit den nötigen Materialien versehen ist, nicht sehr schwierig sein kann. Bei dieser Redaktion wird es leitender Grundsatz sein und bleiben müssen, alles Wesentliche und Eigentümliche sorgfältig festzuhalten, im unwesentlichen, besonders im Ausdruck, eine neuere Stellung zu nehmen, und namentlich, soweit tunlich, sich den neueren schwedischen Akten zu nähern, etwa in der Art, wie es rücksichtlich der schottischen Akten von mir versucht ist und die desfallsige Arbeit dem Hochwürdigen Landesgroßmeister bereits unterliegt.

Ich fühle mich verpflichtet, Höchsterleuchtete und verehrte Brüder, Ihre Aufmerksamkeit hierauf zu lenken, und Ihnen die sofort zu verfügenden Einleitungen dazu brüderlich vorzustellen."

Darauf antwortete der Landes-Großmeister General von Schmidt am 5. August 1836: „.... Was nun den Vorschlag einer neuen Redaktion unserer St. Johannisakten betrifft, so bin ich damit vollkommen einverstanden,

und habe auch bereits das von dem Hochwürdigen Bruder von Schubert mit den schwedischen Akten verglichene und danach berichtigte Exemplar ins Reine schreiben lassen; würde auch davon schon weitere Anwendung gemacht haben, wenn der unglückliche Zeitgeist nicht überall hemmend entgegenträte. Sodann erscheint die Abschriftnahme der revidierten Akten, um eine jede Loge gleich damit zu versehen, als ein schwer zu beseitigendes Hindernis, wenn man nicht jahrelang darauf warten wollte: denn der gute Wille zur Unterstützung bei dieser Arbeit ist nicht mehr der wie in älterer Zeit."

Erhard Freiherr v. Nettelbladt

Des weiteren schreibt der Landesgroßmeister über diese Frage am 9. September 1836:

„Ich habe zuvor mit dem Ordensmeister, wie es sich gebührt, über den so wichtigen Gegenstand kommuniziert und nehme keinen Anstand, das von demselben erhaltene Antwortschreiben zur gefälligen Einsicht urschriftlich zu überschicken. Sie werden daraus ersehen, wohin der Wunsch des Ordensmeisters geht, dem auch ich mich anzuschließen wage, indem ich Sie ganz ergebenst bitte, die Revision und Verbesserung unserer St.-Johannis-Akten gefälligst zu übernehmen. Daß Abänderungen und Zusätze bei den Akten nötig sind, darüber teile ich Ihre Ansichten vollkommen, wenn die notwendige Würde der Handlungen bei dem jetzigen Zeitgeist erhalten werden soll und ich habe darüber meine Gedanken und Vorschläge zu Papier gebracht, welche gleichfalls dem Paket Akten beiliegen. Es ist heutzutage nicht mehr der alte ehrwürdige Geist, der unsere in Gott ruhenden Vorfahren die Vorschriften der Akten mit Ernst und Würde pünktlich befolgen ließ, vielmehr ist man geneigter zur Abkürzung der Handlungen und Gebräuche Auslassungen sich zu erhauben, um nur, wie es scheint die jetzt zur Hauptsache gemachte Abteilung der Arbeit, nämlich: den Vortrag des Redners herbeizuführen. Dergleichen Vorträge sind allerdings nicht zu verachten; allein man legt jetzt einen zu großen Wert darauf, so daß das eigentliche der Bundeslehre darunter leidet. Deshalb will es mir scheinen, als wenn nicht pünktlich genug die

Beobachtung aller Gebräuche usw. in den Akten vorgeschrieben und empfohlen werden kann."

Hier ist füglich die Frage zu erörtern, welche Quellen standen Nettelbladt zur Verfügung, aus denen er eine Neubearbeitung der Akten vornehmen konnte. Zunächst natürlich die Eckleffschen Akten, die Baumann im Jahre 1766 aus Schweden erhalten hatte. Dann haben wir aus dem Briefwechsel erfahren, daß er die Ritualien des Starckschen Klerikats sowie dessen sehr aufschlußreichen Briefwechsel fast vollständig besaß. Über weitere Materialien unterrichtet uns ein Schreiben Nettelbladts an Landgraf Christian von Hessen, einen der sieben Verbündeten aus dem Mai 1818. Er schreibt darin: „Heute übersende ich Hochdenenselben diejenigen Bruchstücke, welche ich über den Grad des Ritters vom Purpurbande unter meinen Sammlungen auffinde. Bruchstücke kann ich es nur nennen, da es eines eigentlichen Zusammenhanges entbehrt und fast eine Zusamensetzung des Purpurbandes und des Kommandeurs zu sein scheint. — In Petersburg so wenig als in Berlin wird der erstere Grad unter diesen Zeremonien mitgeteilt ..... Weiter habe ich die Ehre, Ew. Durchlaucht die Grade des Ritters von Osten und Westen zu überreichen. Sollten Höchst Sie dagegen vielleicht etwas über den Grad des Vertrauten des heiligen Johannis besitzen und es mir mitzuteilen geruhen wollen, so werde ich dies mit dem untertänigsten Danke annehmen. Der Ritter von Osten und Westen, wie ich sie submissest vorlege, sind Abschriften von den Akten, die die schwedischen Deputierten an die strikte Observanz 1770 herausgaben. Wörtlich so, wie die Grade hier niedergeschrieben sind, werden sie im Kapitel Phoenix in St. Petersburg erteilt und bin ich daselbst 1808 und 1809 danach befördert."

Wir haben also jetzt drei Quellen sicher festgestellt: die Eckleffschen Akten von 1766, die klerikalen Akten Starcks und dessen mit Petersburg geführten Briefwechsel und die Akten, die der strikten Observanz nach der Wahl des Herzogs von Södermanland zum Heermeister der siebenten Provinz mitgeteilt wurden. Dazu kommen nun noch die sogenannten Königsberger Akten aus dem klerikalen Kapitel, die im Archiv des Provinzialkapitels der Großen Landesloge dortselbst aufbewahrt werden. Endlich verfügte er über diejenigen Akten, die die schwedische Gesandtschaft des Jahres 1819, auf die wir im weiteren näher einzugehen haben, mitbrachte. Es war also ein umfassendes Material, wie es bisher keinem Forscher, selbst Friedrich Ludwig Schröder nicht, zu Gebote gestanden hatte. Nettelbladt hatte umsichtig und pietätvoll seine Quellen benutzt und vor allem nichts an den ursprünglichen Akten Eckleffs geändert. Er hatte nur geordnet und, was als wesentlich betont werden muß, den Ritualen zur Öffnung und Schließung der Loge eine gebrauchsfähige Form gegeben.

Nettelbladt arbeitete außerordentlich schnell, was um so mehr bewundernswert ist, als er gerade in jener Zeit durch Amtsgeschäfte sehr in Anspruch genommen war. Schon am 11. Oktober konnte er fertige Akten einsenden. Darüber schreibt der Landes-Großmeister: „Das schwierigste für mich ist jetzt die Ernennung einer Prüfungskommission, zu welcher ich gern Brüder wählen möchte, welche die Sache mit Liebe, Eifer und Ernst behandeln; wozu die Auswahl, leider! sehr schwer ist, besonders da man schon Stimmen vernommen hat, welche die Notwendigkeit einer neuen Redaktion nicht einsehen wollen. Deshalb, und um auch durch Anstoß unser wohlgemeintes Geschäft nicht rückgängig zu machen, bin ich auf den Gedanken gekommen, vier Beamte des Kapitels zu Mitgliedern der Kommission zu wählen und denselben einige Großbeamte, die ich als eifrige, zuverlässige Brüder kenne, beizugeben. Der Ordensmeister ist mit diesem Vorhaben einverstanden und werde ich die Sache weiter einleiten, damit das Geschäft mit nächster Woche beginnen kann.

Mit wahrem Vergnügen habe ich die neue Redaktion durchgelesen, finde die Veränderungen ganz zweckmäßig, zweifle aber, ob es ausführbar zu machen möglich sein wird, an die Stelle des zweiten Aufsehers Männer zu bestellen, welche die Fähigkeit besitzen, die Suchenden mit passenden Zusprüchen während der Reisen zu begleiten . . . Rücksichtlich dieser Wahrnehmung würde ich es für zweckmäßig halten, den Akten eine besondere Instruktion für den zweiten Aufseher zum Gebrauch bei einer Aufnahme beizufügen."

Am 26. November 1836 zeigt der Landes-Großmeister den Eingang der Neubearbeitung des zweiten und dritten Grades an: „Die Verbesserungen des zweiten Grades haben ganz meinen Beifall, und ich wünsche nur, daß solche auch sich der Zustimmung der Revisoren zu erfreuen haben mögen. Diese Brüder, die ich mit großer Gewissenhaftigkeit und im Einverständnis mit dem Ordensmeister gewählt habe, und welche gegenwärtig mit Durchsicht des ersten Teiles beschäftigt sind, machen mir durch ihre Bedenklichkeiten und Einwendungen manchen Kummer, und ich muß fortfahren zu versuchen, wie ich das gute Werk durchführen kann. Die Geistesstimmung für das Beste des Bundes ist nicht mehr die unserer Väter."

Der Landesgroßmeister hatte mit dem, was er am Schlusse seines Schreibens sagt, den Finger in die Wunde gelegt, aber es war ein Glück, daß die Landesloge einen Nettelbadt zu ihren Mitgliedern zählte. Er hat mit unendlicher Mühe und außerordentlichem Fleiß sich alle jene Akten beschafft, die notwendig waren, um die Grundgedanken der Ordenslehre klar und verständlich für jeden Bruder herausarbeiten zu können. Die Nettelbladtsche Redaktion der Akten war darum so vorzüglich, weil sie, ohne von der Urform der Überlieferung abzugehen, den gesamten Ideeninhalt der parallel laufenden Gedankenreihen sinngemäß be-

nutzte. Auf Jahrzehnte hinaus war ein Werk geschaffen, an dem niemand rühren mochte. Dies hatte neben vielen Vorzügen auch den Nachteil, daß die Forschungsarbeit in der Landesloge fast ganz einschlief, und häufig wird in den Briefen der führenden Männer darüber geklagt, daß ein Stillstand und eine Lauheit eingetreten sei, die schon an Rückschritt grenze.

Nettelbladt hat bis an sein Lebensende nicht aufgehört, einen umfangreichen Briefwechsel mit fast allen ausgezeichneten Maurern seiner Zeit zu führen. Der vielseitige Einfluß, den er dabei geübt, die Vorteile, die er der wahren Lehre errungen, und die wichtigen Urkunden und Aktenstücke, die er für die Nachwelt gerettet hat, alles das sind hohe Verdienste, die um so höher angeschlagen werden müssen, weil er völlig selbstlos nur um der Sache willen sich einsetzte. Insbesondere hat er mit dem Landgrafen Karl von Hessen einen Briefwechsel geführt, der reichen Gewinn für die Sache der Landesloge abwarf. Wir wissen ja, daß der Landgraf nach dem Tode des Herzogs Ferdinand von Braunschweig das umfangreiche Archiv dieses Fürsten erbte und in vorbildlicher Weise benutzte und verwaltete. Allerdings mußte er vorher die Schulden des Herzogs bezahlen, ehe ihm die Akten ausgefolgt wurden. Gewiß hat dieser Fürst seine Eigenheiten gehabt, versenkte sich in mystische Phantome, aber er war doch ein Mann von reinem christlichen Wollen und der Freimaurerei mit seinem ganzen Herzen zugetan. Der ehrwürdige neunzigjährige Patriarch der Freimaurerei hat Nettelbladt durch die Vermittlung von Wehber-Schuldt aus seinem Archiv viel mitgeteilt. Noch im letzten Lebensjahr des Landgrafen hat ihm Wehber-Schuldt seinen Besuch gemacht und Nettelbladt unter dem 12. August 1836 darüber berichtet:

„Gestern abend, mein teurer Freund und Bruder, bin ich von Schleswig zurückgekehrt, und ich eile, Ihnen beigehendes Paket zu übersenden. — Am 27. Juli machte ich dem General Großmeister Landgrafen Karl v. Hessen meine erste Aufwartung in Louisenlund, wo er sich jetzt aufhält. Ich fand ihn sehr schwach an Körper und Geist; das Gehör ist ziemlich vergangen und das Gedächtnis in betreff der Gegenwart sehr mangelhaft. Indes empfing er mich sehr huldvoll, ließ mich nahe bei ihm sitzen und bat, nur etwas laut zu sprechen, weil er etwas schwer höre. Ich berührte diese und jene Seite seiner Ansichten und fand, daß sie womöglich noch seltsamer geworden waren. — Ich lenkte das Gespräch auf das Historische des Ordens, vermeldete ihm Ihren Gruß und bat um die Erlaubnis, aus dem Archive einige Papiere zur Durchsicht nehmen zu dürfen. — Er willigte gleich darin, ließ seinen Adjutanten und Archivar Herrn Obristleutnant von Krohn rufen, und dieser erhielt den Befehl, mit mir einen Tag zum Besuch des Archivs zu verabreden und mir die Konvolute zu geben, die ich haben wolle. Bei der Beurlaubung sagte er mir, ich möchte so oft wieder-

kommen, als ich wolle. Ich ging mit Bruder von Krohn, und nach kurzer Unterredung fand ich, daß wir gleiche Ansichten über die Lehre des Landgrafen hatten, und wir näherten uns einander voll Vertrauen. Er sagte mir unverhohlen, daß nur noch zwei Logen nach dem System des Landgrafen in den dänischen Staaten wären, in Altona und Kopenhagen; daß nach des Landgrafen Tode auch diese aufhören würden, denn der Führer wäre damit einverstanden. — Was wird dann werden? fragte ich. — Das weiß Gott, wir haben ja nichts anderes und Besseres, also wird der Bund ganz aufhören. — „Was wird denn aus dem Archiv?" — Das weiß ich nicht, wahrscheinlich kommt es nach Kopenhagen, denn alle, die nach dem Tode General Großmeister werden und das Archiv haben sollten, sind tot. Jetzt spricht der Landgraf gar nicht mehr davon. — Wir verabredeten am Freitag, den 29. Juli, in Schleswig auf Schloß Gottorf zusammen zu treffen und in das Archiv zu gehen. Ich war an dem Morgen schon etwas unwohl; fuhr dennoch hin, und das Archiv wurde geöffnet. Alles war mit dickem Staub belegt, und Bruder von Krohn sagte, daß alles fast noch so läge, wie ich es vor vierzehn Jahren gesehen; denn der Bruder Kammerrat Schleep habe sich nicht darum bekümmert, und er habe auch keine Zeit dazu, da er nicht nur Sekretär des Landgrafen, sondern auch Geschäftsführer der Herzogin von Holstein-Beck-Glücksburg und Lehrer der Prinzen derselben sei. Es wäre zu wünschen, daß ein Bruder sich des Geschäfts unterzöge, um alles durchzusehen und zu ordnen. Wenn ich einmal vierzehn Tage dazu widmen könnte, so würde mein Fleiß dankbar anerkannt werden. — „Sind die Kisten von Braunschweig angekommen?" — Ja, aber sie stehen noch da, die eine ist geöffnet, aber es ist nichts weiter als Bücher und gleichgültige Papiere darin. — „Haben Sie die Papiere von Bohemann, die die Witwe hierhergebracht und wofür sie eine Pension von 600 Reichsthalern bis zu ihrem Tode erhalten, auch hier?" — Daß die Witwe Bohemann hier gewesen, weiß ich; aber von den Papieren habe ich nichts gesehen. Serenissimus hat sie vielleicht selbst verwahrt und wahrscheinlich weiß er nichts mehr davon und ebensowenig wohin er sie gelegt . . . Ich sah nur flüchtig den Inhalt durch. Weil ich dadurch zwei Tage verlor und am 31. Juli auf drei Tage nach Husum reiste, so schrieb ich an Bruder von Krohn, er möchte mir die Erlaubnis auswirken, die Hefte auf einige Wochen mitnehmen zu dürfen. Nach meiner Rückkehr von Husum hielt eine Ordonnanz vor der Tür, die einen Brief brachte, worin Serenissimus mir erstens meine Bitte, die Hefte mitzunehmen, rein abschlug, und zweitens mich zu Sonntag, den 5. August, nach Louisenlund um 5 Uhr und zur Tafel um 4 Uhr einlud. — Am bestimmten Tage und zur festgesetzten Stunde war ich in Louisenlund, welches zwei gute Stunden von Schleswig entfernt ist. Ich ging erst zu v. Krohn und darauf beide zum Großmeister, der mich schon erwartete. Ich trug nochmals meine

Bitte wegen der Akten, wohl motiviert vor, aber er schlug sie rein ab, und ich ging . . ."

Landgraf Karl hat sich während seines ganzen Lebens mit magischen und alchymischen Versuchen beschäftigt, und er hat an das Hereinragen übersinnlicher Mächte in das menschliche Leben geglaubt. In der Aussprache, die Wehber-Schuldt mit dem zweiundneunzigjährigen Fürsten hatte, erzählte dieser von wunderbaren Erscheinungen, die er gesehen. Seine Wunschträume hatten sich ihm erfüllt und beherrschten ihn völlig. Wenige Tage nach der Begegnung mit Wehber-Schuldt war er sanft in die Ewigkeit eingegangen.

Wehber-Schuldt meldete den Tod des Landgrafen an seinen Freund Nettelbladt am 23. August, und er meinte, daß nunmehr die Hoffnung auf eine Benutzung des Archivs völlig ungewiß sei. Der Landgraf selbst hatte schon in früheren Jahren Nettelbladt auf den Landgrafen Christian von Hessen verwiesen, der sein intimster Freund gewesen und dem er die meisten Ordenspapiere anvertraut habe. Christian von Hessen aber war vor Karl aus dieser Zeitlichkeit abberufen worden, und nun blieb nichts anderes übrig, als sich nach Darmstadt zu wenden, und zwar an den Oberst Schueler, den Landgraf Karl Nettelbladt im Jahre 1830 als den Vertrauten des Landgrafen Christian bezeichnet hatte. Der nun folgende Briefwechsel ist außerordentlich interessant, wenn er auch für Nettelbladt keinen direkten Erfolg zeitigte. Er gibt uns Nachricht davon, daß das Starcksche Klerikat noch bis in die dreißiger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts in Darmstadt bestanden hatte.

Nettelbladt wandte sich fast umgehend an den Obersten Schueler und erhielt aus Darmstadt vom 21. Dezember 1830 folgende Antwort:

„Hochwohlgeborener Herr,
Hocherleuchteter Ehrwürdiger Br.,

Das sehr verehrliche Schreiben Ew. Hochwohlgeboren vom 15. v. M., welches ich den 22. desselben erhielt, habe ich erst am 12. d. Sr. K. Hoh. dem Großherzog, unserem allverehrten Hochw. a Leone armato vorlegen können. Allerhöchstdieselben haben nun beschlossen, da annoch aller Nachlaß des Hochs. a cedro Libani unter Siegel liegt, daß dennoch Ihnen hocherleuchteter hochwürdiger Bruder sehr gern willfahrt werden solle, wenn Sie, wie Sie erboten, durch die origin. Vollmacht sich ausweisen werden, von welcher man hier beglaubte Abschrift nehmen wird, und welche dann mit denen Ihnen abzusendenden Ordensschriften, Insignien, Briefe usw. zurückgehen soll — auch Sie auf die beigehende Spezifikation gefälligst quittieren werden.

Seine Durchlaucht und Hochwürdige Bruder Landgraf Karl habe ich bereits hiervon Meldung getan.

Aus mancherlei Ordensanläſſen iſt mir Ew. Hochwohlgeb. Name ſchon längſt rühmlichſt bekannt geweſen und ich ſchätze es ſehr hoch, durch jetzige Veranlaſſung mit Ihnen Hochwürdiger Bruder in nähere Berührung gekommen zu ſein.

Dem baldigen Vollzug der von Ihnen feſtgeſetzten Bedingungen mit Vergnügen entgegenſehend, füge ich hier die Verſicherung meiner vollſten Hochachtung noch bei, mit welcher die Ehre hat zu zeichnen

Ew. Hochwohlgeboren gehorſamſt t. v.
Schueler Obr.
i. Ord. a Schola salutis."

Die Angelegenheit zog ſich einige Monate hin, und es ſcheint, daß man in Darmſtadt viel hin und her beraten hat, ob man Nettelbladt die Papiere aushändigen wolle. Schueler ließ ſich Zeit, die unangenehme ablehnende Antwort zu erteilen:

„Hochwohlgeborener Herr,
Hochwürdigſter, Hochverehrter Bruder,

Augenübel verhinderte mich bisher, und zwar ſeit dem 26. v. M., die folgende leidige Nachricht zu erteilen. Trotz meiner tätigen Bemühungen und trotz der beſtimmten Bewilligung unſeres allverehrten a Leone armato ſtellten ſich die Sachen ganz anders. Der Kabinettsſekretär Schleiermacher erklärte nämlich:

1. daß er ſelbſt Kleriker, deren noch mehrere hier vorhanden ſeien;
2. daß dem Begehren Ew. Hochwürden nicht willfahrt werden könne, weil beim Nachlaß des † a Cedro Libani (Landgraf Chriſtian) keine klerikaliſchen Papiere vorhanden ſeien, daß der ſel. Starck ſeine eigenen Papiere längſt vor ſeinem Tod vernichtet habe und ebenſo die Papiere des † Großherzogs, die an ſeinen Vater übergegangen, dasſelbe Schickſal erlitten hatten; daß eine ſpätere Verfügung des ✠ Archidemides die von Ew. Hochwürden produzierte Vollmacht aufhebe;
3. daß der verſtorbene Landgraf Chriſtian vor ſeinem Tode verfügt habe, daß ſein ganzes Ordensarchiv an ihn — Schleiermacher — übergehen ſolle und aus ſolchem nichts — folglich auch keine Papiere — die ſchwediſchen Grade — das weiße Band mit Kreuz — und namentlich das klerikale Kreuz mit dem Baff. betr. — Briefe uſw. verabfolgt werden dürften.

Iſt Ihnen, mein Hochverehrter Hochwürdiger Bruder, an den verlangten Ordensſachen, beſonders am Beſitz Ihrer eigenen Briefe, weiter ſehr gelegen, ſo rate ich an: daß Sie ſich nunmehr direkt an dieſen Kabinettsſekretär Schleier-

Christian, Landgraf von Hessen-Darmstadt

macher wenden möchten, vielleicht dann möchte die Wirkung davon Ihren Wünschen besser und genügend unterstrichen, welches ich von Herzen wünsche.

Die hierher kommunizierte Vollmacht lege ich mit dem Bemerken hier wieder an, daß Herr Schleiermacher selbst eine Abschrift davon genommen hat, worauf Sie sich nur gefälligst wie auf alles frühere unterm 22. Dezember vorigen Jahres von mir Mitgeteilte beziehen wollen, wo Sie sich in Korrespondenz mit ihm setzen wollten.

Unsern allverehrten, Hochwürdigen, Durchlauchtigsten Landgr. Karl habe ich von all obigem auch benachrichtigt.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung zeichnet

Ew. Hochwohlgeboren gehorsamst t. v.
a Sch. sal.

Darmstadt, 9. März 1831."

Trotz dieser Ablehnung gab Nettelbladt seinen Vorsatz nicht auf, die für ihn wichtigen Akten doch noch in die Hände zu bekommen. Er wandte sich, dem Rate Schuelers folgend, an den Kabinettssekretär Schleiermacher, der wie Schueler dem Klerikat angehörte, und erhielt den nachstehenden sehr interessanten Brief, der einigen Aufschluß über die früher eingehend dargestellte Vereinigung der sieben Verbündeten gibt:

„Hochwohlgeborener Herr Ober-Appellationsrat,
Hochwürdiger, verehrter Bruder!

In Erwiderung Ihres geehrten Schreibens muß ich Ew. Hochwohlgeboren zuerst wegen Verspätung dieser Antwort um Verzeihung bitten. Veranlaßt wurde diese durch die Hoffnung, wenigstens einem Teil Ihrer Wünsche bald Genüge leisten zu können, namentlich dem, der Ihre eigene Korrespondenz

betrifft, die ich vergeblich unter dem Nachlaß des Höchstseligen a Cedro Libani gesucht hatte, welcher Nachlaß aus Mangel an Raum nicht so hatte aufgestellt werden können, um mit Leichtigkeit Nachsuchungen darin anstellen zu können. Manches war freilich eine Zeitlang vor dem Tode des HS a Cedro Libani vernichtet worden, daher hatte ich geglaubt, Ihre Korrespondenz werde erhalten worden sein. Bis jetzt aber habe ich sie, nach mehrmonatlicher Abwesenheit wieder hierher zurückgekommen, noch nicht aufgefunden, so daß ich fast zweifle, daß dieses später der Fall sein wird. Wie aber auch der weitere Erfolg sein mag, über den ich noch nicht bestimmt urteilen kann, da noch ein Teil des maurerischen Nachlasses zurück ist, so verlassen Sie sich darauf, daß ich Ihre Wünsche in dieser Richtung erfüllen werde und daß Ihre Briefe in keine fremden Hände kommen. Hinsichtlich der Diplome aber und Ordensinsignien des HS a Cedro Libani nehme ich allerdings Anstand, einzelne Stücke davon abzugeben, da der Höchstselige gewünscht haben, daß diese ungetrennt zusammenbleiben sollten.

Die Verhältnisse des Klerikats sind Ihnen wahrscheinlich noch bis zu einer Periode bekannt, wo dieses seinen Mitgliedern nach und durch das Zurückziehen des verewigten Großherzogs von allen Zusammenkünften so gut wie aufgehört hatte; aus dieser Zeit datiert die Bestimmung des Archidemides, wonach Sie in den Besitz aller seiner Papiere kommen sollten. Wenige Jahre später aber gestalteten sich mehrere Verhältnisse anders; Archidemides trat mit einigen der früheren Kleriker zusammen, es fanden wenige Aufnahmen einiger sonst wo mit den höheren maurerischen Graden bekleideten Personen statt, und so bildete sich ein Kapitel, wobei manche Punkte des ehemaligen Rituals aufgegeben wurden, im übrigen aber die nun gebildete Gesellschaft eine Fortsetzung des Klerikats formierte. Durch Adpotion des Neffen seiner Gattin, dem er nach dessen Tode dessen Sohn substituierte, hatte sich Archidemides eine Familie gebildet; ein Kodizill verfügte nun zu dessen Gunsten über seinen maurerischen Nachlaß; einen großen Teil Papiere aber verbrannte Archidemides, da er bei zunehmender Schwäche im vorletzten Jahr seinem Tode entgegensah und monatelang täglich seine Papiere durchlief, und was nicht erhalten werden sollte, selbst in den Ofen warf.

Unabhängig von dem, was alles durch die frühere Gründung des hiesigen Klerikats an Papieren sich bei diesem befand, hatte a Cedro Libani teils durch Kauf, teils auf anderem Wege sich die Haupturkunden des klerikalischen Systems verschafft, die mit jenen mir vermacht wurden und sich jetzt in meiner Verwahrung befinden, da ich sie auch noch bei Lebzeiten des Höchstseligen a Cedro Libani größtenteils in meiner Wohnung hatte und sie erst später wieder zurückgab, als einigen höheren Mitgliedern ein Teil derselben vorgelesen wurde.

Übrigens blieb die Fortdauer der klerikalischen Arbeiten völlig geheim, außer aller Verbindung mit der später gebildeten hiesigen Loge, so daß die erste Notiz in dieser Hinsicht, die ein Fremder erhielt, die war, welche Oberst Schüler zufolge Ihres Schreibens an denselben bekam, der früher nie die Existenz einer solchen Gesellschaft geahnt hatte.

Es hat mich sehr gefreut, bei dieser Gelegenheit, verehrter Herr und Bruder, mit Ihnen in schriftliche Verbindung getreten zu sein, und indem ich die Ihnen oben gegebene Zusicherung wiederhole, bitte ich Sie, die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung zu genehmigen, womit ich die Ehre habe zu verharren

Ihr ganz gehorsamst treuverbundener Br.
A. Schleiermacher.

Darmstadt, d. 13. Oktober 1831. im Ord. a Stella Magorum."

Dieses Schreiben ist das letzte sichere Lebenszeichen des Starckschen Klerikats oder, wie es in der Darmstädter Zeit genannt wurde, die Vereinigung der „sieben Verbündeten". In den nachfolgenden Jahren haben wir keine urkundlichen Beweise, daß eine Verbrüderung der Kleriker noch bestanden habe.

Nunmehr war eine Periode in Nettelbladts Entwicklung zum Abschluß gekommen, die wir als seine geistigen Wanderjahre bezeichnen können. Jetzt kam die Zeit der Ernte, die letzten zehn Jahre dieses reichen Lebens sind erfüllt von schöpferischer Arbeit. Wirkliche Ruhe konnte dieser strebende, rastlose Geist nicht finden, der gewaltige Schaffenstrieb hielt seine Kraft stets gespannt. Immer bereit, in die Bresche zu springen, wenn es das Wohl des Ordens verlangte, immer zur Stelle, wenn schwere wissenschaftliche Probleme zur Lösung drängten, immer auf dem Sprung zu reisen, wenn der Orden seiner bedurfte, sei es, daß irgendwo Zwistigkeiten entstanden waren, die sein mildes vermittelndes Wort ausgleichen sollte, sei es, daß er Anmaßungen in die gebührenden Schranken zurückzuweisen hatte.

Wir haben seiner natürlichen Veranlagung zum Apologeten der Ordenslehre gedacht. Nach dieser Richtung ist ihm ein voll gerüttelt Maß von Arbeit erwachsen, und er hat gute Arbeit getan, weil ihm die Sache des Ordens Herzenssache war. So ist er nicht nur der interpretierende Theoretiker und Gesetzgeber des Ordens geworden, sondern auch sein Geschichtsschreiber und vor allem der glänzendste Verteidiger seiner Lehre.

Trotz des Toleranzedikts von 1798 und trotz der vaterländischen Gesinnung der drei altpreußischen Großlogen, die sich in den Befreiungskriegen durch freudige Opfer von Gut und Blut offen gezeigt hatte, hörten die Anfeindungen gegen die Freimaurerei nicht auf. Wir entnehmen aus einem Briefe des Landes-

großmeisters Generals von Schmidt vom 1. Dezember 1820 an Nettelbladt, daß immer im trüben gegen die preußischen Freimaurer gearbeitet wurde. Im Jahre 1819 hatte der Polizeiminister, Fürst Wittgenstein, eine anonyme Beschwerde gegen die Freimaurer erhalten, worin sogar Persönlichkeiten mit Namen genannt waren, die Reden gegen den König und die Regierung gehalten haben sollten. Der Landesgroßmeister konnte durch eine offene Erklärung dem Fürsten gegenüber die Sache aus der Welt schaffen. In dem Schreiben heißt es dann: „Der Fürst glaubte meinen Worten und jene Anklage war beseitiget. Gestern als ich bei dem König zur Tafel geladen war, sagte der Fürst Wittgenstein zu mir, wie man in Troppau — in Troppau hatte von Oktober bis Dezember 1820 ein Fürstenkongreß stattgefunden, an dem der König von Preußen und der Kaiser von Rußland teilgenommen hatten — viel von mir gesprochen habe, welches er mir mitteilen wollte, zu welchem Ende derselbe mich nötigte, mich neben ihm an der Tafel niederzulassen. Nicht wenig hierüber verwundert, vernahm ich dann folgendes. Der russische Kaiser habe gegen unsern König sich ganz ernstlich dahin ausgelassen gehabt, daß man die Freimaurerverbindung, als eines geheimen Vereins, unter sehr strenge Aufsicht stellen müsse. Der König habe deshalb mit dem Fürsten Wittgenstein gesprochen, welcher diese Maßregel nach der demselben von mir gegebenen Erklärung für unnötig gehalten habe. Seine Majestät der König, hiermit einverstanden, habe den Fürsten mit sich genommen, um Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland das vorzutragen, was ich über die Tendenz des Ordens geäußert hätte, wobei mein Verhältnis zum Orden mit zur Sprache gekommen wäre. Diese Erklärung habe beide Majestäten gänzlich beruhigt, so daß man von jener Maßregel abstrahiert habe. Diesem fügte der Fürst Wittgenstein noch hinzu, wie es ihm sehr angenehm sein würde, wenn ich ihm über das Wesen des Ordens etwas schriftlich mitteilen würde, damit er einen solchen Aufsatz jetzt benutzen könnte, um ihn beiden Majestäten vorzulegen.

Dies scheint mir eine sehr gewünschte Gelegenheit zu sein, um den erhabenen Personen eine Ansicht über die harmlose Maurerverbindung zu geben, auch solche nach ihrem Wesen als treue Staatsdiener und rechtliche Männer darzustellen. Seine Durchlaucht der Fürst führte an, daß die französischen Logen bekanntlich keinen guten Ruf hätten und schien es gern zu vernehmen, als ich demselben versicherte, daß wir mit denselben nicht kommunizierten. Ebenso hatte es seinen Beifall, daß niemand vor Erlangung des fünfundzwanzigsten Jahres aufgenommen würde, weil, wie er sich ausdrückte, die Brauseköpfe nur unter jungen Leuten gefunden würden.

Außer dem Bruder Palmié sind Sie, mein Hochwürdiger Bruder, der einzige, dem ich hiervon Mitteilung mache, und ich bitte daher auch, daß Sie die Güte

haben, solches für sich zu behalten; besonders ersuche ich Sie brüderlichst ergebenst, mir, wenn es möglich sein könnte, bald Ihre Gedanken darüber mitzuteilen, was wohl in jenen Aufsatz aufzunehmen sein dürfte. Mir scheint diese Ausarbeitung von der größten Wichtigkeit, sowie auch, daß wir darin besonders von der Landesloge sprechen, um nicht eine Bürgschaft für alle übrigen zu übernehmen. Noch muß ich als bemerkenswert anführen, daß Seine Majestät der König nach der Tafel viel mit mir sprach, welches sonst nicht geschieht, wenn er mit jemand unzufrieden ist. Ich für mein Teil glaube, daß unser König den Orden immer beschützen wird; aber ich wünschte auch, daß wir ihm und allen Regenten sagen könnten, daß sie unter den Mitgliedern desselben als echte Maurer die treuesten und ergebensten Diener finden. Vielleicht gibt der jetzige Zeitpunkt Gelegenheit, sich darüber mit Bescheidenheit auszulassen."

Diese wichtige Information für den Fürsten Wittgenstein hat Nettelbladt maßgebend beeinflußt, und sie hat die altpreußischen Großlogen in der Zeit der Demagogenverfolgungen vor allen polizeilichen Aktionen, wie Haussuchungen, Brieföffnungen und Überwachungen, bewahrt. —

In bezug auf die Ordenslehre hat Nettelbladt mit den Gegnern vielfach die Klinge gekreuzt. Die Auseinandersetzung mit Friedrich Ludwig Schröder bewegte sich äußerlich in korrekten brüderlichen Formen, aber als Schröder immer deutlicher mit der Absicht herausrückte, Nettelbladt und die von ihm geleitete Loge zum Hamburger System herüberzuziehen mit der Aussicht, daß er dann alle Geheimakten des Engbundes benutzen könne, brach Nettelbladt den Briefwechsel ab; und als er endlich die ihm von Schröder verweigerte Kenntnis des Pamphlets „Zinnendorfs maurerische Laufbahn" erhielt, trat er offen in Kampfstellung. Auch mit Theodor Merzdorf unterhielt er einen regen Briefwechsel. Es standen sich hier zwei Gelehrte gegenüber, Überzeugung gegen Überzeugung, aber auch Hochachtung gegen Hochachtung, mild in der Form, streng in der Sache.

Nettelbladts Auffassung auf der Höhe seiner freimaurerischen Wirksamkeit geht aus einem Briefe an Merzdorf vom 28. April 1837 klar hervor: „Ich glaube schwerlich, mein verehrter Bruder, daß wir über die Frage, was Freimaurerei ist, und über die Frage, warum die Juden nicht zugelassen werden dürfen, die allerdings damit in gewisser Beziehung zusammenhängt, uns vereinigen werden. Das was Sie für Freimaurerei halten, erkenne ich nicht dafür, sondern für eine gesellschaftliche Vereinigung zu irgendeinem unsträflichen Zweck, wobei man sich freimaurerischer Formen bedient. Auf Ihre Frage antworte ich also: Juden sind keine Maurer und können keine Maurer sein, wenn man sie auch in England, Frankreich und Holland aufgenommen hat. Ihre Zertifikate beweisen nichts weiter, als daß eine Gesellschaft, die freimaurerische Formen

beobachtet, sie ausgestellt hat und daß sie in dieser Gesellschaft als Maurer betrachtet werden. Ein solches Zertifikat kann aber keine andere Gesellschaft verpflichten, dasselbe zu tun.

Die Freimaurerei hat ein bestimmtes Mysterion, welches nur Christen mitteilbar ist und nur von Christen ergriffen werden kann. Das ist Ihnen sicher eine zu orthodoxe Behauptung, allein ich kann meine Überzeugung nicht verleugnen und bin übrigens wegen eines solchen Vorwurfs in meinem Herzen vollkommen ruhig, da ich in meinem Leben auch als Maurer hinreichend bewiesen habe, wie sehr ich freisinnige Ansichten ehre, das Neue, Bessere anzuerkennen und Aufklärung zu befördern geneigt bin. Gewissensfreiheit gestehe ich jedem zu, allein ich verlange sie auch für mich.

Wozu ich einer Berechtigung bedarf, um Ihnen die ganze Wahrheit anzuvertrauen? Ich weiß nicht, ob ich wörtlich so geschrieben habe? Allein die Sache ist allerdings richtig. Die Erkenntnis, das Mysterion der wahren Maurerei, kann und darf nur unter gewissen Voraussetzungen mitgeteilt werden, es müssen gewisse Bedingungen eintreten, von denen uns nicht abzuweichen erlaubt ist. Eine Dispensation, sich in höhere Grade aufnehmen zu lassen, werden Sie von Ihrer Loge nie erlangen, denn sie gehört ja zum Schröderschen System, und dies verhindert auf jede Weise offizielle Kenntnis in dieser Beziehung. Es begnügt sich, in seinen Erkenntnisstufen falsche und verstümmelte Mitteilungen zu machen und dadurch jede Forschung an der Quelle zu verhindern. Deshalb muß auch jeder, der die Schrödersche Erkenntnisstufe erhält, sich verpflichten, nie einen höheren Grad zu nehmen. — Sie nennen dies System human und sind der Meinung, daß man redlich und offen zu Werke ginge, ich leugne dies durchaus. Allerdings sucht man die Fahne der Humanität aufzuziehen, allein im Innern ist es ganz anders bestellt. Intoleranz, Verleumdung und Falschheit sind die Grundzüge eines Systems, welches im Entstehen eine polemische Richtung nahm, sie fortwährend, wenngleich heimlich verfolgt, aber nach Schröders Tode weder Geist noch Kraft hat, um das Ziel, welches er sich gesetzt hatte, zu erreichen.

Wenn Sie die Direktion so genau kennten und besonders von den Verhältnissen, unter welchen das System gebildet und verbreitet ward, so aktenmäßig unterrichtet wären wie ich, so würden Sie meine Ansicht sicher teilen. Übrigens erzeigen die Hamburger mir die Ehre, mich für ihren erbittertsten Gegner zu halten, sie haben aber nie den Mut gehabt, sich in einen ehrlichen Kampf mit mir einlassen zu wollen, oder den Forderungen der Billigkeit und Gerechtigkeit nachzugeben. . . ."

Das Bild dieses großen Menschen und Meisters steht nun klar vor unsern Augen. Gerade dieser letzte Brief zeigt uns den Mann, der in seinem ganzen Wesen der gerechte Richter war und die Meinung seines Nebenmenschen, wenn sie nur aus ehrlicher Überzeugung floß, achtete. Bescheiden wie er war, hat er seinen Standpunkt niemals einem andern aufdrängen wollen. Dies war eine vorzügliche Eigenschaft, aber das beste an ihm war doch sein der Freundschaft offenes Herz.

Eine Freundschaft, ebenso edel wie treu, verband ihn mit seinem Ordensmeister Johann Michael Palmié, den die Geschichte der Großen Landesloge mit Recht den großen Neubildner nennt. Er war einer der gewaltigsten Kanzelredner, die Berlin jemals gehabt hat und zwanzig Jahre Ordensmeister der Großen Landesloge. Die umfangreiche Korrespondenz schließt mit einem prachtvollen Schreiben Nettelbladts vom 2. September 1838, das seine ganze wertvolle Persönlichkeit enthüllt.

„Mein teuerster Freund, es ist lange, daß ich auf Ihre Briefe nicht geantwortet und Ihnen überhaupt nichts mehr von mir zu lesen gegeben habe, wir können also miteinander aufrechnen, denn auch Sie haben mich auf die versprochenen Mitteilungen warten lassen. Uns beide drückt die mit den vorrückenden Jahren unabwendliche Schwäche und so manches Ungemach, von dem wir früher keine Ahnung hatten. Indes mahnt mich das um so stärker an die Pflicht, zu vollenden, was wir angefangen haben."

Der Grund, warum die beiden Freunde über ein halbes Jahr einander kein Lebenszeichen gegeben hatten, lag tatsächlich in den Beschwerden des Körpers. Palmié war vielfach krank und bettlägerig und wurde von Gliederschmerzen geplagt, die ihm oft eine Lähmung der rechten Hand brachten, so daß ihm das Schreiben sehr schwer wurde. Die Briefe aus seinen letzten Lebensjahren — er starb 1841 — sind oft überhaupt nicht mehr leserlich. Und auch Nettelbladt litt unter Krankheitsanfällen und, wie wir aus seiner Lebensgeschichte wissen, auch schmerzvollen Geschehnissen in seiner Familie. Nun aber hatte er sich aufgerafft, weil die Pflicht, das große Lebenswerk nicht unvollendet zu lassen, ihn gebieterisch mahnte. Er fährt fort:

„Es sind zwanzig Jahre, seit wir beide in rüstiger Kraft in Güstrow zusammentrafen und uns gelobten, den Bau aller Schwierigkeiten ungeachtet zu vollenden. Viel ist in der Zeit geschehen, unermüdet tätig sind wir gewesen, wir haben gestaltet, verändert, verbessert, vervollkommnet, aber das Ziel ist noch nicht erreicht, und immer haben wir mit neuen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Indes stellt sich soviel heraus, daß, wenn wir nichts zur Vollendung tun, schwerlich jemand nach uns sie in unserem Sinne und Geiste zu erreichen imstande sein wird — ja, daß selbst die nächste Zukunft das Ziel nicht einmal

erkennt, was wir uns gesteckt haben. Schwerlich wird jemand die Masse der Materialien, welche wir zusammengebracht haben, wieder zu sammeln imstande sein. Schwerlich wird jemand in die Mangelhaftigkeit des Bisherigen so eindringen, und die Gesichtspunkte, nach denen allein eine Abhilfe möglich wird, so freisinnig und scharf, so unparteiisch und wahr ins Auge fassen. Schwerlich wird jemand die gemachten Fehler so treu enthüllen und mit soviel Fleiß die Mittel zu ihrer Verbesserung entdecken wollen. Darum erkenne ich es für eine unabweisliche Pflicht, das niederzulegen, was das letzte Ergebnis aller bisherigen Bemühungen gewesen ist, was sich aus den vorhandenen Materialien herausgestellt hat und was die Mittel bieten kann, den Schlußstein in letzter Vollkommenheit herbeizuschaffen. Nach diesen Gesichtspunkten habe ich die Ihnen bereits eingehändigten Abteilungen des elften Buches redigiert und vor längerer Zeit Ihnen zugehen lassen. Jetzt ist auch des elften Logenbuches fünftes Kapitel zweiter Artikel und damit der Unterricht für die Architekten vollendet, und soll nur noch ins Reine geschrieben werden. Ferner habe ich in dem zwölften Buche den Unterricht für den Ordensmeister, die wortführenden Architekten und die höchsten Beamten in dem ersten Kapitel desselben zusammengestellt als die besonderen Kenntnisse der höchsten Beamten, aber die Geschichte der Gestaltung und Vervollkommnung unseres Kapitels darin niedergelegt, welche ich hierneben anschließe. Ich ersuche Sie, sie genau nachzulesen und zu prüfen, und wenn Sie sie genehmigen, sie mir wiederum zugehen zu lassen, um hier die Reinschrift zu besorgen. Daneben wünsche ich zu wissen, ob Sie das elfte Buch, so wie ich es Ihnen zugesandt, besiegelt und eingeführt haben. Es ist mir von Ihnen, mein teurer Freund, darüber nichts, sondern es sind mir nur einige allgemeine Bemerkungen von Heegewaldt und Loos, die ich auch beantwortet haben werde, zugegangen. Ich muß sehr wünschen und empfehlen, daß Sie damit nicht säumen, denn wenn der Himmel Sie abriefe, vielleicht auch mich, so würde eine große und kaum abwendliche Verlegenheit entstehen. Es können allerdings die Akten noch mancher Ausstellung unterliegen, und sie werden es, wie jedes Menschenwerk. Allein so wie die Sache liegt, ist etwas Mangelhaftes besser wie gar nichts, als das was die Redaktion aus den vorhandenen Materialien gegeben hat! Eine Prüfung weiter als sie geschehen ist, scheint weder möglich, noch der Klugheit, noch Ihrem Standpunkt angemessen. Möglich nicht, weil außer Ihnen, Loos und Heegewald und mir, niemand in das Material und in unsere Schwächen soweit eingedrungen ist, um ein genügendes Urteil fällen zu können. Der Klugheit nicht angemessen, da es nur ein Heer von Zweifeln, von Kämpfen und von Kritiken aufregen würde, deren Ende und Erfolg nicht abzusehen wäre, und die leicht zur gänzlichen Erschütterung unserer Lehrart führen dürften. Ihrem Stand-

punkt besonders gefährlich, da die Behauptung der ordensmeisterlichen Autorität, wie sie hingestellt ist, gerade auf Vollkommenheit unserer Kundschaft und unserer Gestaltung beruht. . . . Sie müssen, wenn Sie einst abgerufen werden, nicht allein mit dem Bewußtsein und nach Kräften hundertfältig mehr getan und gewirkt zu haben als alle Ihre Vorgänger scheiden, sondern auch mit dem Ruhme und der Gewißheit für Ihre Nachfolger, daß Sie ihnen ein wahres und vollendetes Ganzes hinterlassen und dadurch die Gewißheit, daß der Bau bestehen wird. Nur dem allerengsten Kreise, also den höchsten Beamten, die zum Steuer des Ordens berufen sind, darf die Kenntnis von der Erbauung unseres Kapitels und dem Zustande unserer Kundschaft gegeben werden, und das habe ich in dem angeschlossenen Buche getan und dadurch allen Anforderungen der künftigen Zeit genügt."

Eine spätere Zeit ist nicht mehr so streng gewesen, und heute ist der ernsten wissenschaftlichen Forschung, die schon Adolf Widmann im Ausgang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts einleitete, keine Schranke gesetzt.

Der bedeutungsvolle Brief endete: „Wenn ich meinesteils in allem, was die gesamte Redaktion betrifft, kein Urteil scheue und jede Silbe nachweisen und verteidigen will, so ist doch nach Ihrer ganzen Umgebung es höchst bedenklich, mit den Mitteilungen hervorzugehen, daß Sie etwa einer Rezension unterstellt werden, es ist nur ein einziger Bruder in dieser Umgebung, der Kenntnis, Geist und guten Willen genug hat, einzudringen und dessen Eindringen von Nutzen sein kann. . . . Ich sehe nunmehr Ihren weiteren Bestimmungen alsbaldig entgegen und bitte, wenn es möglich wäre, auf einige Tage die Zusendung der mundierten Akten, damit ich Kleinigkeiten, die ich vielleicht im Konzepte nur obenhin bemerkt habe, noch einmal nachzusehen imstande bin, um bei Allegaten nicht zu fehlen.

Vom abgeordneten Landes-Großmeister habe ich einen freundlichen Brief erhalten, den ich Ihnen lediglich verdanke, und wofür ich Ihnen die Hand drücke. Ich schließe an ein Aktenstück, die schwedische Korrespondenz betreffend, welches Sie mir anvertraut haben, und umarme Sie herzlich und innig."

Es war in Nettelbladts Leben Hoch-Mitternacht geworden, und der große Meister bereitete sich vor, die irdische Loge zu schließen. Ein prachtvolles Tagewerk war vollendet. Nettelbladts Arbeit ist späterhin mehrfach umredigiert, nie aber verbessert worden, denn keiner seiner Nachfolger hatte die umfassenden Kenntnisse und die leidenschaftliche Liebe zur Sache wie er. Starck wandte auf ihn einmal das mecklenburgische Sprichwort an: „Beter alleen, als in quader Gemeen", „Besser allein, als in zweifelhafter Gesellschaft", und das war treffend für ihn, und es war auch und blieb der Grundsatz der Großen Landesloge. Im Ausgang des neunzehnten Jahrhunderts, als man die Nettel-

bladtsche Fassung der Akten umarbeitete, wich auch der Nettelbladtsche Geist von dem Orden. Aber je mehr die Zeit in dem ewigen Kreislauf der Notzeit der Napoleonischen Gewaltherrschaft ähnlich wurde, je mehr sich der Druck des Vertrags von Versailles verstärkte, desto entschiedener vollzog sich in der Landesloge die Wiedergeburt der Nettelbladtschen Gedanken. Ist auch manches in seinen historischen und rituellen Werken überholt, Lieblingsgedanken seiner edlen ritterlichen Seele als unhaltbar erwiesen, die klassische Linie ist geblieben. Mehr als je gebietet die politische Entwicklung Deutschlands, auf dieser klassischen Linie festen Mutes fortzuschreiten. Der Geist Nettelbladts regiere die Stunde!

B. Der Freundschaftsvertrag mit Schweden

Um die Beziehungen der Großen Landesloge von Schweden und der Großen Landesloge von Deutschland richtig zu verstehen, müssen wir bis in die Zeit Zinnendorfs zurückgehen. Dieser treffliche Mann wußte, daß die ihm von Eckleff überlieferten Akten unvollständig waren, und er sandte daher im Jahre 1776 seinen vertrauten Freund Castillon nach Schweden, um durch persönliche Verhandlungen mit Eckleff das Fehlende zu erhalten. Inzwischen war die Würde des Ordensmeisters auf den Herzog Karl von Södermanland übergegangen, der, obwohl schwer erkrankt, Castillon außerordentlich freundschaftlich aufnahm und sich in der schmeichelhaftesten Weise über Zinnendorf äußerte (Band II, 192 ff.).

Da traten Ereignisse ein, die das gute Einvernehmen zwischen beiden Großkörperschaften empfindlich störten. Castillon wohnte in der Nähe des preußischen Gesandten in Stockholm, des Grafen von Nostiz, der ein eifriges Mitglied der strikten Observanz war. Der Sekretär der Gesandtschaft, Kornbek, war mit Castillon bekanntgeworden und hatte nichts eiligeres zu tun, als seinem Chef mitzuteilen, der Berliner Professor sei Freimaurer, gehöre zur Großen Landesloge von Deutschland und habe sicherlich besondere Aufträge. Nun näherte sich Nostiz Castillon und versuchte ihn über den Zweck seines Besuches auszuforschen. Der vorsichtige und kluge Castillon war diplomatisch genug, sehr höflich zu sein, aber über das wichtigste, was Nostiz erkunden wollte, tiefes Stillschweigen zu beobachten. Da aber Nostiz fast täglich mit Eckleff und einem andern Mitglied des schwedischen Ordenskapitels, dem Baron von Bierken, verkehrte, so blieb er nicht lange im Zweifel über Castillons Mission. Und sobald er abgereist war, gelang es ihm mit Hilfe des Abenteurers Plommenfelt, den Herzog gegen die Große Landesloge einzunehmen, so daß die strikte Observanz schließlich die bekannte Vernichtungsakte erschleichen konnte.

Zu dieser Unfreundlichkeit hätte es nicht zu kommen brauchen, wenn Zinnendorf auf Bierkén hätte hören wollen, der sein und der Großen Landesloge aufrichtiger Freund war. Zinnendorf hatte im Gefühl seines Rechts die schwedischen Abgesandten sehr kurz behandelt und namentlich Plommenfelt, den er mit Recht für einen Schwindler hielt, verletzt. Bierkén hatte in fast jedem Briefe Zinnendorf darauf aufmerksam gemacht, daß die Verhältnisse sich völlig verschoben hätten. Er riet ihm immer von neuem, den von Eckleff ausgestellten Freibrief von dem Herzog von Södermanland bestätigen zu lassen. Nötig war das nicht, denn das schwedische Kapitel war, wie wir bereits früher gezeigt haben, in derselben Form konstituiert wie das Berliner. Ein solcher Schritt Zinnendorfs aber hätte ihm sehr viel Kämpfe und der Großen Landesloge mancherlei Anfeindungen erspart.

Der Herzog von Södermanland, der anfänglich sehr freundschaftliche Gesinnungen für Zinnendorf hegte, war von Plommenfelt über die Ordensverhältnisse in Deutschland völlig falsch unterrichtet worden. Dieser listige Schwindler, der auf der Durchreise in Braunschweig mit einigen Mitgliedern des Direktoriums der strikten Observanz bekanntgeworden war, hatte sich als brauchbares Werkzeug erwiesen, einen großen Schlag gegen Zinnendorf und die Große Landesloge zu führen. Es ist der Indizienbeweis möglich, daß Plommenfelt der Kamarilla in Braunschweig gegen genügende Bezahlung seine Dienste widmete, um jene Vernichtungsakte von dem Herzog zu erhalten. So stellte er dem für die Königliche Kunst begeisterten Fürsten die hohe Aufgabe vor, die Freimaurerei in Deutschland und Schweden unter seiner Führung zu vereinigen, alle Gegensätze auszugleichen, so daß ein Hirt und eine Herde sei. Seinen Auftraggebern war es ganz gleichgültig, wer die Heermeisterwürde erlangte, ihnen war der Herzog von Södermanland nur Mittel zum Zweck, und ernsthafte Mitglieder des Stockholmer Kapitels, wie Bierkén, Oxenstijerna und Generalleutnant Horn, haben das auch wohl durchschaut. Daher hatten die schwedischen Abgesandten auch die bindende Verpflichtung, die Vernichtungsakte gegen die Große Landesloge nicht eher herauszugeben, als bis die Wahl des Herzogs von Södermanland zum Heermeister erfolgt sei. Die Kamarilla der strikten Observanz hat sie ihnen jedoch vorher abgelistet, und es hätte nicht viel gefehlt, daß der Herzog darnach überhaupt nicht gewählt wurde.

Es ist also verständlich, wenn Zinnendorf über Schweden verstimmt war und auf die wohlgemeinten Ratschläge Bierkéns nicht hören wollte.

Nachdem nun die strikte Observanz zu Grabe getragen war, und der Hauptgegner der Großen Landesloge, Herzog Ferdinand von Braunschweig, das Zeitliche gesegnet hatte, regte sich bei den Führern der Großen Landesloge immer entschiedener der Wunsch, die Vernichtungsakte auszutilgen und die Freund-

schaft mit dem stammverwandten und durch gleiche Lehrart verbundenen schwedischen Freimaurertum wieder anzuknüpfen. Mit einem längeren Schreiben vom 7. Januar 1812, das Castillon unterzeichnet hatte, wurde der Briefwechsel wieder aufgenommen. Am 24. Juni 1814 zeigte die Große Landesloge den Schweden den Tod Castillons an, worauf am 15. September von dem deputierten Großmeister eine Antwort einging, worin es heißt, daß der König mit Rücksicht auf Castillon — Herzog Karl hatte als Karl XIII. nach der Entthronung seines Neffen den schwedischen Thron bestiegen —, „den Se. Majestät kannten und mit seiner Achtung beehrten und als einen Bruder schätzten, der die echten Kenntnisse und wahren Grundsätze unseres ehrwürdigen Ordens besaß." Dann folgte die Beileidserklärung und der Brief schloß: „Übrigens da wir erkennen, daß Sie Ihre Arbeiten nach den Grundsätzen leiten, denen auch wir folgen und die wir für die einzig wahren halten, so wird es uns stets ein Vergnügen sein, den Mitgliedern Ihrer Großloge die Achtung und das brüderliche Wohlwollen zu erweisen, worauf alle wahren und würdigen Freimaurer ein Recht haben."

Damit war das Tor zur freundschaftlichen Vereinigung weit geöffnet. Und als nun die Annahme der im ehemals schwedischen Vorpommern gelegenen Logen durch die Große Landesloge beabsichtigt wurde, entstand ein Briefwechsel zwischen den Schweden und der Loge in Stralsund „Gustav Adolf zu den drei Strahlen". Generalleutnant von Bennet schreibt am 19. November 1813 an den Meister der Loge von Stralsund, Herrn von Schubarth:

„Professor Castillon ist diesen Sommer in Gotenburg gewesen, er hat sich als Wortführer der Großen deutschen Landesloge in Berlin, zu erkennen gegeben, er ist von Sr. Königl. Majestät gekannt, als einer, der gute und richtige Kenntnisse besitzt, und Se. Königliche Majestät sind geneigt, in der Eigenschaft eines Weisesten Salomos Vicarii, zu erlauben, daß sie in Relation mit der Schwedischen Großen Landesloge kommen möge, wenn sie solche verlangen, widrigenfalls wird es verbleiben wie es bisher gewesen. Durch Se. Majestät unermüdete Sorgfalt ist unsere Arbeit so autorisiert und auf so festen Grund gebaut, daß wir nie gesucht haben, nie zu suchen gebrauchen, noch nie suchen werden eine Relation, mit wem es auch sei, aber es soll uns immer zur Freude gereichen, wenn Brüder, welche die rechten Freimaurerkenntnisse besitzen, sich mit uns in Relation einlassen wollen, und werden wir nie unterlassen, ihnen diejenige brüderliche Achtung zu beweisen, welche sie als rechtschaffene Freimaurer zu fordern das Recht haben."

Ein Brief Castillons vom 21. Dezember 1813 an Schubarth enthält folgende Stelle: „..... bitte dringend, soviel Sie Ihrerseits dazu beitragen können, zu bewirken, daß wir endlich aus Stockholm eine Antwort auf unser letztes

Schreiben, und zwar eine befriedigende Antwort, bekommen. Wir wünschen nichts mehr als wiederum in eine genauere Verbindung mit unseren guten schwedischen Brüdern, von welchen wir eigentlich abstammen, zu kommen."

Die Erfüllung dieses Wunsches sollte Castillon nicht mehr erleben. Die Antwort ging erst gelegentlich der Genehmigung zum Anschluß der beiden Logen in Stralsund und Greifswald ein, die König Karl XIII. am 9. Oktober 1817 erteilte:

„Indem Sie mir den Anschluß der beiden Ehrwürdigen mit der Großen Nationalloge von Schweden verbundenen und nun mit der Großen Loge von Deutschland vereinigten St.-Johannis-Logen melden, äußern Sie den Wunsch, die heiligen Bande noch enger zu knüpfen, die durch Gleichförmigkeit der Grundsätze und Gebräuche beide Mutterlogen umschlingen. In dieser Absicht und um einen ununterbrochenen Briefwechsel wieder zu eröffnen, haben Sie mir das Verzeichnis Ihrer gegenwärtigen Großbeamten und den von Ihnen abhängenden Arbeitslogen vorgelegt. Dieser Sendung fügen Sie den Wunsch hinzu, daß Ihre Großloge nebst der ihr zugehörigen Werkstätten in das Verzeichnis der fremden Logen, mit denen die Große Loge von Schweden in Verbindung steht, aufgeführt werden möge.

Indem Ich den Wert Ihres Vertrauens empfinde und Ihre ehrfurchtsvollen Huldigungen annehme, danke Ich Ihnen für den Eifer, den Sie bezeugen, mit der schwedischen Freimaurerei, deren Beschützer und Haupt zu sein Ich mir zur Ehre rechne, enger verbunden zu werden. Die Königliche Kunst, die Sie üben und lehren, hat sich auf immer im Norden festgesetzt. Diese erhabene Wissenschaft, die das Glück der Menschen zum Ziel hat und sie nur erleuchtet, um sie zu bessern, erhält sich dort in ihrer ursprünglichen Reinheit. Um dieses gemeinschaftliche Ziel zu erreichen, müssen alle echten Brüder einhellig handeln, und sich gegenseitig Hilfe leisten ....

Mit Befriedigung bewillige Ich Ihnen also uneingeschränkt Ihre Bitte, indem Ich die nötigen Befehle erteile, damit Ihre Große Loge und Ihre Werkstätten unter den mit der Großen Loge von Schweden verbundenen Logen aufgeführt werden.

Endlich gebe Ich Ihnen die Versicherung, daß Ihre Brüder, so oft sie unsere Logen besuchen werden, unsere Bruderliebe sie vergessen lassen wird, daß sie Fremde sind. Ich bitte den Großen Baumeister des Weltalls, sie in seine heilige und gnädige Obhut zu nehmen. Carl ✠."

Nachdem dieser Freundschaftsbund geschlossen war, begann ein reger Briefwechsel zwischen den beiden Großen Logen. Freundschaften knüpften sich, rein *geschäftliche* Beziehungen, die seit lange bestanden hatten, wurden

durch die freimaurerische Gemeinschaft zu einem herzlichen brüderlichen Zusammenwirken. Soweit es die Lehre und das Ritual anging, war Nettelbladt der federführende Kopf, er, der sich am erfolgreichsten in die Geschichte und in die Ritualien der vergangenen und seiner Zeit vertieft hatte. Es kam für die Große Landesloge vor allem darauf an, durch eine offizielle Kundgebung die Vernichtungsakte von 1777 aufgehoben zu sehen, und die Kenntnisse, die Karl XIII. aus Genf erhalten hatte, zur Vervollständigung der Eckleffschen Akten zu erhalten.

Am 5. Februar 1818 war Karl XIII. gestorben, und am 9. desselben Monats gab die Große Loge von Schweden der Landesloge von dem Ableben des Königs Kenntnis. Es erfolgte eine Beileidskundgebung, und die schwedische Große Landesloge hielt zu Ehren des in den ewigen Osten eingegangenen Vicarius Salomonis der neunten Provinz eine feierliche Trauerloge ab. Es wurde eine Medaille geprägt, die mit einem freundschaftlichen Schreiben der Großen Landesloge in Berlin unter dem 5. Februar 1819 übersandt wurde.

Inzwischen hatte Nettelbladt die zwischen Stockholm und Berlin schwebenden Fragen erledigt, und der Gedanke, eine Gesandtschaft abzusenden, um die freundschaftliche Verbindung auch vertraglich festzulegen und das fehlende Aktenmaterial zu erhalten, hatte greifbare Gestalt gewonnen. Auf Vorschlag Nettelbladts wurden drei Mitglieder ausgewählt, die mit einer ausführlichen von Nettelbladt ausgearbeiteten und von den oberen Ordensbehörden in Berlin gebilligten Instruktion versehen wurden. Es waren dies Dr. phil. Wehber-Schuldt, Nettelbladts jüngerer Bruder Erhard Freiherr von Nettelbladt und Hauptmann von Stein.

Diese Abgesandten waren am 24. Februar 1819 in Stockholm eingetroffen und folgten am nächsten Tag einer Einladung des Generals von Bennet. Der General machte zunächst einige geschichtliche Mitteilungen über die Herkunft des schwedischen Kapitels, und dann wurde die Frage der Rechtmäßigkeit des Berliner Kapitels erörtert. Bennet erklärte, nach dem Tagebuch der Gesandtschaft, das sich im Archiv der Höchsten Ordensabteilung der Großen Landesloge befindet, „daß wir (das Berliner Kapitel) rechtmäßige Kenntnisse hätten, die den ihrigen gleich wären, und es würde also um so leichter sein, über das Vergangene hinwegzugehen und es als unnötig nicht weiter zu berühren. Diese Äußerung veranlaßte den Bruder Wehber-Schuldt zu bemerken, daß die Kenntnis, welche mehrere neologische Logen Deutschlands von einer von seiten der schwedischen Brüderschaft ausgestellten und gegen das große Kapitel der Landesloge von Deutschland gerichteten Kassationsakte vom Jahre 1777 hätten, eine Kenntnis, welche der wahren Freimaurerei in Deutschland zu nicht ge-

ringem Schaden gereiche, bei uns den Wunsch erzeugen müßte, diese keineswegs verdiente Vernichtungsakte wiederum durch eine ostensible Gegenerklärung aufgehoben zu sehen.

Der Bruder von Bennet schien frappiert und behauptete geradezu, eine solche Akte könne durchaus nicht existieren, wenigstens nicht von seiten des jetzigen Großen Kapitels von Schweden.

Auf die von ihm hinzugefügte Frage: ob es vielleicht während der Zeit, daß Graf Scheffer Großmeister gewesen, geschehen sei, ward erwidert: gedachte Akte sei ausgestellt, nachdem bereits Sr. Majestät Karl XIII. die Führung des Ordens übernommen, auch von ihm und den sämtlichen Großbeamten unterschrieben.

Bruder von Bennet lehnte nochmals jede Kenntnis einer solchen Akte ab, setzte jedoch nach einigem Besinnen hinzu: Sie haben zu der Zeit zur siebenten Provinz gehört, als der selige König Heermeister derselben ward, und es ist deshalb möglich; daß wie zu derselben Zeit alle nicht zur strikten Observanz gehörigen Logen kassiert wurden, auch Sie in dieses Schicksal mit verflochten gewesen sind.

Bruder Wehber-Schuldt hielt hier die Bemerkung nötig, „der verstorbene Herzog von Braunschweig sei wahrscheinlich die Veranlassung dieser Verfügung".

Die weiteren Verhandlungen wurden in freundschaftlichster Weise geführt, und am 2. März sollten die Kapitelabgeordneten dem König vorgestellt werden. Um vier Uhr nachmittags fuhren sie zum General von Bennet, der sie zu dem Kronprinzen geleitete, wo sich die zwölf Ritter-Kommandeure des schwedischen Kapitels versammelt hatten. Das Tagebuch fährt weiter fort:

„Der Kronprinz trat herein, wir wurden von Bennet einzeln vorgestellt, worauf Bruder Wehber die Anrede hielt. Sr. Königl. Hoheit antworteten in einigen verbindlichen Worten. — Bald darauf, angeführt vom Kronprinzen in Begleitung aller Kommandeure, begaben wir uns zu Sr. Majestät. Die Kommandeure traten vorher in das offene Zimmer des Königs und wir wurden gleich darauf vom Zeremonienmeister eingeführt. — Seine Majestät stand umgeben von dem Kronprinzen und den Kommandeuren. — Der Bruder Wehber hielt die Anrede, worauf der König in seiner Antwort sagte: Er sei sehr erfreut (charmé), die Deputierten der Großen Landesloge bei sich zu sehen und danke derselben für die ihm bewiesene Aufmerksamkeit. Er würde gern unsern Wünschen entgegenkommen, soweit es seine Kräfte verstatteten und die gegenwärtigen Höchsterleuchteten Brüder für rätlich halten würden. Seine vielen Geschäfte würden es ihm zwar nicht erlauben, den Logenarbeiten während unseres hiesigen Aufenthaltes, wie er wünschte, vorzustehen. Sein Sohn jedoch,

eingeweiht in sämtliche Grade des Ordens, werde ihn ersetzen und sei ausdrücklich von ihm autorisiert, dasjenige von uns entgegenzunehmen, was wir etwa in maurerischer Rücksicht an ihn gelangen lassen wollten. Er schätze die Maurerei sehr und bemühe sich, in die Fußtapfen seines Vorgängers Karls XIII. zu treten, daher er denn auch alles tun werde, die edle Sache der Freimaurerei überall zu befördern, jedoch nur insofern es geschehen könne, ohne der Freiheit und Unabhängigkeit Schwedens zu nahe zu treten, denn Schweden müsse allezeit frei und unabhängig sein. — Mit einigen höflichen Wendungen schloß darauf die Rede. Hierauf begann der König der Reihe nach den Brüdern die Hand zu geben und sie zu umarmen, wobei auch den Deputierten dieselbe Ehre widerfuhr.

Es ging darauf der König mit seinem Sohne voran zur Tafel, an der alle Kommandeure und Deputierten teilnahmen.

Nach beendigter Mahlzeit traten die von der Marschallstafel ein, und man begab sich in ein anderes Zimmer, wo zuerst der Kronprinz und nachher der König sich lange unterhielt, und der Erste dem Bruder von Stein die gewünschte Beförderung zusagte und uns auf den Donnerstag zum Kapitel einlud. — In der Unterhaltung fiel nichts die Maurerei betreffend vor.

Wir können die Anmerkung nicht übergehen, daß wir mit dem heutigen Tage und dessen Inhalt zufrieden sind."

Neben gesellschaftlichen Veranstaltungen und Einladungen wurde sehr reichliche und fruchtbringende Arbeit geleistet. Vor allem erreichte die Gesandtschaft, daß die noch fehlenden Akten, die Eckleff nicht gehabt, mitgeteilt wurden. Am 13. April erfolgte dann die Überlieferung des Freundschaftsvertrags, den der König bereits genehmigt hatte. Es ist dies ein wichtiges Aktenstück in der freimaurerischen Geschichte Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert.

Wir geben es im folgenden wörtlich und diplomatisch treu:

Ehre sei dem
Großen Baumeister aller Welten!!!

Nachdem die Höchst-Erleuchtete und Höchst-Wirkende Große Landes-Loge von Schweden zu Stockholm, zu folge der Erklärungs-Acte vom 25sten März, und belebt von dem Verlangen die Bande der Brüderschaft unaufhörlich zu knüpfen, welche Sie seit einem halben Jahrhundert mit der Höchst-Erleuchteten und Höchst-Wirkenden als auch Hoch-Würdigen Großen Landes-Loge aller Brüder Freimaurer von Deutschland zu Berlin vereinigen, sich entschlossen hat dieses durch einen besonderen Vertrag zu bewirken, und zu dem Ende ernannt und abgeordnet die freien und angenommenen Maurer-Ritter, Höchst-Erleuchtete Brüder Groß-Würdenträger und Commandeure vom Rothen Kreuze:

Magnus Friedrich Graf von Brahe, Reichsfreiherr, Ritter und Commandeur aller Königlichen Orden, Ritter des Ordens Königs Carl XIII.,

Wilhelm Freiherr von Bennet, General-Lieutenant, Secretair der Königlichen Orden, Commandeur des Nordstern-Ordens, Ritter des Ordens Königs Carl XIII., sammt des Schwert-Ordens, und

Albrecht Graf von Lantingshausen, gewesenen Ober-Kammerherr und General-Major, Groß-Kreuz des Wasa-Ordens, Ritter des Ordens Königs Carl XIII. und des Schwert-Ordens.

So haben diese Brüder sich mit den Abgeordneten der Großen Landes-Loge von Deutschland, nämlich mit den freien und angenommenen Maurer-Rittern, Höchst-Erleuchteten Brüdern Groß-Würdenträgern und Commandeuren vom Rothen Kreuze:

Johann Friedrich Basilius Wehber-Schult, Doctor Philosophiae, Erbherr auf Goldensee,

Christian Erhard Freiherr von Nettelbladt, und dem Höchst-Leuchtenden Bruder

Carl Heinrich von Stein, Capitaine im Dienste Sr. Königl. Hoheit des Groß-Herzogs von Mecklenburg-Schwerin,

nach dem verabredeten Orte begeben, wo sie als Bevollmächtigte beider Großen Logen einen Allianz- und Freundschafts-Tractat abgeschlossen haben, wie folgt:

1.

Die Höchst-Erleuchtete und Höchst-Wirkende Schwedische Große Landes-Loge, einerseits, und die Höchst-Erleuchtete und Höchst-Wirkende als auch Hoch-Würdige Große Landes-Loge von Deutschland andererseits, erkennen, in allen Abtheilungen der Arbeiten die Provincial-Schottischen und St. Johannis-Logen, die unter Ihrer Leitung gegenwärtig arbeiten werden, für ächt und gesetzmäßig, und die Satzungen, die Gebräuche und den Endzweck dieser Arbeiten, wie sie sich jetzt befinden, für die einzig wahre und uralte Freimaurerei an. Sie versprechen und sichern Sich einander die ungekränkteste Freundschaft zu, sowie auch in allen Fällen, wo das Beste des Ordens, die Bewahrung der Königlichen Kunst und das gegenseitige Wohl es fordern möchte, den brüderlichsten Beitritt und die kräftigste Hülfe.

2.

Um hinfort eine ununterbrochene Gemeinschaft unterhalten zu können, haben die beiden Großen Logen verabredet, nicht nur ein Verzeichnis aller in den be-

Johann Michael Palmié
Professor und Konsistorialrat

sonderen Abtheilungen unter Ihrer Leitung arbeitenden Logen, die Namen der Meister vom Stuhl und der Beamten, die ausgegebene Calender, Circular-Briefe und dergleichen, jährlich nach der Feier Johannes des Täufers ein ander mitzuteilen, sondern auch alle merkwürdigen Begebenheiten in der Freimaurerei, die bei Ihnen eingetroffen sein könnten, einander anzuzeigen. Demgemäß soll die eine die andere von allen den Secten, Neuerungen und Irrthümern benachrichtigen, die der wahren Königlichen Kunst drohen, und von den Anstalten, die getroffen worden sind, dieselben minder schädlich zu machen. Sie werden nachher miteinander die nöthigen Maasregeln überlegen, um die Reinheit und Würde des uralten Freimaurer-Ordens zu behaupten und zu befestigen.

3.

Die beiden Großen Logen, in Übereinkunft, jedem Bruder einer alliierten Loge Zutritt zu den Arbeiten seines Grades zu gewähren und ihm in den Versammlungen den seinem Freimaurer-Range gebührenden Platz zu geben, verpflichten sich gegenseitig, jeden Bruder in den respectiven Ordens-Abtheilungen bis zu den St. Andreas-Graden inclusive aufzunehmen, der zu dem Ende einen gültigen Empfehlungsbrief der Alliierten Großen Loge vorzeigt. Wenn aber ein Bruder sich an einem zu dem District der einen oder der andern Großen Loge gehörenden Orte häuslich niederläßt, um daselbst mehrere Jahre zu bleiben, und wenn er verlangt, in die höheren Grade Eintritt zu gewinnen, so kann er in diese nicht anders aufgenommen werden, als auf Empfehlung seines Groß-Meisters, und nach den Statuten des Ordens.

In dieser Rücksicht sollen beide Großen Logen die Formel eines Empfehlungsbriefes verabreden, ohne welchen kein Bruder in einen höheren Grad der Alliierten Großen Loge befördert werden darf.

4.

Wenn die eine oder andere Große Loge sich genötigt findet, eine Loge zu schließen, oder irgend einen Bruder zur Ausschließung zu verurtheilen, so soll Sie die Alliirte Große Loge davon benachrichtigen, damit der Ausgeschlossene keinen Eintritt in die Alliirten Logen erhalte. Wenn die eine oder andere Große Loge für nöhtig erachtet, in ihrer jetzigen äußeren Einrichtung etliche mit dem Zweck ihrer Arbeiten übereinstimmende Abänderungen zu machen, soll es Ihr obliegen der Alliirten Großen-Loge solches anzuzeigen, damit das gegenseitige Vertrauen nicht geschwächt und die Ungleichheit der Gebräuche und Gewohnheiten nicht einer Verschiedenheit der Regeln und innern Grundsätze zugeschrieben werde.

5.

Von diesem Tractat sollen zwei der Form und dem Inhalte nach einander ganz gleiche Exemplare angefertigt und nach der Ratificirung in allen von beiden Großen-Logen abhängenden Provincial, Schottischen und St. Johannes-Logen bekannt gemacht werden.

Zur Beglaubigung dieses haben Wir, Kraft unserer respectiven Vollmachten gegenwärtigen Tractat unterzeichnet und unsere Wappensiegel dabei gesetzt.

Geschehen zu Stockholm, den 6. April 1819.

M. F. Brahe. W. Bennet. A. Lantingshausen.
J. F. B. Wehber-Schuldt. C. E. v. Nettelbladt. C. H. v. Stein.

Wir Carl Johann, von Gottes Gnaden, König von Schweden und Norwegen, der Gothen und Vandalen, Weiser Vicarius Salomonis, Großmeister der IX. Provinz; Thun kund, daß Wir, mit gemeinschaftlicher Einwilligung des großen Raths der Provinz, vorstehenden Allianz- und Freundschafts-Tractat haben ratificiren, bestätigen und annehmen wollen, und daß Wir ihn in allen seinen Artikeln, Punkten und Clauseln, annehmen, bestätigen und ratificiren.

Zur Beglaubigung dessen haben Wir diesen Tractat mit Unserer Eigenen Hand unterschrieben und ihn mit unserem Königlichen Siegel und mit dem Siegel des Vicarii Salomonis versehen lassen.

Gegeben zu Stockholm, den 13. April 1819.

Carl Johann.

J. D. Valerius
Groß-Secretair
Actis concordare testor
J. D. Valerius
Secretarius Magnus.

Wir, Weise der Weisen, Großmeister des Hoch-Erleuchteten, Hochleuchtenden und Hochwürdigen Großen Ordens Capitels zu Berlin, und Wir Landes Großmeister der Hochwürdigen Großen Landes-Loge von Deutschland ebenfalls zu Berlin, erklären und bekräftigen hiemit, daß Wir mit Einwilligung des besagten Großen Capitels und der besagten Großen Loge, vorstehenden, zwischen den beiden Erleuchteten Brüderschaften von Schweden und von Deutschland geschlossenen Allianz und Freundschaft Tractat in allen seinen Artikeln, Puncten und Clauseln, ratificiren, bestätigen und annehmen.

Karl XV., König von Schweden

Zur Beglaubigung dessen haben Wir diesen Tractat mit eigener Hand unterschrieben, und ihn mit dem Siegel unsers Großen Capitels, sowie mit dem unserer Großen Loge versehen lassen.

Gegeben zu Berlin d. 31. Mai 1819.

Becherer
Großmeister des Capitels

von Schmidt
Landes Großmeister

Schultze
Ober Secretair.

actis concordans testor
Palmié Abgeordneter Landes Großmeister.

(Archiv der Höchsten Ordens-Abteilung der Großen Landesloge.)

Die schwedisch-deutsche Freundschaft hat sich länger als ein Jahrhundert nicht nur erhalten, sondern sich noch mehr gefestigt und vertieft. Die Ordensmeister der Großen Landesloge haben alle die höchste freimaurerische Würde der Großen Landesloge von Schweden, den Orden Karls XIII. erhalten, und der König von Schweden ist als Vicarius Salomonis der neunten Ordensprovinz stets Ehrenmitglied der Höchsten Ordensabteilung der Großen Landesloge von Deutschland. Aber nicht nur sind es diese traditionellen äußeren Ehrungen, sondern, was wichtiger ist, der Gedankenaustausch der führenden Geister beider Großlogen hat niemals aufgehört und stets fruchtbringende Ergebnisse gezeitigt.

Menschen und geschichtliche Erscheinungen stehen in einer festen Relation, und so haben sich auch zwischen schwedischen und deutschen Menschen wertvolle und dauerhafte Freundschaften geknüpft, die sich besonders in der Zeit des nationalen Unglücks in Deutschland bewährt haben.

C. Adolf Widmann und die Ordenslehre

Der große Gewinn, den die Union mit Schweden für die Große Landesloge von Deutschland gehabt hat, war die Vervollständigung der Eckleffschen Akten, wodurch die Arbeit Nettelbladts erst ermöglicht wurde. Nun aber schien der Orden vollkommen befriedigt, er ruhte aus und genoß behaglich die Früchte der Nettelbladtschen Geistesarbeit. Was dieser in seinen historischen Instruktionen gesagt hatte, war das Roma locuta, causa finita. Niemand wagte daran zu rütteln, konnte es auch gar nicht wagen, denn das Material, das Nettelbladt benutzt hatte, war zu einem Teil durch den Unverstand seiner Tochter verbrannt — sie hatte einen Winter lang mit den Papieren ihres Vaters geheizt —, zum andern Teil war es unzugänglich in den Archiven vergraben, die nur den Archivaren und ganz wenigen Vertrauten geöffnet wurden. Die Großloge glaubte sich zu dieser strengen Klausur verpflichtet, weil die Angriffe sowohl aus freimaurerischen wie aus profanen Kreisen jedes Maß überstiegen. Der Wortlaut der harmlosesten Akten wurde umgedreht und bösartig gegen den Orden ausgedeutet. Infolgedessen versandete jede Forschung, sowohl in der Geschichte, wie in der Lehre, ja, es setzte sich geradezu der Gedanke fest, das Forschen sei verboten, und in der Tat waren Mitglieder, die über das allen Zugängliche hinaus Fragen stellten, nicht gerade gern gesehen.

Da trat ein Mann auf, der von einem glühenden Forschungsdrang beseelt war. Die Worte des Rituals genügten ihm nicht, ketzerisch meinte er, es müsse sich dabei auch etwas denken lassen. Er sprach den Satz aus, das Forschen in den Akten sei wichtiger als das Forschen über die Akten. Er war hochgelehrt, ein Romantiker mit stark ekstatischem Einschlag, ein blendender Redner und ein

warmherziger Mensch: Dr. Christian Adolf Friedrich Widmann. Als er im Jahre 1866 zum vorsitzenden Meister der St. Johannisloge „Zur Beständigkeit" in Berlin gewählt wurde, begann eine neue Zeit für die Landesloge.

Anfänglich hat die Königliche Kunst nicht die Macht besessen, Widmann in ihren Kreis zu fesseln. Erst zwanzig Jahre nach seiner Aufnahme, als er von größeren Reisen nach Berlin zurückgekehrt war, fing er an, wirklich als Freimaurer zu arbeiten. Er ist seit Beginn selbständigen Schaffens von einer großen Idee beherrscht worden, von der er sich wie von einem gleichsam vorgesteckten Ziel nie entfernt hat. Das ist der schon früh in seine Brust gelegte Gedanke der Einheit der Weltenschöpfung, des göttlichen Zusammenhanges aller Dinge. Nie hat er eines herausgerissen, um kleinlicher endlicher Zwecke willen, die Harmonie zerstört, die das Universum in allen seinen Gliedern durchströmt und in seinem zum Schönen, Reinen und Erhabenen geneigten Herzen Widerhall fand. Alles erschien ihm nur als ein Glied in der großen Kette der wirkenden Kräfte der Schöpfung. Beharrlich war er jenem größten Ziele denkender Menschen nachgegangen. Den Weg zu suchen, der die irrende Welt zu dem ewigen Quell zurückführt, durch den die menschlichen Dinge allein im Zusammenhange stehen. Dieser Weg schien ihm am reinsten in dem Orden aufbewahrt, und er war der innersten Überzeugung, daß die Freimaurerei jenen Weg deutlich weise.

Die innere Wesenheit Widmanns, die eine Summe seiner Lebensschicksale war, ist bestimmend geworden für die nächsten fünfzig Jahre der Großen Landesloge. Darum ist die Kenntnis seines Lebens- und Ordensweges ein integrierendes Stück ihrer Geschichte.

Das irdische Leben und Wirken dieses Meisters hat sein Freund und Amtsnachfolger, Amtsgerichtsrat Professor Felix Possart, in seiner Gedächtnisrede geschildert, der wir im wesentlichen folgen.

Widmanns Familie war seit vielen Menschenaltern in Schwaben ansässig, stammte aber aus Tirol, an dessen waldigen Bergen, grünen saftigen Matten und farbenreichen Seen Zeit seines Lebens sein Herz hing. In Kitzbühel, einem Städtchen des Fachbergtales, waren die Widmanns ein ansehnliches protestantisches Geschlecht. Ein direkter Vorfahr Widmanns war im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts Bürgermeister des Ortes. Er erlag dem Fanatismus des stets der römischen Kirche ergebenen Landes. Seinen Glauben besiegelte er mit dem Tode. Als sein Haupt unter dem Henkerbeil gefallen war, wanderte das Geschlecht in das nahegelegene, an Land und Leuten ihnen verwandte Schwaben aus und gewann sich viele Menschenalter hindurch Ansehen und Ehren — bis es mit Adolf Widmann gänzlich erlöschen sollte. Sein Vater, Johann Friedrich war lange Zeit Pfarrer in Herrenalb im Schwarzwald, dann in Maichingen im

württembergischen Neckarkreis. Hier wurde am 7. Mai 1818 Adolf geboren. Sein Vater starb kaum ein Jahr nachher, noch nicht achtunddreißig Jahre alt. Seine Kinderzeit verlebte Widmann in Leonberg. „Diese Zeit", schreibt er einmal, „liegt vor mir wie ein klarer Kristall, aus dem man nichts herausſehen kann, der einen nur recht erquicklich und ruhig ansieht, ganz rein wie ein Kindesauge." Vermögende und einflußreiche Verwandte, der Verkauf eines Familiengutes und vor allem die Sorge, den Kindern eine tüchtige Schulbildung zu geben, veranlaßte die Mutter, nach Stuttgart zu übersiedeln. „Wie einer versetzten Blume", schreibt Widmann, „die bisher im Freien ungehindert gewuchert hat und leidet, wenn sie zurückgeschnitten, vom Topf beengt in der Stube verblühen soll, so ging es mir. Ich sollte in die Schule laufen, unter Knaben sitzen, die im Alter mir gleich, schon lateinische Verben konjugierten, während ich kaum deutsch buchstabieren konnte, ich sollte artig und gesittet sein und wußte das doch nicht anzugreifen, ich war ganz verdutzt, wie einer, der vom Schlafe schnell erweckt, seine Sinne noch nicht gesammelt hat. Mit wahnsinniger Energie warf ich mich aufs Lernen, und bald saß ich oben, hatte aber meine Gesundheit ruiniert, die seit jener Zeit leidet, — aber wahrscheinlich ganz zugrunde gegangen wäre, wenn ein durch mein ganzes Wesen gehender Zug mich nicht gerettet hätte, — daß ich, sobald keine Schwierigkeiten zu überwinden waren, faul wurde."

Als Widmann gegen Ende der Schulzeit an die Wahl des Lebensberufes gehen mußte, kam eine Zeit der Sorge für die ganze Familie. Die ehrbaren hochgestellten Verwandten wollten die bedeutsame geistige Kraft der Heimat gern erhalten. Ihn aber trieb es hinaus aus den kleinstaatlichen Verhältnissen. Die schwäbischen Grenzen waren schon dem Gymnasiasten keine chinesischen Mauern. Er sollte Theologie studieren, hatte aber einen mächtigen Hang für die Staatswissenschaften; seine Sehnsucht war ein akademisches Lehramt. Dies und die ungezügelte Lust, mit der er jugendlichen Ideen nachhing, löste ihn nach und nach von seiner Familie, mit der er späterhin eigentlich nur noch durch die Liebe zu seiner Schwester Maria in einiger Verbindung blieb. Als er im siebzehnten Jahre vierfach prämiiert die Reife für die Universität erworben hatte, bezog er nach einem kurzen Aufenthalt in Heilbronn, wo er sich auf der Kämmerei praktisch informierte, im April 1837 Tübingen und ließ sich dort für die Staatswissenschaften immatrikulieren. Bald aber lockte ihn das bewegte politische Leben am Neckar. Baden, in Deutschland immer ein Vorort für den Fortschritt, ging auch damals voran. Da dem schwärmerischen Herzen des Jünglings keine Schranke mehr schien, ließ er sich von der Politik nur zu leicht fesseln. Die Gefahr sah er nicht. Von seiner Familie schon losgelöst, ließ er nun auch das Studium liegen. Der frühe Verlust des Vaters und der daraus entspringende Mangel einer konsequenten charakterbildenden Erziehung, die gärende Zeit der dreißiger

Jahre, in der er zum Jüngling und Mann heranreifte, machen es erklärlich, daß er sich gänzlich der Politik zuwandte. Er übersiedelte nach Heidelberg und schloß sich begeistert der politischen Bewegung an. Es galt den Kampf gegen den mit atheistischen Theorien sich spreizenden Radikalismus.

Im Frühjahr 1841 erwarb er sich in Heidelberg den Doktortitel, worauf er sich im Sommer 1842 von seinen Freunden trennte und nach Freiburg im Breisgau ging, um abseits vom Weltverkehr seine wissenschaftliche Ausbildung zu vollenden. Die glänzende Frucht dieser Freiburger Zeit war das ideenreiche Buch über das Volk und die Parteien (Heilbronn 1843). Kaum ein Jahr war nötig gewesen, ihn zum politischen Selbstbewußtsein zu bringen. „Was ich empfangen habe", heißt es im Vorwort, „ist durch Mühe und Arbeit des Innern mein Eigen geworden; ich allein dünke mich Mann genug, um dafür einzutreten."

Das Buch machte Aufsehen. Der Blick des eben ans Ruder gekommenen Ministers von Arnim, dem eine gleich edle und feine Natur in dem Geheimrat Matthis zur Seite stand, richtete sich auf ihn. Emanuel Geibel, der mit dem jugendlichen Autor eng befreundet war, vermittelte. Er schrieb am 4. April 1844 im Auftrage der preußischen Regierung, Widmann solle, wenn ihm eine Stellung lieb wäre, wobei der Freiheit seiner Überzeugung auf keinerlei Weise zu nahe getreten werden solle, baldigst nach Berlin kommen. Beiden Teilen, der Regierung wie ihm, bliebe nach persönlicher Bekanntschaft völlige Freiheit anzunehmen oder zurückzutreten. Geibel riet dringend, auf den Antrag einzugehen. Er könne bei der Sache nur gewinnen, vor allem solle er bedenken, welch ein Wirkungskreis sich ihm eröffne. Ein paar Leute könnten hier Großes leisten; wie auch sich schon das Bewußtsein lohne, in einem großzügigen Staate eine lebendig schaffende Stellung einzunehmen; daß es möglich werden könnte, manche seiner Ideen ins Leben zu rufen; daß ihn ein freier Umgang mit bedeutenden Männern erwarte, daß endlich die besprochene Stellung nur als ein Anfang zu betrachten sei.

Widmann nahm an. Seine Aufgabe war teils, die politischen und sozialen Erscheinungen in der Literatur in einem täglichen Bericht zu bearbeiten, teils, die Maßregeln der Regierung in der Presse zu erläutern und zu verteidigen. Eine Stellung, die man heute als Pressechef bezeichnen würde. Es war für ihn eine Zeit des regsten politischen Schaffens. Neben einer lebhaften journalistischen Tätigkeit schrieb er eine politische Broschüre nach der andern. Aber gleich von Anfang stellten sich ihm große Schwierigkeiten entgegen. Die Regierung war ängstlich und blieb stets in der Defensive. Unter den einzelnen Ministerien herrschte Uneinigkeit über die Behandlung der Presse und über-

mächtige Einflüsse einer absoluten Tendenzpolitik, denen sich die Ressortminister nicht entziehen konnten.

Widmann trat gleich mit seiner ersten Schrift: „Das Königliche Wort Friedrich Wilhelm III." (1844) in die Offensive, behandelte dann die soziale und religiöse Frage in zwei Schriften unter dem gemeinsamen Titel „Politische Beobachtungen", stellte sich jener Tendenzpolitik in seiner Schrift „Politische Bedenken wider die Evangelische Kirchen-Zeitung" entgegen und der katholischen Agitation wie den schon damals auftauchenden sozialistischen Fragen durch die Schrift „Belgien, Rheinland und Adolf Bartels" und durch den größeren Aufsatz „Marx, Heinzen und Freiligrath".

Seine politischen Grundsätze lassen sich etwa so zusammenfassen: Nicht blind, aber von Herzen haßte er den Radikalismus. Wahren Trost wider diese Krankheit sah er nur in wahrer Liebe zum Vaterland. Diese Liebe erschien ihm wie ein Stern, der erlösche, wenn man dem Zuge der Parteien folge. Es war für ihn nicht ein Höheres, zu verstehen, was Gott und Freiheit heiße, sondern diesen Gott und diese Freiheit zu lieben und diese Liebe zu hegen und zu pflegen. Er hielt es einer freien Seele und einer werktätigen Liebe zum Vaterland für würdiger, wider die damals hereinbrechende Macht armseliger radikaler Mittelmäßigkeit zu kämpfen, als durch törichte hohle Opposition die Fürsten in die Arme der Partei zu treiben, die nicht weniger Übles in Deutschland getan als der Radikalismus. Er sah unter solchem Beginnen das deutsche Volk leiden und forderte als Abhilfe eine ständische Verfassung und eine geregelte Fürsorge und Organisation des vierten Standes, indem er der Ansicht war, daß das Königtum nicht bestehen werde ohne politische Stände, und daß die Zeit nie Beruhigung werde finden können, wenn die sozialen Forderungen des vierten Standes der zufälligen Entwicklung überlassen blieben. Er wollte das Königtum halten, aber nicht als absolutistische Gewalt, sondern als Hort der Volksfreiheit und Vermittler der sozialen Gegensätze. Deshalb kämpfte er gegen das dogmatisch-konstitutionelle Prinzip, das den einzigen Halt des Königtums, die Stände, zerstöre und es selbst verdürbe. Nach ihm führte das sogenannte konstitutionelle Prinzip zum Chaos und zur Revolution. Eine monarchische Verfassung aber könne nicht auf dem konstitutionellen Begriff des Staatsbürgertums, sondern einzig auf den natürlichen Ständen beruhen.

Gerade dieses Prinzip suchte er in einer Schrift: „Über die Organisation der ständischen Vertretung" zu verteidigen. Er blieb aber ungehört, von der Opposition wegen ihrer konstitutionellen Ideale, von den Konservativen wegen seiner zu engen Begrenzung des ständischen Prinzips. Die Regierung selbst hielt sich zurück.

Widmann sah sich dem Haß und der Verleumdung preisgegeben, als die Entscheidung des 18. März 1848 herandrängte und von selbst seine Verbindung mit dem Ministerium des Innern löste, die einzige, in der er je gestanden hat. Er hielt den konstitutionellen Begriff des Staatsbürgertums tödlich für die Monarchie; er hatte ihn bekämpft, konnte also unter einem Regimente der konstitutionellen Opposition nicht nützlich sein. Mit seinem Austritt aus dem Staatsdienst hörte aber seine politische Tätigkeit nicht sofort auf, auch nicht, als er vom Oktober 1848 ab seinen Aufenthalt in Jena nahm.

Berlin war indessen in mehr als einer Beziehung entscheidend für seinen künftigen Lebensweg geworden.

Zunächst hatte er sich in den Freimaurerorden aufnehmen lassen. Er war eine tief religiöse Natur. Hören wir ihn selbst, wie er als Student in einem Briefe von seiner Konfirmationszeit schreibt: „Ich vergoß den Abend vor dem Eintritt in den Konfirmationsunterricht bittere Tränen; diesen Abend werde ich nie vergessen. Meine Marie (die ältere Schwester) kam; damals erschien sie mir wie ein Engel, und ich gelobte, ihr unveränderliche Liebe zu zollen. Ich habe es gehalten, sie war der Stern, der mir einzig blieb, wenn alles wechselnd an mir vorüberflog; aus allen Stürmen, die dieses heiße Herz erschütterten, trat ihr Bild immer wieder hervor. Von diesem Tage an beginnt ein herrliches Leben für mich; jede Faser meines Innern faßte, klammerte sich fest an die Lehren der Heiligen Schrift, ich wollte gut sein und war es auch . . ." So baute sich von früh an der Grund zu der Religiosität auf, die Widmanns unerschütterlicher Halt in allen wechselnden und drangvollen Lagen des Lebens geworden ist. Schon früh hatte die prophetisch begabte Persönlichkeit des Gründers und vorsitzenden Meisters der St.-Johannis-Loge „Wilhelm zur aufgehenden Sonne" in Stuttgart auf ihn bedeutsamen Einfluß gewonnen und ihn auf die Freimaurerei und speziell auf die Große Landesloge aufmerksam gemacht als diejenige menschliche Vereinigung, die am reinsten uralte Traditionen über die Beziehung und das Verhältnis des Menschengeistes zum göttlichen Wesen bewahre. Auch mitten im Treiben und Wirbel des politischen Lebens vergaß er den Hinweis jenes greisen Bruders nicht und ließ sich am 2. August 1844 in die St.-Johannis-Loge „Zur Beständigkeit" aufnehmen, am 3. April 1845 in den zweiten und am 14. November desselben Jahres in den Meistergrad befördern.

Doch gingen die Wogen seines Lebens noch zu hoch, als daß er jetzt schon zu einer ruhigen Betrachtung der freimaurerischen Wahrheiten hätte kommen können. Jahre der Arbeit und der Wanderschaft mußten erst an ihm vorbeiziehen, das Geschick ihn erst reifen, ehe es ihm den Tempel des Lichtes öffnete.

Er sagte von sich selbst, daß er zwanzig Jahre lang ein fauler Maurer gewesen wäre.

Das geistig bewegte Leben Berlins, das ihn damals umgab, und dem er sich nicht entziehen durfte, wollte er anders seine Stellung erfüllen, harmonierte auch wenig mit dem, was die Freimaurerei von einem wahren Jünger fordert, und der gärende Stoff im eigenen Innern ebenso wie die geistige Erregtheit in den damaligen politischen wie literarischen Kreisen kontrastierten geradezu mit dem Quietismus in der Freimaurerei.

Widmanns Stellung brachte den Verkehr mit den Ministern (von denen er nur Eichhorn nicht ertragen konnte und ihn, wo er nur immer Gelegenheit fand, bekämpfte) und ihren Räten mit sich. Die hohe Beamtenwelt hatte den geist- und gemütvollen Menschen gut aufgenommen, die geselligen Kreise der Kuglerschen und Neanderschen Familie, wo Schelling und Krummacher verkehrten, waren ihm geöffnet, Kopisch, Scherenberg, Drake und anderen hervorragenden Männern war er durch seinen Freund Geibel empfohlen. Besonders wurde er an das Haus des berühmten Theologen Professor August Neander gefesselt, um dessen Nichte Emma sich ein kleiner Zirkel von Schriftstellern und Künstlern gesammelt hatte, der sich mit den politischen Stürmen des Jahres 1848 nur zu schnell zerstreute. Nicht aber löste sich das Verhältnis zwischen ihm und jener geistreichen liebenswürdigen Dame, die ihm auch bald ihre Hand zum Ehebunde reichte.

Am eigenen Herd und in Gemeinschaft mit der Gattin, der er viele seiner Werke in die Feder diktierte, fing er an zu sammeln und in Form zu bringen, was ihm bisher an Erkenntnis von Welt und Menschen zugefallen war. Freilich konnte er sich im thüringischen Lande, damals von demokratischen Strömungen überschwemmt, nicht sofort vor jeder Berührung mit der Demokratie bewahren. Zuviel verknüpfte ihn auch noch mit der Politik, als daß er mit ihr plötzlich hätte brechen können. Er hielt Vorlesungen über die Geschichte der sozialen Bewegungen und über die Elemente der Staatskunst; er entwarf das heute noch gelesene und lesenswerte Werk „Die Gesetze der sozialen Bewegung", Jena 1851. Dabei veröffentlichte er kleinere Schriften, „Frankreich, Rußland und die vereinte deutsche Großmacht" (1854). Wenn ihm nach und nach die Erkenntnis, daß die politischen Bewegungen zunächst an ihrer Hohlheit scheitern müßten, die politische Tätigkeit verleidete, so ersetzten ihm der gesellige Jenenser Professorenkreis und schätzenswerte Bekanntschaften, wie die Schleidens, was ihm die politische Misere an wahren Freuden entzog.

Eine echt schwäbische poetische Natur, durchwanderte er, wie ehemals die Wälder des Schwarzwaldes, jetzt die Wiesen und Felder Thüringens und schrieb jene feinen, von zartem Naturhauch durchwehten Novellen in den

beiden mehrfach aufgelegten Bänden „Am warmen Ofen", „Für stille Abende" (1853). Er veröffentlichte die Romane „Tannhäuser" (1850), „Der Bruder aus Ungarn" (1852) und das seinem ältesten und treuesten Freunde Heinrich von Orelli gewidmete Schauspiel „Nausikaa" (1855). Aus jener Zeit datieren seine größeren Dramen: „Don Juan de Maranna", „Kaiser und Kanzler" und „Sarah Haßfurter" (2 Bände, 1858).

Die „Nausikaa" wurde in Koburg, der „Don Juan" in Stuttgart angenommen. Wenn jene, die zuerst 1858 in Breslau zur Aufführung kam, als die edelste Blüte Widmannscher Dichtung bezeichnet werden muß, so erreichte er den größten Erfolg mit „Sarah Haßfurter", einem bürgerlichen Drama in fünf Akten, das 1858 und 1859 wiederholt in Wiesbaden und im Königlichen Residenz-Theater in München über die Bühne ging.

Seiner hochernsten Richtung auf dramatischem Gebiete, für das er auch technische Studien in wiederholt längerem Aufenthalt in Wiesbaden gemacht hatte, war die Zeit nicht hold. Dennoch hätte er seinen Weg gemacht, wenn nicht mitten in jenes regste und schönste Schaffen Widmanns, mitten in jene glückliche Zeit, nachdem er der aufreibenden beunruhigenden Politik entronnen war und seine Geistesschwingen frei zu bewegen begonnen hatte, hemmend, ja vernichtend ein Wetterschlag auf sein Haupt gefallen wäre. Seine Lebensgefährtin wurde ihm in jähem Tod entrissen. Da litt es ihn nicht mehr in enger Stube, in enger Stadt. Hinaus in die Welt mußte er. Im Anschauen der Natur und der Menschenwerke wollte er vergessen, Jahre brachte er auf Reisen zu. Der Süden Europas, namentlich Genua, dessen Academia dei Quiriti ihn am 20. Januar 1865 zu ihrem Mitgliede ernannte, und Rom fesselten ihn. Aber auch Spanien, die Inseln des Mittelmeeres und die heißen Küsten Afrikas sah er.

Mit ruhigem Herzen kehrte er 1865 in den Norden zurück. Berlin, den Mittelpunkt des politischen und geistigen Lebens, wählte er sich zum Wohnsitz. Hier wurde ihm noch einmal die Freude eines glücklichen Familienlebens zuteil. Eine treue, hingebende, in nie rastender Sorglichkeit ihn umgebende Ehegattin, Charlotte geb. Bloch, schenkte ihm eine von ihm inniggeliebte Tochter. So vom gütigen Geschick begnadigt und getröstet für viele und mannigfache Leiden des Herzens und Geistes, in Frieden mit der Welt und mit sich, fügte es sich, daß sein unabhängiger Geist allein noch befriedigende Nahrung im Kreise der Freimaurer finden sollte. Wenn ihn auch hin und wieder in großer politischer Zeit das ihm innewohnende, eigentümliche Hellsehen zur schriftstellerischen Tätigkeit in Dingen über Staat und Kirche verführte — sein eigenstes Feld geistigen Schaffens blieb von nun an die königliche Kunst und ist es mit kurzer Unterbrechung, in der die geschäftlichen, über

Deutschland hereingebrochenen Leiden seine ganze Tätigkeit zur Rettung seines Vermögens in Anspruch nahmen und ihn fast zwei Jahre (1874 bis 1876) von Berlin fernhielten, bis an sein Lebensende geblieben.

Widmann hat trotz des wechselnden Loses, das ihn getroffen, den hohen Ruf erfüllt, der für die Freimaurerei an ihn ergangen war. Er war eine reine und ganz ideal angelegte, durch und durch gemütvolle Natur. Sein heißes Wollen hatte in dem, was Politik und Philosophie ihm zu bieten imstande waren, keine ausreichende, wahre Befriedigung finden können. Er bedurfte der Welt und ihres erfrischenden Lebens. Er war nicht zum Asketen geboren. Seine Ideale abstrahierte er nicht aus den Theorien, sondern schöpfte sie aus dem lebendigen, frischen Quell des ihn umgebenden Lebens, das sich ihm zum Schönen gestaltete. Daher fand er erst seinen Wirkungskreis wieder, als sich ihm der tiefe Gehalt der ehrwürdigen Überlieferungen beruhigend und erquickend erschloß, in denen er freilich mehr als eine Sammlung von Schätzen der Moral oder einer äußerlichen Humanität sah, zu deren Übung man weder geheimnisvolle Formen noch die Abgeschlossenheit des freimaurerischen Tempels nötig hätte.

Widmann war nach seinem Denken und Handeln schon von Jugend auf Freimaurer und hat dafür in allen seinen Werken Beweise hinterlassen. In seiner ersten Schrift vom Jahre 1843, fast noch ein Jüngling, sagt er: „Zwei schützende Mächte stehen hinter dem Chaos und dem formenden Geiste, die dem Sterblichen die Hand reichen, damit er den Streit und die Bürde der Endlichkeit überwinde — das allwaltende Schicksal und die ewige Idee. Beide, Schicksal und Idee, verlangen ein Opfer. Das Schicksal ist das Gesetz — die Idee die Wahrheit. Beide unerbittlich, bis das natürliche Leben und der individuelle Geist sich in Demut unterwerfen. — Dann aber ist Gott da und empfängt den ausgestoßenen, demütig rückkehrenden Endlichen in Liebe. Denn er ist Liebe und Gnade, die Liebe bricht das Gesetz nicht, aber sie raubt dem Schicksal den Stachel, indem sie die Notwendigkeit in Freude und Freiheit, die kalte unerbittliche Wahrheit der Idee in die Schönheit kehrt.

Gott, der selbst Leben, das kleinste Lebendige liebt, können und müssen wir lieben, und je mehr wir das Maß, das Gleichgewicht von Schicksal und Idee in uns herstellen und lieben, um so mehr sind wir Gottes. Das Kleinste mag sich zwar in seiner Individualität keine Elle setzen, es kann aber vollkommen werden wie der Vater im Himmel. Der Himmel aber ist überall. — Dann ist Christus der Größte! Das Kreuz, das Schicksal, welches an ihm die Schuld der ganzen Endlichkeit rächte, nahm er in Demut auf sich. Er trug es, ganz der echte Mensch, mit Würde, aber ohne allen Heroismus. Er gab der Endlichkeit, der auch er angehörte, den Tribut, indem

er zum liebenden Gott flehte, daß er den herben Kelch des Schicksals von ihm nehme, obwohl die unerbittliche Wahrheit der Idee, von der er überall Zeugnis gab, ohne Furcht vor den Menschen, ihm eingab, daß ihm nichts bleibe, als den Kelch zu leeren und sich dem Gott in die Arme zu werfen, den er von ganzem Herzen und von ganzer Seele liebte.

Die Hölle und den Tod überwand er, weil er nie ein ethisches Gesetz verletzte und die Wahrheit der Idee nie in die Lüge kehrte. Dem natürlichen Leben gab er sich nicht mehr hin, als gerecht ist. Ohne Angst und Scheu das Erlaubte fröhlich und dankbar genießend, blieb er in voller Keuschheit und Reinheit, die schon in seiner Geburt ausgesprochen wird, denn er ist der Jungfrau Sohn. Die Taufe mit dem reinsten Element sollte alle, die ihm nachfolgten, in dieselbe Reinheit aufnehmen.

Nie auch setzte er die Individualität, obwohl vor ihm und nach ihm kein größerer endlicher Geist war, mehr ein, als Gott wohlgefällig ist. Deshalb strömte die volle Gewalt der ewigen Wahrheit über seine Lippen, deshalb wies er den Versucher ab, der ihn mit Überhebung des Individuums, mit der Herrschaft der Welt lockte, die ihm so gut zu Füßen gefallen wäre wie dem Alexander und Cäsar. Darum lehrte er Demut und Liebe vor allen Dingen. Freilich nicht Demut vor Menschen, wie man ihn fälschlich auslegt, sondern Demut vor dem Schicksal, der Idee, Liebe aber zu Gott und den Menschen, so sie seine Kinder sind. Darum lehrte er, daß das Größte, der größte Triumph Gottes, die Versöhnung von Schicksal, Idee, Natur und Individualität — die Gnade — sei, daß das himmlischste Recht der Menschen in der Vergebung ruhe. Milde war er, wo noch ein Gottesfunke schimmerte; sonst wäre er mit dem Weibe nicht am Brunnen von Samaria gestanden; unerbittlich handhabte er das Schwert der Wahrheit, wo er die Lüge und die Sünde wider die ewig klare Idee sah, mit der die Lüge nicht bestehen kann."

Acht Jahre später schreibt er von Jena in „Die Gesetze der sozialen Bewegung":

„Wir müssen auf zwei Hauptwege aufmerksam machen, welche zur Vollendung der geistigen Anlage im Menschen zur Göttlichkeit führen (die streng auseinander zu halten sind). Wir werden zwar später nur den zweiten Weg verfolgen, müssen den ersten aber immer im Auge behalten, weil er uns vielleicht zur Erlösung führt, wenn uns der ernsthaft zurückgelegte zweite Weg unbefriedigt gelassen haben sollte. Wir nennen den ersten Weg zur Göttlichkeit, zur freien Selbstbestimmung und wahren Herrschaft den Weg Christi, den anderen den Weg der Welt.

Der erste Weg ruht auf zwei ungeheuren Voraussetzungen, welche ihre Sicherheit nicht im Verstande haben können, weil dieser keine Mittel hat, sie zu be-

weisen, die deshalb allein im Glauben ruhen, worunter wir nicht ein Fürwahrhalten, sondern eine Kraft und Eigenschaft des Menschen verstehen. Die Voraussetzungen sind der Glaube an einen lebendigen Gott und der Glaube an die Erscheinung eines vollendeten Menschen, also eine Offenbarung.

Treten diese Voraussetzungen als Sicherheit des Glaubens in einem Menschen auf, so ergibt sich sein Weg zur freien Selbstbestimmung und wahren Herrschaft von selbst. Der göttliche Funke in ihm hat dadurch seinen Zusammenhang mit dem lebendigen Gott wiedergefunden und wächst nicht bloß zu immer lichteren Stufen, sondern zur Vollendung selbst durch Christus, der unter denselben menschlichen Bedingungen und endlichen Beschränkungen, denen jede menschliche Persönlichkeit unterworfen ist, die absolute göttliche Persönlichkeit errungen hat. Dieser Weg muß, wenn seine Voraussetzungen in einer Menschenseele lebendig wirksam sind, mit Notwendigkeit zur absoluten sittlichen Freiheit, zur Herrschaft seiner selbst und zur Befreiung von allen Einflüssen anderer Persönlichkeiten, zur Kindschaft Gottes und ebenso notwendig zur wahren Herrschaft über die Natur und ihr Bedürfnis, zur Bedürfnislosigkeit, somit zum Siege über den Tod — dieses furchtbarste Herrschaftsmittel der Natur — zum Wunder, zur Auferstehung und zum ewigen Leben führen.

Darum sagt Christus von sich: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“.“

In dem Kriege des Jahres 1870, da alle vaterländisch gesinnten Männer sich dem Staat zur Verfügung stellten, wollte auch Widmann nicht zurückbleiben. Da es ihm nicht gelang, seinem Wunsche gemäß mit dem Hauptquartier als Berichterstatter ins Feld zu ziehen, trat er in Berlin mit hilfsbereiten Brüdern zusammen und widmete sich der Verwundetenfürsorge. Nach Friedensschluß begann er seine grundlegende Tätigkeit für den Orden. Er war ja ein freimaurerischer Spätling, darum ließ man ihn schnell von Stufe zu Stufe steigen, die Archive wurden ihm geöffnet, und sogar das Studium der Akten der Grade gestattet, die ihm nach den Ordensgesetzen noch nicht erteilt werden konnten. Am 14. Juni 1868 hatte er den achten Grad, am 11. Juni 1869 den neunten Grad erhalten. Am 6. Dezember 1869 wurde er zum Ritter-Kommandeur mit dem roten Kreuz und am 3. März 1872 zum Mitglied des Ordens-Rates ernannt.

Mitten aus reichem Schaffen, im engsten Freundschaftsbunde mit seinem Ordensmeister, hochgeachtet von den Treuen des Ordens, geliebt von allen Brüdern, die ihm persönlich nahegetreten waren, wurde er ohne voraufgegangene Krankheit, ja ohne daß auch nur ein Unwohlsein das nahende Geschick anzeigt, am Morgen des 26. Mai 1878 nach einer im ruhigen Schlaf verbrachten Nacht von einem Gehirnschlag betroffen. Der ewige Meister hatte ihn gerufen.

Dr. Adolf Widmann

Eine Geistesgeschichte der Freimaurerei in Deutschland hat die Aufgabe, das Ewige festzuhalten, das unerschöpflich aus dem reichen Quell von Widmanns Seele floß. Und der Inhalt dieser Seele spricht sich deutlich aus, wenn er als den einzigen Zweck unserer Lehre bezeichnet: „Liebe lernen und zum Licht gelangen."

So aus dem Zusammenhang gerissen, klingt das Wort wie eine leere Redensart, aber wenn wir den führenden Meister auf seinen Forschungswegen begleiten, müssen wir erkennen, wie scharf er den letzten Grund und Zweck der Ordenslehre charakterisiert hat. So sagt er weiter: „Der wahre Maurer hat zu jeder Stunde den Zusammenhang mit dem ewigen Vater des Lichts und mit dem Nächsten zu suchen. Wer dies tut, übt wahre Liebe; wer sich jeden Augenblick dieses Zusammenhanges erinnert, wird edel und weise." Auch hier noch ganz schlichte Wahrheiten, die durchaus nicht freimaurerisch zu sein brauchen, die wir ebensogut bei einem Geistlichen finden könnten. Und Widmann weiß wohl, daß ihr noch ganz die freimaurerische Sonderheit fehlt und spricht es freimütig aus: „Wir kennen ja nur Erkenntnisstufen; keine Stufen der Liebe, der Brüderlichkeit, der Gleichheit und Gnade; hieraus kann der, welcher eben das Licht erblickt, hoch erleuchtet sein, und der Höchsterleuchtete ein Lehrling." Damit hatte Widmann eine Wahrheit ausgesprochen, die tief einschneidend die Selbstgefälligkeit manches Bruders verletzte, der da glaubte, schon Freimaurer zu sein, wenn er äußerlich

Zeichen, Griff und Wort beherrschte, die allezeit für Widmann Grund- und Eckstein waren und blieben. Noch härter geht er mit den Brüdern seiner Zeit ins Gericht: „Denn der Übelstand liegt nicht in unserem Gebrauchtum, er liegt vielmehr im ungenügenden Unterricht von dem, was spezifisch Freimaurerei ist; nicht bloß bei uns, sondern in allen Logen aller Lehrarten."

Und in den folgenden Worten gibt er ein treffendes Bild vom Logenleben seiner Tage, es ist das Urteil eines Propheten und eines unbeugsamen Apostels der Wahrheit: „Wir namentlich kennen den Inhalt der einzelnen Grade nicht so, wie er im Logenbuche steht: Wir gehen in den zweiten Grad über, ohne den ersten ganz verstanden zu haben; wir hören nicht das, was in den Akten steht, sondern oft Fremdartiges, was sehr geistreich sein kann, aber nicht königliche Kunst ist; wir haben die Bräuche unserer Vorfahren zu weit verlassen. Die Tafel ist schwarz, die Figuren darauf sind weiß, zum Andenken daran, daß die Freimaurer früher die Tafel im Kopf haben sollten, und jedesmal bei Eröffnung der Loge mit weißer Kreide auf dunklem Grund zeichnen und beim Schluß wieder auswischen mußten. Wir kümmern uns nicht mehr um das Fragebuch, das unsere Vorfahren auswendig wissen mußten."

Als Widmann zu dieser Überzeugung gekommen war, begann seine gewaltige Arbeit, um derentwillen wir ihn den Reorganisator Ordinis, den Erneuerer des Ordens, nennen dürfen. Zunächst erkannte er, daß die Lehre der Großen Landesloge den Gang der Natur und Weltgeschichte nachahme, d. h. daß sie von der Unvollkommenheit zur Vollkommenheit schreite, und darin ruhte für ihn eine doppelte Erkenntnis, die zu einer doppelten Apologie wurde, einmal: Gegen alle, die den Hochgradgedanken ablehnten; im wesentlichen Freimaurer. Zum andern: Gegen alle, die eine Mitteilung der altjüdischen Weisheit in dem dritten Johannis-Grade ablehnten, weil ja doch das Christentum ein neues Weltbild geschaffen habe; im wesentlichen Profane.

So will er jeden Novizen vorab in der Weisheit des alten Tempels unterrichtet haben, ihn dann erst zur Liebe, die im neuen Tempel gepredigt wird, einführen. „Christus ist nach Anschauung unserer Akten", so sagt Widmann, „der Mittelpunkt unserer Geschichte, in dem sich alle Strahlen der alten Weisheit sammeln und von dem die Strahlen mit erneuter Kraft ausgehen, die Zeit nach Christus durchdringend und in seinem Geiste alles Zerstreute sammeln werden. Das aber, was diese Anschauung besonders eigentümlich macht, besteht darin, daß sie jedem einzelnen Jünger der Königlichen Kunst vorschreibt, sich zuerst in der alten, sozusagen vorchristlichen Weisheit zu üben, und daß sie diese Übung als den richtigen, unerläßlichen Weg ansieht, um zu Christus zu kommen und daß sie mit unerschütterlicher Festigkeit — in Christus die ewige Sonne im Osten sieht, über die hinaus keine höhere Wirkung der ewigen Vernunft in der

Menschheit erscheinen kann, weil es das Reich der Seligkeit selbst ist, wenn Christus durch seinen Geist alle Geister und Herzen der Menschen gesammelt haben wird und jeden würdig gemacht hat, sich zu heiligen und in allem und aus allem, was in seinem Herzen oder um ihn herum in der Welt der Erscheinung ist, das Göttliche zu sehen — Zeichen! — zu fühlen — Griff! — und zu hören — Wort!"

Jetzt war das große Endziel, der Weisheit letzter Schluß, in klaren Worten aufgestellt, die große Synthese der Akten neu aufgefunden, und nun ging Widmann daran, als Johannislogenmeister die Johannisakten im Zusammenhang zu diesem Endziel zu bringen. Seiner phantasievollen Seele wurden die Zeichen auf der Arbeitstafel lebendige Quellen immer neuer Erkenntnisse, seine weite Wissensgebiete umfassende Bildung erlaubte ihm, in die Tiefen der alten Geheimlehren zu tauchen und Perlen von herrlichem Glanz an die Oberfläche zu bringen. Ein Staunen ging durch die freimaurerische Welt, besonders natürlich waren die Mitglieder der Großen Landesloge ergriffen von dem Erkennen, welchen Schatz sie in ihren Akten besaßen. Und nun regten sich die Kräfte überall und boten ihre Mitwirkung an, freudig aufgenommen von dem geistvollen Entdecker.

Denn das ist das Große an Widmann, daß er neidlos an seiner Seite die werdenden Geister sich entwickeln ließ, wie ein weiser Gärtner pflegte er die jungen Pflänzchen. Er war kein Bruder, der auf einsamer Höhe thronen wollte, er wollte die ewige Idee zum Siege führen. Das war ihm alles, persönliche Vorteile und Ehrungen waren ihm nichts. Liebe lernen war sein Grundsatz, aber nicht nur lernen, sondern auch üben. Ein Strom von Liebe muß von diesem seltenen Manne ausgegangen sein, sein Wesen begeisterte, ja riß hin. Das hören wir nicht nur von den Alten, die ihn noch gekannt haben, sondern das wird dem, der seinen Erdentagen nachforscht, klar aus der Opferbereitschaft, die seine Freunde beseelte. Maurer, die in harter Berufsarbeit standen und vom Logenleben außerdem aufs äußerste in Anspruch genommen waren, opferten ihre Nächte, um Widmann Abschreiberdienste zu leisten. Eine Gefolgschaft unbedingt Getreuer sammelte er um sich, alle haben von ihm gelernt, aus seinem Reichtum hochfliegender Gedanken geschöpft und dann weiter gebaut. Die Forschungen, die er angeregt, sind bis heute noch nicht abgeschlossen.

Widmann fand den Schatz im Acker, und er ging hin und verkaufte all seine Habe und kaufte den Acker. Das heißt, er opferte alle profanen Vorteile und Ehrungen, die einem Manne von seinen Gaben wieder und immer wieder geboten wurden und warf sich mit ganzer Kraft auf die Enthüllung der sittlichen Idee der Ordenslehre.

Zum höchsten Ziel, zum Schauen Gottes, wird die Menschheit nur geführt durch die Starken im Geiste, und die sittliche Idee in der königlichen Kunst verhindert, daß die Schwachen auf diesem Höhenweg zurückbleiben. Aufs Wirtschaftliche übertragen: nicht schrankenloser Individualismus, der einer Klasse gestattet, rücksichtslos ihre Forderungen mit Gewalt durchzusetzen, sondern Ehrfurcht vor dem Rechte der Allgemeinheit. Das ist das Ziel der sittlichen Erneuerung unseres ganzen Volkes, das wir anstreben müssen.

Wer Gewalt über seinen Bruder hat und sie zu dessen Nachteil anwendet, ist keine sittliche Persönlichkeit, vor allem kein Freimaurer. Heterozentrisch denken und nicht egozentrisch, das ist jene Erkenntnis, die Widmann als das Licht bezeichnete, zu dem der Freimaurer gelangen muß, es ist aber auch die Liebe, die wir lernen sollen.

Ein geschlossenes Bild der lebendigen Geschichte, in und an der Widmann arbeitete, gibt die Rede, die er bei der Jahrhundertfeier der St.-Johannis-Loge „Zur Beständigkeit" am 12. Oktober 1875 hielt. Sie zeigt nicht nur das verzehrende Feuer seiner Seele, sondern auch den Glanz seiner Sprache, eine attisch kultivierte Rhetorik bei einer Fülle und Schlagkraft der Gedanken, wie sie in der Freimaurerei bisher nicht zutage getreten war:

„Was sind eure hundert Jahre gegen die achtzehnhundert Jahre unserer heiligen Kirche, was eure neue Weisheit gegen unsere alte? So schreien die Ultramontanen auch heute in unser stilles, festlich geschmücktes Haus herein.

Wir sind diesen Geistern keine Antwort schuldig, wohl aber uns selbst.

Denn wenn wir klar sagen können, was hundert Jahre für die Freimaurerei sind, so haben wir damit ihre geistige Aufgabe bestimmt, wir haben den Kampf, der in dieser Aufgabe liegt, bereits aufgenommen und müssen wissen, welche Waffen wir haben, die zum Siege führen, und welche Waffen als unbrauchbar in der Rüstkammer liegen oder ganz der Vergessenheit überliefert werden müssen.

Es gibt nur eine korrekte und umfassende Erklärung, was der positive Inhalt der Freimaurerei sei. Sie steht in unseren Johannisakten und sollte zu Häupten jedes einzelnen von uns stehen:

Die Freimaurerei ist geboren mit dem ersten Menschen und so alt als die Menschheit; darum sind vor ihr hundert Jahre wie ein Tag, und sie darf mit mehr Recht als ihre Gegner fragen: Was sind achtzehnhundert Jahre gegen meine Jahrtausende und meine ewige Wurzel? Ich bin der Edelstein, dessen Strahlen Leben erwecken; wo ich nicht bin oder verdeckt und verloren werde durch Irrtum und Selbstüberhebung der Herzen, da ist Finsternis und bleibt Finsternis und wäre dieser Finsternis Macht gegeben über alle Weisheit der Welt und allen Reiz der Sinne.

So spricht der Funke des Lichts. Ich leuchtete in den Hainen am Ganges und am Nil, ich war bei den Patriarchen, bei Moses und den Propheten; ich heiligte Sokrates, ich war und bin im Herzen, im Wort und Tun jedes großen Menschen und binde die Geister aller Zeiten in eine unauflösliche Kette des Verständnisses; durch mich wird die Geschichte der Menschheit erst ein geordnetes Ganzes, und als die Finsternis alles verschlingen wollte, da stand ich in funkelnder Klarheit über dem Haupte eines sterbenden Menschensohnes, den wir göttlich nennen, weil der Mensch keinen Namen für das Vollkommene hat als den Namen Gottes.

Über diesem Bilde bin ich stehengeblieben und sende meine Strahlen herab über alle Menschen und befruchte alles, wo sich mir nur ein Herz öffnen will.

Ich war die Kraft der Apostel und der ersten Kirche, ich allein rette heute noch Kirchen und Tempel, obwohl die Häupter verwittert sind und die Satzungen leblos, denn ich bin als Kraft des Glaubens und der Gewißheit in den Herzen der einzelnen, die mich suchen, lebendig. Ich habe den Mönch zum Arbeiter und den Ritter zum Helden gemacht, habe den wandernden Bauleuten die Wege gewiesen und bin der Trost der Einsamen, Denker und Dulder, daß sie in der Vereinsamung nicht verzweifeln.

Ich bin der Morgenstern; wohl dem, der mich von ferne sieht und mich zu rufen versteht, daß ich mich in sein Herz senke.

Dieses Licht in sich lebendig machen, nennt die Freimaurerei die Königliche Kunst, vor dieser Kunst sind hundert Jahre wie ein Tag, und sie fragt am Abend eines solchen Tages einzig und allein: Hast Du den Edelstein bewahrt, bewahrst Du ihn in einem würdigen Gefäß, hast Du ihn treu verteidigt, hast Du auch richtige Waffen, ihn zu verteidigen?

Diese Frage richtet sie an alle Freimaurer; sie richtet sie auch heute an die kleine Gemeinde unserer Loge.

Denn diese Frage ist mit einemmal eminent praktisch geworden. Der Kampf des Lichts mit der Finsternis hat eine feste Gestalt angenommen und hat einen bestimmten Namen. Alle diejenigen, welche geistliche Zwecke mit weltlichen Mitteln und welche weltliche Zwecke mit geistlichen Mitteln durchsetzen wollen; alle diejenigen, welche sich in Kirchen und Tempel einnisten und ihre Verbrechen an der Freiheit des Geistes durch die Ehrfurcht aller gegen Kirche und Tempel geschützt glauben und die den Widerstand gegen ihre eitle Herrschsucht als Haß gegen die Religion und Verfolgung der Heiligen brandmarken möchten, haben sich in Ost und West, in Süd und Nord gegen die Königliche Kunst und die Freimaurerei verbunden. Seit bald einem halben Jahrhundert haben sie ihre Pläne gegen uns festgestellt und die psychologische Reihenfolge dieser Pläne mit Zähigkeit festgehalten und rücken jetzt gegen uns an, gelcitet, gerüstet und ent-

schlossen, während die Freimaurer in falscher Sicherheit die Zeit verpaßt, verträumt, in kleinem Streit verzettelt oder auf Herstellung ganz unbrauchbar unwirksamer Waffen vergeudet haben.

Als ich von Rom zurückkam und den Hammer der Beständigkeit übernahm, habe ich die Brüder unablässig vor dieser Gefahr gewarnt, daß sich der letzte Zweck Roms gegen die Freimaurerei zuspitzen werde; daß aber Rom nicht direkt gegen uns Freimaurer losgehen, sondern die Absicht habe, durch die von ihnen ganz geleiteten Franzosen erst das deutsche Vaterland und die Kraft der Nation zu brechen. Die Roten sollten den Schwarzen erst die weltliche Macht in Deutschland schaffen, damit die Dunkelmänner dann ihre geistlichen Verbrechen an uns leicht vollziehen könnten.

Alle Brüder, die mir vorangingen oder mir folgten, teilten die Ansicht von dieser Gefahr und waren bemüht, unseren Reformversuch, das Positive in der Freimaurerei wieder herzustellen, zu beeilen, damit wir in der Stunde der Gefahr die richtigen Waffen finden könnten.

Darum haben wir die Symbolik wieder in den Vordergrund gedrängt, denn sie allein bietet — freilich nur, wenn sie richtig verstanden wird — die Mittel und Methoden, wie unsre Väter die Erweckung eines inneren Lebens und die Kraft einer unauflöslichen Kette gewonnen haben; sie allein ist ein würdiges Gefäß zur Bewahrung des Edelsteins.

Darum waren wir bemüht, alle falschen Decken und Bande abzunehmen, mit welchen Zeiten und Irrtum den Edelstein überdeckt und verschlossen hatten.

Deshalb haben wir den historischen Ballast über Bord zu werfen versucht, der sich solange als letztes Geheimnis der Freimaurerei geltend gemacht und durch diese Prätension die Einheit unseres Ordens bedroht hat. An die Stelle der geheimen legendären Historie trat dies wirklich, vor aller Augen Geschehene.

Darum haben wir auf Einfachheit in Lehre und Gebrauch gedrungen und das Liebgewordene selbst zum Opfer getragen.

Deshalb haben wir, oft genug mit schwerer Selbstüberwindung, Frieden und Einigkeit unter allen Brüdern Freimaurern zu halten gesucht, damit der Erbfeind nicht über vereinzelte Gruppen herfallen konnte. Wir haben Kritik an keinem anderen versucht als an uns selbst, und haben unter uns gekämpft, nicht damit einer den andern besiege, sondern um einig zu werden und einig zu bleiben für die Stunde der Not.

Auf diesem Wege zu unserem Ziel wurden wir nicht aufgehalten, aber doch gehemmt, als 1870 unser großer Kaiser das Volk der klerikalen Landsknechte niederwarf und den deutschen Geist an die Stelle rief, die ihm gebührt. Die Gefahr des Jesuitismus schien beseitigt oder mindestens in die Ferne gerückt. Nicht zum Segen der Landesloge. Denn viele unserer eigenen Brüder hielten

nun die energische Anstrengung, die sie bisher für Klarheit unserer Lage und Einfachheit in Lehre und Gebräuchen aufgewendet, nicht mehr für so nötig und erschlafften; andere, angeregt durch das Vorbild der deutschen politischen Einheit, die doch nur durch die höchsten Opfer erkauft war, hofften ohne Opfer, nur durch äußere Klugheit und schwächliche Kompromisse eine Einheit der deutschen Freimaurerei zu gewinnen.

Karl Friedrich v. Selasinsky
Generalleutnant

Die Bauhütte in treuem Verein mit der Germania sang uns das Totenlied. Es ist aber anders gekommen. Der Schutt und das Geröll, das sich vom Felsen der Landesloge selbst loslösen wollte, ist in das Tal der Vergessenheit hinabgefallen — und der Rest ist Schweigen und wird nur Schweigen sein.

Wenn die positive Kraft, die in unserer Königlichen Kunst wohnt, sich je in der Landesloge klar äußerte, so war es in dieser Stunde, als die Brüder, wie eine Mauer, schweigend in die Kette traten, fester vereint als je zuvor, und am anderen Morgen ihre Arbeit wieder aufnahmen. Meine Brüder, die Landesloge lebt — das ist ein Abriß der inneren Geschichte der Landesloge. Wenn es für alle in der maurerischen Kette verbundenen Geister keine Kluft zwischen Vergangenheit und Gegenwart gibt, so werden die Geister unserer Stifter uns heute freundlich umringen.

Die Landesloge lebt. Das beweisen Sie, meine Brüder, die von ferne gekommen, um die Landesloge zu ehren. Sie lebt und wirkt kräftiger als je zuvor; denn alle Brüder, die sonst wohl miteinander rangen, was das Wahre und das Richtige sei, sind eins; daß wir uns neu gestalten wollen, und in diesem Tun aber uns nur bestimmen lassen von dem positiven und festen Grund, den uns unsere Akten bieten, daß wir sehnlichst die Einheit der deutschen Freimaurer

wünschen, aber nicht auf Kompromisse, sondern auf einen gemeinsamen positiven Inhalt, und zürnen mit denen, die riefen, daß es keinen Segen gebe ohne Opfer und keine Einheit ohne gemeinsamen positiven Inhalt.

Von den Schwätzern, die alles mit Phrasen machen und plumpe Reden für tödliche Keulenschläge halten, rede ich nicht, obwohl auch sie sich herandrängten; auch von denen nicht, welche die Kirche und die verschiedenen Konfessionen durch unsere Existenz bedroht erklärten und uns für Feinde der Religion ausschreien. Die Verblendeten vergessen, daß gerade das, was wir unser nennen wollen — das innere Leben und seine Früchte, die Liebe, die Innigkeit, der Gehorsam gegen Gott und die Freiheit von den Menschen —, der Mittelpunkt jeder Kirche und die Wurzel jeder Religion ist, und daß, wenn wir dem, was sie Kirche und Religion nennen, fernstehen, es bloß darum geschieht, weil sie diese Grundlagen verwischt oder verloren haben.

Was uns nach 1870 in unserem eigenen Kreis bedrängte, war etwas viel Wichtigeres als die Schwätzer und wehmütig Frommen. Es liegt in der Zeit, daß Tausende von Brüdern, die ihr Leben wirklich nach dem Winkel richten, unantastbar in ihrem sittlichen Wert und ihrem Ernst für das Wahre, die eifrig bemüht sind, alle Mittel zu ihrer Geistesbildung anzuwenden, fest überzeugt sind, daß die getreue sorgsame Beobachtung der Natur und ihrer gesetzmäßigen Vorgänge das Leben selbst erklären, daß die endlose Schraube der Dialektik je ein sicheres Resultat über die ewigen Dinge geben könne, daß räsonnierende und ästhetische Beobachtungen über die Tatsachen der Religion religiöses Leben erzeugen und die Kraft ersetzen können, die in Glauben, Liebe und Hoffnung liegt.

Diese Brüder schreiben der Freimaurerei keinen selbständigen, Herz und Vernunft bildenden Inhalt zu, sondern halten sie nur für ein einmal vorhandenes zweckmäßig eingerichtetes Institut, worin nur die ewig wechselnden Resultate der Naturforschung und die ästhetisierenden Schattenbilder der neuesten theologischen Wissenschaft niedergelegt zu werden brauchten, um in weite Kreise fruchtbringend einzudringen und die Menschenseele zu heiligen und Frieden zu bringen. Sie entfernen sich entweder von der Freimaurerei wegen ihrer angeblichen Unwissenschaftlichkeit oder sie nähern sich der Freimaurerei in dem Bewußtsein, daß sie viel klüger, viel fortschrittlicher als unsere Väter sind, daß die königliche Kunst eine Fabel, die Symbole Spielerei, das innere Leben im besten Falle Schwärmerei sei, und daß sie uns eine Wohltat erweisen, wenn sie die Loge mit ihren klaren Resultaten des Denkens und der Naturwissenschaft erhalten. Da diese Brüder hauptsächlich aus Lebenskreisen stammen, welche eine wissenschaftliche Bildung zur Voraussetzung haben, da sie tüchtig ins Leben eingreifen und nur ihrer Natur folgen, wenn sie das Unklare klarmachen, und Vorurteile töten wollen; da sie auf die Bedürfnisse des andern, namentlich wenn

er seine Bildung dem Leben und der Erfahrung verdankt, wenig Rücksicht nehmen, da ihnen die Erkenntnis des innersten Lebenspunktes fehlt, so werden sie nicht bloß oft Fanatiker für ihre eigenen Meinungen, sondern immer die Versuche anderer, die gleich ihnen Vorurteile wegbringen, Unklarheiten beseitigen; das Einfache zurückführen, aber das Kind nicht mit dem Bade ausschütten wollen. Diese Brüder unseres eigenen Kreises hemmten die langangestrebten Reformen unserer Landesloge, weil sie alles hinauswerfen wollten, ohne die Sache selbst erfahren zu haben und alles auf einmal hinauswerfen wollten, ohne die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu erwägen. So war vor zwei Jahren die Lage der Landesloge in ihrem eigenen Schoße vielfach bedrängt und die ernsten Reformversuche ernstlich bedroht.

Freilich muß jede große Institution, die auf Leben Anspruch macht, solche Gegensätze ertragen können, und kann sie ertragen, weil der Druck nicht immer derselbe ist, da die Wellen auch wieder zurückfluten, und weil in der Freimaurerei am Ende die äußeren Interessen, welche sonst leicht dem Kampfe einen herben Charakter geben, doch mehr und weniger zurücktreten und Raum bleibt für Wohlwollen und Gerechtigkeit.

Und doch liegen Gefahren aller Art in solchen Kämpfen, sei es, daß, wie es einst unter Pio Nono geschah, den Leitern auch die notwendigen Reformen verkündet werden; sei es, daß der kleine Ehrgeiz seine Zeit gekommen glaubt. Jede große Institution muß jederzeit auf solche Unternehmungen gefaßt sein. Wir sind bereit, den Kampf mit der Finsternis aufzunehmen. Denn die Landesloge lebt."

D. Die Wahrheit der Ordenslegende

Vor zwei Jahren ist mit dem Ordenssenior, dem feinsinnigen und liebreichen Maximilian Geisler der letzte Lehrling Adolf Widmanns zum höheren Licht eingegangen. Er hatte diesen Suchenden am 10. Dezember 1874 aufgenommen, und es war die letzte Logenarbeit, die der große Meister leitete. An diesem Tag sprach Widmann noch einmal in schlichten Worten sein Glaubensbekenntnis aus:

„Die Große Landesloge ist gegen andere Logen dadurch im Vorteil, daß sie nie etwas in ihren Akten geändert hat. Die Unveränderheit, die seit einhundertacht Jahren besteht, gibt Hoffnung, daß es auch fernerhin so bleibe; aber man muß dazu wissen, daß die Ideen, die den rituale und äußeren Formen zugrunde liegen, so alt sind wie die Menschheit. Der Ursprung der 1766 an uns von Schweden überkommenen Akten läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen, die nächsten Anknüpfungspunkte weisen nach Schottland. Dort waren die Bauhütte und eine zweite geheime Gesellschaft, die mit den Tempelherren

Zusammenhang hatte, in Tätigkeit. Von dieser zweiten Gesellschaft her stammen unsere Akten. Diese sind wahrscheinlich von Schottland über Frankreich nach Italien gelangt, und von dort über Genf nach Schweden gekommen. Dies kann von uns aktenmäßig nachgewiesen werden, und deshalb lassen wir uns auch nie in Streitigkeiten mit Andersdenkenden darüber ein. Unser Zusammenhang mit den Templern ist mehrfach angegriffen worden. Aber wir können diesen Zusammenhang nachweisen. Treibt man nun dergleichen Studien unbefangen, so sind sie höchst interessant. Man darf sie aber nie zur Hauptsache machen. Hauptsache bleiben stets die Wege des Ordens zur Selbstveredelung unserer selbst und Vereinigung mit Gott."

Diese unerschütterliche Überzeugung von der Wahrheit der Tradition in den Akten der Großen Landesloge hat Widmann im Jahre 1869 gewonnen, als er mit J. A. Gnospelius, einem geborenen Schweden, der als Großkaufmann in England lebte, im Auftrag der Berliner Ordensleitung nach Stockholm reiste, um die letzten dem Berliner Kapitel noch fehlenden Kenntnisse zu erlangen.

Diese Reise war von einem vollen Erfolg gekrönt, schon weil der damalige Ordensmeister der Großen Landesloge von Deutschland, Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen, ein weit größeres Gewicht den fürstlichen Ordensoberen von Schweden gegenüber besaß, als der bürgerliche Ordensmeister 1819 hatte. Der Kronprinz von Preußen befand sich zur damaligen Zeit auf einer Reise nach dem Heiligen Land, aber er war an der Aufklärung aus Schweden doch so sehr interessiert, daß er aus Konstantinopel am 29. Oktober 1869 an den Prinzen Oskar von Schweden, den Bruder des Königs und Thronfolger, folgenden Empfehlungsbrief richtete:

„Mein lieber Vetter und Ordensbruder!

Seitdem ich die verschiedenen Formen der Freimaurerei in Deutschland beobachte, hat mich die Große Landesloge von Deutschland besonders durch die Ausdauer interessiert, mit welcher sie seit vielen Jahrzehnten bemüht ist, dasjenige, was ihr zu einem abgeschlossenen Ganzen mangelt, namentlich aus Schweden herbeizuschaffen. Es würde mir darum eine wahre Freude machen, die Große Landesloge am Johannisfest 1870 zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens mit einem Abschluß ihrer Akten belohnen zu können. — Dieser Abschluß hängt aber wesentlich davon ab, daß sich die Schwedische Großloge entschließt, die Architektenakten, welche hier offenbar noch manche Lücke haben, vollständig mitzuteilen und uns darüber volle Klarheit zu geben, in welcher Art und Weise diese vollständigeren Akten in den Besitz König Gustavs III. und des damaligen Herzogs von Södermanland gekommen sind.

Ich habe immer beobachten können, daß Verhandlungen von Großloge zu Großloge zu unvollständigen, mindestens langsamen Resultaten führen. Förderlicher wäre gewiß ein persönlicher Austausch unserer beiderseitigen Anschauungen und freimaurerischen Kenntnisse, weshalb ich es immer schon aufrichtig bedauerte, daß es mir bisher nicht möglich ward, das Feuer persönlich aus Eurem Heiligtume zu holen. Ja, ich beklage dies um so mehr, da schon seit Graf Bennets Zeiten immer behauptet worden war, „der vollständige Inhalt der in Schweden bewahrten Architektenakten könne nur an ein fürstliches Oberhaupt der Freimaurerei und nur persönlich mitgeteilt werden."

Bevor mir aber der Wunsch, persönlich um diese Kenntnisse zu werben, erfüllt wird, möchte leicht die kurze Zeit bis zum hundertjährigen Stiftungsfeste der Großen Landesloge verrinnen.

Darum würde ich es als einen Akt brüderlichen Freundschaftsdienstes ansehen, wenn Du, mein lieber Vetter, vorläufig einem Manne, welchem ich hierüber Vertrauen schenken kann, und welchen ich senden werde, sobald die Arbeiten der Schwedischen Großloge wieder begonnen haben werden, soviel Gunst erweisen willst, daß er mir bei seiner Rückkehr über die Sachlage referieren und mir dasjenige von Akten mitbringen kann, was Du der deutschen Brüderschaft glaubst mitteilen zu dürfen. Bruder Gnospelius, welcher als Ritter Kommandeur mit dem roten Kreuz die höchsten freimaurerischen Ehren besitzt, wird bei uns zwar ausführlich instruiert werden, worauf er im einzelnen seine Fragen zu richten hat und ist auch beauftragt, Dir das Resultat einiger Forschungen bei uns vorzulegen, welche dazu dienen können, einen gegenseitigen Austausch von freimaurerischen Kenntnissen und Ideen anzuregen ...

Friedrich Wilhelm, Ordensmeister."

Widmann, der eine Zeitlang krank gewesen war, hatte sich soweit erholt, daß er die Reise nach Stockholm unternehmen konnte. Die Aufnahme der beiden Abgesandten war ganz außerordentlich. Der Ordensmeister, König Karl XV., eine hochbegabte Künstlernatur, hat sich ihnen viele Stunden gewidmet und persönlich reichlich Aufklärung gegeben.

Ein im Jahre 1852 in Stockholm wiederaufgefundenes Ritualbuch ist nicht nur äußerst wichtig für den Beweis der Echtheit der Überlieferung der Großen Landesloge, sondern auch für die Bundeslehre der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln, weil es auch für deren höhere Grade den Beweis liefert, daß alle mystischen und wissenschaftlichen Erkenntnisstufen aus den Ritualien der Domkapitel herstammen. Es enthält unzweifelhaft das Ritual desjenigen Domkapitels, das die Urform der Kapitel-Rituale der Großen Landes-

Ordenshaus der Großen Landesloge von Deutschland, Kapitelflügel

loge ist, nämlich das Ritual des Domkapitels der regulierten Chorherren vom heiligen Grab in Jerusalem.

Ein Domkapitel gab es an jedem Bischofssitz und jedes dieser Domkapitel arbeitete im allgemeinen nach den Liturgien der katholischen Kirche. Zum Teil aber hatten sich an verschiedenen Bischofssitzen besondere Regeln, Aufnahme-Ritualien und Mysterien herausgebildet. Aus dieser Verschiedenheit der einzelnen Domkapitel entstand jene Fülle von Hochgraden des achtzehnten Jahrhunderts, die nur äußerlich zusammenhingen und zum Teil mit allen möglichen Abenteuerlichkeiten magischen und alchymischen Charakters, ja sogar mit Reminiszenzen aus Ritualien deistischer Geheimgesellschaften aufgeputzt wurden. Bei dem erbitterten Kampf gegen diese Hochgrade ist die Lehre der Großen Landesloge von Deutschland mit demselben Maß gemessen worden, wie diese abenteuerlichen Hochgrade, und es ist das unendliche Verdienst Adolf Widmanns, den Nachweis erbracht zu haben, daß die Ritualakten der Großen Landesloge auf ein Kapitel zurückgehen, das im vierzehnten Jahrhundert in Schottland bestand. Dieses schottische Domkapitel leitete die Bauhütten und hatte maßgebenden Einfluß auf deren Gebräuche. Als nun die wenigen überlebenden Templer sich nach Schottland wandten, wo ihr Orden schon seit 1153 bedeutende

Besitzungen besaß und infolgedessen ein großer Bauherr geworden war, schlossen sie sich an dieses schottische Domkapitel an und trugen ihr aus dem Orient mitgebrachtes viel älteres Ritual des Domkapitels vom heiligen Grabe in die Rituale des schottischen Kapitels hinein.

Daß Tempelherren noch lange nach der Aufhebung ihres Ordens in Schottland gelebt haben, wenn auch unter ganz veränderten Bedingungen und einem beschränkteren Wirkungskreis, ist geschichtlich erwiesen, ebenso daß ihnen ihre Besitzungen zum Teil zurückgegeben worden waren. Unter Jakob IV. 1488 war die Vereinigung der Templer mit den Johannitern so gut wie vollzogen. Von da ab sind beide Orden durch einen einzigen Johanniter-Präzeptor im Parlament vertreten und werden von diesem Zeitpunkt an mit dem gemeinsamen Titel angesprochen „Deo et Sancto Hospitali de Jerusalem et Fratribus eiusdem Militiae Templi Salomonis". Dabei muß man noch in Betracht ziehen, daß in jener Zeit die schottische Kirche von der päpstlichen Macht sich sehr unabhängig hielt, daß der Kirchenbann in diesem Lande stets unwirksam geblieben war, also auch die Templer von ihm nicht berührt wurden. Dies war in keinem andern Lande Europas möglich. Endlich war nirgends soviel Vorliebe für die freimaurerischen Geheimnisse des Ordens, als gerade in der von kuldäischen Überlieferungen erfüllten Kloster- und Kapitelgeistlichkeit Schottlands überhaupt und auf den Inseln Mull und Jona insbesondere, wo die Bildung und freie Richtung der schottischen Kirche geradezu herstammten. Es steht also geschichtlich fest, daß die geflüchteten französischen Tempelherren in größerer Zahl nirgends anders ein sicheres Asyl finden konnten, als allein in Schottland, daß sie ferner nirgends in der Welt so günstige Bedingungen zu einem Wiederaufbau vorfanden, als in Schottland, denn es gab im Norden kein anderes Land, wo sie, wenn auch sehr eingeschränkt, doch als Tempelherren unter dem Schutze der königlichen Macht noch längere Zeit fortbestehen und soviel Freiheit, Eigentum und Schutz von dem Papst genießen konnten, daß sie Zeit gewannen, die innere Kundschaft zu retten und diese mit Erinnerungen an den zerstörten Tempel nach und nach in ein anderes mit ihnen seit zweihundert Jahren befreundetes, durch gleiche Wurzeln in der Weisheit des Orients nahestehendes, in Schottland blühendes Institut, die Bauhütte, hineinzuretten. Dazu waren Jahrzehnte, ja Jahrhunderte nötig, sonst würde eine solche Verschmelzung dem wissenschaftlichen Verstande unglaubwürdig erscheinen. Die Bauhütte hatte das Mysterium Johannis des Täufers, der innere Kreis der Tempelherren das Mysterium Johannis des Evangelisten. Die letzteren machten keinen Versuch, die Organisation der Bauhütte zu verändern, im Gegenteil, statt ihrer früheren Titel Präfekt, Präzeptor, Kommendator, Kanzler usw. nannten sie

sich Meister, Abgeordneter Meister, Aufseher, Sekretär usw. Es blieb auch dann beim alten, als sich neue Zwischenstufen einschoben zwischen den Jüngern des Täufers mit dem Winkelmaß und den Jüngern des Evangelisten mit dem Kreuz.

Eine wichtige Kundschaft erhielt die Gesandtschaft der Großen Landesloge persönlich durch den König, indem er bestätigte, daß der Ordensmeister der Großen Landesloge von Schweden Dokumente und Kleinodien des schottischen Königlichen Kapitels sowie das Recht der Großmeisterschaft von dem letzten Karl Eduard Stuart durch Gustav III. vertragsmäßig erworben habe.

Widmann ist der Ansicht, daß aus den schwedischen Dokumenten, die er gesehen, sich der Einfluß nachweisen lasse, den die Italiener und ihre klerikalen Templer-Traditionen auf die Gestaltung der schwedischen Kapitelakten gehabt haben, und er stellte fest, daß sich hierin Bruchstücke der nach Florenz und Genf geflüchteten schottischen Überlieferungen fanden. Ein abschließendes Urteil hat er erst später ausgesprochen. Zunächst galt ihm als feststehend, daß die Freimaurerei als solche für Ritus, Lehre und Kundschaft durch jene Dokumente nichts gewinnen könne, daß aber ihr geschichtlicher Wert bedeutungsvoll sei.

Die Schweden besitzen noch ein anderes Logenbuch von großem Wert und nach großen Prinzipien geordnet und restituiert. Es enthält die wichtigste Grundlage der Freimaurerei. Denn es liefert den unumstößlichen Beweis, daß die in der schwedischen Lehrart zum Ausdruck gelangenden Anschauungen, Mysterien, Symbole und Meistergeheimnisse seit Jahrhunderten und von Anfang an im wesentlichen so gestanden haben, wie wir sie heute in den schwedischen Akten und denen der Berliner Ordenslehre dargestellt finden. Es ist damit erwiesen, daß das Mysterium des inneren Ordens schon im elften oder zwölften Jahrhundert bestanden haben muß, und daß also die Überlieferungen der Großen Landesloge von Deutschland auf Wahrheit beruhen.

Dies war das Ergebnis der schwedischen Mission von Widmann und Gnospelius im Jahre 1869, an deren Schluß Prinz Oskar an den Landes-Großmeister der Großen Landesloge in Berlin Caesar von Dachröden, schrieb:

„Höchsterleuchteter Bruder!

Da die beiden Ordensbrüder Gnospelius und Widmann in wenigen Tagen nach beendigtem Auftrag wieder zurückreisen, sende ich mit ihnen diese Zeilen, um meinen brüderlichen Gruß der Großen Landesloge von Berlin zu bringen.

Es ist uns eine wahre Freude gewesen, die beiden Vertreter der siebenten Provinz hier bei uns zu sehen; und wir hoffen, daß sie mit dem, was sie hier erfahren und gesehen, zufrieden sind, und es wird uns und mir speziell sehr angenehm sein, immer mehr und mehr den freundlichen und brüderlichen Logen-

verkehr zwischen Schwedens und Deutschlands Ordensbrüdern, vermehrt zu sehen. Empfangen Sie, Höchsterleuchteter Ordensbruder, die Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung.

Oscar

Pr. ✠ S $\frac{s}{o}$ IXten Provinz."

(Procurator Salomonis.)

Adolf Widmann hat die Erkenntnis, daß die Tradition der Großen Landesloge von Deutschland Wahrheit sei, mit seinem Herzblut gegen die Angriffe seitens der Hochgrad-Gegner verteidigt. Um ihn standen bewährte Freunde, die seine Erkenntnis weiter ausgebaut und wissenschaftlich gestützt haben. In der von ihm im Jahre 1872 gegründeten Zirkelkorrespondenz erschienen die wissenschaftlichen Ergebnisse seines Forscherlebens in Aufsätzen, wie sie bisher die freimaurerische Wissenschaft nicht gekannt hatte.

Aber noch zu seinen Lebzeiten begann sich eine neue Richtung hervorzutun, die man gegenüber der ordens-philosophischen Richtung die ordens-philologische nennen kann. Die Rede des Kronprinzen (Seite 351), worin er die Forderung aufstellte, daß die Legende des Ordens durch Urkundenbeweise der Geschichte erwiesen werden solle, veranlaßte einige gelehrte Brüder, unter denen Dr. Höfig in Parchim der am besten fachlich Gebildete war, geschichtliche Beweise zu suchen, die nach der Natur der Sache unmöglich gefunden werden konnten. War die Legende richtig, das Zusammenwachsen von Domkapitel, Bauhütte und Templerorden und die sich daraus entwickelnde Freimaurerei des achtzehnten Jahrhunderts, so hatten die geflüchteten und verfolgten Tempelherren zwingende Gründe, ihr Geheimnis nicht in schriftlichen Urkunden niederzulegen. Das Hineinströmen der verfolgten Tempelherren in die Bauhütte, die Verwandlung der Ordensritter in Maurerbrüder mußte vor den Augen der weltlichen Mächte verborgen bleiben. Es war also eine gänzlich unwissenschaftliche Forderung, schriftliche Beweise dort zu fordern, wo sie absichtlich unterdrückt und, wenn sie bestanden hatten, vernichtet worden waren. Diese Tatsache hatten Widmanns Freunde erkannt und auch in der Zirkelkorrespondenz und in den andern freimaurerischen Zeitschriften sowie in gedruckten Vortragssammlungen ausgesprochen. Die führenden Männer nach Widmanns im Jahre 1878 erfolgtem Tode, die geistvollen Vertreter Widmannscher Erkenntnis, waren Professor Felix Possart, Professor Felix Seckt, einer der glanzvollsten Redner, den die Große Landesloge je zu den ihrigen gezählt, Ober- und Geheimer Regierungsrat Eduard Metzener, dessen gesammelte Vorträge im Jahre 1912 erschienen. Ganz besonders der letztere hat mit zwingender Logik die Unwissenschaftlichkeit der gegnerischen Forderungen nach schriftlichen Urkunden dargetan.

Friedrich Leopold Prinz von Preußen

Aber das alles blieb ohne Wirkung. Widmanns Philosophie wurde niedergerungen von einer philologischen Persönlichkeit, die mit einer wahrhaft diktatorischen Autorität auftrat. Es war Wilhelm Begemann, dessen glänzende philologische Begabung gepaart war mit einem unbeugsamen diktatorischen Willen, nichts gelten zu lassen, was nicht durch Urkunden bewiesen sei. Die Übersteigerung dieses an und für sich lobenswerten Grundsatzes führte in der Großen Landesloge zu einer Ernüchterung und einer Trockenheit, die nur das eine Gute hatten, daß sie eine starke Gegenströmung erzeugten. Diese Gegenströmung, an deren Aufkommen die alten Anhänger Widmannscher Erkenntnis noch Anteil hatten, verwarf unter Führung des zur Zeit regierenden Ordensmeisters, Wirklichen Geheimen Kriegsrats Wilhelm Augustin Balthasar Wolfradt, das im Jahre 1888 von der Großen Landesloge beschlossene Fallenlassen der Templerlegende. Man hatte erkannt, und das hatte schon Metzener zum Ausdruck gebracht, daß es unlogisch sei, die geschichtliche Unmöglichkeit eines Zusammenhanges mit dem Tempelherrenorden zu behaupten und trotzdem den geistigen Inhalt eines geschichtlich nicht zu erweisenden inneren Ordenskreises festzuhalten. Die neueste Richtung, die sich mit voller Überzeugung wieder zur Widmannschen Philosophie

gegen die Begemannsche Philologie erklärt hat, fand ihren äußeren Ausdruck in dem Zusatz „deutschchristlicher Orden" zu dem alten Titel „Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland", wobei nicht vergessen werden darf, darauf hinzuweisen, daß in den ältesten Urkunden und auch noch fast durchweg in den Zeiten der Verhandlungen mit Schweden immer nur von der Großen Landesloge von Deutschland die Rede ist. Der Zusatz „Freimaurer" fehlt in den meisten Fällen.

Dieser neuen Entwicklung wird nicht allein von den alten Gegnern aus dem humanitären Lager, sondern auch von wohlmeinenden Freunden entgegengehalten, daß sie zu einer Isolierung der Großen Landesloge innerhalb der Freimaurer Deutschlands führen werde. Das ist richtig, aber nicht zu ändern, denn es steht unweigerlich fest, daß weder Zinnendorf, der Ordensstifter, noch Nettelbladt, noch Widmann, — die drei Männer, denen tiefste Ritualkenntnis zur Seite stand, — etwas anderes in der Großen Landesloge gesehen haben, als einen vergeistigten Ritterorden, der den Kampf für das Christentum nicht mehr wie die alten Ordensritter mit Schwert und Lanze, sondern mit Seele und Geist zu führen hat.

In diesem Sinne geht auch die neue Reformation der Akten. Wir sagen absichtlich Reformation, und zwar nicht im übertragenen Sinn von Umgestaltung, Verbesserung, sondern in der ursprünglichen Bedeutung von Erneuerung, das will sagen, daß man auf den Zustand zurückgeht, da eine Idee sich noch in ihrer ersten, neuen Prägung befand.

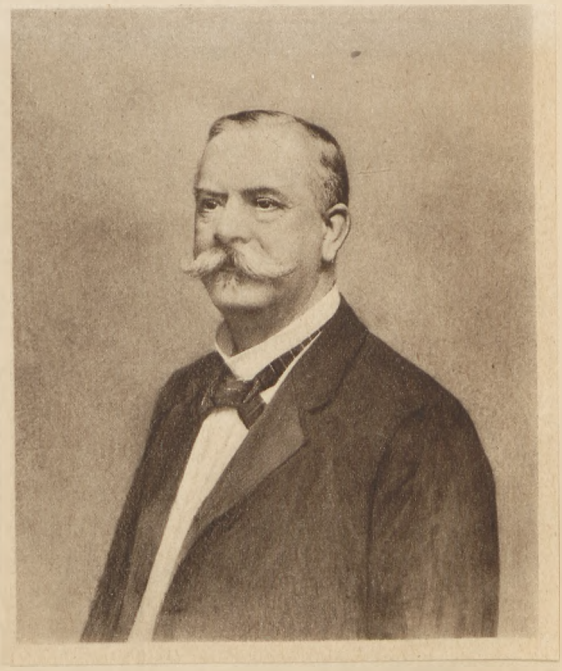

Dr. Wilhelm Begemann

Wenn eine Idee in die Erscheinung tritt und die Herrschaft über eine menschliche Gesellschaftsgruppe gewinnt, trägt sie trotz ihrer Unteilbarkeit mehrere Richtungsneigungen in sich. Ihre Entwicklungsfähigkeit ist bedingt von der ihr innewohnenden Kraft. Mit der wachsenden Ausdehnung treten die verschiedenen Richtungsneigungen in ihr selbst hemmend und verändernd auf. In der Gesellschaftsgruppe, die Träger der Idee ist, sind Persönlich-

keiten verschiedenen Charakters, Intellekts und Willens vereinigt, auf die andere Ideen, die aus den wechselnden Phänomenen der Zeit geboren werden, verschiedenartig reagieren. Diese Persönlichkeiten tragen in die ursprüngliche Idee ihre charakteristische Reaktion hinein. Und so wird aus Aktion und Reaktion eine anders sich darstellende Idee.

In der Ordensidee vereinigten sich der Ordensgedanke der regulierten Lebenserfüllung und der Bruderschaftsgedanke. Je mehr die freimaurerischen Denkerpersönlichkeiten die eine oder andere Erscheinungsform betonten, entwickelte sich der reine christliche Orden oder die humanitäre Freimaurerloge. Zinnendorf, Castillon und Nettelbladt eng verbunden mit Palmié hatten ihre klare Richtung des christlichen Ordens, wenngleich auch — wir sehen dies an dem geistigen Austausch mit Friedrich Ludwig Schröder — der Bruderschaftsgedanke ihrer Richtung schon, divergierend, in den Weg trat.

Unter der Ordensregierung des Kronprinzen von Preußen breitete sich der Bruderschaftsgedanke weiter aus, und als die letzte Säule der reinen Ordensidee, Adolf Widmann, im Jahre 1878 gestorben war, überwucherte der Bruderschaftsgedanke den alten Kern fast bis zur Unsichtbarkeit. Dann kam Wilhelm Begemann mit seiner ganz englisch gestimmten Werkmaurer-Genesis und zertrümmerte bis zur Andreasloge hinauf die Ordensidee, weil er nur wenig Verständnis dafür hatte trotz seiner streng wissenschaftlichen Natur und seiner umfassenden Bildung. Ein Mitglied des Ordens hat in einer kleinen Schrift die prächtige These geprägt, nicht Wissen, sondern Weisheit sei das Agens des menschlichen Lebens.

Die Reformation, die sich gegenwärtig unter der Führung des Ordensmeisters Balthasar Wolfradt vollzieht, will eine Erneuerung der ursprünglichen Idee, wohlverstanden keine Neuerung. Das heißt Abkehr von allem, was bruderschaftliche Exegese an den Ordensgedanken angeflickt hat. Zurück zu Nettelbladt heißt die Losung. Der große Mecklenburgische Meister ist heute lebendiger denn je, seine Gedanken werden die neue Richtung, zu der sich auch der Geschichtsschreiber dieses Werkes zählt, zum Siege führen und die ursprüngliche Ordenslehre rein aus dem Trümmerhaufen abgesprengter Wucherungen erstehen lassen.

Daß der Orden deutsch und nur deutsch sein will, gewinnt für alle diejenigen vollste Berechtigung, die den völligen Zusammenbruch der großen Menschenverbrüderung, von der die Freimaurerei geträumt hat, in den neuen, neuesten und allerneuesten Phasen der Weltpolitik beobachtet haben. Der Vertrag von Versailles, der Völkerbund in Genf und die Konferenz von Lausanne dürften zur Evidenz bewiesen haben, daß es nicht am Platze war, wenn drei deutsche Großlogen die brüderlichen Beziehungen zu England wieder aufgenommen

haben. Schon heute haben die Tatsachen der weltpolitischen Geschichte denjenigen deutschen Großlogen Recht gegeben, die in vaterländischem Stolz den wirtschaftlichen Unterdrückern jenseits des Kanals und des Rheins die Bruderhand verweigern, solange nicht Deutschland von ihnen als gleichberechtigte Großmacht anerkannt wird. Die Freimaurerei will den Frieden, sie ist irenisch, aber nicht pazifistisch, und sie wird stets der Worte des Meisters von Nazareth eingedenk bleiben: „Ich bin nicht gekommen, Euch den Frieden zu bringen, sondern das Schwert", das Schwert des Geistes freilich, aber auch, wenn das Vaterland ruft, die ruhmbedeckten Waffen aus unserer großen Vergangenheit.

III.

Die Große Loge von Preußen genannt zur Freundschaft

Der reiche Inhalt, den Feßlers umfassende Kenntnisse und sein bewundernswerter Fleiß der Lehre der Großen Loge zur Freundschaft gegeben hatte, mußte nun aus der Idealwelt des Ritualschöpfers in das tägliche Leben und das logenmäßige Gebrauchtum übergeführt werden. Feßler hatte trotz einer lebendig hervortretenden organisatorischen Begabung einen starken Zug zum Geheimnisvollen. Er hat, obwohl sein religiöses Leben durch streng evangelische Grundsätze beherrscht war, nie den Katholizismus ganz auslöschen können. Und je mehr er das Dogma durch den evangelischen Kritizismus überwand, desto liebevoller pflegte er das Mysterium der katholischen Kirche in seiner Seele. Dies hat bei aller Nüchternheit des Anglizismus dem Ritual jene hohe christliche Ergriffenheit gegeben, die besonders im Inneren Orient alles auf das Gottesbewußtsein des Meisters von Nazareth abstellt.

Die Große Loge zur Freundschaft hat äußerlich an den Feßlerschen Ritualien wenig geändert, ein Zeichen für deren relative Zeitlosigkeit, nur das Grundgesetz, also die verwaltungstechnischen Bestimmungen sind dem fortschreitenden Zeitgeist angepaßt worden. Freilich hat sie dem aufkommenden Liberalismus und dem Geist hinzukommender Logen Rechnung getragen. Ehe wir darauf eingehen, müssen wir uns mit der Person des Großmeisters beschäftigen, der nach Feßlers Ausscheiden die Zügel der Regierung zielbewußt in die Hand nahm.

Nachdem der Großmeister von Sellenthin am 5. Juni 1801 sein Amt niedergelegt hatte, war die Brüderschaft in den Meinungen, wer an seine Stelle zu wählen sei, sehr geteilt. Man dachte an einen Fürsten, aber Feßler sah wohl ein, daß er im Fall einer solchen Wahl die großmeisterlichen Geschäfte allein würde zu tragen haben, und er war es auch, wie er in seinen sämtlichen

Schriften mitteilt, müde, „mit anzüglichen Reden und schiefen Deutungen angegriffen zu werden". Daher lenkte er die Gedanken der Brüder auf den Geheimen Obertribunalrat Ernst Ferdinand Klein, über den er sich folgendermaßen äußert: „Dieser würdige Bruder war im Herbst 1800 von Halle nach Berlin versetzt worden. Die ungemein hohe Idee, die ich, noch unbekannt mit seinen Schriften, von seinen tiefen Einsichten in die philosophische Rechtslehre hatte, machte, daß ich mich, ungeachtet seiner zurückschreckenden Kälte, ihm näherte und keine Gelegenheit, ihm meine Achtung und mein Vertrauen zu bezeigen, ungenützt vorbeigehen ließ. Den 31. Dezember 1800 drang ich herzlicher mit der Bitte in ihn, sich wieder bei unserer Loge, bei der er aufgenommen worden war, anzuschließen, und er willigte ein."

Klein wurde darauf gewählt, aber er teilte mit, daß ihm die Annahme der Wahl untersagt sei. Da entschloß sich Feßler den König selbst um die Genehmigung zu bitten, daß Klein die auf ihn gefallene Großmeisterwahl annehmen dürfe. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut: „Ew. Königl. Majestät melden wir, die unterzeichneten zeitigen Vorsteher der Großen Freimaurerloge Royal York zur Freundschaft, in tiefster Untertänigkeit, daß, nachdem der Geheime Legationsrat von Sellenthin, Alters und zunehmender Kränklichkeit halber, den 5. Juni anni currentis das Amt eines Großmeisters niedergelegt hatte, die Großbeamten, die Logenmeister unserer hiesigen vier vereinigten und die Repräsentanten unserer auswärtigen Logen, am 31. Juli den Geheimen Obertribunalrat Klein, der seit achtzehn Jahren als Mitglied unserer Loge sich die Achtung, die Liebe und das Zutrauen der Brüderschaft erworben hat, mit einhelligen Stimmen zum Großmeister unseres ganzen Logenvereins gewählt haben.

Wir glauben, bei dieser Wahl um so mehr darauf bedacht sein zu müssen, einen Mann an die Spitze unseres Logenvereins zu setzen, der bei allgemein bekannter Rechtschaffenheit seines Charakters und anerkannten Verdiensten, dem Staate ganz besonders verpflichtet ist, als wir durch unsere unbedingte Offenheit gegen den Thron das unschätzbare Glück erzielt haben, Ew. Königl. Majestät allerhöchsten Schutzes und allergnädigsten Zutrauens teilhaftig geworden zu sein.

Da indessen der Geheime Obertribunalrat Klein, so geneigt er auch übrigens ist, dieses Amt anzunehmen, uns eröffnet hat, daß seine Vorgesetzten diese Annahme bedenklich finden, weil in dem neunzehnten Paragraphen des Titels drei im dritten Teile der Gerichtsordnung den Räten der Landesjustizkollegien zur Pflicht gemacht ist, keine Nebenbedienung anzunehmen, so sehen wir uns notgedrungen, Ew. Königl. Majestät in tiefster Untertänigkeit anzuzeigen, daß das Großmeisteramt bei der Großen Freimaurerloge Royal York

zur Freundschaft weit weniger als ein Vorsteheramt bei einer Ressource beschäftigt, und schon aus dem Grunde nicht als eine distrahierende, mit dem Königlichen Dienst unverträgliche Nebenbedienung angesehen werden dürfte, weil dieses Amt im ganzen Jahre nicht mehr als vier Logenbesuche fordert, und das ganze Geschäft desselben lediglich in der Oberaufsicht über das Ganze, in historischer Kenntnisnehmung von allem, was geschieht, und in Unterschreibung dessen, was den Gesetzen gemäß beschlossen ist, besteht.

Da überdies der Geheime Obertribunalrat Klein als ein tätiger und fleißiger Staatsdiener und als ein Mann, der weder dem Vergnügen des Spiels, noch andern zeitversplitternden Ergötzlichkeiten nachhängt, bekannt ist, so bürgen, außer unsern Gesetzen, welche überall treue und gewissenhafte Erfüllung der Amts- und Untertanspflichten auf das nachdrücklichste einschärfen, auch noch die persönlichen Eigenschaften dieses Mannes dafür, daß das ihm übertragene maurerische Amt ihn nie mit seinen Dienstpflichten in Kollision setzen werde, noch könne; wohl aber wird er durch die von ihm zu führende Oberaufsicht über unsern Logenverein, unterstützt durch seine Einsichten, Grundsätze und Vaterlandsliebe, die sittliche und rechtliche Tendenz unserer Verfassung von allen fremdartigen und schädlichen Einmischungen rein erhalten und auch dadurch dem Staate einen nicht ganz unerheblichen Dienst leisten.

Wir bitten demnach Ew. Königl. Majestät namens unseres ganzen Logenvereins alleruntertänigst, unsere auf mehr gedachten Geheimen Obertribunalrat Klein gerichtete Wahl allergnädigst zu agréieren und zu genehmigen, und wir getrösten uns der huldreichsten Willfahrung dieses alleruntertänigsten Gesuchs um so mehr, als selbst dem Staate daran gelegen sein dürfte, die Oberaufsicht auf Freimaurerlogen einem seiner Beamten übertragen zu sehen, von welchem die pünktlichste und treueste Beobachtung der Vorschriften des allerhöchsten Edikts vom 20. Oktober 1798 mit Zuversicht zu erwarten ist.

In tiefster Ehrfurcht und Devotion ersterben wir

Ew. Königlichen Majestät
Alleruntertänigste,
die zeitigen Vorsteher der Freimaurerloge
Royal York zur Freundschaft.

Berlin, den 21. August 1801.

(Folgen Unterschriften.)"

Der König erteilte auf diese Vorstellung seine Genehmigung, und Klein nahm das Amt an, dem er nunmehr seine ganze Kraft widmete, aber auch keine wie immer geartete Nebenregierung des deputierten Großmeisters duldete.

In der Darstellung seines Lebens folgen wir der Allgemeinen Deutschen Biographie.

Ernst Ferdinand Klein war ein hervorragender Jurist und einer der tätigsten Mitarbeiter an der Gesetzgebung Preußens am Ende des achtzehnten und Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Er war zu Breslau am 3. September 1744 geboren, wo sein Vater ein angesehener Kaufmann war. Im väterlichen Hause verkehrten meistenteils Gelehrte und Staatsmänner, und der Vater, selbst feingebildet, ein Ästhet, würde man heute sagen, trug zu der geistigen und moralischen Ausbildung seines Sohnes viel bei. Er war ein begeisterter Verehrer Friedrichs des Großen, ein bewährter Menschenfreund und, wie sein großes Vorbild, in religiösen Dingen duldsam. Klein besuchte das Magdalenen-Gymnasium, von dem er in seiner Selbstbiographie nicht viel Gutes zu sagen weiß. Die Lehrer hatten nicht seine Billigung, „im Gefühle ihrer eigenen Schlechtigkeit muteten sie dem Schüler nicht zu, die Lehrstunden zu besuchen, baten vielmehr nur, durch Herumlaufen während der Lehrstunden in der Nähe der Schulgebäude kein Aufsehen zu erregen". Der junge Gymnasiast war daher in erster Linie auf Selbstarbeit angewiesen, und seinem eigenen Fleiß ist es vor allem zu danken, daß er die Reife zur Universität erlangte. 1763 ging er nach Halle, wo ihn namentlich Daniel Nettelbladt, ein begeisterter Freimaurer, von dem wir eine Rede (Band I, S. 166) mitgeteilt haben, besonders anzog. Zum Studium der Jurisprudenz war Klein durch den Telemach Fénélons angeregt worden. Darin war ihm besonders lieb „der weise Mentor und sein Zögling als Lehrer und Schüler der Gesetzgebungskunst".

Nachdem er seine Studien beendet hatte, ließ er sich in seiner Vaterstadt als Advokat nieder, und er fand eine reichliche Praxis, da mit Beendigung des Siebenjährigen Krieges der Breslauer Handel einen bedeutenden Aufschwung genommen hatte. Der Stand der Rechtsanwälte war damals nicht besonders geachtet, und dieser Umstand bedrückte den ehrliebenden Mann von vornehmer Gesinnung außerordentlich. Er betonte deshalb, daß man bei wichtigeren Sachen die Anwälte zu mündlicher Darstellung veranlassen möge, damit sie „in edler und gewählter Sprache ihre Vorträge vor dem Publikum halten müßten, welches sich dann von der Gerechtigkeit der richterlichen Aussprüche überzeugen könne". Er legte dies in seiner Schrift „Gedanken von der öffentlichen Verhandlung der Rechtshändel und dem Gebrauch der Beredsamkeit in den Gerichtshöfen" nieder.

Klein war eine entschieden kritische Natur, und als er in verschiedenen Veröffentlichungen einige Mängel der damaligen Gesetzgebung gerügt hatte, wurde der zum Großkanzler beförderte schlesische Justizminister Graf Carmer auf ihn aufmerksam. Er wurde nach Berlin berufen und hat dort wichtige Arbeiten

in der Gesetzgebung getätigt. Im Jahre 1789 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften und gewann durch die Herausgabe der Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den preußischen Staaten eine weit über sein Vaterland hinausgehende Anerkennung.

F. W. A. von Sellenthin
Geh. Rath u. Staats-Secretair, Ex.,
Großmeister

In dieser bedeutenden Stellung war es natürlich, daß er, selbst Freimaurer, mit den hervorragenden Freimaurern seiner Zeit, Nicolai, Zöllner, Biester, Gedicke u. a., in freundschaftlichen Verkehr trat. Zum Kammergerichtsrat ernannt, nahm er teil an den Sitzungen der Kriminaldeputation des Kammergerichts, und dies hat wesentlich zu seiner Ausbildung als Kriminalist beigetragen. Im Jahre 1791 wurde er als Professor und Direktor an die Universität Halle gerufen. Vieles hatte sich dort seit seiner Studienzeit geändert, und er selbst trug sehr dazu bei, die Studentenschaft nicht nur in wissenschaftlicher, sondern auch in moralischer Beziehung auszubilden. Er verkehrte mit seinen Schülern nicht nur als Lehrer in den Hörsälen, sondern auch als Freund im Kreise seiner Familie. Seine Wirksamkeit war außerordentlich reich, und es ist daher nicht zu verwundern, daß die Regierung den angesehenen Strafrechtslehrer im Jahre 1800 an das Obertribunal nach Berlin berief. Er starb als Geheimer Oberjustizrat am 18. März 1810.

Klein war seiner ganzen Natur nach das Gegenspiel von Feßler, er hielt nicht viel von Mysterien und Esoterik. Und als sich Friedrich Ludwig Schröder der Großloge wieder näherte, ging er auf dessen Ideen, vor allem dessen Lieblingsgedanken, den Engbund, ein. Die Folge war eine Umgestaltung des Innersten Orients und eine Abgrenzung seiner Gerechtsame gegen den Wirkungsbereich der Großen Loge. Dies wurde in dem Gesetzbuch von 1806 folgendermaßen festgelegt:

„Die Große Loge Royal York zur Freundschaft geht von dem Grundsatze aus, welcher in jeder maurerischen Verbindung herrschen muß, daß inniges Vertrauen die Brüder miteinander verbinden, das Gesetz aber die Rechte der einzelnen Mitglieder sowie das Eigentum der ganzen Gesellschaft sicherstellen soll. Die Große Loge Royal York zur Freundschaft bedarf zur Erreichung ihres wohltätigen Zwecks geeigneter Mittel, welche durch Geheimhaltung gegen einen ihre Wirkung

schwächenden, gemeinen Gebrauch geschützt werden müssen. Die Kenntnis dieser Mittel und die Nachrichten, welche sie über die Geschichte des Freimaurerinstitutes aufbewahrt, machen den ihr eigentümlichen Kenntnisschatz aus, dessen Mitteilung an feste Gesetze gebunden ist. Hieraus ergibt sich der vollständige Begriff von dem maurerischen Wirkungskreise der Großen Freimaurerloge Royal York zur Freundschaft, nämlich Ausbildung und Aufrechterhaltung ihrer maurerischen Verfassung, und Verwaltung und Ausspendung des maurerischen Kenntnisschatzes, das ist der bei dem System der Großen Freimaurerloge Royal York zur Freundschaft anerkannten und üblichen Grade. Unter dem Namen der Großen Loge Royal York wird die Gesamtheit der Logen und Brüder verstanden, welche dem maurerischen System dieses Logenbundes zugetan sind. Es wird aber auch mit diesem Namen das Kollegium bezeichnet, welches die Angelegenheiten des Bundes verwaltet. Dieses mit maurerischen Feierlichkeiten sich versammelnde Kollegium besorgt ausschließlich die Ausbildung und Aufrechterhaltung der maurerischen Verfassung; den vertrauten Brüdern aber, welche an dem vollständigen maurerischen Kenntnisschatze teilgenommen haben, hat sie die Regulierung des Ritualwesens durch das bei demselben unter dem Namen des Innersten Orients bestehende Beamtenkollegium überlassen. Diesem Innersten Oriente bestätigt sie als einem nach dem Grundvertrage des ganzen Logenbundes existierenden Kollegium seine maurerisch-rechtliche Existenz, und zwar in der Art, daß ihm nicht nur die Rituale der drei St. Johannis-Grade, sondern auch die Verwaltung und Ausspendung des vollständigen maurerischen Kenntnisschatzes ausschließlich zugeeignet wird, wobei es sich von selbst versteht, daß es der Großen Loge freisteht, ihre Bemerkungen über die Rituale der drei St. Johannis-Grade dem Innersten Orient mitzuteilen und eine Verbesserung derselben zu veranlassen.

So wie nun das bei der Großen Loge Royal York unter dem Namen der Großen Loge subsistierende Kollegium sich nicht mit der Bestimmung des Ritualwesens befassen darf, so soll auch der Innerste Orient sich nicht in die Ausbildung und Aufrechterhaltung der maurerischen Verfassung und in die politische Leitung der Tochterlogen mischen, und kein Mitglied des Innersten oder Inneren Orients hat als solches Sitz und Stimme in der Großloge oder kann als solches sich in den besonderen Logen ein Recht oder einen Vorzug vor den übrigen Beamten anmaßen; doch gebühren dem Obermeister und dessen Substituten, als Vorsitzern eines angesehenen maurerischen Kollegiums, die den beiden Großmeistern gewidmeten äußeren Merkmale der inneren Achtung der Brüder, und sie nehmen daher auch bei allen Feierlichkeiten den ersten Platz nach den beiden Großmeistern ein. Der Großmeister und zugeordnete Großmeister haben nicht mehr gleiche Rechte und Pflichten; sie haben zwar gleichen Rang; jedoch soll,

um Einheit in dem Gange der Geschäfte zu erhalten, der Großmeister der Regel nach bei der Versammlung der Großen Loge den Vorsitz führen, der zugeordnete Großmeister aber auf dessen Ansuchen oder bei dessen Verhinderung seine Stelle vertreten. — Der Verantwortlichkeit wegen, welche durch das Edikt vom 20. Oktober 1798 den Vorstehern der drei Preußischen Großlogen auferlegt ist, müssen die beiden Großmeister Mitglieder des Innersten Orients sein."

Über die ethischen Forderungen war bestimmt: „Ein wahrer Freimaurer macht das Sittengesetz zur einzigen Richtschnur seiner Handlungen; er verehrt das höchste Wesen auf eine vernünftige Art und vermeidet alles, was einen Mangel dieser Verehrung anzeigen könnte. — Er wird also nie, weder aus Leichtsinn noch aus Vorsatz, seine maurerischen Gelübde brechen . . . Ein Freimaurer soll ein friedfertiger Untertan der bürgerlichen Gewalt und ein treuer Diener des Königs und des Staates sein. Er darf sich daher nie in eine heimliche oder öffentliche Unternehmung einlassen, welche eine Staatsumwälzung bezweckt, oder auch nur mittelbar, durch bittere Beurteilung des Regenten oder der Staatseinrichtungen mündlich oder schriftlich zur Vorbereitung derselben mitwirken. Jeder Freimaurer, der von einer solchen Verbindung und ihren Zwecken Nachricht erhält, ist daher verbunden, solchen augenblicklich der obersten Polizeibehörde den Vorschriften der Landesgesetze gemäß anzuzeigen. Sollte ein Mitglied gegen dieses Gesetz gehandelt haben, so wird es nach wirklicher Überführung exkludiert. — Getreu dem Grundsatze, daß jede Gesellschaft, die vor dem Regenten irgendein die Regierung und den Staat betreffendes Geheimnis hat, einen Staat im Staate ausmacht, erklärt die Große Loge, daß sie schlechterdings kein Geheimnis der Art hat, noch haben will. Jeder Bruder ist daher verpflichtet, jedem, der ihn offiziell fragt, mit der strengsten Wahrhaftigkeit alles zu entdecken, was er in dieser Hinsicht als Maurer erfahren haben könnte."

Die in diesem Gesetz ausgesprochenen Grundsätze sind im wesentlichen bis zum Jahre 1872 maßgebend gewesen. Nun aber machte sich der liberale Geist geltend; besonders waren es die Logen, die aus der erloschenen Großloge von Hannover zu der Großloge zur Freundschaft übergetreten waren, die den Antrag stellten, den Innersten Orient aufzuheben. Die zur Gesetzesrevision niedergesetzte Kommission lehnte ab. In den zuständigen Gremien wurde beschlossen, als oberstes Lehrkollegium den Innersten Orient und als oberstes Regierungskollegium die Große Loge festzuhalten. Über den Innersten Orient war gesagt: „Der Innerste Orient, welcher in Verbindung mit den von ihm gestifteten Inneren Orienten seine besonderen Statuten hat, ist der Bewahrer, Vermehrer und Austeiler des gesamten Kenntnisschatzes der Großen Loge. Letztere hat dem Innersten Oriente die Bearbeitung aller Ritualfragen übertragen. —

Seine Vorlagen gewinnen durch die Zustimmung der Großen Loge Gesetzeskraft."

In den erwähnten besonderen Statuten wird als die wesentliche Aufgabe des Innersten Orients hingestellt: „Er ist die oberste wissenschaftliche Behörde des Systems der Großen Loge von Preußen, genannt Royal York zur Freundschaft, welche die Aufgabe hat, die Lehre und den Ritus dieser Großen Loge in voller Reinheit zu bewahren, den ganzen Kenntnisschatz derselben gegen Entstellung und Mißbrauch zu sichern, seine Erweiterung zu fördern und diese Lehre und den Ritus derselben in Beziehung auf die Johannisgrade unter gesetzmäßiger Mitwirkung der Großen Loge auszuteilen."

Die allgemeinen Grundsätze wurden in folgender Fassung angenommen: „Die Freimaurerei bezweckt, in einer zumeist den Gebräuchen der zu Bauhütten vereinigten Werkmaurer entlehnten Form, die sittliche Veredelung des Menschen und menschliche Glückseligkeit überhaupt zu befördern. Indem sie von ihren Mitgliedern den Glauben an Gott, als den obersten Baumeister der Welt, an eine höhere sittliche Weltordnung und an die Unsterblichkeit der Seele voraussetzt, verlangt sie von ihnen die Betätigung des höchsten Sittengesetzes: ‚Liebe Gott über alles und Deinen Nächsten als Dich selbst!' — Bibel, Zirkel und Winkelmaß sind dem Freimaurer die Symbole der jedem Maurer obliegenden Pflichten, und als solche unveränderliche Hauptsymbole der Freimaurerei. — Nur freie Männer von gutem Rufe und von einer solchen geistigen Bildung, wie sie die Ausübung des maurerischen Berufes voraussetzen muß, können als Mitglieder des Bundes zugelassen werden. Stand, Nationalität oder Farbe, Religionsbekenntnis und politische Meinung dürfen kein Hindernis der Aufnahme sein. — Zweck und Wesen der Freimaurerei sind in den drei Johannisgraden vollständig enthalten. In denjenigen maurerischen Systemen, welche höhere Grade bearbeiten, berechtigt deren Besitz an sich zu keinem besonderen Vorzug in der Leitung der Johannisloge; dagegen genießen jene drei Grade in allen maurerischen Systemen gleichmäßige Anerkennung. — Aller Vorzug unter den Maurern gründet sich einzig auf wahren Wert und eigenes Verdienst. — Der Freimaurerbund ist keine geheime Verbindung; Zweck, Geschichte, Gesetzgebung und Statistik des Freimaurerbundes sind kein Geheimnis und können der Regierung, wenn es verlangt wird, vorgelegt werden. Das von jedem Freimaurer bei der Aufnahme respektive Beförderung an Eidesstatt abgelegte Gelübde der Verschwiegenheit bezieht sich nur auf die Formen der maurerischen Arbeit, auf die Gebräuche (das Ritual). — Privathändel und Streitigkeiten sollen nicht zur Tür der Loge hereingebracht werden, viel weniger aber Streitigkeiten über Religion, Politik oder Staatsverwaltung."

Damit war die Aufnahme von Nichtchristen gesetzlich bestimmt. Es ergab sich aber eine Schwierigkeit insofern, als an dem Ritual nichts geändert worden war und man auch nichts hatte ändern wollen. Es war dabei geblieben, daß das feierliche Gelübde auf die beim ersten Kapitel des Evangeliums St. Johannis geöffnete Bibel abgelegt wurde. Es wurde daher, um Schwierigkeiten zu begegnen, den Kandidaten vor der Aufnahme eine schriftliche Erklärung vorgelegt, die folgenden Wortlaut hatte: „Die Bibel weist hin auf die Erkenntnis und Verehrung des großen Baumeisters aller Welten. Sie ist zu einer heiligen Leuchte geworden für die Menschheit. Die Maurerei fordert keinen Bibelglauben dem Buchstaben nach, kein kirchliches Bekenntnis von den Brüdern, verlangt aber von ihnen wahre Religiosität. Erwarten muß sie von ihren Mitgliedern, daß sie Achtung haben vor den ehrwürdigen Denkmälern des Altertums, welche die Erziehung des Menschengeschlechtes bezeugen, und sie hat manche ihrer Symbole und Lehren der Bibel zu verdanken. Dieses uns heilige Buch liegt bei unserer Arbeit aufgeschlagen, und zwar im ersten Grade an der Stelle, wo von Johannes dem Täufer die Rede ist, nach welchem wir uns Johannismaurer nennen, und es ist ein uralter Gebrauch, daß jeder Aufzunehmende das Gelübde der Treue und Verschwiegenheit mit Auflegung der Hand auf die so geöffnete Bibel ableiste." Daran war die Frage geknüpft, ob der Aufzunehmende Bedenken gegen die Erfüllung dieser Förmlichkeit habe. Es wirft ein recht eigentümliches Licht auf diejenigen Nichtchristen, die trotz dieses streng christlichen Gelübdes die Hand auf das Johannes-Evangelium am ersten Kapitel legten, auf diese allerchristlichste Urkunde aus den Schriften des neuen Bundes.

Diese innere Zwiespältigkeit hat in allerneuester Zeit die Änderung des Grundgesetzes veranlaßt, wonach die Große Loge zur Freundschaft endgültig zum christlichen Prinzip zurückkehrte. Wir werden im folgenden darauf noch näher einzugehen haben.

In den nächsten Jahren wurde die 1872 beschlossene grundlegende Wendung trotz gegenteiligen Äußerungen in der Gesetzgebung noch fester verankert. Das Jahr 1881 brachte eine Revision der Statuten und darin den klaren Ausdruck, daß der Freimaurerbund von seinen Mitgliedern kein dogmatisch bestimmtes Gottesbekenntnis fordert. Die Aufnahme wird nicht mehr abhängig gemacht von einem religiösen Bekenntnis. Die Vorstellung von Gott sei bei den Menschen je nach ihrer Eigenart und Bildung vielfältiger Natur und doch nur unvollkommen. Die Freimaurer verehren Gott unter dem Bilde des Baumeisters des Weltalls, und das ihnen heilige Sittengesetz habe seine tiefste und stärkste Wurzel in Gott. Daher wird jede atheistische Verbindung abgelehnt, desgleichen wird erklärt, daß die Loge nicht berufen sei, sich an politischen und kirchlichen

Parteikämpfen handelnd zu beteiligen; sie solle als neutraler Friedenstempel Brüder, die verschiedenen Parteien und Religionsbekenntnissen angehören, menschlich einigen, wenn sie die maurerischen Ideen und Grundsätze anerkennen. Die Freimaurer seien verpflichtet, die Grundsätze der Freimaurerei im Leben zu betätigen und ihre sittlichen Grundlagen zu verteidigen, wenn sie angegriffen werden.

A. Die Lehre

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß trotz der Aufnahme von Nichtchristen die Große Loge zur Freundschaft innerlich christlichen Grundsätzen huldigte. Sie war zur Zeit ihrer Gründung auf das Christentum gestellt und ist zur Zeit der Gründung des Großmeistervereins auch diesem Gedanken treu geblieben. Daß sie wieder zu ihm zurückgekehrt ist, beweist, daß es in der Freimaurerei keine Möglichkeit gibt, auf längere Zeit von der ursprünglichen Idee abzuweichen. Die Große Loge zur Freundschaft geht davon aus, daß das Wesentlichste der Freimaurerei in den alten Pflichten der Londoner Großloge enthalten sei. Zwar habe sich im Laufe der Zeit manches geändert und ändern müssen, da ja keine irdische Form unvergänglich sei; demnach heißt es in der Vorerinnerung zu den Akten der drei Johannisgrade:

„Unsere Lehrart betrachtet die sittliche Vollendung des Menschen als die Hauptaufgabe der Maurerei. Da diese Aufgabe hinieden nur unvollkommen gelöst werden kann, so zeigt unsere Lehrart auf ihren verschiedenen Stufen, was seine Geweihten tun sollen und müssen, um diese ernste und hohe Aufgabe, soweit es dem Menschen möglich ist, zu lösen und sich in diesem Leben für ein künftiges würdig vorzubereiten. So steht die Freimaurerei mit der Religion in keinem Widerspruche, sondern in dem Verhältnis gegenseitiger Unterstützung und Förderung. Die erste Stufe oder der Lehrlingsgrad zeigt symbolisch die geistige Geburt des Menschen, das Erwachen aus der Nacht der Unwissenheit zum Lichte der Wahrheit. Da aber das Streben nach Wahrheit kein bloß thoretisches bleiben kann, sondern den ganzen Menschen ergreifen und ihm zur andern Natur werden soll, so dringt die Maurerei darauf, daß ihre Jünger gleich auf der ersten Stufe das für wahr Erkannte an sich selbst darstellen, das heißt sich selbst umbilden nach den Vorschriften des Gesetzes, welches die Wahrheit enthält. Dieser Standpunkt der Gesetzlichkeit ist der erste, welchen der Mensch gewinnen muß. Wir bezeichnen die Übung dieser Tugend als Arbeit am rohen Steine. Wenn aber diese Arbeit, die Aneignung der sittlichen Gesinnung, ein Werk ist, das von dem angehenden Maurer selber vollzogen werden muß, und ihm von niemandem abgenommen

werden kann, so steht er in seiner Ausübung nicht allein, und gemeinsames Arbeiten führt zu gegenseitiger Unterstützung. Früh wird der Maurerlehrling auf den wohltätigen Einfluß der Gottesverehrung, der Freundschaft und brüderlichen Hilfe, sowie auf die Notwendigkeit der Standhaftigkeit und Seelenreinheit aufmerksam gemacht."

„Die meisten dieser Tugenden sind nur durch Geselligkeit und in ihr zu erwerben, nur indem der Mensch mit dem Menschen verkehrt und ihm sein Herz öffnet und entfaltet. Darum soll der Mensch alles draußen lassen vor der Tür der Loge, was den Menschen vom Menschen trennt und sie einander entfremdet, die Sorge um persönliche Interessen, den Hochmut auf Vorzüge, Rang, Titel und Reichtum, die konfessionellen und politischen Ansichten, den Nationalstolz. Es soll vielmehr sein Stolz sein, sich in der Loge als Mensch, entkleidet von allen Zufälligkeiten, die seine Stellung in der Außenwelt bezeichnen und auszeichnen, zu geben, wie er ist, und in dieser Entkleidung dennoch würdig zu erscheinen; er soll seine Ehre darin suchen, den Brudernamen als den schönsten und ehrwürdigsten Titel nicht bloß zu gewinnen, sondern auch zu verdienen. Alle sollen Brüder sein in der edelsten Bedeutung des Worts, und kein anderes Ansehen soll gelten als das des Gesetzes. Wer aber daraus folgern wollte, daß das Streben der Maurerei dahin gerichtet sei, die Höhen und Tiefen in der Menschengesellschaft gleich zu machen, würde sehr irren. Wir wissen, daß es ein verwerfliches Bestreben ist, das Hohe herabzuziehen bis auf den Stand der Mittelmäßigkeit, und daß selbst, wenn es gelänge, das Niedrige bis zu dieser Linie zu erheben, nichts daraus entstehen könnte, als eine trostlose Flachheit. Davon kann nimmer die Rede sein. Unsere Logen sind nicht außer, sondern in der Welt."

Die Aufnahme zum Lehrling ist das Bild der moralischen Geburt und des geistigen Wachstums des Menschen. Die Beförderung in den Gesellengrad ist ein Bild des Fortschritts des moralischen Menschen zur Humanität. Wahrheit und Tugend sollen nicht nur des Gesetzes wegen geübt werden, sondern sie sollen auch Gegenstände des menschlichen Wohlgefallens sein. Das Gesetz soll dem Maurer nicht nur der strenge Herr und Gebieter sein, sondern sich zu seinem Freunde und Berater entwickeln. Das Gesetz wird nicht aufgehoben, aber seine Starrheit wird belebt, die Ausübung der Pflicht gewinnt gefällige, wohltuende Form, die Kunst verklärt das Dasein, die Freundschaft beseeligt es und eine neue höhere Stufe der Entwicklung ist gewonnen. Zu dem kräftigen Willen hat sich das feine Gefühl für das Schöne gesellt, das Leben und seine Einrichtungen haben eine wohltuende, das Herz ansprechende und erhebende Form gewonnen.

Dies ist das Wesen der Gesellenarbeit, die als Arbeit am behauenen Steine bezeichnet wird. Und dann führt die Ritualerklärung fort:

„War auf der ersten Stufe Gewöhnung des Willens an Gesetzlichkeit und Recht die Aufgabe, so ist auf der zweiten Stufe Veredlung des Gefühls mit Hinblick auf den Urquell des Lichts, als dessen Sinnbild der flammende Stern im Osten leuchtet.

Allein das Höchste ist noch nicht erreicht; noch lebt der Mensch, wenn auch in Geselligkeit, doch auf einen kleinen Kreis beschränkt, indem er leicht dazu

Der alte Tempel der Großen Loge zur Freundschaft

kommt, sich als den Mittelpunkt zu betrachten und seine eigene Förderung für das wesentliche Ziel seiner Bestrebungen zu halten. Er soll in die Meisterschaft hineinwachsen, seinen Gesichtskreis erweitern, von dem engen Kreis zum Menschengeschlecht fortschreiten, um die Übel kennenzulernen, die es seiner hohen Bestimmung entfremden. Was durch Unvernunft, Genußsucht, Selbstüberhebung getötet ist, gewinnt durch die Kraft des wiedergefundenen Meisterwortes neues Leben ... Wer bereit ist, handelnd wie leidend, lebend wie sterbend, sich der Menschheit hinzugeben, der hat die Stufe erreicht, auf welcher er an dem Meisterwerke seines diesseitigen Daseins arbeitet, und getröstet sich, wenn der leibliche Tod diesem ein Ende macht, der Vollendung in einer höheren Welt. — Die Erhebung in den Meistergrad ist ein Bild des zu seiner göttlichen Bestimmung emporstrebenden Menschengeschlechts."

Der Ausdruck „sich der Menschheit hinzugeben" darf ja nicht dahin gedeutet werden, daß die Großloge zur Freundschaft den Gedanken eines allgemeinen Menschheitsbundes vornehmlich betonen wolle. Menschheit ist hier vielmehr als menschliche Natur aufzufassen. Die Frühjahrsversammlung am 22. Mai 1932 hat mit unzweifelhafter Klarheit das Bekenntnis zum deutschen Vaterlande zum Ausdruck gebracht. Der Grundgedanke dieser Versammlung läßt sich in die Worte fassen „erst meine Heimat, dann die Welt". Die Wiederanknüpfung freimaurerischer Beziehung zu unseren Kriegsgegnern, insbesondere zu England, wird entschieden abgelehnt. Drei humanitäre Großlogen hatten behauptet, der Verkehr von Freimaurern Deutschlands und Englands verbessere die politische Atmosphäre. Dazu erklärte die Versammlung:

„Zur Verbesserung dieser politischen Atmosphäre sind die Diplomaten da. Außerdem tragen die Geschäftsverbindungen, die wissenschaftlichen, künstlerischen und sportlichen Begegnungen und Verhandlungen dazu bei. Alles das ist gut und notwendig; es unterstützt die Arbeit unserer Politiker. Wie aber sollte die Freimaurerei politische Mithilfe leisten können? Was ist denn überhaupt der Sinn unserer freimaurerischen Zusammenkünfte? Doch nicht das sportliche Messen der Kräfte, auch nicht die wissenschaftliche Belehrung oder die Erörterung wirtschaftlicher Zusammenarbeit, noch gar die in Genf so ausgiebig getriebene Ausübung politischer Handelsgeschäfte. Alles das gehört nicht in die Loge. Die Gegner der Freimaurerei würden recht haben, uns zu bekämpfen, wenn wir die Loge zu politischen Verhandlungen irgendwelcher Art mißbrauchen wollten. Nein, unser gesamtes Tun und Treiben in der Loge verfolgt ganz allein den einen Zweck, uns zu ‚erheben', uns ‚aufzubauen'. Mit dieser Erziehungsarbeit verknüpft sich unlöslich die Verbrüderungsarbeit. Jedes Logenfest ist zugleich ein Verbrüderungsfest. Wenn es das nicht ist, hat es seinen Zweck verfehlt und hat mit wahrer Freimaurerei nichts zu tun.

Infolgedessen bedeutet die Wiederanknüpfung mit England nichts anderes, als daß deutsche Männer mit Engländern sich in heiliger Stille, unter erhebenden Gebräuchen verbrüdern und eine „unzerreißbare Kette" bilden wollen. Dagegen wehren wir uns mit aller Entschiedenheit. Das widerstrebt unserem innersten Empfinden, ist auch etwas völlig anderes, als was mit den obengenannten Verbindungen wirtschaftlicher, wissenschaftlicher Art usw. erstrebt und erreicht wird. Die deutsche Freimaurerei hat wahrhaftig genug zu tun, wenn sie das Brudergefühl innerhalb unseres eigenen Volkes zu wecken und zu stärken sich bemüht. Da liegt ihre Aufgabe; das ist nötiger und wertvoller als ein Hinausstrecken der Arme über die Grenze, das doch nur falsch verstanden

wird, von den Engländern nicht minder als von unseren deutschen Volksgenossen."

Und dann kommt der entscheidende Satz: „Wir wollen uns nicht mit englischen Freimaurern verbrüdern, wir wollen weder in Gedanken noch in der Wirklichkeit eine Kette mit ihnen bilden."

Auch der Hinweis auf die „alten Pflichten" wurde in dieser denkwürdigen Frühjahrsversammlung vaterländisch modifiziert: „Die alten Pflichten sind erstens sehr verschieden ausgedeutet worden, haben zweitens im Laufe der Zeit mehrfache wesentliche Änderungen erfahren und haben drittens niemals allgemeine Geltung besessen. Weder England noch Amerika hat sich jemals an die Forderung gehalten, daß es auf die Rasse nicht ankomme: Farbigen hat man dort stets den Eintritt in die anerkannten Logen verwehrt. Wieweit die romanische Freimaurerei von den alten Pflichten abgewichen ist, bedarf wirklich keiner näheren Darlegung mehr. In Deutschland hat stets nur ein Teil der bestehenden Großlogensysteme und auch dieser nur mit sehr bedeutenden, meist stillschweigenden Einschränkungen die alten Pflichten zur Richtschnur genommen. Unsere Großloge sieht in ihnen wie in dem ganzen Konstitutionenbuch des Bruders Anderson nichts weiter als eine historisch wertvolle Urkunde ohne jede verpflichtende Kraft."

Diese Stellung war die natürliche Konsequenz der alle Zeit treu vaterländischen Gesinnung der Großloge, die ja auch als äußeres Zeichen ihres deutschen Geistes im Anfang des Weltkrieges die letzte symbolische Erinnerung an ihren Zusammenhang mit der englischen Großloge durch Streichung des Titels „Royal York" aus ihrem Namen getilgt hat. Sie bezeichnet sich seitdem als die „Große Loge von Preußen, genannt zur Freundschaft". In freimaurerischen Kreisen war das „Royal York" längst nicht mehr gebräuchlich, man nannte die jüngste der drei altpreußischen Großlogen nur noch kurzweg „Zur Freundschaft".

Streng auf christlicher Grundlage steht der Innere Orient. Schon die Loge stellt ein christliches Gotteshaus in Form eines gotischen Domes dar mit den drei Teilen: der Vorhalle, dem Inneren und dem Allerheiligsten. Der zum Inneren Orient zu befördernde Johannismeister wird aufmerksam gemacht, daß er zu einem neuen Leben berufen sei, einem Leben, das keinesfalls eine Wiederholung des alten Lebens sein dürfe, sondern daß er eine höhere Stufe der Vollendung und eine engere Verbindung mit dem Ewigen erreichen müsse. Dem zu neuem Leben Wiedergeborenen glänzt ein volles, helleres Licht, das von e i n e r Sonne ausstrahlt, dem Christentum, weil durch dieses Evangelium der Liebe die Menschheit auf eine höhere Stufe gehoben worden ist, als es auf dem Wege der starren alttestamentlichen Gesetzmäßigkeit möglich war.

Dann kommt auch der deutsch-vaterländische Gedanke klar zum Ausdruck, wenn der Obermeister sagt: „Der Tempel, den Salomo als Wohnstätte des Einigen Gottes gebaut hatte, liegt in Trümmern. Wir erachten es daher für unsere Pflicht, den Bau eines neuen Gotteshauses auf deutscher Erde neu zu weihen. Darum wollen wir jetzt an diese Arbeit gehen eingedenk der Worte des großen Meisters von Nazareth: Ich will den alten Tempel Gottes abbrechen und in drei Tagen wiederaufrichten."

Das große Erlebnis des Inneren Orients ist die Christustatsache, die Überzeugung, daß es nur einen Weg zur Vollkommenheit gibt, den durch Jesus den Christus, und in diesem Sinne verpflichtet sich der Novize, mit Jesus Christus in innigster Verbindung zu bleiben und aus ihm alle Zeit Kraft zu schöpfen zu dienender Liebe an allen Menschen. Die vierte Säule, die zu den drei Säulen der Johannisgrade hinzukommt, ist die Säule des christlichen Glaubens. Hoch aufgerichtet strahlt im Allerheiligsten das hell leuchtende Kreuz, das Siegeszeichen der Wahrheit und das Sinnbild der christlichen Liebe.

Es ist begreiflich, daß in diese Loge, die wir als die Christusloge bezeichnen können, keine Nichtchristen Eingang finden können. Der Innere Orient und seine Filialen im Reiche waren schon in den Beschluß von 1872 nicht einbegriffen, sie konnten nicht einbegriffen sein, weil durch die Aufnahme von Nichtchristen die innere Harmonie mit den beiden altpreußischen Schwestergroßlogen gestört worden wäre.

Schon seit Gründung des Großmeistervereins (Kapitel IV) hatte sich als notwendig herausgestellt, die leitenden Gremien der drei Großlogen gegenseitig in die Rituale der höchsten Erkenntnisstufen einzuführen. Demgemäß hatte die Große National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln am 12. Januar 1842 ein Schreiben an den Innersten Orient der Großen Loge zur Freundschaft gerichtet, in dem gesagt war:

„Durchdrungen von der Überzeugung, daß die Einigkeit zwischen den Logen verschiedener Systeme nur dann wirklich ungetrübt bestehen kann, wenn sie auf einem vollständigen, gegenseitigen Vertrauen beruht, haben wir reiflich die Mittel erwogen, welche geeignet wären, ein solches zwischen unseren verschiedenen Logensystemen sicher und für die Dauer zu begründen.

Das größte Hindernis, welches sich einem solchen unbedingten Vertrauen entgegenstellt, oder es doch wenigstens ganz allein von dem gegenseitigen persönlichen Zutrauen derer abhängig macht, die zufällig gerade an der Spitze der verschiedenen Systeme stehen, liegt unstreitig darin, daß in jedem der Systeme eine Anzahl von Brüdern (namentlich die, welche durch die Mitglieder ihres speziellen Bundes zur oberen Leitung der Ritualangelegenheiten berufen sind) noch innerhalb des allgemeinen maurerischen Geheimtums gewisse spezielle

Systemsgeheimnisse gegeneinander haben. Dies nötigt den einen wie den andern bei gemeinschaftlichen Erörterungen zu einem gewissen vorsichtigen Benehmen, das nur zu leicht den Schein des Mißtrauens annimmt und jeder ganz offenen und rückhaltlosen Besprechung der wichtigsten Bundesangelegenheiten hindernd in den Weg tritt.

Es kann wohl kein Zweifel darüber obwalten, daß dieser Übelstand gehoben werden könnte, wenn eine Anzahl solcher Brüder eines jeden Systems, welche in demselben das meiste Vertrauen genießen, auf legalem Wege in alle Kenntnisse, welche die anderen Systeme besitzen oder zu besitzen glauben, eingeweiht würden. Diese Brüder könnten sich dann ganz offen und klar beraten, denn keiner von ihnen wäre genötigt, irgendeine Frage unbeantwortet zu lassen, und alles unter ihnen müßte unverschleierte Wahrheit sein.

Die aus dem Zutrauen ihrer Systemsmitglieder hervorgegangene Autorität, mit welcher diese Brüder in ihren Logen ausgerüstet sind, wird hinreichend sein, um ohne Erörterung der Details, in dem, was ihnen von den anderen Systemen anvertraut worden, schiefe Urteile und unbegründete Befürchtungen berichtigen und vernichten zu können.

Beseelt von dem aufrichtigen und reinen Wunsche, soviel in unsern Kräften steht, zur Begründung eines wirklich einigen Verhältnisses der vaterländischen Logen beizutragen, haben wir beschlossen, unseren Schwester-Großlogen darin freimütig entgegenzukommen und beginnen damit, Ihnen, geliebte Brüder (die Sie uns schon so viele unzweideutige Beweise von Zutrauen gegeben haben, daß wir kein Mißverstehen unserer Absicht befürchten dürfen), den Vorschlag zu machen, gegenseitig eine Anzahl von Brüdern in allen Graden, Kenntnisstufen, Instruktionen oder wie wir es nennen mögen, zu initiieren und ohne allen Rückhalt zu unterrichten; bloß unter der Verpflichtung, alles dasjenige, was ein jeder nur durch seine Beförderung in den anderen Systemen Neues erfährt, vor Profanen sowohl als vor Brüdern, die dem betreffenden Grade nicht angehören, verschwiegen zu halten und es nicht weiter zu verbreiten.

Es kann dabei gar nicht darauf ankommen, wieviel oder wie wenig der eine dem andern gibt, sondern nur darauf, daß er ihm alles mitteile, was er hat."

Der Innerste Orient ging auf die Vorschläge gern ein, und es erhielten sieben Mitglieder die speziellen Kenntnisse aller Grade des Systems der drei Weltkugeln und die Übersicht ihres Zusammenhanges, wogegen dem Höchsten Innern Orient dieses Logenbundes aus dem Archive der Freundschaft alle diejenigen Mitteilungen gemacht werden sollten, die er zu haben wünscht.

Durch einen Beschluß des Innersten Orients wurden die Pforten seiner Innern Oriente auch den sich als Inhaber des vierten Grades der Großen Landesloge von Deutschland ausweisenden Brüdern geöffnet und die Filial-

1.8

Die Hochwürdige vollendete Alt Schottische Mutter Loge

Royale York zur Freundschaft

An

die Sehr Ehrwürdige St Johannis Meister Loge

Glück, Heyl und Seegen.

Da es von entscheidender Wichtigkeit ist, daß sich die große Loge Royale York zur Freundschaft, ihrer Würde gemäß, durch mehrern St Johannis Logen als Grosse Alt Schottische Mutter Loge ankündigen und formalisiren; da es zugleich die Sicherheit der Rechte, sowohl des Capitels als auch der Meister Loge, so wie die Aufrechterhaltung und Befestigung der constitutionellen Ordnung fordert, daß die Meister Loge mehr als einen Repräsentanten bey dem Capitel habe, und dem Capitel mehr als ein Vorsitzender Meister für die Constitution und die Gesetze verantwortlich seyn; so haben der Innerste Orient und das Capitel Kraft ihrer constitutionellen Rechte beschlossen, daß von künftigen Johannis an, alle [illegible] und constitutionellen Arbeiten der bisherigen St Johannis [illegible] unter Vier ordentliche vorsitzende Meister, die alle an Rechten, Pflichten, Verantwortlichkeit und Rang gleich sind, dergestalt getheilt werden sollen, daß jeder ordentliche vorsitzende Meister mit seinen eigenen respectiven zwey Vorstehern, Redner, Secretär, Ceremonien Meister, Praeparateur und übrigen Beamten eine eigene St Johannis Loge ausmache und alle vierzehn Tage einmahl arbeite.

Diese Vier St Johannis Beamten Logen führen, [illegible] folgende vier Nahmen:

I. Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit
II. zur siegenden Wahrheit
III. Urania zur Unsterblichkeit
IV. Pythagoras zum flammenden Stern

werden als Vier St Johannis Logen in dem Tableau der großen Loge Royale York zur Freundschaft aufgeführt und erhalten auch in dem Logen Calender ihre gewöhnlichen Arbeits Tage angewiesen.

Die Brüder bleiben ungetheilt, und alle zusammen Mitglieder der, unter der Alt Schottischen Großen Mutter Loge Royale York zur

Freundschaft vereinigten vier St. Johannis Logen, und werden auch als, diese in alphabetischer Ordnung in dem Tableau der großen Loge aufgeführt.

Das dazu Bijoux bleibt unverändert und wird von den Mitgliedern der vier vereinigten St. Johannis Logen an der blauen Schleife hängend an der Seite, von den constitutionellen Neun und Vierzig Mitgliedern der Alt-schottischen großen Mutter Loge hingegen an einem orangefarbenen Ordensbande um den Hals auf der Brust getragen, und zwar von der nächsten Constitutions Meister(?) an.

Die Große Meister Loge oder die Conferenz Logen werden wechselsweise von den vier ordentlichen vorsitzenden Meistern und ihren respectiven Beamten mit gleichen Rechten und Pflichten, gleicher Verantwortlichkeit und mit gleichem Range rückgeschrieben(?) und dirigirt.

Diesem Beschlusse zu Folge, wird das große Meister Collegium in der künftigen Stift Loge, nach der Wahl des

Ober Schatz Meisters
Allmosenpflegers und
Directors des Harmonie(?) Collegii

ordentliche vorsitzende	Meister	4.
" —	Vorsteher	8.
" —	Redner	4
" —	Secretaire	4.
" —	Ceremonien Mstr	4
" —	Praeparateurs	4.
	in allem	28

an Rechten Pflichten und Verantwortlichkeit gleiche Vorsteher und Beamten, ferner

Schatz Meister	4
Almoseniers(?)	8
Censoren	8 und
Habilitations(?)	4
in allem	24

Geschäftsführer zu wählen haben, worauf jeder Vorsteher, Beamte und Geschäftsführer sogleich den Nahmen der St. Johannis Beamten-Loge zieht, welcher Er in Zukunft angehören soll.

Die Mitglieder der großen Meister Loge werden demnach hiemit aufgefordert, alles mögliche zu thun, um sich ein voll-

vereinige(?)

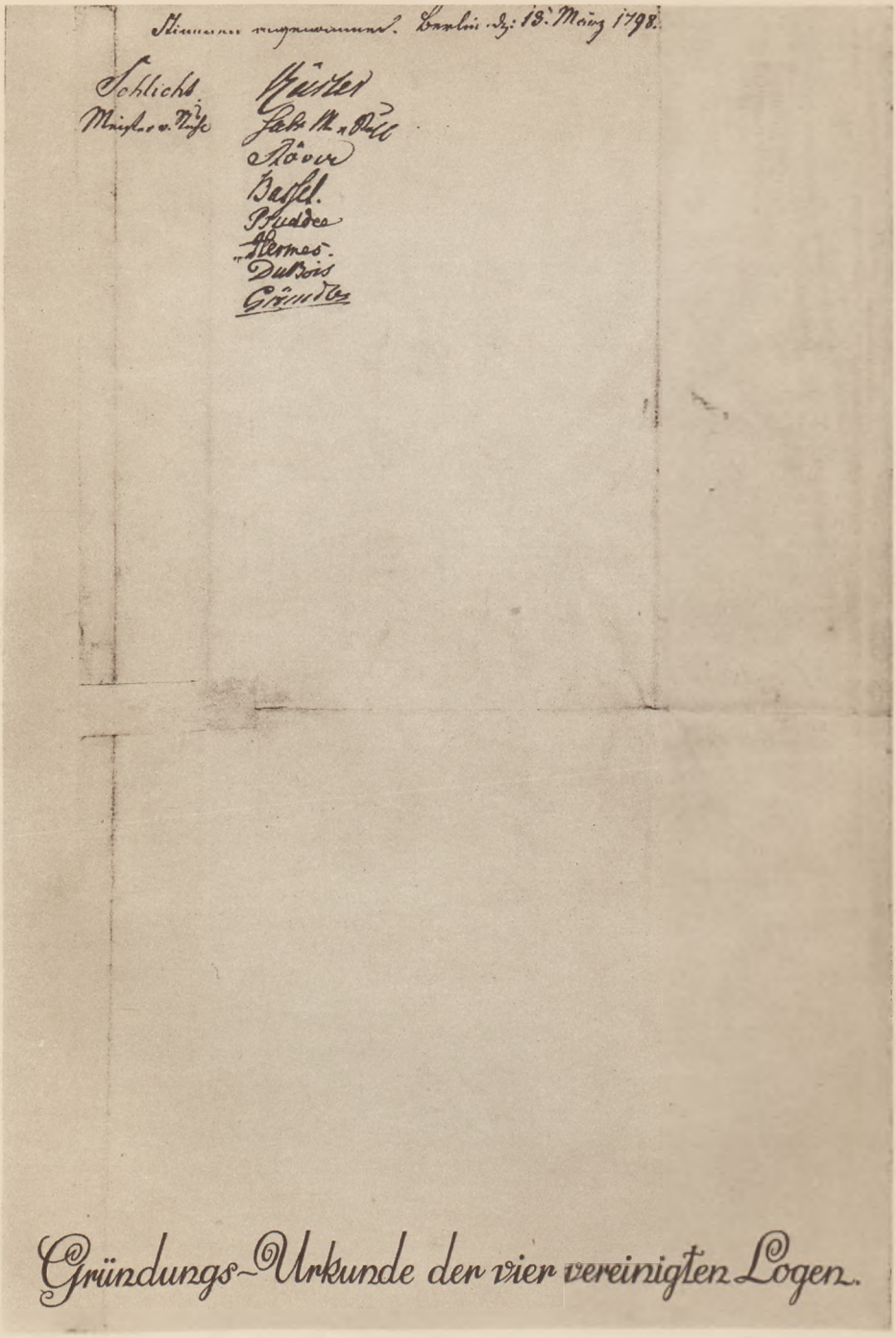

Gründungs-Urkunde der vier vereinigten Logen.

Oriente angewiesen, daß sie sich in Anwesenheit besuchender Brüder anderer Systeme enthielten, deren Gebrauchtümer und Tendenzen zum Gegenstand des Unterrichts oder der Untersuchung zu machen. Von diesem Beschlusse wurde der Großen Landesloge Mitteilung gemacht und die Hoffnung ausgedrückt, daß das Erbieten, wenn es von der Großen Landesloge angenommen werde, für die nähere Befreundung unter den beiderseitigen Logen fruchtbringend sein möge. In dem Schreiben wurde zugleich Mitteilung gemacht von dem, was zwischen den Großen Logen zu den drei Weltkugeln und Royal York verhandelt worden war, um die innere Verbindung zwischen den vaterländischen Systemen durch Aufhebung der noch stattfindenden gegenseitigen Verheimlichung der höchsten Ordenskenntnisse befördern zu helfen.

Die Große Landesloge ernannte eine Kommission von drei Brüdern, die mit drei Brüdern von der Freundschaft am 2. November 1842 über die Besuchsberechtigung Beschluß faßte. Im Monat vorher war von der Großen Landesloge den Schottischen Meistern des Systems der drei Weltkugeln die Besuchsberechtigung zugestanden worden.

Am 23. November, auf den die Feier des Andreasfestes wegen der Hundertjahrfeier der Allgemeinen Altschottischen Loge zu den drei Weltkugeln verlegt war, eröffnete die Große Landesloge ihre sämtlichen Andreaslogen den Schottischen Brüdern der beiden anderen Ordenssysteme, und zwar die älteste Indissolubilis in Gegenwart des Protektors.

Am 30. November war die Hundertjahrfeier der Allgemeinen Altschottischen Loge zu den drei Weltkugeln. In Beziehung auf die Vereinigung der Schottischen und Andreaslogen sagte der Durchlauchtigste Protektor, das Streben zur Einigung sei den Brüdern fortwährend als ein Erbteil von ihren Vorfahren hinterblieben und offenbare sich auch besonders jetzt auf das erfreulichste. In Beziehung auf die gegenwärtige so glückliche und freudenvolle Vereinigung zwischen den Schottischen Brüdern aller drei Preußischen Großlogen, deren Herbeiführung ihm zugeschrieben würde, könne er nur wiederholen, was er schon vor acht Tagen bei Gelegenheit des Vereinigungsfestes in der Großen Landesloge gesagt habe, daß der Funke dazu schon lange in den Herzen der Brüder geglimmt und nur der äußeren Veranlassung bedurft habe, um ihn zur Flamme anzufachen und lebendig auflodern zu lassen. Er schätze sich glücklich, daß es ihm vorbehalten gewesen sei, diese Veranlassung haben geben zu können.

Die Vereinigungsakte vom 2. November 1842 hat folgenden Wortlaut:

„Infolge der zwischen der Hochwürdigen Großen Landesloge von Deutschland und dem Innersten Orient der Hochwürdigen Großen Loge von Preußen,

genannt Royal York zur Freundschaft, brieflich gepflogenen Verhandlungen hatten sich die unterzeichneten Brüder Deputierten beider maurerischen Behörden im Logenhause der letztern eingefunden, um wegen Zulassung der Brüder der Großen Landesloge von Deutschland, welche den St.-Andreasmeister-Grad besitzen, zu den Arbeiten der Innern Oriente der Großen Loge von Preußen, genannt Royal York zur Freundschaft, und wegen Teilnahme der Brüder dieser Innern Oriente an den St. Andreaslogen jedes Grades der erstern Lehrart eine Vereinigung herbeizuführen.

Da die Hochwürdigen kommittierenden Behörden von gleichem Eifer bestrebt sind, dies echt maurerische Geschäft zu fördern, so wandte man sich nach der brüderlichsten Begrüßung, ausgesprochen durch den Bruder Klöden und erwidert durch den Bruder Klemm, zu den Punkten, über die eine Vereinbarung zweckmäßig erschien, und es wurde:

1) Dem Wunsche der Hochwürdigen Brüder Deputierten der Großen Landesloge von Deutschland, Kenntnis zu erhalten von der Verpflichtung, welche bei der Aufnahme in den Innern Orient durch die Initiation zum schottischen vollkommenen Baumeister abgelegt wird, durch Vorlegung des diesfälligen Ritualbuches und Vorlesung der Verpflichtung aus demselben genügt. Sie fanden die Fassung der letztern so befriedigend, daß ihnen nur die Bemerkung übrigblieb, es möchte ausgesprochen werden, daß die Verpflichtung zum vollständigen Verschweigen in gleicher Weise auch rücksichtlich der Schottengrade der beiden andern im Preußischen Staate bearbeiteten Systeme heilig zu halten sei.

Die Deputierten von Royal York erklärten ihren Inneren Orient hierzu gern bereit und wollen dafür sorgen, daß dessen Filialen von einer solchen Bedeutung der Verpflichtung durch das infolge gegenwärtiger Verhandlung nötig werdende Umlaufschreiben nicht nur in Kenntnis gesetzt, sondern auch angewiesen werden, diese Bedeutung in die Verpflichtung für künftige Beförderungen mit aufzunehmen, was die Brüder Deputierten der Großen Landesloge von Deutschland in ähnlicher Weise erwidern zu wollen namens ihrer Hochwürdigen Mandantin versichern.

2) Wenn letztgedachte Hochwürdige Großloge nach ihrem Schreiben vom 1. vorigen Monats den Besuch der Arbeiten der Innern Oriente von Royal York auf diejenigen ihrer Brüder, welche den St. Andreasmeistergrad besitzen, zu beschränken ihren innern Verhältnissen angemessen findet: so hat der Innerste Orient von Royal York, wie dessen Deputierten erklären, dagegen nichts zu erinnern und wird Verfügung treffen, daß nur den Brüdern St. Andreasmeistern, welche als solche — sei es durch Zeugnis gegenwärtiger Brüder dieses Grades oder durch von ihrer respektiven Ordensbehörde aus-

gefertigte Zertifikate oder Legitimationskarten — sich genügend ausweisen, nicht aber den St.-Andreas-Lehrling-Gesellen, die Zulassung zu den Arbeiten der Innern Oriente gewährt werde.

Was andererseits die Legitimation von Mitgliedern der Innern Oriente betrifft, so sind die Namen derselben in den respektiven Logenmitglieder-Verzeichnissen durch ein Sternchen bezeichnet; sie können sich daher, sofern die Identität nicht zweifelhaft ist, durch ein solches Verzeichnis, nötigenfalls aber müßten sie sich durch ein Zertifikat des Innern Orients, welchem sie angehören, ausweisen.

3) Es wurde ferner von den Brüdern der Großen Landesloge von Deutschland erwähnt, daß deren Arbeitslokale für den St. Andreasmeistergrad sehr beschränkt und deshalb zu wünschen sei, daß die Brüder von Royal York hiervon unterrichtet werden möchten, um sich nicht verletzt zu fühlen, falls der Raum es nicht gestatte, alle sich einfindende Brüder bei der Arbeit zuzulassen. Einverstanden hiermit erklärten die Brüder Deputierten von Royal York, das Erforderliche gern veranlassen zu wollen.

4) Hinsichts der Bekleidung wurde für zweckmäßig erachtet, daß solche von beiden Seiten in der Art anzulegen sei, wie sie bei den eigenen Arbeiten der Schottenlogen getragen wird.

5) Eine Anfrage über die Nichtzulassung von Nichtchristen zu den Arbeiten der Schotten- oder Andreaslogen fand ihre Erledigung durch die Erklärung:

> Die gegenseitige Besuchszulassung kann nur in bezug auf die zur Zeit geltenden statutenmäßigen Grundprinzipien der Lehre stattfinden. Wesentliche Abänderungen dieser Prinzipien, ohne gegenseitiges Einverständnis, berechtigen die beteiligte Große Loge zur Erwägung der Frage: ob sie die Fortdauer jener Besuchszulassung damit vereinbarlich finde.

6) Von den Brüdern Kommissarien der Großen Landesloge von Deutschland wurde weiter befürwortet und von den Kommissarien des Innersten Orients von Royal York anerkannt, daß der gegenseitige Besuch der Schottischen oder St. Andreasmeister dieser beiden Systeme der ersteren Großen Loge keine Verpflichtung in betreff der Zulassung Schottischer Brüder anderer Ordenssysteme auferlege.

7) Die beiderseitigen Kommissarien halten es dem schönen Verhältnisse, in welchem ihre Hochwürdigen Behörden zueinander stehen, angemessen, daß auch fortan bei den Arbeiten alles vermieden werde, wodurch die Lehrart einer der beiden Großen Logen herabgesetzt oder angefeindet würde, und wollen dafür sorgen, daß in diesem maurerischen Sinne hier, wie außerhalb, gehandelt werde,

wie denn seitens des Inneren Orients dessen sämtliche Filialen bereits veranlaßt sind, in Gegenwart von Brüdern der beiden andern Systeme bei ihren Instruktionen diese Systeme nicht zum Gegenstande der Belehrung und Untersuchung zu machen. Endlich:

8) Erklären die beiderseitigen Kommissarien, daß sie zu allem, was einerseits vorgeschlagen, andererseits zugestanden worden, von ihren respektiven Behörden die Ermächtigung erhalten haben."

B. Der Fall Settegast

Um die Wende des Jahrhunderts erlebte die Große Loge zur Freundschaft und mit ihr die preußischen Schwestergroßlogen eine folgenschwere Erschütterung, die sich an den Namen des Geheimrats Hermann Settegast knüpfte. Dieser, ein Gelehrter von Weltbedeutung, hatte sich, nachdem er einen Ruf im Jahre 1881 als Professor an die Landwirtschaftliche Hochschule in Berlin erhalten hatte, der St. Johannisloge „Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit" angeschlossen. Settegast, der das freimaurerische Licht 1854 in der Loge „Psyche" in Oppeln, einer Tochterloge der drei Weltkugeln, erblickt hatte, trat 1859 der St. Johannisloge „Zum Totenkopf und Phönix" in Königsberg bei und hat dort die drei Johannisgrade der Großen Landesloge kennengelernt. Über seine Tätigkeit in der Großen Loge zur Freundschaft folgen wir einem Vortrag von Paul Krause, der das Amt des Großzeremonienmeisters bekleidete und zugleich Vertreter der Großen Loge von Hamburg bei seiner Großloge war. Dieser Vortrag befindet sich handschriftlich im Archiv der Großen Loge zur Freundschaft.

Im Jahre 1884 wurde Geheimrat Settegast, obwohl er noch kein Logenamt bekleidet hatte, auch nicht Mitglied der Großen Loge gewesen war, auf besonderen Wunsch des damaligen Großmeisters, Professor Herrig, zum zugeordneten Großmeister gewählt. Settegast hat demnach fünf Jahre als zugeordneter Großmeister, ohne abweichende Ansichten an Herrig kundzugeben, gewirkt. Nach dem plötzlichen Tod Herrigs wurde er von den Tochterlogen einstimmig für die Wahlzeit Herrigs (bis Johanni 1890) am 6. Mai 1889 zum Großmeister gewählt.

In der Ansprache, durch die Settegast das Amt annahm, gelobte er feierlich „unerschütterliches Festhalten an den gesetzlichen, durch die Statuten unserer Großen Loge vorgezeichneten Grundlagen unseres maurerischen Systems" und versprach „eifrig mitzuwirken, daß das Ansehen und der Wirkungskreis der Großen Loge Royal York ihrer großen Aufgabe gemäß sich fort und fort mehrt."

Geheimrat Hermann Settegast

Am 3. Juni wurde Settegast als Großmeister begrüßt durch eine Anrede, in der als Gründe, weshalb gerade er gewählt sei, angegeben werden:

„1) weil wir von ihm aus seinen eigenen Äußerungen wissen, daß er unsere Logenverfassung für besonders glücklich halte wegen ihrer Eigentümlichkeit, und weil er durch sein bisheriges Verhalten die Bürgschaft biete, er werde — unter Umständen auch gegen seine eigenen persönlichen Neigungen — mit aller Kraft dafür eintreten, daß die Gesetze ihrem Wortlaute nach ausgeführt und ihrer Entstehungsgeschichte nach ausgelegt würden, etwaige Abänderungen aber nach den gleichen Gesichtspunkten der Wahrung des Geistes der Entwicklung unseres Systems vor sich gehen".

„2) weil es ehrenvoll für uns sei, einen so bedeutenden, von allen Kundigen anerkannten Gelehrten an der Spitze unserer Großloge zu wissen";

„3) weil wir Gelegenheit gehabt haben, sein echt maurerisch abgestimmtes Herz kennen und lieben zu lernen."

Die damaligen Statuten der Großen Loge zur Freundschaft hatten nur bis Johannis 1890 Gültigkeit, deshalb wurde 1889 eine Revisionskommission eingesetzt, die Vorschläge zu machen und von den Johannislogen eingegangene zu beraten und demnächst der Großen Loge zur Beschlußfassung vorzulegen hatte. Die Kommission bestand aus vierzehn Mitgliedern und trat am 10. September 1889 unter dem Vorsitz Settegasts zusammen. Auf seinen Antrag beschloß die Kommission bis zur Beendigung ihrer Aufgabe über ihre Verhandlungen Stillschweigen zu beobachten. Settegast leitete die Verhandlungen in den acht Sitzungen, nahm dann an zwei Sitzungen, in denen seine eigenen Änderungsvorschläge vorgebracht und beraten wurden, nicht teil und legte am 15. November 1889 sein Amt ohne Angabe der Gründe nieder, nachdem seine Anträge mit sechs gegen vier Stimmen abgelehnt waren. Diese Anträge bezogen sich auf:

„1) Abänderung des Grundgesetzes betreffs der beiden Abteilungen der Großen Loge, also der Großen Loge als solcher für die Verwaltung und des innersten Orients als Lehrabteilung. Der

2) Antrag bezog sich auf die ungerechtfertigte Zurückweisung von Suchenden nicht-christlichen Bekenntnisses. Der Antrag wurde mit neun gegen drei

Stimmen angenommen und in den Entwurf für die neuen Gesetze aufgenommen."

Nachdem auch die Revision des Grundgesetzes der Großloge zur Freundschaft nicht Abänderungen in Settegasts Sinn gebracht hatte, schied er aus dem Verband seiner Großloge gänzlich aus und meldete sich im Mai 1891 zur Affiliation bei der Loge „Ferdinande Karoline" in Hamburg. Diese Loge sandte während der Logenferien nach Berlin eine Deputation, die in einem, einem Bruder in der Friedrichstraße gehörigen Restaurationslokal die Annahme vollzog. Bald darauf beschloß eine Anzahl zu Hamburg gehöriger, in Berlin lebender Brüder, eine Tochterloge zu gründen, und wandte sich am 15. November 1891 und 15. April 1892 schriftlich an den damaligen Minister des Innern Herrfurth, der indessen am 12. Mai 1892 antwortete, daß er nicht in der Lage sei, diesem Gesuche Folge zu geben, da nach den noch in Kraft bestehenden Bestimmungen des Edikts von 1798 in Preußen nur die preußischen drei Großlogen des Freimaurer-Ordens geduldet seien, jede andere, diesen nicht angeschlossene Loge aber für verboten erachtet werde. Etwaige Zuwiderhandlungen würden die Einleitung des gerichtlichen Verfahrens nach sich ziehen. Hierauf trat Settegast auch aus der Hamburger Loge aus und gründete mit seinen Anhängern, meist Nichtchristen, am 1. August 1892 einen Verein, den er „Große Freimaurerloge von Preußen, genannt Kaiser Friedrich zur Bundestreue", betitelte. Dagegen erhob das Berliner Polizeipräsidium Einspruch, weil die Auffassung entstehen könne, es handle sich um eine anerkannte Freimaurer-Großloge. Settegast gab sich mit dieser Entscheidung nicht zufrieden, sondern klagte beim Bezirksausschuß, der die Verfügung des Polizeipräsidiums unter dem 24. November 1892 aufhob. Nunmehr legte das Polizeipräsidium Berufung beim Oberverwaltungsgericht ein, das im Sinne Settegasts entschied. Nach diesem Urteil, das am 22. April 1893 ergangen war, bestätigte das Oberverwaltungsgericht das Erkenntnis des Bezirksausschusses. In der Begründung war gesagt, daß die den drei altpreußischen Großlogen durch das Edikt vom Jahre 1798 (Band II, 258) gewährte Sonderstellung durch die Verordnung vom 6. April 1848, wonach alle Preußen berechtigt sind, zu solchen Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, ohne vorgängige, polizeiliche Erlaubnis sich in Gesellschaften zu vereinigen, aufgehoben sei. Danach wären alle, das freie Vereinigungsrecht beschränkenden, noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben.

Settegast gründete jetzt in Berlin drei Johannislogen, dann eine in Breslau und endlich eine in New York. Das Recht dazu konnte ihm gesetzlich nicht bestritten werden, aber weder seine Großloge, noch deren Tochterlogen erhielten die

Anerkennung der deutschen im Großlogenbund vereinigten Großlogen. Nur die Großlogen von Ungarn und der Niederlande sprachen die Anerkennung aus.

Über Settegasts Gründung äußerte sich J. G. Findel, einer der entschiedensten Vertreter humanitären Schrifttums, folgendermaßen: „Die neue Großloge hat von vornherein den Umstand gegen sich, daß sie nicht von dem geistig vorgerückten Teile der alten Logen, also von dieser Seite her nicht aus einem Bedürfnis heraus gegründet ist, sondern vorwiegend von jüdischen Brüdern, welche ihr „Recht" erzwingen wollten, so daß sie keineswegs freizuhalten ist von dem Beigeschmack egoistisch-parteiischer Tendenz."

In die nun folgende Zeit fällt ein Federkrieg gegen die drei altpreußischen Großlogen. Settegast schrieb mehrere Broschüren über den freimaurerischen Notstand in Preußen, wogegen sich bewährte Freimaurer, wie Dr. med. Hieber, Logenmeister der Königsberger Loge „Zum Totenkopf und Phönix", in einer Entgegnung „Zur Abwehr", wie er sie nannte, mit dem Nachweis wandte, daß Settegast gerade durch seine Deduktionen den Beweis liefere, wie wenig er die drei Systeme, denen er angehört hatte, kennengelernt hätte. Mitglieder der Settegast-Logen benutzten die ihnen sympathische Tagespresse, um nicht nur die drei preußischen Großlogen, sondern auch einige ihrer hervorragenden Mitglieder in der gröblichsten Weise anzugreifen, worin sie noch besonders dadurch bestärkt wurden, daß ihrer Großloge allseitig die Anerkennung versagt wurde. Natürlich wurde von seiten der angegriffenen Großlogen niemals in gleicher Weise auf diese Angriffe geantwortet, man überließ diese Gesellschaft ihrem Schicksal, dessen Ausgang vorherzusehen war. Sehr bald entstanden unter den Mitgliedern der Settegastschen Winkellogen Zwistigkeiten, siebenundvierzig Mitglieder, darunter angesehene Männer, von denen auch einige früher zur Großen Loge zur Freundschaft gehört hatten, traten gleichzeitig aus, und die Breslauer Loge schloß sich der Frankfurter Großloge an.

Infolge der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes gründete Hamburg 1898 und 1900 in Berlin mehrere Johannislogen und nahm die Mitglieder der Settegastlogen förmlich auf. Damit war der Fall Settegast ein für allemal erledigt. Die Große Loge zur Freundschaft hat die Settegast-Bewegung vermöge der ihr innewohnenden geistigen Lebenskraft schnell überwunden, und von seinen Anträgen, die auf die Vernichtung der inneren Oriente und des innersten Orients hinzielten, ist nichts Wesentliches übriggeblieben. Für die Geistesgeschichte dieser Großloge ist es jedoch von Wert, die innere Einstellung Settegasts kennenzulernen, um die Standhaftigkeit und Treue zur einmal erkannten Wahrheit der Lehre beurteilen zu können, wodurch die damaligen Führer der Großloge der Gefahr entgingen, die der christlichen Freimaurerei und den drei altpreußischen Großlogen drohte. Männer wie Flohr, Fänisch, Wagner und

der Prinz Heinrich von Schönaich-Carolath haben sich im Vorkampf für die christliche Grundlage der Freimaurerei mit allen ihren Kräften eingesetzt und sind bittersten Anfeindungen und Schmähungen ausgesetzt gewesen. Aber sie haben durchgehalten. Daß sie im Recht waren, hat die allerneueste Entwicklung der Freimaurerei in Deutschland zur Genüge bewiesen.

Wir gehen nun auf die Settegastschen Ideen ein, indem wir seine Vorschläge vom Februar 1890 mitteilen. Es klang ganz harmlos, wenn Settegast für die Bezeichnung „innerster Orient" „engerer Rat" und für das „oberste Regierungskollegium" „Abteilung für Verwaltung" vorschlug. Die Gefahr für die Lehre der Großen Loge zur Freundschaft erhellt erst aus der Settegastschen Begründung, die folgendermaßen lautet:

Professor Herrig

„Die Freimaurerei als Königliche Kunst aufgefaßt, kann der Forschung, namentlich bezüglich ihrer geschichtlichen Entstehung und Fortbildung nicht entraten. Denn die Frage: wohin? läßt sich nicht ohne Eingehen auf die Untersuchung der Frage: woher? beantworten.

„Aber die Anerkennung der Bedeutung geschichtlicher Forschung auch für das System der Großen Loge Royal York schließt nicht die Notwendigkeit ein, Grade oder Stufen zur tieferen Erkenntnis ihres Wesens zu bilden und ihrer Verfassung einzufügen."

„Die Bezeichnung ‚Innerster Orient und Innerer Orient' sind ganz dazu angetan, den Glauben an eine Zusage zu erwecken, daß auch den Mitgliedern der Großen Loge Royal York das volle Erfassen und Begreifen erst mit dem Beschreiten dieser Staffeln erschlossen werde. Das würde aber im Widerspruch mit § 5 des Grundgesetzes der Großen Loge Royal York stehen. Denn hier wird gesagt, daß Zweck und Wesen der Freimaurerei in den drei Johannisgraden vollständig enthalten sind, daß diese ferner den ganzen Erkenntnisschatz

zur Erfassung maurerischer Lehre und zum Begreifen des Zieles maurerischen Strebens sowie der Mittel, dieses Ziel zu erreichen, bieten und erschöpfen."

„Es könnte eingewendet werden, daß es doch ohne Belang sei, ob man zur Bezeichnung der Sonderstellung der für die wissenschaftlich-maurerische Forschung ausersehenen Brüder den Ausdruck: ‚Innerster bzw. Innerer Orient' wähle, wie es bisher geschah, oder ob man sich dazu — wie jetzt vorgeschlagen wird — der Ausdrücke ‚Engerer Rat' und ‚Wissenschaftlicher Ausschuß' bediene."

„Dieser Einwand trifft jedoch nicht zu. Denn so wenig verfänglich die bisherigen Ausdrücke bei oberflächlicher Betrachtung auch scheinen mögen, so verbirgt sich in ihnen doch unverkennbar die Richtung auf die Anbahnung von Hochgraden, ja, als ein zielbewußter Schritt zu ihrer Einführung. In diesem Sinne werden die Bezeichnungen ‚Innerster und Innerer Orient' von der Maurerwelt überhaupt und so auch von den Brüdern der Großen Loge Royal York ausgelegt. Der Name — so sagt man — sei geändert, die Sache und der Sinn geblieben. Statt der ‚Grade' spricht man von ‚Stufen', Erkenntnisstufen. Die eine führt in den Inneren, die zweite in den Innersten Orient. Diese Bedenken haben ihre volle Berechtigung, denn wie sollte man in den gewählten Bezeichnungen nicht Reste der Rittergrade des Tempelherrensystems oder wenigstens der Andreas- bzw. Schottischen Maurerei erblicken, wenn man auf das Gebrauchtum des Inneren Orients eingeht. Die Initiation in den Inneren Orient versetzt uns in den Tempel der Andreas-Ritter, die Mitglieder nennen sich ‚vollkommene Schottische Baumeister', sie feiern Feste, die der Johannis-Maurerei ganz fremd sind und unter denen das Andreasfest obenan steht. Erst vor kurzem ließ sich der Großmeister einer Berliner Großloge in einem maurerisch-amtlichen Organ dahin vernehmen, daß die Andreas- oder Schotten-Logen unzweifelhaft aus den Bestre-

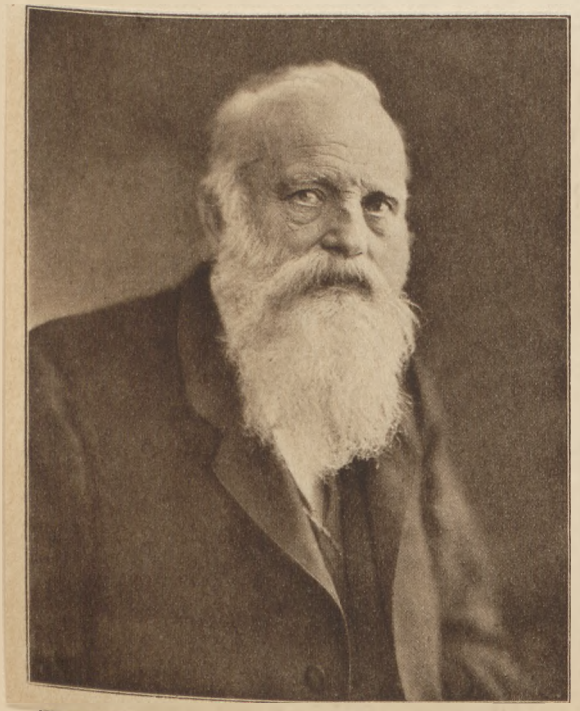

Professor Dr. Bruno Alwin Wagner, Großmeister

bungen der vertriebenen Stuarts und ihrer Anhänger hervorgegangen seien, jene wieder auf den Thron zu bringen, indem sie die Bauhütten als Vereinigungspunkte dazu benutzten."

„Der Beweis dafür, daß in der Aufrichtung des Innersten Orients das Streben ruht, das innere Leben und die Vollkraft der Johannisgrade zu unterbinden, spricht sich unverkennbar auch in den jetzt gültigen Statuten desselben aus. Darin heißt es, daß er die maurerischen Kenntnisse, sofern sie in den Instruktionen für die Johannisgrade nicht enthalten sind, durch die von ihm gestifteten Inneren Oriente ausspenden und dahin wirken werde, daß echte Freimaurerei nach ihrem ganzen Wesen und in ihrer historischen Entwicklung richtig und vollständig erkannt werde."

„Des weiteren wird geltend gemacht, es wären die Johannisgrade vollauf damit beschäftigt und hätten sich darauf zu beschränken, den Menschen zum Gegenstande der Arbeit zu machen, den Erkenntnisstufen aber müsse die Betrachtung der Freimaurerei selbst vorbehalten bleiben. Beachtet man ferner, daß in dem ganzen Gesetz wie ein roter Faden sich das Streben zu erkennen gibt, bezüglich der maurerischen Lehre und des Gebrauchtums in voller Unabhängigkeit von der Großen Loge dazustehen und nach beiden Richtungen die Johannis-Maurerei zu beherrschen, so ist der Gedanke nicht abzuweisen, daß der Innerste Orient von der Idee getragen wird, es gereiche der Maurerei zum Segen, wenn in ihr derselbe Dualismus herrsche, wie er vergleichsweise in katholischen Staaten zum Ausdruck komme. Die weltliche Staatsgewalt führt das weltliche Regiment, das Gebiet des Glaubens und Gewissens wird von der Kirche oder dem Papismus geregelt und bevormundet. Dualistische Gebilde dieser Art widersprechen aber einer freien Auffassung des Gedankens der Freimaurerei und ihrer Leitung. Was echte freimaurerische Lehre sei, das soll dem Freimaurer nicht ein Sonderkollegium in der Gestaltung eines Innersten Orients sagen und vorschreiben, sondern es hat ebenso wie die Verwaltung von der jedes zwiespältige Regiment abweisenden, einigen Großen Loge auszugehen."

„In ihr kann ein das innere Leben störender Unabhängigkeitsdrang, ein Kitzel, die Spitze in der einen oder andern Richtung einzunehmen und zu behaupten, nicht aufkommen."

„Ein oberstes Lehrkollegium, dessen neun Mitglieder auf Lebenszeit gewählt werden, ist ein Seitenstück zu dem papistischen Kardinalskollegium. Mit Recht machte schon 1872 die Johannisloge ‚Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit' in ihrem Antrage vom 31. März geltend: ‚Die Große Loge, eine grundsätzlich aus der Blüte der Johannislogen hervorgegangene Körperschaft, soll sich von dem Innersten Orient, einer sich selbst durch Kooptation ergänzenden

Behörde, auf deren Zusammensetzung die Johannislogen auch nicht den mindesten Einfluß haben, vorschreiben lassen, was sie lehren soll?'"

„Kommt dazu, daß der Großmeister der Großen Loge kein Amt im Innersten Orient bekleiden darf, dagegen der oberste Meister desselben sowie die obersten Beamten für Großlogenämter wählbar und wiederholt zu den höchsten Beamtenstellungen in der Großen Loge berufen worden sind, so liegt darin nicht nur ein Widerspruch mit der Gleichberechtigung beider Abteilungen der Großen Loge, sondern auch die Gefahr, daß das sogenannte Regierungskollegium von dem sogenannten Obersten Lehrkollegium ins Schlepptau genommen wird. Die Geschichte der neuesten Zeit gibt davon genügend Kunde; man erinnere sich der Verfolgungen, denen der Großmeister Herrig ausgesetzt war."

„Mit seiner jetzigen Fassung befindet sich das System Royal York in einer auf die Länge unhaltbaren Lage: es hat sich losgesagt von der einfachen, klaren und altbewährten Verfassung der Großen Loge von England, in der seine Wiege stand, ohne doch auf der andern Seite festen Anschluß an das schwedische System oder die Schottische Maurerei gefunden zu haben. In seiner nunmehrigen, von ihm als Versuch einer Vermittlung gewählten schwankenden Stellung widerstrebt das System Royal York der Einheit aller deutschen Großlogen mit Ausnahme nur der Großloge zu den drei Weltkugeln und der Großen Landesloge in Berlin. Diese haben unserem System ja die Berechtigung zugesprochen, daß die Brüder des Inneren Orients (insofern sie nicht Juden sind und wir diese von dem Inneren Orient fernhalten) zu den Arbeiten ihres vierten Grades, aber auch nicht weiter, zugelassen werden. In diesem Entgegenkommen liegt für unser System eher eine Zurücksetzung — fast möchte man sagen Demütigung — als eine Genugtuung."

„Wiegt eine solche lockere Verbindung, auf die heute nicht das geringste Gewicht zu legen ist, den Mangel an Einheit in der gesamten deutschen Freimaurerei, die Entfernung von allen andern deutschen Großlogen mit Ausnahme jener beiden Berliner Großlogen auf? Diese Frage konnte vor der politischen Einigung des Deutschen Reiches vielleicht mit einiger Berechtigung bejaht werden, insofern man nämlich in dem wenn auch noch so lockeren Zusammenhange der drei Berliner Großlogen einen Gewinn für die Machtsphäre der Preußischen Maurerei zu erblicken geneigt war. Dieser zu damaliger Zeit von unserem erhabenen Kaiser Wilhelm gehegte Gedanke wurde aber durch die Ereignisse von 1870/71 ganz in den Hintergrund gedrängt; denn seitdem brach sich die unsern Kaiser Friedrich III. erfüllende Überzeugung mehr und mehr Bahn, daß die Errungenschaften auf dem Gebiete der großen Politik auch mitbestimmend für die maurerische Politik Deutschlands sein müsse."

„Man klammert sich heute noch an die Ideen des Kaiser Wilhelm I. aus den Tagen der deutschen Zerrissenheit und vergißt darüber das unentwegte Einheitsstreben unseres erleuchteten Bruders Kaiser Friedrich III., der — aufs vertrauteste mit dem deutschen Logenleben und seinen modernen Bedürfnissen — mahnte: ‚danach zu trachten, die reine und unverhüllte einfache Lehre der Freimaurerei zur Geltung zu bringen, aber auch den Kampf der Meinungen, mögen sie noch so weit auseinander gehen, nicht zu scheuen, weil eben dann die echte Läuterung erreicht wird, welche zu den edlen und schlichten Grundsätzen unserer Königlichen Kunst führt.‘ Das sind eigenste Worte des uns allen Unvergeßlichen, gesprochen in einem Tempel unseres Systems; sie wollen wir hochhalten, und in diesem Geiste werden wir siegen!“

„Die deutsche Maurerei wird und muß mehr und mehr ein mächtiger Kulturfaktor werden, wenn sie in sich und durch ein übereinstimmendes System fester geschlossen dasteht, als es jetzt durch den Großlogenbund nicht erreicht, sondern nur gedacht ist. Ein schwächlicher Versuch ist es geblieben. Durch volle Einheit und Übereinstimmung der Großlogensysteme ist die Macht der deutschen Freimaurerei zu gewinnen; ohne diese Einheit hat sie keinen Anspruch darauf, ausschlaggebende Führerin des Geistes der Humanität auf deutschem Boden zu sein. Was unser System zur Erreichung dieses Ideals und zum Anschluß an die Mehrzahl der deutschen Großlogen aufzugeben sich gezwungen sieht, ist — wie sich aus den von mir eingebrachten Verbesserungsvorschlägen zum zweiten, von der Großen Loge handelnden Abschnitt unzweideutig ergibt — im Vergleich mit dem daraus für unser System sowie für die Gesamtheit der deutschen Großlogen bzw. der deutschen Freimaurerei in Aussicht stehenden Gewinn als ein nennenswertes ins Gewicht fallendes Opfer nicht zu betrachten.“

Es ist außerordentlich schwierig, sich in die Seele Settegasts einzufühlen. Daß ein Großmeister Reformen vorschlägt und, wenn sie von der Mehrheit abgelehnt werden, sein Amt niederlegt, ist eine Erscheinung, die wir in der Geschichte der Freimaurerei des öfteren erlebt haben. Daß ein solcher Reformator zu einer anderen Lehrart übergeht und versucht, seine Ideen von außen her zum Sieg zu führen, weil es ihm von innen heraus nicht gelang, ist gleichfalls verständlich. Daß er aber, wie Settegast, die drei Großlogen, denen er nacheinander angehört hat, und zwar fast fünfzig Jahre, in seinen Schriften gekränkt und beschimpft hat, das ist schwer begreiflich. Soweit darf der Subjektivismus eines gekränkten Menschen nicht gehen, und eines Freimaurers schon gar nicht.

Settegasts Leben und Handeln gibt auch nicht den leisesten Anlaß zu glauben, daß unlautere Motive ihn bestimmt hätten, das zu verbrennen, was er jahrzehntelang angebetet hatte. Er war zweifellos von einer ehrlichen Über-

zeugung durchdrungen, aber, und das ist vielleicht der Schlüssel zu seinem Wesen, er war ein hochgelehrter Naturforscher, ein begeisterter Anhänger der Darwinschen Entwicklungslehre, und er wandte seine naturwissenschaftliche Methode auf das ethisch-religiöse Problem in der Freimaurerei an. Was er in seinen weltberühmten Forschungen auf dem Gebiet der Tierzucht erkannt, das wandte er auf die Menschen an, er verfehlte den Weg zwischen Instinkt und Intellekt und glaubte seine naturwissenschaftlichen Kreuzungstheorien auf geisteswissenschaftliche Phänomene übertragen zu können. Er war ein ehrlicher Mann, aber ein Fanatiker, der den Begriff der Gewissensfreiheit nur für sich in Anspruch nahm, aber dem Andersdenkenden nicht zubilligen wollte. Eine greisenhafte Rechthaberei trieb diesen zweiundsiebzigjährigen Gelehrten dämonisch vorwärts, und er sah nicht, daß sein Schiff steuerlos zerschellte. Die drei altpreußischen Großlogen, die er „kryptogamische Gebilde voll von Bombast und trübem Mystizismus" nannte, sind nicht nur geblieben, sondern haben sich bedeutungsvoll entwickelt.

C. Vaterlandsdienst ist Menschheitsdienst

Der Beschluß vom Jahre 1872, Nichtchristen zur Aufnahme in die drei Johannisgrade zuzulassen, hatte keineswegs den allgemeinen Beifall sämtlicher Tochterlogen der Großen Loge zur Freundschaft. Schon im Jahre 1890, wo eine Gesetzesrevision zur Beratung stand, waren starke Neigungen hervorgetreten, zur alten christlichen Überlieferung zurückzukehren. Die Begründung klang sehr eindeutig: „Das Christentum ist das Evangelium der Liebe, und weil wir Freimaurer auf seinem Standpunkt stehen, sollen und können wir jene Nächstenliebe, die wir als Bruderliebe umschreiben, jederzeit üben, auch dem Juden gegenüber. Aber daraus folgert noch nicht, daß der Christ und der Freimaurer sich dem Juden unterordnen, sich für fremde Zwecke ausbeuten lassen und sich fürchten und schämen soll. Die Fundamente, aus denen er die Kraft und das Beispiel für seine sittlichen, idealen Aufgaben schöpft, sind ‚offen vor aller Welt zu bekennen'. Wenn man in diesem Sinne Phrasen wie ‚Humanität' und ‚Toleranz' anwendet, so ist das eine Fälschung des Begriffs der Freimaurerei, denn sie erfordert in erster Linie doch wohl Wahrhaftigkeit gegen uns selbst und andere."

Die Berliner St. Johannisloge „Urania zur Unsterblichkeit" stellte im Jahre 1899 den Antrag, bei dem betreffenden Paragraphen im Grundgesetz die Worte einzuschalten: „Der Suchende bekennt sich, abgesehen von jeder politischen und konfessionell-kirchlichen Tendenz, zum Christentum." Die Begründung sagte: „Der Antrag heißt keine Neuerung, sondern nur eine Rückkehr zur alten,

fast ein Jahrhundert im eigenen System bewährten Tradition. Eine solche Rückkehr bedeutet keinen Rückschritt, sondern nur das Aufgeben eines mißlungenen fünfundzwanzigjährigen Versuchs, wie solcher die Fassung des § 4 darstellt. Wenn je eine Institution verpflichtet ist, neues aufzugeben, was sie als schädlich für ihren Bestand erkannt hat, so ist dies in hervorragendem Maße die Loge, deren Wirken an die Tradition gebunden ist und bleiben wird."

Die Bewegung für die Wiederaufnahme der alten Überlieferung ist dann nicht mehr zur Ruhe gekommen, am bedeutungsvollsten war der Ruf August Wolfstiegs, des berühmten Bibliographen und Historikers der Freimaurerei: „Möge die Große Loge auch in ihrem Grundgesetz offen bekennen, daß sie, wie Bruder Goethe sagt, unter dem Zeichen des mit Rosen umwundenen Kreuzes zu arbeiten und zu siegen gedenkt."

Das war im Jahre 1906. Deutschlands machtvolle weltwirtschaftliche Entwicklung bedingte in der Folgezeit eine intensive Kolonialpolitik. Die Berührung mit England war unvermeidlich, die deutschen Marineoffiziere lernten an allen Punkten der besiedelten Erde englische Marineoffiziere kennen und waren geblendet von deren ritterlicher Kameradschaft. Die Hamburger Kaufleute und Reeder entäußerten sich des alten Hanseatenstolzes und benahmen sich ganz englisch. Hamburg nannten sie eine Vorstadt von London. Kurz, es drang ein verderblicher Internationalismus in das Deutschtum ein. Man öffnete die deutschen Universitäten den Ausländern, Japaner überfluteten unsere Hörsäle und Institute, zu den deutschen Regimentern aller Waffen waren fremdherrliche Offiziere kommandiert, sie studierten und spionierten und trugen fremde Gewohnheiten und fremden Geist ins deutsche Land.

So war es kein Wunder, daß auch in die Freimaurerei Deutschlands ein internationaler Zug kam. Mehr und mehr verwischte sich die christliche Grundlinie, Besuche von Humanitären in christlichen Logen und umgekehrt waren an der Tagesordnung. Fast in jeder Festrede konnte man die Phrase hören, wenn auch Schurz und Kleinod verschieden seien, der Geist sei derselbe. Auf ausländischen Tagungen wurden zwischen deutschen und fremden Freimaurern Bruderküsse getauscht. Eine verwaschene Sentimentalität schwärmte von einem Menschheitsbund, man machte in Weltbürgertum und Interkonfessionalismus und begann auf dem weichen Kissen christlicher Toleranz sanft einzuschlafen. Aus den Johannislogen, selbst der Großen Landesloge von Deutschland, wurden alle christlichen Anklänge verbannt. Es galt schon für Antisemitismus, wenn in einer Johannisloge der drei Altpreußen der Name des Meisters von Nazareth fiel. Kurzum, es herrschte eine Begriffsverwirrung ohnegleichen.

Da fielen Blitz und Schlag des Weltkrieges auf Deutschland. Eng umschlossen, wütend umstürmt, erbarmungslos blockiert, Frauen und Kinder in

August Wolfftieg

Hunger, Not und Verzweiflung gestoßen. Französischer sadistischer Haß, englische eisgekühlte Niedertracht schürten das Feuer der Vernichtung, um daran schwere Sklavenketten für die Überlebenden zu schmieden. „Zwanzig Millionen Deutsche sind zuviel auf der Welt", das war die Tendenz des Versailler Vertrages. Der französische Finanzminister erklärte, man müsse auf dem Weg der Reparationen den Deutschen soviel künstlichen Dünger wegnehmen, daß ihre Felder verödeten und sie der Hungersnot preisgegeben würden.

Das war zuviel, der deutsche Geist, der christliche Geist erwachte, und aus den Tochterlogen der Großen Loge zur Freundschaft erhob sich die Forderung: Rückkehr zum christlichen Gedanken! Am 28. September 1923 richtete die St. Johannisloge „Freundschaft im Hochland" in München das folgende Schreiben an die Große Loge zur Freundschaft:

„Der deutschen Freimaurerei droht die Gefahr der Auflösung bzw. des Verbots, wenn die Kreise, die sie befehden, zu entscheidendem Einfluß in der Regierung gelangen. Große Teile des deutschen Volkes sind unsere Gegner geworden, alle mißtrauen uns, und vor allem stehen uns unsere nationalgesinnten Volksgenossen feindlich gegenüber. Die Gegnerschaft stützt sich besonders auf die Tatsache, daß die Freimaurerei unter jüdischem Einfluß stehe, daß unter den Mitgliedern sich zahlreiche Pazifisten, ja sogar Marxisten befinden, und daß die deutsche Freimaurerei innige Beziehungen zur Weltfreimaurerei unterhalte.

Infolgedessen versagen uns die nationalen Kreise das jedem wahren Deutschen zustehende Recht, mit allen Mitteln geistiger und materieller Art und unter Einsetzung der ganzen Persönlichkeit, ja des Lebens mitzuwirken an der Wiederaufrichtung unseres in höchster Not befindlichen Vaterlandes. Jede Aufklärung

durch persönliche Einwirkung oder Vorträge und Schriften bleibt wirkungslos, solange wir nicht in aller Form und in voller Öffentlichkeit nachweisen können, daß unsere Freimaurerei christlich und national eingestellt ist und in gleicher Weise wie alle anderen vaterländischen Vereinigungen den Internationalismus jeglicher Art ablehnt. Hier müssen gerade die altpreußischen Großlogen, die von jeher ihren christlichen und nationalen Standpunkt betonten, vorangehen. Wir unterbreiten daher unserer ehrwürdigen Großloge folgende Anträge:

I.

Es wolle in der Verfassung festgelegt werden:

a) daß Suchende, die nicht auf rein nationalem Boden stehen, sowie Juden grundsätzlich nicht aufgenommen werden;

b) daß jeder freimaurerische Verkehr mit Logen oder Logenmitgliedern von Staaten, die deutschfeindlich gesinnt sind, bei Ausschluß aus dem Bunde strengstens verboten ist, ebenso der freimaurerische Verkehr mit nicht anerkannten Logen in Deutschland oder Mitgliedern solcher Logen;

c) daß die vorsitzenden Meister aller Tochterlogen durch Angelöbnis zu verpflichten sind,

ihre Logen in christlichem und streng nationalem Geist zu führen, die Mitglieder zu begeisterten Tatmenschen zu erziehen, die bereit sind, für das Vaterland jedes Opfer zu bringen.

II.

Die Großloge wolle im Falle der Annahme des Antrags I gemeinsam mit den beiden anderen altpreußischen Großlogen eine Erklärung etwa folgenden Inhalts in der Tagespresse veröffentlichen:

„Erklärung:

Angesichts der trotz aller Aufklärungen nicht aufhörenden Verdächtigungen und Angriffe gegen uns und die zu unserem altpreußischen Großlogenverbande gehörigen Tochterlogen erklären wir hierdurch folgendes:

Unsere Logen nehmen wohl Glieder aller bürgerlichen Parteien auf und treiben keine Parteipolitik, aber sie verlangen von ihren Mitgliedern unbedingt, daß sie auf nationalem Boden stehen und sehen von jeher neben der Erziehung des inneren Menschen die Pflege des nationalen Geistes und der treuen Liebe zum Vaterlande als eine ihrer Hauptaufgaben an. Sie haben mit Internationalismus nicht das geringste zu tun, haben bei Kriegsbeginn die Beziehungen zur Freimaurerei der Feindstaaten gänzlich gelöst und stehen auch heute noch in keinem organischen Verhältnis zur Freimaurerei der Ententestaaten.

Heinrich Prinz zu Schönaich-Carolath, Großmeister

Unsere Logen treiben auch keine Kirchenpolitik und überlassen es jedem ihrer Mitglieder, die Fragen des Glaubens nach eigenem Gewissen zu regeln, aber sie verlangen von ihren Mitgliedern, daß sie auf durchaus christlich-religiösem Boden stehen, und sie nehmen keine Juden auf. Sie lehnen jede Gemeinschaft mit jüdischen, internationalen und Winkellogen ab. Sie besitzen keine Hoch- und geheimen Grade, wie die romanische und übrige ausländische Freimaurerei und haben keine anderen Oberen, als die in aller Öffentlichkeit bekannten und von den Mitgliedern frei gewählten Großmeister.

Ihre Gesetze legen sie den Regierungen ihrer Länder vor und halten auch ihre Mitgliederverzeichnisse nicht geheim."

Aus Besprechungen mit den hiesigen Tochterlogen der Großen Landesloge und der Großloge zu den drei Weltkugeln sowie mit den betreffenden ehrwürdigen Großmeistern haben wir die Überzeugung gewonnen, daß ein einheitliches Vorgehen dieser beiden Großlogen im Sinne unserer Anträge bestimmt zu erwarten ist. Es will uns scheinen, daß unsere Großloge sich dem Vorgehen der beiden anderen altpreußischen Großlogen anschließen sollte.

Wir bitten unsere ehrwürdigen Großmeister eine schriftliche Abstimmung sämtlicher Tochterlogen über unsere Anträge herbeizuführen, und zwar möglichst rasch. Die Öffentlichkeit stellt die Frage: „Wie und wo steht die deutsche

Freimaurerei?" Es liegt in unserem eigenen Interesse, auf die eindeutige Antwort nicht lange warten zu lassen."

Diesem Antrag schlossen sich in einer etwas anderen Form, in der Sache gleichen Geistes die St. Johannislogen „Scharnhorst zum Deutschen Glauben" in Hannover und „Georg zur gekrönten Säule" in Clausthal an.

Zunächst erfolgte eine lebhafte Aussprache in der von Dr. August Horneffer herausgegebenen Zeitschrift der Großen Loge zur Freundschaft, „Am rauhen Stein", bei der alle Meinungen zum Wort kamen. In der Einleitung zu dieser Aussprache legte Horneffer die Richtgedanken in lichtvoller Weise fest:

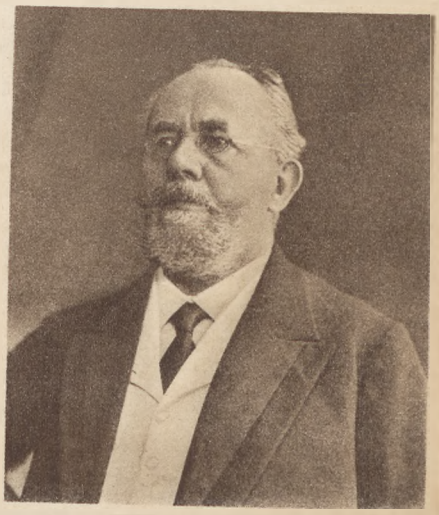

Geheimer Archivrat Dr. Ludwig Keller

„Die Annahme des sogenannten ‚christlichen Prinzips' ist keine Neuerung. Durch sie wird lediglich ein Zustand wiederhergestellt, der in unserer Großloge bis zum Jahre 1872 bestanden hat. Will irgendein Bruder behaupten, daß unsere freimaurerischen Vorfahren bis zum Jahre 1872 keine echten Freimaurer gewesen seien? Das wird doch wohl keiner wagen. Ja, bis zum heutigen Tage ist die Aufnahme in den ‚Inneren Orient' auf Christen beschränkt. Will irgendein Mitglied der zur Großen Loge von Preußen gehörigen Logen behaupten, daß der Innere Orient unfreimaurerisch sei? Das kann ich nicht glauben."

„Allerdings wird der Ausschluß nichtchristlicher Brüder vom Inneren Orient in unserm derzeitigen Grundgesetz nur damit begründet, daß die Rücksicht auf die Andreas- und Schottengrade der beiden anderen preußischen Großlogen, die nur Christen zulassen und mit denen unser Innerer Orient in einem gegenseitigen Besuchsverhältnis steht, uns die genannte Beschränkung auferlege. Ferner ist es eine unwiderlegliche Tatsache, daß nicht nur unsere Großloge, sondern auch die Großloge ‚Zu den drei Weltkugeln' wiederholt zum Ausdruck gebracht hat, daß der Ausschluß nichtchristlicher Brüder eines Tages aufhören werde und müsse."

„Aber was beweist das? Es beweist nur, daß die gegenwärtige Mehrheit unserer Brüder über den sogenannten ‚Fortschritt' in der Freimaurerei anders denkt, als die Mehrheit innerhalb der letzten fünfzig Jahre gedacht hat. Die Mehrheit ist heute der Ansicht, daß die Maßnahme der siebziger Jahre sich nicht

bewährt hat, oder wenigstens, daß diese Maßnahme, wenn sie vielleicht im Glück und Glanz unseres Vaterlandes unschädlich oder gar nützlich war, heute in der Zeit des tiefsten Unglücks und der größten Schmach hinderlich und gefährlich ist."

„Warum? Hier kommen wir zum Kernpunkt der Sache, zur Bestimmung des Zieles unserer Großloge. Welches Ziel muß sich die deutsche Freimaurerei und unsere Großloge im besonderen stecken? In der heutigen furchtbaren Lage, wo unser Volk geschändet, versklavt und verarmt am Boden liegt, kann es kein anderes Ziel für uns geben, als unserem Vaterlande wieder aufzuhelfen. Vaterlandsdienst ist für uns Menschheitsdienst; völkische Arbeit ist für uns Humanitätsarbeit."

„Wie aber kann dieser Dienst, diese Arbeit erfolgreich geleistet werden? Der Wege gibt es verschiedene. Man kann auf die große Masse einzuwirken suchen; man kann die Einigkeit des ganzen Volkes predigen; man kann große Koalitionen bilden und kluge Kompromisse schließen. Wir tadeln diesen Weg nicht, aber wir ziehen es vor, in unserer Großloge einen anderen Weg zu gehen. Wir wollen diejenigen deutschen Männer zusammenschließen, die fest im Boden unseres Volkstums und im Boden der religiösen Volkskultur wurzeln, diejenigen deutschen Männer also, die einander über die wichtigsten Fragen des Lebens ohne viel Worte verstehen, die nicht ängstlich ihre Worte und Mienen abwägen müssen, um einem Andersgläubigen und Volksfremden nicht wehe tun zu müssen. Kurz, wir wollen ganz enge, vertraute Kreise von unbedingt heimattreuen und gottestreuen Männern bilden. Unsere Großloge soll, um einen Fremdausdruck zu gebrauchen, nach Möglichkeit ‚homogen' sein. Auf diese Weise glauben wir der Erneuerung unseres Vaterlandes erfolgreicher dienen zu können, als wenn wir den Rahmen möglichst weit spannen und um die wichtigsten Fragen unseres Volkslebens mit vorsichtiger Zurückhaltung herumgehen müssen. Wir verwehren es keiner Großloge, keiner Vereinigung, wie sie auch heiße, ihre Aufgabe anders zu fassen und dem Vaterlande in weiteren und loseren Kompromißverbänden zu dienen."

„Durch diese Auffassung setzen wir uns mit den freimaurerischen Überlieferungen keineswegs in Widerspruch; wir geben ihnen nur eine zeitgemäße und sachgemäße Anwendung. Gewiß: die Freimaurerei hat das Ziel, alle Gegensätze und Trennungen zu überwinden, wie Bruder Lessing in seinen Freimaurergesprächen so meisterhaft dargetan hat. Aber der Weg zu diesem Ziel braucht durchaus nicht der zu sein, daß man, wie Bruder Krause wollte, alle Menschen unterschiedslos in einen einzigen Topf hineintut. Das haben auch die Stifter unseres Bundes richtig bedacht, indem sie die Freimaurerei zu einer geschlossenen Männergesellschaft machten, die die Frauen und die gesellschaftlich und geistig Ungebildeten absolut ausschließt. Man wählte sorgfältig

und streng aus, handelte also scheinbar dem Gedanken der Allverbrüderung schnurstracks entgegen. In Wahrheit erreichte man auf diesem exklusiven und aristokratischen Wege mehr, als man auf dem Wege der Massenannäherung erreicht haben würde."

„Die englische Freimaurerei war von Anfang an und ist noch heutigen Tages, wie jeder Kenner weiß, eine durchaus christliche und eine völkisch-englische Angelegenheit. In der Theorie ist sie kosmopolitisch und religiös-indifferent. In der Praxis ist sie vaterländisch und christlich. Die wenigen Israeliten, die sie aufgenommen hat, zwang und zwingt sie, wie Bruder Wolfstieg ganz richtig erkannt hat, rücksichtslos und selbstverständlich zur stummen oder ausgesprochenen Annahme und Betätigung der englischen Lebens- und Glaubensauffassung."

„Wenn jetzt unsere Großloge in ihrer großen Mehrheit die Nichtchristen und die nicht im deutschen Volkstum Wurzelnden grundsätzlich nicht mehr in ihre Reihen aufzunehmen wünscht, so kann man darin ein Eingeständnis der Schwäche sehen. In der Tat: das deutsche Nationalbewußtsein ist schwach, weit schwächer als beispielsweise das englische. In unserem lieben Vaterlande ist der Internationalismus viel stärker und viel gefährlicher als bei anderen Völkern. Wir können uns leider nicht die Kraft zutrauen, Menschen, die neben der Zugehörigkeit zum deutschen Sprach- und Kulturganzen noch die Zugehörigkeit zu einem anderen Volkstum pflegen und als Erbschaft in sich tragen, mit demselben unbedingten Heimatglauben zu erfüllen, wie wir selber ihn mit der Muttermilch eingesogen haben. Darin liegt kein Vorwurf gegen irgend jemand. Es liegt auch kein Antisemitismus darin, von dem ich persönlich mich vollkommen frei weiß. Ich möchte die Mitarbeit unserer jüdischen Mitbürger auf so vielen Gebieten nicht missen und wünsche ihre Rechte nicht verkürzt zu sehen. Die Roheiten, deren man sich heute vielfach gegen sie schuldig macht, verletzen mein freimaurerisches und menschliches Gewissen. Aber ich halte es trotzdem unter den heutigen Umständen für besser, daß unsere Großloge den Rahmen enger spannt. Ich glaube, daß sie auf diese Weise unserem Vaterlande und auch indirekt unseren jüdischen Mitbürgern bessere Dienste leisten kann. Es versteht sich von selber, daß diejenigen, die sich in unseren Reihen befinden, und die wir als echte Freunde und Brüder liebgewonnen haben, ihre wohlerworbenen Rechte ungeschmälert behalten werden."

„Wenn einst die Hand Gottes nicht mehr so schwer auf uns liegt, wenn wir einst wieder unser Angesicht erheben, unsere Blicke hinausrichten dürfen über das nächste, dringendste, quälendste Anliegen unseres Herzens, dann wird es Zeit sein, die Frage von neuem zu erwägen, ob wir den Rahmen wiederum weiterspannen dürfen, ob wir Gegensätze in unseren Logen verarbeiten können,

Fremdheiten überwinden können, die uns jetzt im Zustande der Erniedrigung bedrücken und hemmen."

Nachdem die Meinungen genügend ausgetauscht waren und ein klares Bild über die Auffassung der einzelnen Tochterlogen gewonnen war, übertrug der Großbeamtenrat einem Ausschuß die Begutachtung der Anträge. Dieser Ausschuß hat eine Arbeit veröffentlicht, die sowohl in historischer wie in psychologischer Beziehung, vor allem aber im Geiste echt freimaurerischer Denkungsart ein Monument christlicher Duldsamkeit und verständnisvoller Objektivität ist. Sie stammt aus der Feder des zur Zeit zugeordneten Großmeisters Dr. jur. H. Höpker.

Der Ausschuß erörterte zuerst die Begriffe „christlich" und „deutsch" und prüfte dann, ob sie mit der freimaurerischen Grundidee vereinbar seien. Er kam zu dem Schluß, daß das Verlangen nach einem bestimmten Glauben als Vorbedingung für die Aufnahme der Idee der Freimaurerei nicht widerstreite. Dann fährt das Gutachten fort:

„Die Forderung nach der Zugehörigkeit zur deutschen Volkheit oder der Festlegung des deutschen Charakters der Großloge ist jedenfalls zum ersten Male gestellt und erscheint in ihrer Neuartigkeit dem Gedanken der Humanität und der Toleranz zu widersprechen. Demgegenüber ist aber darauf hinzuweisen, daß, wenn die Forderungen nach der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft und selbst die allgemeine Forderung aller Logen nach einem bestimmten Bildungsgrade zulässig ist, es unerfindlich ist, warum eine ähnliche Beschränkung nach der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volkheit der Idee der Freimaurerei widersprechen soll. In der Annahme dieses Widerstreits liegt, wie schon diese Parallele zeigt, eine Verwechslung zwischen den besonderen Forderungen, die eine Loge an ihre Mitglieder je nach Art ihres Grundgesetzes zu stellen befugt ist, und der Aufgabe, die sich die einzelne Loge oder Großloge stellt. Die Pflege der Humanität und der Toleranz muß sich die Loge selbst angelegen sein lassen und sie von ihren Mitgliedern verlangen; sonst würde sie sich tatsächlich in Gegensatz zu dem Grundgedanken der Freimaurerei setzen. Dagegen kann sie sehr wohl der Auffassung sein, daß diese Pflege sich innerhalb ihres Kreises nur dann verwirklichen läßt, wenn ihre Angehörigen in den grundlegenden Lebensauffassungen übereinstimmen. Ohne diese Übereinstimmung sei die Erziehung in den einzelnen Logen erschwert und unmöglich gemacht, da man dann infolge des Streites über die fehlenden gemeinsamen Grundlagen oder Lebenseinstellungen nicht zu der wirklichen Erziehungsaufgabe gelangen würde. Die Ungleichartigkeit der Menschen bedingt außerdem, daß gleichartige Ziele nur nach verschiedenen Methoden, die dem besonderen Wesen der Angehörigen einer Gemeinschaft angepaßt sind, erstrebt und erreicht werden können und müssen."

Bei der Prüfung der Grundgedanken der Anträge kommt der Ausschuß zu der Feststellung, „daß sowohl das religiöse wie das nationale Bedürfnis in dem gesamten deutschen Volke und vor allem in den Kreisen der Freimaurer ganz allgemein seit dem letzten Jahrzehnt sichtlich gewachsen ist. Man ist sich wieder bewußt geworden, daß unsere religiösen Vorstellungen in Deutschland nur auf der Grundlage des Christentums ruhen und aus ihm heraus zu verstehen sind. Diese Tatsache kommt auch seit langem, wenn nicht in allen, so doch in den meisten Tochterlogen der Großen Loge von Preußen, genannt zur Freundschaft, in ihren Arbeiten, in ihren Gedanken und ebenso in den Aufsätzen, die die Brüder dem Rauhen Stein oder anderen freimaurerischen Zeitschriften zusenden, zum Ausdruck. Die Aufnahme des christlichen Grundgedankens in das Grundgesetz würde also nur die Kodifizierung eines schon tatsächlich, wenigstens der Hauptsache nach bestehenden Zustandes bedeuten.

Ähnlich verhält es sich mit der zweiten Forderung. Schon immer haben sich die Logen die Pflege des vaterländischen Gefühls angelegen sein lassen und angelegen sein lassen müssen. Eine sittliche Veredelung des Menschen ist überhaupt nur denkbar, wenn er sich nicht in Gegensatz zu seiner Volks- und Staatsgemeinschaft stellt, sondern anerkennt, was er seinem Volke verdankt und welche Verpflichtungen innerlichster Art er ihm gegenüber besitzt. Ein Mensch, der die innere Zugehörigkeit mit seinem Volke leugnet, begeht ein sittliches Unrecht. Nur dort, wo die Bande mit dem eigenen Volke durch Auswanderung dauernd gelöst sind, die Umgebung und die Lebensverhältnisse eines anderen Volkes einen Menschen umfangen und er schließlich durch Heirat oder Abstammung sowie durch seinen Beruf einem anderen Volkstum näher gebracht wird, wird es zu verstehen sein, daß er versucht, in dem neuen Volkstum Wurzel zu fassen. Wie stark aber die Bande, die den Menschen mit seinem Volke verbinden, sind, ergibt sich gerade daraus, daß diese freiwillige oder erzwungene Verwurzelung in einem anderen Volke häufig erst der dritten und späteren Generation gelingt, und daß gerade, wie die Erfahrung beweist, am stärksten die Deutschen ihr deutsches Volkstum fühlen, die durch die Verhältnisse gezwungen sind, in einem fremden Volke dauernd zu bleiben und sich dort einzuleben. Ein Mensch kann zu einer möglichst vollkommenen, menschlichen sittlichen Veredelung danach überhaupt nur gelangen durch die Form und in der Art seines Volkes.

Diese Erkenntnis der innigen Wechselwirkung zwischen dem einzelnen Menschen und seinem Volke und die Erkenntnis, daß ein allgemein gültiges Menschenideal, losgelöst von Volk und Zeit, ein Phantasiegebilde ist, hat, ebenso wie die parallele — lange geleugnete — von Kant bereits erkannte seelische Verschiedenheit von Mann und Frau in Deutschland und anderen Völkern allgemeine Anerkennung gefunden."

Bezüglich der Stellung zu der Aufnahme von Juden und Dissidenten äußert sich der Ausschuß in einer sehr eingehenden völkerpsychologischen und -physiologischen Erörterung, indem er ausführt:

„Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß tatsächlich auch die Verwurzelung fremder Volksteile mit dem deutschen Volke nicht nur möglich ist, sondern daß sich sogar geschichtlich in einer Reihe von Fällen nicht zum Nachteil des deutschen Volkes Verschmelzungen vollzogen haben. Es braucht unter anderem nur an die Aufsaugung der französischen Refugiés erinnert zu werden. Aber gerade diese Erinnerung beweist, daß an eine Eindeutschung der Juden, die an ihrem jüdischen Glauben festhalten, nicht gedacht werden kann. Solange die französischen Refugiés eine eigene Kolonie bildeten, solange sie fast ausschließlich unter sich heirateten und ihren eigenen französischen Gottesdienst hatten, fühlten sie sich, wie jeder Kenner der Geschichte weiß, wohl als gute preußische Untertanen, niemals aber als Deutsche. Erst als sie ihre Sonderstellung aufgaben, die Heiraten zwischen französischen Flüchtlingen und Deutschen allgemein wurden und sie ihren besonderen Gottesdienst mehr und mehr aufgaben, war ihre wirkliche Einbürgerung nicht nur in das Staatsgefüge, sondern auch in das Deutschtum vollzogen. In weit höherem Maße gilt dies von den Juden. Sie mögen zu einem großen oder zu dem größten Teil gute Untertanen des Deutschen Reichs sein und sich als solche fühlen, dem deutschen Volke gehören sie nicht an, solange sie noch selbst die Scheidelinie ihrer selbständigen Religion aufrechterhalten. Diese Scheidelinie, die bei den Juden das andere Religionsbekenntnis errichtet, liegt darin, daß die jüdische Religion, mag sie noch so freiheitlich und modern aufgefaßt werden und von der Vorstellung eines Volksgottes losgelöst sein, von dem Bewußtsein, Angehörige eines anderen Volkes zu sein, nicht getrennt zu werden vermag. Man kann daher erst durch seinen Austritt aus der jüdischen Glaubensgemeinschaft seine jüdische Volkheit aufgeben. Aber gerade deshalb ist es auch ein Irrtum der Juden, sich zugleich als Deutsche zu bezeichnen, da man zwei Völkern nicht anzugehören vermag. Sie können nur, wie schon hervorgehoben wurde und unbestritten bleiben soll, gute deutsche Staatsbürger sein und für ihr Wahlvaterland eine aufrichtige Anhänglichkeit besitzen. Erst die Aufgabe ihrer Religion bedeutet aber das Ende, häufiger erst den Anfang der Verschmelzung auch mit dem deutschen Volke und seinem Wesen. Ist doch diese Verschmelzung ein Prozeß, der meist Generationen dauert und sich, wie die Verschmelzungsprozesse verschiedener Völker beweisen, wieder nur unter Kämpfen hüben und drüben allmählich vollzieht.

In diesem Zusammenhang ist aber noch einmal die Frage aufzuwerfen, warum die Großloge die Zugehörigkeit zu der deutschen Volkheit verlangen soll, wenn feststeht, daß auch Angehörige eines anderen, wie z. B. des jüdischen

Volkes, deutsche Staatsbürger sein können und ihren Staat und ihr Wahlvaterland ebenso wie Deutsche hochzuhalten und zu verteidigen bereit sind und denen, wie nicht genugsam betont werden kann, in keiner Weise die moralische Würde, Maurer zu werden, abgesprochen werden darf.

Die Bedeutung dieser Forderung hängt nun nach der Auffassung des Ausschusses mit den Aufgaben, die die Logen bei der geistigen Erneuerung des deutschen Volkes zu übernehmen haben, zusammen. Ohne irgendwie ein moralisches Werturteil aussprechen zu wollen, ohne das Vorhandensein höherer oder niederer Eigenschaften bei den einen oder den anderen feststellen zu wollen, kann man sich nicht der selbstverständlichen Erkenntnis verschließen, daß das Wesen des jüdischen Volkes, auch soweit es innerhalb des Deutschen Reichs wohnt, ein anderes ist, als das des Deutschen, und daß sich dieses Wesen gerade auf den geistigen Gebieten und in der Einstellung zu wichtigen Lebensfragen in höherem oder geringerem Grade bei allen Mitgliedern des jüdischen Volkes lebendig erweist. Ein weitschichtiger Beweis braucht dafür nicht angetreten zu werden. Es ist in das tiefe, lebensvolle Bewußtsein unseres Volkes gedrungen, daß ebenso wie die Verwelschung in früheren Tagen, so heute die Semitisierung der natürlichen Entwicklung und damit der geistigen Erneuerung des deutschen Wesens heute nicht nur hinderlich, sondern sogar gefährlich werden kann und zerstörend und zersetzend wirkt. Wie jeder Mensch erst ein Charakter wird, wenn er sich von der Bevormundung und von den fremden, seinem Wesen widerstreitenden Einflüssen freimacht, so kann auch ein Volk die ihm seinem Charakter nach vorgeschriebene Bahn und Lebensaufgabe nur erfüllen, wenn es den Mut hat, fremde Einflüsse auszuschalten. Man mag demnach die Juden, die man kennengelernt hat, noch so hoch als Menschen schätzen, so wird man ihnen doch deshalb keinen bestimmenden Einfluß auf das deutsche Volksleben zubilligen und am wenigsten dulden, daß sie sich erkühnen dürfen, dem deutschen Volke vorzuschreiben, wie es denken, fühlen und handeln soll."

Nach derart eingehenden und ernsten Erwägungen empfahl der Ausschuß eine Neugestaltung einzelner Teile des Grundgesetzes, worin vor allen Dingen ausgedrückt war, daß der einzige Zweck der Großen Loge zur Freundschaft darin zu erblicken sei, „nach den Grundsätzen des Christentums und des deutschen Idealismus Religiosität, Sittlichkeit, Vaterlandsliebe und Brudersinn mit Hilfe der altüberlieferten, der Freimaurerei eigentümlichen Mittel zu erwecken, zu nähren und zu verbreiten." Für die Aufnahme wurde der Satz hinzugefügt: „Sie (die Suchenden) müssen auf dem Boden christlicher Anschauung stehen und im deutschen Volkstum wurzeln."

Nachdem der ganze Problemkomplex so eingehend vorbereitet war, erfolgte die Beratung in der Frühjahrsversammlung des Jahres 1924. Aus dieser Ver-

sammlung sind zwei Äußerungen bemerkenswert. Zuerst die des Vertreters der antragstellenden Loge, der St. Johannisloge „Freundschaft im Hochland" zu München, der den Antrag seiner Loge mit folgenden Worten begründete: „Es herrscht die Auffassung, der Münchener Antrag wolle etwas Politisches. Das liegt uns ganz fern. Unser Antrag ist völlig kulturell, nicht politisch. Die alte Freimaurerei wollte das Weltbürgertum. Diese Idee war nicht schlecht. Doch hat jede Idee ihre Wirkungszeit. Sie muß in neue Formen übergehen, und der neue Gedanke muß das alte Gut weiter führen. Napoleon, der Cäsar des Weltbürgertums, hatte mit seiner Idee in weiten deutschen Kreisen Anklang gefunden. Er wollte ein einheitliches Europa. Im Gegensatz dazu steht der völkische Gedanke — zuerst unbewußt, aber seit 1806/07 alsbald bewußt. Das zeigt sich auch in der Kunst, in dem Vorstoß der Romantik. Jede Wissenschaft drängt seitdem auf das Völkische hin. Das ist längst zum Allgemeingut geworden. Das Judentum hat ein Interesse daran, daß die Völker sich dieses Gedankens nicht bewußt werden. Das zeigt sich in der verjüdeten Sprache und Musik. Wir haben uns gefragt, woher kommt es, daß die deutsche Freimaurerei ihre Bedeutung verloren hat? Weil sie mit den Marxisten, Ultramontanen und Juden Anhänger des Weltbürgertums war. In unserem Ritual ist immer noch die Rede von einer vornapoleonischen Gedankenwelt. Deshalb hat es keine Anziehungskraft und Stoßkraft. Führend wird unsere Großloge nur sein, wenn sie den völkischen Gedanken hervorkehrt. Der Slawe ist mit dem deutschen Blut und der deutschen Art heraufgewachsen. Dieser Gedanke unserer Anträge ist in dem Ausschußantrage nicht ausgesprochen. Das Wort ‚wurzelt' ist bildhaft. Jeder Jude kann das von sich sagen. Die Juden sind aber eine große Gefahr, sie unterbinden den Ausbau unserer deutschen Kultur. Das haben mir ehrliche Juden klipp und klar zugestanden. So wenig wir Juden werden können, so wenig kann ein getaufter Jude Deutscher werden. Der Jude ist nicht schlechter, wir wollen aber die Vollendung unserer deutschen Kultur. Ein katholisch gewordener Jude kann nicht national sein, da der Katholizismus international ist. Durch das Wort christlich kommen wir in eine unfreie Weise hinein. Das Grundgesetz soll für uns das Banner sein. Es darf sich nicht auf Ausnahmen aufbauen. Wir schlagen deshalb folgende Änderung der Fassung vor, „christliche Weltanschauung und dem Blute und der Gesinnung nach im deutschen Volkstum wurzeln". Bei der andern Fassung wird jede Loge Individualfälle besonders zu behandeln haben. Selbst wenn ein tüchtiger Jude ausgeschlossen wird, hat er doch noch Gelegenheit, sein Deutschtum zu zeigen."

Von der Rassefrage ausgehend wurde von anderer Seite das Problem folgendermaßen beleuchtet: „Die Begründung des Ausschußantrages liegt vor.

Nachdem aber verschiedene Anträge gestellt sind, ist es notwendig zu erklären, weshalb wir an unserm Standpunkte festhalten müssen. Wir müssen eine einheitliche Linie finden. Verschiedene Logen haben bereits sich gegen jede Änderung ausgesprochen. Stellen Sie sich vor, wenn Sie Ihre weitergehenden Anträge durchdrücken wollen, wie da eine mittlere Linie gefunden werden soll. Diejenigen, die nichts geändert wissen wollen, müssen zuviel aufgeben. Einigkeit gibt es nur auf einer mittleren Linie. Jeder opfert, um das Ganze stark zu machen. Ich bitte deshalb dringend, den Ausschußantrag anzunehmen. Bei dem völkischen Gedanken habe ich bisher noch nicht verstanden, was damit gesagt sein soll. Hätten wir ein deutsches Volk, dann ließe sich darüber reden. Es gibt aber keine einzige ungemischte Rasse. Stellen wir das Rassentum als Gedanke in den Vordergrund, dann gibt es überhaupt kein Ariertum. Max Müller schon mußte anerkennen, daß es ein derartiges Ariertum nicht gibt, ebensowenig wie ein Indogermanentum. Alle Bücher sind sich darüber einig, daß das europäische Volk aus vier Rassen besteht: dem homos europaeus, dem homo mediterraneus, dem homo alpinus und dem homo dinarius. Kelten und Slawen sind von den Germanen nicht verschieden. Die jetzigen Slawen sind zum Teil Mongolen. Die zweite Rasse ist wenig, die dritte Rasse weit verbreitet. Die vierte Rasse ist stark in Oberbayern, Steiermark, Österreich und Ostpreußen verbreitet und ist eine der wichtigsten Wurzeln der Juden. Keine Rasse leistet das größte durch die Reinheit, sondern durch die Blutmischung. Die Rassenfrage bedeutet daher ein Fallstrick. Was wir wollen, ist die Befreiung vom materiellen Denken. Der homo alpinus ist eine ebenso große Gefahr wie der Jude. Die Wirtschaftsfrage ist eine Gefahr für das Deutschtum, und darum müssen die Vertreter dieser Frage als führende ausgemerzt werden. Blutmischung und Rassenkennzeichen stehen nicht fest. Was uns befreit, ist die Selbstzucht, nicht Blutprobe, sondern Menschen, die einem bestimmten Ideale entsprechen. Die jüdische Religion kann daher als Scheidelinie angesehen werden.

Der letzte Antrag ging dahin, daß uns nicht angenehme Brüder aus andern Logen als besuchende zu uns kommen sollen. Dann treiben wir keine Freimaurerei mehr. Alle Rassen müssen trotz alledem eine Einheit haben. Wie Mann und Frau sich bei aller Verschiedenheit zusammenfinden, müssen auch andere Brüder wie die Frauen bei uns Zutritt haben. Wenn wir Freimaurer bleiben wollen, müssen wir den Menschheitsgedanken im Rassentum aufrechterhalten und uns einigen auf dem mittleren Gedanken der Großloge."

Danach wurde die Rückkehr zum christlichen Prinzip im Sinne des Ausschusses angenommen.

IV.

Der Großmeisterverein

Seit dem Königlichen Edikt von 1798, in dem unter den in Preußen anerkannten und genehmigten, „tolerierten" hieß es damals, Großen Logen auch die Royal York begriffen war, hatte die Landesloge ihren Widerstand gegen deren Gründung stillschweigend fallen gelassen. Der Grundsatz Zinnendorfs, daß in einem Lande, wo schon eine Große Loge bestehe, keine zweite errichtet werden dürfe, war durch den Königlichen Gesetzesakt nicht mehr zeitgemäß, aber eine brüderliche Annäherung verhinderte immer noch die Person Feßlers. Erst als dieser aus der Großen Loge zur Freundschaft ausgeschieden war, stand der Weg zur engeren Verbindung offen.

In dem angesehenen Gelehrten und hohen Staatsbeamten, Geheimrat Klein, hatte die jüngste preußische Großloge einen Großmeister erwählt, der mit der Unantastbarkeit des preußischen Richters das herzliche Wohlwollen des echten Freimaurers verband. Freundschaftliche Beziehungen zu den führenden Meistern der beiden anderen Großlogen machten ihn ganz besonders geeignet, das Vermittleramt zu übernehmen, und die Zeitstimmung kam einer Annäherung entgegen. Diese Stimmung schildert Generalleutnant Karl Friedrich von Selasinsky im Jahre 1839, damals abgeordneter Landesgroßmeister, folgendermaßen:

„Nachdem durch die großen politischen Unfälle, die unser Vaterland in den Jahren 1806 und 1807 betroffen hatten, allgemein ein neues Leben und Streben alle Bewohner des damals so unglücklichen Preußens ergriff, die Notwendigkeit einer Vereinigung aller Stände und Alter sich herausstellte, um innerlich wieder zu gewinnen, was äußerlich verlorengegangen war, nachdem überall das, was die verschiedenen Stände bis dahin wesentlich getrennt hatte, auf dem Altar des Vaterlandes geopfert ward, die Scheidemauern sanken, Vorrechte und Privilegien schwanden, fühlten auch die hiesigen drei Großen Logen das Bedürfnis einer innigeren Verbrüderung unter sich in ihren Tochterlogen und die Notwendigkeit einer Einrichtung, wodurch die früher oft stattgefundenen Zerwürfnisse aufgehoben, der Entstehung neuer Mißhelligkeiten vorgebeugt, das Band inniger brüderlicher Liebe um alle Logen und Brüder unseres Vaterlandes aufs neue kräftiger geschlungen werden konnte."

Innerhalb der Brüderschaften war der Wunsch sehr lebhaft, die Vereinigung, die längst durch Freundschaften im profanen Leben und im bürgerlichen Beruf bestand, auch offiziell bestätigt zu sehen, und so entschloß sich Klein, den ersten Schritt zu tun. Am 1. November 1807 wandte er sich mit folgendem Schreiben an die Große Landesloge und an die Drei Weltkugeln:

„Hochwürdige, innigst verehrte und geliebte Brüder!

Es ist in unserer am 30ten vorigen Monats stattgehabten extraordinären Versammlung die Frage aufgestellt worden:

ob es nicht geraten sei, allgemeine, nicht bloß einzelne Systeme betreffende, Logenangelegenheiten einem Kollegio zur Kognition und Entscheidung vorzulegen, welches aus Deputierten sämtlicher im hiesigen Orient befindlichen drei Großen Logen zusammenzusetzen sein würde?

Diese Frage ist einstimmig bejahend beantwortet, von seiten unserer Großen Loge auch bereits die unterzeichneten Großmeister zu Deputierten auf den Fall erwählet worden, wenn auch Sie, Hochwürdige herzlich geliebte Brüder, einer solchen Einrichtung Ihren Beifall schenken, und Ihrerseits ebenfalls zwei Brüder behufs der gemeinschaftlichen Konferenzen zu deputieren belieben wollten. Wir erbitten uns hierüber Ihre gefällige Erklärung, grüßen Sie herzlich in der uns heiligen Zahl und verharren mit Hochachtung und Bruderliebe

Ihre treuverbundenen Brüder

Die Große Loge der Freimaurer Royale York zur Freundschaft genannt

Klein	Du Bois	Blumenthal
Großmeister	subs. Großmeister	1. Großbeamten-Vorsteher
	Drake	Marmalle
	2. Großbeamten-Vorsteher	Groß-Sekretär.“

Castillon wandte sich am 6. November an die Drei Weltkugeln: „Wir machen es uns zur angenehmen Pflicht, Ihnen Hochwürdige und geliebteste Brüder! ein unterm 1ten dieses Monats von der Großen Loge Royal York zur Freundschaft erhaltenes Schreiben und unsere heut darauf gegebene Erklärung mitzuteilen und dadurch dem Gesetz der gegenseitigen brüderlichen Kommunikation zu genügen, welches wir uns schon längst aufgelegt haben.“

Das erwähnte Schreiben an die Großloge zur Freundschaft lautete folgendermaßen:

„Hochwürdige, sehr verehrte, geliebteste Brüder!

Auf Ihre brüderliche Zuschrift vom 1ten dieses Monats, in welchem Sie uns den Vorschlag machten,

einem aus Deputierten der hier befindlichen drei Großen Logen bestehenden Kollegio, allgemeine nicht einzelne Systeme betreffende Logenangelegenheiten zur Kognition und Entscheidung vorzulegen:

geben wir Ihnen hiermit die Erklärung: daß wir gern zu allem Guten die Hände bieten und nicht abgeneigt wären, zwei Deputierte aus unserer Mitte zu

gedachtem Kollegio zu ernennen, wenn wir nur wüßten, ob auch die Große National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln, welcher Sie den Vorschlag ohne Zweifel bereits mitgeteilt haben, damit einverstanden ist. Denn gedachtes Kollegium kann doch wohl nur durch gemeinschaftliches Zusammentreten aller drei Großlogen zustande kommen.

Wir versichern . . . . .

Ihre treuverbundenen Ordensbrüder

v. Castillon
Landes-Großmeister

Fr. Becherer	Henne	Schulze
1. Groß-Aufseher	2. Groß-Aufseher	Groß-Sekretär."

Die Drei Weltkugeln antworteten am 29. November 1807 das Folgende: „Sowohl wir als die Große Landesloge sind geneigt, dem in Ihrem brüderlichen Schreiben vom 1. dieses Monats enthaltenen Vorschlag näherzutreten, und müssen wir uns vor allen Dingen über die eigentlichen Zwecke dieser Einrichtung gemeinschaftlich näher besprechen, und wollen daher die von Ihnen ernannten Deputierten, namentlich den Hochwürdigen Großmeister Bruder Klein und den Hochwürdigen deputierten Großmeister Bruder Dubois zu einem Brudermahle in unserem Logenlokal auf Sonnabend, über acht Tage, den 12. Dezember cr., mittags ein Uhr, brüderlich ergebenst einladen.

Nach der Tafel können wir dann mit den ebenfalls eingeladenen Deputierten der Großen Landesloge eine gemeinschaftliche Konferenz eröffnen."

Nunmehr kamen die Abgeordneten der drei preußischen Großlogen jeden Monat zusammen. Abwechselnd wurde in den drei Ordenshäusern getagt, und die jeweils gastgebende Großloge führte den Vorsitz in der Konferenz. Die Protokolle, die in den Archiven aufbewahrt sind, geben Kunde von der sich immer enger gestaltenden Freundschaft. Nichts geschah innerhalb der preußischen, deutschen und ausländischen Freimaurerschaft, was nicht beraten und zu einer gemeinsamen Stellungnahme geführt wurde.

Im Jahre 1810 gab sich die bisher lose Verbindung feste Statuten, die am 6. Januar die Genehmigung der drei Großlogen erhielten, unter dem Titel:

Freimaurer-Verein der drei großen Logen zu Berlin

1.

Die zwölf Deputierten der hiesigen drei großen Logen, und zwar vier von einer jeden Großen Loge, versammeln sich monatlich einmal abwechselnd, in den Lokalen der drei Großen Logen, um sich über maurerische Gegenstände, so-

weit sie die Johannis-Maurerei und das Ganze des Vereins angehen, einander ihre Ideen mitzuteilen.

2.

Die drei Großen Logen sichern sich die gegenseitige Anerkennung aller zu dem Bunde einer jeden jetzt gehörigen oder in Zukunft zu stiftenden oder zu affiliierenden Logen zu.

3.

Nur solchen fremden Logen wird die Rechtmäßigkeit zugestanden, welche die zum Bunde gehörigen drei Großen Logen oder eine derselben bisher als eine echte Loge anerkannt und gegen welche alle drei nichts einzuwenden haben, oder die sie in der Folge alle drei anerkennen werden. So kann auch keiner Loge das Recht zugestanden werden, eine Loge zu stiften, ohne daß sie nicht selbst eine anerkannte rechtmäßige Große Loge sei.

4.

Jede der drei Großen Logen bleibt bei ihrem Systeme, in ihren individuellen Gerechtsamen, in ihrer Selbständigkeit, und handelt wie bisher, ihrer eigenen Verfassung gemäß, ohne die (!) Zustimmung der übrigen zu bedürfen.

5.

Die drei Großen Logen sichern sich gegenseitige Verteidigung ihrer Gerechtsamen zu, dergestalt, daß, wenn eine fremde Loge selbige kränken, irgendeine, von einer der drei Großen Logen gestiftete oder affiliierte Loge nicht anerkennen, oder andere Eingriffe in ihre Rechte tun wollte, und gerechte Veranlassung zum Mißvergnügen gäbe, dies als eine Beleidigung des ganzen Bundes angesehen, und eine solche Loge nicht weiter anerkannt werden soll.

6.

Da die drei verbündeten Großen Logen, der Verschiedenheit ihrer Systeme ungeachtet, doch das gemeinschaftliche Beste der gesamten Maurerei in schwesterlicher Eintracht besorgen; so machen sie sich auch verbindlich, daß jeder derselben, sobald sie bemerkt, daß irgendeine Tochterloge der andern befreundeten Großen Logen diesem gemeinschaftlichen Zwecke zuwider handelt, und besonders durch das unmoralische Betragen ihrer Mitglieder die Maurerei entehrt, oder sonst den Brüdern der befreundeten Logen gerechte Veranlassung gibt, den brüderlichen Verkehr mit einer solchen Loge abzubrechen, der dieser Loge vorgesetzten Großen Mutterloge davon Nachricht geben solle, damit sie dem Übel abhelfen, oder eine solche Loge aufheben könne. Dagegen soll aber auch die Große Loge, welcher die Anzeige geschieht, zwar die Richtigkeit derselben prüfen, jedoch die schwesterliche Warnung freundschaftlich aufnehmen.

7.

Kein Bruder kann von einer Loge eines Systems zu einer andern Loge eines andern Systems eher übertreten, als bis er den Abschied von der Loge, die er verläßt, geziemend nachgesucht, und denselben der Loge, welcher er beitritt, gehörig vorgelegt hat.

8.

Wenn eine Tochterloge einer verbündeten Großen Loge zu einer andern verbündeten Großen Loge übertreten will, so soll diejenige Große Loge, welche bei der Sache nicht interessiert ist, durch ihre zu diesem Maurer-Verein erwählten vier Deputierten unparteiisch beurteilen und per plurima entscheiden, ob nicht etwa dem vorhabenden Übertritt tadelnswürdige Widersetzlichkeit der Tochter gegen die Mutter zum Grunde liegt, als in welchem Fall der Übertritt als unerlaubt erklärt wird, und die widerspenstige Tochter entweder gehorsamlich zu ihrer Mutter zurückkehren, oder als aufgelöset angesehen werden soll.

Wenn zwischen diesen vier Brüdern die Stimmen pari sind, so soll angenommen werden, daß keine Renitenz statt habe und also der gesuchte Übertritt erlaubt sei.

9.

Keine Tochterloge kann eher zu einer andern Großen Loge übertreten, als bis sie Konstitution und Akten an ihre bisherige Große Loge zurückgeschickt und der Meister vom Stuhl auf sein Maurerwort schriftlich versichert hat, daß keine Abschrift genommen worden sei.

10.

Die drei Großen Logen ernennen je zwei Deputierte zur Verwaltung der General-Armen-Kasse, welche die von den drei Großen Logen verhältnismäßig geleisteten Beiträge einziehen. Aus dieser Kasse werden alle Anforderungen durchreisender Brüder, die um Unterstützung bitten, befriedigt, nach vorhergegangener Untersuchung, inwiefern sich der Bittende zu einer seiner Lage angemessenen Unterstützung qualifizieret. Von jeder Großen Loge werden quartaliter fünfzehn Reichsthaler zur General-Armen-Kasse geliefert.

11.

Jeder Einheimische, der sich bei einer in Berlin unter Konstitution einer Großen Loge arbeitenden Johannis-Loge zur Aufnahme oder Affiliation meldet, wird den beiden andern Großen Logen angezeigt, und ist der Aspirant von einer andern Loge bereits ballotiert und abgewiesen worden, so kann er von keiner andern Loge in Berlin aufgenommen werden. Meldet sich ein Reisender zur Aufnahme oder zur Affiliation, so muß er anzeigen, an welchem Orte er sich

die letzten zwei Jahre aufgehalten hat. Ist an diesem Ort eine von den drei Großen Logen anerkannte Loge vorhanden, so wird bei derselben über die Aufführung des Aspiranten Erkundigung eingezogen. Ist an dem Orte keine anerkannte Loge vorhanden, so wird man die besonderen Empfehlungen, auf die sich der Aspirant beziehet, berücksichtigen. Dabei wird noch festgesetzt, daß wenigstens neun Tage Zeit gelassen werden müssen, um bei den hiesigen Großen Logen über den Kandidaten die nötigen Erkundigungen einziehen zu können.

12.

Kein isolierter Bruder, das heißt, ein solcher, der nicht aktives Mitglied einer zu den drei verbündeten Großen Logen gehörigen Tochterloge ist, soll zu den Logenarbeiten zugelassen werden, und ein Bruder, der sich von seiner Loge zu trennen und zu einer andern Loge überzugehen Willens ist, oder vorgibt, muß mit einer besonderen Entlassung versehen sein, demselben aber bemerklich gemacht werden, wie er sich schlechterdings an eine rechtmäßige konstituierte Loge anzuschließen habe, wenn er irgend an maurerischen Arbeiten ferner teilnehmen wolle.

13.

Ein Jude kann bei den hiesigen drei Großen Logen weder aufgenommen noch affiliiert oder zum Besuche zugelassen werden.

14.

Wenn ein Bruder einer der drei Großen Logen sich durch Vergehungen die Strafe der Suspension zugezogen hat und die Zeit der Suspension drei Monate übersteigt, so soll dessen Suspension den beiden andern Großen Logen angezeigt werden. Nach dieser Anzeige soll die Große Loge, welcher die Anzeige geschehen ist, ihm während der Suspensionszeit auch den Gebrauch ihres Lokals und den Zutritt zu ihren Arbeiten und Vergnügungen versagen. Um indessen die Brüder, die so unglücklich sind, suspendiert zu werden, möglichst zu schonen, soll eine solche Suspensionsanzeige nur den Logenmeistern und von diesen nur dem Zeremonienmeister und dem Sekretär ihrer Logen bekannt gemacht werden. Damit einesteils jedes Mitglied der Loge sich vor einer solchen Strafe hüte, und andernteils die auf Suspension stimmenden Brüder mit dem Nachteil dieser Strafe hinlänglich bekannt werden, so soll die Wirkung der Suspensionsstrafe überhaupt alle Vierteljahre in jeder Loge bekanntgemacht werden.

15.

Wenn einer, welcher wegen Raub, Diebstahl und ähnlicher allgemein für schädlich gehaltenen Handlungen zur Untersuchung gezogen worden, doch in der

Folge so weit gebessert wird, daß man ihm sogar ein angesehenes Staatsamt anvertrauet, so darf er doch als Freimaurer nie vorgeschlagen und aufgenommen werden.

16.

Ist es zweifelhaft, ob die Handlung unter die, im vorigen Paragraphen beschriebenen schändlichen Handlungen gehöre, oder würde dem Suchenden eine zwanzigjährige Verjährung zustatten kommen, so muß der Fall, ehe zur Aufnahme geschritten wird, den verbündeten Großen Logen zur Beurteilung und Entscheidung vorgelegt werden.

17.

Kein Bruder darf, bei Strafe der Exclusion, etwas über die Freimaurerei zum Druck befördern, ohne zuvor seine Abhandlung der Zensur seiner Großen Loge unterworfen zu haben.

18.

Vorstehender Verein ist in den drei verbündeten Großen Logen vorgetragen, und von denselben genehmigt worden, und behalten sich die Deputierten vor, die etwa mit der Zeit notwendig werdenden Nachträge oder Veränderungen ihren respektiven Großen Logen zur Genehmigung vorlegen zu dürfen.

Zur Urkunde dessen ist dieser Verein in triplo ausgefertigt und von den Deputierten der verbündeten drei Großen Logen unterzeichnet und besiegelt worden.

Berlin, am 6ten Januar 1810.

(Folgen die Unterschriften.)

V.

Königliche Freimaurer

Das bedeutendste Ereignis in der Freimaurerei des neunzehnten Jahrhunderts war der Beitritt des Prinzen Wilhelm von Preußen, nachmaligen Königs und Deutschen Kaisers zum Freimaurer-Orden. Es entsprach durchaus dem ernsten Wesen des Prinzen und den schweren Schicksalen in seiner Jugend, sowie der Kenntnis, daß die führenden Geister der Befreiungskriege sowie die großen Staatsmänner in der Regierungszeit seines Königlichen Vaters fast alle dem Freimaurer-Orden angehört hatten, wenn in seinem Herzen sich der Wunsch regte, gleichfalls der Brüderschaft anzugehören. Zahlreiche Zeugen bestätigen, daß er nur seinem Herzen und nicht staatspolitischen Erwägungen folgte. Er hatte auch mehrfach Gelegenheit gehabt,

mit Ordensbrüdern in hohen militärischen und Staatsstellen bekannt zu werden, und so trug er seinem königlichen Vater die Bitte vor, mit der Freimaurerei in nähere Verbindung zu treten. Der König unterstützte diese Neigung, stellte aber die Bedingung, daß Prinz Wilhelm nicht einer besonderen Loge, sondern allen Freimaurer-Brüderschaften in den Preußischen Staaten ohne Rücksicht auf deren Lehrarten angehören und das Protektorat über alle Logen im Königreiche übernehmen solle. Auch wünschte der König, daß die altpreußischen Großlogen mit einem Antrag an den Prinzen herantreten sollten.

Demzufolge baten die drei Großmeister den Prinzen um eine Audienz, die schon für den folgenden Tag gewährt wurde. Der Tag der Aufnahme war auf den 22. Mai 1840 festgesetzt, und die Feier sollte im Ordenshaus der Großen Landesloge stattfinden. Anwesend waren: der National-Großmeister der drei Weltkugeln O'Etzel, der Großmeister der Großen Loge Royal York zur Freundschaft, Link, dazu die vorsitzenden Meister und Beamten der höchsten Ordensabteilungen und die Großbeamten der drei preußischen Großlogen, endlich die vorsitzenden Meister der fünfzehn in Berlin arbeitenden St. Johannislogen.

Der Landesgroßmeister Graf Henckel von Donnersmarck eröffnete um 5¾ Uhr eine Aufnahmeloge und begrüßte die versammelten Brüder herzlich. Er drückte seine Freude aus, an dem heutigen für alle Freimaurer in Preußen so höchst glücklichen Tage die Brüder vereinigt zu sehen und nannte die Versammlung eine gemeinsame preußische Großloge. Hierauf wandte sich der National-Großmeister dem Grafen zu und überreichte ihm zur Führung der denkwürdigen Arbeit den ehrwürdigen Hammer, mit dem König Friedrich der Große vor hundert Jahren seine Logenarbeiten geleitet hatte. Darauf wurde der fremde Suchende Prinz Friedrich Wilhelm Ludwig von Preußen in den Tempel eingeführt, und der Landesgroßmeister sprach ihn folgendermaßen an:

„Das erste Gefühl, welches sich jetzt in meiner Brust regt, ist unbeschreibliche Freude, Eure Königliche Hoheit in diesen Hallen zu begrüßen. An dieses Gefühl reiht sich der Ausdruck des ehrfurchtsvollsten Dankes für das Vertrauen, welches Sie uns schenken, daß Sie hier erscheinen, um die Weihe als Freimaurer zu empfangen und demnächst das Protektorat über sämtliche Freimaurerlogen im Preußischen Staate zu übernehmen. Wir alle danken inbrünstig dem Großen Baumeister der Welten dafür, daß er uns einen solchen Tag hat erleben lassen.

So, wie wir alle die treuesten Untertanen Sr. Majestät des Königs sind, so versprechen wir Eurer Königl. Hoheit jetzt schon, auch Ihnen, als unserm Protektor, fortan mit Gut, Blut und Leben, treu und ergeben zu sein. Vermöchte ich doch, Ew. Königl. Hoheit die Gefühle meines Herzens, wie sie mich in diesem glücklichen Augenblicke beleben, so recht wahr auszudrücken. Ich hatte

das Glück, Ihr Leben von Jugend auf näher betrachten und den hohen Ernst, welcher dasselbe stets so besonders auszeichnete, zu verehren. Wie groß ist meine Freude, Sie nun an dieser ernsten und heiligen Stelle empfangen zu können. Nehmen Ew. Königl. Hoheit für das mir hierbei persönlich erwiesene Vertrauen meinen innigsten und ehrfurchtsvollsten Dank auf.

Die Tendenz des alten ehrwürdigen Freimaurer-Ordens ist ernst und schön. Diese Verbindung hätte sich nicht eine so lange Reihe von Jahren erhalten können, wäre ihr Zweck nicht von der edelsten Art, und hätten die Wächter des Ordens nicht mit Sorgfalt die ihnen obliegenden Verpflichtungen erfüllt. Blicken Ew. Königl. Hoheit um sich, so finden Sie hier wie überall in den Logen von allen gebildeten Ständen redliche und ehrenwerte Männer, die, obgleich zum Teil an Lebensjahren sehr vorgerückt, dennoch eifrigst teilnehmen an den Logenarbeiten und in dem Kreise ihrer Brüder ihre edelsten Freuden genießen. Dies wird Ihnen eine Garantie sein, daß der Freimaurerbund auch Ihrer würdig ist."

Darauf nahm die Aufnahmehandlung ihren weiteren Fortgang, und der Prinz legte das Gelübde in die Hände der drei altpreußischen Großmeister ab, worauf der Landesgroßmeister sprach: „Wir nehmen diesen Handschlag Euer Königl. Hoheit im Angesicht des allmächtigen und allwissenden Gottes an Eides-statt an. Möge dieser Augenblick Euer Königl. Hoheit noch in der letzten Stunde Ihres Lebens heilig und ehrwürdig sein."

Danach erhielt der Prinz die Weihe zum Gesellen und Meister.

Bei der Tafelloge dankte Prinz Wilhelm mit folgenden Worten: „Meine Brüder! So darf ich Sie jetzt nennen. — Als Mir der Antrag gemacht wurde, in Ihren Bund einzutreten, habe Ich natürlich über die demselben zugrunde liegende Richtung ernstlich nachgedacht und Mich mehrfach danach erkundigt, was davon zu halten sei, bevor Ich die Genehmigung Sr. Majestät des Königs zu Meiner Aufnahme in den Orden nachsuchte. Überall vernahm ich nur das Beste, und besonders vertraute Ich auf dasjenige, was Mir hierüber die Herren, welche Sie an Mich deputierten, insoweit mitteilten, als das ihre Pflicht erlaubte und einem Laien bekannt werden durfte. Ich kam daher mit erfreulichen Erwartungen zu Ihnen. Ich gestehe, diese meine Erwartungen sind durch die Würde, den Ernst und die Tiefe des Ordens in den wenigen Stunden, die Ich hier unter Ihnen verlebt habe, vielfach übertroffen worden, und Ich zähle den heutigen Abend zu den glücklichsten meines Lebens. Ich danke Ihnen für das Mir bewiesene Vertrauen und für Ihre Liebe. Sie — der Prinz wandte sich zu dem Landes-Großmeister Grafen Henckel von Donnersmarck — haben viel Schmeichelhaftes von Mir gesagt. Ich fühle, daß Ich es noch nicht verdiene. Wir Menschen sind ja alle schwach. Allein Ich fühle auch die Größe meiner

Pflichten in der Stellung, welche Mir im Orden übertragen sind und die Ich mit Erlaubnis des Königs heute übernehme. Ich werde mich bemühen, diese Verpflichtungen unter Gottes Beistand, den Ich deshalb anrufe, treu zu erfüllen und Ihre Liebe, Ihr Vertrauen zu verdienen. Daß diese Versicherung wahr, Mein Vorsatz ernst sei, dafür möge Ihnen Mein bisheriger Lebenswandel und das, was Ich bisher unter Gottes Beistand geleistet habe, Bürgschaft geben. Ich bitte Sie, sich Mir stets zutrauensvoll zu nähern. Ich trinke auf Ihr Wohl und auf das Wohl aller Logen."

Das waren nicht leere Worte. Der Prinz hat es mit seiner Aufgabe sehr ernst genommen, dafür spricht ein Schreiben vom 31. Mai 1840:

„Nachdem Mir, von den Großmeistern der drei Großen Logen in den Preußischen Staaten der Wunsch vorgetragen ist, das Protektorat derselben zu übernehmen und Ich mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs diesen Wunsch erfüllt habe, kann Ich Mein lebhaftes Interesse für die erhebende Sache des Ordens nicht besser betätigen, als wenn Ich nicht allein den Arbeiten der Logen und den Versammlungen der Großen Loge und des Großmeister-Vereins öfters beiwohne, sondern auch, um eine fortgesetzte Übersicht der allgemeinen maurerischen Verhältnisse dieser drei Logen zu erlangen, Sie ersuche, Mir künftig:

1. Die Abschrift der Protokolle der Konferenzen des Großmeister-Vereins;
2. gegen Schluß des Maurer-Jahres, und zwar vom Jahre 1841 an eine Übersicht von den maurerischen Arbeiten der ihrem Hammer untergebenen Logen in den preußischen Staaten in gedrängter Kürze;
3. von jetzt ab alle außerordentlichen Vorkommenheiten;
4. alle etwa in der Lehre, im Ritual und in der organischen Gesetzgebung vorfallenden Veränderungen anzuzeigen;
5. Mir bis zum 25. Dezember jedes Jahres das Sr. Majestät des Königs bisher direkt eingereichte Mitglieder-Verzeichnis zur Übergabe an Seine Majestät einzureichen und gleichzeitig eine Abschrift zu Meinen Akten mitzuteilen, endlich
6. wenn Sie wünschen weniger wichtige, die St. Johannis-Maurerei betreffende Angelegenheiten, welche keine unmittelbare Eingabe nötig machen, zu meiner Kenntnis zu bringen, solche dem von Mir dazu beauftragten Hochwürdigen Bruder Bork behufs Mir darüber zu machenden Vortrages mitzuteilen.

Ich grüße Sie in der uns heiligen Zahl

Der Protektor der sämtlichen Freimaurer-Logen
in den preußischen Staaten

Wilhelm."

Der Prinz wurde König, und der König wurde deutscher Kaiser, aber niemals ist er von dem Wege der Ordenspflicht abgewichen. Er hat sich über alles unterrichten lassen, und als die schwedische Mission die Akten mit den letzten Aufschlüssen des Ordens im Jahre 1869 nach Berlin brachte, ließ der König sich die Logenbücher vorlegen und prüfte sie bis ins einzelne mit peinlicher Genauigkeit.

Was der Freimaurer-Orden dem Könige war, welche hohen inneren Werte er ihm gegeben, das drückte er bei der Feier seines fünfundzwanzigjährigen Maurer-Jubiläums am 22. Mai 1865 in seiner Schlußrede aus:

„Mit großer Freude bin Ich Ihrer Aufforderung gefolgt, heute in Ihrer Mitte zu erscheinen, wo Sie des Tages gedenken wollten, an welchem Ich vor fünfundzwanzig Jahren der Ihrige wurde.

Die Worte die Sie gehört, die mein seliger Vater sprach, als er Mir die Erlaubnis zum Eintritt erteilte, sind richtig wiedergegeben worden: ‚Ich könne getrost in den Orden treten, denn die Freimaurer hätten ihm stets Treue, Liebe und Gehorsam bewiesen.'

Ich bin damals in Ihre Mitte getreten, nicht wissend, was Mir bevorstand, und mit manchem Vorurteil, wie es noch jetzt viele hegen, die außerhalb dieses Kreises stehen. Aber schon am Tage Meiner Aufnahme entdeckte Ich hier eine Würde, eine Tiefe und einen Ernst der Gesinnung, welche Mir, wie ich dies bei der folgenden Tafelloge aussprach, Zeugnis davon gab, daß Ich Mich einer Genossenschaft angeschlossen, welche einer hohen Anerkennung würdig sei.

Es ist heute auch ein Rückblick auf die fünfundzwanzig Jahre Meiner Mitgliedschaft getan und Mir der Dank für Meine Wirksamkeit ausgesprochen worden. Ich nehme denselben freudig entgegen, aber Ich gebe Ihnen diesen Dank auch zurück, denn Sie haben mitgewirkt. Zwei großartige Momente sind es, deren dabei gedacht worden ist: die innige Vereinigung der drei Systeme und der dem Orden zuteil gewordene Schutz.

Als Ich bei Meinem Eintritt von drei verschiedenen Systemen in Preußen hörte, glaubte Ich, es sei der Wunsch der Brüder, eine Vereinigung durch Meine Vermittlung herbeizuführen. Kaum eingetreten sah Ich aber, daß dies sehr schwierig wäre. Nur durch Ihr Entgegenkommen wurde es möglich, die bestehenden Schranken aufzuheben; nur durch Ihr Wollen und Wirken konnte Ich die herzliche und enge Verbindung der drei preußischen Großlogen ins Leben rufen. Sie haben lebendige Bruderliebe geübt. Dafür gebührt Ihnen der Dank.

Sie haben ferner erwähnt, daß Ich den Orden geschützt in einer Zeit, wo er großen Gefahren gegenüberstand. Ich konnte ihn vertreten, weil Ich seine Gesinnung kannte, weil Ich wußte, daß sein Streben rein und lauter sei. Daß Ich aber die Wolken vom Horizonte verscheuchen konnte, das war wiederum Ihr

Werk, insofern Sie Mir durch die Reinheit und Lauterkeit Ihrer Gesinnungen und durch Ihre Handlungen dies ermöglichten.

Seitdem hat Mich das Geschick an eine Stelle berufen, wo Sie keines Vertreters mehr bedürfen.

Schwer sind die Aufgaben, die Ich an dieser Stelle zu lösen habe. Die vom Redner gegebene Schilderung des Königlichen Amtes ist wahr und treu; bald ist es freudig, bald kummervoll. Es ist richtig, daß die Freude des Königs widerstrahlt im Gesichte seiner Untertanen; aber auch der Kummer eines Königs findet seinen Widerschein. Und Sie wissen es alle, Mir ist viel Kummer bereitet worden. Wir treiben hier keine Politik; aber es ist richtig hier hervorgehoben worden, daß das Königliche Amt es fordert, die große Zukunft für das Vaterland im Auge zu behalten. Die Überzeugung Meines Gewissens ist es, die Mich bei der Ausübung dieser schweren Pflicht feststehen läßt. Zu allen Dingen gehören Vorbereitungen, und nicht jedem erkennbar ist das hohe Ziel, dem diese Vorbereitungen zustreben. Der Orden aber lehrt Ruhe und Besonnenheit im Urteilen und Handeln.

Lassen Sie uns nie anders als von Dankbarkeit durchdrungen, unserer Vorfahren gedenken, welche einen Bund uns hinterließen, welcher, wie Ich bereits öfter ausgesprochen, auf Gottesfurcht und Religion gegründet ist, Tugend und Moral zur Basis hat, uns für unser Wirken in der Außenwelt zu stählen, zu befestigen und vorzubereiten.

Und da es, soweit Mein Blick reicht, so in den Logen gehalten wird, daß das, was dem Menschen seinen Wert gibt, in ihnen gepflegt und gefördert wird, so hege Ich auch die Zuversicht, daß es so bleiben wird. Die Verirrten aber — so hoffe ich — werden zur richtigen Erkenntnis zurückkehren.

Nehmen Sie Meinen Dank für die Freude, die Sie Mir heute bereitet haben, und lassen Sie es nochmals gesagt sein, daß wir uns hier zur Ruhe und Besonnenheit vorbereiten sollen, um sie in die Außenwelt hinauszutragen.

Dann werde Ich der Ihrige sein und bleiben, weil Sie Mir dieselben geblieben sind!"

Der Prinz Protektor ist stets für die Freimaurerei mit dem ganzen Gewicht seiner Person und seiner hohen Stellung als Thronfolger eingetreten. Am klarsten tritt seine Auffassung in die Erscheinung in dem Briefwechsel mit dem Generalsuperintendenten D. Johann Friedrich Möller in Magdeburg, der bei Bereisung der Provinz Sachsen in Erfurt sich geäußert hatte, er werde alles anwenden, um die Geistlichen seiner Diözese zum Austritt aus dem Freimaurerorden zu bewegen. In einem Schreiben, Berlin, den 10. November 1855, stellt ihn der Prinz sehr energisch zur Rede. Vorab legt er ihm die Frage vor, ob er

Freimaurer sei, und verlangt eine unparteiische Prüfung. Möller, der sich als Nichtmaurer bekannte, brachte in seiner Antwort offen seine gegensätzliche Stellung zum Ausdruck. Darauf schrieb der Prinz schon am 18. November folgendes:

„Für die Offenheit, mit welcher Sie mein Schreiben unter dem 12. d. M. beantwortet haben, sage ich Ihnen meinen aufrichtigen Dank. Ihre Offenheit verlangt das nämliche nun auch fortgesetzt von mir. Leider sehe ich aus Ihrem Briefe, daß die zweite Auffassung, die ich von Ihrer Wissenschaft über den Freimaurerorden aufstellte, die Ihrige ist, das heißt, das Sie nicht Maurer sind, also nur nach Hörensagen diesen Orden kennen. Ja, Sie gestehen es wörtlich ein: „daß Sie sich niemals von Mitgliedern des Ordens haben referieren lassen, daß Sie die einschlagende Literatur nicht studiert hätten und daß die Beurteilung der Sache, soweit sie das staatliche und soziale Leben im allgemeinen anlangt, über Ihren Gesichtskreis hinausliegt; doch in ethischer Beziehung um derer willen, welche an der Spitze stehen, der Orden Anspruch auf Vertrauen mache." — Wenn Sie somit also eine sehr oberflächliche Kenntnis des Freimaurerordens zu haben einräumen, wie können Sie da mit voller Überzeugung und Gewissenhaftigkeit behaupten, daß die Ihnen Untergebenen: „kaum heilsame Schritte zu Ihrem Berufswirken tun, wenn sie jene Verbindung suchen und pflegen?" — Sie wollen zwar Beruhigung für diesen Ihren Ausspruch darin finden, daß Ihre Obern ähnlicher Auffassung huldigen; indessen grade mit diesen Ihren Obern stehe ich in demselben Kampfe wie mit Ihnen, da auch diese gar keine Kenntnis vom Orden besitzen, also eben so unberechtigt sind, die Geistlichen, die demselben angehören, scheel anzusehen und zu beurteilen. — Sie sprechen die Grundsätze aus, auf welchen Sie hinsichtlich der Religion, ihrer Ausübung und Pflege stehen, und neben diesem großen gottseligen Geheimnis keine andere Geheimnisbewahrung zu dulden sei (Matth. 10, 26, 27). Ist hierbei etwa jedes Geheimnis erlaubt? Ist denn hiermit nicht vielmehr nur den Geheimnis Erfindungen entgegengetreten worden, wie etwa die katholische Kirche sie als zu ihren Hauptlehren neben jenem gottseligen Geheimnis aufstellt und für dieselben die nämliche Anbetung verlangt, die wir Evangelischen nur dem letztgedachten Geheimnis zollen? Indessen selbst zugegeben, daß jedes Geheimnis verpönt sei, wie kommt es, daß Sie es doch aussprechen können, „daß es noch viele würdige und ehrenvolle Männer Ihres Standes gibt, vor denen sich zu beugen man Ursache habe, obwohl Sie dem Orden angehören!" — Dürfte irgendeine vorgesetzte Behörde bei Ihrer Auffassung von Geheimnis einen Geistlichen, der Maurer ist, vierundzwanzig Stunden im Amte länger lassen? Da dies nun aber geschiehet, so beweiset dies wohl hinreichend, daß man durchaus sich scheut, so gewaltsam zu Werke zu gehen, weil man die Sache nicht

gehörig kennt und daher des Gefühls nicht Herr werden kann, eine Ungerechtigkeit zu begehen. Und dies ist der richtige Standpunkt für die, die außerhalb des Ordens stehen. — Wenn nun aber das erste Erfordernis eines preußischen Maurers ist, daß er sich zu denen im Staate anerkannten christlichen Konfessionen bekenne; daß Religiosität, Sittlichkeit, brüderliche Liebe, unbeschadet der Pflichten gegen den Staat, die Kirche und die eigene Familie, die Kennzeichen des Ordens sind; wenn Treue gegen den König ein Hauptgesetz desselben ist, dagegen alle Diskussionen über Konfessionen und Politik bei den maurerischen Vorträgen untersagt sind, — dann frage ich Sie, was gegen eine solche Verbrüderung einzuwenden ist, bei der nichts Geheimnis ist als ihre Geschäfte, Zeremonien und Erkennungszeichen?? Die christliche Religion eines Menschen wird keine andere, wenn er Maurer wird; sie steht in der Maurerei auf demselben Fundament, welches Sie annehmen, wie kann bei solchen Wahrheiten ein Geistlicher den andern verfolgen? Die Zeiten, hoffe ich, liegen weit hinter uns, wo man von den Freimaurern Geister zitieren, Goldmacherei, Zauberkünste usw. und wer weiß was für Unsinn glaubte und träumte! Daß alles mißbraucht werden kann, werde ich niemals leugnen; aber, um Mißbrauch zu treiben, braucht man sich nicht in Verbrüderungen einzulassen, das beweiset unsere Zeit leider an jedem Tage, sowohl in der Kirche als im staatlichen Leben; die letzten Monate wissen davon zu erzählen! Daß aber die preußische Maurerei, und nur von der spreche ich und nur für diese bin ich verantwortlich, keinen Mißbrauch treibt, dafür gebe ich Ihnen mein Fürstliches Wort und dazu im Geiste den Handschlag, auf den Sie in der Wirklichkeit ein solches Gewicht legten, und der sich wiederholen wird, wenn ich Sie billig, gerecht, unparteiisch finde! Jetzt also die Hand aufs Herz: Warum sollen Geistliche nicht Freimaurer sein??"

Möller reichte nunmehr ein Rechtfertigungsschreiben ein, indem er auf Grund der Bibel seine Auffassung darlegte. Der Prinz erklärte sich mit „dem christlich moralischen Standpunkt" des Generalsuperintendenten durchaus einverstanden, aber daß darum Geistliche nicht Freimaurer sein könnten, sei ihm unklar geblieben. Möller erließ trotz dieser Abfuhr einen Hirtenbrief gegen die Freimaurerei, worauf der Prinz aus Coblenz unter dem 20. April 1856 sehr mannhaft antwortete:

„Wenn man eine Sache angreifen will, so muß man sie vorher genau kennen.

Sie haben die Freimaurerei seit langer Zeit angegriffen, ohne dieselbe zu kennen.

Ich habe mich der Mühe unterzogen, Ihnen diese Kenntnis zu eröffnen.

Sie haben dieser Eröffnung kein Gehör geschenkt.

Der Evangelische Ober-Kirchenrat hat an Sie einen Erlaß unter dem 10. März 1855 gerichtet, der gleichfalls ohne Kenntnis der Freimaurerei abgefaßt war; ein ähnlicher Erlaß sollte an sämtliche Konsistorien erfolgen.

Da mußte ich einschreiten und tat dies durch ein Schreiben vom 31. Dezember 1855 und erklärte mich entschieden gegen den mir vorgelegten, vorerst projektierten Erlaß. Der Evangelische Ober-Kirchenrat reponierte darauf diesen Erlaß unter dem 13. März 1856.

Von diesen Vorgängen waren Sie teils amtlich, teils privatim unterrichtet.

Da erscheint Ihr sogenannter Hirtenbrief von Sonntag misericordias domini 1856, den Sie mir zusendeten, nicht nur an die Geistlichen, sondern auch an sämtliche Lehrer der Provinz Sachsen gerichtet! Brauche ich nach Vorstehendem noch ein Wort darüber zu sagen, welchen Eindruck dies Ihr Verfahren auf mich machen mußte?

Der Evangelische Ober-Kirchenrat hat mir seinen Erlaß vom 14. April an Sie über dies Ihr Verfahren eingereicht; der in demselben ausgesprochenen Mißbilligung schließe ich mich vollkommen an.

Ihr Hirtenbrief versichert, die Freimaurerei nicht angreifen zu wollen, und dann folgen doch in jedem Hauptsatze desselben wenig verschleierte Andeutungen über dieselbe, welche jener Versicherung vollkommen widersprechen. Ich enthalte mich des Urteils!

Welchen Eindruck außerdem auf mich die Anführung gemacht hat, aus welchem Grunde Sie geschwiegen haben, als von der Unterlassung des Kirchengebets 1848 für mich die Rede gewesen ist, überlasse ich Ihnen selbst zu entscheiden. Dies Ihr Schweigen und Ihr unausgesetztes Verfahren gegen die Freimaurerei, deren Haupt ich bin, steht in einem so engen Zusammenhange, daß ich schweige, weil Schweigen hier an seinem Orte ist."

Der hohe Herr hat dem Orden bis an sein Lebensende in Treue angehangen, und er konnte keinen größeren Beweis für die Wertschätzung der Ordenslehre geben, als daß er seinen Sohn, den Prinzen Friedrich Wilhelm, nachmaligen Kaiser Friedrich, selbst dem Orden zuführte. Es war sein Wunsch, daß der junge Prinz in die Große Landesloge eintrete und nicht, wie er, allen drei preußischen Großlogen zu gleicher Zeit angehörte. Den Grund dafür gab er in einem Schreiben vom 15. November 1853 dahin an, daß er die Große Landesloge für die Aufnahme seines Sohnes ausersehen habe, weil er in diesem Orden die Weihe als Maurer empfangen habe. „Ich habe dies getan, weil der Prinz Friedrich Wilhelm für jetzt keine exceptionelle Stellung im Orden einnehmen kann und habe aus diesen Gründen den, auf einer Verabredung der Großmeister vom 22. Mai 1852 beruhenden Antrag der Großen Landesloge: Meinen Sohn als Ehrenmitglied aller drei Preußischen Großlogen aufzunehmen, nicht be-

rücksichtigen können. — Nachdem die Aufnahme Meines Sohnes in der geschehenen Weise feierlich vollzogen, auch bereits öffentlich bekannt gemacht worden, ist eine Abänderung derselben nicht mehr angänglich; dagegen stimmt es mit Meinem Wunsche und Meiner Absicht ganz überein, daß Mein Sohn von Ihren beiden Großlogen (Drei Weltkugeln und Freundschaft) als Ehrenmitglied aufgenommen, auch als solches in ihren Listen geführt und je nachdem er in der Großen Landesloge befördert sein wird, auch bei Ihnen in die entsprechenden Grade eingeführt werde."

Die feierliche Aufnahme des Prinzen erfolgte am 5. November 1853 im Palais des Prinzen von Preußen, wo ein Saal zu einem freimaurerischen St.-Johannis-Tempel vollständig eingerichtet worden war. Anwesend waren mit den Großmeistern je zwölf Mitglieder der drei altpreußischen Großlogen. Prinz Wilhelm, der Protektor der preußischen Freimaurer, sprach die Versammlung folgendermaßen an: „Meine Hochwürdigen Brüder! Der Zweck der Arbeit, zu welcher Ich Sie heute berufen habe, ist die Aufnahme Meines Sohnes in den Orden der Freimaurer und Ich hoffe, er wird dessen würdig sein. Längst hat er Mir den Wunsch seiner Aufnahme vorgetragen. Ich habe aber die nötige Dispensation von dem gesetzlichen Alter nicht zu weit ausdehnen und daher sein zweiundzwanzigstes Jahr abwarten wollen. Seine Zukunft, wenn sie ihn am Leben erhält, wird dem Orden für lange Zeit eine Bürgschaft für den kräftigsten Schutz sein, aber freilich nur dann, wenn Sie dabei verbleiben, die reine Lehre unverbrüchlich zu bewahren. — Ich habe die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland zur Aufnahme Meines Sohnes ausersehen, weil Ich selbst, wenngleich unter andern Verhältnissen, und für alle Logen zugleich, in derselben die Weihe erhalten habe. Ich ersuche nun den Hochwürdigen Landes-Großmeister, Bruder Busch, die Aufnahme Meines Sohnes zum Freimaurer und zum Mitglied der Großen Landesloge vorzubereiten."

Nachdem dies geschehen war, vollzog der Durchlauchtigste Protektor selbst die Weihe, und nachdem Prinz Friedrich Wilhelm den Meistergrad erhalten hatte, richtete der Prinz von Preußen herzliche Worte an seinen Sohn: „Seit Jahr und Tag hast Du den Wunsch ausgesprochen, in den Orden der Freimaurer aufgenommen zu werden. Dein Wunsch ist jetzt erfüllt worden. Die Aufnahme hat in derselben Weise stattgefunden, in welcher Ich dem Orden zugeführt wurde und wie Ich sie für Dich gewünscht habe. Sie wird, wenngleich sie nur in ihren Erklärungen allgemein und aphoristisch gehalten wurde, Dir bewiesen haben, daß das Werk des Ordens ein sehr ernstes, daß es ein heiliges und erhabenes ist. Es gibt nur einen Ausgangs- und einen Endpunkt für das Leben des Menschen, der das Höchste lebhaft und ungetrübt erkannt hat — zu dem richtigen Verständnis dieses Notwendigen wird der Orden Dich führen, wenn es Dein stetes

Prinz Friedrich Wilhelm

Bemühen sein und bleiben wird, die heiligen Lehren in Dich aufzunehmen, wenn Du sie zur Tat und Wahrheit wirst werden lassen. Es fehlt nicht an lauten Stimmen, die außerhalb des Ordens stehen und sich bemühen, denselben zu verdunkeln und zu verdächtigen; — wie Ich niemand ein Recht zugestehen kann, über den Orden abzusprechen, der ihn nicht kennt, so werde Ich auf Grund der Mir gewordenen Erkenntnis nie solchen Stimmen ein Gehör schenken. Möge auch Deine Zukunft den Beweis geben, daß Du mit klarem und ungetrübtem Blick zu sichten und den Orden zu verteidigen wissen wirst. Man greift den

Orden an, weil er sich in Geheimnisse hüllt und man zu bequem ist, sich davon zu überzeugen, daß dies jetzt noch notwendig ist; wie es in der Art derer liegt, welche zertrümmern wollen, daß sie mit Oberflächlichem sich begnügen, so dringen auch in diesem Falle die Gegner nicht tiefer ein, um eben absichtlich nicht eines Bessern belehrt zu werden. Sei und werde Du also dem Orden ein starker Schutz, dann wird nicht allein Deine eigene Zukunft eine gesicherte sein, sondern Du wirst überhaupt das herrliche Bewußtsein in Dir tragen, dahin gestrebt zu haben, das Wahre und Gute um Dich verbreiten zu wollen."

Am Schluß der Tafelloge sprach Prinz Friedrich Wilhelm seinen Dank aus: „Es ist für Mich ein erhebendes Gefühl, Meine Brüder, Mich heute zum ersten Male in Ihrer Mitte zu sehen, es nun erreicht zu haben, daß ein Wunsch Meines Herzens, den ich seit Meiner Kindheit gehegt, in Erfüllung gegangen. Daß die Grundsätze, welche Mir von Meinem edlen Herrn Vater eingeprägt worden, Mich nie verlassen werden, das versichere Ich Ihnen aus vollster Liebe! Und so bringe ich, in dankbarer Erwiderung der Mir erwiesenen Liebe, auch Ihre Gesundheit aus, und setze nur noch hinzu, daß Ich dies von ganzem Herzen tue!"

Die Bedeutung des Prinzen Friedrich Wilhelm ist so groß und tief greifend für die Freimaurerei in Deutschland geworden, daß wir etwas eingehender uns mit ihm und seiner Zeit beschäftigen müssen. Unsere Generation ist gewohnt, den hohen Herrn als den schwer leidenden und klaglos duldenden Kaiser Friedrich zu sehen, den blondbärtigen, reckenhaften Sieger von Wörth. Er ist uns ein Symbol, und ich werde den Eindruck nie vergessen, als ich ihn gelegentlich der Besichtigung des Infanterie-Regiments Nr. 97 in Hanau zu Pferd steigen sah und im Galopp nach dem Exerzierplatz reiten. Wir er dann von Blumen überschüttet an der Spitze des Regiments in die Stadt einritt, nur das Großkreuz des eisernen Kreuzes und den Stern vom schwarzen Adler auf dem schlichten Waffenrock, das ist wie ein Markstein der ruhmvollen Vergangenheit in mein Erleben eingepflanzt. Er war mein König, dem ich den Fahneneid geschworen, er war mein Ordensbruder, dem ich mich in Treue verbunden fühle, und man wird es mir nachempfinden, wie schwer es dem Geschichtschreiber wird, von ihm zu sagen, als Freimaurer war er nicht auf dem rechten Weg.

Prinz Friedrich Wilhelm war eine leidenschaftliche Natur, er konnte sehr schnell heftig werden, war aber auch ebenso schnell versöhnt. Dafür haben wir einen klassischen Zeugen: Bismarck. Er berichtet in seinen „Gedanken und Erinnerungen" von einer Sitzung des Staatsministeriums, wo er ihm nahelegte, daß er, wenn er andere Prinzipien als die Regierung habe, lieber zu vermitteln suchen möge, als zu opponieren. „Er lehnte das scharf ab, wie es schien in der Vermutung, daß ich meinen Übergang in seine Dienste anbahnen wolle.

Ich habe den feindlichen Ausdruck olympischer Hoheit, mit dem das geschah, Jahre hindurch nicht vergessen können und sehe noch heute den zurückgeworfenen Kopf, das gerötete Gesicht und den Blick über die linke Schulter vor mir. Ich unterdrückte meine eigne Aufwallung, dachte an Carlos und Alba (Akt 2, Auftritt 5) und antwortete, ich hätte in einer Anwandlung dynastischen Gefühls gesprochen, um ihn mit seinem Vater wieder in nähere Beziehung zu bringen, im Interesse des Landes und der Dynastie, das durch die Entfremdung geschädigt wäre; ich hätte im Juni (1863) getan, was ich gekonnt, um seinen Herrn Vater von Entschließungen ab irato abzuhalten, weil ich im Interesse des Landes und im Kampfe gegen die Parlamentsherrschaft die Übereinstimmung in der königlichen Familie zu erhalten wünschte. Ich sei ein treuer Diener seines Herrn Vaters, und wünschte ihm, daß er, wenn er den Thron bestiege, anstatt meiner ebenso treue Diener finde, wie ich für seinen Vater gewesen. Ich hoffte, er würde sich des Gedankens, als ob ich danach strebte, einmal sein Minister zu werden, entschlagen; ich werde es niemals sein. Ebenso rasch wie erregt, ebenso rasch wurde er weich und schloß das Gespräch mit freundlichen Worten."

Der Prinz stand sehr unter dem Einfluß seiner Gemahlin, die ganz Engländerin war und auch bis an ihr Lebensende blieb. So mag auch die englische Auffassung von Freimaurerei in die Mentalität des hohen Herrn hineingetragen worden sein, eine Auffassung, die für Deutschland, wenigstens für die große Mehrheit der Freimaurerei, die in den drei altpreußischen Großlogen vereinigt war, nicht tragbar war.

Prinz Friedrich Wilhelm ist am 29. Januar 1855 in das Kapitel eingeführt worden. Der Wunsch seines Vaters, selbst die Weihe zu vollziehen, ging nicht in Erfüllung, da er im Dienste des Königs beschäftigt war. Prinz Friedrich Wilhelm antwortete auf den ihm gewidmeten Trinkspruch folgendes:

„Meine Brüder! Ich habe heute in Ihrer Mitte eine erhebende Feier erlebt. Die Worte, welche der Weiseste Ordensmeister an Mich gerichtet hat und die herrlichen Lehren des Ordens sind tief in Mein Herz eingedrungen. — Ich bringe Ihnen mit bewegtem Herzen Meinen wärmsten Dank dar für Meine Beförderung zu dem höheren Ordensgrade. Daß Mein Vater bei dieser Meiner Weihe nicht hat gegenwärtig sein können, tut Ihm und Mir sehr leid; in Seinem Namen versichere Ich, daß derselbe heute mit doppelter Teilnahme in Ihrer Mitte erschienen sein würde, wenn es ihm möglich gewesen wäre. Derselbe folgte dem Rufe Seiner Majestät des Königs; indessen ist Er im Geiste unter uns. — Tief ergriffen von der heiligen Feier, wiederhole Ich Meinen Dank und leere Mein Glas auf das Wohl der Brüder!"

Bei der Weihe zum Ritter von Westen am 12. Februar war der Protektor, Prinz Wilhelm, persönlich zugegen, dabei sprach der Ordensmeister, General von Selasinsky, die denkwürdigen Worte: „Ein geistreicher Freimaurer, der Bruder Schröder in Hamburg, fragte einst unseren dritten Ordensmeister, den verdienstvollen Bruder von Castillon: „Wie kommt das Schwert in Salomos Tempel?" Ihm ward mit der Gegenfrage erwidert: „Wie kommt Salomos zerstörter Tempel in eine christliche Loge?" Es sei mir hier eine kurze Ausführung der Frage und der Gegenfrage gestattet. Schwert und Tempel sind nur Symbole in der Freimaurerei. Der Tempel ist Symbol des geistigen Baues, an dem die Freimaurer arbeiten; das Schwert ist Symbol des Kampfes, den sie dabei mit sich selbst und den äußeren Feinden zu führen haben. . . .

Der Prinz Wilhelm vollzog darnach die Weihe seines Sohnes mit einer bedeutungsvollen Ansprache. Durch Verfügung des Ordensmeisters, General von Selasinsky, wurde Prinz Friedrich Wilhelm zum Ordens-Ober-Architekten berufen und am 10. Mai 1853 eingesetzt. Als Selasinsky gestorben war, kam das höchste Amt in der Großen Landesloge gesetzmäßig an den Prinzen. Bei der Übernahme am 18. Juni 1860 sprach er sehr eingehend über das freimaurerische Erleben, wie er an sich selbst es erfahren hatte, und schloß: „Solang ich am Leben bin, werde ich dem Orden treu ergeben sein, vorausgesetzt, daß der Orden seinen Grundbestimmungen treu bleibt. Denn sollten diese Grundbestimmungen fallen, so ziehen sowohl der Allerdurchlauchtigste Protektor wie auch ich unsere Hand vom Orden zurück."

Um die Stunde, da dies Wort gesprochen wurde, war es das Wort eines ehrlichen Mannes, und der Prinz hat bestimmt aus aufrichtigem Herzen geredet. Aber in der Folge wirkten Einflüsse auf ihn, die ihn in eine gegenteilige Richtung drängten, nämlich zur Abkehr von den Grundbestimmungen des Ordens. Wir wissen, daß er seine jugendliche Gemahlin leidenschaftlich liebte und ihr fast in allen Stücken nachgab, daß Kräfte am Werk waren, die den Prinzen für die liberale Sache, für eine Parlamentsherrschaft der mächtigen Fortschrittspartei in dem monarchischen Preußen zu gewinnen suchten. Wir kennen auch die Namen jener Männer, unter denen Hintzpeter, Geffken, von Stockmar und der Legationsrat Meyer besonders das Ohr des Kronprinzen hatten. Sie trieben ihn in die Opposition gegen seinen Vater und König, der selbst durch dunkle Andeutungen einer Revolution besorgt gemacht worden war, so daß er sich Bismarck gegenüber äußerte: „Da vor dem Opernplatz, unter meinen Fenstern, wird man Ihnen den Kopf abschlagen und etwas später mir." Zusammen mit diesen politischen Gegensätzen, die von England aus durch die Kronprinzessin vertieft wurden, ging ein weltanschaulicher Gesinnungswechsel, der den Kronprinzen gegen die Lehre der Großen Landesloge zugunsten des humanitären

Prinzips einnahm. Allmählich gewann der Stettiner Archidiakonus, Gustav Adolf Schiffmann, Einfluß auf die freimaurerische Anschauung des Kronprinzen.

Diese Sinnesänderung lag um die Wende der sechziger zu den siebziger Jahren. Sie fand ihren ersten Ausdruck bei der Hundertjahrfeier der Großen Landesloge am 24. Juni 1870. Der Kronprinz von Preußen eröffnete als Ordensmeister diese geschichtliche Festloge mit einem schlichten Gebet. Dann hieß er im Namen des Protektors, des Königs Wilhelm, alle Brüder auf das herzlichste willkommen und indem er besonders betonte, daß er sich in diesem Augenblick an die gesamte Freimaurerei wende (die ausgehobenen Worte hat der Kronprinz eigenhändig in die Niederschrift eingefügt), versicherte er die Teilnahme seines Hauses an den Interessen des Bundes, der unter solchem Schutz wohlberaten sei. Er begrüßte insbesondere die Abgesandten des Königs von Schweden und ersuchte sie, dem König Karl XV. sowie den Prinzen des königlichen Hauses seinen und der Großen Landesloge Dank zu übermitteln.

Darauf begann der hohe Herr seinen Vortrag, den wir nach der Original-Niederschrift geben, die von dem fürstlichen Redner eigenhändig durchkorrigiert ist. Diese Rede ist keinesfalls von dem Kronprinzen selbst verfaßt. Bestimmte Wendungen lassen darauf schließen, daß Schiffmann dabei mitgewirkt hat:

„Meine Brüder! Der feierliche Augenblick ist herangekommen, in welchem wir das erste Jahrhundert des Bestehens der Großen Landesloge von Deutschland beschließen. Schenken Sie, bevor wir den Beginn des neuen Jahrhunderts verkünden, einigen Worten Ihre Aufmerksamkeit, die ich als stellvertretender Protektor und als Ordensmeister mich gedrungen fühle, bei dieser Feier an Sie zu richten.

Ich stehe als stellvertretender Protektor allen drei preußischen Großlogen gleich nahe und es ist mir das keine schwierige Aufgabe, da es nach meiner Überzeugung nur eine Freimaurerei gibt, die in den verschiedenen Lehrarten nur in verschiedener Form auftritt. Daß dies hat kommen können, daß so verschiedene Zweige aus der einen Freimaurerei hervorgewachsen sind, ist bei der Eigentümlichkeit unseres Ordens und bei der geschichtlichen Entwicklung desselben leicht erklärlich."

Gewiß gibt es nur eine Freimaurerei, zu der sich ursprünglich nur Christen in einer Bruderschaft zusammenfanden. Das aber meinte der Kronprinz nicht, sondern er wollte auf die englische Gleichmacherei hinweisen, die ihm infolge der irreführenden Einflüsse als das wahre Ziel der Freimaurerei erschien. — Er fuhr fort:

„Wir nennen die Freimaurerei eine Kunst, sogar die Königliche Kunst. Der Name soll unzweifelhaft darauf zielen, daß die Freimaurerei nicht bloß ein

Haben und Wissen, sondern ein Können ist, und zwar das höchste Können, die Darstellung der Sittlichkeit im Leben. Aber, meine Brüder, die Freimaurerei hat noch eine andere Seite, nach der hin sie mit der Kunst verwandt ist. Wie die bildende Kunst, so bringt auch die Freimaurerei ihre Wahrheit zur Anschauung durch sinnlich wahrnehmbare Form. Nur ist zwischen beiden der Unterschied, daß die Kunst Gebilde schafft, in denen wir die Idee des Künstlers gleichsam unmittelbar verkörpert vor uns sehen, die Freimaurerei aber sich der Symbole bedient, welche die Idee nur andeuten, der Zeichen, mit denen die Gedanken und Wahrheiten, wenn auch noch so passend, doch mehr oder minder willkürlich verknüpft sind. Gerade diese Symbolik ist für die Zwecke der Freimaurerei recht geeignet. Weil Zeichen und Gedanke sich nicht vollkommen decken, dieser in jenen nicht seinen vollen, unmittelbaren Ausdruck findet. So bedürfen die Zeichen der besonderen Auslegung und können somit dazu dienen, den Eingeweihten zu vergegenwärtigen, was der, der Deutung Unkundige, nicht erraten kann. Andererseits aber konnte es nun auch leicht geschehen, daß sich an solche Symbole verschiedene Erklärungen anknüpften, von den einfachsten Beziehungen auf das Leben bis zu den abstraktesten Gedanken, von den ernstesten Wahrheiten an bis zu bloßen Spielereien. Ebenso leicht konnte es sich dann auch ereignen, daß in verschiedenen Kreisen und unter verschiedenen Verhältnissen sich diese Formen, ja selbst von den einfachsten Grundtypen aus, in verschiedener Weise und in größerer oder kleinerer Zahl und Mannigfaltigkeit vervielfältigten. Nehmen wir dann dazu, daß, wie uns berichtet wird, die Überlieferungen unseres Ordens auf mehr als *einem* Wege aus der alten in die neue Zeit gekommen sind, so wird es in der Tat erklärlich, daß abweichende Lehrarten sich bilden konnten. Aber es ist auch ebenso klar, daß wir bei aller Verschiedenheit doch nur eine Freimaurerei haben, aus derselben ursprünglichen Quelle geflossen, nur unter mannigfaltigen Einflüssen anders gestaltet und verschieden gefärbt.

Leider ist dies nicht immer so anerkannt, wie es in unserem Bunde wohl hätte geschehen müssen. Das verflossene Jahrhundert ist an heftigen Kämpfen und gehässigen Verketzerungen der einzelnen Lehrarten untereinander nicht arm. Danken wir Gott, daß dies am Schlusse des Jahrhunderts schon ganz anders steht!

Wir haben ja die Freude, daß Repräsentanten verschiedener Großlogen dies Fest in brüderlicher Teilnahme mit uns begehen. Danken wir allen Brüdern, welche mit dazu beigetragen haben, daß dies Bewußtsein von der Einheit der Freimaurerei sich immer weiter Bahn gebrochen hat. Danken wir insbesondere hier Seiner Majestät dem Könige, unserem Allerdurchlauchtigsten Protektor, daß Allerhöchstderselbe durch seinen Einfluß die preußischen Großlogen einander

nähergeführt, und eben damit das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Brüder und Logen verschiedener Lehrarten zu wecken und aufrechtzuerhalten gewußt hat.

Was mich betrifft, so entspricht dieses Zusammenwirken meinem persönlichen aufrichtigen Verlangen und meiner Überzeugung, und ich halte mich als Stellvertreter unseres Allerdurchlauchtigsten Protektors noch besonders verpflichtet, in diesem Bestreben meinem Vater zu folgen. An Sie, meine Brüder, richte ich deshalb bei dem heutigen Feste die dringende Bitte: Halten wir das Bewußtsein von der Einheit der Freimaurerei und von der Zusammengehörigkeit der verschiedenen Lehrarten in der Folgezeit recht fest! Gebe ein jeder die Eitelkeit auf, die da glaubt, allein die ganze und die echte Wahrheit zu besitzen und allein für die Wahrheit die echte und die richtige Form anzuwenden. Möge darin das neue Jahrhundert wirklich eine neue Zeit werden, daß hinfort jeder in brüderlicher Achtung und Anerkennung auch dem anders Denkenden, in anderen Formen Arbeitenden begegne, daß jeder den Schild des Friedens vor seinem Herzen hertrage! Kann es uns ehren, daß wir uns der besten Traditionen, der richtigsten Deutungen rühmen, wenn wir dabei versäumen, die eigentliche Aufgabe der Königlichen Kunst zu lösen, die Lehren unseres Ordens in unserem Leben uns leiten zu lassen und zu üben? Welch einen Wert soll es denn haben, daß man sich Brüder nennt im Kreise der Freimaurerei, wenn der Streit um irgendwelche Vorzüge dahin führt, daß man gegeneinander die brüderliche Gesinnung verleugnet? Nein! aufwärts den Blick auf die großen Lehren und Wahrheiten gerichtet, welche unsere Zeichen und Symbole in der ganzen Freimaurerei zur Darstellung bringen sollen, auf daß wir uns und den Orden vor der Gefahr bewahren, Kleines und Unwesentliches als Hauptsache in der Freimaurerei anzusehen, und nicht Veranlassung bieten, Untergeordnetes zu sogenannten brennenden Fragen zu machen, die man als einen Keil in den fruchtbaren Baum hineintreiben möchte, dessen Wurzeln bis in Jahrtausende zurückreichen, um ihn dadurch in nutzlose kleine Stücke zu zersplittern.

Lassen Sie uns nach der Einheit streben, in welcher die verschiedenen Großlogen, eingedenk des gleichen Ursprungs und der gleichen Aufgabe, sich als Glieder eines großen Ganzen wissen, gleichsam als die Provinzen eines Reiches, von denen jede ihre Eigentümlichkeit bewahrt, die aber alle verbunden sind durch gleiche Liebe zu König und Vaterland, durch das gleiche freudige Streben, mitzuwirken zum Wohl und Gedeihen des ganzen Staates. — Einigkeit! das sei der Wunsch, den ich an dem heutigen schönen Fest allen Brüdern zuerst ausspreche!

Ich wende mich jetzt besonders der Großloge zu, welche heut ihr Jubelfest feiert und zu der ich als Ordensmeister eine besondere Stellung habe, der

Großen Landesloge von Deutschland. Sie ist bis in die neueste Zeit der Gegenstand, zum Teil sehr gehässiger Angriffe gewesen. Diese Angriffe können um so weniger beirren, je deutlicher sie beweisen, daß die Gegner von der Geschichte und von der Lehre der Großen Landesloge nur einzelne Bruchstücke kennen, und selbst diese nicht einmal genau. Es ist ja eine gewöhnliche Erfahrung, daß selbst gebildete Leute an Bruchstücken, zum Beispiel einer Antike, geringschätzig vorübergehen, während der Künstler, der es versteht, sich die ganze Figur in seinem Geiste zu konstruieren, selbst noch auf das geringste Überbleibsel des Kunstwerkes einen großen Wert legt.

Wir können ein kompetentes Urteil über die Große Landesloge nur dem einräumen, der ihre Lehre, ihre Einrichtungen, ihre Geschichte gründlich kennt. Aber ich möchte doch fragen, ob von unserer Seite nichts geschehen kann, um auch für weitere Kreise ein richtigeres Urteil zu ermöglichen. Und hier möchte ich insbesondere auf eins aufmerksam machen. Die Akten der Großen Landesloge sagen bestimmt und unzweideutig, daß die Entstehungs- und Entwickelungsgeschichte dieser Lehrart allerdings verschieden sei von der Geschichte anderer Systeme. Sie lehren, daß unser Orden zwar dieselbe Kundschaft, wie die übrigen Freimaurer, aber auf einem anderen Wege, durch andere Vermittlung und deshalb auch in anderer Erscheinungsform erhalten habe.

Eine solche ungleiche Übermittelung der gleichen Kundschaft, selbst wenn sie zu verschiedener Darstellung und Einrichtung geführt hat, wäre an und für sich, zumal in unseren Tagen kein Grund, welcher die Große Landesloge von der übrigen Freimaurerwelt trennen könnte. Sie ist aber Grund zu Trennungen geworden, weil dieselben Akten zugleich verlangen, daß die Geschichte der Großen Landesloge in ihrem ganzen Umfange verschwiegen werden müsse, ja im Bunde selbst nur zuletzt an die wenigen ältesten und bewährtesten Brüder mitgeteilt werden dürfe.

Damit aber war eine Forderung aufgestellt, welche schon das vergangene Jahrhundert nur unvollkommen erfüllen konnte, und welche mit jeder Stunde weniger glücklich wird, wenn wir nicht eine Unterscheidung machen, die in der Natur der Sache selbst liegt, wenn wir nicht wenigstens von der Geschichte, die mit den symbolischen Handlungen und Mysterien der verschiedenen Stufen unseres Ordens im engen Zusammenhange steht, *die Geschichte der Entstehung und Entwickelung der Großen Landesloge trennen und die letztere offen darlegen, so daß sie von allen im Bunde untersucht werden kann.* Wir würden damit den Übelstand beseitigen, daß diese Geschichte unserer Großloge, die ja doch den übrigen Freimaurern nicht ganz unbekannt bleiben konnte, aus unsicheren Quellen dargestellt und in unvollkommener und gefährlicher Weise verbreitet

wurde, und somit nicht nur in anderen Lehrarten falsche Urteile aufrecht erhält und verbreitet, sondern in unserem eigenen Kreise manche Brüder unsicher macht über das eigene Herkommen.

Ich will mit dem Wunsch dieser Änderung nicht etwa eine Anklage gegen unsere Vorfahren aussprechen. Im Gegenteil — ich bringe mit Ihnen allen unsere dankbare Huldigung den Manen derjenigen Brüder dar, welche mit Mühe und Opfern unsere Akten erwarben, und sie ein langes Jahrhundert hindurch oft in Not und Sorge, oft sogar ohne den Lohn eines vollen Verständnisses mit Pietät gehütet und an uns überliefert haben. Aber, was sie bewog, das Geheimnis soweit auszudehnen, kann uns unter veränderten Umständen nicht bewegen, ebenso eng uns zu binden, wenn wir bedenken, daß die Geschichte der Abstammung unserer Lehrart ein Geheimnis doch nicht mehr ist und schon darum nicht sein kann, weil die historischen Verhältnisse der Landesloge vielfach — nur leider und zu unserem Schaden unrichtig und halb richtig gedruckt zu lesen sind.

Ich nehme deshalb nicht Anstand, heute bei dem Eintritt in ein neues Jahrhundert die bisher beobachtete Schranke des geschichtlichen Geheimnisses zu durchbrechen und hier bei dieser Feier selbst ein bisher geheim gehaltenes historisches Dokument zu veröffentlichen. Vor hundert Jahren hat man den Bruder von Zinnendorf des Eidbruches und Verrats angeklagt, weil er den Freibrief, der mit den ersten Grundakten aus Schweden überliefert worden war, auf von Zinnendorfs Namen lautet und ihm ausdrücklich die Ermächtigung gibt, ihn vorzulesen, anderen Brüdern nur gezeigt hatte. Ich dagegen will diesen Freibrief, von dessen Vorhandensein heute noch viele Brüder nichts wissen, obwohl er wenigstens den Wert hat, zur Bildung dieser Großloge den Anlaß gegeben zu haben, Ihnen trotz seiner eigentümlichen Form heute *vorlesen* lassen, zum ersten Zeichen eines freieren Flügelschlages in dem neuen Jahrhundert.

Bedarf die äußere Geschichte von der Entstehung und Entwickelung unserer Großloge der Lösung allzu enger Bande, so bedarf die innere Geschichte in ihrer Beziehung auf Lehre und Einrichtung unseres Ordens mehr Sicherheit und Klarheit.

Wir besitzen ein ganzes System von Zeichen, die nach einem bestimmten geometrischen Prinzip gebildet sind. Mit diesen verbunden sind zahlreiche andere Symbole, die zum Teil besonderen geschichtlichen Verhältnissen ihren Ursprung verdanken. Namentlich über die Entstehung der letzteren berichten unsere Akten ausführlich, und es fehlt unserem Orden auch an Dokumenten nicht.

Aber während frühere Zeiten sich bei der Autorität der Überlieferung beruhigten, sind in unseren Tagen die Forschungen der historischen Kritik zu einer

Macht geworden, der auch die heiligsten Überlieferungen sich nicht mehr entziehen können. Diese Macht stellt auch an unseren Orden Forderungen, die sich auf die Länge hin ungestraft nicht abweisen lassen. Mag immerhin eine Anzahl von Brüdern noch heute auf Autorität und Überlieferung sich berufen und sich damit begnügen. Es gibt eine Anzahl anderer Brüder, die dem Stande der gegenwärtigen Geschichtsforschung entsprechend, über alles historisch Überlieferte gründlichen und genügenden Nachweis verlangen. Und diese haben in unserem Orden nicht weniger Recht als die anderen.

Ich nehme nun keinen Anstand, hier öffentlich einzugestehen, was uns für diese unabweisliche Forderung der Gegenwart noch mangelt. Ehrlichkeit ist nie eine Schmach. Ich spreche es deshalb unverhohlen aus: in dieser Beziehung ist bei uns noch nicht alles so sicher und so klar, daß wir jeden Zweifel mit ausreichenden historischen Nachweisungen niederschlagen könnten.

Es ist deshalb seit langer Zeit mein Bestreben darauf gerichtet, die historischen Dokumente redlich und gründlich untersuchen und pünktlich ordnen zu lassen. Deshalb danke ich allen, welche mich in diesem Bestreben unterstützt haben. Insbesondere aber fühle ich mich zu großem Danke verpflichtet gegen Seine Majestät den Allerdurchlauchtigsten Weisesten Ordensmeister der neunten Provinz, den König von Schweden und Norwegen, der noch im vergangenen Jahre der Deputation, welche von uns nach Stockholm gesandt war, in brüderlich bereitwilligster und entgegenkommendster Weise alle Dokumente und Schätze der schwedischen Loge zu erneuter Einsicht und gründlicher Untersuchung zugänglich gemacht hat.

Aber trotzdem sind wir mit unseren Forschungen noch nicht bis zu einem völlig genügenden Ziele gelangt, wie es sich für einen Orden geziemt, der das Symbol des Lichts so hoch stellt, daß bei ihm selbst alles licht und klar sein soll.

Darum vorwärts in diesen Forschungen! Folgen Sie mir als Ihrem Ordensmeister, in das neue Jahrhundert mit dem Vorsatz, auch den größten Schwierigkeiten gegenüber nicht zu ermüden, und vertrauensvoll den befähigten Brüdern überlassend, die Schatten, die noch vorhanden sind, zu zerstreuen und für alle Einrichtungen und Lehren, welche geschichtlichen Verhältnissen ihren Ursprung verdanken, auch einen sicheren geschichtlichen Boden zu gewinnen.

Man mag es beklagen, aber Tatsache bleibt es, daß der bloße Autoritätsglaube diesen sicheren Boden dem gegenwärtigen Geschlechte nicht mehr liefert. Wir müssen ihn also auf anderem Wege gewinnen, da derselbe nicht zu entbehren ist, und unser Orden doch nicht eine Last sein soll, die wir tragen, sondern vielmehr eine Macht, die uns trägt, anregt und stärkt.

Für Wahrheiten des Verstandes können Gründe und Beweise uns helfen, während sittliche und religiöse Wahrheiten sich unmittelbar durch ihre Wirkung

auf unser Herz und unser Leben bezeugen. Geschichtliche Wahrheiten aber können nur durch geschichtliche Forschungen sichergestellt werden. Darum sind solche Studien in unserer Zeit eine ernste Pflicht gegen den Orden, der wir uns nicht entziehen können, in der beruhigenden Überzeugung, daß, welches auch die Resultate sein mögen, diese schließlich nur förderlich wirken können. Bestätigen sie die Überlieferung, so werden für die Wirkungen die hemmenden Zweifel schwinden; zeigen sie manches als unhaltbar, so wird die Liebe zur Wahrheit uns den Mannesmut geben, das Unhaltbare zu opfern; aber wir werden dann das Sichere mit um so größerer Hingebung zur Geltung bringen.

Ich schließe hieran unmittelbar noch eine Forderung, welche für das Gedeihen der Großen Landesloge im neuen Jahrhundert mir unerläßlich erscheint, nämlich: Vereinfachungen für unser Logenleben!

Fürchten Sie nicht, daß ich hier Reformen verlange auf Kosten des Alten, welches noch lebensfähig ist und Leben verbreiten kann.

Ich richte mich nur gegen dasjenige, was — gleichviel ob aus alter oder neuer Zeit stammend, die geistige Tätigkeit und die Wirkungen der Lehre in unserem Bunde zu hemmen versucht oder wirklich hemmt. Auch bin ich weit entfernt, hier zu befehlen oder zu fordern, oder auf Ihr Gewissen und Ihre Überzeugung einen Druck ausüben zu wollen. Ich will nur frei und offen meine Überzeugung aussprechen, und es Ihnen überlassen, zu prüfen, anzubahnen, einzuleiten, was geschehen kann, um das geistige Leben in unseren Logen zu fördern. Nur vor der Zukunft, welche einst Richterin sein wird über den heutigen Tag, will ich mich rechtfertigen, daß ich zu rechter Zeit ausgesprochen habe, was mir als notwendig erscheint.

Als ich in den Orden aufgenommen ward, bin ich in die Große Landesloge eingetreten, wohl wie die meisten Brüder, ohne über die Freimaurerei und über die Eigentümlichkeit unserer Großloge Genaueres zu wissen. Aber bewährte und treue Männer haben mir versichert, daß in unserem Orden, wenn auch oft unter totem, unfruchtbaren Gestein verschüttet und von Überflüssigem überwuchert — uralte Traditionen und herrliche, von jedem Zeitgeist unabhängige, für das sittliche Leben wichtige und fruchtbare Wahrheiten verborgen liegen.

Diese Aussprüche haben sich mir in der Tat bestätigt. Aber ich frage Sie: ist es gut, daß es so steht? Darf es so bleiben, daß Abgestorbenes und Überflüssiges das Tüchtige und Lebenskräftige überdeckt und dadurch für viele Brüder verborgen gehalten wird? Lassen wir das auf die Länge bestehen, tragen dann nicht wir die Schuld, wenn viele Brüder zu dem guten gehaltvollen Kern gar nicht hindurchdringen und dann die einen unwillig oder spottend von unserem Treiben sich abwenden, während den andern der Orden nur als

Mittel dient, ihre Eitelkeit zu befriedigen, so daß sie dadurch sittlich verdorben statt sittlich gehoben werden? Hüten wir uns, daß wir nicht durch zu starres Festhalten an liebgewordenen alten Gewohnheiten das Auge für die Gegenwart und ihre Bedürfnisse blind werden lassen, während die Zeit mit gewichtigem Schritt vorwärts ging!

Ich bin weit entfernt, willkürliche Änderungen zu fordern. Ich habe als Ordensmeister gelobt, nach äußersten Kräften darüber zu wachen, daß die Lehre des Ordens rein und unverfälscht den Nachfolgern überliefert werde. Und ich werde das Gelübde halten. Aber eben deshalb warne ich: Hüten wir uns wohl, unbesonnen zu verfahren, oder gar wegzuwerfen, was einigen, wenn auch noch so achtbaren und unterrichteten Brüdern mißfällt, während ich gleichzeitig mahne, mit allem Nachdruck dafür zu sorgen, daß der Orden durch seine Einrichtungen und Lehren vor allem sittlich veredelnd auf die Gemeinschaft der Brüder wirken könne. Denn wenn diese Fähigkeit fehlt, würden die Arbeiten, wie ich es eingangs erwähnte, trotz des reichsten Besitzes an Symbolik und Deutung derselben, nur nutzlose Vergeudung von Zeit und Kraft, leere Worte und unfruchtbare Spielereien werden.

Diesen beiden Rücksichten zu genügen, sei unser ernstliches Streben, wie es seit der Zeit, wo ich das Amt als Ordensmeister übernahm, mein aufrichtiges Verlangen gewesen ist. Freudig werde ich alle Vorschläge begrüßen, welche mir von den Beamten des Ordens in diesem Sinne gemacht werden, und jederzeit bereit sein, zu dem Zweck einer größeren geistigen Belebung von meinem Ordensmeisterlichen Vorrechte Gebrauch zu machen, nach dem Bedürfnisse der Zeit das Licht höher aufleuchten zu lassen, daß es auch den äußersten Kreis unseres Bundes besser erhelle. Möge es uns gelingen, die richtigen Mittel und Wege zu finden!

Auf zweierlei, scheint mir, müssen wir hierbei ganz besonders unser Augenmerk richten. Zuerst darauf, daß der Unterricht schon auf der untersten Stufe den Brüdern eine ausreichende Erkenntnis dessen gewähre, was ihnen dargeboten wird. Es kommt mir nicht in den Sinn, zu wünschen, daß man die Lehren und symbolischen Handlungen der verschiedenen Stufen durcheinander menge, und den Lehrling vor der Zeit zum Meister befördere. Aber das scheint mir nötig, daß ihm von Anfang an ein seiner Bildung entsprechendes Verständnis dessen möglich gemacht werde, was ihm Neues und Fremdes entgegentritt. Soll unser Orden nicht dastehen wie eine Ruine, aus alter Zeit, die man anstaunt, ihres Alters wegen schätzt, vielleicht gar bewundert, ist er in der Gegenwart dazu da, um dem Leben der Gegenwart zu dienen, dann müssen seine Handlungen und Symbole die Herzen erwärmen, das Denken anregen, unmittelbar in die Anschauungs- und Vorstellungsweise der Gegenwart ein-

greifen können — und dazu ist eine unerläßliche Bedingung: „ein ausreichendes Verständnis".

Geben wir die Furcht auf, daß wir unrecht handeln, wenn wir aus den Lehren der höheren Grade in die niederen herübernehmen, was diese befruchtet. Das wird die beste Anwendung der höheren Grade sein. Denn, — und dieses ist das zweite, worauf ich Sie aufmerksam machen möchte, — wir müssen den Gedanken auch in unserer Großloge immer mehr zur Geltung kommen lassen, daß in unserer Zeit (1870) die Johannisloge das Hauptaugenmerk in der Freimaurerei sein, das Hauptgewicht erlangen muß. Sie umschließt den größten Teil der Brüder, durch sie wird der Orden am meisten den Segen verbreiten, die Wirkung üben können, die von ihm ausgehen soll. — Ich habe wohl nicht nötig, in diesem Kreise gegen den Verdacht mich auszusprechen, als wollte ich ihn zu anderen, ihm selbst grundsätzlich fremden Zwecken mißbrauchen.

Aber das ist meine Hoffnung, das ist, was mein Interesse für ihn rege erhält, daß ich ihn geeignet erachte, vermittelst seiner stillen Arbeit die Wurzeln eines gesunden sittlichen Lebens in unserem Volke zu nähren, und das wird er am besten, wenn die Keime des Geistes, den er erhalten soll, mit Bewußtsein in den weitesten Kreisen aufgenommen werden können.

Unsere Akten lehren, daß schon in der Arbeitstafel des ersten Grades alle Kenntnisse der Freimaurerei enthalten seien. Wohlan, lassen wir diese Wahrheit immer mehr zur Wirklichkeit werden, und damit zugleich den Verdacht entfernen, als lehrten unsere höheren Grade etwas anderes, als die Johannis-Maurerei. Welch ein Erfolg, wenn wir damit auch die höheren Grade in eine klare, unbeneidete, der Verleumdung und Anklage entrückte Stellung treten lassen! Sie werden dann vor der ganzen freimaurerischen Welt als das erscheinen, was sie sein sollen, die Bildungsstufen für diejenigen, welche die Lehre des Ordens bewahren und verbreiten sollen; die Prüfungsräume für diejenigen, welche dem Orden zu dienen bestimmt sind, um ihn in lebendiger elastischer Kraft zu erhalten. Die Hochgrade werden dann immer mehr erscheinen als die mit Altersweisheit gesättigten Kommentare zu den Johannis-Akten, aus denen man lernen kann, was in der Johannisloge gelehrt und verkündet werden soll.

Somit habe ich meine Ansicht über das, was unserer Großloge für das neue Jahrhundert not tut, offen und unumwunden ausgesprochen.

Ich weiß, daß nicht alle Brüder diese Ansichten teilen, daß manche unter ihnen von diesen Ansichten Schaden und Unheil für den Orden fürchten. Mögen diesen Brüdern meine Worte eine Veranlassung sein, ernst und unbefangen zu prüfen, ob nicht der Boden, der durch Aufstellung dieser Ansicht erschüttert wird, vielmehr einer Eisdecke gleicht, die das Leben in Erstarrung

zurückhält, als einem Felsengrunde, auf dem das Gebäude unseres Ordens in stolzer Ruhe sich sicher fühlen darf?

Ich hätte am heutigen Fest nicht so gesprochen, wüßte ich nicht, daß alle diese Gedanken seit Jahren in der ganzen Freimaurerwelt, wie in der Großen Landesloge wiederklingen.

Noch ist das Leben in dem alten herrlichen Baum, noch kann er, wohlgepflegt und gehütet von treuen Meistern, welche nicht erschrecken, wenn das dürre Laub niederrauscht, weil das junge Grün durchbrechen will, reiche und gute Früchte tragen.

Mag denn ein Frühlingshauch am Anfang des neuen Jahrhunderts unseren Orden umwehen, daß ein junges frisches Leben erwache und sich kräftig rege, ein Leben, welches die Frucht nicht schuldig bleibt.

Schreiten Sie dann mit Besonnenheit, mit Ruhe, mit reifer Schonung, aber auch mit frischem, frohem Mut, furchtlos und beharrlich vorwärts und seien Sie überzeugt, daß ich Ihnen auf diesem gewichtigen Gang gern und treu zur Seite stehen werde.

Unvollkommenes hat das scheidende Jahrhundert uns hinterlassen, als unvollkommen wird das kommende an seinem Schlusse bezeichnen, was wir getan. Möchte man aber den Ruhm uns zuerkennen können, daß wir redlich bemüht gewesen sind, im Sinne derjenigen Vorfahren, die den Namen der Weisen verdienen, zu handeln, und dem Geist und Wesen unserer Zeit entsprechend dem Orden die Gestalt zu geben, die seinen edlen Zielen angemessen, von dem jetzt lebenden Geschlecht gewürdigt werden, und zu seinem Heile wirksam sein kann.

Aber ein Großes ist in diesem Hause immer gewesen. Ein Großes soll in diesem Hause immerdar wirken — mehr wert als alle hohen Kenntnisse — ein klarer Ausfluß des wahren großen Geheimnisses der Freimaurerei.

Der Friede wohnt in diesen Hallen, Barmherzigkeit und Hilfe, treue Freundschaft, Gehorsam gegen das Gesetz, Vaterlandsliebe, pietätsvolle Verehrung unseres Königs und Landesherrn; — und der Doppelgesang von Ernst und Freude pries zu jeder Zeit den allmächtigen Vater der Menschen. So möge es bleiben! Das walte der große Baumeister der Welt."

Diese Rede enthält manchen guten Gedanken, und das wurde auch in der Großen Landesloge anerkannt. Besonders die Anregung zur geschichtlichen Forschung fand lebhafte Zustimmung. Es setzte eine eifrige wissenschaftliche Tätigkeit ein, die in der 1872 von Adolf Widmann gegründeten Zirkelkorrespondenz ihren literarischen Mittelpunkt fand. Aber diese Rede, die unverblümt die Grundlage der Großen Landesloge als eine Eisdecke bezeichnete, war eine Gefahrenquelle ersten Ranges, denn sie gab Einflüsterungen von humanitärer Seite und anderen gegnerischen Stimmen von der autoritären

Stelle des fürstlichen Ordensmeisters Ausdruck. Eine solche Rede kann der Ordensmeister vor seinem Ordensrat, allenfalls vor den höchstbeförderten Brüdern halten, aber nicht bei einer bedeutungsvollen Feier, an der die Freimaurerei des gesamten Deutschlands teilnahm. In diesem Sinne war die Rede ein gefährlicher und unverzeihlicher Mißgriff. Die Bemerkung, daß es nur eine Freimaurerei gebe, ohne daß klar gesagt war, welches die eine Freimaurerei sei, entfachte einen leidenschaftlichen Streit, in dem die altpreußische, christliche Richtung maßlos angegriffen wurde. Eine andere Gefahr erwuchs aus der Landesloge selbst, indem einige Forscher unter der Führung des Archidiakonus Schiffmann ihre kritische Begabung an den Grundlagen des Ordens üben zu müssen glaubten und schriftliche Beweise forderten, wo sie von einem ernsthaft gebildeten Historiker nicht erwartet werden konnten.

Schiffmann wußte den Kronprinzen derart auf seine Seite zu ziehen, daß der hohe Herr ganz vergaß, was er bei der Übernahme des Ordensmeister-Amtes von den Grundbestimmungen des Ordens gesagt hatte, und diktatorisch das Aufgeben dieser Grundbestimmungen forderte. Als er mit seinen Ideen Schiffmannscher Provenienz vor den Ordensrat kam, sah er sich aufrechten Männern gegenüber, die jeder englisch-humanitären Umbildung der Großen Landesloge und ihrer Lehre ein klares Nein entgegensetzten. Sie ließen sich durch die Autorität der fürstlichen Geburt des Ordensmeisters nicht von ihrer Überzeugung abbringen, der Gegensatz zwischen konservativer Gesinnung und liberalem Neuerungstrieb konnte nicht überbrückt werden, und so tat der Kronprinz den einzig möglichen Schritt, er legte sein Amt als Ordensmeister nieder. Die inneren Gründe dafür hat er zu verschiedenen Zeiten verschieden angegeben. Eine offizielle Erklärung gab er am 7. März 1874 ab, als er zum letzten Male das Kapitel leitete. Er hielt am Schluß eine Ansprache, die zeigt, wie fremd seinem humanitär eingestellten, liberal gerichteten Gedankenkreise die auf Tradition, Ordensgeist und Hierarchie aufgebaute Ordenslehre der Großen Landesloge geblieben war.

Die Ansprache lautete folgendermaßen:

„Nachdem beinahe vierzehn Jahre verflossen sind, seit Ich als Ordensmeister an die Spitze der Großen Landesloge von Deutschland getreten bin, scheide Ich heute aus dieser Stellung. Mich begleitet aus derselben das Bewußtsein, darnach gestrebt zu haben, so viel Meine anderweitigen Pflichten es gestatteten, das Wohl der Großen Landesloge zu fördern, und ferner das freudige Gefühl, daß Meine Bestrebungen nicht erfolglos gewesen sind.

Die Ansichten, welche Mich bei Meiner Amtstätigkeit geleitet haben, sind ausführlich in der Rede niedergelegt, welche Ich bei der Jubelfeier der Großen Landesloge gehalten habe, und welche Ich daher als allgemein bekannt voraus-

setzen darf. Ich will Mich deshalb heute darauf beschränken, in dem engeren Kreise der Kapitelbrüder von den Erfahrungen zu reden, welche Ich in Meiner ordensmeisterlichen Stellung gesammelt habe.

Je länger Ich Mich mit den Ordensangelegenheiten beschäftigte, desto weniger vermochte Ich Mich der Wahrnehmung zu verschließen, daß die Große Landesloge eine Zahl von Symbolen und Gebräuchen besitzt, die Mir darum überflüssig erscheinen, weil das, was sie bedeuten sollen, schon unter anderen Formen dargestellt ist. Ferner aber gelangte Ich zu der Auffassung, daß manche ihrer Zeremonien von dem erhabenen Wesen der Freimaurerei keineswegs unzertrennlich sind, so daß Ich Mich, bei aller Anerkennung des Anregenden und Interessanten, das sie bieten, nicht scheue, den schon wiederholt getanen Ausspruch hier zu wiederholen: der Orden könne auch ohne dieselben bestehen und auch ohne sie seinem Zwecke vollkommen dienen.

Jene Anhäufung von symbolischen Formen ist, glaube Ich, auf besondere geschichtliche Veranlassungen, welche bei der allmählichen Entstehung des Ordens von Einfluß auf denselben gewesen sind, zurückzuführen und aus ihnen zu erklären. Da wir aber hierfür nur wenige zuverlässige Beweise besitzen, erschien es Mir dringend geboten, daß das Dunkel, welches auf unserer Ordensgeschichte ruht, gelichtet und Klarheit über die Geschichte der Großen Landesloge geschaffen würde, und zwar geschichtliche Klarheit in einer den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Weise. Ich habe deshalb keine Gelegenheit vorübergehen lassen, wieder und wieder daran zu erinnern, daß die Große Landesloge diese Aufgabe namentlich in den höheren Graden als eine ihrer wesentlichsten Pflichten ansehen müsse, weil sie sich bei den bloßen Traditionen nicht beruhigen dürfe.

Gewiß haben jene Überlieferungen ihren Wert, aber für sich allein sind sie ungenügend, um einmal entstandene Zweifel zu beheben, und unzureichend, um einen sicheren Boden für das gedeihliche Fortbestehen der Institution zu geben. Wo sie nun gar der freien Forschung sich entgegenstellen, und jeden Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit als ein Vergehen brandmarken, da müssen sie geradezu nachteilig und gefährlich wirken. Es ist auf dem Gebiet der Ordenslehre und der Ordensgeschichte nicht anders als auf anderen Gebieten menschlichen Wissens; wir können uns auch in der Loge nicht von den Anforderungen der Zeit, der ja das Logenleben in richtigem Verständnis seiner Aufgabe dienen soll, losmachen, und könnten wir es, wir dürften es nicht, weil wir nicht in der Erkenntnis der Wahrheit zurückbleiben dürfen in einem Orden, der Licht und Wahrheit als seine höchsten Ziele preist!

Das bloße starre Festhalten am Überlieferten reicht nicht aus. Was für eine frühere Zeit vielleicht völlig geeignet war, ist es heute nicht mehr; was einer

früheren Denkweise beruhigende Sicherheit bot, hält den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart gegenüber nicht mehr Stand. Wollten wir dies übersehen, das bloße Konservieren des Alten im Orden würde dahin führen, daß derselbe allmählich anfinge jenen Ritterburgen zu gleichen, die einst ihren Insassen vollen Schutz für Freiheit und Leben gewährten, heute aber, obgleich sie in ihrem alten Zustande unversehrt erhalten geblieben, nur noch dazu gut genug sind, armen Gefangenen zum Kerker zu dienen und sie von dem frischen Verkehr des Lebens auszuschließen! — Darum, neben voller Achtung vor der Tradition: geschichtliche Forschung mit allen Mitteln, welche die heutige Wissenschaft bietet!

Um diese zu fördern, habe Ich gern dazu mitgewirkt, unsere Sammlung von Urkunden, welche für die Entstehung unserer Lehrart von Wichtigkeit sind, zu vervollständigen, und Ich darf daran erinnern, daß diesem Zweck die Ihnen bekannten Erfolge der schwedischen Mission im Jahre 1869 wesentliche Dienste geleistet haben. Seitdem war es Mir während Meines Aufenthaltes in Schweden und Norwegen im Sommer 1873 durch das Vertrauen und überaus freundliche Entgegenkommen Seiner Majestät des jetzt regierenden Königs Oscar II. vergönnt, auch von den geheimsten Dokumenten, welche die schwedische Loge besitzt, genauere Einsicht zu erhalten und solche zur Kenntnis Seiner Majestät unseres Kaisers und Königs zu bringen. Ein Zeichen echt brüderlicher Gesinnung und Teilnahme, für welches Ich dem erlauchten Fürsten, der jene Brüdervölker regiert, zum wärmsten, aufrichtigsten Dank verpflichtet bin.

Gleichzeitig bin Ich nicht müde geworden, die Brüder in den höheren Graden zu eingehendster Untersuchung unsrer Dokumente und Akten immer wieder aufzufordern und anzuregen, ebenso wie Ich bemüht gewesen bin, denen, welche dazu Neigung und Befähigung hatten, diese Forschung zu ermöglichen und sie darin nach besten Kräften zu fördern.

Ich habe außerdem damit begonnen, wichtige Arbeiten über unsre Quellenschriften den Ritterkommandeuren in allen Kapiteln abschriftlich mitteilen zu lassen, damit zunächst wenigstens die höchstbeförderten Brüder in den Stand gesetzt würden, sich ein selbständiges Urteil zu bilden. Mich hat dabei die Auffassung geleitet, daß, wenn sich ein Bruder zunächst durch alle Grade hindurch auf die Autorität anderer hat verlassen müssen, es des Ordens Pflicht sei, dem gereiften Manne wenigstens auf der höchsten Stufe der Kenntnisse einen eigenen Einblick und eignes Urteil zu gestatten. Zu meiner Freude ward Ich hierbei richtig verstanden und sehe, daß die Arbeit von verschiedenen Punkten aus rüstig in Angriff genommen ist, daher erwähne Ich auch heute bei dem Ausscheiden aus Meinem Amte gern mit Anerkennung und Dank diejenigen Leistungen, von denen Ich persönlich habe Kenntnis nehmen können.

Bruder Hoburg hat vor längerer Zeit eine übersichtliche Darstellung der Ordensgeschichte nach den bisher unter uns herrschenden Ansichten geliefert.

Bruder Widmann hat das Verdienst im Verein mit Bruder Alexis Schmidt, nicht nur die Brüder zu einer gründlicheren Kenntnis und Auffassung der Akten geführt zu haben, welche unseren Arbeiten gegenwärtig zugrunde liegen; beide Brüder haben auch versucht, die historischen Überlieferungen von neuen, bisher unter uns nicht beachteten Gesichtspunkten aufzuklären und zu stützen.

Bruder Schiffmann hat seinen Fleiß besonders darauf verwandt, unsere ältesten Akten mit den später aus Schweden uns überlieferten und mit den von v. Nettelbladt bearbeiteten kritisch zu vergleichen und die Verschiedenheiten darzulegen.

Endlich hat der für uns leider zu früh verstorbene Bruder Hoefig versucht, durch kritische Vergleichung mit den ältesten bekannten Freimaurerschriften über Alter und Ursprung unserer ältesten Akten und Dokumente Licht zu verbreiten.

Auf diese Weise wurde denn von sehr verschiedenen Punkten aus die Bahn freier Geschichtsforschung eröffnet und betreten.

Natürlich sind jene Untersuchungen in sehr verschiedener Weise und in verschiedenem Geiste geführt worden, und es darf niemand Wunder nehmen, wenn dabei diejenigen Erscheinungen nicht ausgeblieben sind, denen wir überall da begegnen, wo herrschende Tradition und Autoritätsglaube mit kritischer Forschung aneinander geraten. Zweifel werden rege, man wird vielleicht unangenehm aufgestört aus der behaglichen Ruhe des vermeintlichen sicheren Besitzes; die Geister platzen aufeinander; alles scheint in eine unheilvolle Verwirrung geraten zu müssen, statt des gehofften klareren Lichts droht zunächst nur Ungewißheit und eine größere Dunkelheit. — Lassen wir uns aber dadurch nicht irren! — Wenn in der Natur bei drückender, erschlaffender Luft das erfrischende Wetter herannaht, dann geht ihm wohl auch voraus ein gewaltiger Sturm, der die ältesten Bäume schüttelt und gegeneinander schlägt; Staub wirbelt auf; alles scheint in Aufregung und Verwirrung; jeder sucht dem Unwetter zu entfliehen. Aber hinterher atmet alles leichter und froher, und überall entwickelt sich ein frischeres, kräftigeres, reicheres Leben. — Nicht anders ist es in der geistigen Welt bei den Kämpfen um gründlichere, gesicherte, klare Erkenntnis. Und so wird es auch bei uns sein, wenn es den forschenden Brüdern um die Wahrheit, und nur um die Erkenntnis der Wahrheit zu tun ist. Ernstes Forschen wird dahin führen, daß zwiespältige Meinungen sich lösen, daß die Unsicherheit schwindet, und wenn auch der unerbittlichen Kritik manches zum Opfer fallen wird, auf dem gereinigten und historisch begründetem Boden werden die Brüder sich desto zuversichtlicher bewegen, und das Logenleben wird von dem Druck der Zweifel befreit, welche das eigne Nachdenken oder die Urteile

anderer im einzelnen hervorrufen, sich um so gedeihlicher entfalten, den hohen Zwecken der Freimaurerei um so wirksamer dienen.

Unheilvoll könnten die Meinungsverschiedenheiten und die dadurch veranlaßte Unsicherheit der Ansichten nur dann werden, wenn unlautere Motive sich den historischen Forschungen beimischten; wenn nicht die lautere Wahrheit das letzte und höchste Ziel der Forschenden bliebe, und wenn infolgedessen die böse Taktik, der wir wohl anderswo bei ähnlichen Kämpfen begegnen, auch in den Bruderkreis eindränge, daß man, um seiner Ansicht zur Geltung zu verhelfen, sich nicht scheute, die Person des Gegners zu verdächtigen, wo man die Anschauungen und die Überzeugung desselben mit sachlichen Gründen nicht zu widerlegen vermag. Das hieße allerdings, das leidenschaftliche Parteiwesen in die Kreise verpflanzen, in denen die Bruderliebe das goldene Vereinigungsband bilden soll, und damit all das Unheil, das immer von leidenschaftlichem Parteieifer unzertrennlich ist, auch unserem Orden einimpfen. Sich davor zu hüten ist die ganz besondere Pflicht der forschenden wie der bei der Leitung des Ordens beteiligten Brüder. Ihnen liegt es insbesondere ob, den übrigen Brüdern voranzuleuchten in der Gesinnung und den Tugenden, die der Orden von allen seinen Gliedern fordert; sie insbesondere sollen in ihrem Verhalten zeigen, welche Frucht die Ordenslehre bringt, wenn sie den Bruder von der untersten bis zur höchsten Stufe geführt hat. So darf man von ihnen erwarten, daß sie bereit und imstande sein werden, die Bruderliebe auch da zu bewahren, wo die Ansichten weit auseinandergehen, und selbst dem Gegner soviel Liebe zur Wahrheit zuzugestehen, als man für sich selbst in Anspruch nimmt. Vermag der Orden dies nicht mit seiner ganzen reichen Symbolik zu bewirken, welch ein Wert könnte ihm dann noch beigemessen werden?

Daß alles Persönliche von diesen Forschungen ferngehalten werde, darf Ich um so mehr fordern, da Ich Selbst hierfür ein Opfer nicht scheue.

Denn für Meinen Rücktritt aus dem Ordensmeisteramt ist auch die Erwägung maßgebend gewesen, daß Ich befürchtete, es möchten durch Meine Stellung im Orden und durch persönliche Rücksicht auf Mich irgendwie die Forschungen beeinflußt oder beeinträchtigt werden. Eben von dieser Befürchtung will Ich aber durch Meinen Rücktritt die Brüder befreien. Mein Name soll nicht dazu dienen dürfen, Unhaltbares mit diesem Schilde zu decken. Andrerseits will Ich aber auch nicht, daß irgendeiner der Brüder aus Rücksicht auf Mich einer Ansicht folge, die er selbst sachlich nicht für ausreichend begründet erachtet. Mir ist es, das wiederhole Ich in dieser Abschiedsstunde mit vollem Nachdruck, nur um die Wahrheit zu tun, aber Ich will auch, daß man durch kein Motiv irgendwelcher Art ihre Erkenntnis trübe. Daß sie ans Licht trete, dazu habe Ich die Forschungen zur Aufklärung unserer Ordensgeschichte eingeleitet

und bis hierher geführt. Daß sie in diesem Geiste fortgeführt werden, diese Aufgabe überlasse Ich Meinem Nachfolger als eine ernste Pflicht, indem Ich zuversichtlich hoffe, daß es seine besondere Sorge sein wird, die volle Freiheit der Forschung allen höchstbeförderten Brüdern, die dafür Sinn haben, ungestört zu erhalten. Möge jedem derselben das uneingeschränkte Recht bewahrt bleiben, vor den Brüdern der obersten Stufe die Überzeugung, die er durch redliches Forschen gewonnen, unumwunden kundzugeben. Nur dadurch ist ein Austausch der Ansichten gesichert, der das noch Dunkle aufhellt und wenigstens auf der obersten Stufe jedem ein selbständiges, begründetes Urteil gestattet.

Solange diese historischen Forschungen ungehemmt betrieben werden, will Ich mit warmer Teilnahme die weiteren Arbeiten verfolgen, werde gern von allen wichtigen Ergebnissen der Forschung Kenntnis nehmen und freudig bereit sein, auch Meinerseits den weiteren Fortgang dieser Untersuchungen zu fördern.

Eine glänzende Bahn der Entwicklung ist der Großen Landesloge von Deutschland eröffnet worden. Frei steht es ihr von nun an, auf derselben fortzuschreiten, oder aber einfach bei dem bisher beobachteten Herkommen zu beharren. Gespannt blicken die Augen vieler tausende von Brüdern auf das, was der Orden von nun an tun oder unterlassen wird.

Mögen seine höchsten Beamten stets das Richtige zu wählen und zu treffen verstehen.

Und so erfülle Ich denn mit dem Scheiden aus dem Amte, das Ich in seiner hohen Bedeutung für die Förderung der erhabenen, herrlichen Zwecke der Freimaurerei lieb gewann, eine Pflicht gegen Mich Selbst, gegen den Orden und gegen die Brüder der Großen Landesloge. Ich scheide aber nur aus der begrenzten Tätigkeit innerhalb eines Systems, um desto unbefangener in Meiner Tätigkeit als stellvertretender Protektor unserer Königlichen Kunst in umfassenderer Weise zu dienen.

Die Würde, die Ich in diesem Augenblick niederlege, übergebe Ich denn hiermit Ihren Händen, Mein lieber Bruder von Dachroeden. Sie haben eine Reihe von Jahren als Landes-Großmeister an der Spitze der Großen Landesloge gestanden; Sie haben seit manchen Jahren als Mein Stellvertreter vielen Obliegenheiten Meines bisherigen Amtes sich mit unterzogen, das Amt, das Sie heute übernehmen, ist Ihnen deshalb nicht unbekannt und fremd. Möge es Ihnen gelingen, die Große Landesloge in gedeihlicher Wirksamkeit zu führen und zu fördern!

Ich danke Ihnen und allen Brüdern Beamten für die Unterstützung, welche Sie Mir gewährt haben; Ich danke allen Brüdern für das Vertrauen, das Sie Mir während Meiner Amtsführung erwiesen haben; und Ich bitte den all-

mächtigen Baumeister der Welt, daß er auch fernerhin der Großen Landesloge nicht fehlen lasse seinen Schutz und seinen Segen. —"

Diese Rede zeigt so typisch die Gedanken und die Redaktion Schiffmanns, daß man einzelne Redewendungen und Ausdrücke aus den Schriften Schiffmanns fast wörtlich wiederfindet. Der grundlegende, von Schiffmann ihm suggerierte Irrtum lag darin, daß er meinte, urkundlich beglaubigte Beweise für die templerische Überlieferung in der Lehre der Großen Landesloge fordern zu können, wo es in der Natur der Sache lag, daß die verfolgten und geächteten Ordensritter mit Absicht alle schriftlichen Beweise für das Weiterbestehen des Ordens vernichteten. Der Kronprinz verwechselte Legende und Geschichte, und er stand so sehr unter dem englisch-humanitären Einfluß, daß er einen allgemeinen Verbrüderungsbrei anrühren und den christlichen Ordensgedanken auf dem Altar der „alten Pflichten" opfern wollte. Es sollte jedem die Äußerung seiner Meinung freigegeben sein, niemand sollte durch die Rücksicht auf die Person des Kronprinzen daran gehindert werden. Diese Wendung in der ordensmeisterlichen Abschiedsrede veranlaßte Schiffmann, in seinem regierenden Fanatismus so weit zu gehen, den Orden und seine Regierung aufs bitterste anzugreifen. Was vor allem auf seinen Ehrgeiz anstachelnd gewirkt hatte, war die völlig legale Änderung des Wahlgesetzes für den Ordensmeister, die seine ehrgeizigen Hoffnungen, selbst das höchste Amt erlangen zu können, vereitelte. Danach nahm er die Urkunden und Rituale sowie die geheimen Archivalien der Großen Landesloge vor und unterzog ihre geschichtliche Glaubwürdigkeit einer völlig einseitigen Kritik. Ein absoluter Dilettant in der geschichtlichen Disziplin, hatte er kein Verständnis für die sachliche Beurteilung von Quellen und Urkunden. Er ging in seiner Verblendung so weit, daß er das Gelübde der Verschwiegenheit verletzte. Die Folge war ein ehrengerichtliches Verfahren, in dem er zum Ausschluß verurteilt wurde.

Kaiser Wilhelm bestätigte dies Erkenntnis mit folgendem Schreiben:

„Sie haben Mir unterm 4. dieses Monats das in der maurerischen Untersuchungssache wider den Ordens Unter Architekten und wortführenden Meister des gesetzmäßigen Provinzial Kapitels von Pommern südlich der Peene, Bruder Schiffmann, Mitglied der St. Johannisloge ‚Drei goldene Anker zur Liebe und Treue' in Stettin, von dem Ordensrat des Großen regierenden Ordens Kapitels der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland hierselbst unter dem 27. Juni dieses Jahres gefällte und von Ihnen dem Ordensmeister von Deutschland unter dem 1. Juli dieses Jahres bestätigte Erkenntnis vorgelegt.

Nach genommener Einsicht und Erwägung aller hierbei geltend gemachten Gründe, kann Ich zu dem wider Schiffmann gefällten Erkenntnis ihn wegen der fortgesetzten Verletzung des Gelübdes maurerischer Verschwiegenheit aus

dem Orden der Freimaurer zu excludieren, nur meine volle Billigung aussprechen.

Ich sage Ihnen für die Mitteilung des bezüglichen Schriftstücks meinen Dank und hoffe zugleich, daß Sie und der Ordensrat nicht nachlassen werden, für Aufrechterhaltung der bestehenden Gesetze und strengste Erfüllung der von jedem einzelnen übernommenen Verpflichtungen einzutreten.

Die Ordenslehre und ihre alten Gebräuche, wie sie uns von den Vätern überkommen, sie müssen rein und hoch gehalten werden, denn sie sind der Leitstern unseres Bundes, und solange Sie, der Ordensrat und die Große Landesloge, diesem unbeirrt folgen, wird auch Mein teilnehmendes Interesse Ihren Arbeiten alle Zeit gesichert bleiben.

Ihrem Ermessen überlasse Ich es, dies geeigneten Orts zur Kenntnis zu bringen und hiermit Meinen Gruß i. d. u. h. Z.

Berlin, den 18. September 1876 Wilhelm

An den Ordens-Meister
Br. v. Dachroeden."

Dieses Schreiben des kaiserlichen Protektors bedeutet nicht allein eine Verurteilung Schiffmanns, sondern der ganzen Richtung, die, durch die Person des Kronprinzen gedeckt, glaubte, ihre Zeit sei gekommen, um den christlichen Ordensgedanken endgültig zu beseitigen und dafür die Utopie eines Menschheitsbundes einzusetzen.

Der Kronprinz hat selbstverständlich auch weiterhin der Freimaurerei seine ganze Zuneigung erhalten, denn er hatte erkannt, daß das Wesen der königlichen Kunst nicht getrübt werden könne und dürfe durch individuelle Auffassungen. Noch im Jahre 1883, gelegentlich der Festloge zur Einweihung des neuen Bundeshauses der Großen Loge zur Freundschaft, an der er als stellvertretender Protektor der drei altpreußischen Großlogen teilnahm und persönlich das Licht in den neuen Tempel einbrachte, sprach er die denkwürdigen Worte:

„Auf Befehl und im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs, unseres Allerdurchlauchtigsten Protektors, der Mich mit Seiner Vertretung, beauftragte, drücke Ich den versammelten Brüdern Allerhöchst Sein Bedauern aus, nicht persönlich der Einweihung dieser schönen Räume beiwohnen zu können, biete Ihnen Allen aber zugleich den Gruß Seiner Majestät.

Nachdem Ich Mich des Kaiserlichen Auftrags entledigt habe, spreche Ich Ihnen nunmehr Meine innige Freude aus, gerade heute unter Ihnen zu verweilen und insbesondere in den neuen Tempel das Licht eingebracht zu haben.

Beim Anschauen der so großartig künstlerischen Leistungen, die uns umgeben, kann Ich nicht umhin, der fast wundersamen Beziehung zu gedenken, die

Josef Friedrich Freiherr v. Racknitz
Landesgroßmeister von Sachsen

zwischen der Scholle, auf der wir uns befinden, und der Geschichte Meines Hauses besteht; denn das uns Allen lieb und werte kleine Gebäude, das bisher den Arbeiten der Loge Royal York diente, nunmehr aber durch diesen prachtvollen Neubau in Schatten gestellt ist, entstand zu der Zeit, als die Königskrone Meinem Hause zuteil ward, während dagegen dieses Tempels Grundsteinlegung innerhalb des ersten Jahrzehnts der Wiedergeburt und der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches wie seines Kaisertums stattfand.

Aber nicht die Erinnerungen, die sich uns aufdrängen, nicht die Schönheit der Räume, in denen wir uns befinden, dürfen uns heute die Hauptsache sein. Sie können nur nebenher mitwirken, wie der Rahmen bei einem Bilde, wie die Stätte, auf der ein Mensch lebt und schafft, nicht ohne Einfluß sind.

So wünsche ich denn, daß die Wirkung der schönen Räume, in denen Sie sich fortan bewegen werden, bei der Arbeit und beim Verkehr untereinander allezeit wohltuend sein möge.

Das wichtigste aber bleibt auch bei der heutigen Feier der Zweck, dem diese Räume dienen sollen, das, was den wahren Maurerberuf ausmacht.

Vor allem wünsche ich Ihnen deshalb, daß in diese Hallen ein frisches, echt maurerisches Leben mit einziehe, das in der stillen Arbeit genährt und gepflegt, in stets fortwirkender Kraft sich geltend mache und seinen Segen entfalte.

Wenn der ideale Gehalt, der unseren Bund erfüllt, bei denen, die die Arbeit leiten sollen, sich zu einem Zuge ihres eigenen Lebens gestaltet, wenn sie denselben in warmen Worten den versammelten Brüdern ans Herz legen, wenn die Brüder das Dargebotene mit ernstem Sinn aufnehmen, es in stiller Arbeit an sich selbst zur Veredelung des eigenen Lebens verwenden, wenn es dann bewußt oder unbewußt mit hinausgetragen wird in die Außenwelt, auch hier anregend und sich verbreitend: dann wird die Loge, dann wird die Freimaurerei, die hier ihre neue Stütze gefunden hat, ein Segen für die Brüder, für unser Volk, für unsere Zeit.

Daß dies sich erfülle, das sei der Wunsch, mit dem Ich Sie hier heute begrüße."

Als der Kronprinz dann, nachdem der Großmeister, Professor Herrig, seine Gesundheit ausgebracht hatte, dankte, kam er auf seine alte Idee zurück: „Ich danke Ihnen, Meine Brüder, für die Art, wie Sie Mich heute aufgenommen haben, und wiederhole hier gern noch einmal, daß es Mir zu hoher Befriedigung gereichte, mit Ihnen Zeuge der erhebenden Feier der Weihe dieses Hauses gewesen zu sein. Sie wissen, daß Ich Meine Kräfte bereitwillig den edlen Zwecken der Freimaurerei widme und hierin nicht nachlassen will, solange der Bund seinen Grundgesetzen treu bleibt. Innerhalb der mehr als fünfundzwanzig Jahre aber, die verstrichen, seitdem Ich als Nichtwissender in Ihre Reihen trat,

bin Ich zu der Überzeugung gelangt, daß während der Zeit, in der wir Leben, Licht und Aufklärung verlangt, die Freimaurerei sich solchem Streben nicht verschließen soll. Wir Maurer dürfen im Forschen und Prüfen nicht rasten. Wir dürfen an dem Herkömmlichen, selbst wenn es uns teuer und wert geworden ist, nicht darum festhalten, weil wir es als Überlieferung empfangen haben, weil wir uns in dasselbe, wie in eine Gewohnheit, nun einmal eingelebt haben. Auch bei uns heißt es: nicht Stillstand, sondern Fortschritt! Mit dem Vertrauen, daß solches frisches, freimaurerisches Leben unserem Zeitalter beschieden ist, trat Ich heute unter Sie. Schließen wir uns zur Förderung desselben immer fester und fester aneinander und reichen uns die Hand zum schönen Bunde."

Über einen Besuch des Kronprinzen in Königsberg berichtet Geheimrat Dr. Otto Hieber in seiner Schrift gegen Settegast (Berlin 1892): „Am Anfange des Juni 1885 weilte der damalige Kronprinz mit seinem Sohne, unserm jetzigen Kaiser, in Königsberg. Die Gesellschaftsräume unserer Loge zum Totenkopf und Phönix waren zu einer Festlichkeit hergegeben worden, welche von den Offizieren des Regiments des Kronprinzen ihrem hohen Chef gegeben wurde. Auch ich hatte hierzu eine Einladung erhalten. Während des Festes trat der damalige Meister unseres Provinzial-Kapitels, welcher sich gleichfalls unter den Festteilnehmern befand, an mich heran und teilte mir mit, er habe dem Kronprinzen die Bitte vorgetragen, ihn in die damals gerade neu ausgestatteten Räume des Kapitels geleiten zu dürfen. Der hohe Gast sei in liebenswürdigster Weise darauf eingegangen und habe gestattet, daß, außer dem Kapitel-Meister, auch ich, der damals eben erst erwählte Meister der Johannisloge, ihn dorthin geleiten dürften. Und so geschah es. Der Kronprinz verließ die Gesellschaft und begab sich in unserer alleinigen Begleitung nach oben. Unter heiteren Scherzen stieg er die Treppe hinan, als er jedoch die Arbeitssäle betreten hatte, wurde er ernst, fast schweigsam. Mit der größten Aufmerksamkeit und eingehendstem Interesse nahm er die neuen Einrichtungen in Augenschein und hielt mit seinem Lobe, ja seiner freudigen Bewunderung nicht zurück. Als er den Raum einer unserer höchsten Ordensstufen betrat, blieb er sinnend und sichtlich ergriffen stehen. Nach einer Pause sprach er etwa folgende Worte: „Was ist doch das für ein herrlicher, tief ergreifender Grad! Ich erinnere mich noch lebhaft der letzten Arbeit, die ich auf dieser Stufe geleitet habe, in welcher ich dem Herzog Carl (Herzog zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg) selbst die Weihe erteilte." — Wieder blickte er eine Weile sinnend, wie in Erinnerung verloren, vor sich hin; dann wandte er sich zu uns und sprach mit milder Freundlichkeit: „Nun, es ist doch vieles besser geworden. Man weiß jetzt in der Landesloge, wohin ich will; und das gereicht mir zur Freude!" — Und ich wußte jetzt, daß

das Herz Friedrichs, des Edlen, noch das unsrige war! — Das war eine kostbare Viertelstunde; sie bildet eine der schönsten Erinnerungen meines Lebens. — Also geschehen am 3. Juni 1885."

Während der wenigen Monate, in denen er die Kaiserkrone trug, hat dieser Kaiserliche Maurer noch zweimal an die drei altpreußischen Großlogen das Wort gerichtet. Zum ersten am 31. März 1888:

„. . . Unter seinem (Kaiser Wilhelms) hochedlen Protektorate hat die Freimaurerei die Benennung „Königliche Kunst" gehörig aufrechtgehalten. Rein und erhaben im Gemüt, in Wort und Tat, und die Brüder beseelend, die ihm auf der Bahn zur Weisheit, Schönheit und Kraft nachahmen, blieb er bis zu seinem Eingang in den ewigen Osten ein leuchtendes Muster für alle Brüder Freimaurer . . . Wie der verblichene Kaiser Wilhelm, werde ich nicht ermangeln, wie bislang der Freimaurerei mein aufrichtiges Interesse zu widmen."

Dann zum letztenmal vor der Erlösung von seiner schweren Krankheit am 10. April 1888: „. . . Wie der heimgegangene Kaiser überall da mit ganzer Seele und Geisteskraft eintrat, wo nach einem hohen und edlen Ziel gestrebt wurde, so trug er insbesondere unserem Orden ein ehrendes Vertrauen und warmes Interesse entgegen, deren Zeugnisse der Geschichte des Ordens angehören. Sein Heimgang, der in der ganzen Welt betrauert wird, war gleich seinem ganzen Leben, der eines Christen und echten Freimaurers, eines Helden, der den Tod überwindet, um zum ewigen Lichte einzugehen.

Ich trete die Nachfolge dieses erhabenen Protektors der Freimaurerei in der frohen Hoffnung an, daß die Erinnerung an seine Seelengröße und Liebe bei allen Gliedern der Bruderkette, reichen Segen bringend, bis in die fernsten Zeiten erhalten bleibe."

Wir haben noch zweier königlicher Freimaurer aus dem Hause Hannover zu gedenken, die natürlich infolge der nahen Verwandtschaft mit dem Großbritannischen Königshaus ganz englisch orientiert waren. Immerhin muß man anerkennen, daß sie sich als Könige von Hannover stets als deutsche Reichsfürsten gefühlt und auch in deutsch-vaterländischem Sinne betätigt haben.

König Ernst August war schon als Herzog von Cumberland im Jahre 1796 zum Freimaurer aufgenommen worden. Er hatte dann die Leitung der englischen Provinzial-Großloge in Hannover übernommen und im Sinne und auf Anregung der hannoverschen Brüder am 1. November 1828 eine Großloge des Königreichs Hannover eingesetzt. Diese Körperschaft hat einen besonderen Einfluß auf die Freimaurerei in Deutschland nicht ausgeübt, aber sie hat den Logen des Königreichs infolge der engen Beziehungen zu dem Königshaus viel genützt.

Zum erstenmal befand sich der Herzog von Cumberland im Jahre 1814 im Kreise der Brüder der St.-Johannis-Loge „Friedrich zum weißen Pferde" in Hannover und äußerte sich dem Meister vom Stuhl gegenüber, er habe sich so wohl im Kreise der Brüder gefühlt, daß er wünschte, Mitglied der Loge zu werden. Im Jahre 1814 wurde ihm dann die Ehrenmitgliedsurkunde übersandt, und er dankte darauf in herzlichen Worten. Er bedaure, daß er von so geliebten Brüdern in Hannover entfernt sein müsse (er hatte die Schwester der Königin Luise zur Gemahlin und lebte meist in Neustrelitz), aber er hoffe auf ein baldiges Wiedersehen und eine frohe Zukunft. „Möge die Loge recht viel des Guten noch auf Erden stiften, damit das hohe Ziel unserer ehrwürdigen Maurerei immer näher dem Menschengeschlechte gebracht und die still blühende Liebe der Brüder durch die edle Frucht offenbar werde, welche Genuß für alle ist. Kann ich in der Entfernung mitwirken, in Ihrem Kreise: so soll es nie an brüderlicher Bereitwilligkeit fehlen, gleich wie das Beste der Loge stets mir am Herzen liegen wird."

Ernst August hat auch als König und bis zu seinem Lebensende im Jahre 1851 das Amt des Großmeisters geführt und ist im Leben und Sterben ein echter Freimaurer gewesen.

Sein Sohn, König Georg V., hatte durch Verfügung von 19. März 1852 das Protektorium über die Logen seines Königreichs übernommen, und da der damalige Großmeister, Reichsgraf von Bentinck, von Hannover abwesend war, so führte der deputierte Großmeister, Baurat Heinrich Ludolph Krüger, die Verhandlungen mit dem König-Protektor. Dabei kam es zu tief religiösen Gesprächen, und der König gewann ein starkes inneres Erleben des freimaurerischen Gedankens, so daß er den Entschluß faßte, sich einweihen zu lassen. Aber er machte seine Aufnahme von der Bedingung abhängig, die Großloge auf rein christlichen Standpunkt zu stellen und jede Aufnahme von Nichtchristen zu verbieten. Nachdem der Großbeamtenrat die christliche Grundlage beschlossen hatte, bestimmte der König als Tag seiner Aufnahme den 14. Januar 1857. Über den feierlichen Akt sagt das Protokoll, das uns H. Wanner der Ältere (fünfzig Jahre gemeinsamer Arbeit unter einem Dache) mitteilt:

„Seine Majestät der König wurden darauf ritualgerecht zum Freimaurer des ersten Grades aufgenommen und empfingen 7¼ Uhr die feierliche Bundesweihe, zu welcher von dem Sehr Ehrwürdigen Vorsitzenden ein zu diesem Zwecke eigens angefertigter Hammer benutzt ward. Es wurde darauf dem Allerdurchlauchtigsten Bruder der erste Unterricht in der Königlichen Kunst erteilt, die maurerische Bekleidung angelegt und das für die treue königliche Lebensgefährtin Seiner Majestät bestimmte Paar Handschuhe übergeben, auch wurden Seine Majestät mit den besonderen Rechten und Pflichten der Brüder

Lehrlinge durch den Unterschriebenen (F. W. Lohmann, Sekretär der Loge zum schwarzen Bär) bekannt gemacht, worauf Seine Majestät das Verpflichtungsbuch mit Allerhöchst ihrer Unterschrift zu versehen geruhten."

An demselben Abend wurde dem König auch die Meisterweihe erteilt, worauf er mit herzlichen Worten dankte: „Ehrwürdige und geliebte Brüder! Nun, wo ich die beglückende und aufrichtige Freude habe, in Ihren heiligen Bund aufgenommen zu sein, darf ich aussprechen, daß ich von jeher den innigen Wunsch gehegt habe, demselben näher anzugehören. Das Protektorat über den Freimaurerbund genügte mir nicht mehr, ich mußte unter Ihnen sein, ich mußte Ihr Bruder werden. Meinen Wünschen haben Sie gewillfahrt, indem Sie mir die Pforten aller Logen meines Landes geöffnet und mich als Mitglied derselben aufgenommen haben. Nehmen Sie dafür meinen aufrichtigen, wärmsten Dank an und die Versicherung, daß ich bemüht sein werde, Ihnen das zu sein, was Sie von mir erwarten. Ich rufe den göttlichen Baumeister aller Welten an, mir zum Wollen das Vollbringen zu geben, damit ich Ihnen stets ein treuer Bruder sein könne."

Selbstverständlich wurde der König nun auch Großmeister der Großloge von Hannover, und er hat dieses Amtes treuen und warmen Herzens gewaltet. Ein Mann von einer schlicht christlichen Frömmigkeit, vermied er im Bruderkreise, jedes Zeichen seiner königlichen Würde anzulegen. Im einfachen schwarzen Anzug erschien er in der Bruderkette, und wie er innerlich sich in nichts von den Brüdern unterscheiden wollte, so sollte auch äußerlich nichts an seine fürstliche Stellung erinnern. Das Dankschreiben, das er gleich nach seiner Aufnahme an die St. Johannisloge „Friedrich zum weißen Pferd" erließ, enthüllt die edle Seele und das echte freimaurerische Empfinden des hohen Herrn:

„Innigst geliebte Bundesbrüder! Es ist Meinem Herzen ein zu wohltuendes Gefühl, als daß Ich nicht gern den Brüdern der Loge Friedrich zum weißen Pferde im Oriente von Hannover Meine brüderliche Anerkennung dafür abstatten sollte, daß Sie durch eine von der Loge abgeordnete Deputation die schöne Feier Meines Eintritts in unsern Bund erhöht und Mich zugleich auch als Mitglied Ihrer Loge anerkannt haben. Der hohe heilige Augenblick Meiner Bundesweihe hat mein Gemüt tief ergriffen und wird Mir unvergeßlich bleiben.

Mit Worten vermag Ich Meine warme, innige Regung für den erhabenen Zweck unsers Bundes, sowie Meine Freude, demselben nun mit Ihnen anzugehören, nicht auszusprechen. Die Maurerkette hat Mir Männer und Bruderherzen noch näher zugeführt, als es sonst vielleicht möglich gewesen wäre. Es ist nicht allein das Herz des Landesherrn, Ihres Königs, nein, es ist das Herz des Bruders, des wahrhaften Maurerbruders, das Ihnen, Meine teuren Brüder, warm und innig entgegenschlägt.

Wie Ich die hohe ernste Bedeutung des Bundes im Glauben an Gott und unsern Heiland, durch Taten wahrer Menschenliebe, gegenseitiger Treue und Vertrauens in Weisheit, Stärke und Schönheit erkenne, so lassen Sie uns, Meine Brüder, nun vereint, um so eifriger und kräftiger dem Guten nachstreben und zu allen edlen Werken die Bruderhand uns reichen. Dazu gebe der große Baumeister aller Welten seinen Segen und Beistand."

Nach dem Kriege von 1866 wurde Hannover dem Königreich Preußen einverleibt. Der König, der seit dem Jahre 1840 völlig erblindet war, lebte mit seiner Gemahlin teils bei Wien, teils in Frankreich und zuletzt bei seinem Sohne, dem Herzog Ernst August von Cumberland in Gmunden, wo in der kleinen evangelischen Kirche noch heute die einfache Holzbank steht, auf der der König regelmäßig dem Gottesdienst beiwohnte. Er war ein innig gläubiger Christ und ein aufrichtiger Freimaurer.

Viertes Buch

Dauer im Wechsel

I.

Die Große Landesloge von Sachsen

In Sachsen hat die Freimaurerei mit am frühesten Fuß gefaßt. Graf Rutowski hatte, wie wir geschildert haben, die erste Dresdener Loge gestiftet, „Zu den drei Adlern" genannt, aus der dann die Loge „Zu den drei goldenen Schwertern" (aux trois glaives d'or) hervorging, die nach mancherlei Schicksalen und mehrfachen Namensänderungen noch heute unter dem Namen „Zu den drei Schwertern" in stolzer Blüte und segensreicher Arbeit besteht.

Diese Brüderschaft genoß im Lande ein so großes Ansehen, daß sich die Loge in Plauen an deren Meister vom Stuhl wandte, „den Versuch zu unternehmen, die zahlreichen vaterländischen Logen und Brüder von dem ebenso entbehrlichen wie lästigen Einflusse auswärtiger Großlogen zu befreien und alle zu einem Bunde zu vereinigen". Der Meister der drei Schwerter, Geheimrat Karl Friedrich von Brand, besprach diese Anregung in einer Meister-Konferenz am 23. Januar 1805, und das Ergebnis war ein Rundschreiben, dem er zugleich die Grundgedanken der geplanten Vereinigung beifügte.

1. Die Kursächsischen Logen, welche bisher mit auswärtigen Großen Logen in Verbindung gestanden, irgendeine höhere Autorität derselben anerkannt, oder auch bestimmte Zahlungen an dieselben zu leisten übernommen haben, heben künftig diese Verhältnisse gänzlich auf.

2. Alle diese Logen unterhalten mit den ausländischen Großen oder gewöhnlichen Logen bloß diejenigen Verbindungen, die alle und jede gerechte und vollkommene Logen und alle echten Freimaurer gegenseitig anerkennen.

3. Dagegen vereinigen sie sich zu einem Bunde der gesamten Kursächsischen Freimaurer-Logen.

4. Dieser Bund umfaßt, wo möglich, alle diejenigen in Kursachsen bestehenden Logen, von welchen die obrigkeitlichen Behörden vor einigen Jahren durch die anbefohlenermaßen eingezogenen Erkundigungen legale Notiz erlangt haben, — insofern nicht vielleicht eine oder die andere derselben geneigt ist, die auswärtigen

Verbindungen dieser durch Gemeinsinn und Vaterlandsliebe veranlaßten Vereinigung vorzuziehen.

5. Keine dieser Logen hat dabei einen Vorzug vor den übrigen: alle sind gleich.

6. Sie haben unter sich gewisse Punkte festzusetzen, nach welchen bei Irrungen, die zwischen einzelnen Logen, zwischen Logen und Brüdern, ingleichen zwischen einzelnen Freimaurern entstehen können, verfahren und zu deren Entscheidung

Bundeshaus der Großen Landesloge von Sachsen in Dresden

in jedem einzelnen Falle eine zu bestimmende Anzahl Schiedsrichter ernannt werden soll.

7. Die verweigerten Aufnahmen oder Beförderungen, ingleichen die erfolgten Suspensionen und Exklusionen, dürfen keiner der verbundenen Logen unbekannt bleiben.

8. Es wird bei diesem Bunde bloß auf die drei St.-Johannis-Grade Rücksicht genommen: Die Notiz von höhern Graden und Erkenntnisstufen muß sogar aus den Logenlisten entfernt werden.

9. Der Einsicht und Prüfung einer jeden Loge bleibt es überlassen, von welcher Seite sie die Maurerei betrachten will. Die Verschiedenheit der Meinungen, Gebräuche und Rituale kann der Teilnahme an dieser Verbindung nicht entgegenstehen.

10. Die einzige unerläßliche Bedingung, die von einer jeden zu dem Bunde tretenden Loge zugestanden und sorgfältig erfüllt werden muß, besteht darinnen, daß bei Bewilligung der Aufnahmen und Beförderungen stets die größte Vorsicht zu beobachten ist und daß vorzüglich weder in den Logen etwas vorkommen, noch

in den Ritualen etwas enthalten sein darf, was mit den Gesetzen der Religion, des Staats und der guten Sitten auf irgendeine Art in Widerspruch steht.

11. Die Ausschließung aus dem Bunde und Anzeige bei der Obrigkeit soll die unausbleibliche Folge einer bei genauer Untersuchung sich ergebenden Vernachlässigung der jedem Freimaurer so heiligen Gesetze der Religion, des Staats und der guten Sitten sein.

12. Die Aufmerksamkeit auf die ununterbrochene allgemeine Beobachtung dieser Gesetze muß notwendig einer zu dem Bunde der gesamten Kursächsischen Freimaurer-Logen gehörigen einzelnen Loge übertragen werden.

13. Diese übernimmt auf gewisse Art eine Verantwortung für die übrigen mit ihr verbundenen Logen.

14. Sie muß aber auch in den Stand gesetzt werden, sich stets von der Verantwortlichkeit dessen, was in dieser Loge vorgeht, zu unterrichten.

15. Zu diesem Endzweck wählt sie bei einer jeden mit ihr verbundenen Loge aus deren Mitgliedern oder Beamten drei Brüder, welche sich auf Maurerwort schriftlich dazu verbindlich zu machen haben, daß sie bei ihrer Loge die größte Aufmerksamkeit auf die genaue Beobachtung des angegebenen Grundgesetzes richten und von jedem bedenklichen Falle ohne Verzug Nachricht geben wollen.

16. Unter allen Kursächsischen Logen ist keine durch ihre Verhältnisse geschickter dazu als die vereinigte Loge zu den drei Schwertern und wahren Freunden, die durch ihr Erziehungsinstitut schon seit langer Zeit nicht bloß landesherrliche Duldung, sondern auch Anerkennung erlangt hat.

17. Diese Loge zu den drei Schwertern und wahren Freunden wird dadurch nicht zu einer das Logenwesen in Kursachsen dirigierenden Loge erhoben.

18. Sie darf aber wohl erwarten, daß jede auf diese Art mit ihr sich verbindende Loge geneigt sein werde, in Rücksicht auf die Übernahme jener Obliegenheit jährlich ein nach dem Verhältnisse der Anzahl ihrer Mitglieder zu bestimmendes Quantum von wenigstens zwanzig Reichstalern an die Loge zu den drei Schwertern und wahren Freunden einzusenden.

Diese Anregung der drei Schwerter wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen, einige Logen hielten sich zwar vorerst noch zurück, andere aber traten sofort mit dem klaren Willen hervor, eine eigene vaterländische Großloge zu stiften. Der Gedankenaustausch zeitigte einen regen Briefwechsel, in dem die Meinungen aller an der Vereinigung teilnehmenden Logen zum Ausdruck kam. Endlich waren die wichtigsten Fragen geklärt, und Brand konnte in einem zusammenfassenden Rundschreiben vom 28. August 1805 die Leitgedanken festlegen, die auf einem für den 28. Oktober in Aussicht genommenen Konvent zu Dresden beraten werden sollten:

„1. Die vaterländischen Logen, die sich, um den angezeigten Zweck zu erreichen, durch einen Logenbund zu vereinigen wünschen, sind bereits entschlossen, daß sie sich durch die Verschiedenheit der Meinungen, welche dieses Gegenstandes halber von einigen in unserm Vaterlande bestehenden Logen geäußert worden, nicht abhalten lassen, diesen Verein zu schließen.

2. Wenn er daher in gewisser Rücksicht bereits für geschlossen zu achten ist, so kommt es dabei nur noch auf eine Vereinigung in Ansehung seiner äußeren Form und zu entwerfenden Grundgesetze an.

Diese wird der Gegenstand der gemeinschaftlichen Beratschlagungen bei einer maurerischen Zusammenkunft der Abgeordneten aller vaterländischen Logen sein, die an der Errichtung des Bundes entweder selbst Anteil nehmen oder auch nur von den Fortschritten dieser die Freimaurerei in Kursachsen so nahe angehenden Unternehmung genau unterrichtet zu sein wünschen.

3. Ich darf hoffen, daß ich die Meinungen derer, welche an diesem Konvente Anteil nehmen wollen, nicht verfehle, wenn ich Dresden als den Ort und den 28. Oktober dieses Jahres als den Anfang der Zusammenkünfte in unmaßgeblichen Vorschlag bringe.

4. Dem Gutbefinden einer jeden an diesem Konvente teilnehmenden Loge bleibt es überlassen, ob sie für die genaue Prüfung dieser wichtigen Angelegenheit durch die Absendung mehrerer Brüder sorgen oder nur einen derselben dazu bevollmächtigen will, doch wird sie wegen der entscheidenden Mehrheit der Stimmen bei eintretenden Abstimmungen in keinem Falle mehr als eine einzelne Stimme haben können. Es versteht sich auch von selbst, daß die Abgeordneten einer jeden Loge zur Begründung der Verbindlichkeit des zu schließenden Vertrags das Recht, den Willen ihrer Loge auszusprechen und für selbige zu stimmen, durch eine hinreichend unterzeichnete Vollmacht, die jedoch von der zu derselben nicht gehörigen Instruktion wohl zu unterscheiden sein dürfte, darzulegen haben.

5. In Rücksicht auf den Hauptzweck der ganzen Anstalt, daß dadurch der auswärtige Parteigeist mit allen seinen Folgen von den vaterländischen Logen auf immer entfernt werde, ist es nötig, daß die dem Bunde beitretenden Logen, welche bisher irgendeine höhere Autorität ausländischer Großen Logen anerkannt oder auch bestimmte Zahlungen an dieselben zu leisten übernommen haben, sotane Verhältnisse unter Beziehung auf den im Vaterlande errichteten Logen-Verein ohne Verzug aufheben.

6. Eine jede vaterländische Loge ist unstreitig nach den deshalb allgemein angenommenen und durch die Geschichte aller Logen bestätigten Grundsätze berechtigt, die Verhältnisse dieser Art, in welchen sie gegen irgendeine Große Loge steht, aufzukündigen. Keine der letzteren ist befugt und vermögend, sie daran zu

behindern, und nur in dem einzigen Falle, wenn die aus der Liste der Schutzverwandten gestrichene Tochterloge es unternehmen wollte, die Freimaurerei auf eine von den bisher allgemein anerkannten maurerischen Grundsätzen und Formen im wesentlichen abweichende Art zu bearbeiten, kann es einer Großen Loge zukommen, einer abtrünnigen Tochterloge die Anerkennung mit einigem Erfolg zu versagen.

7. In Beziehung auf die Sorge, daß die Freimaurerei in unsern einzelnen, nach so mancherlei ihnen mitgeteilten Ritualen und Gesetzen arbeitenden Logen vielleicht nicht stets in der allgemein anerkannten Reinheit derselben fortgepflanzt werden würde, ist es jedoch höchst wünschenswert und sogar notwendig, daß diejenigen Logen, welche einer ausländischen Großen Loge die bisher geduldete Unterwürfigkeit und Zinsbarkeit aufkündigen und derselben dagegen die Aufsicht über ihre fortdauernde Regelmäßigkeit ersparen wollen, jene Furcht durch irgendeine zweckmäßige Anstalt für immer abzuwenden suchen.

8. Diese Absicht wird sehr leicht erreicht werden, wenn die vaterländischen Logen, die sich durch einen Bund vereinigen wollen, dabei zugleich eine eigene Große Loge oder ein Direktorium der Freimaurerei in Kursachsen errichten, welches ihnen in ihrem Vaterlande künftig, statt der bisherigen verschiedenen Tennungspunkte, als ein selbsterwählter Vereinigungspunkt und als Schutzwehr gegen alle willkürliche Behandlungen der reinen Freimaurerei dienen kann.

9. Auf die über die maurerischen drei Johannis-Grade hinausgehenden sogenannten höhern Grade und Erkenntnisstufen, deren Notiz sogar aus den Listen der verbundenen Logen zu entfernen sein dürfte, kann bei diesem Logenverein und bei der damit zu verbindenden Errichtung eines Directorii keine Rücksicht genommen werden. Jene Kenntnisse und Grade bleiben das fortdauernde ungestörte Eigentum derjenigen Mitglieder der zum Bunde tretenden Johannislogen, welche sich damit beschäftigen wollen.

10. Das Direktorium sorgt vorzüglich für die Erhaltung und Fortsetzung der Maurerei, welche in den drei Johannis-Graden enthalten ist. Die Rituale und Gesetze, nach welchen dieselbe bisher in den einzelnen vaterländischen Logen behandelt wurde, sind die durch die Autorität der Großen Loge, welche sie mitgeteilt hatten und durch eine vieljährige Anerkennung geheiligten und genehmigten Formen, deren Echtheit keinem Zweifel unterworfen sein kann. In diesen verschiedenen Ritualen und Gesetzen darf daher ohne Vorwissen und Genehmigung des gesamten Logen-Vereins oder vielmehr der durch denselben zusammengesetzten Direktorial-Loge nie etwas abgeändert werden. Jede zum Bunde tretende Loge überreicht zu dem Ende dem Direktorio eine beglaubigte Abschrift des Rituals und der Gesetze, nach welchen dieselbe die Freimaurerei bisher behandelt oder künftig zu bearbeiten entschlossen ist und die jedesmaligen

Beamten sotaner Loge bürgen demselben dafür, daß diese anerkannten Rituale und Gesetze in ihrer Loge solange unabänderlich beibehalten werden, bis irgendeine Abänderung, die jedoch nie das Wesentliche der alten reinen Maurerei betreffen darf, gemeinschaftlich beschlossen ist.

11. Übrigens ist die Direktorial-Loge ein maurerisches Gericht, welches die verbundenen Logen und Brüder sich selbst wählen und durch welches sie alle nicht sofort beizulegende Irrungen, die nicht vor die obrigkeitlichen Behörden zu bringen sind, entscheiden lassen wollen.

12. Alles, was die innere und eigentlich ökonomische Einrichtung einer jeden zum Bunde tretenden Loge betrifft, gehört an und für sich, und solange deshalb keine sofort zu beseitigenden Irrungen entstehen, nicht zur Beurteilung der Direktorial-Loge.

13. Die Residenzstadt Dresden scheint der Ort zu sein, an welchem das neue Direktorium der Freimaurerei in Kursachsen zu errichten sein dürfte.

14. Dasselbe besteht aus den gewöhnlichen Beamten einer Großen Loge, welche bei dem zu veranstaltenden Konvent durch die Abgeordneten der sämtlichen sich vereinigenden vaterländischen Johannis-Logen, aus den für immer in Dresden sich aufhaltenden Freimaurer-Meistern ohne Rücksicht auf ihre bisherige maurerische Tätigkeit und auf die Logen, zu welchen sie sich zählen, zu erwählen sein werden. Sie verwalten die ihnen anvertrauten Ämter wenigstens drei Jahre lang, und nach Ablauf derselben wird eine neue Wahl der Großbeamten veranstaltet. Übrigens sind die jedesmaligen den Hammer führenden Meister, deputierten Meister und beiden Aufseher der sich verbindenden Logen, vermöge der ihnen anvertrauten Ämter, die von jeder einzelnen Loge gewählten Mitglieder des Direktorii.

Es werden aber diejenigen, welche durch die Entfernung ihrer Wohnorte an den gewöhnlichen Versammlungen der letztern Teil zu nehmen sehr oft behindert werden müssen, dafür zu sorgen haben, daß stets ein gehörig legitimierter Bevollmächtigter derselben und Repräsentant ihrer Loge in Dresden anwesend sei, welcher bei den festzusetzenden, vielleicht vierteljährlichen Direktorial-Versammlungen die Stelle der entfernten Loge vertreten kann. Dieser wird auch zum Behuf der einzuholenden Anweisungen womöglich jedes Mal einige Wochen vor dem Versammlungstage des Direktorii von den dabei zur Beurteilung kommenden Gegenständen zu unterrichten sein.

Eine Menge anderer, die Form und den Geschäftsgang dieser Direktorial-Loge betreffenden Einrichtungen müssen notwendig bis zum Konvent und bis nach Entscheidung der Frage ausgesetzt bleiben, ob das Direktorium selbst errichtet werden soll.

15. Bei dieser Zusammenkunft wird endlich auch im voraus zu entscheiden sein, ob auswärtigen Logen, welche diesem eigentlich nur für vaterländische Logen in Vorschlag gebrachten Bunde in der Zukunft vielleicht beizutreten wünschen, der Beitritt zu bewilligen sein dürfte."

An der Versammlung nahmen sieben Logen teil, aber man konnte keine vollkommene Einigung erzielen. Insbesondere der Entwurf für die Grundverfassung begegnete vielfachen Meinungsverschiedenheiten. Bemerkenswert ist, daß die Abgeordneten eine Überordnung der englischen Großloge nicht mehr anerkannten, jedoch wollten sie, um ängstlichen Gemütern Rechnung zu tragen, ein Patent in London nachsuchen, aber sich völlig von einer Bevormundung freihalten.

Die Großlogengründung kam 1805 noch nicht zustande. Die kriegerischen Verwicklungen verhinderten jeden weiteren Schritt in dieser Richtung. Erst im Jahre 1811 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. An den Beratungen, die am 7. Februar begannen, nahmen teil: Minister Gottlob Adolf Ernst v. Nostiz-Jänkendorf, Mitglied der Loge „Zur goldenen Mauer" in Budissin (Bautzen); Kammerherr Kurt Friedrich Wilhelm Leopold v. Loeben, dep. Meister vom Stuhl der Loge „Zum Leoparden" in Lübben; Obersteuerdirektor Georg Heinrich v. Carlowitz, Mitglied der Loge „Zu den drei Schwertern" in Dresden; Kammerherr Friedrich Karl Leopold Freiherr v. Beust, Mitglied der Loge „Zum goldnen Apfel" in Dresden; Präsident Karl Victor August v. Broizem, Mitglied und Senior der Loge „Zu den drei Schwertern" in Dresden; Oberhofrichter Ernst Friedrich Karl Amilius Freiherr v. Werthern, Mitglied der Loge „Zum goldenen Kreuz" in Merseburg; Hofrat Karl August Tittmann, Mitglied der Loge „Zum goldenen Apfel" in Dresden; Geheimer Rat Johann Georg Friedrich Freiherr v. Friesen, Mitglied der Loge „Minerva" in Leipzig; Kammerherr Johann Adolf v. Leipziger, Mitglied der Loge „Zu den drei Schwertern" in Dresden; Hofrat Dr. Carl Heinrich Titius, Mitglied der Loge „Zu den drei Schwertern" in Dresden; Oberküchenmeister Joseph Friedrich Freiherr v. Racknitz, Mitglied der Loge „Zu den drei Schwertern" in Dresden; Geheimer Rat Karl Friedrich v. Brand, Meister vom Stuhl der Loge „Zu den drei Schwertern" in Dresden; Hofrat Dr. Johann Nikolaus Bischoff, Meister vom Stuhl der Loge „Zum goldnen Apfel" in Dresden; Generalleutnant Heinrich Wilhelm v. Zeschau, deput. Meister vom Stuhl der Loge „Zum goldnen Apfel" in Dresden; Kammerherr Karl Johann Wilhelm v. Nostitz von der „jetzt gedeckten Loge ‚Zu den drei Kronen' in Prag und Münster" und Generalleutnant Johann Adolf Thielmann, Mitglied der Loge „Zu den drei Schwertern" in Dresden.

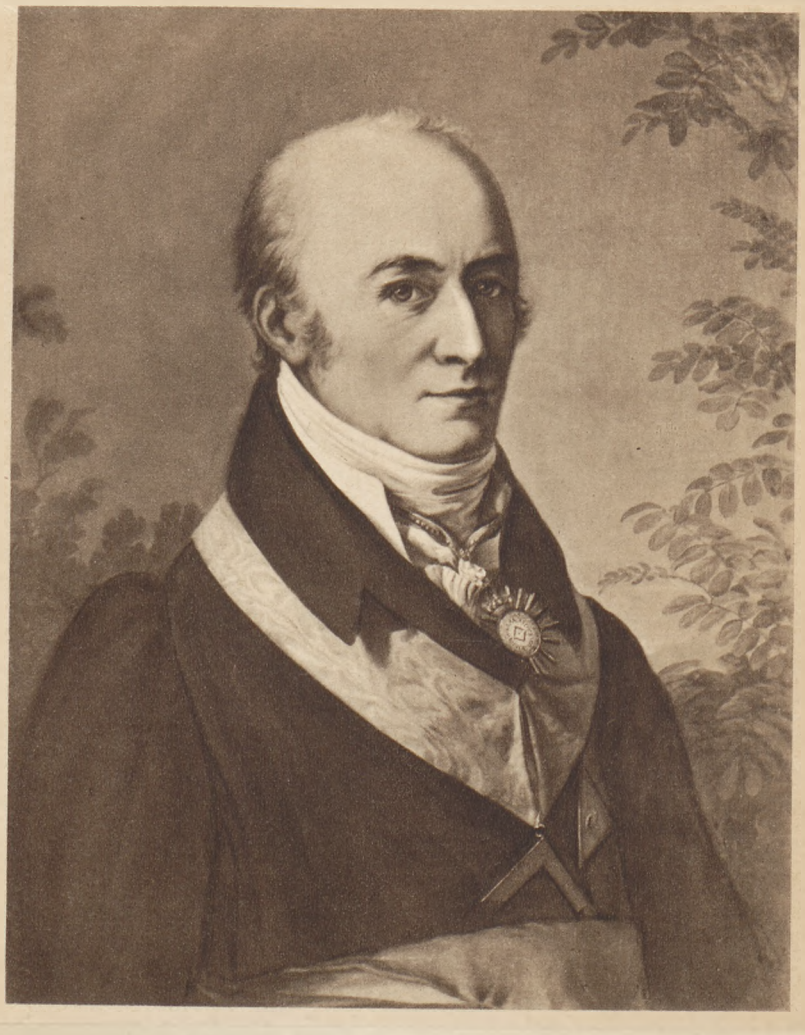

Heinrich Wilhelm v. Zeschau, Generalleutnant

Die versammelten Delegierten der sächsischen Logen beschlossen, eine Hauptversammlung auf den 23. Februar 1811 auszuschreiben, die auch zustande kam und unter dem Vorsitz eines hervorragenden Freimaurers, des Generalleutnants von Zeschau, tagte. Endgültig wurden die Grundgedanken festgelegt, von denen der hauptsächlichste war, daß alle vereinigten Logen die Freiheit haben sollten, nach ihrem bisherigen Ritual und System zu arbeiten. „Die Große Landesloge von Sachsen erkennt innerhalb der sächsischen Logen jetzt nur die drei Johannis-Grade an und gestattet den höheren Graden und Kapiteln, wo sie noch existieren, keinen Einfluß auf die Logenverwaltung." Alle vorsitzenden

Meister sowie die beiden Aufseher sollen automatisch Mitglieder der Großen Loge, jedoch ohne Stimmrecht, sein. Darauf wurde die Wahl des Landes-Großmeisters und der Beamten vorgenommen. Zum Großmeister wurde Friedrich Freiherr v. Racknitz und zu seinem Deputierten Generalleutnant Heinrich Wilhelm von Zeschau gewählt.

Damit war die Großloge noch nicht gegründet, die Beamten konnten nur als designiert gelten, aber sie hatten doch ein Recht zu arbeiten. Und das taten sie denn auch fleißig und umsichtig. Vorab mußte ein Einvernehmen mit den Großlogen herbeigeführt werden, nach deren Ritualien die Sächsischen Landeslogen arbeiteten, dann mußten Entwürfe für ein Grundgesetz, für die Vollmacht der Vertreter und andere Arbeiten erledigt werden. Endlich war man so weit, daß diejenigen Logen, die ihren Beitritt erklärt und Vertreter namhaft gemacht hatten, auf den 27. September 1811 zu einer Versammlung nach Dresden eingeladen werden konnten, wo dann die Errichtung der Großen Landesloge von Sachsen beschlossen werden konnte.

Generalleutnant v. Zeschau eröffnete die Beratungen mit einem Vortrag über die Geschehnisse seit dem Februar 1811. Darin sagte er, wie Alwin Bergmann in seiner ausgezeichneten Festschrift zur Hundertjahrfeier berichtet (Dresden 1911), unter anderm folgendes:

„Alle Staaten Deutschlands, wo Maurerei getrieben wird, sind in Errichtung großer Logen mit ihrem Beispiel uns vorangegangen, und Verschiedenheit der Systeme in den Bundeslogen ist ihnen kein Hindernis gewesen. Wie? Und Sachsen allein sollte nicht Energie und Gemeinsinn genug haben, sich ihnen gleichzustellen? Wir allein wollten dadurch unsern Mangel an Kraft, unsere einseitigen Ansichten, unsern Kaltsinn für die Maurerei beurkunden? Auf, meine Brüder. Lassen Sie uns mit Manneskraft und Brudersinn ans Werk gehen — lassen Sie uns das Ganze ins Auge fassen und kleinliche Rücksichten beseitigen — lassen Sie uns eilen, uns über den Grundvertrag zu vereinigen, uns als große Loge zu konstituieren und als solche anzukündigen — wie uns denn die große National-Mutter-Loge zu den drei Weltkugeln in Berlin bereits dafür anerkannt hat — und lassen Sie uns nicht die Beschämung erfahren, daß man in allen maurerischen Flugschriften unser Mißlingen ankündigt und unser vergebliches Bemühen behohnlächelt. Schon einmal scheiterte ein ähnlicher Versuch; ich enthalte mich, ein Urteil darüber zu fällen — warum? — Wird aber auch diesmal das Ziel nicht erreicht, dann möchte wohl jedes neue Unternehmen dieser Art auf ewige Zeiten ebenso vergeblich sein, als unser bisheriges Bemühen es war. Uns wird aber dennoch das beruhigende Bewußtsein bleiben, daß unsre Absichten rein und edel waren!"

Nach Abschluß der Beratung über das Grundgesetz erklärten die Logen „Zur goldenen Mauer" in Bautzen, „Zum Brunnen in der Wüste" in Cottbus, „Zum goldenen Apfel" und „Zu den drei Schwertern" in Dresden, „Zu den drei Bergen" in Freiberg, „Zur gekrönten Schlange" in Görlitz, „Zum Leoparden" in Lübben, „Zur Harmonie" in Hohenstein, „Zu den drei Flammen" in Plauen und „Zu den drei Säulen" in Triebel bestimmt ihren Beitritt. Generalleutnant von Zeschau weihte dann durch drei Hammerschläge die Vereinigung als Große Landesloge des Königreichs Sachsen, worauf er folgende Ansprache hielt:

„Vollendet ist nun das Werk, an welchem seit sechs Jahren gearbeitet ward; Biedersinn und Toleranz machten den Entwurf, Bruderliebe und Eintracht führten ihn aus. Geschlungen ist das schöne Band um den größten Teil der vaterländischen Logen, fester vereint sind wir von nun an, und kräftiger können wir jetzt fürs allgemeine Wohl der Brüderschaft, fürs Ganze der Maurerei wirken. Lassen Sie uns, meine sehr ehrwürdigen Brüder, dies hohe Ziel nun stets ins Auge fassen! — Immer sei unser Streben, den Vorurteilen zu steuern, Licht zu verbreiten, die Unwürdigen aus unserm Bunde zu entfernen und nur dem Edlen, dem Geprüften, dem Manne von Geist und Herz den Zutritt zu gestatten. In unseren Logen werde die Maurerei nach ihren ursprünglichen reinen Prinzipien bearbeitet. Veredlung des Menschen sei unser Zweck, jede unserer Arbeiten spreche diesen aus. Und welcher Zweck könnte wohl schöner, erhabener sein? Wer kann diese Tendenz der Maurerei verkennen, wenn man die ältesten Symbole und Gebräuche mit forschendem Geiste prüft? Die Form, die wir beobachten, sei uns bloß Form. Nie störe sie, wo Abweichung stattfindet, den brüderlichen Gemeingeist, der sich jetzt so herrlich unter uns ausspricht, und immer mehr gehe aus dem schönen Vereine Einheit und Übereinstimmung im Ganzen hervor. Fern von maurerischem Stolze, von Sucht, zu glänzen, von der unlautern Absicht, nur seine Meinung geltend zu machen, betrachte sich jeder Großbeamte nur als ein Werkzeug des Gesamtwillens. Die Aufrechterhaltung des Bundes, die strenge Befolgung des Grundvertrages sei unser Augenmerk. Anspruchslos sei jeder Großbeamte in Wort und Betragen, und Beispiel sei er den Brüdern. Er rechtfertige unter allen Umständen das Vertrauen, welches die Bundeslogen in ihn setzten, durch Eifer und Tätigkeit. Jeder Repräsentant erwäge jederzeit das Wohl der Logen, die er vertritt, und das Wohl des ganzen Bundes. Er mache es sich zur Pflicht, seiner Committentin von allen Verhandlungen treue Nachricht zu geben, ihr stets die Ansichten zu zeigen, wie sie für das Ganze geeignet sind, und fern von Persönlichkeit, stelle er bei den Deliberationen seine Meinung klar und vorurteilsfrei ohne Anmaßung, ohne Streitsucht dar. Mit einem Worte, lassen Sie uns sämtlich unsere intellektuellen und moralischen Kräfte aufbieten, daß man von der Großloge des Königreichs

Sachsen sagen möge: ihr Bau werde durch Weisheit geleitet, durch Stärke ausgeführt und durch Schönheit geziert. Dann wird Glück und Gedeihen unser Unternehmen krönen und der Beifall unserer Brüder, ja aller redlichen Männer uns lohnen. Der Segen des allmächtigen Baumeisters aller Welten werde uns zuteil, und sein Auge blicke gnädig auf uns herab, bis wir vollendete Maurer werden!"

Die nächsten Jahre waren erfüllt von Sorgen um die Rituale. Die Loge „Zu den drei Schwertern" konnte sich wegen der Verpflichtungsakte, die jeder Meister vom Stuhl leisten mußte, mit den drei Weltkugeln in Berlin nicht verständigen. Nach damaligen politischen Begriffen war Berlin Ausland, und man lehnte es ab, den Eid der Treue für den Landesherrn einer ausländischen Großloge zu leisten. So kamen die drei Schwerter nach manchen Beratungen und Korrespondenzen am 7. Mai 1817 dazu, endgültig das Schrödersche Ritual anzunehmen. Die Große Loge Royal York zeigte sich entgegenkommender, da die Logen zu Hohenstein und Freiberg das Feßlersche Ritual beibehalten wollten.

Mit der Erhebung Preußens zur Befreiung vom Joche Bonapartes war Sachsen Kriegsschauplatz geworden, und die Große Landesloge von Sachsen mußte daher ihre Arbeiten einstellen. Am 20. Februar 1813 hielt sie ihre letzte Sitzung ab und nahm erst am 17. August 1815 unter Zeschaus Vorsitz die Arbeiten wieder auf. Aber die Kriegsereignisse hatten große Veränderungen gebracht, die Hälfte Sachsens war preußisch geworden und damit mußten auf Grund des Edikts von 1798 die Logen zu Kottbus, Görlitz, Lauban, Lübben, Merseburg und Triebel aus dem Verband der Großen Landesloge von Sachsen ausscheiden. Dies war ein schwerer Schlag für die junge Großloge, aber Zeschau war nicht der Mann, den Mut zu verlieren. Ein kriegserprobter General, ein begeisterter Freimaurer, nahm er sofort, als er mit seinem König aus der Gefangenschaft zurückgekehrt war, die Führung der Großloge wieder auf. Er eröffnete die erste Arbeit mit Worten des Willens und der Kraft:

„Die Ereignisse unserer Zeit, welche so manche Verbindung zertrümmerten, so manches heilige Band löseten, so manche durch die Zerreißung bewirkte, blutende Wunde zurückließen, haben auch auf die Große Landesloge des Königreichs Sachsen nachteilig gewirkt und ihr den Untergang gedroht. Schon sah man im In- und Auslande größtenteils solche als eine ephemere Erscheinung an, als ein Meteor, dessen Verschwinden nahe an sein Entstehen grenzt, denn sie hatte seit länger als zwei Jahren kein Lebenszeichen von sich gegeben — und wenn auch die Logen unsers Bundes darüber im stillen seufzten, so wurde doch dagegen vielleicht hin und wieder der vermeintliche mißlungene Plan, uns von auswärtigem Einfluß freizumachen, belächelt.

Aber was gereifte Männer mit Besonnenheit begannen, müssen entschlossene Männer durchführen; vollendet muß der Bau werden, wenn einmal das Gerüst dasteht. Es würde Schwäche verraten und Mangel an Energie, wenn wir nicht aus dem bisherigen Schlummer erwachen wollten. Unser Vaterland regeneriert sich, wiewohl im verjüngten Maßstabe, und sieht einer besseren Zukunft vertrauensvoll entgegen, lassen Sie den Maurerbund dem politischen Verein hierin nicht nachstehen. Zum ersten Male versammelt sich heute die Große Landesloge nach zwei unglücklichen Jahren —; hat Parteiwut die Staaten zerfleischt, so sei doch der Sekten- und Systemgeist fern von uns! Fest geschlungen sei unter uns die Bruderkette, sei auch ein Symbol mehr oder weniger auf unserm Tapis. — Möge der zweite Aufseher im Süden oder Westen sitzen, möge der Meister oder erste Aufseher schließen. Nicht auf die Formen sei unser Auge gerichtet, sondern auf das Wesen! — Auf mancherlei Wegen werden wir geleitet, aber sie führen alle zu einem großen Ziele. Ein dreißigjähriges Forschen und genaue Bekanntschaft mit vielen Systemen hat mich davon überzeugt. Veredlung unsrer selbst und unsrer Brüder sei unser Streben und nach oben sei unser Blick gewendet. Diesen Geist lassen Sie uns auf die Bundeslogen übertragen und immer mehr verbreiten!"

Wenige Wochen nach dieser denkwürdigen Arbeit, am 14. September 1816, legte Freiherr von Racknitz sein Amt nieder, und die Großloge wählte Generalleutnant von Zeschau zum Landes-Großmeister.

Seine nächste Aufgabe sah Zeschau darin, die drei Leipziger Logen zum Anschluß an die Großloge zu bewegen. Verhandlungen waren schon vor dem Kriege gepflogen worden, hatten aber zu keinem Ergebnis geführt. Jetzt wurden sie wieder aufgenommen und es kam mit „Apollo" und „Balduin" zu einer vorläufigen Einigung. Daneben lief ein anderer Plan, die Gründung einer Großen Loge in Leipzig. Dem widersetzte sich Zeschau mit aller Entschiedenheit. Es folgten langwierige Auseinandersetzungen und Kämpfe, die schließlich damit endeten, daß die Gründung nicht zustande kam, aber daß die Leipziger Logen außer „Apollo" auch die lose Verbindung mit dem sächsischen Bund aufgaben. Dafür kamen neue Logen hinzu und unter der festen Leitung Zeschaus gewann die Große Landesloge von Sachsen immer weitere Anerkennung und der freundschaftliche Verkehr mit den übrigen deutschen Großlogen vertiefte sich je länger desto mehr. Zeschau war so klug, in allgemein freimaurerischen Fragen niemals eine Entscheidung allein zu treffen, sondern immer erst diplomatisch die Stellung der anderen Großlogen zu sondieren, um sich dann der Mehrheit anzuschließen, während er in den inneren Angelegenheiten seiner Großloge kein Hineinreden duldete. Im Jahre 1830 ließ sich Zeschau, der bereits siebenzig Jahre alt geworden war, nicht wieder wählen, er wurde zum Groß-Senior ernannt. Er

genoß der wohlverdienten Ruhe nicht lange, schon am 14. November 1832 legte er die irdischen Werkzeuge nieder. Bergmann sagt über ihn: „Neunzehn Jahre lang, erst als Zugeordneter und bald als Großmeister, war er der Großen Landesloge von Sachsen ein weiser Führer, begeisternd ausgleichend und regelnd mit dem Worte des Ernstes und der Milde. Seiner kräftigen, umsichtigen und klugen Leitung verdankt die Großloge ihr inneres Gedeihen in Ordnung und Frieden, sowie die Anerkennung und das Vertrauen der Großlogen Deutschlands."

In der Folge hatte die Große Landesloge von Sachsen eine Gefahr von außen zu bestehen, die sich recht bedrohlich anließ. Wir geben die Ereignisse nach der lichtvollen quellenmäßigen Darstellung von Alwin Bergmann:

„Eduard Emil Eckert, früher Advokat in Döbeln, dann Herausgeber der Freimütigen Sachsenzeitung in Dresden, war mit seinem Gesuche um Aufnahme in den Freimaurerbund als übel beleumundeter Mensch abgewiesen und dadurch zu einem seiner eifrigsten Feinde geworden, weil er darin die Ursachen aller Revolutionen sah. In einem gedruckten Vortrage über die innere politische Lage Sachsens wies er auch darauf hin, „daß sich der Einfluß dieser Humanistenverschwörung noch heute in drei Ministerien fühlbar mache." Daraufhin hatte das Gesamtministerium gegen ihn einen Kriminalprozeß eröffnen lassen. „Nun soll ich mein Urteil von einem Richterstande erwarten, der zum größten Teil selbst in höheren Häuptern aus Freimaurern besteht. Der Maurer wurde so zum Richter und Rächer in eigener Sache gegen mich. Dies brauchte ich mir um so weniger gefallen zu lassen, als der Orden schon in seiner Eigenschaft als Weltverein den sächsischen Vereinsgesetzen zuwider ist, als die Ordenverpflichtungen speziell unverträglich sind mit der Pflicht des

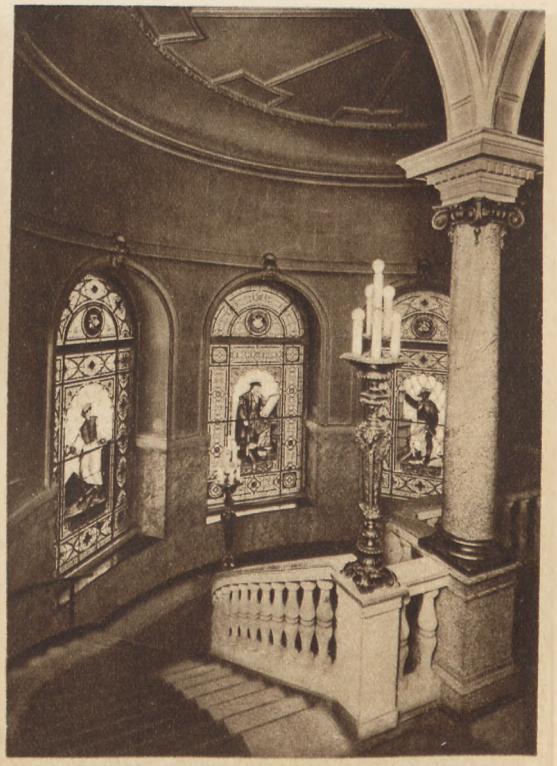

Im Innern des Bundeshauses der Großen Landesloge von Sachsen

richterlichen Standes, endlich als der Orden hochverräterische Zwecke wirklich verbirgt und erstrebt. Ich perhorreszierte daher den sächsischen Richterstand bis zur geschehenen Aufhebung des Ordens und führte den ausführlichsten Beweis — in einer dem Königlichen Stadtgerichte überreichten Beweisschrift." Zugleich beantragte er beim Justizministerium „die Perhorreszenz- und Beweisschrift einer hohen Cognition zu unterziehen und die Aufhebung des Ordens zu vermitteln." Ihm wurde der Bescheid, „daß der Antrag zur Cognition zum Ministerium der Inneren Angelegenheiten gehöre und daher an dieses Ministerium abgegeben worden sei". Nun wandte er sich an die Ständeversammlung. Am 16. Februar 1852 überreichte er dieser, und zwar zunächst der 1. Kammer, die von ihm bereits bei den Staatsbehörden eingebrachten „Gesuche um Aufhebung des Ordens der Freimaurer als nach Organismus und nach Wirksamkeit unverträglich mit dem Staatswohle" nebst einer sehr umfangreichen Beweisschrift dafür und verband damit das ehrfurchtsvolle Gesuch an die Hohe Ständeversammlung: „Dieselbe wolle sich bei der Hohen Staatsregierung dahin verwenden, daß letztere den Orden in Sachsen aufhebe und beim Hohen Deutschen Bunde dahin wirke, daß die Aufhebung des Ordens in ganz Deutschland verfügt werde". In der Freimütigen Sachsenzeitung vom 17. Februar 1852 gab Eckert seinen Lesern „Nachricht von diesem Akt, der unzweifelhaft als ein Akt von welthistorischer Bedeutung erscheinen muß" und teilte ihnen zugleich das „Überweisungsschreiben" und das Erscheinen „der umfangreichen Beweisschrift" mit. Infolgedessen erforderten die Königlichen Kreisdirektionen zu Dresden und Leipzig von den Stuhlmeistern Hofrat Winkler (drei Schwerter), Appellationsrat Dr. jur. Schwarz (Goldener Apfel) und Lucius (Apollo) Auskunft

1. über die Freimaurerlogen in Dresden und Leipzig,
2. welche Zwecke sie verfolgen und ob sich diese letzteren insbesondere auf öffentliche Angelegenheiten im Sinne des Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 beziehen,
3. ob und in welcher Weise die einzelnen Logen des Ordens unter sich und mit auswärtigen Logen in Verbindung stehen und ob unter ihnen eine organische Gliederung bestehe und
4. ob und in welcher Weise eine eidliche Verpflichtung der Mitglieder, wie von dem Advokaten Eckert behauptet wird, bei ihrer Aufnahme in den Orden geschehe und worauf dieselbe gerichtet sei.

Bereits am 23. März übergaben die beiden Dresdner Logen die neun Bogen starke Verteidigungsschrift, in welcher Entstehung, Zweck und Einrichtung der Logen „mit der schuldigen Gewissenhaftigkeit und Treue" dargestellt wurde.

Am 20. Februar 1852 fand in der Ersten Kammer die erste Verhandlung statt, die zweite am 28. April, in der die Deputation über die Eingabe des Advokaten Eckert Bericht erstattete. Er lautete dahin, daß von der Gesamtheit der Deputation die Eingabe sowohl als Petition wie als Beschwerde als formell unzulässig erklärt worden und daher abgewiesen sei, weil sie beleidigende Ausdrücke enthalte. Was die Sache selbst anbelangte, so beruhigte sich die Kammer bei der Erklärung der Regierung, daß sie eine den Rechten und Umständen gemäße Entschließung fassen werde, nachdem die Erörterungen im Lande beendigt und die Antworten auf die Umfragen bei mehreren deutschen Regierungen (Preußen, Bayern, Hannover) eingegangen seien . . .

Eckert wurde während der Verhandlungen vom Gesamtministerium namens des Königs in kriminalgerichtliche Untersuchung gezogen, weil er in einem dem Könige überreichten Memorial über die Lage der sächsischen Dynastie die Behauptung aussprach: „Noch heute würden in den Ministerien nur Revolutionäre angestellt." Zu Neujahr 1853 legte Eckert die Redaktion der Freimütigen Sachsen-Zeitung nieder und beschloß, ins Ausland zu gehen. Am Auswandern aus Sachsen aber wurde er durch die gegen ihn anhängige Kriminaluntersuchung verhindert. Er rief daher die Gnade des Königs an und hatte auch Erfolg; die Untersuchung wurde hierauf niedergeschlagen. Von Dresden wandte er sich nach Berlin, wo man ihn jedoch bald polizeilich auswies. Nun ging er nach Prag, später nach Wien. Hier trat er zum Katholizismus über. Zu guter Letzt erschoß sich dieser Unwürdige vor dem Stadtkrankenhause in Wien."

Eine unangenehme Folge hatte der Fall Eckert für die Freimaurerei in Sachsen insofern, als höchstwahrscheinlich auf Grund dieser Angriffe der Kriegsminister von Rabenhorst den Angehörigen der Armee den Eintritt in die Logen mit einem Erlaß verbot.

Dieser Erlaß hat bis in den Anfang des neuen Jahrhunderts Gültigkeit gehabt. Unter dem 21. März 1908 verfügte das Kriegsministerium an den Landesgroßmeister, Geheimen Baurat Edmund Waldow: „Euer Hochwohlgeboren teilt das Kriegsministerium auf Ihre mündlich gestellte Anfrage ergebenst mit, daß der unter dem 15. April 1852 ergangene Armeebefehl, durch den Offizieren die Mitgliedschaft im Freimaurer-Orden verboten war, durch Seine Majestät den König aufgehoben worden ist, nachdem sich ergeben hat, daß der genannte Orden politische Zwecke nicht verfolgt.

Kriegsministerium
Freiherr von Hausen."

Mit der Übernahme des Großmeisteramtes durch den Medizinalrat Dr. Gustav Heinrich Warnatz, dem geistigen Urheber des Großlogenbundes, machte

sich innerhalb der Tochterlogen eine starke Reformbewegung geltend. Warnatz war aber nicht der Mann, sich von den großen Gedanken, die er als Ziel der Freimaurerei erkannt hatte, abbringen zu lassen. Er hielt treu an dem Grundvertrage fest, ohne die Entwicklungsfreiheit der einzelnen Johannislogen zu hindern. Eine Änderung des Grundvertrags schien ihm nicht geboten, er müsse nur mit echtem Maurersinn und mit dem Streben nach Maurerweisheit und Maurerliebe gehandhabt und gedeutet werden.

Das Leben der Großen Landesloge von Sachsen ist in den nächsten Jahrzehnten eng mit dem Leben des Deutschen Großlogenbundes verknüpft, so daß sich eine besondere Darstellung erübrigt. Die Große Landesloge von Sachsen ist bis in die neue Zeit stets ihre eigenen Wege gegangen, aber sie hat dabei das große Ziel nie aus den Augen verloren und stets gute freundschaftliche Beziehungen zu den anderen Großlogen gehalten. Ihr vaterländischer Sinn und ihr treudeutscher Geist haben sich auch in den Erschütterungen des Jahres 1932 als echt bewährt.

II.

Große Freimaurerloge „Zur Eintracht" in Darmstadt

Die hessischen Fürsten aus dem Hause Brabant, die in Darmstadt Hof hielten und regierten, hatten seit ihrem großen Ahnherrn, dem Landgrafen Philipp dem Großmütigen, eine lebhafte religiöse Begabung, eine innige Frömmigkeit, die, wie das nicht selten vorkommt, einen entschiedenen Hang zu mystischer Betätigung auslöste.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß sie einer religiös-ethischen Gemeinschaft wie der Freimaurerei ihr Interesse zuwandten, ja, daß einige Mitglieder dieses Fürstenhauses sich sehr eindringlich und lebenfüllend damit beschäftigten. Zwar fielen sie alle in abirrende, mystosophische und theosophische, theurgische und alchymische Ideenkreise, aber sie störten nicht die Freimaurerei in ihren Staaten, selbst wenn sie stark liberale Tendenzen zeigte. Daher konnte sich der Eklektische Bund in Hessen-Darmstadt gut entwickeln, bis es zu einem für die humanitäre Richtung sehr eigenartigen Streit kam, in dem humanitäre Intoleranz Orgien feierte. Es mutet den Geschichtschreiber höchst seltsam an, wenn er aus humanitären Kreisen je und je den Vorwurf der Unduldsamkeit, geistigen Despotie gegen die christlichen Großlogen, insonderheit die Große Landesloge in Berlin, hören muß und den Verzweiflungskampf der St. Johannisloge „Karl zum aufgehenden Licht" in Frankfurt am Main um das christliche Prinzip mit der Großen Mutterloge des Eklektischen Freimaurerbundes studiert.

Dieser Kampf ist für die Geschichte der Freimaurerei nur insofern interessant, als er zur Gründung der Darmstädter Großloge führte. Sonst ist es für die große Idee oder vielmehr ihre menschlichen Träger sehr beschämend, wenn man sieht, mit welcher leidenschaftlichen Hetze der Andersdenkende verfolgt, verketzert und sogar in seinem bürgerlichen Leben verleumdet wurde.

Die Loge „Karl zum aufgehenden Licht" war in den Eklektischen Bund eingetreten, und man hatte ihr völlige Ritualfreiheit, auch die Bearbeitung eines Schottengrades, feierlich beeidet, zugebilligt. Der Eklektische Bund war in seiner Frühzeit eine rein christliche Großloge, das geht aus seinen „Lebensregeln für ächte Freimaurer" vom Jahre 1829 deutlich hervor. Da heißt es über die Pflicht gegen Gott und die Religion: „Wie aber wolltest Du bestehen vor seinem (Gottes) Angesicht, schwaches, sündliches Geschöpf, das jeden Augenblick seine Gebote übertritt und seine Heiligkeit beleidigt, wenn nicht sein väterliches Erbarmen Dir einen unendlichen Versöhner geschenkt hätte. Hingegeben den Verirrungen der Vernunft, wo fändest Du die Gewißheit einer beruhigenden Zukunft; wo Schutz, wenn Gott Gerechtigkeit übte? Danke also, danke Deinem Erlöser, beuge anbetend Dich vor dem Worte, das Fleisch ward, und preise die Vorsehung, die Dich im Schoße der Christenheit in die Welt rief. Bekenne aller Orten die göttliche Religion Christi und schäme Dich nie, ihm anzugehören. Das Evangelium ist der Grundstein unserer Verpflichtung, glaubst Du diesem nicht, so hörst Du auf, ein Maurer zu sein. In allen Deinen Handlungen zeige eine erleuchtete und tätige Frömmigkeit, gleich fern von Heuchelei und Schwärmerei. Das Christentum beschränkt sich nicht allein auf Forschungen im Gebiete der Wahrheit, erfülle alle Pflichten, welche es Dich lehrt, und Du wirst glücklich sein, Deine Mitmenschen werden Dich segnen und Du wirst ohne Furcht vor dem ewigen Richter erscheinen."

Die Pflichten gegen den Orden faßte der Eklektische Bund in folgende Schlußworte zusammen:

„Wenn die Lehren, welche Dir der Orden gibt, um Dir den Weg zur Wahrheit und zum Glück zu erleichtern, sich tief in Dein folgsames und den Eindrücken der Tugend offenes Herz einprägen; wenn die heilsamen Lehren, welche jeden Deiner Schritte in der maurerischen Laufbahn bezeichnen sollen, Deine eigenen Grundsätze und die unveränderliche Richtschnur Deiner Handlungen werden, o mein Bruder! wie groß wird dann unsere Freude sein! Du wirst Deine erhabene Bestimmung erfüllen, Du wirst das Ebenbild Gottes wieder erlangen, welches das Erbteil der Menschen im Stande der Unschuld war, welches der Zweck des Christentums ist, und welches auch die wichtigste Aufgabe der maurerischen Weihe ist. Des Himmels geliebtes Geschöpf wirst Du sein, seine reichen Segnungen werden auf Dir ruhen und des ruhmvollen Namens eines Weisen

würdig, wirst Du immer frei, glücklich und standhaft auf Erden wandeln, ein Genosse der Könige, der Wohltäter der Menschen und das Vorbild Deiner Brüder."

Bei der verschiedenartigen Zusammensetzung der Logen in Frankfurt konnte es nicht wundernehmen, daß sich eine Opposition gegen das christliche Prinzip erhob. Immer und immer wieder wurde der Antrag auf Zulassung von Nichtchristen zur Aufnahme in die Tochterlogen des Bundes bei der Großloge gestellt, und als Professor Dr. med. Johann Georg Burckhard Franz Kloß Großmeister geworden war, vertrat er die Aufhebung des christlichen Prinzips sehr energisch. Er untersagte sogar christliche Ausdrücke in den freien Vorträgen der Johannisloge.

Nun war die Loge „Karl zum aufgehenden Licht" von Anfang an als christliche Loge gegründet und besaß auch einen Schottengrad. Da die führenden Männer der Johannisloge gleichfalls die Leitung der Schottenloge innehatten, so konnte es nicht vermieden werden, daß auch in den Arbeiten der Johannisloge ein ausgesprochen christlicher Geist herrschte. Der Großmeister Kloß, der am 24. September 1843 einer Festarbeit in der Loge „Karl" anwohnte, rügte die Form der Arbeit in einer protokollarischen Äußerung der Großen Loge. „Ohne für jetzt", äußerte er sich, „einige andere Abweichungen vom Eklektischen Ritual zu berühren, führe ich an, daß der Ehrwürdige Bruder zweiter Aufseher bei den Reisen, die im Ritual vorgeschriebenen bekannten Ermahnungen und Erinnerungen völlig ausließ . . . Wohl aber waren an deren Stelle auf entschieden ungehörige Weise die theologischen Worte: Vater, Sohn und Geist, also rein kirchlich-dogmatische Gegenstände eingeflochten. Dieses steht im entschiedenen Gegensatz mit den alten Grundgesetzen der Freimaurerei sowie mit dem von der genannten Loge angenommenen, in Kraft stehenden Eklektischen Gesetzbuch."

Der Großmeister rügte dann noch einen weiteren Fall und die Loge „Karl" blieb ihm die Antwort nicht schuldig. Sie kämpfte mit ihrer ganzen Kraft für die christliche Grundlage und fand dabei einsichtsvolle Unterstützung bei den Logen von Darmstadt und Mainz. Eine Flut von Schriften für und wider das Christentum in der Freimaurerei ergoß sich über die beteiligten Kreise, bis am 2. Juli 1844 die Loge „Karl" durch einen keineswegs gesetzlich begründeten Beschluß aus dem Eklektischen Bunde entlassen wurde. Nunmehr reifte im Kreise der drei durch die christliche Idee verbundenen Logen der Gedanke, sich enger aneinander zu schließen. Am 1. Dezember 1844 traten in Mainz die vorsitzenden Meister der drei Logen zusammen und beschlossen, unverzüglich sich von der Oberhoheit der Mutterloge des Eklektischen Bundes zu befreien. Man beschäftigte sich mit dem Gedanken, sich einer anderen Großloge anzuschließen, und

in der Tat wurde ein Briefwechsel mit dem Ordensmeister der Großen Landesloge in Berlin, dem Grafen Henckel von Donnersmarck, angeknüpft, der aber zu keinem Ergebnis führte. Der Versuch, den die Frankfurter Loge „Zur Einigkeit" unternahm, eine Aussöhnung der dissentierenden Logen mit der Großloge herbeizuführen, schlug gleichfalls fehl, ungeschickte und beleidigende Schriften taten zudem das ihre, die Kluft zu vergrößern, so daß sich die drei Logen an den Protektor der hessischen Logen, Großherzog Ludwig II., der dem Orden angehörte, wandten, er möge huldreichst gestatten, daß sie sich zu einem selbständigen Logenbund alsbald konstituierten. Der Großherzog ließ zustimmend antworten und erteilte nicht nur seine landesherrliche Genehmigung, sondern übernahm auch durch Erlaß vom 27. Februar 1846 das Protektorat der neuen Großloge. Dieser Erlaß hat folgenden Wortlaut:

„Ludwig II. von Gottes Gnaden, Großherzog von Hessen und bei Rhein usw.

Nachdem die Logen „Johannes der Evangelist zur Eintracht" in Darmstadt, die „Freunde zur Eintracht" in Mainz, und „Karl zum aufgehenden Lichte" in Frankfurt am Main sich von dem eklektischen Freimaurer-Bunde, mit dem sie bisher vereinigt gewesen, getrennt, und sich mit Unserer Genehmigung zu einem neuen eklektischen Freimaurer-Bunde vereinigt haben, dessen Gesetzbuch Uns von ihnen mit dem Gesuch um Bestätigung desselben sowie um Übernahme des Protektorats über den unter dem Namen „Zur Eintracht" errichteten Freimaurer-Bund vorgelegt worden; so bestätigen Wir diesen hiermit unter Zusicherung Unseres besonderen Schutzes, solange die dazugehörigen Logen treu die wahren Maurerpflichten in Eintracht innerhalb der durch das Gesetzbuch gezogenen Grenzen erfüllen und sich aller Einmischung in Staats- oder kirchliche Angelegenheiten enthalten.

Urkundlich unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Geheimen Siegels. Ludwig."

Über die Auffassung der drei Logen sind wir durch ein Rundschreiben unterrichtet, womit sie ihre Gründung den übrigen deutschen Großlogen anzeigten:

„Wie Ihnen bereits zur Kenntnis gekommen sein dürfte, sind im September vorigen Jahres die gerechten und vollkommenen St. Johannislogen „Johannes der Evangelist zur Eintracht" im Orient Darmstadt, die „Freunde zur Eintracht" im Orient Mainz und „Karl zum aufgehenden Licht" im Orient Frankfurt nach freiem Entschlusse aus dem eklektischen Freimaurer-Bunde ausgetreten. Ihre Beweggründe dazu lagen lediglich in den Verhältnissen, welche seit länger als einem Jahre sich in jenem Bunde ereignet hatten, insbesondere aber darin, daß das christliche Prinzip, welches im eklektischen Ritual und Bunde begründet und durch das Protokoll der Großen Loge jenes Bundes am 19. Dezember 1832

als die ursprüngliche Tendenz der eklektischen Maurerei erklärt worden ist, dem auch obige Logen nach ihrer innersten Überzeugung treu ergeben sind, vermittelst eines Majoritätsbeschlusses der eklektischen Logen in diesem Bunde aufgegeben und mit einem andern Prinzip vertauscht worden war. Wie nun über das Prinzip der Maurerei unter den genannten drei Logen die völligste Überzeugung bestanden und fortbesteht, so hat sich auch während der erwähnten Vorfälle unter ihnen ein so festes und herrliches Band der Eintracht und Bruderliebe gebildet, wie es schöner und inniger unter Brüdern kaum gefunden werden könnte! Dieses Kleinod sich zu bewahren und aus seinem inneren Werte segenbringende Früchte zu ziehen, wendeten sich dieselben an den Großherzog von Hessen und bei Rhein, Königliche Hoheit, Höchstwelche ihnen nicht nur huldreichst gestatteten, einen neuen selbständigen Logenbund unter dem Namen „Zur Eintracht" auf Grund der vorgelegten Stiftungs-Urkunde hin zu errichten, sondern auch Allergnädigst geruheten, dem für den neuen Bund entworfenen Gesetzbuche die Allerhöchste Sanktion zu erteilen, das Protektorat über denselben zu übernehmen und hierüber am 27. Februar dieses Jahres förmliche Höchsteigenhändig vollzogene Protektorats-Urkunde ausstellen zu lassen.

Mit den zur Gründung der Großloge nötigen Qualitäten und Erfordernissen versehen, traten daher am 22. vorigen Monats die von den drei Bundeslogen gewählten Mitglieder der Großen Loge zur Eintracht zusammen, wählten deren Beamte und vollzogen nach Vorschrift der Gesetze und unter den üblichen Formalitäten die Konstitutierung der neuen Großen Loge des Freimaurer-Bundes zur Eintracht.

Indem nun diese in die Reihe der übrigen Großlogen eingetreten ist, halten wir uns für verpflichtet, Ihnen von deren Konstituierung Kunde zu bringen und uns Ihnen zu einem schwesterlichen Einvernehmen wie solches unter den Hochwürdigsten Großlogen des deutschen Vaterlandes besteht, angelegentlichst zu empfehlen. Wir wünschen dabei herzlichst in gewissenhafter und treuer Beachtung der Bundessatzungen an dem gesegneten Wirken der Hochwürdigsten älteren Schwester-Großlogen zum Nutzen, Frommen und zur Förderung der Maurerei rüstigen Anteil zu nehmen und dabei durch deren gereiftere Erfahrung und bessere Einsichten uns liebevollst unterstützt zu sehen. Unsere Pflicht und unser eifrigstes Streben wird es dagegen sein und bleiben, uns dieses schätzbaren Wohlwollens würdig zu erweisen, das von uns gewünschte Verhältnis dauernd zu erhalten und zu befestigen und überall die Gefühle der Liebe, Hochachtung und des Dankes zu betätigen, wovon wir für Sie durchdrungen sind.

Wir beehren uns zugleich, den dermaligen Personenstatus der Großen Loge zur Eintracht und das Gesetzbuch des Bundes beizuschließen, welchem unsere Protektorats- und Stiftungs-Urkunde vorgedruckt ist. Aus letzterem werden

Sie ersehen, daß wir den von den Hochwürdigsten Großlogen Preußens gemeinschaftlich aufgestellten Bundeszweck auch als den unsrigen anerkennen und angenommen, und daß uns bei Aufstellung des Gesetzbuches gleichfalls die Gesetzbücher der Hochwürdigsten preußischen Großlogen zu unserer Richtschnur gedient haben."

Das Gesetzbuch, dem der Großherzog seine Bestätigung erteilt hatte, enthielt in der Einleitung die folgenden Bestimmungen:

„Die verbündeten Logen erkennen als unumstößlichen Bundeszweck an: fern von jeden politischen und konfessionell kirchlichen Tendenzen nach den Grundsätzen des Christentums, insbesondere der christlichen Sittenlehre, auf die Veredlung ihrer Mitglieder und Beglückung des Menschengeschlechts hinzuwirken. Sie erblicken in der maurerischen Gleichheit und Freiheit die Grundpfeiler des Bundes und erachten Toleranz für eine Grundpflicht desselben.

Da das Gesetzbuch und Ritual, welche für die verbündeten Logen bisher Gültigkeit hatten, sowohl das christliche Prinzip, als auch den Grundsatz einer natürlichen Gleichheit und edlen Freiheit mit klaren Worten feststellen, so werden beide dem zu entwerfenden Gesetzbuche beziehungsweise Rituale zugrunde gelegt.

Wenn auch der aufgestellte Bundeszweck der maurerischen Wirksamkeit der verbündeten Logen zur Grundlage dient, so versteht es sich doch von selbst, daß in dem Bunde freie Überzeugung herrschen muß, und daß somit jeder der verbündeten Logen völlig freie Entwicklung der Logentätigkeit vorbehalten bleibt; nur darf in keiner Loge eine dem Bundeszwecke zuwiderlaufende Richtung verfolgt, oder bei den Logenarbeiten von den Ritualen abgewichen, auch müssen die Bestimmungen des Gesetzbuches zu jeder Zeit befolgt werden.

Die von den verbündeten Logen bisher bearbeiteten drei symbolischen Grade werden von denselben gleichförmig und ausschließend beibehalten.

Jede Loge verzichtet demnach für immer darauf, in höheren Graden zu arbeiten, oder solche bei sich einzuführen.

Keine der verbundenen Logen hängt von der anderen ab; alle haben gleichen Rang, gleiche Rechte und Vorzüge zu genießen, und keine ist befugt, der anderen Vorschriften zu erteilen, wie denn überhaupt die Gesetze allein es sind, welche eigentlich regieren. Es bleibt also namentlich einer jeden Loge die Wahl ihres Meisters vom Stuhl, die Besetzung der übrigen Logenämter, sowie die Leitung ihrer inneren Angelegenheiten überlassen und hat solche keiner anderen desfalls Rede und Antwort zu geben, noch von ihren ökonomischen Einrichtungen Rechnung abzulegen."

Über die Eigenschaften eines Freimaurers war das Folgende gesagt:

„Unbescholtener Ruf und sittlicher Lebenswandel sind die ersten Erfordernisse, welche der Bund von seinen Mitgliedern verlangt. Auch sollen dieselben auf einer solchen Stufe der geistigen und geselligen Bildung stehen und eine solche Empfänglichkeit des Gemütes besitzen, daß von ihnen eine tätige Mitwirkung zum Nutzen und Frommen des Bundes und zur Förderung des Bundeszweckes erwartet werden kann.

Der Freimaurer bemühe sich, alle Pflichten, welche ihm Religion und Vernunft, Staat und Familie, Stand und Beruf auferlegen, stets mit erhöhtem Eifer zu erfüllen.

Er zeige sich überall als aufrichtiger Gottesverehrer, sei christlichen Sinnes und Wandels; er übe Duldsamkeit, als Grundpflicht des Bundes, gegen die Bekenner aller Religionen, ehre und achte die religiösen Meinungen anderer und enthalte sich jeden Spottes über Glaubenssachen.

Er sei ein Vorbild in Erfüllung aller Pflichten, welche ihm als Untertan und Staatsbürger obliegen, und dies um so mehr, als der erste Eid der Treue, den jedes Mitglied des Bundes leistet, vorzüglich dem Landesherrn und der Obrigkeit gewidmet ist.

In seinem bürgerlichen und Privatleben sei er ein gehorsamer Sohn, ein liebevoller Bruder, ein treuer Gatte, ein guter Vater; er bestrebe sich, die seiner Obhut Anvertrauten zur Gottesfurcht und echten Religiosität zu erziehen, und wache über ihre geistige und leibliche Wohlfahrt; er sei häuslich, sittsam und mäßig, benehme sich im Umgange bescheiden, gefällig und liebreich; er liebe seinen Nächsten als Bruder, stehe Leidenden und Hilfsbedürftigen nach Kräften bei und ehre selbst in dem Gefallenen den Menschen.

In dem Verhältnisse zum Bunde sollen den Freimaurer Gehorsam gegen das Gesetz, Vertrauen gegen dessen Organe und Eifer in Erfüllung aller maurerischen Obliegenheiten beseelen; er übe diese Pflichten ohne alle Nebenabsichten.

Verschwiegenheit sei ihm eine heilige Pflicht, damit nicht nur alle maurerischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhandlungen überhaupt vor Nichtmaurern, sondern auch dasjenige, was die verschiedenen Grade lehren, vor solchen Brüdern geheimgehalten werden, welche diese Grade noch nicht besitzen.

Deshalb ist auch keinem Bundesmitgliede gestattet, ohne Einwilligung seiner Loge etwas über den Freimaurerbund drucken zu lassen.

Zur Erreichung des gemeinsamen Bundeszwecks widme jeder Maurer, soweit es seine sonstigen Pflichten erlauben, dem Bunde Zeit und Kräfte, Talente und Geschicklichkeit und bleibe ihm stets treu ergeben.

Er befördere insbesondere durch Rat und Tat das Wohl und Gedeihen seiner Loge, bezeige derselben stets Anhänglichkeit und Achtung und verlasse sie nicht ohne triftige Gründe.

Oberappellationsrat Johann Friedrich Lotheisen
Großmeister der Großloge „Zur Eintracht" in Darmstadt

Stand, Rang und Reichtum geben im Bunde kein Übergewicht, wohl aber sind Verstand, Gemüt und richtiges Gefühl, Sittlichkeit und geistige Bildung Eigenschaften, welche dem, der sie besitzt, Achtung und Auszeichnung unter den Brüdern verschaffen.

Die Ehre des Freimaurers ist das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht, ein makelloser Wandel und das daraus hervorgehende gute Gewissen.

Er halte alle seine Bundespflichten heilig; Maurerwort gelte ihm gleich dem feierlichsten Eide.

Seine erste und unablässige Arbeit sei auf sein Inneres, auf seine geistige Vervollkommnung gerichtet; er lerne sich daher selbst kennen, um zu wissen, welche Leidenschaften er zu bekämpfen, welche Fehler er abzulegen habe.

Fühlt er sich dazu nicht stark genug, so vertraue er sich einem Bruder an, damit dieser ihm die Hand reiche, wenn er wankt, ihn warne, wenn er fehlt, ihn aufrichte, wenn er gefallen sein sollte. Unermüdlich strebe er, dahin zu wirken, daß die segensreichen Lehren des Bundes in ihm, in seinen Bundesbrüdern und in der Menschheit überhaupt immer mehr zur Tat und Wahrheit werden.

Unter den Brüdern herrsche jederzeit Vertrauen, Aufrichtigkeit und freundschaftliche Zuneigung. Auch im profanen Leben verleugne der höher gestellte Bruder den geringeren nicht, dieser aber beachte jenem gegenüber stets das, was hergebrachte Ordnung, Anstand und Sitte erfordern, und jeder sei, wenn er für die Ehre und den Ruf des anderen zu wirken vermag, mit Freuden hierauf bedacht. Schande treffe den, der ruhig einen Bruder verleumden hören kann.

Den Vorgesetzten im Bunde ist der Maurer diejenige Achtung schuldig, welche ihnen als geprüften, erfahrenen, durch das Vertrauen ihrer Brüder zum Amte berufenen Männern gebührt.

Da jeder eifrige Freimaurer auf alles aufmerksam sein wird, was Bezug auf das Wohl des Bundes haben kann, und viel daran gelegen ist, daß von solchen Dingen der nützlichste und vorsichtigste Gebrauch gemacht werde, so soll jeder Bundesbruder verbunden sein, alle wichtigen, die Freimaurerei betreffenden Nachrichten, die er zu erfahren Gelegenheit hat, dem Meister vom Stuhl zu eröffnen."

Zum Großmeister war Johann Friedrich Lotheisen, Oberappellationsrat in Darmstadt (1796—1859) gewählt worden.

Die neue Großloge entwickelte sich dank des wohlwollenden Interesses, das ihr von seiten des regierenden Fürstenhauses bezeigt wurde, und dank der hervorragenden Großmeister sehr günstig. Es hat natürlich auch nicht an Spannungen gefehlt, wie sie infolge der Eigenart der verschiedenen Logen bei jeder Großloge vorkommen. Die bewegte Zeit der Revolution des Jahres 1848

hatte die Arbeiten der Großloge fast ein ganzes Jahr unterbrochen. Dazu kamen innere Schwierigkeiten, die ihren Ausdruck in der Loge „Karl zum aufgehenden Licht" fanden. Gemäß dem christlichen Prinzip war durch Lokalgesetz bestimmt, daß Nichtchristen der Besuch der Loge versagt war.

Gegen dieses Lokalgesetz wurde mit Stimmenmehrheit der Antrag angenommen, bei allen offiziellen Arbeiten Nichtchristen als besuchende Brüder zuzulassen, wenn sie ihre Aufnahme in einer gerechten und gesetzmäßigen Loge nachweisen konnten. Darauf trat eine streng an den christlichen Grundsätzen festhaltende Minderheit aus der Loge aus und gründete eine neue Loge unter dem Namen „Karl zum Lindenberg", die alsbald den Anschluß an den Eintrachtbund nachsuchte. Die Entscheidung über diesen Antrag zog sich bis zum Jahre 1850 hin, wo am 21. April die neue Loge feierlich angenommen wurde. Die Loge „Karl zum aufgehenden Licht" hatte diese Entwicklung vorausgesehen und war schon am 13. November 1849 aus dem Eintrachtbunde ausgetreten.

Das innere geistige Leben in der Großloge wurde durch diese Gegensätzlichkeiten in keiner Weise gestört. Die Großloge beteiligte sich an allen Ereignissen im Leben der Freimaurerei Deutschlands. Bei der Aufnahme des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen in den Freimaurerorden übersandte sie eine Begrüßungsadresse an den Prinzen, worauf ihr am 10. Februar 1854 folgende herzliche Antwort zuging: „Die Gesinnungen und Wünsche, welche von der Hochwürdigsten Großloge zur Eintracht in dem gefälligen Schreiben vom 22. vorigen Monats ausgesprochen worden sind, haben meinem Herzen wohlgetan. Ich fühle mich dafür zum innigsten Danke verpflichtet, welchen ich hiermit ausdrücke und die Versicherung hinzufüge, daß ich nicht aufhören werde, der hochwürdigsten Großloge zur Eintracht meine brüderlichste Teilnahme zu bewahren."

Im Jahre 1859 erhielt die Großloge einen bedeutenden Zuwachs, den sie dem unmittelbaren Eingreifen des Großherzogs verdankte. Es war Ludwig III., der im Jahre 1848 zur Regierung gekommen war und, obwohl nicht Freimaurer, das Protektorium erneuert hatte. Zum Feste der silbernen Hochzeit des Großherzoglichen Paares hatte die Großloge eine Abordnung gesandt, um die Glückwünsche und ein Festgeschenk zu überreichen. Darauf erließ der Großherzog unter dem 13. Januar 1859 folgende Kabinettsverordnung: „Aus der mir am 19. vorigen Monats überreichten Adresse der Großen Mutterloge des Eklektischen Bundes zu Frankfurt am Main und aus dem über das Verhältnis der Hessischen Logen zueinander und zu ihren Großlogen von Ihnen geforderten Berichte habe ich zu meinem Befremden ersehen, daß die vier Hessischen Logen zu Gießen, Offenbach, Worms und Alzey noch dem Eklektischen Freimaurerbunde angehören. Ich wünsche, daß diese vier Logen sich dem Großlogenbunde „Zur Eintracht" anschließen und erteile Ihnen daher den Auftrag, diese Logen

davon in Kenntnis zu setzen und mir demnächst zu berichten, ob meinem Wunsche entsprochen worden sei."

Diesem landesherrlichen Wunsch mußte natürlich entsprochen werden. Die Schwierigkeit bestand nur darin, daß die neu eintretenden Logen auf das Recht, Nichtchristen aufzunehmen, nicht verzichten konnten. Ein Ausgleich wurde dadurch geschaffen, daß sie sich zwar dem Gesetzbuch des Eintrachtbundes unterwarfen, jedoch bis auf weiteres bei ihrer alten Praxis bleiben durften, freilich wurde ihnen das Stimmrecht in der Großloge in bezug auf rituelle Fragen versagt, ihnen sonst aber alle Rechte und Pflichten einer Tochterloge zugebilligt.

Die Entwicklung zur rein humanitären Richtung war infolge des Zuwachses aus dem Eklektischen Lager nicht aufzuhalten, und nach Gründung des Deutschen Großlogenbundes wurde das Grundgesetz im humanitären Sinne geändert. Der Großherzog erteilte am 22. Juni dieser Umarbeitung seine Zustimmung: „Wie ich am 1. Juli 1848 das von meinem Herrn Großvater unter dem 1. August 1816 den Freimaurern erteilte, von meinem Herrn Vater unter dem 1. Mai 1830 erneuerte Protektorium und das Gesetzbuch des Freimaurerbundes „Zur Eintracht" bestätigt habe, so finde ich mich heute bewogen, dem aus von mir gebilligten Gründen jetzt umgearbeiteten Gesetzbuche dieses Bundes meine Bestätigung zu verleihen. Es ist sich hiernach gebührend zu achten, und es werden sich die Logen des Eintrachtbundes meines besonderen Schutzes zu erfreuen haben, solange die Mitglieder desselben die ihnen durch dieses Gesetzbuch auferlegten Pflichten treu und wahr erfüllen und sich jeder Einmischung in Staatssachen enthalten."

Am 12. Oktober 1873 wurde das neue Grundgesetz dann eingeführt, das sich völlig auf den Boden der alten Pflichten von 1723 stellte und wonach freie Männer von gutem Ruf ohne Ansehen des Standes, der Nationalität, der Farbe oder des Religionsbekenntnisses Aufnahme fanden.

Auch Großherzog Ludwig IV., der nach dem am 13. Juni 1877 erfolgten Tode Ludwigs III. die Regierung übernommen hatte, bestätigte am 21. Juli 1877 den Schutzbrief. Ebenso verhielt sich Ernst Ludwig, der am 31. März 1892 mit folgendem Erlaß das Protektorium übernahm: „Nachdem Wir Uns gnädigst bewogen gefunden haben, das von Unseren Vorgängern in der Regierung den Freimaurern erteilte Protektorium in der Art zu bestätigen, daß es sich auf die sämtlichen in dem Bunde „Zur Eintracht" dermalen vereinigten Logen erstreckt, so ist sich hiernach gebührend zu achten. Es werden sich diese Logen Unseres besonderen Schutzes zu erfreuen haben, solange die Mitglieder derselben die ihnen durch die Gesetze und Statuten auferlegten Pflichten treu und wahr erfüllen und sich jeder Einmischung in Staatssachen enthalten."

Dr. jur. Matthias Leykam

Das eigenartige geistige und künstlerische Leben Darmstadts bestimmt maßgebend die innere Entwicklung der Großloge. Der mystische Zug, der durch den Ton, den die Vereinigung der sieben Verbündeten angegeben, herrschend geworden war, wandelte sich nach der theosophischen Seite hin und erstrebte eine Erneuerung des gesellschaftlichen Daseinsgefühls in einer okkulten, wesenhaften Zusammengehörigkeit gleichartiger Individualitäten.

Dieser mystische Zug lag sowohl in der Natur des hessischen Volkes, wie in der Stadt selbst. Darmstadt hatte im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts etwa zwanzigtausend Einwohner, und überall trat noch das Mittelalter hervor. Da waren Reste der alten Stadtmauer, Türme und Tore, buckelige Winkel und altväterische Häuser, in denen die Gespenster eine altberechtigte Heimstätte besaßen. Auch die Umgebung hatte etwas Mystisch-Verträumtes, Herder nannte sie eine „melancholische Zaubergegend".

Ludwig I., einer der innigsten Freimaurer aller Zeiten, der Freund Starcks, war der bedeutendste Fürst des Hauses seit Philipp dem Großmütigen. Sohn der „großen" Landgräfin Karoline, wie sie Goethe genannt, war er eine entschiedene Künstlernatur. Seine ganze Liebe galt der Musik, er war ein Meister auf der Geige und verstand jedes andere Instrument so weit zu handhaben, daß er den Musikern seines Orchesters ihre Partie vorspielen konnte. Schon als Erbprinz hat er als erster Geiger im Orchester mitgewirkt, später dirigierte er die Opern seines Hoftheaters und verkehrte leutselig und kameradschaftlich mit den Musikern. Wenn auch ein Anhänger französischer Kultur, blieb er doch immer deutscher Fürst und hat niemals die Liebe zu seinem deutschen Vaterland verleugnet. Seine hohen Verdienste um das Hessenland, seine liberale Gesetzgebung, sein inniger Zusammenhang mit dem Volk, wurde von seinen Bauern und Pfahlbürgern nicht verstanden. Seine Nachfolger, wenn auch nicht

so bedeutende Regenten, zeigten die gleichen Charakterzüge. Sie lebten mit ihrem Volk, sie fühlten sich ganz als hessische Landsleute und waren stolz auf ihre völkische Eigenart, ob sie sich in der Wissenschaft, in der Kunst oder im gesellschaftlichen Leben betätigten. Es ist durchaus charakteristisch für den Großherzog, wenn er nicht dulden wollte, daß hessische Logen einer ausländischen Großloge unterstellt waren. Er war in erster Linie der „Landgraf", der Gebieter des Landes — in einigen hessischen Gegenden heißt der Vorsteher des Dorfes „Grebe", was sprachlich und sinnlich dasselbe ist wie Graf. In dem Wort Graf liegt aber nicht nur der Begriff des Gebietens, sondern auch der des

Freimaurerloge Joh. d. Evangelist z. Eintracht, Darmstadt
Sitz der Großloge

Hütens und Wartens, der Hüter und Wärter, wie Deichgraf. Also es bedingt einen engeren Zusammengang mit dem Volke, als den des Regierens allein, legt dem Fürsten aber auch höhere Pflichten auf. Kaiser Wilhelm nannte sich, wenn er eine besonders enge Verbundenheit mit den Brandenburgern ausdrücken wollte, „Euer Markgraf".

Das bürgerliche Leben in Darmstadt war schleppend, langweilig. Stadt und Land waren arm, Kriege und politische Wirren hatten alles niedergedrückt. Politisch herrschte, seitdem der kränkliche, früh gealterte Großherzog Ludwig II. zur Regierung gekommen war, der allmächtige Minister du Thil ganz im Geiste Metternichs. Aus dieser Sumpf- und Friedhofsluft erhoben sich geistige Persönlichkeiten großen Stils, der geniale Georg Büchner, der Lustspieldichter Ernst Elias Niebergall mit seinem geradezu shakespearischen Humor, beide allzu früh gestorben. Eines anderen Darmstädters Geist ragte in diese Zeit hinein, des Johann Friedrich Merck, der Goethe zum Mephistopheles Modell gestanden

hatte. Eduard Duller zog nach Darmstadt und beherrschte eine Zeitlang die Lesekränzchen und Literaturvereine der kleinen Residenz.

Während das geistige Leben in profanen Kreisen revolutionär war und in ständiger Opposition gegen die Knute des Ministers du Thil stand, fand sich der gebildete Teil des loyalen Bürgertums in der Freimaurerei zusammen. Aber auch auf diese hatte der sozial-ethische Kritizismus Büchners abgefärbt. Zwar hatte die Loge die Methode übernommen, aber sie war von einem andern Geist beherrscht. In ihrem stillen Tempel sammelten sich alle Persönlichkeiten, die in eine höhere Sphäre geistigen Erlebens hineingewachsen waren, und nach Überwindung der Wirren der Revolutionszeit gingen aus ihr jene ausgeprägten Eigenarten hervor, die den Kampf gegen den Eklektischen Bund um das christliche Prinzip mit einer Leidenschaft führten, die ihnen aus der Terminologie der Revolutionspubliziſtik ins Blut übergegangen war. Und seitdem hat Darmstadt immer Geister von besonderem Stil hervorgebracht. Es erstand aus ihm selbst und seinen eigenen intellektuellen Kräften eine völlig originale Kultur, die einerseits sehr fortgeschritten war und manchen deutschen Zopf abgeschnitten hatte, andererseits aber in sich gebunden streng konservativ am Hergebrachten festhielt.

Die Darmstädter Eigenart führt noch heute ein Sonderleben in Deutschland von durchaus beachtenswertem Format.

So hat auch die Große Loge „Zur Eintracht" in das freimaurerische Leben Deutschlands durch bestimmt geprägte Ideen eingegriffen. Sie hat sich niemals weder vom Großlogenbund noch von einer andern Großloge ins Schlepptau nehmen lassen, aber sie ist auch niemals aus dem Rahmen, der die freimaurerische Gedankenwelt umspannt, herausgetreten. So ist aus ihr der Gedanke zur Bildung einer deutschen freimaurerischen Zentralbehörde hervorgegangen, der allerdings bei der Natur der Freimaurerei unseres Vaterlandes keinen Erfolg hatte; so hat sie sich mit klaren und zielbewußten Gedanken gegen die Angriffe der römischen Kirche gewandt und ebenso hat sie gegenüber den Erklärungen außerdeutscher Logen im Krieg des Jahres 1870/71 sehr scharf die deutsche Eigenart verteidigt. Sie beschloß damals: „Die Großloge des Freimaurerbundes „Zur Eintracht" erhebt nachdrücklichen Protest gegen die Einmischung von Politik in die Maurerei; sie lehnt es daher ab, auf die politischen Reflexionen der Loge „Les amis Philanthropes" in Brüssel einzugehen; sie spricht ihr tiefes Bedauern darüber aus, daß die Großloge „Alpina" zu einer Manifestation eine Notwendigkeit oder Veranlassung habe erkennen können; sie erklärt endlich, daß sie mit Abscheu und tiefer Verachtung Kenntnis genommen habe von dem unerhörten Attentate, welches die auf dem „Manifeste des Loges" genannten zehn Pariser Logen und nicht minder die Loge „Henri IV." durch die

lächerlichen Anklagen und unwürdigen Schmähungen der deutschen, ja der gesamten Maurerei gegenüber begangen haben, sowie daß sie nach solchem Vorgehen die Verbindung mit diesen Logen hiermit vollständig abbreche."

Bedeutungsvoll ist auch die Erklärung der Großloge auf das Manifest, das sechs Brüder des Eklektischen Bundes unter dem 13. August 1882 in einem Flugblatt an die Großlogen Deutschlands gerichtet hatten. Darin war verlangt: Glaubens- und Gewissensfreiheit, es sollte der Glaube an Gott als den allmächtigen Baumeister aller Welten aus den freimaurerischen Grundsätzen gestrichen werden. Jede konfessionelle Bedingung für den Eintritt in den Freimaurerbund sollte entfernt werden. Ferner wurde gefordert, ernste Teilnahme an den großen ethischen und sozialen Fragen im Sinne friedlicher Entwicklung.

Dazu nahm die Großloge zur Eintracht mit folgender Erklärung Stellung:

„1. Statt die Förderung echt humanitärer Gesinnung in den Vordergrund zu stellen, glaubte das Flugblatt durch Weglassung historisch gewordener Symbole, wie das des allmächtigen Baumeisters aller Welten, reformatorischen Zwecken dienen zu können. Der Name Gottes, des allmächtigen Baumeisters aller Welten, ist das erste und vornehmste Symbol der Maurerei. Mit ihm steht und fällt unsere ganze Symbolik. — Der Gottesbegriff in unserem Bunde ist so außerordentlich weit ausgedehnt, daß jeder, der den gebildeten Ständen angehört, durch dieses Symbol nicht abgehalten werden kann, in den Freimaurerbund einzutreten.

2. Die konfessionelle Frage reift ihrer Lösung so rasch entgegen, daß es wahrlich keiner ostensiblen Schritte zur Förderung derselben bedarf.

3. Da der geschäftsführende Großmeister des deutschen Großlogenbundes am 13. September 1876 unter den prinzipiellen Beschlüssen des deutschen Großlogentages, § 3 c, mitgeteilt hat:

> „Die Logen sind berufen, ihre Beziehungen zu den ethischen Lebenskreisen und Kulturbestrebungen in den Brüdern zum klaren Bewußtsein zu bringen. — Die Freimaurer sind verpflichtet, die Grundsätze der Freimaurerei im Leben zu betätigen und die sittlichen Grundlagen der Gesellschaft, da wo sie angegriffen sind, zu verteidigen",

so ist Punkt 3 des Frankfurter Flugblatts durch diese „Prinzipiellen Beschlüsse" schon längst aufgestellt und mit demselben also kein Schritt zur inneren Erneuerung geschehen. — Die „prinzipiellen Beschlüsse" des Großlogentages bieten uns einen Wirkungskreis, der an Ausdehnung nichts zu wünschen übrigläßt und auch allen, die die höchste sittliche und geistige Bildung besitzen, genügen kann. — Das Arbeitsfeld, das uns der Großlogentag geboten hat, gibt dem

Freimaurerbund vollauf genügenden Raum, auf das Kulturleben der Menschheit einen dauernden segensreichen Einfluß auszuüben.

Abgesehen aber von dem materiellen Inhalt des Flugblatts erscheint auch die Form, in welcher dessen Unterzeichner sich direkt an die Brüder Freimaurer wenden, statt auf dem durch die Verfassungen der einzelnen Großlogen vorgeschriebenen Wege den von ihnen proklamierten Grundsätzen Annahme und Geltung zu verschaffen, vollkommen unzulässig, weil die beliebte Verfahrungsart in ihren Konsequenzen notwendigerweise zur Zerstörung der Ordnung innerhalb der einzelnen Großlogen und des zwischen diesen mühsam geschaffenen, im deutschen Großlogenbunde zum Ausdruck gelangten Bandes führen müßte.

Aus diesen Gründen findet die Großloge des Eintrachtbundes in den Vorschlägen des Frankfurter Flugblatts keine Neuerung und keine Änderung, die der Entwicklung unseres Bundes förderlich sein könnten. — Sie hält dasselbe nur für geeignet, Zwistigkeiten und Trennung in dem Freimaurerbund hervorzurufen und daher für unzeitgemäß und unzweckmäßig.

Wenn der Freimaurerbund bisher keinen Einfluß auf das Kulturleben der Menschheit ausübte, so ist die Schuld nicht an den Prinzipien, sondern an den Freimaurern gelegen."

Auch fernerhin nahm der Eintrachtbund an allen Geschehnissen der Freimaurerei in Deutschland lebhaften Anteil und die hohe Achtung, die der Großloge zuteil wurde, zeigte sich bei der Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens am 22. März 1896, an der die maßgebenden Führer der deutschen Freimaurerei teilnahmen. Großherzog Ernst Ludwig sandte das folgende Glückwunschschreiben an den Großmeister, Bankdirektor Philipp Brand:

„Es sind seit der Entstehung des Freimaurerbundes zur Eintracht nunmehr fünfzig Jahre verflossen. Wie schon die Gründung desselben mit der Genehmigung und unter dem Schutz Meines Hochseligen Vorfahren des Großherzogs Ludwig II. stattfand, so erfolgte auch der spätere Zusammenschluß aller Logen des Großherzogtums im Eintrachtsbund auf unmittelbare Anregung weiland Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Ludwigs III., und es hatte sich der Bund mit allen seinen Gliedern während der ganzen Zeit seines Bestehens huldvollen Interesses von Seiten Meiner Hohen Vorgänger in der Regierung wie von Meiner Seite zu erfreuen. Andererseits aber hat auch der Freimaurerbund zur Eintracht allezeit in Freud und Leid mit treuer Anteilnahme zu seinem Fürsten und dessen Haus gestanden und während des halben Jahrhunderts seines Bestehens innerhalb der seinem Wirken gesetzten Grenzen seinen dem allgemeinen Wohl gewidmeten Zielen unentwegt nachgestrebt.

Im Rückblick hierauf wünsche Ich dem Freimaurerbund zur Eintracht zu seiner fünfzigjährigen Jubelfeier, daß auch fernerhin ein gütiges Geschick über

ihm walten und er im treuen Festhalten an seinen bewährten Grundsätzen auch in Zukunft blühen möge!

Um Meinem Interesse und Meinen guten Wünschen für den Eintrachtsbund einen sichtbaren Ausdruck zu verleihen, werde Ich den in ihm vereinigten Logen zu Alzey, Bingen, Darmstadt, Friedberg, Gießen, Mainz, Offenbach und Worms Mein Bild schenken.

Ich ersuche Sie, diesen Erlaß zur Kenntnis des Freimaurerbundes zur Eintracht zu bringen und verbleibe Ihr wohlgeneigter

Ernst Ludwig."

Die Großloge zur Eintracht hat seit ihrer Gründung sich stets entschieden zum deutschen Vaterland bekannt und ist zu keiner Zeit, wie auch immer sich die politischen Verhältnisse in Deutschland gestaltet hatten, davon abgewichen. Auch in der heute aufgeworfenen Frage der Wiederaufnahme der amtlichen Beziehungen zu der englischen Freimaurerei hat die Darmstädter Großloge fest zum Deutschtum gehalten. Sie hat sich damit an die Seite der Mehrheit der deutschen Freimaurer gestellt.

III.

Der Deutsche Großlogenbund

Die politischen Sturmzeiten in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts konnten nicht ohne Einfluß auf das maurerische Innenleben bleiben. Zwar wirkten sie sich nicht revolutionär aus, dazu war der Autoritätsgedanke in der Freimaurerei zu stark ausgebildet, aber die Logen nahmen die andere Seite der politischen Bewegung auf, den Einheitsgedanken. Wie man im politischen Deutschland die staatliche Zerrissenheit, die Kleinstaaterei als einen schweren Mißstand empfand, so auch die Scheidung der Freimaurerei in Deutschland in acht verschiedene Großlogen und Systeme, die sich weltanschaulich differenziert gegenüberstanden. Man suchte, wie im politischen Leben ein deutsches Kaiserreich, so im freimaurerischen eine deutsche National-Großloge zu schaffen. Im Jahre 1848 tauchte dieser Gedanke in Schlesien, in Sachsen und in Frankfurt auf, ohne daß er Zustimmung der maßgebenden Großkörperschaften gefunden hätte. Eigentlich zur Ruhe gekommen ist er nicht, allenthalben wurden von einzelnen Logen und Mitgliedern Reformvorschläge an die Großlogen herangebracht, die meist eine allgemeine Einheitlichkeit in Ritual und Verfassung verfolgten. Die ganze Bewegung richtete sich vornehmlich gegen die Sonderstellung der drei altpreußischen Großlogen und ihre christliche Grundlage. Die Anträge

auf Zulassung nichtchristlicher Freimaurer häuften sich, ja es wurden sogar Eingaben an den Protektor der drei altpreußischen Großlogen, den Prinzen Wilhelm von Preußen, eingereicht. Hier blicken wir schon tiefer in die Motive der oben (Seite 360 ff.) dargestellten Auffassung des Kronprinzen. Der Prinz antwortete einer Gruppe von Antragstellern unter dem 26. April 1843: „Mit der Übernahme des Protektorats über die Preußischen Freimaurerlogen ist mir auch die Verpflichtung überkommen, den Bund in seinen Fundamentalbestimmungen zu schützen und ihn vor Neuerungen zu bewahren, die nur dazu dienen können, die Erreichung des ursprünglichen Zweckes zu erschweren oder zu vereiteln. Ich darf voraussetzen, daß Ihnen die Grundsätze, von denen bei der Aufnahme der Mitglieder der Preußischen Freimaurerlogen nach den Statuten des Bundes ausgegangen werden muß, nicht unbekannt sind, und wenn danach nur die Aufnahme christlicher Glaubensgenossen statthaft ist, so folgt daraus, daß auch nur diesen die Zulassung zu den Preußischen Freimaurerlogen eingeräumt werden kann.

Wollte ich versuchen, an den Fundamentalbestimmungen eine Änderung vorzunehmen, so würde dies, wie ich im voraus überzeugt bin, die Folge haben, Unzufriedenheit bei den diesen Grundsätzen treu anhängenden Mitgliedern zu erwecken, wodurch dem Zweck, der mich allein bestimmen konnte, das Protektorat zu übernehmen, entgegengewirkt werden würde. Ich wünsche, daß Sie bei unbefangener Erwägung der obwaltenden Rücksichten zu der Überzeugung gelangen mögen, daß nicht Mangel an Teilnahme, die ich Ihnen sonst gern betätigt hätte, sondern nur die Rücksichten, die ich dem bestehenden Bunde schuldig bin, es mir unmöglich machen, zur Erreichung des von Ihnen beabsichtigten Zweckes, wie achtbar derselbe auch ist, meinerseits mitzuwirken."

Im selben Sinne sprach sich der Prinz Wilhelm gegenüber dem Suprême conseil von Frankreich für die altschottische Maurerei aus. Später, Ende der fünfziger Jahre, hat man die besuchsweise Zulassung nichtchristlicher Brüder mit der Begründung gestattet, den Frieden und die Eintracht mit allen anerkannten Großlogen zu fördern.

Die Reformbewegung mit dem Ziel einer einzigen National-Großloge war besonders lebhaft im Bereich der Großen Landesloge von Sachsen. Da entschloß sich der energische und großzügige Landes-Großmeister, Medizinalrat Gustav Heinrich Warnatz (1810—1872), die Bewegung aufzufangen und ihre Leitung in die Hände der anerkannten Großlogen zu legen.

Am Osterfest des Jahres 1868 erließ er ein Zirkular an die Großlogen in Deutschland:

„Mögen auch die Grundsätze der Freimaurerei die tiefste Berechtigung, aber auch Stabilität und Dauerhaftigkeit haben, so läßt sich dies doch nicht von dem

Gustav Heinrich Warnatz, Medizinalrat

Konkreten der Königlichen Kunst, von ihrer äußern Form, ich will lieber es als das Logenwesen bezeichnen, sagen, ist es ja doch Menschenwerk. Mehr oder weniger wird es dem Wechsel unterliegen, je nachdem das begründete Bedürfnis der Logen als nötig und nützlich erscheinen lassen wird. Aber auch die nicht abhaltbaren Strömungen des Zeitgeistes werden nicht so ganz ruhig an dem ebenso großartigen als für die Menschheit segensreichen Werke der Maurerei vorüberziehen. Ein solcher Zeitpunkt seit mehreren Jahren sich vorbereitend, scheint bereits angelangt zu sein. Ich sehe von den erklärten Feinden der Maurerei ab und fasse nur ihre Freunde, die Maurer selbst, in das Auge. Unter ihnen selbst regt sich der Geist des Reformierens. Zwar hat man das Abstrakte der Maurerei von dieser Seite aus noch nicht angegriffen, ihre Grundsätze gelten noch als heilige. Wohl aber ist man bereits gegen das Geheimnis der Maurerei — geheime Form derselben — gegen das Ritualwesen, gegen das Gradwesen, gegen das Großlogenwesen aufgetreten und arbeitet schließlich auf eine großartige Zentralisation der Maurerei hin. Ich will als Maurer diesen Bestrebungen nicht böse Absichten unterlegen, allein bei einer näheren Betrachtung derselben kommt man unschwer zu der Besorgnis, daß sie,

wenn sie allgemeine Akklamation erhielten, zu einem ihrem Aufhören ganz gleich zu stellenden Zustande der Maurerei führen würden, daß sie, wenn sie nur teilweise akklamiert würden, große Uneinigkeit herbeiführen könnten.

Das würden wir alle nicht wünschen; es wäre frivol, einen bereits vorhandenen großen Bau, welcher Reparaturen vertragen wird, zugunsten einer Bauidee, deren Realisationsfähigkeit ganz unklar ist, zusammenbrechen zu lassen.

Was meine eigene geringe Person anbetrifft, so kann ich allerdings ohne große Besorgnis auf die noch nicht zu großen Wogen blicken, welche an unsern Bau anprallen, denn innerhalb der Großloge und des Logenbundes, welchem ich gegenwärtig präsidiere, welcher sich mit der größten Freiheit bewegt und Logen dreierlei Systems schon seit fünfzig Jahren ohne die geringste Störung in sich schließt, hat das Reformieren keine rechten Anlässe gehabt und ist vor Jahr und Tag bis auf weiteres, was sich ruhig erwarten läßt, mit allgemeiner Befriedigung erledigt worden. Allein das kann mich nicht abhalten, das große Ganze der Maurerei, und zwar zunächst Deutschlands, in das Auge zu fassen, ohne Rücksicht darauf, ob sie hier nur Bundesform, dort Ordensform habe, denn schließlich ist sie doch eins, und wenn ihr Gefahren drohen, so werden es deshalb gemeinsame sein.

Allerdings ist die Zeit eine andere, bessere als jene, wo einst der Wilhelmsbader Maurer-Kongreß tagte, allein, was seit jener Zeit schon so oft angestrebt und nie zur Ausführung gelangt ist, lassen Sie es uns zur Ausführung bringen, ich meine zunächst eine einfach brüderliche Zusammenkunft der Großmeister aller deutschen Großlogen, um sich einmal über die gegenwärtige Situation und Aufgabe der Königlichen Kunst in brüderlich herzlich offenem Austausche der Erfahrungen und Ansichten auszusprechen.

Ich stelle kein spezielles Programm auf, nach dem ich schon vorher schnell die Momente angedeutet habe, auf welche alle Reformbestrebungen fußen. Es wird jedenfalls nicht schwer sein, unserer Versammlung rasch ebenso die rechte als unschwerfällige geschäftliche Ordnung zu verleihen.

Ich glaube Ihren Ansichten zu begegnen, wenn ich es als ganz notwendig bezeichne, daß das Projekt, bevor sich dessen Realisation in Aussicht stellt, geheim gehalten werde und daß die hochwürdigen und geliebten Brüder die Versammlung ohne Vollmachten ihrer bezüglichen Großlogen zu Beschlüssen abhalten. Die Versammlung muß einen rein konsultativen Charakter bewahren, und darf keiner Großloge Präjudize schaffen. Nur so wird es möglich sein, daß sie zu-

stande kommt und auch gute Früchte trägt, und als eine der ersten möchte ich schon jetzt die durch gegenseitige gewöhnliche Repräsentation von der deutschen Maurerwelt ausgedrückte Einigkeit der Großlogen und ihre Übereinstimmung und Einigkeit im wesentlichen bezeichnen. Außerdem aber wird eine solche nicht offizielle Form der Versammlung den offenen Austausch der Ansichten wesentlich erleichtern.

Das protokollarisch aufgestellte Resultat der Versammlung würde aber allerdings den einzelnen Großlogen zunächst zur weiteren Erwägung vorzulegen sein.

Ein Tag wird ausreichend sein, als Versammlungsort schlage ich Berlin, oder Köthen, oder Dresden vor, ich selbst aber stimme für Berlin; als Zeit schlage ich die Mitte des Mai vor. Ich bin unschlüssig, ob zu dieser doch nicht offiziellen Versammlung, falls sie in Berlin zustande käme, Seine Majestät der König und Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Preußen einzuladen oder einfach nur davon in Kenntnis zu setzen sind und erwarte darüber die Ansichten der geliebten Brüder in diesem Zirkulare.

Indem ich bitte, dieses Zirkular nach nicht zu langem Aufenthalt (nicht über zwei Tage) von Bruderadresse zu Bruderadresse sicher weiterbefördern und schließlich wieder an mich gelangen zu lassen, bitte ich ferner, sich aussprechen zu wollen

1. über Annahme oder Ablehnung des ganzen Vorschlages überhaupt,
2. über den Ort der Versammlung,
3. über den Zeitpunkt,

und werde nach Eingang der Vota, wenn sich eine affirmierende Majorität ergibt, ungesäumt den geliebten Brüdern die weitere Einladung zugehen lassen."

Der Einladung folgten sämtliche Großlogen zu einer ersten Tagung, die am Pfingstfest 1868 in dem Hause der Großen National-Mutterloge in Berlin stattfand. Warnatz wurde zum Leiter der Versammlung gewählt, und nach einem Gebet hielt er eine längere Ansprache, aus der wir auszugsweise das wichtigste mitteilen:

„Es ist jetzt unter den Maurern Deutschlands eine gewisse Bewegung im Zuge, welche nicht völlig von den Logen selbst ausgeht; man darf sie weder überschätzen, noch unterschätzen, am wenigsten aber verachten und totschweigen. Jede Großloge muß sie studieren und ihr die vollste Aufmerksamkeit schenken, alle aber müssen darauf halten, daß der alte, hehre Bau in seinen Grundfesten nicht wankend gemacht, sondern gefördert werde, und wo er dessen bedarf, neuen Mörtel und neue Stützen erhalte, denn die Maurerei hat einen Ehrenplatz in dem Kultur-Entwicklungsvorgange der Menschheit, ihre Mission ist ja die der Humanität selbst.

Sie erwarten nach dem Erwähnten von mir wohl nicht ein vollständiges Bild der jetzigen Situation der Maurerei in Deutschland, ich glaube, wir alle müssen es zusammenstellen. Wird auch hier die Übereinstimmung nicht fehlen, so darf ich wenigstens eine Seite hervorheben: es ist die des Angriffs auf die Maurerei durch Maurer selbst. Man sagt, die Maurerei leide an Stagnation und an Veraltung ihrer Formen, sie müßte sich im Einklang mit den Richtungen des Zeitgeistes reformieren und weiterentwickeln. Es fragt sich, ob überhaupt und inwieweit von uns dies bestätigt werden könne. Unzweifelhaft ist allerdings, daß jede Sache mit der Zeit alt wird, die Zeiten ändern sich und mit ihnen die Menschen. Wenn der große Forscher Carl Vogt nachgewiesen hat, daß von Jahrtausend zu Jahrtausend der Mensch körperlich und geistig ein etwas anderer geworden und in letzter Hinsicht höher gestiegen ist, so kann dies in kleinerem Maße schon von Jahrhundert zu Jahrhundert gesagt werden, und selbst der einfache Rückblick in alle möglichen kulturgeschichtlichen Phasen der vor uns hundert Jahre zurückgelegenen Zeit läßt uns unschwer zugeben, daß der jetzige Mensch ein etwas anderer ist, anderen Anschauungen huldigt, andere Bedürfnisse besitzt, nach anderen Formen strebt, in Wissenschaft, Kunst und Gewerbe andere Ziele verfolgt. Somit würde man die Maurerei wohl auch hier betrachten dürfen. Wenn überhaupt, so könnten wir dabei nur an das Konkrete derselben, an ihre Form und zumeist an das Logenwesen, denken; denn die Grundsätze der Maurerei sind, möge auch von manchen das Gegenteil behauptet werden, heilige, ewige, sie sind ja die der Weisen von Konfutse an bis auf Christus, sie reformieren zu wollen wäre Bosheit oder Wahnsinn, auch hat an sie wohl noch niemand Hand angelegt als das grobe Mißverständnis unserer geschworenen Feinde.

Handelt sich also allem Anschein nach die ganze Bewegung in der Maurerwelt Deutschlands zumeist um Formen, so möchte man glauben, daß die Abhilfe nicht gar zu schwer sein könne — und doch erscheint sie nicht so leicht. Sie liegt allerdings nicht darin, daß die den Gesamtwillen der Logenbünde ausdrückenden und repräsentierenden Großlogen sich in den Strudel der Reformbewegungen mit hineinstürzen, ihr Gewissen mit einem après nous le déluge beruhigen und eine große Zerfahrenheit der Maurerwelt und damit doch auch der Maurerei selbst sich entwickeln lassen. Die Hilfe liegt vielmehr, möge sie auch nicht schnell erfolgen können, darin, daß die Großlogen die Reformbewegung nicht Parteien außerhalb der Logen überlassen, sondern mit ihren Tochterlogen selbst in die Hand nehmen, mit der in der Maurerwelt überall zu übenden Liebe auffassen und sich wahren, aber vorsichtig und umsichtig erforschen, ob wirklich begründete Anlässe zum Reformieren vorhanden sind, und wo sich Veraltetes vorfindet, dem sich Neues und Besseres ohne Verflachung der nötigen Poesie der

Formen und ohne Verletzung des Grundcharakters der Maurerei substituieren läßt.

Die Objekte der Reformbewegungen sind verschiedener Art, vom Kleinen bis zum Großen hinauf, ja hinauf bis zu Momenten, mit denen die ganze jetzige Form der Maurerei steht oder fällt. Ein Teil bezieht sich nämlich auf die Formation der Großlogen und deren Aufgaben und Befugnisse, ein anderer auf Rituale und Lehre, ein Teil ist von minderer Bedeutung. Hier treten nun mannigfache Schwierigkeiten vor. Die Reformer haben alle Schwierigkeiten durch eine äußerst weit gehaltene Unifikation der Maurerei und durch Aufstellung einer vollständigen Zentralisation der Maurerei in National-Großlogen und dieser wiederum in einer Universal-Großloge der ganzen Erde überwinden zu können geglaubt. Die Sache ist bis jetzt im Bereiche eines Planes geblieben, und gewiß wird keine Großloge zu einem solchen gefährlichen Experiment die Hand reichen können, und kein Logenbund ist des Schicksals sicher, welches dann sie (ihn) treffen würde. Die dermaligen in der ganzen Maurerwelt anerkannten und die Maurerei auch den Staatsregierungen gegenüber repräsentierenden Großlogen bzw. Logenbünde können ohne allen Nachteil für die Maurerei nebeneinander fortbestehen, und es dürfte nur wünschenswert sein, eine Formel aufzusuchen, durch welche die Gemeinsamkeit und Gleichheit der Maurerei im allgemeinen, ohne Zentralisation und ohne Alteration der Autonomie und System, Eigentümlichkeiten der einzelnen Großlogen und Logenbünde, bestimmter als jetzt ausgedrückt würde. Zunächst beziehe ich mich, wenn ich jetzt diese Idee nur flüchtig hinwerfe, zumeist auf die Maurerei unseres ebenso großen als schönen gemeinsamen deutschen Vaterlandes, auf die große deutsche Maurerfamilie. Die verschiedenen, durch die Logenbünde dargestellten Glieder derselben haben doch gemeinsame Aufgaben und auch gewisse gemeinsame Interessen, welche sie geltend und wirksam machen wollen und sollen. Dazu ist aber eine schablonenmäßige Gleichförmigkeit der Maurerlehre nicht notwendig, eine völlig gleichmäßige Verfassung der Großlogen und Logenbünde nicht nötig, denn auch in der Maurerwelt Deutschlands treten tief begründete und altgewohnte Eigentümlichkeiten der verschiedenen ursprünglichen Stämme Deutschlands vor, deren Vermischung ebenso schwer als unnötig sein und auch in der Tat weder dem Sinne noch dem Wohle der Maurerei entsprechen würde.

Wir alle sind davon entfernt, die Zeit zu antizipieren. Für manchen Bruder mag aber allerdings der ganze weitere Entwicklungsvorgang der Maurerei ein zu langsamer sein; sie werden sich wohl damit trösten müssen, daß alles seine rechte Zeit haben müsse, daß auch nicht jeder alles in der Welt an sich selbst miterleben und an allem Großen selbsttätig die Hand anlegen könne, und daß die Menschheit eine sehr große Masse von Zeit einzelner allmählicher Vorgänge

gebraucht habe, um auf die jetzige Höhe ihrer Entwicklung zu gelangen. Daß die Maurerei, solange als sie eine vergeistigte ist, dabei ihren Teil ehrlich mit beigetragen habe, können nur ihre Feinde und blinde Verächter leugnen. Möge nur jeder Bruder auch ferner seiner Pflicht an dem ihm zugewiesenen Arbeitsplatze eingedenk bleiben. Dann wird es der Maurerei nicht schwer werden, ihre hohe Mission auch ferner mit Erfolg zu erfüllen, die Humanität in der Welt zu fördern. Sie wird nicht untergehen, denn sie ist, wenn ich Lessings treffliche Worte gebrauchen darf, nichts Willkürliches, nichts Entbehrliches, sondern etwas Notwendiges, das in dem Wesen des Menschen und der bürgerlichen Gesellschaft begründet ist."

Schon auf dieser ersten Tagung trat der unüberbrückbare Unterschied zwischen der christlichen und der humanitären Freimaurerei klar hervor. Warnatz suchte zu vermitteln und erklärte, „daß jetzt faktisch ein gewisser Unterschied der deutschen Maurerwelt dadurch bedingt sei, daß ein Teil der Großlogen und Logenbünde das christliche Prinzip der Maurerei, ein anderer das Prinzip der Maurerei als eines Weltbundes festhalte; er selbst bekenne sich zu letzterem, ohne das erstere bemäkeln zu wollen; schließlich treffe doch beider Tendenz in einem zusammen, sei ja doch auch das Christentum in seiner von aller konfessionalen Folie entkleideten Form und Erscheinung echtes Maurertum, allein wie das Christentum bestimmt sei, die Weltreligion zu werden, so müsse auch die Maurerei danach streben, ein wahrer Welt- und Menschenbund mehr und mehr zu werden, den ein verschiedenartiges Dogma der Systeme nicht trenne und der etwas allen Logensystemen Gemeinsames und sie mit aller Freiheit als Einheit Darstellendes haben müsse. Allerdings sei dies bereits bis zu einem gewissen Punkte durch die drei großen Lichter, an erster Stelle die Bibel, gegeben; doch erscheine dem Sprecher dies nicht völlig ausreichend, da eben die allgemeinen maurerischen Prinzipien einen gemeinsamen und übereinstimmenden formellen Ausdruck finden müßten, er suche die Aushilfe in den old marks, den alten Maurerpflichten, und gebe weiteren, auch über den heutigen Tag hinausgehenden Erwägungen der Brüder anheim, ob es nicht ausführbar sei, die old marks als förmlich obligatorischen Bestandteil in die Statuten der Großlogen und Einzellogen aufzunehmen, und die Neuaufzunehmenden geradezu mit auf sie zu verpflichten. Eine Revision dieser alten Pflichten, welche die Brüder Großmeister vereint versuchen könnten, sei aber allerdings erst nötig. Man entschloß sich, diesen Gegenstand im Auge zu behalten."

Bisher hatten diese Tagungen den Namen „Großmeistertag" geführt, in Frankfurt am Main am 28. Mai 1871 wurde die Gründung des Deutschen Großlogenbundes beschlossen, und Warnatz legte die von ihm entworfenen Satzungen vor, die in vierzehn Paragraphen lauteten:

§ 1.

„Die dermalen in Deutschland bestehenden Großlogen:

1. Die Große National-Mutterloge in den Preußischen Staaten, genannt zu den drei Weltkugeln, in Berlin,
2. die Große Loge von Hamburg,
3. die Große Loge der Freimaurer, genannt zur Sonne, in Bayreuth,
4. die Große Loge von Preußen, genannt Royal York zur Freundschaft, in Berlin,
5. die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland in Berlin,
6. die Große Mutterloge des Eklektischen Freimaurerbundes in Frankfurt a. M.,
7. die Große Landesloge von Sachsen in Dresden,
8. die Große Loge des Freimaurerbundes zur Eintracht in Darmstadt

treten unter dem Protektorat des Deutschen Kaisers in eine nähere Vereinigung unter dem Namen

Deutscher Großlogenbund

zusammen.

§ 2.

Zweck und Aufgabe dieses Bundes ist: die Einigkeit und das Zusammenwirken der Logen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den außerdeutschen Großlogen gegenüber eine gemeinsame maurerische Stellung einzunehmen.

§ 3.

Der Deutsche Großlogenbund anerkennt die Autonomie der in § 1 genannten deutschen Großlogen und ihrer Systeme, soweit nicht durch gegenwärtiges Statut gewisse Beschränkungen aufgestellt werden.

§ 4.

Der Deutsche Großlogenbund erkennt in Deutschland nur die bis jetzt daselbst bestehenden Systeme und deren Großlogen und überhaupt nur gerechte und vollkommene Logen an, in welchen die reine Johannismaurerei geübt wird.

§ 5.

Die Zutrittserklärung zum Deutschen Großlogenbunde erfolgt durch die auf Vollmacht der betreffenden Großloge von dem Hammerführenden Großmeister bewirkte Unterzeichnung gegenwärtigen Statuts.

§ 6.

Das Organ des Deutschen Großlogenbundes ist der Großlogentag.

§ 7.

Der Großlogentag besteht aus den Großmeistern, den deputierten Großmeistern und einem von jeder Großloge zu wählenden Bruder Meister und wird alljährlich zu Pfingsten am Sitz einer der Großlogen in regelmäßigem Wechsel unter denselben abgehalten.

In Verhinderungsfällen können Großmeister und deputierte Großmeister andere Mitglieder ihrer Großlogen substituieren.

§ 8.

Den Vorsitz am Großlogentag führt der Großmeister derjenigen Großloge, an deren Sitz die Versammlung stattfindet.

§ 9.

Der Großlogentag berät die von den Großmeistern und Großlogen an ihn gelangenden Vorlagen in rein konsultativer Weise, legt das Ergebnis den Großlogen zu weiterer Erwägung bzw. Beschlußfassung vor und bringt außerdem die gemeinsamen Beschlüsse des Deutschen Großlogenbundes zur Ausführung. Es gehören dahin Verhandlungen über alles, was die Einigkeit und allgemeine Zusammengehörigkeit der deutschen Maurer fördern oder entstandene Differenzen zwischen einzelnen Großlogen friedlich ausgleichen kann. Es gehören ferner dahin alle Verhandlungen mit außerdeutschen Großlogen über Anknüpfung näherer Verbindungen, über Anerkennung neuer Großlogen, über Abbruch früherer Verbindungen.

§ 10.

Bei zwischen einzelnen deutschen Großlogen entstandenen Differenzen bildet der Großlogentag die schiedsrichterliche Instanz. Die in Differenz befindlichen Parteien legen den streitigen Fall dem Großlogentag vor, und dieser entscheidet nach sachgemäßer Prüfung endgültig.

§ 11.

Neue Verbindungen mit außerdeutschen Großlogen anzuknüpfen und bereits angeknüpfte wieder aufzulösen ist lediglich Sache des Großlogenbundes.

§ 12.

Die Abstimmungen erfolgen bei dem Großlogentag nicht nach der Zahl der anwesenden Mitglieder, sondern nur nach Großlogen. Für Abwesende kann nicht gestimmt werden. Es gilt bei den Abstimmungen die einfache Majorität, und bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die für diesen Fall auftretende Doppelstimme des Vorsitzenden, welcher außerdem, als Vertreter seiner Großloge, nur eine einfache Stimme besitzt.

§ 13.

Die durch den Geschäftsgang erwachsenden Ausgaben (Porti, Copialien usw.) werden von der vorsitzenden Großloge vorlagsweise bestritten und derselben, bei dem Wechsel des Vorsitzes, von den einzelnen Großlogen nach Verhältnis der Zahl ihrer Tochterlogen zurückerstattet.

§ 14.

Zur Empfangnahme von Mitteilungen des Allerdurchlauchtigsten Protektors für den Deutschen Großlogenbund wird eine ständige Kommission niedergesetzt, bestehend aus den drei Großmeistern der in Berlin arbeitenden Großlogen."

Die Große Landesloge von Deutschland hat von Anfang an ein inneres Widerstreben gegen die Gründung gehabt. Der hervorragendste Ordensjurist, den der Orden jemals gehabt hatte, Leopold Nikisch, damals Großsekretär, äußerte sich schon am 23. Juli 1871 folgendermaßen:

„In der Sache selbst begrüße ich den ‚Deutschen Großlogenbund' nicht freudig, erkenne vielmehr darin ein höchst unglückliches Hinübertragen der Einheitsbestrebungen auf politischem Gebiete in das völlig heterogene, anders gegliederte, auf anderen Voraussetzungen beruhende Gebiet der Maurerei. Aber die Große Landesloge wird sich, wie die Sache liegt, nicht ausschließen können, und es wird nur unsre Aufgabe sein, mit größter Vorsicht und unerschütterlicher Festigkeit die Pressionen, die im Laufe der Zeit auf uns ausgeübt werden werden, abzuwehren. Jetzt sieht die Sache noch sehr harmlos aus; aber es wird wahrscheinlich nicht lange dauern, so wird bald die Zumutung an uns herantreten, daß wir Brüder anderer Großlogen in unsre innersten Mysterien initiieren, was uns einen um so schlimmeren Stand bereiten wird, da Royal York und die drei Weltkugeln gewiß bereitwilligst darauf eingehen werden. Doch mag diese Sorge einstweilen der Zukunft vorbehalten bleiben.

Im einzelnen will ich gegen den Entwurf mich auf einen einzigen Einwand beschränken; ich halte den § 4 in seiner jetzigen Fassung für gefährlich für uns; ich stimme für Streichung der Worte: ‚und überhaupt nur gerechte und vollkommene Logen an, in welchen die reine Johannis-Maurerei geübt wird'.

Abgesehen von der Unklarheit dieses Passus, da der Begriff ‚Was ist reine Johannis‚Maurerei' nicht festgestellt ist, kann derselbe leicht eine Handhabe gegen uns werden. Will man keine Waffe gegen uns daraus machen, so können ihn die andern ja fallen lassen, er ist ja nur wertvoll und von Bedeutung als Ausfallstor gegen die Große Landesloge.

Auch dürfte vielleicht zu erwägen sein, ob eine Bestimmung über die Möglichkeit des Austritts aus dem Bunde nicht zweckmäßig wäre."

Die Großloge teilte nunmehr durch Zirkular ihren Johannislogen ihre Ab-

änderungsvorschläge zwecks Äußerung mit. Adolf Widmann sprach sich darauf in einem Schreiben an den Landes-Großmeister völlig ablehnend aus:

„Teurer Meister! Je mehr ich über den projektierten ‚Großlogenbund' nachdenke, um so abgeschmackter und gefährlicher erscheint mir seine Form.

In diesem Sinne habe ich an meine Mitmeister geschrieben und beschwöre Sie im Interesse und bei Ihrer Liebe zur Freimaurerei, dem Widerstand, wenn er sich unter den Johannislogen selbst kundgeben sollte (wie ich hoffe), nicht entgegenzutreten, und jedenfalls die Sache am 14. September nicht zur definitiven Entscheidung zu forcieren. Es pressiert ja gar nicht und ein Monat Frist ist zu kurz.

Ich wenigstens halte mich verpflichtet, dagegen aufzutreten, soviel nur in meiner Kraft liegt . . ."

Auch die Große National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln hatte an dem Entwurf eine sehr ernsthafte Kritik geübt, und in demselben Sinne erklärte sich die Große Loge zur Freundschaft. Die andern Großlogen hatten gleichfalls Abänderungen vorgeschlagen, so daß bei der Tagung am 19. Mai 1872 in den Räumen der Großen Landesloge in Berlin die Gründung beschlossen und das Statut endgültig folgendermaßen festgestellt werden konnte:

§ 1.

„Die in Deutschland bestehenden Großlogen, nämlich:

1. die Große National-Mutterloge der Preußischen Staaten, genannt zu den drei Weltkugeln, zu Berlin,
2. die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland zu Berlin,
3. die Großloge von Preußen, genannt Royal York zur Freundschaft, zu Berlin,
4. die Große Loge von Hamburg zu Hamburg,
5. die Große Loge von Sachsen zu Dresden,
6. die Große Mutterloge des eklektischen Bundes zu Frankfurt a. M.,
7. die Große Loge der Freimaurer, genannt zur Sonne, zu Bayreuth,
8. die Große Loge des Freimaurerbundes zur Eintracht zu Darmstadt

treten in eine nähere Vereinigung zusammen unter dem Namen „Deutscher Großlogenbund".

§ 2.

Zweck und Aufgabe dieses Bundes ist, die Einigkeit und das maurerische Zusammenwirken der Logen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den außerdeutschen Großlogen gegenüber eine gemeinsame maurerische Stellung einzunehmen.

§ 3.

Der deutsche Großlogenbund anerkennt die Autonomie der in § 1 genannten Großlogen und ihrer Systeme, soweit nicht durch gegenwärtiges Statut (§§ 5 und 6) gewisse Beschränkungen aufgestellt sind.

§ 4.

Der Großlogenbund anerkennt in Deutschland nur die im § 1 genannten Großlogen und deren Tochterlogen, außerdem noch die zur Zeit bestehenden isolierten Logen, und zwar:

1. Minerva zu den drei Palmen zu Leipzig,
2. Bulduin zur Linde zu Leipzig,
3. Archimedes zu den drei Reißbrettern zu Altenburg,
4. Archimedes zum ewigen Bunde zu Gera,
5. Karl zum Rautenkranz zu Hildburghausen.

§ 5.

Darüber zu bestimmen, ob seitens der deutschen Großlogen neue Verbindungen mit außerdeutschen Großlogen anzuknüpfen und bereits angeknüpfte wieder aufzulösen sind, ist lediglich Sache des Großlogenbundes.

§ 6.

Bei Streitigkeiten, welche zwischen einzelnen deutschen Großlogen entstanden sind, bildet der Großlogenbund die schiedsrichterliche Instanz.

§ 7.

In den vorstehend (§§ 5 und 6) bezeichneten Angelegenheiten hat der Großlogenbund eine entscheidende, in allen andern, von den Großmeistern und Großlogen an ihn gelangenden Vorlagen eine beratende Stimme.

§ 8.

Streitfragen über Lehre und Ritual sind von den Verhandlungen des Großlogenbundes ausgeschlossen.

§ 9.

Das Organ des Großlogenbundes ist der Großlogentag.

§ 10.

Der Großlogentag besteht aus den acht Großmeistern und zwei von jeder Großloge zu erwählenden Brüder-Meistern, und wird alljährlich zu Pfingsten am Sitze einer der Großlogen im regelmäßigen Wechsel unter denselben abgehalten. In Verhinderungsfällen kann der Großmeister ein anderes Mitglied seiner Großloge sich substituieren.

§ 11.

Den Vorsitz am Großlogentage führt der Großmeister derjenigen Großloge, an deren Sitz die Versammlung stattfindet. Dieser Vorsitzende hat bis zum nächsten Großlogentage die laufenden Geschäfte des Großlogenbundes zu besorgen.

§ 12.

Den Gang der Verhandlungen und das Verfahren bei den Abstimmungen regelt eine auf dem nächsten Großlogentage festzustellende Geschäftsordnung.

§ 13.

Die durch die Geschäftsführung erwachsenden Ausgaben werden von derjenigen Großloge, an deren Sitz der letzte Großlogentag stattgefunden hat, vorschußweise verauslagt und demnächst von den einzelnen Großlogen zu gleichen Anteilen erstattet.

§ 14.

Jeder Großloge steht jederzeit das Recht des Austritts frei.

§ 15.

Dieses Statut ist von den bevollmächtigten Vertretern der Großlogen auf Grund der ihnen erteilten Vollmachten unterzeichnet."

Am Tag nach der Gründung, dem zweiten Pfingstfeiertag, hatte der Kronprinz die Vertreter der acht Großlogen zu sich ins Palais geladen. Er ließ sich die einzelnen Brüder durch Dachröden vorstellen und unterhielt sich mit ihnen aufs huldvollste, indem er bei mehreren an frühere Begegnungen anknüpfte. Tief schmerzlich war er bewegt von dem traurigen Ereignis, daß der Landes-Großmeister von Sachsen, Medizinalrat Warnatz, durch einen jähen Tod dahingerissen, die Krönung seines Werkes nicht mehr hatte erleben dürfen. Beim Abschied richtete der Kronprinz an die Versammlung folgende Ansprache:

„Meine Brüder! Ich wünsche Ihnen und Mir Glück zu dem, was Ihre gestrigen Verhandlungen zustande gebracht haben; es ist wieder ein wichtiger Stein in unsrem Bau und wird für die Freimaurerei segensreiche Folgen haben. Ich kann das, was erreicht worden, als einen Fortschritt bezeichnen. Die meisten von Ihnen erinnern sich der Worte, die Ich vor fast zwei Jahren in Zeiten, die noch einen durchaus friedlichen Charakter trugen, bei dem Säkularfest der Großen Landesloge ausgesprochen habe und es hat Mich gefreut, daß dieselben in allen deutschen Logen Anklang gefunden haben. Seitdem haben die kriegerischen Ereignisse eine festere politische Vereinigung in Deutschland herbeigeführt, und auf demselben Boden der Gemeinschaft bewegt sich auch das, was Sie zur engeren Verbindung der Deutschen Großlogen unternommen und

dem Sie gestern Gestalt gegeben haben. Das, was Ich an jenem Säkularfest gesagt habe, halte Ich auch heute noch in jeder Zeile aufrecht; Ich bin überzeugt, daß je tiefer unsere maurerische Forschung eindringt in das Innere unserer Wissenschaft, sie um so mehr das lautere Wesen derselben, von Schlacken gereinigt, zur Erkenntnis bringen und den edlen Zwecken der Freimaurerei dienen wird. Diesen Bestrebungen werde Ich stets die Hand reichen. Gern hätte Ich gestern an Ihren Arbeiten Mich beteiligt, und nur andre Pflichten haben mich davon ferngehalten; aber mit der ernstesten Teilnahme bin Ich bei der Aufgabe, welcher Sie gestern oblagen, und werde nach Meinen Kräften an

Haus der Loge Eleusis zur Verschwiegenheit in Bayreuth,
in dem sich auch Museum und Archiv der Großloge zur Sonne befinden

deren weiterer Förderung mitwirken. Ich habe Ihnen die Grüße des Kaisers zu bringen, der von den Aufgaben Ihrer Versammlung durch Mich unterrichtet ist und ihnen den besten Fortgang wünscht. Indem Ich Meine innige Freude ausdrücke, Sie heute um Mich versammelt gesehen zu haben, begleite Ich Ihr ferneres Wirken mit Meinen besten Wünschen."

Nachdem nunmehr die Gründung des Deutschen Großlogenbundes vollzogen und das Statut angenommen war, galt es, eine Geschäftsordnung auszuarbeiten. Dies oblag dem geschäftsführenden Großmeister, General von Ziegler, von der Großen Landesloge von Deutschland. Sein Entwurf wurde mit geringen Abänderungen am Großlogentag vom 1. Juni 1873 in Bayreuth angenommen, aber er trug in seinem Paragraph Sieben den Keim zum Zusammenbruch in sich. Dieser Paragraph enthält den Satz: „Bei Abstimmungen steht jeder Großloge, ohne Rücksicht ihres Umfanges, sowie der Zahl ihrer gegenwärtigen Vertreter eine Stimme zu."

Diese Verordnung mußte zwangsläufig zu Unzuträglichkeiten führen und man muß sich wundern, daß die Große Landesloge als geschäftsführende Großloge die Gefahr nicht sofort erkannt und einen anderen Abstimmungsmodus vorgeschlagen hat. Sie war dadurch mit ihren beiden altpreußischen Schwestergroßlogen den humanitären mit gebundenen Händen ausgeliefert, denn jene vermochten keinen Antrag, der ihre Belange betraf, gegen die kompakte Mehrheit von fünf Stimmen durchzusetzen. Es war also unmöglich, die Meinung der überwiegenden Mehrheit der deutschen Freimaurer zur Geltung zu bringen, hatte doch die Große National-Mutterloge allein mehr Mitgieder als die fünf humanitären Großlogen zusammengenommen.

Diese Nachgiebigkeit der damaligen Führer in der Großen Landesloge, obwohl sie innerlich gegen die ganze Gründung waren, hat sich im Verlauf der nächsten fünfzig Jahre an den drei altpreußischen Großlogen bitter gerächt.

Der Großlogenbund arbeitete in den nächsten Jahren ganz nach seinem Grundgesetz und beschäftigte sich nur mit allgemeinen Fragen, die an den inneren Gegensätzen vorsichtig vorbeiglitten. Nur im Jahre 1876 kam es wegen Anerkennung zweier Neger-Großlogen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zwischen den altpreußischen Großlogen und der Großloge von Hamburg zu erregten Auseinandersetzungen.

Auf dem Großlogentag des Jahres 1878 in Hamburg trat der alte Gedanke einer vereinigten Deutschen National-Großloge wieder hervor. Der Großmeister von Royal York, Professor Herrig, hatte einen Verfassungsentwurf ausgearbeitet, aber in der Verhandlung wurden lebhafte Bedenken laut, so daß die Angelegenheit an einen Fünferausschuß zu weiteren Vorschlägen überwiesen wurde. In diesem Kollegium saß der Großmeister der Großloge zur Sonne in Bayreuth, der hervorragende Rechtslehrer Geheimrat Professor Dr. Johann Kaspar Bluntschli, der nunmehr einen Verfassungsentwurf für eine Reichs-Großloge vorlegte, der jedoch wiederum der Vertagung verfiel. Im nächsten Jahre wurde er durch einstimmigen Beschluß, „ihn zur Zeit ganz auf sich beruhen zu lassen", endgültig erledigt.

Die Frage, ob die deutschen Logen die seit dem Jahre 1870 abgebrochenen Beziehungen zur französischen Freimaurerei wieder aufnehmen sollten, beschäftigte im Jahre 1906 den Großlogentag. Die Hamburger Großloge hatte den Antrag gestellt, die Grande Loge de France wieder anzuerkennen. Diese Großkörperschaft hatte im Gegensatz zum Grand Orient de France in ihrer Satzung vom Jahre 1904 die Erörterung politischer und religiöser Fragen verboten und den Glauben an Gott ausdrücklich gefordert. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Bezüglich des Grand Orient beschloß der Großlogen-

bund am 7. Juni 1908, daß keine Veranlassung bestehe, mit dieser Organisation freundschaftliche Beziehungen wieder anzuknüpfen.

Erst im Jahre 1909 ist über den Antrag einer humanitären Großloge, die Wiederaufnahme freundschaftlicher Beziehungen zwischen dem Deutschen Großlogenbund und dem Grand Orient de France zu beschließen, mit fünf Stimmen für und drei Stimmen der altpreußischen Großlogen gegen den Antrag votiert worden. Da nach dem Gesetz des Großlogenbundes zur Annahme eine Dreiviertelmajorität erforderlich gewesen wäre, so war der Antrag abgelehnt. Die drei altpreußischen Großlogen haben auch danach gehandelt, sie sind am 23. September desselben Jahres im Großmeisterverein übereingekommen, dem von den humanitären Großlogen angenommenen Antrag keine Folge zu geben, und sie haben diesen ihren Entschluß durch eine gemeinsame Erklärung ihren Tochterlogen bekanntgegeben.

Bis zum Weltkrieg gingen die Verhandlungen des Großlogenbundes korrekt vor sich, und es ereignete sich kaum ein ernster Zwischenfall. Auch als die Feindseligkeiten begonnen hatten und der schweizerische Großmeister Quartier-la-Tente seinen Verleumdungs- und Lügenfeldzug gegen Deutschland eröffnet hatte, standen die acht deutschen Großlogen in vaterländischer Gesinnung und energischer Abwehr fest zusammen. Erst mit dem

Großmeister Professor Dr. Bluntschli und seine Mitarbeiter

Ende des Krieges zeigte sich ein entschiedener Unterschied in der Frage, wie man sich der Freimaurerei des feindlichen Auslandes gegenüberstellen sollte.

Für die Entwicklung des Gedankens eines Menschheitsbundes in der neuesten Zeit ist es wichtig, eine Äußerung des Großmeisters von Hamburg, Staatsrats Dr. Hagedorn, in einer Großlogenversammlung vom 13. September 1919 festzulegen, worin er zu der Überzeugung kommt, daß keine Großloge des Auslandes sich für Deutschland eingesetzt, nicht einmal ein Wort gegen die aller Humanität und aller Sittlichkeit hohnsprechende Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen gefunden habe. Dann fährt er fort: „Aber nicht genug damit, daß die Freimaurerei des Auslandes schweigend und untätig beiseite gestanden hat, als es galt, im Sinne reiner Humanität und echter freimaurerischer Grundsätze zu wirken und sich zu betätigen, sie hat sich gar von kleinlicher Verfolgungssucht alles dessen, was deutsch ist oder deutsch sein könnte, nicht freizuhalten gewußt. Eine der ersten Maßnahmen des Großorients von Belgien nach seiner Rückkehr auf den heimatlichen Boden war, eine große Anzahl Brüder deutscher Abkunft aus dem Bunde auszuschließen und die Logen zu ersuchen, keine Einladungen an Brüder zu versenden, die einer bisher feindlichen Nationalität angehörten oder von solcher abstammten. Und daß die englischen und nun gar die französischen Logen in der Ablehnung der deutschen Freimaurerei nicht müde werden, ist genugsam bekannt. Ich brauche für Frankreich nur an die Vorgänge in Straßburg, Metz und Mühlhausen zu erinnern. Wahrlich, die Freimaurerei des Auslandes läßt es nicht an sich fehlen, den Haß der Völker untereinander, den der Krieg geboren hat, in der Welt zu verewigen. Diesen betrübenden Erscheinungen gegenüber ist es in verstärktem Maße Pflicht der deutschen Freimaurerei, sich auf sich selbst zu besinnen und sich fest zusammenzuschließen, um desto wirksamer in ihrer Weise den freimaurerischen Gedanken in der Welt zur Geltung zu bringen. Dem soll auch eine engere Vereinigung der fünf Großlogen dienen, die im Deutschen Großlogenbunde durch Lehre und Gebrauchtum sich seit langem nahestehen."

Diese Vereinigung, die als Gegenorganisation gegen den Großmeisterverein der drei altpreußischen Großlogen gedacht war, soll uns nun näher beschäftigen:

Der Johannisbund und die Spaltung im Großlogenbund

Im April 1918 waren in Weimar die Großmeister der fünf humanitären Großlogen zusammengekommen, um eine engere Vereinigung untereinander zu schließen und für die Pflege und Verbreitung der Freimaurerei im Sinne und nach Maßgabe der in dem Konstitutionenbuche der Großloge von England vom Jahre 1723 enthaltenen sogenannten alten Pflichten gemeinsam zu

wirken und Gelegenheit zu schaffen, der Freimaurerei eine Auswirkung im Sinne der stetig sich weiter entwickelnden Zeitverhältnisse zu ermöglichen. Als Grund wurde angegeben, daß eine innere Einigung des Deutschen Großlogenbundes auf gemeinsamer sachlicher Grundlage freimaurerischer Auffassung nach den Erfahrungen der letzten Beratungen heute weniger als je möglich erscheine.

Der Großmeister von Bayreuth, Rechtsanwalt Dr. August Paret, hatte einen Satzungsentwurf und eine Geschäftsordnung ausgearbeitet, der er folgende Begründung vorausschickte:

„Seit mehr als einem Jahrhundert lebt in der deutschen Freimaurerei der immer stärker werdende Wunsch nach äußerer und innerer Einigung. Daß dieser Wunsch bisher unerfüllt geblieben ist, hat seinen Grund darin, daß in der deutschen Freimaurerei zwei Hauptrichtungen sich grundsätzlich gegenüberstehen, deren Unterschiede wesentlich in folgenden beiden Punkten gipfeln:

1. in der Art der Auffassung des freimaurerischen Gedankens,
2. in der Auffassung der historischen Grundlage der Freimaurerei.

„Die eine dieser Richtungen glaubt, den freimaurerischen Gedanken durch eine Vereinigung von menschlich brüderlich gleichgesinnten Männern des ganzen Erdenrundes ohne Rücksicht auf Stand, Nationalität, politische Partei und Religionsbekenntnis zum Ausdruck bringen und als Ausgangspunkt der historischen Entwicklung die erstbeglaubigte Urkunde, nämlich das Andersonsche Konstitutionsbuch, ansehen zu sollen, während die andere Richtung die Zugehörigkeit zum Freimaurerbunde von der christlichen Konfession abhängig machen zu müssen glaubt und zum Teil die historische Entwicklung des Freimaurerbundes aus den christlichen Ritterorden herleitet bzw. in nächste Verbindung mit denselben bringt.

„Trotz dieser inneren Verschiedenheit sind beiden Richtungen manche freimaurerische Grundsätze gemeinsam, und hat sich hieraus wenigstens insofern ein Ergebnis der Einigungsbestrebungen entwickelt, als die deutschen Großlogen und mit ihnen die freie Vereinigung der fünf unabhängigen Logen Deutschlands sich zum deutschen Großlogenbund zusammengeschlossen haben, der, im wesentlichen eine formelle Einigung, eine gemeinsame Stellung der deutschen Freimaurerei nach außen bedeutet. Ist so der deutsche Großlogenbund immerhin ein erfreuliches Ergebnis der Entwicklung deutscher Freimaurerei, so ist sie doch von einer wirklichen Einigung himmelweit entfernt, solange nicht eine Verständigung der beiden Richtungen hinsichtlich einer gemeinsamen sachlichen Grundlage über die oben erwähnten Punkte möglich wird.

„Schon im Jahre 1839 haben die Großmeister die drei altpreußischen Großlogen, welche die erwähnte christliche Auffassung in mehr oder weniger Reinheit pflegen, sich zu einer Großmeistervereinigung zusammengeschlossen, um ihren Standpunkt durch gemeinsame Vertretung zu stärken. Die Entwicklung der Zeit und mit ihr der deutschen Freimaurerei zeigt auch unter den deutschen Großlogen der anderen Richtung, den sogenannten humanitären Großlogen, das Bedürfnis eines engeren Zusammenschlusses. So traten im Jahre 1900

Karl Wiebe,
Großmeister der Großen Loge von Hamburg

die Großmeister der Großlogen von Hamburg, Bayreuth und Frankfurt zu einem Großmeisterverein zusammen, dessen Zweck war:

‚Gemeinsame Vorberatung und Behandlung aller wichtigeren freimaurerischen Fragen, insbesondere von prinzipieller Bedeutung, ferner Förderung der Einheitsbestrebungen in der deutschen Freimaurerei durch Verständigung über die gemeinsamen Grundprinzipien und möglichste Vereinheitlichung der Verfassung der in Betracht kommenden Großlogen.‘

„Dieser Großmeistervereinigung traten im Jahre 1912 auch die Großmeister der Großlogen von Sachsen und Darmstadt bei, so daß seitdem sämtliche fünf humanitären Großlogen durch ihre Großmeister in diesem Fünfbund vereinigt waren.

„So haben sich, um es einmal klar auszusprechen, in der deutschen Freimaurerei zwei Gruppen prinzipiell verschiedener Auffassung gebildet, nämlich die drei altpreußischen Großlogen auf der Grundlage konfessioneller, christlicher Richtung, die übrigen Großlogen auf der Grundlage humanitärer Richtung. Trotzdem hat der von ihnen gemeinsam gebildete deutsche Großlogenbund sich als wertvolle äußere Einigungsform bewährt, eine Einrichtung, an welcher im Interesse beider Teile nicht gerüttelt werden soll.

„In Literatur und Presse der deutschen Freimaurerei lebt aber trotzdem der Gedanke an eine innere Einigung fort und ist bisher nicht zur Ruhe gekommen, hat vielmehr gerade in der schweren Zeit des Weltkrieges vielfach aus dem Felde wie in der Heimat neuen verstärkten Ausdruck gefunden.

„Die humanitären Großlogen waren es, welche anläßlich der seit 1915 schwebenden Beratungen eines neuen Grundgesetzes für den deutschen Großlogenbund wiederholt Anlaß nahmen, auf eine Verständigung über die innere sachliche Grundlage der deutschen Freimaurerei hinzuwirken."

Danach stellten die versammelten Großmeister in voller Übereinstimmung fest, daß ihre Großlogen in ihren Verfassungen auf dem Boden der alten Pflichten ruhen und daß unbeschadet der Eigenart ihrer Verfassungen gemeinsame Grundlagen freimaurerischer Auffassung bestehen. Auf Grund dieser Gemeinsamkeit beschlossen sie, ihren Großlogen den Antrag zu unterbreiten, um die ursprüngliche Großmeistervereinigung des Fünfbundes auf die beteiligten Großlogen zu übertragen, einen „Johannisbund" innerhalb des Deutschen Großlogenbundes zur Pflege und Förderung ihrer Interessen im Sinne der gemeinsamen Grundsätze freimaurerischer Auffassung zu gründen. Verfassung und Geschäftsordnung wurden darauf einstimmig angenommen.

Innerhalb der drei altpreußischen Großlogen stand man dem Johannisbund von Anfang an mißtrauisch gegenüber. Er sollte ein Gegen st ü ck zu dem altpreußischen Großmeisterverein sein, aber man war der Überzeugung, daß er sich zu einem Gegen s a tz entwickeln würde. Vor allem aber hatte es den Anschein, als ob die Freimaurerei Deutschlands zu einem politischen Instrument herangebildet werden sollte. Vollkommen ablehnend verhielten sich die altpreußischen Großlogen gegenüber den Bestrebungen, erneut internationale Beziehungen anzuknüpfen, von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß es in keinem einzigen Lande eine andere als nationale Freimaurerei gebe. In allen Ländern werde das nationale Interesse in den Vordergrund gestellt, und erst wenn dieses vollauf befriedigt sei, denke man an internationale Zwecke. Daher müsse die Freimaurerei in Deutschland in erster Linie deutsch sein, Nationalbewußtsein fördern.

Bis zum Jahre 1920 war den altpreußischen Großlogen noch keine amtliche Mitteilung über den Johannisbund zugegangen. In ihren Kreisen glaubte man, es unmöglich zulassen zu können, innerhalb des Großlogenbundes einen Unterverband wirken zu lassen, der etwa gar widersprechende Beschlüsse fasse. Von seiten der fünf humanitären Großlogen wurde die Unterlassung der Benachrichtigung damit begründet, daß noch die Zustimmung der Großloge zur Eintracht fehle, weil ein Teil ihrer Logen sich im besetzten Gebiete befände und die Zusammenberufung der Johannislogenvertreter Schwierigkeiten bereite. Außerdem bedürfe die Geschäftsordnung des Johannisbundes noch der Durchberatung durch die Großmeister und es sei infolge der ungünstigen Verkehrs- und Verpflegungsverhältnisse noch nicht möglich gewesen, eine Sitzung anzuberaumen.

Die amtliche Mitteilung über die Gründung des Johannisbundes erfolgte erst im Sommer 1920 und sie wurde in der Sitzung des altpreußischen Großmeistervereins eingehend besprochen. Man bestritt den fünf Großlogen, sich zu einem Bunde im Bunde zusammenzuschließen, die Gründung bedeute eine Gefahr, schon die Bezeichnung als Humanitäre Großlogen Deutschlands müsse in der Außenwelt die Meinung erwecken, als sei den altpreußischen Großlogen die Humanität fremd. Gegenüber der Behauptung des Fünferbundes, daß der altpreußische Großmeisterverein ja auch ein Bund im Bunde sei, wurde geltend gemacht, daß der Großmeisterverein ja schon mehrere Jahrzehnte bestanden habe, als der Großlogenbund erst gegründet wurde.

Im nächsten Jahr spitzten sich die Verhältnisse durch allerhand unliebsame Vorgänge zwischen den beiden Richtungen derart zu, daß die Große Landesloge beschloß, aus dem Deutschen Großlogenbund auszutreten und sich mit den beiden Schwester-Großlogen ins Benehmen setzte, diesen Schritt gemeinschaftlich zu unternehmen. Zunächst wurde der geschäftsführende Großmeister des Großlogenbundes, Staatsrat Dr. Hagedorn in Hamburg, vertraulich von dem beschlossenen Austritt verständigt und dieser feinfühlige, vornehme und streng christlich gesinnte Mann bemühte sich auf jede Weise, die Sezession der Altpreußen aufzuhalten.

Hagedorn wies dann darauf hin, daß der Großlogenbund im nächsten Jahre sein fünfzigjähriges Bestehen zu feiern hätte, und daß es ein betrübendes Schauspiel wäre, wenn statt des frohen Jubiläums der Bruch erfolgte. Er erbot sich sogar, nach Berlin zu kommen, um im Wege der persönlichen Aussprache eine Einigung zu erzielen.

Es war aber zu spät, der Beschluß der Großen Landesloge, von ihrem höchsten Gremium gefaßt, war nicht rückgängig zu machen und die Gründe, die inneren Gegensätze, die ewigen, seit Bestehen immer schärfer werdenden Reibungen

bestanden ungehindert fort und würden kaum durch einen Verordnungsakt des Großlogentages aus der Welt zu schaffen gewesen sein.

Über die Gründe des Austritts der drei altpreußischen Großlogen sind wir aus den Akten genau unterrichtet. Da war es zunächst der schwerfällige Satzungsapparat, der jedes schnelle Eingreifen und jede kurzfristige Entscheidung unmöglich machte. Die Möglichkeit, dem geschäftsführenden Großmeister die Vollmacht zu geben, im Namen des Großlogenbundes sofort zu handeln, war nicht gegeben, weil er, ob er nun an der Spitze einer humanitären oder einer altpreußischen Großloge stand, nie der Zustimmung der andern Großmeister oder der andern Großlogen gewiß sein konnte. Dazu waren die inneren Gegensätze zu groß. Diese inneren Gegensätze bewegten sich hauptsächlich um die nationale und religiöse Frage.

Staatsrat Dr. Hagedorn,
Großmeister der Großen Loge von Hamburg

Die erste Frage hatte durch die Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen deutschen und außerdeutschen Großlogen praktische Bedeutung gewonnen. „Die Weltmachtstellung Deutschlands", so äußert sich die amtliche Begründung der drei Altpreußen, „nach dem Frieden von 1871 ließ eine freundschaftliche und brüderliche Annäherung an die Weltmaurerei auch für die altpreußischen Großlogen unbedenklich und mit deutscher Ehre und Würde vereinbar erscheinen. Die vom Sieger so großmütig ausgestreckte Bruderhand wurde zwar ergriffen, indessen geschah dies, wie die Erfahrung gelehrt hat, nur zu dem Zwecke, auch diesen an sich nicht wichtigen Faktor zu benützen, um die Deutschen in Sicherheit zu wiegen und sich in aller Stille zu einem gemeinsamen vernichtenden Schlage gegen unser Vaterland zu rüsten. Die Erfahrungen der letzten fünfzig Jahre sollten uns darüber belehren, wo wir unsere Feinde und unsere Freunde zu suchen haben. Das Vernichtungswerk, an dem die Weltmaurerei erfolgreich mitgearbeitet hat, ist nach der Absicht unserer Feinde noch nicht vollendet, und die Befürchtung, Deutschland könne sich einst von diesem Schlage erholen, wird

unseren Feinden dauernd die Waffe gegen uns in die Hand drücken, wird sie dauernd zu unseren offenen oder geheimen Gegnern machen. Daran vermag auch die deutsche Freimaurerei, vermögen alle schönen Redensarten von Menschenliebe und Menschenverbrüderung, in denen sich die sogenannte humanitäre Weltmaurerei nicht genug tun kann, nicht das geringste zu ändern.

„Hier ist eine Grenze, an der sich humanitäre Freimaurerei und altpreußische nationale Freimaurerei scharf voneinander scheiden. Wir drei altpreußischen Großlogen lehnen es ab, an der allgemeinen humanitären Welt- und Menschenverbrüderung teilzunehmen. Wir sind starke Gegner der Bemühungen, von uns aus mit der Freimaurerei derjenigen Länder wieder anzuknüpfen, die gegen uns im Krieg gestanden haben und noch stehen, oder deren führende Freimaurer (Alpina) sich während des Krieges in Erklärungen und Artikeln auf die Seite unserer Feinde stellten, uns bekämpften und verdächtigten und für die schwere Not unseres um seine Existenz ringenden Volkes kein Verständnis hatten. Durch die Verfassung des deutschen Großlogenbundes haben wir aber nicht den Einfluß, die humanitäre Richtung in Deutschland zu verhindern oder die unserem vaterländischen Empfinden entsprechende Stellungnahme gegen jeden universellen, kosmopolitischen Verbrüderungsgedanken zum Ausdruck zu bringen.

„Ähnlich steht es mit der religiösen Frage. Wir drei altpreußischen Großlogen glauben, daß uns die reine christliche Lehre das Licht und die Wahrheit gebracht hat, ohne die die Freimaurerei, auch die sogenannte humanitäre überhaupt nicht denkbar wäre, weit entfernt von Dogmatismus und konfessionell beengtem Christentum sehen wir doch in dem Meister von Nazareth die Verkörperung wahren Menschentums und lassen uns durch nichts von unserer geschichtlichen Eigenart abbringen, nur solche Suchende in unsere Johannislogen aufzunehmen, die sich mit uns zu diesem Christus bekennen. In dieser unserer Stellung werden wir fortgesetzt in der maurerischen Presse der anderen Großlogen angegriffen, sogar verhöhnt und verspottet, ohne hiergegen bei dem deutschen Großlogenbund Schutz, für unsere Eigenart durchweg Verständnis zu finden und diese Störungen des Friedens verhindert zu sehen.

„Es darf daher nicht wundernehmen, daß alle vaterländisch gesinnten Kreise des deutschen Volkes von irgendwelcher Bedeutung die deutsche Freimaurerei als pazifistisch, international, auch als unchristlich orientiert ansehen und daß sie auch in den anderslautenden Kundgebungen des deutschen Großlogenbundes, wie sie dank der Einmütigkeit der ausnahmslos vaterländisch gesinnten Großmeister hin und wieder zustande kamen, nur den Versuch erblicken, die Öffentlichkeit irrezuführen.

„Wir drei altpreußischen Großlogen wollen nicht länger diesen Verdächtigungen und Unterstellungen ausgesetzt sein, sondern die Möglichkeit und das Recht

Oskar Lehmann
Großmeister der Deutschen Bruderkette

haben, von unserer Position aus rascher, klarer und wahrer, als es bisher geschehen ist, die Angriffe zurückzuweisen. Übrigens ist es auch mehrfach vorgekommen, daß die Ausführungen gemeinsam auf dem Großlogentag gefaßter Beschlüsse, die dem Ermessen der einzelnen Großlogen nach der Satzung überlassen werden mußte, von einigen derselben abgelehnt wurde; ein Zeichen, daß die Einigung im Großlogenbund doch nur künstlich und irreführend war.

„So diente der deutsche Großlogenbund nicht nur nicht zur einheitlichen Vertretung der deutschen Freimaurerei, zur Hebung ihres Ansehens sowie zu ihrer Förderung und Verbreitung, sondern er mußte geradezu als eine Fessel empfunden werden, die die Großlogen in ihrer inneren Entwicklung hemmte und sie nach außen insofern in einer unzutreffenden Beleuchtung zeigte, als für die Handlungen einer einzelnen Großloge auch jede andere im deutschen Großlogenbunde mit ihr vereinte Großloge verantwortlich erschien.

„Die Ursache dieser sich allmählich bis zur Unerträglichkeit steigernden Mißverhältnisse liegt nicht in der Fassung des Grundgesetzes des deutschen Großlogenbundes, an der seit Jahren und immer vergeblich gearbeitet und geändert worden ist. Der Grund liegt vielmehr in der Aussichtslosigkeit, sachliche Gegensätze durch ihre künstliche Einzwängung in eine gemeinsame Form beseitigen zu wollen. Jeder solcher Versuch muß scheitern, weil er naturwidrig ist. Organismen, wie die Großlogen, müssen sich frei entfalten können. Gepreßt in eine ihre Lebenskraft hemmende Form, müssen sie entweder ersticken oder die Fesseln sprengen. In Gottes Garten können viele Bäume nebeneinander gedeihen, blühen und Früchte tragen, nur muß man jedem Raum, Luft und Licht vergönnen. Eine deutsche Freimaurerei, die nicht nur vaterländisch und christlich-religiös gesinnt ist, sondern auch von der Allgemeinheit und der Öffentlichkeit als solche anerkannt werden soll, kann nur auf einem neuen Boden aufgebaut werden. Wir sehen kein anderes Mittel, als die alte Form zu verlassen und eine neue andersorganisierte an ihre Stelle zu setzen, der die Macht eingeräumt wird, gegen alle ihre inneren Gegner, die in ihre vaterländische und christlich-religiöse Gesinnung Bresche zu legen versuchen, vorzugehen, sie als solche zu kennzeichnen und sie von sich abzuschütteln. Dann mag ein neuer, gesunder freimaurerischer Kern, gebildet aus der großen Majorität der wahrhaft deutsch und christlich gesinnten Freimaurer, eine neue, nicht bloß dem Wort nach, sondern auch der Tat nach deutsche Freimaurerei begründen.

„Wir haben den Beschluß, gemeinsam aus dem deutschen Großlogenbund auszutreten, nicht unbedacht oder übereilt gefaßt; wir sind uns der Bedeutung und des Ernstes unseres Schrittes wohl bewußt und haben uns auch nicht verschlossen gegen die Gründe, die für ein Bleiben im deutschen Großlogenbunde sprechen. Wir wissen: Er war wenigstens vor der Außenwelt ein Symbol des deutschen

freimaurerischen Einheitsgedankens, unsere Trennung von ihm könnte den Eindruck der Schwäche, der alten deutschen Uneinigkeit und Zersplitterung auch auf dem Gebiet der Freimaurerei in der breiten Öffentlichkeit erwecken. Wir sind auch gefaßt darauf, daß man unserem Schritt falsche Beweggründe unterlegen, daß man ihn als lediglich von antisemitischen, chauvinistischen Empfindungen veranlaßt deuten wird. Wir haben das alles berücksichtigt und das Für und Wider gegeneinander abgewogen. Aber die Gründe für den Austritt überwogen doch schließlich an Gewicht und Bedeutung erheblich die Gründe gegen den Austritt. Und die Aussprache sowie der nahezu einstimmig gefaßte Beschluß auf unseren Jahresversammlungen haben uns in der Überzeugung von der Berechtigung unserer Auffassung bestärkt.

„Die gegenseitige Anerkennung der deutschen Großlogen und Logen und die daraus sich ergebenden Rechte und Pflichten bleiben durch unseren Austritt unberührt, ebenso wie unsere Beteiligung an den gemeinsamen charitativen Stiftungen der deutschen Freimaurerei.

„So sehen wir mit Ruhe der Zukunft und der Beurteilung unseres Schrittes entgegen. Wir haben ein gutes Gewissen!"

Damit war der deutsche Großlogenbund praktisch erledigt, jedenfalls nicht mehr Vertreter der freimaurerischen Majorität in Deutschland. Es wurden noch Bestimmungen für den Verkehr zwischen den beiden Gruppen, den christlichen und den humanitären Großlogen, verabredet, auch der gegenseitige Besuch der Johannislogen erlitt zunächst keine Änderung. Amtlich blieb der Verkehr von Großloge zu Großloge aufrechterhalten. Die beiden Richtungen setzten sich in Kenntnis von Maßnahmen, die die gesamte Freimaurerei in Deutschland betrafen, ebenso verlangten die Beteiligung der drei Altpreußen an den gemeinsamen Stiftungen des deutschen Großlogenbundes und ihr Sitz im Verwaltungsrat, daß der Verkehr nicht ganz abgebrochen wurde.

Da faßte die Große Landesloge von Sachsen in ihrer Großlogenversammlung vom 4. Juni 1924 folgende Beschlüsse:

1. Beim Bundesvorstand des Großlogenbundes einen Antrag auf Auflösung des deutschen Großlogenbundes anzubringen.

2. Nach Befinden den Austritt der Großen Landesloge von Sachsen aus dem deutschen Großlogenbunde zu erklären.

3. Die Gründung einer Geschäftsstelle der deutschen Freimaurergroßlogen anzustreben.

Nach längerer Aussprache wurden die Vorschläge des Großbeamtenrates mit allen gegen eine Stimme angenommen.

In allerneuester Zeit ist die letzte Entscheidung gefallen. Drei Großlogen, die von Hamburg, die des Eklektischen Bundes in Frankfurt am Main und die Großloge zur Sonne in Bayreuth, haben die amtlichen Beziehungen zu der Großloge von England wieder aufgenommen. Da die drei altpreußischen Großlogen darin eine für sie untragbare Maßnahme erblickten, so haben sie den Beschluß gefaßt, die Beziehungen zu diesen drei Großlogen abzubrechen.

Die Wirkung auf den deutschen Großlogenbund war, daß die Große Freimaurerloge zur Eintracht in Darmstadt ihren Austritt aus diesem Rumpfgebilde erklärte.

Der Geschichtsschreiber muß es sich versagen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Wir haben in diesem Werk vielfach darauf hinweisen müssen, daß die Beurteilung freimaurerischer Ereignisse nur aus dem Geiste der Zeitströmung möglich ist, der die Menschen und ihre Äußerungen maßgebend beeinflußt. In Deutschland ringt heute eine neue Epoche mit den Lebensgesetzen einer alten. Alles Denken und Geschehen ist noch in Fluß. „Auch dieser Dampf ist Opferdampf." Die Gemüter der deutschen Menschen sind erregt durch die scharfen politischen und wirtschaftlichen Auseinandersetzungen, Maßlosigkeiten im Ausdruck sind tägliches Erlebnis. Noch ist in keiner Richtung ein Abschluß zu erblicken, und so mag es dem Geschichtsschreiber nicht verdacht werden, wenn er unter das schwerwiegende Problem der Wiederanknüpfung amtlicher Beziehungen zu den Großlogen des Feindbundes den Schlußstrich noch nicht setzt.

IV.

Großloge Deutsche Bruderkette

Die jüngste der freimaurerischen Großkörperschaften in Deutschland entstand aus dem Zusammenschluß von fünf St.-Johannis-Logen, die zu den ältesten Deutschlands gehören. Es sind „Minerva zu den drei Palmen" in Leipzig, „Archimedes zu den drei Reißbretern" in Altenburg, „Balduin zur Linde" in Leipzig, „Karl zum Rautenkranz" in Hildburghausen und „Archimedes zum ewigen Bunde" in Gera.

Die Geschichte dieser fünf Logen ist mit der geistigen Bewegung in der Freimaurerei Deutschlands eng verknüpft, und es mag daher angebracht erscheinen, sich hier noch einmal in das Werden dieser freimaurerischen Arbeitsstätten zu vertiefen.

Schon im Jahre 1736 traten sieben Brüder, die im Ausland, wahrscheinlich in Frankreich, Freimaurer geworden waren, in Leipzig zusammen, um Loge zu halten. Anfänglich blieben sie im Hintergrund, denn die damalige Zeit war der Freimaurerei nicht besonders günstig, und sie hätten allerlei Mißhelligkeiten zu befahren gehabt, wenn sie sich in der Öffentlichkeit als Freimaurer kundgegeben hätten. Erst am 20. März 1741 eröffneten sie eine Loge unter dem Namen „Aux trois compas" (Zu den drei Zirkeln), die ihrerseits im Jahre 1742 eine Loge in Altenburg gründete, wie wir schon im ersten Band kurz dargestellt haben. Die Leipziger Loge vereinigte sich mit der im Jahre 1746 errichteten Loge „Minerva" und nahm den Namen „Minerva zu den drei Zirkeln" an. Diese Loge hat alle Phasen der strikten Observanz durchgemacht und sogar auch das Klerikat gepflegt. Sie besitzt daher die reichsten Archivschätze aus jener Zeit, darunter ein wertvolles Instruktionsstück der klerikalen Akten in lateinischer Sprache, außerdem das Tagebuch Karls von Hund und neun Bände in rotem Maroquin gebundene Akten und Protokolle der strikten Observanz. In Leipzig hat auch unter der Ägide der Minerva jene ominöse Vorkonferenz für die Wahl des Herzogs von Södermanland zum Heermeister der siebenten Provinz stattgefunden, deren Niederschrift gleichfalls im dortigen Archiv aufbewahrt wird.

Die Minerva hat tapfer durchgehalten, hat vielfache Reformen überstanden, und sie ist, wenn es auch nicht in ihrem Grundgesetz ausgesprochen wird, dem christlichen Prinzip unbeirrt treu geblieben. Aber sie hat stets weitestgehende Duldsamkeit geübt und auch in dem nichtchristlichen Freimaurer den Bruder geachtet und jedem überlassen, ohne Polemik das Ziel des religiös-ethischen Weges nach seiner Fasson zu verfolgen. Auf Grund ihrer Verfassung hat die Minerva Johannislehrlinge, Gesellen und Meister, dann ein Direktorium (Schottenloge) mit siebenundzwanzig Meistern, ferner den „Inneren Verein" und endlich die Obermeisterschaft, wovon stets der Meister vom Stuhl Mitglied ist.

Mit der Abkehr von der strikten Observanz hat die Minerva nie wieder Anschluß an eine Großloge gesucht und hat sich auch, wie oben erwähnt, im Jahre 1811 der Großen Landesloge von Sachsen versagt. Sie blieb unabhängig und ist heute eine der größten Logen Deutschlands. Viele Männer von Bedeutung haben der Minerva als treue Mitglieder angehört, so der Fabeldichter Lichtwer, Christian Gottfried Körner, der Vater Theodor Körners, Samuel Christian Friedrich Hahnemann, der berühmte Arzt und Begründer der Homöopathie, Johann Georg Eck, Professor der Moral und Dichtkunst, der Nachfolger Gellerts an der Universität Leipzig, Christian Daniel Ehrhard, ein berühmter Rechtsgelehrter, Karl Otto Müller, Professor des römischen Rechts und sächsischen

Privatrechts, Julius Viktor Carus, ein hervorragender Zoologe, der erste Übersetzer der Schriften Darwins, und der deutsche Dichter Siegfried Auguſt Mahlmann.

Aus der Minerva ist dann die zweitälteste Loge in Leipzig „Balduin zur Linde" im Jahre 1776 von elf Freimaurern gegründet worden. Sie wurde von Ernſt II., Herzog von Gotha und Altenburg, damals Landesgroßmeiſter der Großen Landesloge in Berlin, eingeſetzt, und zwar in der Provinzial-

Logenhaus der Johannisloge Minerva zu den 3 Palmen in Leipzig
Sitz der Großloge „Deutsche Bruderkette"

loge „Zum Rautenkranz" in Gotha. Balduin blieb bis 1807 unter der Konſtitution der Landesloge, dann erklärte ſie ſich für unabhängig und erwirkte 1809 eine Stiftungsurkunde von der engliſchen Provinzialloge in Hamburg, nahm das Schröderſche Ritual an und trat 1815 in den Verband der Großen Landesloge von Sachſen, löſte ſich 1824 aber wieder aus dieſem Bunde. Sie bearbeitet außer den drei Johannisgraden noch in einem Engbund philoſophiſche Probleme der Maurerei und ſteht ſeit 1819 mit der Minerva in einem brüderlichen Vertragsverhältnis zur Wahrung gemeinſamer Intereſſen und gegenſeitiger Beziehungen.

Die dritte St. Johannisloge der Großloge Deutſche Bruderkette iſt „Archimedes zu den drei Reißbretern" in Altenburg. Sie wurde von Albrecht Anton von Rixleben und ſeinen beiden Schwägern, den Freiherren Bachoff von Echt, im Jahre 1742 gegründet, von der Großloge von Oberſachſen „Aux trois aigles blancs" eingeſetzt und erhielt den Namen „Aux trois planches à tracer", der 1786 in den deutſchen Namen umgewandelt wurde.

Bis zum Jahre 1745 arbeitete Archimedes nach dem neu-englischen Ritual, schloß sich dann auf Anregung des Herzogs Ernst II. an die Große Landesloge in Berlin an, bei der sie aber nur bis 1785 blieb. Sie hat dann wechselnde Schicksale durchgemacht, bis sie im Jahre 1803 ein von dem Arzt und Schriftsteller Dr. Pierer vorgelegtes Ritual, angeblich das älteste seit 1650 in allen Logen gebrauchte, annahm. Im Archimedes ist stets ein lebendiger wissenschaftlicher Geist gewesen, viel wertvolle Schriften sind bis zum heutigen Tag aus dem Kreise ihrer Brüder hervorgegangen, von besonders bleibendem Wert ist das berühmte Altenburger Konstitutionsbuch. In jener Zeit wurde die St. Johannisloge „Zum ewigen Bunde" in Gera gegründet. Von 1804 bis 1806 bestand eine Direktorialloge für Altenburg und Gera.

Als vierte im Bunde erscheint nun „Archimedes zum ewigen Bunde", die aus einem Klub „Die Halle zum Tempel" hervorgegangen ist und mit einer Legitimation als Deputationsloge von Altenburg versehen worden war. Da aber von den deutschen Großlogen der Altenburger Loge das Recht, Logen zu gründen, bestritten wurde, so fehlte der Geraer Arbeitsstätte die Anerkennung, und sie sah sich veranlaßt, in London eine Stiftungs-Urkunde nachzusuchen, die ihr auch von der englischen Provinzialloge in Hamburg erteilt wurde, wobei Friedrich Ludwig Schröder hilfreiche Hand leistete. In diesem Verhältnis blieb die Loge bis 1832, stand jedoch eigentlich, da Hamburg sich schon 1811 von London losgesagt hatte, direkt unter der Großen Loge von London. Dies war jedoch ein Verhältnis, das nur dem Namen nach existierte, in Wirklichkeit war sie seit dem Jahre 1811 unabhängig.

Die fünfte Loge der Deutschen Bruderkette ist „Karl zum Rautenkranz" in Hildburghausen. Sie wurde 1786 gegründet, nachdem schon in den Jahren 1748 bis 1760 eine Johannisloge „Erneste" unter der englischen Großloge bestanden hatte. Der Provinzial-Großmeister von Hannover, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, hatte gelegentlich eines Besuches in Hildburghausen die Anregung zur Gründung gegeben, eine Stiftungs-Urkunde von England erwirkt und eine Zeitlang den ersten Hammer geführt. Die Loge hatte besonders enge Beziehungen zu ihrem Fürstenhaus, sie versammelte sich in einem Raum des Schlosses, und die männlichen Verwandten des Herzogs gehörten ihr alle als Mitglieder an. Herzog Friedrich von Sachsen-Hildburghausen (1763 bis 1834) regierte auch seit 1826 in Altenburg. Er war der Schwiegersohn des Strelitzer Herrn, der, wie wir wissen, der Vater der Königin Luise war, und somit war Friedrich Schwager des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Infolge der napoleonischen Kriege lockerte sich die Verbindung mit der Londoner Großloge, bis sie endlich ganz aufhörte und „Karl zum Rautenkranz" sich für unab-

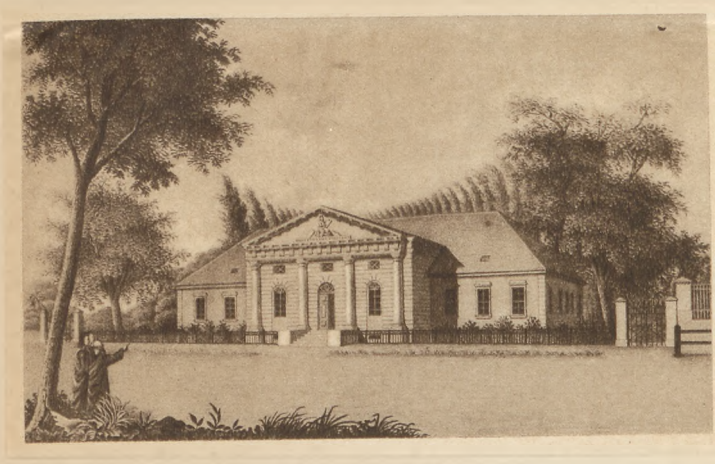

Freimaurer-Logenhaus
Archimedes zu den drei Reißbretern im Orient von Altenburg
Erbaut 1804

hängig erklärte. Sie nahm das Schrödersche Ritual an. In den Jahren 1827 bis 1832 wurde eine engere Verbindung mit der Loge in Meiningen beschlossen derart, daß ein gemeinsamer Meister vom Stuhl den Vorsitz in beiden Logen führte. Im Jahre 1849 beschloß der Beamtenrat, auch nichtchristliche Kandidaten aufzunehmen.

In diesen fünf Logen war der Gedanke an einen Zusammenschluß immer lebendig gewesen. Bald nach der Gründung des Deutschen Großlogenbundes im Jahre 1872 begann ein Briefwechsel unter den vorsitzenden Meistern, der auf eine engere Verbindung hinzielte. Man dachte zunächst nicht an eine Großloge, sondern wollte nur eine festere Einheit für die Verhandlungen im Großlogenbunde gewinnen, denn die Stellung der fünf unabhängigen Logen war nicht gerade sehr angenehm und brachte ihnen Hemmungen aller Art. Da gründeten sie die „Freie Vereinigung der fünf unabhängigen Logen" und beschlossen am 14. Oktober 1883 eine Satzung, die am 29. Dezember desselben Jahres vollzogen wurde. Die wichtigsten Bestimmungen dieser Satzung, die im Jahre 1901 geringe Abänderung erfuhr, waren folgende:

„Hauptsächlicher Zweck der Vereinigung ist die einheitliche und gemeinsame Vertretung der fünf Logen bei den deutschen und außerdeutschen Großlogen und Verbänden, insonderheit auch bei der Viktoria-Stiftung.

Der Logenbund nimmt weder andere aus den bestehenden Großlogen und Logenverbänden ausgeschiedene Logen an und auf, noch gründet er neue Logen.

Vertreter des Logenbundes ist der aus den Meistern vom Stuhle als solchen und je zwei von jeder Loge zu wählenden Brüder Meistern bestehende Logentag, welcher aus seiner Mitte ein Mitglied als Bundes-Vorsitzenden und ein zweites Mitglied als dessen Stellvertreter zur Leitung der Geschäfte und Ausführung der Beschlüsse wählt. Der Vorsitzende resp. sein Stellvertreter vertreten die unabhängigen Logen bei der Viktoria-Stiftung.

Der Logentag ist beschlußfähig, wenn vier Logen vertreten sind.

Gegenstände der Gesetzgebung, des Rituals und der inneren Verhältnisse der einzelnen Logen können nie zur Beschlußfassung gestellt werden, ausgenommen, wenn es sich um allgemeine organische Bestimmungen der deutschen Maurerwelt handelt.

Der Zutritt zum Logenbunde erfolgt durch Unterzeichnung dieser Satzungen durch den Meister vom Stuhl der betreffenden Loge."

Mit dieser Gründung war der erste Schritt zur Errichtung der neunten Großloge in Deutschland getan, und in der Tat tauchte der Gedanke auch schon sehr bald in dem Briefwechsel der vorsitzenden Meister der fünf unabhängigen Logen auf. Die Absicht, die Vereinigung zur Großen Loge zu erheben, klang zwar nur ganz leise an, besonders dann, wenn sich in den Verhandlungen des Großlogenbundes Schwierigkeiten ergaben. Schuldirektor Albert Linge, der vorsitzende Meister der „Minerva", hat oft und oft seinem Unmut über diese Organisation Ausdruck verliehen, ganz offen in seiner Festrede zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen der Vereinigung. Aber erst neun Jahre später gewann der Großlogengedanke festere Gestalt: In einem Protokoll des Logentages, der am 29. September 1907 in Hildburghausen abgehalten wurde, stand auf der Tagesordnung die Frage nach der Umbildung der freien Vereinigung zu einer selbständigen Großloge, „um dadurch Sitz und Stimme im Großlogenbund und auf die Entwicklung der deutschen Freimaurerei den Einfluß ausüben zu können, den maurerischer Geist und Gemüt gebieten". In der Sitzung wurde angeregt, eine Studienkommission zu wählen und diese mit den Vorarbeiten zu betrauen. Jener Anregung wurde Folge gegeben, und so kam die Sache in Fluß. Aus einem Schreiben von Albert Linge an den damaligen Meister vom Stuhl der Loge „Balduin", Justizrat Harrwitz, vom 12. Dezember 1907 erfahren wir, daß der Studienausschuß vollzählig ernannt war. Linge bat nun, Harrwitz möge seine Gedanken für die Arbeit des ernannten Gremiums zum Ausdruck bringen. Harrwitz glaubte sich abwartend verhalten zu müssen, man dürfe die Sache nicht übereilen und müsse erst einmal zusehen, welche Vorschläge der Deutsche Großlogenbund zur Besserung der Stellung der fünf Unabhängigen machen würde. Auch gegen einen Statutenentwurf, dessen Schaffung Linge zur Erwägung gegeben hatte, sprach sich Harrwitz aus. Bevor nicht endgültig die Errichtung einer Großloge beschlossen sei, habe eine solche Arbeit keinen Zweck.

Die Ereignisse des Weltkriegs, die den fünf Unabhängigen eine Festigung ihrer Stellung im Großlogenbund brachten, haben den Wunsch zur Errichtung einer Großloge etwas in den Hintergrund treten lassen, bis er im Jahre 1924 ernstlich wieder aufgenommen wurde.

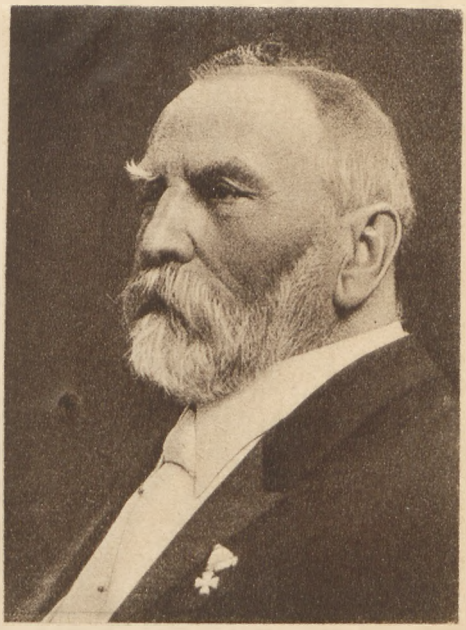

Albert Linge, Schuldirektor

Es folgten nun schnell hintereinander mehrere Sitzungen, in denen die schwebenden Fragen ausgiebig durchgesprochen und geklärt wurden, so daß völlige Übereinstimmung darüber herrschte, eine Großloge mit allen Rechten und Pflichten der bereits bestehenden Großkörperschaften zu gründen. Justizrat Rudolf Hase in Altenburg, ein Freimaurer von umfassenden Kenntnissen und einem warmen Herzen für die Sache, wurde mit dem Entwurf zu einem Grundgesetz betraut, und er entledigte sich dieser Aufgabe so erfolgreich, daß seine ganze Arbeit mit ganz wenigen Änderungen am 18. und 19. Oktober 1924 angenommen und nach Zustimmung der einzelnen Bundeslogen am 16. November desselben Jahres, dem letzten Logentag der Vereinigung, verkündet werden konnte.

Zum Großmeister war Oskar Lehmann, Meister vom Stuhl der St. Johannisloge „Balduin zur Linde", gewählt worden, und nachdem dann die übrigen Großbeamten nach dem Vorschlag eines Wahlausschusses aus der Urne hervorgegangen waren, wurde um halbzwölf Uhr vormittags des 16. November 1924 die Großloge „Deutsche Bruderkette" gesetzlich errichtet.

Der Name sollte darauf hinweisen, daß die Großloge dem Ernst der Zeit entsprechend nicht Weltverbrüderung und damit Pazifismus und Internationalismus, sondern Deutschtum pflegen wolle zur Aufrichtung des daniederliegenden Vaterlandes. Bei der Wahl des Namens, so heißt es offiziell, „ging man von der Erwägung aus, daß derselbe auf die freimaurerische Symbolik hinweise und die deutsche Einstellung der Großloge betonen solle."

Das Grundgesetz stellt folgende allgemeinen Grundsätze auf:

„Die Freimaurerei bezweckt, in einer zumeist den Gebräuchen der zu Bauhütten vereinigten Werkmaurer entlehnten sinnbildlichen Form die sittliche Veredlung des Menschen zu fördern. Sie betrachtet deshalb als die Hauptaufgabe der Loge die innere Arbeit an der Veredlung und sittlichen Vervollkommnung ihrer Mitglieder.

„Bei ihren Mitgliedern setzt sie den Glauben an Gott als den allmächtigen Baumeister aller Welten, an eine sittliche Weltordnung und an die Unsterblichkeit der Seele voraus und verlangt von ihnen die Betätigung des höchsten Sittengesetzes: „Liebe Gott über alles und deinen Nächsten als dich selbst."

„Bibel, Zirkel und Winkelmaß sind dem Freimaurer die Sinnbilder der jedem Maurer obliegenden Pflichten und als solche unveränderliche Hauptsinnbilder der Freimaurerei. Zweck und Wesen der Freimaurerei sind in den drei Johannisgraden vollständig erhalten.

„Der Freimaurerbund ist keine geheime Verbindung. Zweck, Geschichte, Gesetzgebung und Statistik des Freimaurerbundes sind kein Geheimnis. Die Verschwiegenheit der Freimaurer bezieht sich nur auf die Formen der freimaurerischen Arbeit und auf das Gebrauchtum."

In einem zweiten Abschnitt erfolgen nähere Bestimmungen und Definitionen:

„Die Großloge Deutsche Bruderkette ist ein Verband der zu ihr gehörenden Johannislogen. Die Großloge bezweckt, ihre eigenen und die Angelegenheiten der verbündeten Logen gemeinsam wahrzunehmen und allgemeine freimaurerische Angelegenheiten zu fördern.

Die Verfassung, das Gebrauchtum und die inneren Verhältnisse der verbündeten Logen können nur Gegenstand der Beschlußfassung sein, wenn es sich um allgemeine Bestimmungen der deutschen Freimaurerei handelt.

Die Großloge anerkennt und bearbeitet in ihrem Bereiche die Johannismaurerei in dem Lehrlings-, Gesellen- und Meistergrad, ohne einer Bundesloge, bei der höhere Grade bestehen, diese zu verbieten.

Die Großloge steht auf nationalem Boden. Sie fordert von den Mitgliedern ihrer Bundeslogen Bekenntnis zu deutschem Volkstum und Opferbereitschaft für das deutsche Vaterland. Die Großloge hält in der Idee den Zugang zu ihren Bundeslogen allen Männern offen, die ihre geistigen Grundlagen anerkennen, ihre Zwecke billigen und ihre Voraussetzungen erfüllen. Einschränkungen bei der Auswahl Suchender nach Zeit- und Personenverhältnissen oder Eigenart einer Loge bestimmt jede Loge nach eigenem pflichtmäßigem Ermessen. Die verbündeten Logen arbeiten je nach einer der in den fünf Logen bisher gebräuchlichen Lehrarten. Jede Loge erläßt für sich besondere Gesetze (Ortsgesetze); sie dürfen dem Bundeszwecke und diesem Grundgesetze nicht zuwider laufen. Die beschlossenen Ortsgesetze oder Änderungen solcher sind der Großloge zur Kenntnisnahme mitzuteilen."

Man sieht, daß diese Satzungen den Bundeslogen jede Freiheit gestatten, die mit dem großen religiös-ethischen Ziel der Freimaurerei vereinbar sind. Sie verwerfen keine Hochgrade, wenngleich sie den Gedanken aussprechen, daß

Zweck und Ziel der Freimaurerei in den drei Johannisgraden vollständig enthalten seien.

Unzweifelhaft liegt darin eine gewisse Inkonsequenz, die aber sich als notwendig erwies, wenn man die Schottenloge der Minerva bestehen lassen wollte. Der Zwiespalt ist nur so zu lösen, daß die Großloge als solche den

Wandelhalle im Obergeschoß der Loge Minerva in Leipzig

Standpunkt vertritt, die drei Johannisgrade erschöpften den Inhalt der Freimaurerei, daß sie aber denjenigen suchenden Seelen, die im Johannis-Meistergrad nicht die Befriedigung ihres maurerischen Ideals finden — und das sind alle Mitglieder der größten Loge der Deutschen Bruderkette, der Loge „Minerva zu den drei Palmen" —, keinen Gewissenszwang auferlegen wollen. Bezüglich der Aufnahme von Nichtchristen stellt das Grundgesetz den einzelnen Logen die Handhabung völlig frei, wenngleich in den Schottengrad der Minerva Nichtchristen kein Zutritt gewährt werden kann.

Das Ritual dieses Grades war ein Entwicklungsergebnis aus den Clermontischen und strikten Observanzgedanken, also eine reine Christusloge. Später ging die Schottenloge, die den Namen „Pallas Athene" führt, zum Ritual der allgemeinen altschottischen Loge, der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln über, und sie hat auch deren neueste Reformen übernommen.

V.

Wandlung und Handlung

Wir sind am Ende der zweihundertjährigen Geschichte der Freimaurerei in Deutschland angekommen, und da verlangt es der landläufige Stil, den Blick zurückzuwenden. Solch ein Rückblick hat mir immer den Eindruck einer Verlegenheit gemacht, weil der Geschichtschreiber das große Endergebnis seiner Forschungen, den letzten Sinn aller Geschichtschreibung, nicht finden konnte. Der Weisheit letzter Schluß ist die Beantwortung der Frage, wohin am Ende eines zweihundertjährigen Werdens sich die Freimaurerei wenden muß, um im Strome der Zeit beharren zu können. Ein Rückblick ist darum meist immer eine Wiederholung, ein Schiffskatalog aller Geschehnisse und eine Anführung der großen Verdienste, die die handelnden Personen im Leben der Erscheinung gehabt haben. Die führenden Geister in der Geschichtschreibung haben nie Rückblicke gegeben, sondern eine kritische Synthese des von ihnen durchwanderten Forschungsgebietes.

Und so wollen wir es auch halten, und wir wollen die allgemeine Form des unpersönlichen Wir verlassen und zur allerpersönlichsten Form der Darstellung übergehen, zur Ich-Form, denn es ist verständlich, daß die Leser, die dem Geschichtschreiber bis hierher gefolgt sind, nun seine ureigenste Meinung hören und wissen wollen, welchen Standpunkt er zu den großen Problemen einnimmt, die unsere Jetztzeit der Freimaurerei stellt. — Was in diesem Kapitel gesagt wird, ist meine eigene Meinung und hat nichts mit der Lehre irgendeiner Großkörperschaft zu tun. Haben bisher die Urkunden gesprochen, hinter deren Geist und Willen der Geschichtschreiber unparteiisch zurücktreten mußte, so spricht er jetzt selbst, und er ist sich vollkommen der Verantwortung bewußt, die er vor dem Richterstuhl der Wissenschaft übernimmt.

Die besondere Form der Freimaurerei, die im dritten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts aus England nach Deutschland kam, war eine Vereinigung mit rein geselligem Charakter. Man hatte die alten Urkunden des christlichen Baugewerkes benutzt, um die äußere Struktur einer Sozietät zu schaffen, in der vor allem gut gegessen und reichlich getrunken wurde. Die gute Gesellschaft Londons gefiel sich, in der Vermummung von Maurern und Steinmetzen einherzugehen, ohne die ethisch-religiösen Grundelemente der alten Zunft, die im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert von Deutschland nach den britischen Inseln gekommen war, zu übernehmen. Besondere geistige Interessen wurden in diesen Logen, die ihre Namen nach der Bierschenke trugen, in der sie ihre Feste feierten, in keiner Weise gepflegt. Aus den alten Zunftstatuten nahm die Londoner Groß-

loge die alten Pflichten, die für Deutschlands Freimaurerei maßgebend wurden, in der Verbrüderung einen internationalen Menschheitsbund zu erblicken. Die deutschen Freimaurer des achtzehnten Jahrhunderts schwärmten in Utopien und glaubten an eine Religion, in der alle Menschen einig wären. Diese Auffassung ist in den christlichen Logen Preußens nie herrschend gewesen. Es hat wohl Zeiten gegeben, wo man an eine Weltbrüderschaft glaubte, aber die weltpolitische Entwicklung drängte immer mehr auf eine nationale Freimaurerei.

In der Freimaurerei Deutschlands gelangte, wie wir erkannt haben, der deutsche Geist mit all seinen edlen Eigenschaften und mit allen seinen Fehlern und bedenklichen Schwächen zur Entfaltung. Wir kennen diese zur Genüge, brauchen also keinen Rückblick. Schauen wir mutig voraus und stellen wir uns ehrlich die Frage, was wird aus der Freimaurerei im dritten Jahrhundert ihres Lebensweges werden? Wie muß sie sich wandeln, um lebensfähig zu bleiben, wie muß sie handeln, um sich das Herz des deutschen Volkes zu erhalten? Wir dürfen vor der erschütternden Tatsache die Augen nicht verschließen: Die Logen haben den starken Nachwuchs nicht mehr wie früher. Seien wir uns darüber klar, diese im innersten Wesen des deutschen Volkes ehedem wirkende Kulturkraft beginnt anscheinend zu altern.

Ja, zu altern! Alle Anzeichen sprechen dafür, diese englisch orientierte Freimaurerei zeigt greisenhafte Züge: Ein grämliches Feilschen um nichtige Dinge, wie Prestigefragen, Kantönligeist, Persönligeist. Dabei geht es um die schwerstwiegenden Belange eines ganzen Volkes, eines ganzen Zeitalters.

Kann diese Freimaurerei es vor dem großen gigantischen Schicksal des hart ringenden Deutschtums verantworten, mit wichtiger Miene um Formen zu streiten, die längst überholt sind, sich zu entzweien um Fragen, die keine mehr sind, Geheimnisse zu hüten, die seit langem auf dem Markt des Tages laut verkündet werden? Alles Erscheinungen, die in den Reihen der Gegner nur ein halb verächtliches, halb mitleidiges Lächeln erwecken. Diese Gegner sind heute nicht mehr der Meinung, daß die Freimaurerei ein Satansbund, eine gefährliche übermächtige Geheimgesellschaft sei, die Throne stürzt, Altäre zerbricht, blutige Kriege erregt und die Menschheit unter das Weltjoch des Mammonismus schickt. Es gibt zwar auch heute noch verbohrte Fanatiker, die an diesem Unsinn festhalten. Die ernst zu nehmenden Gegner erklären die Freimaurer für harmlose gutartige Schwärmer, die sich hinter verschlossenen Türen mit hochtrabenden Titeln beehren, Altertümler etwa wie die Berliner Pankgrafen, nur daß diese lustig sind, sich selbst belachen und eine handhafte Trinkerkumpanei aufrichten. Solche Geringachtung ist bitterer als die leidenschaftlichste Schmähung.

Und was tut die Freimaurerei? Nichts, oder so gut wie nichts. Sie klagt über die feindliche Zeit, über die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse, sie fühlt sich mißverstanden oder unverstanden, sie widerlegt in glänzenden Flugschriften alle, auch die irrsinnigsten Vorwürfe mit sieghafter Dialektik, aber sie kann den Gegner nicht überzeugen, eben weil ihre Dialektik so folgerichtig sieghaft ist, so selbstbewußt und selbstsicher, weil die Kunst der Widerlegung so außerordentlich fein, Maß und Gewicht so überaus zuverlässig geaicht sind. Mit all diesen Abwehrschriften ist nichts getan, es bleibt ein Vorbeireden aneinander, wie wenn ein wissender und erfahrener Greis zu einem willensstarken, tatenfrohen Jüngling spräche. Diese Art Freimaurerei ist eben alt geworden, beinahe überaltert, und wenn ihr nicht zu neuer Jugend zu helfen ist, so soll sie zu Grabe getragen und ihr ein ehrliches De profundis nachgesungen werden.

Aber ich glaube, so weit sind wir noch nicht. Im Ritual der Großen Landesloge von Deutschland findet sich ein Wort, schlicht und anspruchslos, aber von hoher Weisheit, das sagt, alle Erscheinungen müssen von Zeit zu Zeit ihre Form ändern, um lebensfähig zu bleiben, manchmal unter schmerzlichen Erschütterungen. Und die Form ist es, um die es geht, nicht um die Idee.

Das Einströmen neuer Gedanken droht die Form zu sprengen und wird sie sprengen, wenn die Freimaurerei nicht selbst das enge Gewand abwirft. Hat denn das Christentum etwas anderes getan, als nach dem Tode Johannis des Evangelisten die Hoffnung der Gläubigen auf die Wiederkunft des Heilandes im Fleisch endgültig ausgelöscht war? Nein, es warf die orientalischen Formen ab, und das jugendstarke germanische Gotenvolk nahm die religiöse Überzeugung auf und hob sie aus der schwülen Dämonie des orientalischen Mystizismus in den reinen Äther wallhallischer Höhe. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", dies unvergleichlich hohe Wort des Ewigen von Nazareth hatte, durch die germanische Seele gegangen, die orientalische Form gesprengt. Was die germanische Seele an Glaubensinnigkeit und brüderlicher Liebe dem Christentum gegeben hat, das begreift man erst, wenn man die herrlichen Briefe des Angelsachsen Wynfrith-Bonifatius liest, der in seinem achtzigsten Lebensjahr bei Dockum von heidnischen Friesen im Dienste der christlichen Liebe erschlagen wurde, wenn man die Taten seiner germanischen Schüler insonderheit Lull, Denehart, Burchard betrachtet. Daß das Christentum die Welt überdrang, daß den Menschen das Heil gebracht werden konnte, ist der Glaubenskraft der Germanen zuzuschreiben.

Denselben Vorgang erlebten wir in der Freimaurerei. Was Deutschland von England erhielt, waren nur Äußerlichkeiten, lediglich eine Form menschlichen Zusammenschlusses, ein leeres Gefäß, in das der deutsche Idealismus deutsche Religiosität und deutsche Ethik hineingoß, die schon seit dem vierzehnten Jahr-

hundert in den deutschen Gesellschaften und Verbrüderungen herrschend gewesen waren. Aber diese Form ist dem Geist der neuesten Zeit nicht mehr genügend, und es hilft keine noch so feine Spekulation, die Formen englischer Herkunft beleben will, denn es ist ein neuer Geist aufgekommen, und der Geist baut sich die Form, in der er sich manifestieren will. Dazu kommt, daß die frühere Form des deutschen Idealismus in dem gewaltigen Krieg zusammengebrochen ist, es ist eine neue Generation aufgewachsen, und sie hat ein neues, ein anderes Ideal, nicht weniger erhaben und edel, als das in den Massengräbern Frankreichs, Rußlands, Rumäniens, Makedoniens und Arabiens begrabene. Sie hat auch ein neues Verbrüderungsideal. Es ist stolz und hoch, aber in seinen Grundlagen enger umrissen, als das der Vorkriegszeit. Das alte Ideal ist bei der heutigen Jugend völlig unmöglich und abgetan. Sie fühlt ein hartes Ideal in sich lebendig geworden, an dem sich ein altes Naturgesetz bewahrheitet, nämlich dies: Je rauher und unfruchtbarer der Heimatboden, desto treuer die Liebe seiner bodenständigen Männer zu ihm, je gefahrvoller Leben und Beruf, desto inniger die Anhänglichkeit, je bedrängter und unglücklicher das geknechtete Vaterland, desto leidenschaftlicher das patriotische Gefühl, desto wilder der Haß gegen seine Feinde und Widersacher. Die Not schweißt Volk und Vaterland autogen zusammen. So wächst das neudeutsche Ideal auf, das Schiller mit seinem Prophetenblick in die These faßte: „Der Starke ist am mächtigsten allein." Alle fremden Impulse müssen aus dem Volksganzen ausgebrannt und ausgeschnitten werden. Die neue Jugend braucht keinen Völkerbund und keine Konferenzen mit andern, letzten Endes uns doch feindlichen Nationen. Die deutschen Menschenmillionen sind ein unüberwindlicher Faktor im Leben der Völker. Selbstbesinnung auf die eigene innere Kraft und der Wille, des Auslandes zu entbehren; das Erwachen des Selbstbewußtseins und des Größenbewußtseins, Niederkämpfen des undeutschen Luxus, hinaus mit all dem Fremden, was sich in Kunst, Leben, Wissenschaft und Wirtschaft, in Bürgertum und Proletariat eingefilzt hat. Es ist kein Segen dabei, aber es hilft auch keine ministerielle Kleiderordnung. Die Zeit der Reden, Parteireden, Wahlkampfreden, Hetzreden sollte vorbei sein. Es gilt zu handeln, es gilt einen Bund aufzurichten, der alle Deutschen umfaßt. Gegensätze müssen versöhnt, nicht vertieft werden, Klüfte müssen überbrückt, nicht aufgerissen werden, *ein* Himmel spannt sich über unserm armen Vaterland, alle deutschen Kräfte müssen in einem Willen münden, Wahrheit soll das Schillerwort werden, „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr". Wenn niemand den Mut hat, diese Volksverbrüderung zu schaffen, wenn die Politiker versagen, wenn sich kein Meister findet, dann muß die Freimaurerei

den ihr innewohnenden Geist der Einigkeit und Toleranz in das Volk tragen, um es zur Selbstbesinnung zu führen.

Dazu aber gehört eine Freimaurerei, die wie das Gottesbewußtsein, wie die Christustatsache einen unveränderlichen inneren Wert hat. Der Wert einer Kulturerscheinung richtet sich aber danach, ob er nur wenigen, ob er vielen oder ob er allen von Wert ist.

Die Menschen sind die Krönung einer Reihe von Schöpfungsgedanken Gottes. Dies ist meine unantastbare Prämisse, wer mir darin nicht folgen kann oder will, mit dem philosophiere ich nicht; den Freimaurern, die diese Prämisse nicht anerkennen, möchte ich sagen, der hat auch keine Begabung zur freimaurerischen Kunst, wird nie ein Freimaurer werden. Atheisten gehören nicht der göttlichen Weltordnung an, sondern dem Chaos. Sicher aber sind sie gottgewollte Erscheinungsformen, wie die Giftpflanzen im Haushalt der Natur, sie sind das, was die symbolische Terminologie der christlichen Urzeit Söhne des Teufels nannte. Wie tief das empfunden ist, wir kosmisch gefühlt, zeigt uns die Entwicklung des Teufels-Symbols; der Teufel war ursprünglich ein Engel, ein Bote, das heißt ein Willensgedanke des ewigen Gottes. Als aber der Gedanke eigenen, im Plane der Welt nicht begründeten Willen zeigte, verfiel er dem Chaos. So sah das ganze menschliche Wesen der Urchristen die Erscheinung des Bösen an.

Unsere Zeit hat für diese primitive Symbolik nur das Gefühl der Verehrung alten Geistesgutes. Die geschärfte Theologie unserer Tage kennt das Böse nur als menschliche Unzulänglichkeit, als Anfang des sittlichen Vervollkommnungsweges. Ist das Böse, die menschliche Unzulänglichkeit, einmal in des Menschen Bewußtseinskreis getreten, so ist es schon überwunden. „Heute noch wirst du mit mir im Paradiese sein", sagt Jesus zu dem Mörder am Kreuz, der seine eigene Untat im Lichte der Reinheit des Meisters abgewogen hatte. In demselben Augenblick war sie auch schon ausgelöscht.

Wenn nun der Mensch die Krone des göttlichen Schöpferwillens ist, so ist er es zunächst doch nur für diese Erde. Er ist angepaßt an seinen irdischen Lebenskreis. Dieser Kreis ist aber noch nicht die Vollendung; alle Formen der Entwicklung treffen hier zusammen, aber alle sind endlicher Natur. Sie entstehen, entfalten sich, spalten sich in Unterschiedlichkeiten, messen in Liebe und Streit ihre Kräfte aneinander, zerfallen und vergehen. Für das irdische Auge ist dieses der Tod, für den in Sehnsucht über die Erde hinaus tastenden Geist ist es nur eine Verwandlung.

Das irdisch Bedingte im Menschen ist die Verschiedenheit aller Funktionen; ja sogar die Symptome der Funktionen sind bei keinem gleich. Daß äußerlich nur Ähnlichkeiten, aber keine Gleichheiten vorkommen, bedarf keiner besonderen Feststellung. Die stärkste Form der Ähnlichkeiten nennt man in ihrer Zu-

sammenfassung Rasse, die scharf ausgeprägt nur noch in den farbigen Typen der Menschheit vorkommt. Bei den Weißen haben sich seit der allgemeinen Vermischung, die sich aus vorgeschichtlichen und geschichtlichen Wanderungen ergab, kaum noch Rasseunterschiede erhalten.

Über all diesen körperlichen Unterschieden, die naturgemäß auch eine intellektuelle und sensuelle Verschiedenheit bedingen, sogar auf den Charakter abfärben, gibt es eine Einheit nichtkörperlicher Natur. Sie ruht im Bewußtsein eines jeden Menschen und scheidet sich von allem Triebhaften ab.

Diese Einheit zu ergründen, muß die vornehmste Aufgabe für den sein, der den Kerngedanken der Freimaurerei, seine Handlungs- und Wandlungsfähigkeit erkennen will. Landläufig bezeichnet die Sprache diese Einheit als Seele, und da tritt gleich sprachlich der Unterschied im Denkziel der Völker klar hervor. Die Seele im romanischen Denken geht sprachlich auf den lateinischen Ausdruck animus und anima zurück, stammverwandt mit dem griechischen ἄνεμος, das Wehen, Luftzug, Hauch bedeutet. Im Lateinischen wird die weibliche Form anima für die rein irdische Lebenskraft gebraucht, die männliche Form animus ist die geistige, begehrende Lebenskraft. Es wird also hier der Unterschied zwischen einer materiellen und einer immateriellen Seele gemacht.

Das griechische Altertum, das die Seele ψύχψ nannte, verband ebenfalls damit den Begriff des Hauches, abgeleitet von dem Verbum φύχω, das eigentlich abkühlen heißt; ψυχρός, kalt, erfrischend. Zu dem rein Geistigen konnten sich auch die Griechen nicht erheben, der Hauch, der Atem, war ihnen das Kriterium des Lebens, also etwas in den Raum Gestelltes.

Die vorexilischen Juden glaubten die Seele im Blute gebunden, nephesch. Sie war ihnen rein körperlich und der Vergänglichkeit unterworfen, sie strömte mit dem Blute aus. Es gab daher in ihrem Denken keine unsterbliche Seele. Für die Juden nach dem Exil gab es das religiöse Ideal des ewigen Lebens, aber man dachte stets nur an ein gottgewolltes Leben auf dieser Erde. Die Vorstellung eines Fortlebens der Seele nach dem Tod kannte man nicht. Die Seele war beinahe gleichbedeutend mit Leben. Späterhin wird sie eine selbständige, nach dem Religiös-Sittlichen strebende Kraft. Und schon in dieser Denkperiode wird häufig Geist für Seele gebraucht, so bei Jesus Sirach, so im Buch Judith, die uns nur griechisch überliefert sind, wo von einer Entseelung des Geistes gesprochen wird. Erst Jesus bringt klar den Gedanken der unsterblichen Seele zum Ausdruck, wenn er (Matth. 10, 25) von denen spricht, die den Leib töten, aber die Seele nicht töten können.

Der germanische Glaube an die Unsterblichkeit der Seele ist in allen Urkunden, sowohl altisländischen wie altschwedischen wie altnorwegischen, schon früh bezeugt. Rein sprachlich betrachtet geht das Wort Seele, gotisch saiwala,

auf eine angenommene germanische Urform saiwalo zurück, die man mit dem lateinischen saeculum verwandt meinte. Es würde dann ein Zeitbegriff damit verbunden sein, aber das scheint mir nicht wahrscheinlich. Vielmehr will mir dünken, daß ein Zusammenhang mit dem sanskritischen sayâlu, was schläfrig bedeutet, besteht, also den Begriff des Unbewußten umfaßt. Dies um so mehr, als die germanische Seelenlehre das Scheiden der Seele vom Leib nicht nur im Tode, sondern auch im Schlafe annimmt. Das germanische Denken stellt sich unter Seele etwas rein Geistiges, von allem Körperlichen Abgezogenes vor, etwas Überräumliches, vielleicht sogar Überzeitliches und dabei etwas dem Körper Unbewußtes, das sich schon im Schlafe loslösen und ein selbständiges Leben führen kann. Durch diese innere Einstellung waren die Germanen prädestiniert, die über das Judentum, selbst das prophetische, hinausgehende Lehre Jesu von der Seele und ihrer Unsterblichkeit unter den Völkern der Erde zu verbreiten.

Es ist jetzt ganz deutlich geworden, daß der nichtkörperliche Teil des Menschen von den verschiedenen Rassen und Völkern ganz verschieden aufgefaßt wird. Die große asiatische Religion, der Buddhismus, der von den Gegnern der christlichen Freimaurerei immer angepriesen wird als die das Christentum überhöhende Religion, sagt über die Unsterblichkeit der Seele gar nichts: „Es ist vom Erhabenen (dem Buddha) nicht enthüllt." Es ist auch nicht enthüllt, ob der Vollendete jenseits des Todes *ist* oder *nicht ist*. Der Erhabene hat nicht einmal enthüllt, daß der Vollendete jenseits des Todes *weder ist*, noch *auch nicht ist*. Man erkennt daran die hohe Weisheit des Buddha, daß er das absolut Unergründliche zu ergründen gar nicht unternimmt, denn das Wissen davon ist nicht zweckdienlich, „weil es ein wahrhaft heiliges Leben nicht begründet und zur Weltabkehr, Leidenschaftslosigkeit, Aufhebung, Beruhigung, zum höheren Wissen, zur Erwachung, zum Nirvâna nicht hinführt". Der von der Geist-Leiblichkeit Erlöste kann durch nichts mehr bezeichnet werden; der Buddha hat also gar nicht versucht, sich das Unvorstellbare vorzustellen. Seine Jünger glaubten zwar, daß er durch das Wissen davon erleuchtet gewesen sei.

Die Verschiedenartigkeit von Rassen und Völkern hat auch eine Verschiedenartigkeit der Anschauung des nichtkörperlichen Teils der Menschennatur erzeugt. Mit dieser Erkenntnis aber wissen wir noch gar nichts von dieser Natur überhaupt, und wir müssen versuchen, uns davon Kenntnis zu verschaffen, soweit die Begrenztheit unseres Denkens dies ermöglicht, weil wir uns sonst nicht dem Kerngedanken der Freimaurerei nähern können, noch weniger seine Wandlungsfähigkeit und seine Kraft der Einstellung auf unsere Zeit zu erfassen vermögen.

Als unbestritten ist anzunehmen, daß dem irdischen Menschen eine nicht der Erde angehörende Kraft innewohnt, denn die brutale Theorie, daß das Gehirn die Gedanken erzeuge wie der Magen den Magensaft, darf gefühlsmäßig als völlig überwunden betrachtet werden. Jedem Menschen, welcher Rasse oder Kulturstufe er angehört, ist die Überzeugung eingepflanzt, daß der Mensch eine Geist-Leiblichkeit sei. Ich will vorläufig diesen Ausdruck, der zunächst gar nichts sagt, beibehalten, bis wir den überirdischen Impuls auf einen engst begrenzten Begriff gebracht haben.

Als Geist haben wir anzusehen, was nicht mit unseren irdischen Sinnesorganen wahrgenommen werden kann. Es tritt uns entgegen als Vorstellen und Denken. Beides sind völlig außerhalb des menschlichen Willens eintretende Funktionen, wobei die Frage zu stellen ist, ob der Vorstellungsakt oder der Denkakt der ersterscheinende sei. Ich glaube, es dürfte zu beweisen sein, daß die Vorstellung, die Phantasie, eher war als das Denken. Zuerst tritt in dem bis heute als körperliches Gefäß des Geistes angenommenen Gehirn blitzartig die Vorstellung von irgend etwas auf, was man ungenau als Idee bezeichnet. Sie ist stets in ihrer großen Struktur ein fertiges Ganzes, wenn auch die Einzelheiten noch im Nebel des Unbewußten verschwinden. An die Idee, die erst Produkt der Vorstellung ist, schließt sich das Denken an, das die Idee ausgestaltet, bis sie zur vollendeten irdischen Form und zur Erscheinungstatsache für die Menschheit wird. Damit ist der Geist zur Körperlichkeit, zur Materie herabgestiegen, die eigentlich sein Geschöpf geworden ist auf dem Wege von der Vorstellung zur Idee durch den Denk-Akt.

Wenn nun der Denkprozeß sich auf die Materie, auf alles irdisch Wahrnehmbare herabläßt, um ihre Wesenheit, ihre Kausalität, ihre Entfaltung und ihr Erlöschen zu ergründen, so nennt man dies Wissenschaft, in der alle Nebenfunktionen des Vorstellens und Denkens, wie Vernunft, Verstand, Empfindung, Erinnerung und Erfahrung, zum tätigen Ausdruck gelangen.

Alle diese Erscheinungen sind gebunden an den Raum, den sie notwendig voraussetzen müssen. Weil alles sich im Raume vollzieht: Entstehung, Entwicklung und Vollendung, können wir verstehen, daß die Wissenschaft vom Raume, die Geometrie, für die Freimaurerei die erste, die Königin der Wissenschaften wurde. Aller Raumvorstellung liegt die Geometrie als Idee zugrunde, sie ist das gewaltige Agens aller Freimaurerei. Damit findet auch das Symbol des Teppichs und aus ihm resultierend die Gestalt der Loge als Rechteck ihre Erklärung. Die Freimaurerei stellt eben ihre Wirkungssphäre in den Raum, und folgerichtig deutet sie das Logen-Viereck als die Welt, die den menschlichen Sinnen erfaßbar ist. Das bedeutet die Ablehnung aller Mystik aus inneren Gründen, also auch die Beschäftigung mit religiösen Problemen, nicht die

Religion selbst, die ja den ganzen Weltraum als tragende Kraft umhüllt und durchflutet. Aber sie kann als überräumlich und überzeitlich nicht Ziel der freimaurerischen Lehre sein, wenngleich sie den menschlichen Vertretern der Freimaurerei wesenhaft innewohnt, denn kein Mensch ist ohne Religion denkbar. In der letzten Konsequenz ist auch der Atheismus eine Religion. Wenn der Atheist sagt, Gott ist nicht, so muß er notwendig eine Vorstellung von Gott haben, denn kein Mensch kann etwas leugnen, das nicht mindestens in seiner Idee existiert. Die atheistische These vom Nichtsein Gottes fordert als unerläßliche Vorbedingung das Sein Gottes. Eine absolute Negation kann es nicht geben. Ein Nein ist unmöglich ohne ein mindestens vorgestelltes Ja. Dies sagt uns in der exaktesten Form die Geometrie: Es ist unmöglich, sich eine Minus-Reihe ohne die Plus-Reihe vorzustellen, ein —x bedingt ein +x, eine Minus-Ordinate ist ohne die Plus-Ordinate nicht denkbar, eine Cosinus-Linie kann nicht ohne die zugehörige Sinus-Linie bestehen. Wenn die Freimaurerei die Unsterblichkeit der Seele voraussetzt, so führt ihr die Geometrie den schlagenden Beweis dafür: Der Mensch bei seiner Geburt sei als $+\infty$ gesetzt, er reift dann, wie die Zahl der Null, dem Tode entgegen, der als der Punkt ± 0 betrachtet werden kann. Von da an entwickelt sich der Mensch wie die Zahl bis zum Endpunkt, der als $-\infty$ bezeichnet wird. Ebensowenig wie die Zahlenreihe bei $+0$ aufhört, sondern sich von -0 mit dem umgekehrten Vorzeichen bis zu $-\infty$ fortsetzt, so der Mensch nach dem Tode, der also kein Aufhören, sondern lediglich eine Verwandlung ist, und dies entspricht durchaus der freimaurerischen Lehre und Vorstellung vom ewigen Osten.

Kehren wir noch einmal zum Atheismus zurück. Der Atheist sagt, ich glaube nicht an Gott, wobei er die Vorstellung von Gott nicht leugnen kann. Seine Religion ist also der Unglaube, seine Theologie der Beweis vom Nichtsein Gottes, was ebenso trugschlüssig ist wie der Beweis vom Sein Gottes. Die höchste Form des Atheismus ist der spekulative Buddhismus, der völlig Raum-Religion ist und trotzdem entschieden mystisch, da sein Letztes, das Nirvâna, jenes große Mysterium darstellt, das der Erhabene nicht enthüllt hat. Soviel aber ist sicher, daß der Buddha von Gott keine Vorstellung hatte, er konnte sich nur Götter vorstellen, wie sie ihm aus der alten Brahma-Religion bekannt waren, und demgemäß beschäftigte er sich nur mit dem Menschen, seinem Leben und Leiden im Irdischen. Aber er hat uns doch etwas gelehrt, das unschätzbar für das religiöse Innenleben der Menschheit ist. Wenn der Buddha auch keine Vorstellung von Gott hatte, so glaubte er doch, und das ist der Widerspruch in ihm selbst, an eine ewige Kraft im Menschen, einen unvergänglichen Geist-Menschen, der, im Leib-Menschen gebunden, danach strebt, sich immer mehr zu befreien. Nicht in einem Leben und Sterben, sondern in mehreren Leben

und Toden, zu denen der Mensch immer wieder geboren wird, bis im letzten Leben die völlige Loslösung des Geist-Menschen vom Leib-Menschen vollzogen und er das jenseitige Ufer — auch hier eine Raumvorstellung vom Jenseits — erreicht hat. Dabei ist zu bemerken, daß für den Buddha auch die höchsten Götter aus dem Brahmanismus vergänglich waren, nur das Geist-Wesen, der Geist-Mensch, hat einen Schein von Unvergänglichkeit.

Der Weg, der zum völligen Entkörperlichen des Geist-Wesens führt, ist Aufhebung aller Begierden und Leidenschaften, die auf Nicht-Geistung beruhen. Abkehr von der Welt und ihrem Getriebe, dazu das Kongeniale im Christentum, „Liebt nicht die Welt, wenn einer die Welt liebt, ist in ihm nicht die Liebe des Vaters" (1. Joh. 2, 15). Alles, auch Seele und Geist, sind Bildungen und Einbildungen, Nichtwissen, Bewußtsein bleibt, solange der Mensch im Irdischen lebt, bis es auch erlischt und sinnliches Wesen durch sittliches Wesen aufgezehrt ist. Dann verschwinden Name und Gestalt, der Übergang ins Nirvâna ist vollzogen, in ein „unerkennbares, unendliches, von allen Seiten leuchtendes Bewußtsein; dort finden Wasser, Erde, Luft und Feuer keinen Boden; dort hört Langes und Kurzes, Kleines und Großes, Schönes und Unschönes, dort hören Name und Gestalt gänzlich auf. Durch die Aufhebung des Bewußtseins hört dort auch dieses auf".

Es wäre sehr merkwürdig, wenn diese Lehre, die im nördlichen Indien im siebenten Jahrhundert vor Christi Geburt entstand, im dritten Jahrhundert schon anerkannte Staatsreligion war, nicht das religiöse Denken des werdenden Monotheismus in Palästina befruchtet haben sollte. Das Christentum hat soviel Züge, die an des Buddha Gedankenwelt erinnern, daß man sich nicht von dem Gedanken losmachen kann, es habe das buddhistische Gesetz auf die christliche Lebensbetätigung Einfluß gewonnen.

Aber das erhabene Beispiel Jesu in der Hingebung des eigenen Willens-Ichs an den Willen Gottes des Vaters, das große Opfer nicht für die eigene Erlösung, sondern für die Erlösung der Menschheit, die Austilgung des buddhistischen Hyper-Egoismus, dies ist die lebenweckende Kraft des Christentums. Aus einer herrlichen Lebensphilosophie ohne Gott ist die beseligende Sicherheit geworden, in allem, in Leben und Tod in der Hand eines liebevollen und gerechten Gottes zu sein, dessen Wege zwar Geheimnis seiner Unendlichkeit sind, dessen Walten aber lauterste Gerechtigkeit ist. Die Erlösung von der Welt und ihren Kräften ist die Vereinigung mit Gott. Vereinigt aber kann nur Gleichartiges werden. Was aber von der Welt ist, ist wohl von Gott, aber nicht göttlich. „Alles in der Welt, das Begehren des Fleisches und das Begehren der Augen und der Betrug des Lebens sind nicht aus dem Vater, sondern aus der Welt." (1. Joh. 2, 16.) Dies alles von sich abtun und überwinden, hatte schon

der Buddha gelehrt, führe zur völligen Loslösung des Geistmenschen vom Leib-Menschen. Dies wird nun auch zum Weg des Christen, der zur Reinheit des Gott-Impulses von der Leibhülle führt. Dieser Gott-Impuls ist der metaphysische Mensch in uns, und er löst sich vom körperlichen los, wie der Baum im Herbst die Blätter von sich schüttelt, so daß nur das Gerüst des Baumes übrigbleibt, das im vollen Laubschmuck verschwunden war; wie die Wolke den Regen ausgießt und doch noch als lichter Dunst in der Höhe schweben bleibt.

Es ist ein ewiges Ringen in uns des Gottgeistes mit dem Leibmenschen, das entschieden wird durch die mehr oder weniger starke Hingabe des Leibmenschen an den Gottgeist. Dies ist die Freiheit der Kreatur und bedingt die Mannigfaltigkeit der Entwicklung des menschlichen Ethos.

Ich verkenne nicht, daß darin eine scheinbare Vermenschlichung Gottes liegt, der in seiner Allmacht und Güte diesen Kampf gar nicht entstehen lassen sollte. Aber hier würde ich mit dem Buddha eins sein in dem Ausspruch, dies Geheimnis habe der Erhabene nicht enthüllt. Es ist das Geheimnis des göttlichen Willens, der Unendlichkeit, die in der freimaurerischen Symbolik durch den Zirkel dargestellt wird. Aber dieser Wille ist ins Erhaben-Sittliche gesteigert durch unser Bewußtsein, daß er nur gerecht und dem Weltganzen dienlich sei, was das freimaurerische Symbol des rechten Winkels ausspricht.

Wenn wir dem Problem des freien Willens ernsthaft auf den Grund gehen, so müssen wir uns gestehen, daß unser freier Wille doch nur scheinbar ist, denn unser Handeln wird bestimmt und begrenzt durch unsere körperliche Veranlagung, das heißt durch den Gottgeist in uns. Davon zeugt die ganze sinnlich erscheinende Natur, insofern als die eine Blume reichlicher blüht und treibt als die andere, ein Tier größer und stärker wird als das andere, obgleich es von derselben Gattung ist. Allein wir haben den Trost Jesu des Christus im Evangelium Matthäi am zwanzigsten, wo von den Arbeitern im Weinberg erzählt wird, daß der Herr des Weinbergs denen, die in der elften Stunde die Arbeit begannen, denselben Lohn reichte wie denen, die des ganzen Tages Last und Hitze getragen hatten. Wieder das hohe Lied von der Liebe und Gerechtigkeit Gottes. Hüten wir uns nur vor der Selbstüberschätzung, damit uns nicht der Herr des Weinbergs dasselbe sagen muß, wie dem unzufriedenen Arbeiter: „Machst du böse Augen, weil ich gut bin?“ (Matth. 20, 15).

Die Vorstellung von einer inneren Kraft, die körperlos ist, aber doch nur durch den Körper wirken kann, findet sich bei den Menschen aller Rassen und Religionen. Sie ist die mystische Gemeinsamkeit aller Menschen. Schon Kant betonte die Zweiheit des Menschen in der Einheit, ein Subjekt, das in zwei Personen zerfiele. Das Leben gestalte sich aus einer Verbindung der Seele mit dem Leib. Die Geburt ist der Anfang dieser Verbindung, der Tod ihr Ende;

aber die Geburt ist nicht Anfang des Lebens der Seele; ebensowenig wie der Tod sein Ende. Also sind Geburt, Leben und Tod nur Zustände der Seele. Wenn der Leib vergeht, bleibt die Substanz, also war sie vor dem Leibe und wird nach dem Leibe sein.

Auf dieser Überzeugung ruht der Kerngedanke der Freimaurerei, das esoterische Wissen vom Licht, jener geheimen Kraft in uns, die das tatbewußte Zeugnis des uns innelebenden Gottmenschen ist. Die Wissenden finden ihre Lebensformung in dem Bruderschaftsgedanken. Es kann niemand Freimaurer werden, der nicht an die Unsterblichkeit der Seele glaubt. Die Wissenden haben das Bedürfnis, sich zusammenzuschließen, um eine Höherentwicklung jener inneren Kraft zu erreichen durch Überwindung der rein körperlichen Triebe. Man hofft in einer engen Verbrüderung durch Lehre und Beispiel und Gemeinsamkeit der Weltanschauung dem idealen Ziele des Göttlichen in uns näherzukommen.

Da aber der Gottgeist in uns in jeder menschlichen Persönlichkeit verschieden in Ausdehnung und Wirkung ist, so wird eine Verbrüderung nur dann ihr Ziel erreichen und die Brüder befriedigen, wenn sich nur Menschen zusammenschließen, deren Gottgeist möglichst gleichartig in Kraftart und Betätigungsart ist. Die alles umfassende innere Einheit nennt die mittelalterliche Philosophie die unio mystica, ihre ganze Wirkenssphäre nennen wir Weltanschauung, und sie hat ihre Ausstrahlungen nach der religiösen, sittlichen und politischen Erlebenstatsache.

Es liegt also in der Natur des Verbrüderungsgedankens, daß er sich in verschiedenen Formen manifestiert. In Deutschlands Freimaurerei stellt er sich in zwei großen Gruppen dar. Die eine Gruppe sieht eine Verbrüderung nur zweckvoll und lebensbefriedigend unter Christen an, die andere legt die entscheidende Bedeutung auf eine Verbrüderung aller, die an Gott und an eine Unsterblichkeit der Seele glauben — wir wissen, was wir unter Seele zu verstehen haben —, mögen sie Christen, Mohammedaner, Buddhisten, Juden oder Parsen sein.

Leider aber kann es geschehen, daß die Formung des äußeren Lebens, der Bruderschaftsgedanke, den Kerngedanken, das Wissen vom Licht, überwuchert. Das ist eine Entartung der Freimaurerei, die im Formalen, in den „alten Pflichten", stecken bleibt.

Beide Richtungen sind in der Geschichte der Freimaurerei eine unbestrittene Tatsache, sie zu übersehen wäre gänzlich unwissenschaftlich. Es ist nun menschlich begreiflich, daß jede Richtung an ihre allein seligmachende Sendung glaubt. Das darf aber niemals, wenn wir als eine hervorstechende Eigenschaft des Verbrüderungsgedankens die Toleranz erkannt haben, zu Streitigkeiten,

literarischen Fehden und Verketzerungen anders empfindender Männer führen. Ganz verfehlt ist, in der Freimaurerei Deutschlands von einer Judenfrage zu sprechen, denn die Judenfrage ist in allen Ländern eine politische, vielleicht religiöse, niemals aber eine freimaurerische Frage. In der Freimaurerei kann es nur eine Nichtchristenfrage geben. Daß sie in Deutschland praktisch nur auf Juden bezogen werden kann, weil weder Mohammedaner noch Buddhisten noch Parsen in größerer Zahl bei uns leben und sich der Freimaurerei anzuschließen trachten, kann die Tatsache nicht ändern, daß es keine Judenfrage in der Freimaurerei gibt. Sie ist nur durch eine künstliche Verquickung mit politischen Parteimaximen in die Mentalität des Freimaurertums übergegangen. Eine Berechtigung hat sie, wie gesagt, nicht.

Eine besondere Stellung zu dieser Frage nimmt die Große Landesloge von Deutschland ein. Sie ist und nennt sich einen christlichen Orden. Dieser Orden verwendet in seiner ersten Abteilung freimaurerisches Gebrauchtum. In einem religiösen Orden ist der Verbrüderungsgedanke zwar eine notwendige Vorbedingung, aber er ist abhängig gemacht und eng verbunden mit dem religiösen Bekenntnis, ja dieses ist die Hauptsache, weil ohne die Einheitlichkeit des Bekenntnisses in einem religiösen Orden keine Verbrüderung denkbar ist. Der Orden hat zu keiner Zeit den Kerngedanken der Freimaurerei verlassen, stets das Wissen vom Licht als das Originäre betont und als einzige Grundlage seiner Lehre betrachtet.

Schon Johann August Starck hatte es Nettelbladt gegenüber klar ausgesprochen, daß das Ordensziel, die mystische Vereinigung mit Christus auf dem Wege der Freimaurerei nicht zu erreichen sei. Und auf diesem Standpunkt steht die Große Landesloge von Deutschland heute ausgesprochener denn je, denn sie hat ihrem alten Namen neuerlich in bewußter Betonung ihres ursprünglichen Inhalts die erklärende Charakteristik hinzugefügt „Deutsch-Christlicher Orden". Damit ist sie bewußt und ausgesprochen von der englisch orientierten Freimaurerei abgerückt und reformatorisch zurückgekehrt zur rein christlichen Freimaurerei. Die Lehre der Großen Landesloge ist, wie aus unserer Darstellung im zweiten Bande dieses Werkes hervorgeht, eine symbolische Christologie, wobei die Johannisloge das Werden christlichen Erlebens unter dem Gesetz des alten Bundes darstellt; ihr Patron, Johannes der Täufer, hatte seit der Taufe Jesu im Jordan erkannt, daß sein Wesen abnehmen, das Wesen Jesu wachsen müsse. Jesu Taufe im Jordan, diese völlige Unterwerfung unter das altjüdische Gesetz, ist der Leitgedanke der Johannisloge der Großen Landesloge von Deutschland, die in dieser symbolischen Handlung die hohe Sittlichkeit der zehn Gebote anerkennt. Die zweite Ordensabteilung, die Andreasloge, stellt als den Ordensweg die Nachfolge Christi in seinem Leben und Sterben dar;

Patron ist Andreas, derjenige Jünger Jesu, der ihn zuerst fragte: „Meister, wo wohnst du?“ und dem Jesu antwortete: „Kommt und seht.“ Die dritte Ordensabteilung, das Kapitel, ist getragen von dem Willen der Brüder, der sich in den Worten ausdrückt: „Wir werden kommen.“ Das Ziel ist, wie schon ausgesprochen, die mystische Vereinigung mit Christus, das will sagen, daß der Gottgeist in uns durch die Erkenntnis der religiösen Sendung des Ewigen von Nazareth in sich selbst den Christusgedanken gebiert, daß sich also dasselbe im seelischen Innern des Menschen wiederholt, was sich bei der Geburt des Sohnes im Wesen Gottvaters vollzog: Es ist die Anschauung seiner selbst, die mystische Selbstbesinnung auf das eigene immaterielle Ich und so der Anfang der Erlösung vom Staube.

Selbstbesinnung und Selbstanschauung, der Christusweg vom Unbewußten zum Bewußten, vom Unendlichen zum Endlichen, das Werden der sittlichen Tat aus dem sinnlichen Triebleben, das ist das letzte Ziel des Kapitels der Landesloge. Mit jener Art Freimaurerei, wie sie uns aus dem englischen Logenleben überkommen ist, hat das alles nicht das geringste zu tun. Schon Zinnendorf war im Jahre 1766 bewußt, wie die strikte Observanz, von jener Freimaurerei abgerückt. Die Führer seiner Johannislogen hießen der Großmeister, später Logenmeister, in der strikten Observanz kam der Ordenscharakter noch schärfer zum Ausdruck, denn dort hieß der Vorsitzende der Johannisloge Hauskomptur. Einen Meister vom Stuhl, dieses für die Herkunft aus der Bauhütte charakteristische Logenamt, kennt die Landesloge nicht. Sie kennt auch nicht wie in allen andern Großlogen besondere Abzeichen jeder einzelnen, wie es in andern Großlogen heißt, Bauhütte, sondern sie trägt ein einziges Zeichen für alle Johannislogen, die als Siedlungen des Ordens anzusehen sind. Auch die Mönchsorden tragen jeder ihr einheitliches Ordenskleid, die geistlichen Ritterorden unterschieden sich durch Farbe des Kreuzes und des Mantels.

Allerdings vertritt auch die Landesloge den Bruderschaftsgedanken, aber nicht im Sinne der englisch orientierten Freimaurerei, wo er Grund- und Hauptgedanke ist, sondern nur als Mittel, das religiöse Ziel zu erreichen, das jener Freimaurerei fremd ist. Diese will eine Verbrüderung von Menschen verschiedenster Religionen und Weltanschauung erreichen, zum Zweck der Humanität, also einer rein menschlichen, in den Raum gestellten Willenserscheinung. Ein hohes und edles Ziel, zu dem sich sicherlich Christen und Juden, Mohammedaner und Buddhisten ehrlich verbinden können. Das höhere religiöse Ziel aber werden sie bei dieser Art Verbrüderung nicht erreichen. Sie suchen es auch gar nicht in ihren Logen, sie fordern für die Zugehörigkeit kein bestimmtes Bekenntnis, es genügt der Glaube an Gott und an die Unsterblichkeit der Seele. Da aber die Buddhisten und Juden, wie ich dargetan habe,

keinen klar ausgesprochenen Glauben an die Unsterblichkeit der Seele haben, so ist die natürliche Folge, daß sie mit dem Eintritt in eine Freimaurerloge Deutschlands — denn nicht alle ausländischen Freimaurerlogen fordern den Unsterblichkeitsglauben — mit der Grundlage ihres Bekenntnisses gebrochen haben.

Die beiden andern altpreußischen Großlogen, die Große National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln und die Große Loge von Preußen, genannt zur Freundschaft, suchen den Verbrüderungsgedanken gleichfalls durch den Zusammenschluß von nur-christlichen Mitgliedern zu verwirklichen. Sie halten aber an dem freimaurerischen Charakter streng fest und lehnen den Ordensgedanken ab. Diese Ablehnung scheint jedoch nicht wesenhaft zu sein, denn der Ersatz des Wortes Orden durch Bund ändert an der Tatsache nicht das geringste. Die Stellung der beiden genannten Großlogen ist rein deutsch-patriotisch.

Damit soll nicht gesagt werden, daß die sechs Großlogen der humanitären Richtung in Deutschland nicht deutsch-patriotisch gesonnen wären. Ein Zweifel an ihrer vaterländischen Treue ist in keiner Weise gerechtfertigt. Freilich kommt durch den wenn auch nur rein amtlichen Verkehr mit Großlogen des Feindbundes eine gewisse internationale Gebundenheit auf, die noch verstärkt wird durch das innere Bekenntnis zur „allgemeinen Bruderkette auf dem Erdenrund". Dazu ist zu bemerken, daß zunächst nur drei von diesen sechs Großlogen den Verkehr mit der Großloge von England wieder aufgenommen haben, die Große Landesloge von Sachsen, die Große Loge zur Eintracht in Darmstadt und die Große Loge Deutsche Bruderkette haben den Verkehr mit ehemals feindlichen Großlogen abgelehnt, so daß also die Mehrheit der deutschen Großlogen, sechs an der Zahl, eine geschlossene deutsch-vaterländische Front bildet.

Gerade der Schein von Internationalität wird der Freimaurerei in Deutschland, soweit sie sich englisch kleidet, von den Gegnern ganz besonders übelgenommen, und dem ist meines Erachtens nur zu entgehen durch die Rückkehr der Freimaurerei zum Ordensgedanken. Es ist dabei nicht nötig, die geschichtlich gewordene Stellung des deutsch-christlichen Ordens der Großen Landesloge von Deutschland anzunehmen, aber man kann die Form des internationalen Verbrüderungsgedankens ändern.

Zurück zur Volksgemeinschaft, Aufrichtung einer deutschen Freimaurerei in Form und Wesen. Es mag in der Jugend der Freimaurerei berechtigt gewesen sein, jede politische Äußerung auszuschließen. In dem Zeitalter des Absolutismus, in dem die Freimaurerei Ausbreitung gewann, hatte Deutschland eine geschlossene Staatsidee, deren Form darin bestand, daß der allein verantwortliche Monarch regierte und die Untertanen gehorchten. Die Gegenleistung des

Monarchen gipfelte darin, daß er seine Untertanen schützte gegen die Ungesetzlichkeit innerer und äußerer Gegner und eine möglichst jeden befriedigende Volkswirtschaft ermöglichte.

Man hat sich während des wirtschaftlichen Niederganges der Nachkriegszeit mit der neuen Staatsform abgefunden, aber volkstümlich geworden ist sie in Deutschland niemals. Es darf als eine Tatsache der Geschichte anerkannt werden, daß auch die republikanische Staatsidee ein erfolgreiches Staatsleben und glückliche Staatsbürger zu schaffen vermocht hat, aber nur Menschen mit politischer Kinderlähmung können glauben, daß man selbst unter dem Einfluß des Goetheschen Weimar in wenigen Monaten eine der politischen Vorstellung von Millionen adäquate Verfassung hervorbringen kann, besonders wenn die konstituierende Nationalversammlung unter dem beherrschenden Einfluß einer Partei steht, die doktrinär einseitig und subjektiv proletarisch ist. Der turbulente Rückschlag ist denn auch nicht ausgeblieben.

Deutschland ist in einem seelischen Aufruhr. Es geht nicht nur um die Verfassung, es geht um Leben und Sterben des ganzen Volkes. Aus dem Trümmerhaufen politischer Ideen reißen die Parteien kompakte Brocken los, schlagen sich blutige Köpfe und, was noch schlimmer ist, blutige Seelen. Eine Gigantomachie aller gegen alle von leidenschaftlichster Wildheit ist entbrannt. Das Traurige dabei ist nur, daß diese sich als Giganten gebenden Streiter impotente Pygmäen sind, die Schlagworte für Ideen halten und von den homerischen Helden nur das Schimpfen angenommen haben.

Über dieses brausende, kochende Meer, in dessen turmhohen Wogen Deutschlands Glück und Zukunft zu versinken drohen, schreitet der Ewige von Nazareth mit jener himmlischen Ruhe eines gottgeborenen Vertrauens, und weder die Wut der Elemente, noch der Haß der Menschen kann seine göttlichen Sohlen berühren.

Wer die Tiefe dieses Symbols begriffen hat, für den leuchtet über all dem chaotischen Gedanken-Müll der segnende Lichtstrahl der Bruderliebe.

Wenn die Frommen des alten Bundes als Grund- und Eckstein ihrer Sittenlehre den Satz prägten, Gott über alle Dinge und den Nächsten wie sich selbst lieben, so meinten sie mit diesem Nächsten nur den Volksgenossen. Das war eine geistige Autarkie, die drei Jahrtausende überdauert hat. Die Freimaurerei in Deutschland glaubte, sie könne die Nächstenliebe auf die Menschheit ausdehnen: eine verderbliche Ideologie, aus der uns nur der Notschrei der Fischer vom Galiläischen Meer an Jesum retten kann: „Herr, hilf, wir versinken!"

Das Hakenkreuz ist die altindische Swastika, das Symbol des ewig um sich selbst kreisenden Menschenwillens, ein Bild nutzloser Drehens um die eigene Achse, eine schöpferische Leere, ein Sisyphos-Wälzen erratischer Geistesblöcke.

Solch ein Beginnen ist zum Mißerfolg verdammt, es erhitzt nur die Gemüter, aber erwärmt nicht die Seelen und heiligt nicht die Tat. Die Bewegung, die unter dem Zeichen des Hakenkreuzes steht, ist von einer Kraft und Schichtentiefe, wie Deutschland sie ähnlich nur in der Erhebung von 1813 erlebt hat. Sie gilt Männern jeden Alters, insbesondere aber der Jugend als ein neues Evangelium, und es darf der Freimaurerei nicht gleichgültig sein, welchen Lauf diese Bewegung nimmt. Es sind wertvolle Kräfte in ihr gesammelt, die ins Leere schießen, aber sie sind getragen von einer herrlichen vaterländischen Begeisterung und einem christlichen Opferwillen, die, in die richtige Kampfstellung gebracht, Großes für die Befreiung unseres Vaterlandes leisten können. Diese Kräfte mit den anderen nationalen Kräften zu einer geschlossenen vaterländischen Front zusammenzuschließen, wäre eine erhabene Aufgabe der Freimaurerei Deutschlands. Noch verkennt das Hakenkreuz die Kraft des vaterländischen Gedankens in der Freimaurerei, denn das Hakenkreuz dreht sich immer in demselben atemlosen Lauf um sich selbst, und es wird nicht zum Ziel kommen. Die Stunde naht heran, wo das Hakenkreuz überwunden sein wird von dem Kreuz Christi, das in die Erde gepflanzt ist, sein Haupt in den Himmel reckt und beide Arme nach rechts und links breitet, um das Zerstreute zu sammeln.

Also heraus aus dem Turm!

Ein altgriechischer Philosoph sah das Grundprinzip der Welt in den zwei Urkräften φιλία und νεῖκος, Liebe und Streit. Des Streites hat Deutschland schon übergenug gehabt, und nichts ist errungen worden, die Not ist nur immer höher gestiegen, und die Weltgeltung des einst großen Deutschland ist immer problematischer geworden. Man soll es einmal mit der anderen Urkraft, mit der Liebe, versuchen. Das heißt die Lebensform der Freimaurerei, den Bruderschaftsgedanken, wie eine Feuerflocke in die Nacht der politischen Verwirrung schleudern. Was nützt es, eine königliche Kunst in verschlossenen Tempeln ausüben, die Weisheit in geheimen Ritualen zu verbergen und zu der politischen Not der deutschen Volksgenossen zu schweigen.

Auch die Freimaurerei unserer Zeit ist das getreue Spiegelbild des unentwirrbar sich selbst zerfleischenden Volksknäuels in Deutschland. In diesem Streit Partei zu nehmen, ist die Zeit noch nicht reif, auch hat die Stunde dazu noch nicht geschlagen, denn der Freimaurerei muß die Rettung des Vaterlandes vorangehen. Diesem gehören alle Kräfte seelischer und wirtschaftlicher Art aller derer, die im Geiste des Evangeliums „guten Willens" sind.

Uniwersytetu Gdańskiego Biblioteka

Namenverzeichnis

Adler, Geh. Sanitätsrat Dr. Emil 141
Appel, Wilhelm, Oberpostsekretär 130
Auerswald, Hans Jakob von 67

Bachoff von Echt 433
Baersch, Georg 84, 108 ff.
Bahrdt, D. Karl Friedrich 24, 25 ff., 44
Balthasar Wolfradt, Wilhelm Augustin, Wirkl. Geh. Kriegsrat 133, 286
Barclay de Tolly 103
Bardeleben, H. von 10
Baudler, Oberstabsarzt Dr. 137
Baumann, Hans Karl 234
Beese, Otto, Telegrapheninspektor 130
Begemann, Dr. Wilhelm 286, 287
Bennet, Generalleutnant Freiherr von 251, 253, 256
Bentinck, Reichsgraf von 372
Bergmann, Alwin 383 ff.
Bertuch, Legationsrat J. F. 35
Beulwitz, Karl August von 151
Beust, Friedrich Karl Leopold, Freiherr von 381
Beyer, Oberstabsarzt Dr. 133
Beyer, Georg Friedrich Eberhard von 148, 150
Beyme, Wirkl. Geh. Kabinettsrat 67, 85, 146
Bierkèn, Baron von 249 ff.
Biester, Johann Erich 169, 173, 179, 195
Bischoff, Dr. Johann Nikolaus 381
Bischoffwerder, Johann Rudolf von 4
Bluntschli, Geheimrat Professor Dr. Johann Kaspar 420, 421
Böber, Staatsrat von 200, 203, 231
Böhm, Leutnant von 93
Böhnen, Johann von 213, 225
Both, Justizdirektor von 189, 200, 212
Boumann, Michael Philipp 145 ff.
Bohen, Hermann von 73, 84
Brahe, Magnus Friedrich Graf von 256
Brand, Geheimrat Karl Friedrich von 375, 381
Brand, Bankdirektor Philipp 404
Braunschweig, Herzog Ferdinand von 169, 236
Braunschweig, Prinz Friedrich August von 95, 145, 169
Brese, Hofpostmeister in Berlin 113
Broizem, Karl Victor August von 381
Büchner, Georg 401
Burmeister, Paul 190

Callenberg, Kurt Heinrich Graf von 47
Carlowitz, Georg Heinrich von 381
Carus, Julius Victor 433
Castillon, Friedrich von 119, 190 ff., 230, 249 ff., 288, 332
Chamisso, Adalbert von 197

Dachroeden, Cäsar von 284, 366, 418
Deterding, K. F. W. 96
Dieterich, Archidiakonus 155 ff.
Dohna, Minister Graf zu 84
Dresky, Wilhelm 96
Duller, Dr. Eduard 402

Eberlein, Richard Karl, Professor Dr. phil. et med. 130, 133, 137, 142
Eck, Professor Johann Georg 432
Eckert, Eduard Emil 387
Ehrhardt, Christian Daniel 432
Erlenmeyer, Dr. Albrecht 103 ff.
Ernst II., Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg 96, 433
Ernst August, König von Hannover 371
Ernst Ludwig, Großherzog von Hessen und bei Rhein 399 ff.
Essen, Karl Johann von 89

Falcke, Konsistorialrat Friedrich Victor 47 ff., 63, 214
Fenek, Kapitän von 93

Feßler, Ignaz Aurelius 24, 36 ff., 39, 226, 231, 289, 331
Findel, J. G. 311
Fircks, Ernst Johann von 218 ff.
Fischer, Christian 41
Frey, Gottlieb 67
Friedrich der Große 3, 191
Friedrich Wilhelm, Kronprinz v. Preußen, nachmals Kaiser Friedrich 280, 345 ff.
Friedrich Wilhelm II., König v. Preußen, 41, 42
Friedrich Wilhelm III., König v. Preußen 5 ff., 85, 102, 147, 434
Friedrich Wilhelm IV., König v. Preußen 123, 125
Friesen, Johann Georg Friedrich, Freiherr von 381
Funckler, Ober-Hofgerichtsadvokat 230

Gadebusch, Magister der Philosophie 89
Gedicke, Friedrich 23, 179
Geisler, Maximilian 279
Georg V., König von Hannover 372 ff.
Gneisenau, Graf Neidhard von 105
Gnospelius, J. A. 280 ff.
Goethe, Johann Wolfgang 11 ff.
Gohl, Johann Christian Samuel 146
Goldbeck, Großkanzler von 42, 161
Goltz, Major Freiherr v. d. 93, 97
Graevenitz, von 94
Grape, Friedrich Sigismund von 96
Grawert, Generalleutnant von 103
Grolman, Ludwig Adolf Christian von 52 ff.
Gugomos, Gottlieb Freiherr von 229
Guionneau, Jacques de 184
Guionneau, Ludwig August von 148, 184
Gustav III., König von Schweden 284

Haarhaus, Julius R. 67
Hagedorn, Staatsrat Dr. 422, 426, 427
Hahnemann, Samuel Christian Friedrich 432
Hamann, Johann Georg 11
Hardenberg, Karl August Fürst von 10, 62 ff., 65 ff., 101, 102, 113
Harder, Ingenieur Hans 141
Hase, Justizrat Rudolf 437
Hausen, Freiherr von 389
Heck, Hauptmann d. L. 133
Henckel von Donnersmarck, Wilhelm Ludwig Victor Graf 121, 196, 338, 393
Herder, Johann Gottfried 11 ff.
Herrig, Großmeister der Großen Loge von Preußen 308, 312, 369, 420
Hessen-Darmstadt, Landgraf Christian von 229, 234, 238 ff., 240
Hessen-Darmstadt, Prinz Ludwig von 44
Hessen-Darmstadt, Prinz Ludwig George Karl von 6, 203
Hessen-Darmstadt, Landgräfin Marie Luise Albertine 6
Hessen-Kassel, Karl Prinz und Landgraf von 118, 205, 236
Hieber, Geh. Sanitätsrat Dr. med. Otto 311, 370
Hiller von Gaertringen 107
Hinrichs, Johann Freiherr von 108
Hippel, Theodor Gottlieb von 111 ff.
Hoburg, K. W. 364
Höfig, Dr. phil. H. G. 364
Hoffmann, E. T. A. 197
Hohenzollern-Hechingen, Prinz Hermann von 84
Holstein-Beck, Herzog von 72
Höpker, Dr. jur. H. 325
Horneffer, Dr. August 322
Hoym, Minister Graf von 37
Hund, Karl von 43, 432

Jakob IV., König von Schottland 283

Kalnein, Graf von 107
Kant, Immanuel 4, 450
Karl XV., König von Schweden 259, 281
Karl Johann, König von Schweden 257
Karoline, Landgräfin von Hessen 400
Kekule von Stradonitz, Dr. Stephan 184
Keller, Geh. Archivrat Dr. Ludwig 322
Klaproth, Martin Heinrich 147, 169
Kleffel, Generalarzt Dr. Richard 134
Klein, Ernst Ferdinand 290 ff., 331
Kleist, Heinrich von 197
Kloß, Professor Dr. med. Johann Georg Burckhard Franz 392 ff.
Knesebeck, Oberst von dem 102
Knigge, Adolf Franz Friedrich Freiherr von 30 ff.
Kölpin, Kandidat der Medizin 89
Körner, Christian Gottfried 432

Köster, Professor in Gießen 52
Krockow, Major Graf von 84
Krohn, Oberstleutnant von 236 ff.
Krüger, Professor Gustav 43 ff., 203
Krüger, Baurat Heinrich Ludolf 372
Kück, Hauptmann Otto 136

Lantingshausen, Albrecht Graf von 256
Larisch, Leutnant von 94
Le Bauld de Nans, Major 116
Lehmann, Professor August 68
Lehmann, Professor Hans Friedrich Gottlieb 68 ff.
Lehmann, Oskar 437 ff.
Leipziger, August Wilhelm von 36 ff.
Leipziger, Johann Adolf von 381
Leykam, Dr. jur. Matthias 400
Lichtwer, Magnus Gottfried 432
Linge, Albert 436 ff.
Loeben, Kurt Friedrich Wilhelm Leopold von 381
Lotheisen, Johann, Friedrich 397 ff.
Lottum, Karl Heinrich Graf von 119 ff.
Ludwig IX., Landgraf von Hessen 44
Ludwig I., Großherzog von Hessen und bei Rhein 52, 400
Ludwig II., Großherzog von Hessen 393, 401
Ludwig III., Großherzog von Hessen 398
Ludwig IV., Großherzog von Hessen 399
Luise, Königin von Preußen 5 ff., 15, 67, 169, 434

Mahlmann, Siegfried August 432
Marck, von der 108
Massow, Staatsminister von 160, 161, 163
Mecklenburg-Schwerin, Großherzog Friedrich Franz von 199
Mecklenburg-Schwerin, Großherzog Paul Friedrich von 199
Mecklenburg-Strelitz, Herzog Karl von 5 ff., 44, 63, 99, 434
Mecklenburg-Strelitz, Prinz Karl von 9
Meißner, Syndikus Georg Karl Ludwig 101
Merck, Johann Friedrich 401
Merzdorf, Dr. Theodor 100, 244 ff.
Metzener, Wilhelm Eduard 285
Möller, Generalsuperintendent D. Johann Friedrich 342 ff.
Morgenstern, Kapitän von 94
Mosqua, Oberfiskal 68 ff.
Müller, Friedrich, Mecklenburg-Strelitzer Hofrat 8
Müller, Professor Karl Otto 432

Nassau-Usingen, Karl Wilhelm Fürst von 47
Natter, Lorenz 58, 225
Neander von Petersheiden, Joachim Friedrich 196
Nettelbladt, Christian Karl Friedrich Wilhelm, Freiherr von 61, 194, 196 ff., 260, 288, 364
Nettelbladt, Daniel, Geheimrat und Direktor der Universität Halle 292
Nettelbladt, Erhard Freiherr von 233, 253, 256
Nicolai, Friedrich 43, 228
Niebergall, Ernst Elias 401
Niebuhr, Barthold Georg 197
Nikisch, Leopold 415
Nostiz, Graf von, Preußischer Gesandter in Stockholm 249
Nostiz, Karl Johann Wilhelm von 381
Nostiz-Jänkendorf, Gottlob Adolf Ernst von 381

Ohr, Dr. Wilhelm 127 ff.
Oscar, Prinz von Schweden 284 ff.

Palmié, Johann Michael 196, 201, 243, 246 ff.
Palmié, Maria Magdalena 193
Paret, Dr. August 423
Pertz, Georg Heinrich 197
Petermann, Hofrat Johann Samuel 50
Petersen, Georg Wilhelm, Hofdiakonus in Darmstadt 43 ff.
Petrus von Capua 92
Petrus von Riga 92
Pfuel, Hauptmann von 110
Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen 390
Phull, General von 103
Pierer, Dr. med., Arzt und Schriftsteller 434
Ponikau, Premierleutnant Johann Rudolf Ludwig von 96
Possart, Professor Felix 261, 285

Pott, Degenhard, Buchhändler in Leipzig 26 ff.
Preußen, Friedrich Leopold, Prinz von 130, 136, 286
Preußen, Prinz Wilhelm von, nachmals deutscher Kaiser 124, 337
Puhlmann, Militärarzt 123
Pusch, Dr., Bürgermeister von Köslin 137
Pyl, J. C. 96

Quednow, von 108

Rabanus Maurus 92
Rabiel, von 93
Racknitz, Joseph Friedrich Freiherr von 381 ff.
Ranke, Leopold 197
Rapin-Thoyras, Gabriel Philipp von 138, 148
Raumer, Friedrich Ludwig Georg von 197
Raven, Ernst Werner von 207, 212
Reinbold, Oberstleutnant Karl Ludwig 100
Renouard, Marie Silvie de 184
Ribbentrop, Staatsrat Friedrich von 83, 84, 104
Rosenstiel, Geh. Oberfinanzrat Friedrich Philipp 150, 170, 185
Rutowski, Graf von 375
Rüxleben, Albrecht Anton von 433

Sachsen-Hildburghausen, Herzog Friedrich von 434
Sackville, Lord 58
Saib Memun, Leutnant 142
Salice-Contessa, Christian Jakob 37 ff.
Salza, Generalleutnant H. J. L. von 89 ff.
Schadow, Gottfried 197
Scharnhorst, General von 10, 102
Schiffmann, Archidiakonus Gustav Adolf 351 ff., 361, 364, 367
Schiftan, Ökonomierat Franz 132
Schill, Ferdinand von 83
Schleep, Kammerrat 237
Schleiermacher, Kabinettssekretär A., 239 ff.,
Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Herzog Karl zu 370
Schmidt, Dr. Alexis 364
Schmidt, Johann Heinrich Otto von 196, 232, 243
Schön, Theodor von 67
Schönaich-Carolath, Prinz Heinrich von 312, 321
Schröder, Friedrich Ludwig 170, 175, 231, 234, 244, 293, 434
Schröder, Joachim Heinrich von 225
Schrötter, Friedrich Leopold Freiherr von 67
Schueler, Oberst 238 ff.
Seckt, Professor Felix 285
Selasinsky, Karl Friedrich von 277, 331, 350
Sellenthin, Friedrich Wilhelm August von 293
Seraphim, Oberbürgermeister Dr. Richard 133
Settegast, Geheimrat Hermann 308 ff., 370
Södermanland, Karl Herzog von 194, 234, 432
Spaethe, Oberstabsarzt Dr. 132
Spalding, Probst Johann Joachim 162 ff.
Starck, Johann August 24, 43 ff., 203, 206 ff., 248, 400
Stein, Freiherr vom und zum 10 ff., 65 ff., 68
Stein, Hauptmann Karl Heinrich von 253, 256
Steinbart, Konsistorialrat Professor Dr. G. S. 160
Stuart, Karl Eduard 284

Thielmann, Generalleutnant Johann Adolf von 381
Thil, du, Hessischer Minister 402
Tiedje, Johannes, Leutnant d. L. 141 ff.
Titius, Dr. Karl Heinrich 381
Tittmann, Hofrat Karl August 381
Töllner, Professor in Frankfurt an der Oder 155
Tour du Pin, Graf de la 225
Türckheim, Johann von 229

Varenius, Major 100
Vegesack, Baron Friedrich von 213, 235
Voß, Staatsminister von 41

Wagner, Professor Dr. Bruno Alwin 313
Wahnschaft, Karl Heinrich 96
Waldenfels, Johann Christian Josef Freiherr von 47

Waldow, Geheimrat Edmund 389
Wallmoden, General von 101
Warnatz, Dr. Gustav Heinrich 389, 406 ff.
Webber-Schuldt, Dr. phil. Johann Friedrich Basilius 200 ff., 236 ff., 253, 256
Werthern, Ernst Friedrich Karl Aemilius Freiherr von 381
Westerling, von 93
Widmann, Dr. Adolf 248, 260 ff., 288, 364, 416
Wiebe, Karl 424
Wiebel, Generalchirurgus 121 ff.
Wilhelm I., Deutscher Kaiser 125, 367, 368
Wittgenstein, Fürst von, Preuß. Polizeiminister 243
Witt Hoë, Major Felix 88, 128
Wolframsdorf, General von 36
Wolfstieg, Professor Dr. August 318, 319
Wöllner, Johann Christoph 4, 23, 25, 145, 151, 160

Yorck, General 10, 103

Zedlitz, Minister von 155
Zerboni, Joseph 36 ff.
Zeschau, Heinrich Wilhelm von 381 ff.
Ziegler, Gustav Adolf von 419
Zimmermann, Johann Georg Ritter von 52
Zinnendorf, Johann Wilhelm von 24, 89, 96, 193, 211, 231, 249, 288, 331
Zöllner, Johann Friedrich, Oberkonsistorialrat 23, 148, 151, 152 ff.

Quellen und Literatur

Bahrdt, Dr. Carl Friedrich, Geschichte und Tagebuch seines Gefängnisses usw. Berlin und Wien 1790.

Beleuchtung der Verfahrungsweise der Hochwst: Großen Loge des ekl. Freimaurer-Bündnisses zu Frankfurt a. M. Gegen die dasige ger.: und vollk.: St. Joh. □ „Carl zum aufgehenden Lichte". Mainz 1844.

Bergmann, Alwin, Die Große Landesloge von Sachsen und ihre Bundeslogen. Dresden 1911.

Das neue Heim der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig. Leipzig 1906.

Denkwürdigkeiten des Mecklenburg-Strelitzischen Husaren-Regiments in den Jahren des Befreiungskampfes 1813 bis 1815.

Dennert, Friedrich, Die Feldloge Carmen Sylva zur Deutschen Treue. Bukarest 1918.

Die Freimaurerei im Oriente von Hannover. Hannover 1859.

Erklärung der Loge Carl zum neuen Lichte im Orient zu Alzey etc. Alzey 5844.

Erlenmeyer, Albrecht, Die Gründung der St. Johannis-Loge Friedrich zur Vaterlandsliebe im Or.: zu Coblenz. Berlin 1901.

Erlenmeyer, Dr. Albrecht, Friedrich Ribbentrop als Freimaurer.

Erste Arbeit der Feldloge „Zum Eisernen Kreuz im Osten im Orient, Warschau; Warschau 1915.

Feßler, Aktenmäßige Aufschlüsse über den Bund der Evergeten in Schlesien. Freyberg 1804.

Friederich, G., Für Wahrheit, Recht und Frieden usw. Frankfurt a. M. 1844.

Gegen den geheimen Rath Schmalz zu Berlin. Leipzig und Altenburg 1816.

Haarhaus, Julius R., Deutsche Freimaurer zur Zeit der Befreiungskriege. Jena 1913.

Hoffmann, Dr. Karl, Verfassungs-Urkunde und Gesetze der teutschen Gesellschaft. 1815.

Hoffmann, Leopold Alois, Aktenmäßige Darstellung der Deutschen Union. Wien 1796.

Kloß, Georg, Aktenmäßige Beleuchtung der Persönlichkeiten und Behauptungen usw. Frankfurt a. M. 1844.

Kloß, G., Der schädliche Einfluß der sogenannten höheren Grade auf die wahre Freimaurerei. Frankfurt a. M. 1844.

Kloß, Georg, Über die Unstatthaftigkeit des Versuchs ein positives Christentum in die Freimaurerlogen hineinzuziehen. Frankfurt 1844.

Kretschmann, C. G., Beantwortung einiger Stellen aus der näheren Beleuchtung der deutschen Union, . . . usw. Leipzig 1789.

Krug, Wilhelm Traugott, Das Wesen und Wirken des sogen. Tugendbundes. Leipzig 1816.

Lang, Dr. phil. Gustav, Aus dem Ordensleben des 18. Jahrhunderts. Heilbronn 1929.

Lebensregeln für echte Freimaurer. Frankfurt 5829.

Lehmann, Professor Dr. August, Der Tugendbund. Berlin 1867.

Manifest der Gründe, welche die Große Mutter-Loge des eklektischen Freimaurer-Bundes zu Frankfurt am Main bewogen haben, ihre seitherige Tochter- und Bundesloge Carl zum aufgehenden Lichte aus dem eklektischen Bunde zu entlassen. Frankfurt 1844.

Mehr Noten als Text oder die Deutsche Union der Zwey und Zwanziger (Bode). Leipzig 1789.

Meinecke, Friedrich, Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund. Stuttgart 1891.

Nähere Beleuchtung der deutschen Union, wobey zugleich gezeigt wird, wie man für einen sehr wohlfeilen Preis Schottischer Maurer werden kann. Frankfurt und Leipzig 1789.

Nies, Prof. Dr. Karl, Der Freimaurerbund zur Eintracht. Mainz 1896.

Nies, Prof. Dr. Karl, Die Jubelfeier des fünfzigjährigen Bestehens des Eintrachtbundes am 22. März 1896 in Darmstadt. Mainz 1896.

Ohr, Wilhelm, Aus einem Jahr Feldlogenarbeit. München 1916.

Ohr, Wilhelm, Bruder Lebey. Leipzig 1915.

Ohr, Wilhelm, Der französische Geist und die Freimaurerei. Leipzig 1916.

Pott, Degenhard, Pragmatische Geschichte und endlicher Aufschluß der Deutschen Union usw. Leipzig 1798.

Protokoll der am Sonntag, den 21. März 1886 im Or.: Darmstadt abgehaltenen Festarbeit der Großen Freimaurerloge „Zur Eintracht". Darmstadt 1886.

Seemann, H., Geschichte der „Vereinten Loge Irene zu den 3 Sternen, Tempel der Wahrheit und Prometheus" zu Rostock. Bützow 1930.

Scherbius, J. J., Christentum als Grundlage der ekklektischen Freimaurerei. Frankfurt a. M. 1844.

Scherbius, J. J., Über den Zusammenhang des Christentums mit der Freimaurerey. Frankfurt a. M. 1844.

Schleiermacher, F., an den Herrn Geheimenrath Schmalz. Berlin 1815.

Schmalz, Geheimrat, Letztes Wort über politische Vereine. Berlin 1816.

Taeschner-Stettin, T., Die Feldloge „In Ketten zum Licht". Leipzig 1921.

Wenige Worte vom Untugendbund in Bemerkungen zu der Schrift des Herrn geheimen Raths Schmalz. Westdeutschland 1815.

Wieland, Ludwig, Über die Schmalzische Vertheidigungsschrift gegen Herrn Staatsrath Niebuhr. Erfurt 1816.

Aktenmäßige Entgegnung der ger. u. vollk. St.-Joh.-Loge Carl zum aufgehenden Lichte zu Frankfurt am Main auf das Manifest der Gründe usw. Frankfurt a. M. 1844.

X. Y. Z. oder Neue Aufschlüsse über die Deutsche Union und Schottische Maurerei. Berlin 1789.

Uniwersytetu Gdańskiego Biblioteka

W. Büxenstein, Berlin

BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA
GDAŃSK
935796/3